

Joanna Albrecht
Nadine Hüning

Digitale Teilhabe von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung

Entwicklung einer Definition,
eines Modells und eines
Erhebungsinstruments

OPEN ACCESS

 Springer VS

Digitale Teilhabe von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung

Joanna Albrecht · Nadine Hüning

Digitale Teilhabe von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung

Entwicklung einer Definition, eines
Modells und eines
Erhebungsinstruments

Joanna Albrecht
Steinhagen, Nordrhein-Westfalen
Deutschland

Nadine Hüning
Rietberg, Nordrhein-Westfalen
Deutschland

Die Tandem-Promotion erfolgte im Promotionsstudiengang Doctor of Public Health an der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld und wurde im Sommersemester 2023 als Dissertation angenommen.
Zugl. Bielefeld, Universität, Dissertation 2023



ISBN 978-3-658-44379-5 ISBN 978-3-658-44380-1 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-44380-1>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en) 2024. Dieses Buch ist eine Open-Access-Publikation.

Open Access Dieses Buch wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Die in diesem Buch enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen. Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten. Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geographische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Marija Kojic
Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.
Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Das Papier dieses Produkts ist recycelbar.

Gendererklärung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Sprachformen verzichtet. Wenn nicht anders gekennzeichnet, gelten sämtliche Personenbezeichnungen gleichermaßen für alle biologischen und sozialen Geschlechter.

Danksagung

Wir möchten uns von ganzem Herzen bei unserem Doktorvater Prof. Dr. Christoph Dockweiler bedanken, der uns während der gesamten Dauer unserer gemeinsamen Dissertation mit Rat und Tat zur Seite stand und uns unterstützt hat. Auch bei Frau Prof.in Dr.in Kerstin Hämel möchten wir uns ganz herzlich für die Begutachtung und Begleitung als Zweitbetreuerin bedanken.

Ein besonderer Dank gilt darüber hinaus den v. Bodelschwingschen Stiftungen und allen angehörigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, denen wir trotz pandemiebedingter Herausforderungen umfängliche Unterstützung und die Ermöglichung des Feldzugang zu verdanken haben. Vor allem die Unterstützung von Prof. Dr. Ingmar Steinhart, Mark Weigand, Michaela Diesen und Andrea Hüneke hat unsere Feldforschung möglich gemacht.

Unser außerordentlicher Dank gilt denen, die bereit waren an unserer Forschung teilzunehmen und diese somit voranzubringen. Vor allem den Mitgliedern der Reflexionsformate, der Fokusgruppen und der Prüfgruppe möchten wir für ihre eingebrachten Ideen, ihr Wissen und die stets konstruktiven und fruchtbaren Diskussionen danken, die zum Wert unserer Forschung maßgeblich beigetragen haben.

Ebenso danken wir Judith Reuter für ihre versierten Ratschläge sowie ein offenes Ohr bei statistischen Herausforderungen, Elena Richter für ihre kreativen Anregungen sowie Vera Hüning und Julia Wohlgefahr für konstruktive Anmerkungen und ihr gewissenhaftes Auge. Auch unseren Kolleginnen und Kollegen sei für den motivierenden Austausch gedankt.

Schließlich möchten wir unseren Familien und Freunden ausdrücklich danken, die uns durch die guten wie auch schwierigen Zeiten begleitet, motiviert und unterstützt haben. Danke, dass ihr immer an uns geglaubt habt.

Den größten Dank richten wir beide an unsere jeweiligen Partner – Paul und Lukas. Dafür, dass sie uns dazu ermutigt haben, unseren Zielen zu folgen und das Wichtigste im Leben bei allen Herausforderungen nicht zu vergessen – das Leben selbst.

Zuletzt möchten wir allen danken, die in der einen oder anderen Weise einen Schritt unserer Dissertation mit uns gegangen sind. Wir sind dankbar für die unerschöpfliche Geduld und Unterstützung, die wir von allen Beteiligten erfahren haben und hoffen, dass unsere Arbeit einen wertvollen Beitrag im Forschungsgebiet leistet.

Zusammenfassung

Eine Behinderung wird als Konstrukt verstanden, das durch die ganzheitliche Wechselwirkung zwischen personenbezogenen Faktoren, Gesundheitsproblemen sowie umweltbezogenen Barrieren verursacht wird. Auch einer geistigen Beeinträchtigung liegen heterogene Ursachen, Formen und Ausprägungen zugrunde, sodass eine ganzheitliche Betrachtung für die Identifikation der Hilfebedarfe unverzichtbar ist. Der Anspruch auf Teilhabe ist gesetzlich verankert und gilt als zentraler Grundsatz der UN-BRK. Die digitale Transformation führt dabei zur Auflösung und Verschärfung bestehender bzw. zur Schaffung neuer gesellschaftlicher Ungleichheiten. Hieraus resultiert die Digital Divide in der Gesellschaft als neue Form der sozialen Ungleichheit. Auch wenn die Datenlage zu vorliegenden Ungleichheiten bei Menschen mit (geistiger) Beeinträchtigung sehr gering und heterogen ist, sind bereits Hinweise auf eine Digital Disability Divide zu erkennen.

Um dieses Forschungsdesiderat aufzuarbeiten, bedarf es eines einheitlichen Begriffsverständnisses Digitaler Teilhabe. Auch müssen Einflussfaktoren eruiert werden, um fördernde und hemmende Einflussfaktoren Digitaler Teilhabe zu identifizieren und darauf aufbauend ein Erhebungsinstrument für Digitale Teilhabe zu entwickeln. Entsprechend verfolgt diese Forschungsarbeit die Entwicklung einer umfassenden Definition und eines Modells Digitaler Teilhabe von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung in der Eingliederungshilfe. Daran anknüpfend wird die Entwicklung eines Erhebungsinstruments zur Quantifizierung Digitaler Teilhabe von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung in der Eingliederungshilfe beabsichtigt.

Zugrunde liegt ein sequenzielles Mixed-Methods-Studiendesign, bestehend aus drei Methodensträngen. Im ersten Schritt erfolgte die literaturbasierte Entwicklung einer Definition sowie eines Modells Digitaler Teilhabe mittels Scoping

Review in Anlehnung an Peters et al. (2015) sowie einer Conceptual Map nach Anderson et al. (2008). Die Definitions- und Modellentwürfe wurden in einem zweiten Methodenschritt zur empirischen Weiterentwicklung der Definition und des Modells Digitaler Teilhabe genutzt. Hierfür wurde zum einen eine Fokusgruppe in Anlehnung an Schulz et al. (2012) mit wissenschaftlichen und praxisbezogenen Experten durchgeführt, um den Definitions- und Modellentwurf qualitativ anzureichern. Zum anderen wurden zwei partizipative Reflexionsformate in Anlehnung an Schulz et al. (2012) mit MgB durchgeführt, um deren subjektive Einstellungen und Erfahrungen in Bezug auf Digitale Teilhabe sowie zum Definitionsentwurf einzuholen. Aus dem Reflexionsformat resultierte ein Definitionsentwurf in einfacher Sprache, der in einem iterativen Prüfgruppenprozesses in Leichte Sprache übersetzt wurde. Nach Abschluss der qualitativen Methoden wurde die Definition und das Modell Digitaler Teilhabe von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung in der Eingliederungshilfe finalisiert und im dritten Methodenschritt zur Entwicklung und Prüfung eines Erhebungsinstruments Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe genutzt. Zur Prüfung der Einflussnahme der Indikatoren auf Digitale Teilhabe wurde eine Querschnittsbefragung durchgeführt. Das Befragungsformat wurde zum einen als Selbsteinschätzung von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und zum anderen als Fremdeinschätzung von Mitarbeitenden in der Eingliederungshilfe getestet. Das Befragungsformat als Fremdeinschätzung wurde nach den Pretests als geeignet empfunden und in einer bundesweiten Befragung in online sowie paper-pencil realisiert und mithilfe deskriptiver sowie statistischer Analyseverfahren ausgewertet.

Die Ergebnisse der vorliegenden Forschungsarbeit liefern sowohl theoretisch als auch empirisch fundierte Definitionen Digitaler Teilhabe von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, nicht nur in Standard, sondern auch in Leichter Sprache. Darüber hinaus konnten hemmende und fördernde Einflussfaktoren im Modell Digitaler Teilhabe von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung identifiziert und dargestellt werden. Das entwickelte Erhebungsinstrument bildet eine Grundlage für einen umfassenden Erfassungsansatz und ermöglichte eine fundierte Analyse der relevanten Aspekte. Es konnte hieraus eine Kurzsкала zur effizienten Erfassung der realisierten Digitalen Teilhabe entwickelt werden.

Durch das angewendete hierarchische lineare multiple Regressionsmodell konnten die Einflussfaktoren Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe schrittweise geprüft werden. Bei einem Signifikanzniveau von 5 % kann festgestellt werden, dass die 23 geprüften Prädiktoren das Kriterium SC_Realisierte_Digitale_Teilhabe_gesamt statistisch signifikant voraussagen,

$F(23, 220) = 14.22, p < .001$. Das hierarchische lineare multiple Regressionsmodell zeigte eine starke Korrelation ($R = .773$) und eine hohe Varianzaufklärung ($R^2 = .598$). Dabei erwiesen sich die Prädiktoren Alter, digitale Kompetenzen der Klienten, soziale Unterstützung und die Technikbereitschaft der Mitarbeitenden als signifikant ($p < .001$).

Die Ergebnisse der Arbeit steht erkenntnisfördernd für weitere Forschung zur Verfügung. Ebenso wird das evaluierte Erhebungsinstrument sowie die Kurzsкала für Mitarbeitende in der Eingliederungshilfe zur Anwendung zur Verfügung gestellt, um diese bei der Umsetzung Digitaler Teilhabe ihrer Klienten zu unterstützen. Somit wird ein wichtiger Baustein zur Förderung Digitaler Teilhabe umgesetzt. Es kann dazu beitragen, ein besseres Verständnis für die Herausforderungen und Bedürfnisse dieser Zielgruppe zu gewinnen und entsprechende Unterstützungsmaßnahmen gezielt zu planen und umzusetzen.

Abstract

Disability is understood as a construct caused by the holistic interaction of personal factors, health problems and environmental barriers. Even a mental impairment is based on heterogeneous causes, forms and characteristics, so that a holistic view is indispensable for the identification of the need for assistance. The right to participation is enshrined in law and is considered a core principle of the United Nations Convention on the Rights of Persons with Disabilities. The digital transformation leads to the dissolution and intensification of existing and the creation of new social inequalities. The result is the Digital Divide in society as a new form of social inequality. Although the data on existing inequalities among people with (mental) disabilities are very limited and heterogeneous, indications of a Digital Disability Divide can already be identified.

To address this research desideratum, a common understanding of the term digital participation is needed. Influencing factors must also be determined in order to identify the factors that promote and inhibit digital participation and, based on this, to develop a survey instrument for digital participation. Accordingly, this research pursues the development of a comprehensive definition and a model of digital participation of people with intellectual disabilities in the integration assistance. Based on this, a survey instrument will be developed to quantify the digital participation of people with intellectual disabilities.

It is based on a sequential mixed-methods study design consisting of three methodological strands. The first step was the literature-based development of a definition and model of digital participation using a scoping review based on Peters et al. (2015) and a conceptual map according to Anderson et al. (2008). In a second methodological step, the definition and model of digital participation

were empirically developed on the basis of the draft definitions and models. On the one hand, a focus group with experts from science and practice was conducted according to Schulz et al. (2012) in order to qualitatively enrich the draft definition and model. On the other hand, two participatory reflection formats were conducted with MgBs, following Schulz et al. (2012), in order to obtain their subjective attitudes and experiences regarding digital participation and the draft definition. The reflection format resulted in a draft definition in plain language, which was translated into plain language through an iterative review group process. After the qualitative methods were completed, the definition and model of digital participation of people with intellectual disabilities in inclusion services were finalized and used in the third methodological step to develop and test a survey instrument on digital participation of people with intellectual disabilities in inclusion services. A cross-sectional survey was conducted to test the influence of the indicators on digital participation. The survey format was tested both as a self-assessment by people with intellectual disabilities and as an external assessment by integration support staff. The survey format as an external assessment was found to be suitable after the pretests and was implemented in a nationwide survey as an online as well as a paper-pencil survey and evaluated with the help of descriptive as well as statistical analysis methods.

The results of this research provide both theoretically and empirically sound definitions of digital participation for people with intellectual disabilities, not only in standard language but also in plain language. Furthermore, inhibiting and supporting factors could be identified and represented in the model of digital participation of people with intellectual disabilities. The developed survey instrument forms the basis for a comprehensive recording approach and enables a well-founded analysis of the relevant aspects. From this, a short scale could be developed to efficiently measure digital participation.

The hierarchical linear multiple regression model used made it possible to test the factors influencing the digital participation of MgB in integration assistance step by step. At a 5% significance level, it can be stated that the 23 tested predictors are statistically significant in predicting the criterion *SC_Realized_Digital_Participation_Total*, $F(23, 220) = 14.22$, $p < .001$. The hierarchical linear multiple regression model showed strong correlation ($R = .773$) and high variance resolution ($R^2 = .598$). Among these, the predictors of age, client digital literacy, social support, and staff technology readiness were found to be significant ($p < .001$).

The results of this work are insightful for further research. Likewise, the evaluated survey instrument as well as the short scale will be made available for use by integration support staff to assist them in implementing digital participation for their clients. This is an important building block for the promotion of digital participation. It can help to better understand the challenges and needs of this target group and to plan and implement appropriate support measures.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung	9
2.1	Begriffsannäherung und Historie	9
2.2	Epidemiologische Charakteristika	13
2.3	Hilfestrukturen der Eingliederungshilfe	16
2.3.1	Gesetzliche Rahmenbedingungen	16
2.3.2	Gesamtplanverfahren	17
2.3.3	Wohn- und Betreuungsformen	18
3	Teilhabe	25
3.1	Konzeptionelles Verständnis	27
3.2	Abgrenzung zu den Begriffen Integration, Inklusion sowie Partizipation	32
3.3	Teilhabebereiche und -formen	39
3.4	Erfassungsansätze	41
4	Digitalisierung und Mediatisierung in Lebensbereichen	47
4.1	Digitalisierung und Mediatisierung	47
4.1.1	Technische Perspektive	48
4.1.2	Gesellschaftliche Perspektive	49
4.1.3	Erklärungsansätze des gesellschaftlichen Wandels	51
4.2	Gesellschaftliches Lagebild	54
4.3	Digitale Ungleichheit	58
4.3.1	Forschungsfeld und Forschungsstränge	59

4.3.2	Zusammenhänge digitaler, sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit	63
4.3.3	Theoretische Erklärungsansätze und Modelle	66
4.4	Medienkompetenzen und digitale Kompetenzen	68
4.4.1	Begriffseinordnung Medienkompetenz	68
4.4.2	Begriffseinordnung digitale Kompetenz	70
4.4.3	Ansätze der digitalen Kompetenzbildung	71
5	Teilhabe von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung in digitalisierten Lebensbereichen	75
5.1	Digital Disability Divide	75
5.2	Gesetzliche Rahmenbedingungen	77
5.3	Zielgruppenadäquate Vermittlung digitaler Kompetenzen	83
6	Konklusion zum Forschungsdesiderat	87
7	Methodisches Vorgehen	95
7.1	Forschungsdesign	95
7.2	Forschungsethik und Datenschutz	99
7.3	Literaturbasierte Definitions- und Modellentwicklung Digitaler Teilhabe von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung	100
7.3.1	Scoping Review	100
7.4	Empirische Definitions- und Modellweiterentwicklung Digitaler Teilhabe von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung	114
7.4.1	Reflexionsformat I	114
7.4.2	Fokusgruppe I	126
7.4.3	Reflexionsformat II	136
7.4.4	Iterativer Prüfgruppenprozess für Leichte Sprache	140
7.5	Entwicklung und Prüfung eines Erhebungsinstruments Digitaler Teilhabe von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung	145
7.5.1	Fragebogen- und Itementwicklung	145
7.5.2	Fokusgruppe II	149
7.5.3	Reflexionsformat III	154
7.5.4	Quantitative Befragung	159

8	Ergebnisse	179
8.1	Literaturbasierte Definitions- und Modellentwicklung Digitaler Teilhabe von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung	179
8.1.1	Deskriptive Beschreibung der Studien	181
8.1.2	Begriffsverständnis Digitaler Teilhabe	187
8.1.3	Erfassungsansätze für Digitale Teilhabe	191
8.1.4	Potenzielle Einflussfaktoren Digitaler Teilhabe	193
8.1.5	Chancen durch Digitale Teilhabe	217
8.1.6	Risiken durch Digitale Teilhabe	224
8.1.7	Schlussfolgerungen Scoping Review	229
8.2	Empirische Definitions- und Modellweiterentwicklung Digitaler Teilhabe von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung	232
8.2.1	Reflexionsformat I	233
8.2.2	Fokusgruppe I	250
8.2.3	Reflexionsformat II	281
8.2.4	Iterativer Prüfgruppenprozess für Leichte Sprache	299
8.3	Empirische Entwicklung und Prüfung eines Erhebungsinstruments Digitaler Teilhabe von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung	309
8.3.1	Fokusgruppe II	309
8.3.2	Reflexionsformat III	325
8.3.3	Quantitative Befragungen	331
9	Diskussion	395
9.1	Methodische Diskussion	395
9.1.1	Scoping Review	400
9.1.2	Reflexionsformate	406
9.1.3	Iterativer Prüfgruppenprozess Leichte Sprache	416
9.1.4	Fokusgruppen	420
9.1.5	Quantitative Befragung	426
9.2	Inhaltliche Diskussion	444
9.2.1	Definitionen Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe	444
9.2.2	Modell Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe	451
9.2.3	Erhebungsinstrument EIDT3 und Kurzskala RDT	472

10 Handlungsempfehlungen	479
10.1 Forschung	479
10.1.1 Fortführung der Definitions- und Modellforschung	479
10.1.2 Fortführung der Forschung zum Erhebungsinstrument Digitaler Teilhabe	481
10.1.3 Durchführung weiterer Forschung zu Digitaler Teilhabe	482
10.2 Praxis	487
10.2.1 Verankerung von Digitaler Teilhabe in Strukturen der Eingliederungshilfe	487
10.2.2 Schaffung einer offenen Veränderungs- und Lernkultur	489
10.2.3 Entwicklung wirksamer Interventionen zur Förderung digitaler Kompetenzen	490
10.3 Politik	491
10.3.1 Themensensibilisierung in der Gesetzgebung, im Gesamtplanverfahren und in der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung	492
10.3.2 Stärkung von Refinanzierungsmöglichkeiten von Teilhabeleistungen	493
10.3.3 Stärkung themenbezogener Forschungsförderung	494
10.3.4 Regulation technischer, rechtlicher und ethischer Rahmenbedingungen	494
10.3.5 Stärkung des Themas Digitale Teilhabe im Aus-, Fort- und Weiterbildungscurriculum	495
Literaturverzeichnis	499

Abkürzungsverzeichnis

APA	American Psychological Association
BAGüS	Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe
BBW	Berufsbildungswerk
BEI_NRW	Bedarfsermittlungsinstrument von NRW
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BTHG	Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen
DDT1	Definition Digitale Teilhabe (erste Version)
DDT2	Definition Digitale Teilhabe (zweite Version)
DigComp	European Digital Competence Framework
DigCompEdu	European Framework for the Digital Competence of Educators
DIMDI	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information
DIVSI	Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
EIDT1	Erhebungsinstrument Digitale Teilhabe (erste Version)
EIDT2	Erhebungsinstrument Digitale Teilhabe (zweite Version)
EIDT3	Erhebungsinstrument Digitale Teilhabe (dritte Version)
EU	Europäische Union
GBE	Gesundheitsberichterstattung des Bundes
GF	Gesprächsführende
GG	Grundgesetz

ICD-10	Tenth International Classification of Statistical Classification of Diseases and Related Health
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health
ICT-SC25	Information and communication technology Self-Concept Scale
ID	Identifier (Kennung)
IQ	Intelligenzquotient
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
MB	Mensch(en) mit Behinderung
MDT1	Modell Digitaler Teilhabe (erste Version)
MDT2	Modell Digitaler Teilhabe (zweite Version)
MDT3	Modell Digitaler Teilhabe (dritte Version)
MeSH	Medical Subject Headings Terms
MgB	Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung
NAP	Nationaler Aktionsplan
NRW	Nordrhein-Westfalen
PRISMA	Preferred Reporting Items for Systematic reviews and Meta-Analyses
PRISMA-ScR	PRISMA-Statements für Scoping Reviews
RDT	Realisierte Digitale Teilhabe
SARS-CoV-2	Severe acute respiratory syndrome coronavirus 2
SFIB	Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen
SGB IX	Neuntes Sozialgesetzbuch
SGB XII	Zwölftes Sozialgesetzbuch
SOEP	Sozioökonomisches Panel
SPSS	Statistical Package für Social Sciences
StatBeCe	Statistisches Beratungszentrum
T	Teilnehmende
TAM	Technology Acceptance Model
UN-BRK	Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
vBS Bethel	v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel
WG	Wohngemeinschaft
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WLAN	Wireless Local Area Network

Abbildungsverzeichnis

Abb. 2.1	Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF	11
Abb. 3.1	Qualitäts- und Entwicklungsstufen in der Sonderpädagogik	32
Abb. 3.2	Ausprägung der Qualitätsstufen der Behindertenpolitik	33
Abb. 3.3	Einordnung von Teilhabe, Inklusion, Integration und Partizipation	38
Abb. 3.4	Gesellschaftliche Teilhabebereiche	41
Abb. 4.1	Ergebnisdarstellung der (mobilen) Internetnutzung nach dem D21-Digital-Index 2021/2022	56
Abb. 4.2	Übersicht der Forschungsstränge der Digital-Divide-Forschung	60
Abb. 6.1	Bestandteile des Forschungsfeldes zur Digitalen Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe	93
Abb. 7.1	Übersicht der Forschungsmethoden und Meilensteine	96
Abb. 7.2	Flowchart zum Auswahlverfahren der Studien	109
Abb. 7.3	Flowchart zum Auswahlverfahren der Erhebungsinstrumente	147
Abb. 8.1	Publikationen nach Erscheinungsjahr, absolute Anzahl (n = 27)	181
Abb. 8.2	Übersicht der Kategorien nach Forschungssträngen	185
Abb. 8.3	Verteilung der Studien nach Forschungsthemen und Forschungsgebieten	186
Abb. 8.4	Anzahl der verschiedenen Studiendesigns und Methoden	192

Abb. 8.5	Conceptual Map zur Digitalen Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe	231
Abb. 8.6	Überarbeiteter Modellentwurf (MDT1)	232
Abb. 8.7	Überarbeiteter Modellentwurf (MDT2)	249
Abb. 8.8	Modell Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe (MDT3)	268
Abb. 8.9	Sinnabschnitt Teilhabe des Definitionsentwurfs in einfacher Sprache	282
Abb. 8.10	Sinnabschnitt Digitalisierung und digital des Definitionsentwurfs in einfacher Sprache	285
Abb. 8.11a	Sinnabschnitt Digitale Teilhabe des Definitionsentwurfs in einfacher Sprache – Teil 1	288
Abb. 8.11b	Sinnabschnitt Digitale Teilhabe des Definitionsentwurfs in einfacher Sprache – Teil 2	289
Abb. 8.12a	Definitionstext Leichte Sprache – Teil 1	303
Abb. 8.12b	Definitionstext Leichte Sprache – Teil 2	304
Abb. 8.12c	Definitionstext Leichte Sprache – Teil 3	305
Abb. 8.12d	Definitionstext Leichte Sprache – Teil 4	306
Abb. 8.12e	Definitionstext Leichte Sprache – Teil 5	307
Abb. 8.12f	Definitionstext Leichte Sprache – Teil 6	308
Abb. 8.13	Finales Modell (MDT4)	323
Abb. 8.14	Digitale Teilhabe in den Angeboten und Diensten der Eingliederungshilfe (prozentualer Anteil)	341
Abb. 8.15	Arbeitszeit zur Unterstützung des Klienten bei der Nutzung digitaler Technologien pro Woche (prozentualer Anteil)	342
Abb. 8.16	Beschäftigungsdauer in den Angeboten und Diensten der Eingliederungshilfe (prozentualer Anteil)	343
Abb. 8.17	Beeinträchtigungsformen	344
Abb. 8.18	Beeinträchtigung Denken, Erinnern, Orientieren und Lernen	345
Abb. 8.19	Schweregrad der geistigen Beeinträchtigung (prozentualer Anteil)	346
Abb. 8.20	Einschätzung der Mitarbeitenden zu digitalen Kompetenzbereichen der Klienten (prozentualer Anteil)	347
Abb. 8.21	Gesamtsummenscore digitaler Kompetenzen der ausgewählten Klienten (prozentualer Anteil)	348
Abb. 8.22	Technikakzeptanz der ausgewählten Klienten (prozentualer Anteil)	350

Abb. 8.23	Zeitliche Technikerfahrung der ausgewählten Klienten (prozentualer Anteil)	350
Abb. 8.24	Betreute Klienten pro Schicht (prozentualer Anteil)	351
Abb. 8.25	Internetzugang in den Angeboten und Diensten	353
Abb. 8.26	Unterstützung durch soziale Strukturen	353
Abb. 8.27	Wahrgenommene Unterstützung durch soziale Strukturen (prozentualer Anteil)	354
Abb. 8.28	Einschätzung der Mitarbeitenden zu den eigenen digitalen Kompetenzbereichen	355
Abb. 8.29	Gesamtsummenscore digitaler Kompetenzen der Mitarbeitenden (Prozentualer Anteil)	356
Abb. 8.30	Technikakzeptanz der befragten Mitarbeitenden (prozentualer Anteil)	358
Abb. 8.31	Einschätzung von Verschlechterung und Verbesserung durch die Nutzung digitaler Technologien	359
Abb. 8.32	Angaben zur Zustimmung und Ablehnung zu Aussagen zum Internet	360
Abb. 8.33	Angaben zur Einstellung gegenüber der Nutzung digitaler Technologien (prozentualer Anteil)	361
Abb. 8.34	Nutzungsverhalten der befragten Mitarbeitenden (prozentualer Anteil)	362
Abb. 8.35	Gesetzliche Rahmenbedingungen (prozentualer Anteil)	363
Abb. 8.36	Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen	365
Abb. 8.37	Finanzierung (prozentualer Anteil)	366
Abb. 8.38	Angaben zu Gründen der Nicht-Nutzung	367
Abb. 8.39	Technische Assistenz bei der Nutzung digitaler Technologien	368
Abb. 8.40	Angaben zu Aspekten, die für eine einfachere Nutzung digitaler Technologien eingeschätzt werden	369
Abb. 8.41	Summenscore Zugang zu digitalen Technologien (prozentualer Anteil)	372
Abb. 8.42	Summenscore Nutzung zu digitalen Technologien (prozentualer Anteil)	373
Abb. 8.43	Summenscore RDT (prozentualer Anteil)	374
Abb. 8.44	Histogramm zu den standardisierten Residuen	381
Abb. 8.45	P-P-Diagramm der standardisierten Residuen zur Prüfung der Normalverteilung	382
Abb. 8.46	Streudiagramm zur Verteilung der standardisierten Residuen zur Prüfung der Homoskedastizität	383

Tabellenverzeichnis

Tab. 2.1	MB in stationären Einrichtungen im Jahr 2017	21
Tab. 3.1	Teilhabeformen	40
Tab. 7.1	Übersicht der datenbankbezogenen Suchmatrix	107
Tab. 7.2	Ein- und Ausschlusskriterien zur Beurteilung der identifizierten Studien	110
Tab. 7.3	Ein- und Ausschlusskriterien zur Beurteilung der Zielgruppenzugehörigkeit und Teilnahmeeignung für das Reflexionsformat I	117
Tab. 7.4	Charakteristika der Teilnehmenden des Reflexionsformates I	120
Tab. 7.5	Modifizierte Auswahl der verwendeten Transkriptionsregeln	124
Tab. 7.6	Ein- und Ausschlusskriterien zur Beurteilung der Zielgruppenzugehörigkeit und Teilnahmeeignung der Experten für die Fokusgruppe I	129
Tab. 7.7	Charakteristika der Teilnehmenden der Fokusgruppe I	131
Tab. 7.8	Charakteristika der Teilnehmenden des Reflexionsformates II	137
Tab. 7.9	Ein- und Ausschlusskriterien für das Auswahlverfahren der Erhebungsinstrumente	148
Tab. 7.10	Charakteristika der Teilnehmenden der Fokusgruppe II	151
Tab. 7.11	Charakteristika der Teilnehmenden des Reflexionsformates III	156
Tab. 7.12	Pretests des Erhebungsinstruments EIDT2	165
Tab. 7.13	Übersicht der Wohlfahrtsträger	169
Tab. 7.14	Übersicht der Fachverbände	169

Tab. 7.15	Übersicht der Social-Media-Gruppen	170
Tab. 7.16	Übersicht der Forschungsförderer	171
Tab. 8.1	Verteilung der Studien nach Untersuchungsgegenstand	182
Tab. 8.2	Dimensionen des DigComp 2.0	273
Tab. 8.3	Deskriptive Analyse der soziodemografischen Merkmale der teilnehmenden Mitarbeitenden (absolute und relative Häufigkeiten) der Stichprobe	333
Tab. 8.4	Deskriptive Analyse der soziodemografischen Merkmale der ausgewählten Klienten (absolute und relative Häufigkeiten) der Stichprobe	335
Tab. 8.5	Berechnung des Summenwertes der RDT	373
Tab. 8.6	Übersicht der Korrelationskoeffizienten nach Pearson	376
Tab. 8.7	Übersicht der Korrelationskoeffizienten nach Spearman	378
Tab. 8.8	Modellzusammenfassung	385
Tab. 8.9	Finales Modell der schrittweisen linearen Regression – Größe des Effektes der unabhängigen Variablen auf die RDT	390
Tab. 9.1	Verwendete Zielgruppendefinitionen deutschsprachiger Studien	401
Tab. 9.2	Verteilung der Studien nach Land	403
Tab. 9.3	Auswertung Gesprächsanteile Reflexionsformat I	410
Tab. 9.4	Auswertung Gesprächsanteile Reflexionsformat II	411
Tab. 9.5	Auswertung Gesprächsanteile Reflexionsformat III	414
Tab. 9.6	Auswertung Gesprächsanteile Fokusgruppe I	423
Tab. 9.7	Auswertung Gesprächsanteile Fokusgruppe II	424



Einleitung

1

Gesellschaftliche Teilhabe bedeutet laut Weltgesundheitsorganisation [WHO] „das Einbezogensein in eine Lebenssituation“ (WHO 2020). Die UN-Behindertenrechtskonvention [UN-BRK] und das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen [BTHG] sichern Menschen mit einer Beeinträchtigung [MB] umfängliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu. Dazu gehört die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben, die Mitgestaltung sozialer und gesellschaftlicher Prozesse sowie die aktive und möglichst selbstständige Gestaltung des eigenen Lebens (UN-BRK 2017; BTHG 2019). Für das Individuum bedeutet dies, einerseits über Teilhabemöglichkeiten zu verfügen und andererseits diese Möglichkeiten aktiv zu nutzen (Tielking 2019).

Dabei kann die gesellschaftliche Teilhabe des Individuums durch diverse Faktoren gefährdet oder gefördert werden. Ein maßgeblicher Einfluss wird dabei der Soziallage sowie den gesundheitlichen Ressourcen, also dem Gesundheitszustand einer Person, zugeschrieben (DIMDI 2005). In wechselseitiger, positiver wie auch negativer Einflussnahme stehen hierbei die individuellen Teilhabechancen und -risiken, die realisierte Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen sowie die wahrgenommene Lebensqualität des Individuums (BMAS 2013; Hurrelmann & Franzkowiak 2018; Wick et al. 2023). Über die direkte Wechselwirkung zwischen der Teilhabe und den gesundheitlichen Ressourcen des Individuums hinaus kann Teilhabe einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsinformationen und Gesundheitsdienstleistungen ermöglichen bzw. diesen verbessern. So können Menschen, die aktiv in ihrer Gemeinschaft engagiert sind, beispielsweise leichter auf Informationen über gesunde Lebensgewohnheiten und Präventionsmaßnahmen zugreifen und diese umsetzen (Tielking 2019). Die Teilhabe an Gesundheitsförderungs- und Präventionsinterventionen kann wiederum dazu beitragen, gesundheitsbezogene Fähigkeiten und Kompetenzen zu stärken (ebd.;

Tempelmann, Ströing & Hans 2020). Darüber hinaus fördert Teilhabe die Autonomie und Selbstbestimmung des Menschen in Bezug auf die Gesundheit und gesundheitliche Entscheidungen. Dies kann wiederum dazu beitragen, dass sie aktiver und verantwortungsbewusster mit ihrer Gesundheit umgehen und diese langfristig fördern. Die gesellschaftliche Teilhabe steht demnach in vielschichtiger Wechselwirkung mit der Gesunderhaltung und dem Gesundheitszustand des Menschen (Tielking 2019).

Um die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen zu sichern, werden Ansprüche auf Hilfen und Leistungen – vor allem für besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppe – gesetzlich definiert. Über das zwölfte Sozialgesetzbuch [SGB XII] (§ 53, § 54) werden Menschen mit geistiger Beeinträchtigung [MgB] in der Eingliederungshilfe Leistungen zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe in allen Lebensbereichen zugesichert. Mit den tiefgreifenden Transformationsprozessen in vielen Lebensbereichen wandeln sich jedoch die Lebenssituationen der Individuen und folglich auch die Einflussfaktoren auf die gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen. Maßgeblichen Einfluss nimmt hier die digitale Transformation, die sich durch alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zieht. Die Diffusion digitaler Technologien in Lebensbereichen lässt die Digitalisierung als einen gesellschaftlichen Prozess verstehen, der nicht nur technische Aspekte, sondern auch soziale Aspekte einschließt. Digitalisierung beeinflusst das gesellschaftliche Miteinander und ist – im Sinne der Digitalität (Stalder 2021b) – vielmehr als sozialer Transformationsprozess zu verstehen, durch den sich Gesellschaften und die Handlungsrouinen der in ihr lebenden Menschen sowie die Art und Weise ihres Miteinanders verändert (Pelka 2018; Heitplatz, Bühler & Hastall 2019).

Online zu sein und die vielfältigen Möglichkeiten digitaler Technologien zu nutzen, ist mittlerweile für die Kommunikation und den Informationsgewinn in der Gesellschaft nahezu unverzichtbar geworden (Chadwick, Quinn & Fullwood 2016). Die gesellschaftliche Bedeutung digitaler Technologien wird von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2016 konkretisiert, indem alle Mitgliedsstaaten den Zugang zum Internet als Menschenrecht erklärten (Vereinte Nationen – Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2015). Auch das Bundesministerium für Gesundheit [BMG] betont das Vorantreiben der Digitalisierung als Voraussetzung der Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung (BMG 2023).

Die Einführung und Nutzung digitaler Technologien spielen demnach eine immense Rolle dabei, Menschen eine umfassende Teilhabe in sich digitalisierenden Lebensbereichen zu ermöglichen und den Zugang zu vereinfachen. Über das Internet sind Informationen frei zugänglich, der Austausch mit Menschen ist standortunabhängig und jederzeit möglich. Das Internet ermöglicht die

Chance, sich zu informieren und gesellschaftliches Leben aktiv mitzugestalten, sei es im Sinne politischer Partizipation oder im Sinne eines künstlerischen oder inhaltlichen Austauschs. Das Internet bietet Raum für Kommunikation und Auseinandersetzung. Inhalte können selbst erstellt, hochgeladen, kommentiert und weiter genutzt werden (Kutscher & Farrenberg 2014). Digitale Technologien eröffnen besonders denjenigen vielfältige Chancen, die in ihrer freien und gleichberechtigten Lebensgestaltung eingeschränkt sind, indem sie Barrieren in alltäglichen Lebensbereichen abbauen. Beispielsweise können digitale Technologien beim Lesen und Kommunizieren unterstützen und helfen, eine individuell passende Tagesstruktur aufzubauen und diese aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus können sie Menschen in ihrer Teilhabe unterstützen und eröffnen ebenso neue Möglichkeiten, bestehende (alltägliche) Schwierigkeiten beim Wissenserwerb und im sozialen Umgang mithilfe digitaler Technologien selbstbestimmter und selbstständiger zu bewältigen und somit eine gelingende Teilhabe zu erwirken (SFIB 2009).

Die fortschreitende Digitalisierung eröffnet demnach zahlreiche Chancen, die eigenständige Gestaltung des Lebens und die gesellschaftliche Teilhabe zu fördern (Zilien & Haufs-Brusberg 2014) und somit auch Gesundheit und Wohlbefinden zu verbessern. Eine Möglichkeit ist die Nutzung von Gesundheits-Apps, die Überwachung von Vitalwerten oder die Teilnahme an Online-Programmen zur Förderung von gesundheitsbezogenem Wissen und Verhaltensweisen. Telemedizinische Beratungen und Untersuchungen bieten insbesondere Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder in ländlichen Gebieten eine wertvolle Option. Darüber hinaus können digitale Angebote den Zugang zu spezialisierten medizinischen Dienstleistungen verbessern, die möglicherweise nicht vor Ort verfügbar sind (Stachwitz & Debatin 2023).

Um die aufgezeigten Teilhabechancen durch die Digitalisierung auszuschöpfen, ist es jedoch unabdingbar, die Partizipation aller Menschen hinsichtlich digitaler Technologien zu ermöglichen. Auch wenn alle gesellschaftlichen Bereiche von digitalen Technologien durchdrungen sind, können nicht alle Bevölkerungsgruppen an diesem Prozess gleichermaßen partizipieren (Unger 2021). Personen, die nicht oder nur im geringeren Umfang an der Digitalisierung partizipieren können, drohen durch die fortschreitende Digitalisierung exkludiert sowie in ihrem sozialen Empowerment eingeschränkt zu werden und somit nur in einem geringeren Umfang digitale Kommunikations- und Informationszugänge nutzen zu können (Pelka 2018; Bruland et al. 2023). Die Verteilung digitaler Ressourcen hat dabei einen wesentlichen Einfluss auf die Teilhabechancen eines Individuums. Diese manifestieren sich im Zugang, in der Aneignung und in der produktiven

Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien [IKT] und rekurren auf diesbezügliche Ungleichheiten in der Bevölkerung – der sogenannten *Digital Divide*. Der Begriff *Digital Divide* (digitale Spaltung) bezeichnet dabei über verschiedene Level hinweg einen Zustand, bei dem ein Teil der Gesellschaft über keine oder nur über eingeschränkte Zugangs- und Nutzungsvoraussetzungen zu digitalen Technologien verfügt und dadurch von gesellschaftlichen Prozessen ausgeschlossen wird (Zilien & Haufs-Brusberg 2014).

Mit dem Fortschritt der Digitalisierung werden demnach nicht nur Ungleichheiten abgebaut. Es werden ebenso neue digitale Ungleichheiten durch Nutzungsbarrieren, wie fehlende Zugänge, Wissensdefizite und mangelnde digitale Kompetenzen geschaffen. Folglich bleibt der Umgang mit digitalen Anwendungen bestimmten Personengruppen verwehrt, woraus gesundheitliche und soziale Ungleichheit resultiert (Commission of the European Communities 2008; Cornelissen & Schmitz 2008; Dockweiler & Hochmuth 2019). Eng mit den digitalen Ressourcen verwoben sind demnach sozillagenbedingte Zugangsmöglichkeiten (wie z. B. Ausstattung), die die Aneignung und Nutzung von digitalen (Gesundheits-)Technologien bedingen. Diverse soziodemografische, -psychografische und geografische Faktoren einer Person, wie z. B. Alter, Gender, kultureller Hintergrund und Wohnort, können Einfluss auf seine Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten digitaler Gesundheitstechnologien nehmen, ebenso wie das Vorhandensein des notwendigen Wissens, die Leistungs- sowie Aufwandserwartungen und gesundheitliche sowie digitale Kompetenzen einer Person (Stark, Geukes & Dockweiler 2020).

Bereits seit Jahrzehnten setzen sich unterschiedliche Studien mit der Erfassung der Digitalisierung und Mediatisierung der Bevölkerung auseinander, wobei sie sich mit unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen befassen. Dabei bietet die repräsentative Gesellschaftsstudie *D21-Digital-Index* ein jährliches Lagebild zum Digitalisierungsgrad der Gesellschaft in Deutschland. Dieser Index zeigt eine Digital Divide bei den Faktoren Alter, Geschlecht, Bildungsgrad und regionale Strukturen (Initiative D21 e. V. 2018). Deutlich wird, dass ein Teil der Bevölkerung in dieser gesellschaftlichen Entwicklung von einer Exklusion gefährdet ist, was zu einer Digital Divide der Gesellschaft als neue Form der sozialen Ungleichheit führt (Zilien & Haufs-Brusberg 2014).

Zu einer digital eher exkludierten Bevölkerungsgruppe gehören nach ersten, jedoch sehr heterogenen Erhebungen unter anderem MgB, die ohnehin in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe gefährdet sind. In unterschiedlichen Erhebungen mit oder über MgB wurden ungleiche technische Zugangsmöglichkeiten, eine ungleiche Selbstständigkeit im Umgang mit digitalen Technologien (Bosse & Hasebrink 2016; Bosse et al. 2019; Heitplatz 2021b; Bruland et al. 2023),

eine ungleiche Verfügbarkeit von Unterstützung sowie ungleiche Fähigkeiten im Rahmen der Digital-Disability-Divide-Forschung herausgestellt (Dobransky & Hargittai 2016). Durch die Heterogenität bzw. Uneinheitlichkeit der Studien ist die Datenlage zur Digital Disability Divide jedoch sehr gering. Bosse et al. (2019) verdeutlichen, dass in der Gesellschaft ungleiche Voraussetzungen durch ungleiche Nutzungsmöglichkeiten, Fähigkeiten sowie Willenskräfte vorherrschen, um digitale Technologien einschätzen, aktiv mitgestalten sowie daran partizipieren zu können und dass weitestgehend unerforscht ist, inwiefern MgB in der Eingliederungshilfe von dieser Digital Disability Divide auf unterschiedlichen Levels betroffen sind (ebd.).

Im Kontext von Teilhabe ist die Betrachtung aus der gesellschaftlichen Perspektive notwendig, um Veränderungen von sozialen sowie gesellschaftlichen Prozessen im Zuge der Digitalisierung zu beleuchten (Stalder 2021b). Bei dem Einzug digitaler Technologien in einen Lebensbereich werden Auswirkungen auf die Beziehungsgestaltung, Problemlösung und Teilhabe beobachtet und Ungleichheitsdimensionen aufgedeckt (Füssenhäuser & Thiersch 2001). Die Konzepte der Digital-Divide-Forschung erfassen derzeit Wirkfaktoren von Ungleichheitsphänomenen, die zwar mit Digitaler Teilhabe verknüpft sind, mit deren Erfassung jedoch nicht das Ziel verfolgt wird, das komplexe soziale Wirkungskonstrukt der Teilhabe von MgB abzubilden. Die Datenlage zur Digital Disability Divide ist jedoch sehr gering (Sachdeva et al. 2015; Dobransky & Hargittai 2016; Bosse & Haage 2020). Eine Auseinandersetzung mit dem Forschungsfeld von MgB und digitalen Technologien erfolgt derzeit weitestgehend punktuell (Bosse & Haage 2020). Trotz innovativer Medienbildungsprojekte und Forschungsarbeiten, die auf die dringende Relevanz des Themenfeldes hinweisen, nimmt es in der pädagogisch-pflegerischen Praxis eine untergeordnete Rolle ein (Eggert 2006; Jochim 2020; Bosse & Haage 2020; Bruland et al. 2023). Um Veränderungen durch die digitale Transformation in gesellschaftlichen Lebensbereichen in der Teilhabe zu thematisieren sowie damit verbundene Ungleichheiten in der Gesellschaft aufzuzeigen, wird zunehmend der Begriff *Digitale Teilhabe* verwendet. Im Kontext der Eingliederungshilfe existieren zur Bedeutung des Begriffs bisher unterschiedliche Ansätze, die auf verschiedene Schwerpunkte und Perspektiven rekurren. Demnach existiert keine einheitliche und allgemeingültige, konzeptionelle sowie inhaltliche Definition des Begriffs Digitale Teilhabe, die in der Eingliederungshilfe in der Teilhabeplanung herangezogen werden kann (Friedhof 2016). Ebenso gibt es bisher keine Strukturierung an Indikatoren, die Digitale Teilhabe graduell erfassen und abbilden können (DIVSI 2016). Um

Kenntnissen über die Digital Disability Divide zu gewinnen, ist ein theoretischer Bezugsrahmen im Sinne einer ganzheitlichen Begriffsdefinition und eines Modells notwendig. Dadurch können Kenntnisse über hemmende und fördernde Einflussfaktoren sowie über Indikatoren zur Quantifizierung von Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe gewonnen und zur zukunftsfähigen Ausgestaltung von Teilhabeleistungen genutzt werden.

Um dieses Forschungsdesiderat aufzuarbeiten, verfolgt die vorliegende Forschungsarbeit die Entwicklung einer umfassenden Definition und eines Modells zur Abbildung Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe. Daran anknüpfend wird die Entwicklung eines Erhebungsinstruments zur Quantifizierung Digitaler Teilhabe von MgB im Kontext der Eingliederungshilfe beabsichtigt. Somit wird ein wichtiger Baustein zur Förderung Digitaler Teilhabe umgesetzt. Aus den gewonnenen Erkenntnissen leiten sich dementsprechend politische sowie forschungs- und praxisbezogene Implikationen ab.

Zur Eingrenzung des Forschungssettings sowie zur Darlegung des aktuellen Forschungsstandes gliedern sich die Ausführungen zum Hintergrund in Kapitel zwei bis sechs. Im zweiten Kapitel wird die Zielgruppe *Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung* beleuchtet, wobei die Begriffsannäherung und Historie sowie epidemiologischen Charakteristika und Hilfestrukturen der Eingliederungshilfe abgehandelt werden. Im dritten Kapitel wird das Thema *Teilhabe* inhaltlich und konzeptionell erschlossen, um ein Begriffsverständnis zu schaffen. Hier werden zugrundeliegende Konzepte aufgezeigt, die Abgrenzung zu den Begriffen Integration, Inklusion sowie Partizipation erläutert und Teilhabebereiche und -formen sowie Erfassungsansätze von Teilhabe vorgestellt. Daran anknüpfend geht es im vierten Kapitel um den Themenkomplex *Digitalisierung und Mediatisierung*. Hier wird nach einer Begriffsdefinition das gesellschaftliche Lagebild aufgezeigt, Zusammenhänge digitaler Ungleichheiten beleuchtet und der konzeptionelle Rahmen digitaler Kompetenzen vertieft. Im fünften Hintergrundkapitel erfolgt die Zusammenführung dessen, was in den vorherigen Kapiteln erarbeitet wurde, um die *Teilhabe von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung in digitalisierten Lebensbereichen* darzustellen. Das Forschungsdesiderat aus den zuvor aufgezeigten Hintergrundkapiteln wird im sechsten Kapitel zusammengefasst und mündet in der Herleitung der Ziele und Fragestellungen der vorliegenden Forschungsarbeit.

Darauf aufbauend wird in Kapitel 7 das methodische Vorgehen zur Beantwortung der Forschungsfragen erläutert. Die Ergebnisdarstellung erfolgt entlang der Methodik im achten Kapitel. Diese unterteilen sich in die drei Untersuchungsgegenstände: Literaturbasierte Definitions- und Modellentwicklung Digitaler Teilhabe von MgB, Empirische Definitions- und Modellweiterentwicklung Digitaler

Teilhabe von MgB, Empirische Entwicklung und Prüfung eines Erhebungsinstruments Digitaler Teilhabe von MgB. Anknüpfend werden in Kapitel 9 die Forschungsergebnisse methodisch und inhaltlich konstruktiv diskutiert. Die Forschungsarbeit schließt im zehnten Kapitel mit handlungsleitenden Empfehlungen auf Forschungs-, Praxis- und politischer Ebene.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung

2

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (s. Art. 3, Satz 2 GG 1949). Diese Formulierung ist eindeutig, jedoch hängt die Beurteilung einer behinderungsbezogenen Benachteiligung unter anderem von dem Verständnis des gesellschaftlich verankerten Behinderungsbegriffs ab. Dieses Verständnis hat sich in den letzten Jahrzehnten im deutschsprachigen Raum verändert. Nachfolgend wird zunächst das Verständnis geistiger Behinderung und synonym verwendeter Begriffe für die vorliegende Arbeit erschlossen. Anschließend werden epidemiologische Charakteristika von geistigen Beeinträchtigungen dargelegt. Daran anknüpfend wird der gesetzliche Rahmen in Bezug auf die Versorgungsstrukturen von MgB beleuchtet und ein Blick auf die Betreuungsformen von MgB geworfen.

2.1 Begriffsannäherung und Historie

In den 1950er Jahren entstand im deutschsprachigen Raum der Ausdruck *geistige Behinderung* als Pendant zur angloamerikanischen Bezeichnung *mental retardation*, um kritisierte Bezeichnungen wie *Blödsinn*, *Schwachsinn* oder *Idiotie* zu ersetzen (Lingg & Theunissen 2018). Die Bezeichnung *geistige Behinderung* steht aufgrund der vielzähligen Interpretationsdimensionen und dem damit einhergehenden Stigmatisierungspotenzial in der Kritik. Entsprechend befand sich das gesellschaftliche Verständnis in den vergangenen Jahrzehnten durch die fortlaufende kritische Auseinandersetzung mit dem Behinderungsbegriff im stetigen Wandel. Bisher existiert für diese Bezeichnung noch keine allgemein akzeptierte Definition, die sich ganzheitlich auf das Phänomen der geistigen Behinderung bezieht und somit die gesamte Komplexität medizinischer und umweltbezogener Faktoren einer geistigen Behinderung angemessen widerspiegelt (ebd.). Hinzu

kommt die Verwendung synonyme Begrifflichkeiten wie *geistige Beeinträchtigung*, *Lernschwierigkeiten*, *Handicap*, *Intelligenzminderung*, *Lernbehinderung* sowie *mentale Retardierung* (Kulig, Theunissen & Wüllenweber 2006; Lingg & Theunissen 2018), die den Diskurs erweitern und über die Eröffnung von Zuschreibungs- und Deutungsprozessen die Auseinandersetzung mit sprachlichen und sozialen Phänomenen ermöglichen (Dederich 2010).

Die WHO (2020) bezieht sich auf den Begriff geistige Behinderung und definiert ihn als

„eine signifikant verringerte Fähigkeit, neue oder komplexe Informationen zu verstehen und neue Fähigkeiten zu erlernen und anzuwenden. Dadurch verringert sich die Fähigkeit, ein unabhängiges Leben zu führen (beeinträchtigte soziale Kompetenz). Dieser Prozess beginnt vor dem Erwachsenenalter und hat dauerhafte Auswirkungen auf die Entwicklung. Behinderung ist nicht nur von der individuellen Gesundheit oder den Beeinträchtigungen eines Kindes abhängig, sondern hängt auch entscheidend davon ab, in welchem Maße die vorhandenen Rahmenbedingungen seine vollständige Beteiligung am gesellschaftlichen Leben begünstigen“ (s. ebd., o. S.).

Diese Definition verdeutlicht, dass eine geistige Behinderung nicht ausschließlich durch gesundheitliche Einschränkungen, sondern auch durch eine beeinträchtigte Teilhabe an der Gesellschaft infolge geltender Rahmenbedingungen entsteht. Die geistige Behinderung bezeichnet somit keine Erkrankung, sondern eine Entwicklungsstörung, die bei den Betroffenen auf ein geringeres Kontingent an kognitiven Ressourcen hinweist (ebd.).

Zur medizinischen Einordnung einer geistigen Behinderung, wurden in der zehnten Revision der International Classification of Diseases [ICD-10] die Schlüssel F70.0–F73.0 als Einordnungsinstrument definiert. Hier wird das Vorhandensein von beschreibbaren kognitiven Ressourcen anhand des Intelligenzquotienten [IQ] bei Erwachsenen als leichte, mittelgradige, schwere und schwerste Intelligenzminderung klassifiziert (WHO 2005). Auf Basis der ICD-Klassifizierung können diagnostische Aussagen getroffen werden (WHO 2020)). Geistige Beeinträchtigungen, die durch erworbene Hirnschädigungen infolge (nicht-)traumatischer Ursachen entstehen, finden jedoch weder in der ICD-10-Klassifizierung noch in der Definition der WHO (2020) Berücksichtigung. Stattdessen liegt der Fokus auf geistigen Beeinträchtigungen, die im Kindes- oder Jugendalter beginnen und die Entwicklung dauerhaft beeinflussen (ebd.).

Über gesundheitliche Beeinträchtigungen hinaus beleuchtet die 2001 entwickelte bio-psycho-soziale Klassifizierung von Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit [ICF] (s. Abb. 2.1, Abschnitt 2.1) zusätzlich soziale

Beeinträchtigungen durch Umweltfaktoren der Betroffenen als einflussnehmende Komponente. Die ICF dient dabei als internationales Einheitsmaß.

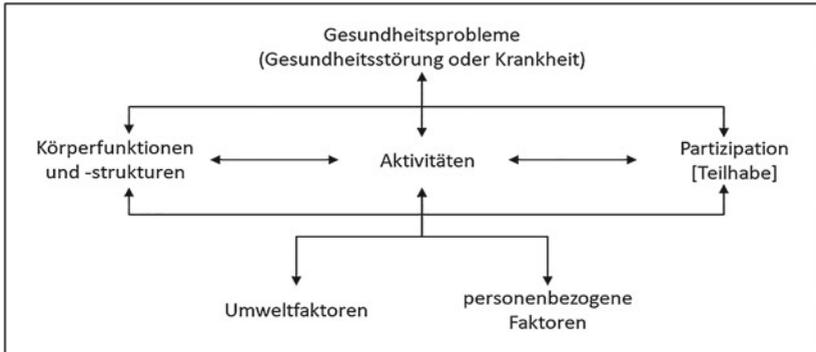


Abb. 2.1 Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF. (Quelle: Eigene Darstellung nach WHO [2005], S. 23)

Eine Behinderung – auch eine durch geistige Beeinträchtigungen – wird in der ICF als Konstrukt verstanden, das durch die ganzheitliche Wechselwirkung zwischen den personenbezogenen Faktoren, Gesundheitsproblemen sowie umweltbezogenen Barrieren verursacht wird (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information [DIMDI] 2005). Mit personenbezogenen Faktoren sind hierbei nicht krankheitsbedingte Merkmale gemeint, sondern Alter, Geschlecht und persönliche Einstellungen. Als Umweltfaktoren werden die auf die Person wirkenden Einflüsse auf materieller, persönlicher oder gesellschaftlicher Ebene einbezogen. Den elementaren Kern innerhalb der Wechselwirkungen hinsichtlich einer Behinderung stellt die Komponente Teilhabe dar. Die erfassten Möglichkeiten und Barrieren, die es Betroffenen ermöglichen oder verwehren, gesellschaftlich teilzuhaben, nehmen somit elementaren Einfluss auf das Vorhandensein der Behinderung (WHO 2005; Quack 2017). Dabei unterscheidet das bio-psycho-soziale Modell keine Behinderungsarten, wie geistige oder körperliche Behinderung.

Dieses Verständnis von Behinderung spiegelt sich ebenso im BTHG (2019) wider und ist somit grundlegend für das neunte Sozialgesetzbuch [SGB IX] und zwölfte Sozialgesetzbuch [SGB XII]. Hier gilt eine Person als geistig beeinträchtigt, „die infolge einer Schwäche ihrer geistigen Kräfte in erheblichem Umfang in ihrer Fähigkeit zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft eingeschränkt ist“

(§ 47, Abs. 2 ebd.). Mit diesem Verständnis von Behinderung als soziales Konstrukt sind die Definitionen des Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen [UN-BRK] (2017) und des SGB IX (2019) sowie SGB XII (2022) deckungsgleich – mit dem zeitlichen Zusatz, dass die gesellschaftliche Teilhabe aufgrund dieser Wechselwirkungen mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate eingeschränkt ist (UN-BRK 2017; SGB IX 2019; SGB XII 2022).

Die geistige Behinderung steht in der Literatur jedoch auch als stigmatisierender Begriff in kontroverser Diskussion (Quack 2017; Röhm & Ritterfeld 2020), wengleich die Schwierigkeit der Findung eines weniger stigmatisierenden Alternativbegriffs betont wird (Speck 2018). Um sich von solchen stigmatisierenden Wirkungen zu distanzieren, betont die WHO (2005) ausdrücklich, dass die Bezeichnung ausschließlich als allgemeiner ganzheitlicher Oberbegriff zu verstehen ist. Die Entscheidung, welche der diversen Begrifflichkeiten final genutzt wird, soll die Wünsche der Betroffenen berücksichtigen. So legt sich die WHO nicht auf eine ausschließliche Bezeichnung fest, sondern verweist vielmehr darauf, dass die Bezeichnung gewählt wird, die die Betroffenen selbst wünschen (ebd.).

Betroffene selbst distanzieren sich unter anderem im Rahmen von Selbstvertretungsorganisationen (wie z. B. Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V.¹) überwiegend von dem Ausdruck *geistige Behinderung*, aufgrund des diskriminierenden Charakters. Sie identifizieren sich eher als *Menschen mit unterschiedlichen Lernschwierigkeiten* und präferieren diese Bezeichnung (Sonnenberg 2007; Schaten 2014; Menschen zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V. 2023). Lingg und Theunissen (2018) betrachten die Bezeichnung *Lernschwierigkeit* jedoch kritisch, da der Aspekt der Mehrfachbeeinträchtigung nicht ersichtlich wird (ebd.).

Das Selbstverständnis der Betroffenen ähnelt jedoch insofern den Definitionen der UN-BRK (2017), des SGB IX (2019), des SGB XII (2022) und der WHO (2005), als der Ausdruck *geistige Behinderung* ein ganzheitliches soziales Wirkungskonstrukt meint. Die vorliegende Arbeit orientiert sich demnach an diesem Verständnis und distanziert sich von jeglicher defizitorientierten Betrachtungsweise. Im weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit wird auf den Begriff *geistige Behinderung* verzichtet, um Stigmatisierung zu vermeiden und das Selbstverständnis der Betroffenen zu berücksichtigen. Um jedoch auch Mehrfachbeeinträchtigung zu berücksichtigen, wurde der Begriff *Menschen mit*

¹ Weitere Informationen zum Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V. unter: <http://www.menschzuerst.de/pages/startseite/wer-sind-wir/verein.php> (21.05.2023).

einer geistigen Beeinträchtigung [MgB] ausgewählt. Dieser Begriff inkludiert alle Menschen, welche aufgrund erworbener Schädigungen oder kognitiver Entwicklungsverzögerungen Lernschwierigkeiten aufweisen. Lediglich, wenn auf rechtliche Grundlagen (z. B. das Behindertengleichstellungsgesetz [BGG]) Bezug genommen wird oder von rechtlich begründeten Kategorien (z. B. anerkannter Schwerbehinderung oder Eigennamen bestimmter Organisationen und Einrichtungen wie Werkstätten für MB) die Rede ist, werden weiterhin Begriffe wie *Behinderung* oder *Schwerbehinderung* sowie *behinderte* und *schwerbehinderte Menschen* verwendet.

2.2 Epidemiologische Charakteristika

Laut dem Statistischen Bundesamt leben ca. 7,8 Mio. Menschen mit einer schweren Behinderung (also einem Behinderungsgrad von min. 50 %) in Deutschland. Dies entspricht einem Anteil von 9,4 % der Gesamtbevölkerung. Der Anteil der betroffenen Männer (50,3 %) und Frauen (49,7 %) ist hierbei ausgewogen (Statistisches Bundesamt 2022a). Von denjenigen Menschen weisen 14 % eine geistige Beeinträchtigung auf. Die verfügbaren Daten beziehen sich auf die Gesamtzahl der MgB, ohne eine Aufschlüsselung nach den Schweregraden vorzunehmen. Neuhäuser & Steinhausen (2013) gehen jedoch davon aus, dass bei der Mehrzahl der Betroffenen (80 %) eine leichte geistige Beeinträchtigung diagnostiziert worden ist. Lediglich bei einem Anteil von 20 % wurde eine schwere geistige Beeinträchtigung festgestellt. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass es sich um Zahlen aus dem Jahr 2003 handelt (ebd.).

Im Vergleich zu den Erhebungen von 1993 hat sich die absolute Anzahl der MgB auf 828.755 verdoppelt (Statistisches Bundesamt 2020). Diese Entwicklung lässt sich zum einen historisch durch die *Euthanasie-Morde* im Dritten Reich begründen, welche zu einer starken Verringerung der absoluten Anzahl führten (Koppehl 2017). Zum anderen geht mit dem medizinischen Fortschritt eine steigende Lebenserwartung einher (Kim 2016). Die Lebenserwartung von MgB zeigt keinen signifikanten Unterschied zur durchschnittlichen Bevölkerung, sodass diese Bevölkerungsgruppe von der demografischen Alterung nicht ausgeschlossen ist (Haveman & Stöppler 2020). Die aktuelle Altersverteilung innerhalb der Bevölkerungsgruppe MgB aus dem Jahr 2022 unterstreicht diese Aussage. Menschen unter 25 Jahren machen nur einen geringen Anteil aus (nämlich 3,3 % der Frauen und 5,1 % der Männer), während die Gruppe der Menschen im Alter von 65 Jahren und älter den größten Anteil ausmachen (nämlich 59,7 % der Frauen sowie der 56,1 % Männer; Statistisches Bundesamt 2022b).

Wie bereits in Abschnitt 2.1 (s. S. 9) verdeutlicht, ist die Erfassung einer geistigen Beeinträchtigung durch ihre Komplexität innerhalb eines sozialen Konstrukts erschwert. Dies gilt auch für die Betrachtung der epidemiologischen Charakteristika, denn bei einer geistigen Beeinträchtigung werden nicht nur medizinische Kriterien als Wirkursache betrachtet (Neuhäuser & Steinhausen 2013). Hinsichtlich der Prävalenz einer Intelligenzminderung werden Werte zwischen 0,6 % und 1,8 % angegeben. Die unterschiedlichen Angaben sind dabei auf verschiedene Erfassungsrichtlinien zurückzuführen (Speer, Gahr & Dötsch 2019; Sappok et al. 2010).

Ferner existieren heterogene epidemiologische Charakteristika bei der betrachteten Zielgruppe. Nach Al-Abtah et al. (2015) werden die folgenden vier häufigsten, biologisch und psychosozial verursachten Formen einer schweren geistigen Beeinträchtigung unterschieden: (1) Down-Syndrom; (2) Zerebralparese; (3) Neuralrohrdefekt und (4) autistische Störungen (ebd.).

Die konkreten Risikofaktoren lassen sich dabei nicht immer eindeutig bestimmen. Auffällig ist jedoch, dass bei einer leichten bis mittelgradigen geistigen Beeinträchtigung überwiegend die Wechselwirkungen psychosozialer Faktoren Einfluss nehmen. Bei schweren sowie schwersten geistigen Beeinträchtigungen hingegen zeigen sich vermehrt biologische Auslöser mit einer geringeren Wechselwirkung psychosozialer Faktoren (Neuhäuser & Steinhausen 2013). Das Auftreten einer solchen geistigen Beeinträchtigung lässt sich dabei allgemein auf die Störung oder Schädigung des Gehirns und zentralen Nervensystems zurückführen, die für kognitive Fähigkeiten zuständig sind (Thesing & Vogt 2013). Dabei beeinflusst die verringerte Kognition diverse Fähigkeiten der Betroffenen. Je höher der individuelle Schweregrad, desto verlangsamer bzw. eingeschränkter erfolgen kognitive Prozesse wie Denken, Lernen sowie Abstrahieren und stellen dadurch eine alltägliche Herausforderung dar. Mit ihr gehen eine verringerte Anpassungsfähigkeit an Veränderungen einher sowie eine eingeschränkte Fähigkeit, sich verbal oder schriftlich mitzuteilen. Mit der Zunahme des Schweregrades nimmt ebenso das Erinnerungsvermögen, die Fähigkeit der Ausübung von Tätigkeiten (wie beispielsweise die Selbsthygiene oder die Essenszubereitung) sowie die Fähigkeit der Kommunikation mit dem sozialen Umfeld ab (Al-Abtah et al. 2015; Lingg & Theunissen 2018).

Über diese Auswirkungen der verringerten Kognition hinaus zeigt sich jedoch ein weitaus komplexeres Bild der epidemiologischen Charakteristika. MgB sind aufgrund häufiger Prädispositionen von Multimorbidität bzw. Mehrfachbeeinträchtigungen betroffen. Im Hinblick auf die Prävalenz körperlicher

und psychischer Begleiterkrankungen zeigt sich, dass vermehrt Seh- und Hörbeeinträchtigungen, neurologische Erkrankungen wie Epilepsie, orthopädische Erkrankungen sowie Verhaltensstörungen auftreten (ebd.).

Das Risiko für solche Erkrankungen hängt dabei individuell von der Ausprägung und Art der Behinderung ab. Dabei sind diese Komorbiditäten nicht immer unmittelbar erkennbar, sondern werden häufig erst im fortgeschrittenen Stadium bemerkt (Al-Abtah et al. 2015). Neben den medizinischen Erkrankungen wird innerhalb der Gruppe der MgB ein überdurchschnittlicher Analphabetismusanteil vermutet. Hier ist jedoch anzumerken, dass funktionaler Analphabetismus alle Teile der Gesellschaft betrifft, wenn auch in unterschiedlichem Umfang und aufgrund unterschiedlicher Ursachen (Buddeberg & Grotlischen 2015). Ebenso werden aufgrund der demografischen Alterung zunehmend die Auswirkungen altersbedingter Erkrankungen auf die geistige Beeinträchtigung beleuchtet. Dabei können die bereits vorhandenen chronischen Funktionseinschränkungen weiter zunehmen oder weitere kognitive sowie körperliche Leistungseinbußen hinzukommen. Insbesondere im zunehmenden Alter treten z. B. „Bluthochdruck, Arthrose, erhöhte Cholesterinwerte sowie Arthritis/Rheuma, [...] Augenerkrankungen, Herzinfarkte sowie chronische Lungenerkrankungen [auf]“ (s. Schelisch 2016, S. 27). Die Heterogenität der Zielgruppe MgB erschwert dabei zum einen die Verwendung einer einheitlichen Definition und zum anderen wird die Forschung für und mit dieser Zielgruppe vor besondere Herausforderungen gestellt (Keeley 2015). Im internationalen Kontext unterliegen MgB einem abweichenden Begriffsverständnis, sodass ein internationaler Vergleich der epidemiologischen Charakteristika erschwert wird (Theunissen 2008).

Insgesamt stellen MgB eine besonders gefährdete Bevölkerungsgruppe dar, die stark von gesundheitlichen Ungleichheiten betroffen ist (Boot et al. 2018). Die epidemiologischen Charakteristika lassen ein heterogenes Bild entstehen, das von der Ursache, Form und jeweiligen Ausprägung der geistigen Beeinträchtigung abhängig ist und entsprechend nicht verallgemeinert werden kann (Lingg & Theunissen 2018). Gleichwohl ist hier zu betonen, dass Parallelen im Gesundheitszustand zwischen MgB nicht auch denselben Unterstützungs- und Hilfebedarf bedeuten. Für die Identifikation der Hilfebedarfe sowie die Versorgungsgestaltung ist die ganzheitliche Betrachtung der geistigen Beeinträchtigung mitsamt der Komorbidität unverzichtbar (Schneider, Margraf & Meinschmidt 2019), damit eine auf das Individuum abgestimmte Versorgung ermöglicht wird (Lingg & Theunissen 2018).

2.3 Hilfestrukturen der Eingliederungshilfe

Je nachdem wie stark die selbstständige Lebensführung der Person aufgrund der körperlichen, geistigen und sensorischen Beeinträchtigungen eingeschränkt ist, werden unterschiedliche Hilfestrukturen angeboten. Somit können infolge der Beeinträchtigung entstehende Hilfebedarfe und -bedürfnisse aufgefangen werden (ebd.). Für MgB erfolgt die Regelung der ihnen zustehenden Leistungen über die Hilfestrukturen der Eingliederungshilfe, die nachfolgend durch die Darlegung der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Leistungsbezüge sowie der Betreuungsformen erläutert werden.

2.3.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Mit dem BTHG (2019) wurden gesetzliche Rahmen der Eingliederungshilfe zum 01.01.2020 neu gestaltet. Durch diese Änderung ist die Eingliederungshilfe kein Bestandteil der Sozialhilfe gemäß SGB XII (2022)mehr, sondern wurde in Teil 2 des SGB IX (2019) verankert.

Die Aufgaben der Eingliederungshilfe werden im SGB IX (2019) wie folgt definiert:

„Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können“ (s. § 90, Abs. 1 ebd.).

Die weiteren Aufgaben der Eingliederungshilfe teilen sich in vier Leistungsgruppen auf:

1. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

Die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation sind in § 109 bis § 110 des SGB IX (2019) geregelt. Zu diesen Leistungen gehören beispielsweise die Frühförderung und die Gewährung von Heil- und Hilfsmitteln (ebd.).

2. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Die Leistungen zur Beschäftigung (Teilhabe am Arbeitsleben) werden in § 111 des SGB IX (2019) geregelt und beinhalten neben den Leistungen für den Arbeitsbereich in einer Werkstatt für behinderte Menschen auch das Budget für Arbeit und Leistungen bei anderen Leistungsanbietern (ebd.).

3. Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Die Leistungen zur Teilhabe an Bildung sind in § 112 des SGB IX (2019) geregelt. Dies stellt sicher, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die aufgrund ihrer Behinderung notwendige Unterstützung in der Schule, bei der Ausbildung oder im Studium erhalten (ebd.).

4. Leistungen zur Sozialen Teilhabe

Die Leistungen zur Sozialen Teilhabe sind in den § 113 bis § 116 des SGB IX (2019) geregelt, die wiederum auf § 77 bis § 84 SGB IX verweisen und die behinderungsbedingt notwendige Unterstützung im sozialen Bereich sicherstellen (ebd.).

Menschen, die im Zusammenhang mit ihrer Behinderung von erheblichen Teilhabebeeinträchtigungen betroffen sind (wesentliche Behinderung) oder die von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, haben ein Anrecht auf Leistungen der Eingliederungshilfe (ebd.). Das Wunsch- und Wahlrecht, das in § 104 Abs. 2 und 3 des SGB IX (2019) geregelt ist, stellt einen wichtigen Grundsatz der Eingliederungshilfe dar. Somit sollen Wünsche von MB bei der Gestaltung und Entscheidung von Leistungen berücksichtigt werden (ebd.).

Ein Ziel des BTHG (2019) ist es, den Behindertenbegriff in der Eingliederungshilfe neu zu definieren, was zu einer Neuregelung des leistungsberechtigten Personenkreises führt. Der Behindertenbegriff des BTHG (2019) wird sich an dem zeitgemäßen Verständnis von Behinderung der UN-BRK (2017) orientieren. Dementsprechend ist für die Beurteilung nicht der Umfang der Beeinträchtigung entscheidend. Vielmehr stehen die Wechselwirkungen der vorherrschenden Beeinträchtigung im Kontext der Teilhabe im Fokus. Die Regelungen zum leistungsberechtigten Personenkreis wurden zum 01.01.2023 neu formuliert (Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz 2020).

2.3.2 Gesamtplanverfahren

Das Eingliederungshilferecht und die damit einhergehenden Regelungen der besonderen Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung sind seit dem 01.01.2020 in § 90 bis § 150 des SGB IX (2019) aufgeschlüsselt. Um die Qualität und Wirkung der zustehenden und bewilligten Leistungen für MB in der Eingliederungshilfe gesetzlich sicherzustellen, ist das Verfahren der Teilhabeplanung in § 117 des BTHG (2019) verankert. Hier werden notwendige Regularien und Kriterien für Eingliederungshilfeträger zur angemessenen Durchführung, Steuerung

und Wirkungskontrolle des Gesamtplanverfahrens zur Umsetzung der festgestellten Leistungen des Berechtigten aufgezeigt. Unmittelbar nach Feststellung der erforderlichen Leistungen ist der Eingliederungshelfeträger dazu verpflichtet einen Gesamtplan zu verschriftlichen. Nach Ablauf von zwei Jahren muss dieser erneut überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Genehmigte Leistungen treten immer zum Beginn des Folgemonats in Kraft (§ 121, SGB IX 2019).

Die konkrete Erstellung des Gesamtplans erfolgt in insgesamt vier Schritten, in denen die leistungsberechtigten MB partizipativ einbezogen werden. Bei Bedarf kann auch eine Vertrauensperson des Leistungsberechtigten hinzugezogen werden. Der Ablauf des Gesamtplanverfahrens wird nachfolgend näher erläutert: Beginnend mit der Beratung werden im ersten Schritt Bedürfnisse und Bedarfe des Leistungsberechtigten identifiziert und als Entscheidungsbasis für die zustehenden Leistungsarten und -ziele herangezogen. Dabei werden ausschließlich Instrumente der Bedarfsermittlung nach § 118 des SGB IX (2019) herangezogen, die sich auf das ICF-Modell der WHO (2005) berufen und somit eine bestehende Beeinträchtigung von Aktivität und Teilhabe der benannten Lebensbereiche beschreiben. Im zweiten Schritt erfolgen die Feststellung der zustehenden Leistungsarten und deren Ausgestaltung im Rahmen einer Gesamtlankonferenz mit allen involvierten Leistungserbringern, wie z. B. dem behandelnden Arzt, dem Gesundheitsamt und den Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit. Anschließend wird aus den festgestellten Leistungen ein Gesamtplan entwickelt, der dem Leistungsberechtigten zur Verfügung gestellt wird (SGB IX 2019).

Im letzten Schritt wird die sogenannte Teilhabezielvereinbarung zwischen den Leistungserbringern und Leistungsberechtigten als partizipative Übereinkunft geschlossen. In der Regel ist hiermit die Unterzeichnung der in den ersten beiden Schritten identifizierten Bedarfen und Bedürfnissen der Leistungsberechtigten gemeint. Bei gegebenen Besonderheiten, wie beispielsweise bei einer Form von Pflegebedürftigkeit oder bei Bedarf an notwendigem Lebensunterhalt, wird der Kreis der involvierten Leistungserbringer um die Träger dieser Leistungen erweitert, wie beispielsweise Pflegekassen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Leistungsberechtigte der Informationsübermittlung an die Träger der Leistungen zustimmt (ebd.).

2.3.3 Wohn- und Betreuungsformen

Aufgrund der zuvor aufgezeigten Heterogenität von MB (Theunissen & Kulig 2016) werden unterschiedlichste Anforderungen im Gesamtplanverfahren festgestellt, weshalb unterschiedliche Betreuungsformen nach Art und Umfang

der Unterstützungsbedarfe angeboten werden. Diese werden nachfolgend kurz erläutert.

Menschen mit einer wesentlichen Beeinträchtigung werden durch Leistungen in den oben benannten Bereichen in der Eingliederungshilfe unterstützt. Im bundesweiten Durchschnitt liegt der Anteil von MB, die eine Leistung zum Wohnen erhalten bei 5,9 Personen pro 1.000 Einwohner. Davon beziehen im Durchschnitt 2,9 Menschen pro 1.000 Einwohner Leistungen des stationär betreuten Wohnens im Rahmen der Eingliederungshilfe (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe [BAGüS] 2020).

Bis Ende 2019 unterschied die Eingliederungshilfe zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen (ebd.). Die aktuelle Statistik zeigt, dass im Jahr 2018 199.745 MB in einer stationären Einrichtung lebten (ein Minus von 0,2 % zum Vorjahr) und 207.794 in ambulant unterstützten Wohnformen (ein Plus von 4,4 % zum Vorjahr; ebd.). Stationäre Wohnformen ließen sich dabei weiterführend in teilstationär und vollstationär untergliedern. Zu vollstationären Wohnformen gehörten Komplexeinrichtungen und Dorfgemeinschaften, in denen eine 24-Stunden-Versorgung in Anspruch genommen wurde und nahezu alle Unterstützungsbereiche im Sinne der Pflege und Lebensführung umfasst wurden (Dworschak 2004). Die Bewohner von stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe waren im Jahr 2018 zu mehr als zwei Dritteln MgB (63,1 %). Etwa ein Drittel der Bewohnenden von Wohneinrichtungen stellten Menschen mit einer seelischen Beeinträchtigung dar (30,4 %). Eine körperliche Beeinträchtigung wiesen 6,5 % auf (BAGüS 2020).

Die Sozialhilfeträger investierten im Jahr 2018 9,4 Milliarden Euro² in das stationär betreute Wohnen. Im Gegensatz zum Vorjahr entspricht dies einem Anstieg von ca. 330 Millionen Euro. Als Vergleich: Für die Betreuung in ambulant unterstützten Wohnformen ohne existenzsichernde Leistungen wurden netto rund 2,1 Milliarden Euro investiert. Dabei sind ca. 142 Millionen Euro mehr als im Vorjahr zu verzeichnen (ebd.).

Eigenständige Wohngruppen, Außenwohngruppen und Wohnheime wiederum zählten aufgrund eines geringeren Versorgungs- und Unterstützungsumfanges zu den teilstationären Wohnformen (Dworschak 2004). Dabei wurden unterschiedliche Gruppengrößen zusammengesetzt; in der Regel betragen diese zwischen vier und sieben Wohngruppenmitglieder mit ähnlichem Unterstützungsbedarf (Kim 2016).

² Inkl. sozialer Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII sowie tagesstrukturierende Leistungen im stationären Wohnen.

Mit der Einführung des BTHGs am 01.01.2020 wurde der Ausdruck *stationäre Einrichtung* in der Eingliederungshilfe durch den Begriff *besondere Wohnform* abgelöst. Für eine bessere Nachvollziehbarkeit werden folgend die bisher bekannten Wohnformen sowie die Änderungen hin zu der besonderen Wohnform genauer erläutert (BAGüS 2020).

Gemäß der Statistik des Teilhabeberichts der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen aus dem Jahr 2021 leben MB überwiegend in Privathaushalten, ein kleinerer Anteil in Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Hier ist jedoch anzumerken, dass in Einrichtungen wohnhafte MB nicht in bevölkerungsrepräsentativen Befragungen (z. B. Mikrozensus, Sozio-ökonomisches Panel [SOEP]) berücksichtigt werden. Dementsprechend wurden zur Schätzung der in Einrichtungen wohnhaften MB, Statistiken zu Leistungsdaten aus der Sozialhilfe, der Pflege sowie Kinder- und Jugendhilfe herangezogen (BMAS 2021).

Wie Tab. 2.1 (s. S. 21) zu entnehmen ist, wurden im Jahr 2017 insgesamt 13.081 Kinder und Jugendliche mit (drohenden) seelischen Behinderungen (§ 35a SGB VIII) in Einrichtungen der Eingliederungshilfe versorgt, davon waren 8.347 männlich (64 %) und 4.734 weiblich (36 %). Im selben Jahr wurden nach dem § 53 ff. SGB XII (alt) insgesamt 196.501 Personen in stationären Wohneinrichtungen versorgt, davon 117.156 Männer (60 %) und 79.345 Frauen (40 %). Der größte Anteil (85 %) gehörte dabei der Altersgruppe von 18 bis 64 Jahren an. Die Zahl der minderjährigen Personen in Betreuung, lag bei insgesamt 4.704 Personen (2 %). In einer vollstationären Dauerpflege nach § 43 SGB XI lebten 818.289 Personen, davon waren mehr als zwei Drittel (70 %) Frauen. 92 % der Leistungsempfänger waren über 65 Jahre alt, sodass die Inanspruchnahme vollstationärer Pflege vor allem bei älteren Menschen zu erkennen ist. Weitere 12.025 Menschen erhielten stationäre Hilfe zur Pflege nach § 61 SGB XII, jedoch ohne gleichzeitig Leistungen der Pflegeversicherung zu beziehen. Somit betrug im Jahr 2017 die Anzahl der MB, die in stationären Wohneinrichtungen leben, ca. 1,04 Millionen (64 % weiblich und 36 % männlich; ebd.).

Tab. 2.1 MB in stationären Einrichtungen im Jahr 2017. (Quelle: Eigene Darstellung nach BMAS [2021], o. S.)

Art des Leistungsbezugs	Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppe		
		männlich	weiblich	Unter 18 Jahre	18 bis 64 Jahre	Ab 65 Jahre
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII)	13.081	8.347	4.734	9.222	3.859*	–
Eingliederungshilfe zum Wohnen in einer Wohneinrichtung (§ 53 ff. SGB XII (alt))	196.501	117.156	79.345	4.704	167.898	23.899
Vollstationäre Dauerpflege (§ 43 SGB XI)	818.289	241.962	576.327	225**	61.468***	756.596
Hilfe zur Pflege ohne Leistungsbezug der Pflegeversicherung (§ 61 SGB XII)	12.025	5.281	6.744	–	–	–
Insgesamt	1.039.896	372.746	667.150	14.181	233.225	780.495

* Altersbegrenzung: 18 bis 27 Jahre

** Altersbegrenzung: unter 15 Jahre

*** Altersbegrenzung: 15 bis 64 Jahre

Ambulante Wohnformate inkludierten integrative Wohngemeinschaften sowie betreutes Einzel- und Paarwohnen in weitestgehend eigenständig geführten Apartments. Dabei konnten sich die Wohngemeinschaften aus Menschen mit und ohne geistiger Beeinträchtigung zusammensetzen, die gemeinsame und einzelne Unterstützungsleistungen beanspruchen konnten (Dworschak 2004; Reindl, Kreuz & Steidle 2009). Im weiteren Sinne war auch das Wohnen bei der Herkunftsfamilie als integrative Wohngemeinschaft zu verstehen, sofern häusliche professionelle Unterstützungsdienste hinzugezogen wurden (Theunissen & Kulig 2016).

In ambulanten und teilstationären Wohnformen standen dem Bewohnenden keine vollumfänglichen Versorgungs- und Unterstützungsleistungen zu. Diese

wurden individuell ausgerichtet, umfassten jedoch in der Regel keine Hilfeleistung im pflegerischen Bereich, sondern konzentrierten sich auf die Bereiche Alltagsbegleitung und Lebensführung durch die geistige und körperliche Unterstützung von Tätigkeiten wie Einkaufen, Terminbegleitungen, Haushaltsführung (wie z. B. Kochen und Anleitung von Reinigungstätigkeiten), Verwaltung sowie leichtes Handwerk (Dworschak 2004). Ebenso ist die Unterstützung in der Tagesstrukturierung zunehmend wichtiger geworden (Theunissen & Kulig 2016).

Ferner wurden sowohl aus der Sicht der Betroffenen als auch aus der organisationalen Perspektive ambulante und teilstationäre Wohnformen den vollstationären Formaten vorgezogen. Dabei zeigten sich mit zunehmendem Alter eine steigende Nutzung von Einzelwohnformen sowie eine abnehmende Anzahl von Wohngemeinschaften (Fornefeld 2019).

Der Trend hin zu Einzelwohnformen mit ambulanter bzw. häuslicher Betreuung ist durch mehrere Faktoren bedingt. Zum einen wurde die Ausweitung ambulanter Versorgungs- und Unterstützungsleistungen für die betreuenden Organisationen aufgrund der demografischen Alterung zunehmend wichtiger, da infolgedessen vermehrt Singlehaushalte mit älteren Hilfsbedürftigen entstanden sind (Theunissen & Kulig 2016), deren ambulante Unterstützung in der Häuslichkeit, nach dem Prinzip *ambulant vor stationär*, Priorität hatte (§ 13, Abs. 1 SGB XII 2022). Zum anderen spielte die gewünschte Selbstbestimmung und Selbstständigkeit des Hilfebedürftigen, die im häuslichen Betreuungskontext erreicht werden konnte, eine zunehmend wichtige Rolle in der Versorgungsgestaltung. Der Gesetzgeber hat diese Wünsche aufgegriffen und sich für eine Versorgungsgestaltung eingesetzt, die das Selbstbestimmungsprinzip und den individuellen Bedarf an Hilfeleistung berücksichtigt. Hierdurch profitierten wiederum die Versorgungsprinzipien der Betreuungsdienste, sodass bestehende Konzepte und Unterstützungsstrukturen bedarfsgerecht weiterentwickelt wurden (Theunissen & Kulig 2016). Dabei boten vor allem ambulante Wohnformate die Chance, vor dem Hintergrund des Selbstbestimmungsprinzips die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern und somit den Wünschen der MdB nach einem selbstständigeren und selbstbestimmteren Leben entgegenzukommen (Theunissen 2005).

Am 01.01.2020 wurde der Ausdruck *stationäre Einrichtung* in der Eingliederungshilfe durch den Begriff *besondere Wohnform* abgelöst. Dieser Begriffswechsel hat Änderungen hinsichtlich der Leistungsbezüge zur Folge. Zu besonderen Wohnformen zählen keine Wohnungen, die Wohn-, Koch- und Sanitärbereich

baulich trennen. Vielmehr werden hierunter Single- oder Paarwohnräume verstanden, die über zusätzliche Gemeinschaftswohnräume verfügen und zur Wahrnehmung von Eingliederungsleistungen genutzt werden (s. § 42a, Abs. 2 SGB XII 2022).

Verpflegung und Unterkunft zählten bisher zu den stationären Leistungen und wurden dementsprechend von der Wohneinrichtung erbracht und über die Sozialhilfeträger durch Eingliederungshilfeleistung finanziert. Seit 01.01.2020 sind die Leistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen getrennt. Für den Bewohnenden bedeutet dies den Wechsel in die eigenverantwortliche Zahlung seiner Wohnmöglichkeit und lediglich eine Bezuschussung, wenn das eigene Einkommen nicht ausreicht. Ebenso teilt sich die Übernahme von existenzsichernden Leistungen durch den Sozialhilfeträger auf, wobei die Eingliederungshilfeträger des jeweiligen Landkreises die Zahlung der Fachleistungen übernehmen (BMAS 2020). Anders als existenzsichernde Leistungen, die den notwendigen Lebensunterhalt betreffen und von dem Bewohnenden nicht selber gezahlt werden können, umfassen Fachleistungen die Bereiche Sach-, Geld- oder Dienstleistungen (ebd.; s. § 42a, Abs. 2 SGB XII 2022).

Die Auswirkungen der Multimorbidität von MgB bedeuten für den Betroffenen durch den entstehenden Hilfebedarf ökonomische und soziale Abhängigkeit (Sonnenberg 2007). Ein Abhängigkeitsverhältnis begründet die besonders schützenswerte Stellung von MgB (Lingg & Theunissen 2018). Basierend auf demokratischen Werten, wie Gleichberechtigung, Chancengleichheit sowie Mitbestimmung und selbstbestimmte Teilhabe für alle Menschen, gilt es diesen Abhängigkeiten mittels sozialer Sicherung in allen Lebensbereichen entgegenzuwirken. Damit diese Werte und Teilhaberechte auch von MB wahrgenommen werden können, ist 2001 mit dem SGB IX (2019) ein rechtlicher Rahmen geschaffen worden. Dabei gilt das verfasste Grundrecht auf eine gesellschaftliche Teilhabe als Sicherung der materiellen, politischen, kulturellen sowie sozialen Chancengleichheit und bildet die Grundprinzipien in der Rehabilitationsarbeit von betreuenden Einrichtungen (Kim 2016).

Wie zuvor beschrieben, definiert § 90 des SGB IX (2019) die Aufgabe der Eingliederungshilfe, Menschen „eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen [...] und die volle, wirksame und vor allem gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern“ (s. § 90, Abs. 1 ebd.). Hieran anknüpfend wird nachfolgend das vorliegende Begriffsverständnis von Teilhabe erläutert.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Die gesellschaftliche und politische Relevanz des Themas Teilhabe von MB lässt sich an geltenden nationalen und internationalen Rechtsansprüchen und Verpflichtungen festmachen. Gemäß dem ICF-Modell der WHO (2005) stützt sich die UN-BRK auf den Begriff Behinderung als Teilhabebeeinträchtigung. Ein Prinzip der Konvention ist die „volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ (s. Art. 3c UN-BRK 2017).

In Deutschland ist die Gleichstellung von MB sowohl in Artikel 3 des Grundgesetzes [GG] als auch im BGG von 2002 festgehalten (GG 1949; BGG 2002). Bereits im Jahr 2001 wurde der Schlüsselbegriff Teilhabe in der Reform des Behindertenrechts, mit der Einführung des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – verankert (SGB IX 2019). Mit der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2006 wurden diese Zielsetzungen auch im internationalen Kontext in Form der UN-BRK niedergeschrieben. Mit der Ratifizierung im Jahr 2009 bestärkt auch Deutschland seine Verpflichtung, Teilhabeformen von MB im Rahmen dieser Grundsätze zu fördern und umzusetzen. Vor allem Artikel 19 zeigt mit der Stellungnahme zur Gestaltung einer unabhängigen Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft eine für das vorliegende Erkenntnisinteresse relevante politische Weichenstellung (Bartelheimer et al. 2020). Zudem verpflichtet die UN-BRK seit dem Inkrafttreten im Mai 2008 unter anderem die Bundesrepublik Deutschland dazu, MB an der Welt teilhaben zu lassen. So fordert beispielsweise Artikel 3 „die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft; [...] die Chancengleichheit [...] [und] die Zugänglichkeit [...]“ ein ((s. UN-BRK 2017). Die UN-BRK bestärkt die staatliche Verpflichtung, „Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern“ (s. Art. 4, Abs. 1 ebd.).

In der UN-BRK ist der Teilhabeanspruch universell und mehrdimensional dargelegt und adressiert somit alle MB und umfasst alle Teilhabedimensionen. „Teilhabe am bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben“ (s. Präambel ebd.) betrifft gesellschaftliche Lebensbereiche. Hierzu gehören Wohnen und Gemeinde (Art. 19 ebd.), Bildung (Art. 24 ebd.), Politik und Öffentlichkeit (Art. 29 ebd.) sowie Kultur, Freizeit und Sport (Art. 30 ebd.). Diese Konvention manifestiert jedoch lediglich Grundrechte, dessen konkrete Umsetzung den verpflichteten Ländern überlassen ist (ebd.). Um die Teilhabe und Selbstbestimmung von MB zu stärken, wurde im Jahr 2016 in Deutschland das BTHG im SGB IX verabschiedet. Dementsprechend ist Teilhabe durch die Reform zu einem zentralen Rechtsbegriff geworden. Das konkrete Ziel des BTHG ist es, konkrete Handlungsmaßnahmen für die Gestaltung der Leistungen in der Eingliederungshilfe zu geben, um eine selbstbestimmtere Lebensführung des Leistungsempfängers zu ermöglichen (BTHG 2019).

Mit der Reformation des BTHG am 29.04.2019 gestaltet sich der gesetzliche Rahmen rund um die Teilhabemöglichkeiten für MB neu. Dieses Gesetz gibt einen rechtlichen Rahmen für die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit der Thematik Selbstbestimmtes Leben und Teilhabe von MB hinsichtlich unterschiedlicher Lebensbereiche vor. Die Verabschiedung des BTHG stärkte die gesellschaftliche Teilhabe und die Mitbestimmungsmöglichkeiten von MB in Deutschland:

„Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen [...], um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken“ (s. Art. 1 ebd.).

Zudem wird darauf hingewiesen, dass MB Leistungen zustehen, „die erforderlich sind, um eine durch die Behinderung bestehende Einschränkung einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft auszugleichen“ (s. § 84, Abs. 1 SGB IX 2019).

In der Forschung zu Behinderung und Beeinträchtigung fungiert der Begriff *Teilhabe* als zentraler Bezugspunkt für inhaltliche und konzeptionelle Ausrichtungen von Forschungsfragen, Methoden und Ansätzen, wobei die unterschiedliche Betonung des Teilhabebegriffs in verschiedenen Anwendungsbereichen eine Herausforderung darstellt (Bartelheimer et al. 2020).

Somit können die angeführten rechtlichen Unterscheidungen in der UN-BRK, dem SGB IX und dem BTHG genutzt werden, um die Teilhabepositionen von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu beleuchten. Der Diskurs

über theoretische und konzeptionelle Ansätze des Begriffs Teilhabe ist jedoch keineswegs eindeutig, sondern kontrovers (Bartelheimer & Henke 2018; Bartelheimer et al. 2020), sodass dieses Kapitel dem Begriffsverständnis von Teilhabe und der Betrachtung grundlegender wohlfahrtstheoretischer und sozialwissenschaftlicher Konzepte wie dem *bio-psycho-sozialen Modell von Behinderung und Gesundheit* (ICF), dem *Lebenslageansatz* und dem *Konzept der Befähigung* (capability) dient. Daran anknüpfend werden die im Kontext der Teilhabe verwendeten Begrifflichkeiten *Integration*, *Inklusion* und *Partizipation* theoretisch bestimmt. Abschließend werden Erfassungsansätze von Teilhabe in der Eingliederungshilfe näher aufgeschlüsselt.

3.1 Konzeptionelles Verständnis

Wie in Abschnitt 2.1 (s. S. 9) dargelegt, entspricht das Verständnis von Behinderung und Teilhabe in dieser Forschungsarbeit dem Begriffsverständnis der UN-BRK und dem SGB IX. Dieses rekurriert auf dem vorgestellten bio-psycho-sozialen Modell von Behinderung und Gesundheit der WHO (s. Abb. 2.1, S. 11). Die ICF bildet den sozialpolitischen und konzeptionellen Rahmen, um den Leistungsbedarf in der Teilhabeplanung festzustellen (Bartelheimer & Henke 2018).

Um Diversität und Ungleichheit zu untersuchen, können die wohlfahrtstheoretischen Konzepte der Lebenslage und der Befähigung (capability) herangezogen werden. Zudem dienen sie der Sozialberichterstattung sowie der Evaluation von sozialstaatlichen Programmen und Leistungen. Die beiden Ansätze entstanden, bevor sich der Teilhabebegriff im deutschsprachigen Raum als sozialstaatliche Leitidee etabliert hat und die UN-BRK das Begriffspaar *Partizipation* und *Inklusion* für Gleichstellung, Diversität und allgemeine Geltung der Menschenrechte einführt (Bartelheimer et al. 2020). Die Bedeutung der beiden Konzepte für die Teilhabeforschung ergibt sich jedoch aus dem paradigmatischen Gehalt. Der Lebenslagenansatz stellt ebenso wie der Befähigungsansatz kein vollständiges Modell für Wohlfahrt oder soziale Schichtung dar, sondern dient dem Begriff der Teilhabe als normatives Leitbild und zeigt sich für verschiedene Analyseziele offen (Engels 2015; Robeyns 2016).

Mit der Betrachtung dieser wissenschaftlichen Konzepte lässt sich beantworten, an welchen Kriterien und Handlungsmöglichkeiten Teilhabe gemessen werden kann und welche Rolle soziale Positionen und individuelle Lebensbedingungen dabei spielen. Die Frage nach dem zu gewährleistenden Maß an Teilhabe sowie nach den Schwellen, an denen Teilhabeansprüche verletzt werden und in

Folge Ausschlüsse entstehen, bleibt Gegenstand gesellschaftlicher und politischer Aushandlung und kann letztlich nur normativ beantwortet werden (Bartelheimer et al. 2020).

Wie Bartelheimer et al. (2020) bereits herausgestellt haben, bilden drei Konzepte grundlegende Bezugspunkte für eine sozialwissenschaftliche Fundierung des Teilhabebegriffs: Das bio-psycho-soziale Modell von Behinderung und Gesundheit, der Lebenslagenansatz und das Konzept der Befähigung (capability). Die wohlfahrtstheoretischen und sozialwissenschaftlichen Konzepte Lebenslagenansatz und Konzept der Befähigung (capability) tragen zur Erklärung von Teilhabe bei, finden in der Teilhabeplanung in der Eingliederungshilfe jedoch kaum Anwendung. Da das Verständnis von Teilhabe aus dem bio-psycho-sozialen Modell der ICF in der UN-BRK aufgegriffen wird, wird das konzeptionelle Verständnis von Teilhabe im bio-psycho-sozialen Modell der ICF nachfolgend näher erläutert.

Wie in Abschnitt 2.1 (s. S. 9) dargestellt, bindet das bio-psycho-soziale Modell der ICF ((WHO 2005) den Teilhabebegriff eng an den Behinderungsbegriff, der einem funktionellen Gesundheitsbegriff entspringt (s. Abb. 2.1, S. 11).

Die funktionale Gesundheit einer Person lässt sich nach dem bio-psycho-sozialen Modell und vor dem Hintergrund ihrer Kontextfaktoren (umwelt- und personenbezogenen Faktoren) wie folgt darstellen:

1. Die körperlichen Funktionen (mentaler Bereich eingeschlossen) und Körperstrukturen der Person entsprechen denen eines gesunden Menschen (Konzept der Körperfunktionen und -strukturen),
2. die Person kann all das tun, was ein Mensch ohne Gesundheitsproblem (Diagnose gemäß der ICD) tun kann (Konzept der Aktivitäten),
3. die Person kann sich in gewünschter Weise und gewünschtem Umfang in allen Lebensbereichen entfalten, so wie es von einem Menschen ohne gesundheitsbedingte Beeinträchtigung von Körperfunktionen oder -strukturen oder den Aktivitäten erwartet wird (Konzept der Partizipation [Teilhabe] an Lebensbereichen) (ebd.; Wenzel & Morfeld 2016).

Diesem Verständnis nach löst sich der Behinderungsbegriff von einem rein medizinischen Modell und begreift Behinderung als eine gesundheitsbedingte Teilhabestörung und nicht als körperliche Schädigung und einem individuellen Problem, das beispielsweise unter Einsatz von Hilfsmitteln zu lösen gilt.

Im Weiteren werden vor allem die Komponenten der umwelt- und personenbezogenen Faktoren sowie der Partizipation (Teilhabe) an Lebensbereichen näher beleuchtet. In der ICF stellen die umwelt- und personenbezogenen Faktoren den

Lebenshintergrund eines Menschen dar und bilden somit die Kontextfaktoren ab. Diese Kontextfaktoren beeinflussen den Gesundheits- und gesundheitsbezogenen Zustand eines Menschen ((WHO 2005). Dabei wird in Bezug auf die Kontextfaktoren ein ausdrücklicher inhaltlicher Unterschied zwischen dem Vorhandensein bzw. Fehlen von Förderfaktoren und dem Vorhandensein bzw. Fehlen von Barrieren gemacht (Schuntermann 2018).

Als umweltbezogene Faktoren gelten Einflüsse auf die Funktionsfähigkeit und Behinderung von außen, sie werden als „fördernde oder beeinträchtigende Einflüsse von Merkmalen der materiellen, sozialen und einstellungsbezogenen Welt“ (s. DIMDI 2005, S. 17) beschrieben. Die Umweltfaktoren beeinflussen dabei die Leistung des Menschen als Mitglied der Gesellschaft, seine Leistungsfähigkeit zur Erledigung von Aufgaben und seine Handlungsfähigkeit. Zudem können sie Körperfunktionen sowie -strukturen positiv oder negativ beeinflussen. Die Einteilung des Kontextfaktors Umwelt, kann dabei auf zwei Ebenen erfolgen. Die Ebene des Individuums wird beschrieben als „die unmittelbare, persönliche Umwelt eines Menschen einschließlich häuslicher Bereich, Arbeitsplatz und Schule“ (s. ebd., S. 22) und umfasst dementsprechend sowohl physikalische und materielle Gegebenheiten der Umwelt als auch soziale Gegebenheiten, wie Kontakte zu dem sozialen Umfeld. Die Ebene der Gesellschaft wird hingegen beschrieben als „die formellen und informellen sozialen Strukturen, Dienste und übergreifende Ansätze oder Systeme in der Gemeinschaft oder Gesellschaft“ (s. ebd., S. 22). Dabei stehen die Umweltfaktoren mit den anderen Komponenten des Modells in einer Wechselwirkung. Es wird darauf verwiesen, dass die Gesellschaft die Umweltfaktoren beeinflussen kann, indem Barrieren abgebaut und Förderfaktoren bereitgestellt werden. Die Umweltfaktoren werden in der ICF weiter klassifiziert und wie folgt unterteilt:

- Produkte und Technologien,
- natürliche und vom Menschen veränderte Umwelt,
- Unterstützung und Beziehungen,
- Einstellungen,
- Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze (ebd.).

Personenbezogene Faktoren stellen hingegen Einflüsse auf die Funktionsfähigkeit und Behinderung von ‚innen‘ dar und werden als „Einflüsse von Merkmalen der Person“ (s. ebd., S. 17) beschrieben. Sie umfassen demnach die Lebensführung eines Menschen und die Gegebenheiten eines Menschen, wie Geschlecht, Alter, ethische Zugehörigkeit, Fitness, Lebensstil, Verhaltensmuster, Gewohnheiten, Bewältigungsmechanismen, Erziehung, Bildung oder Ausbildung, Beruf,

sozialer Hintergrund, Erfahrungen, Charakter sowie psychisches Leistungsvermögen. Dabei sind die personenbezogenen Faktoren nicht in der ICF klassifiziert (ebd.).

Partizipation [Teilhabe] wird in dem bio-psycho-sozialen Modell als „Einbezogenheit in eine Lebenssituation“ (s. ebd., S. 16) definiert, jedoch wird es nicht als ein eigenständiges Konzept herausgestellt (Schuntermann 2011). Auch wird nicht näher erläutert, was mit Lebenssituationen gemeint ist. Mit dem dadurch entstehenden Interpretationsrahmen wird deutlich, dass sich die Einschränkung von Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben individuell durch die komplexen Wechselwirkungen zwischen der Beeinträchtigung einer Person (im Kontext der körperlichen Strukturen und Funktionen) und den personenbezogenen sowie sozialen Kontextbedingungen definiert (Grafe 2020).

Nach dem Modell der WHO realisiert sich Teilhabe durch die Ausübung von Aktivitäten in unterschiedlichen Lebensbereichen. Dabei werden die Komponenten Aktivitäten und Teilhabe in der grafischen Darstellung des Modells (s. Abb. 2.1, S. 11) zwar einzeln aufgeführt, jedoch in der sprachlichen Beschreibung miteinander gekoppelt:

„Die Domänen für die Komponente der Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] sind in einer einzigen Liste enthalten, die alle Lebensbereiche umfasst [...]. Die Komponente kann verwendet werden, um Aktivitäten (a) oder Partizipation [Teilhabe] (b) oder beides zu bezeichnen. Die Domänen dieser Komponente werden näher bestimmt durch das Beurteilungsmerkmal für Leistung und das für Leistungsfähigkeit (Kapazität)“ (s. DIMDI 2005, S. 95).

In der ICF gilt zum einen die Leistung und zum anderen die Leistungsfähigkeit als Beurteilungsmerkmal. Dabei bezieht sich das Beurteilungsmerkmal der Leistung auf die Durchführung von Aufgaben des Individuums in der gegenwärtigen und tatsächlichen Umwelt. Das Beurteilungsmerkmal der Leistungsfähigkeit betrachtet hingegen die Leistung in einer standardisierten Umwelt und erfasst das höchstmögliche Niveau der Funktionsfähigkeit eines Menschen (ebd.). Durch diese Bindung des Teilhabebegriffs an den Begriff der Aktivitäten wird Teilhabe mit Leistung gleichgesetzt bzw. als ergänzender Aspekt eines identischen Sachverhalts betrachtet (Schuntermann 2018).

Dabei wird das Konzept der Aktivitäten ausführlich beschrieben und kodiert, das Konzept der Teilhabe hingegen bleibt weitgehend unbestimmt (DIMDI 2005).

Die ICF-Komponente *Aktivitäten/Teilhabe*, wird in neun Lebensbereiche ausdifferenziert, die sich jedoch zum Teil aufeinander beziehen und sich teilweise überschneiden (Deutscher Bundestag 2018):

1. „Lernen und Wissensanwendung,
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen,
3. Kommunikation,
4. Mobilität,
5. Selbstversorgung,
6. häusliches Leben,
7. interpersonelle Interaktionen und Beziehungen,
8. bedeutende Lebensbereiche und
9. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben“ (s. DIMDI 2005, o. S.).

Unter Berücksichtigung der aufgezeigten konzeptionellen Verwendung des Teilhabebegriffs stellen Bartelheimer et al. (2020) sieben Kriterien heraus, die den Begriffskern sowie die angeführten Inhalte des konzeptionellen Verständnisses von Teilhabe widerspiegeln:

1. Wechselwirkung zwischen personenbezogenen und gesellschaftlichen Faktoren
2. Betrachtung des Individuums aus Perspektive des Individuums
3. Ausschöpfung einer selbstbestimmten Lebensführung
4. Vorhandensein von Wahlmöglichkeiten in der Lebensführung
5. Gerechte Verteilung von Wahlmöglichkeiten in der Lebensführung
6. Geschützte Möglichkeitsräume der Lebensführung
7. Multidimensionalität im Sinne der Verwobenheit von Teilhabe in Lebensbereichen (Bartelheimer et al. 2020, S. 43 ff.).

Für die gesellschaftliche Zugehörigkeit und die soziale Stellung von Individuen oder Gruppen finden neben dem Begriff *Teilhabe* in sozialwissenschaftlichen und politischen Diskussionen auch die Begrifflichkeiten *Inklusion*, *Integration* sowie *Partizipation* als sozialpolitische Ziele, als Rechtsansprüche und als Ziele professioneller Intervention Verwendung (Bartelheimer et al. 2020). Im Folgenden werden diese Begriffe in Abgrenzung zum Begriff *Teilhabe* dargestellt.

3.2 Abgrenzung zu den Begriffen Integration, Inklusion sowie Partizipation

Der vorliegenden Forschungsarbeit liegt das Verständnis zugrunde, dass zwischen den zuvor angeführten Begriffen Inklusion, Integration sowie Partizipation ein Zusammenhang besteht. Um diese von Teilhabe abzugrenzen, ist eine Bestimmung der Begriffe notwendig und wird folgend vorgenommen.

Für die Abgrenzung werden zunächst die zusammenhängenden Begriffe Integration und Inklusion erläutert. Hierzu existieren verschiedene Ansätze, die eine historische Einordnung vornehmen. Entlang des Stufenmodells zur Ausprägung der Qualitätsstufen der Sonderpädagogik von Wocken (2009) (s. Abb. 3.1, S. 32) sowie der Abbildung in Anlehnung an Heider-Winter (2014) (s. Abb. 3.2, S. 33) werden die Begriffe Integration und Inklusion voneinander differenziert. Nach diesem Stufenmodell bilden die Begriffe Integration und Inklusion im Kontext der Sonderpädagogik einzelne Qualitäts- und Entwicklungsstufen (Wocken 2009). Sander (2004) führt als Zielsetzung der Sonderpädagogik die Selbstverständlichkeit der Vielfalt als eine 5. Stufe an. Diese Stufe stellt die Verankerung von Vielfalt in der Gesellschaft als normalen Sachverhalt dar und terminiert somit den Bedarf von Inklusionskonzepten (ebd.).

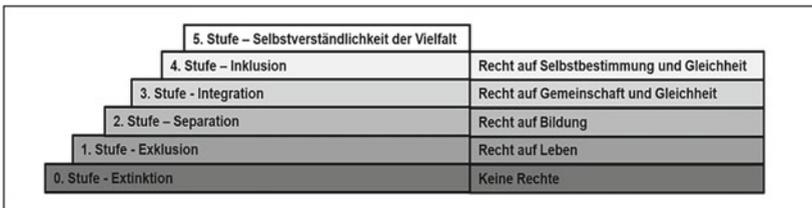


Abb. 3.1 Qualitäts- und Entwicklungsstufen in der Sonderpädagogik. (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Wocken [2009], S. 14, ergänzt durch Sander [2004])

Zunächst gilt es die unterste der Qualitätsstufen – die Extinktion („Auslöschung“) – zu erläutern, die historisch bedingt ist. Dieser Begriff beschreibt die systematische Ermordung von Menschen, die extrem von der gesellschaftlichen Norm abweichen, wie beispielsweise in der Zeit des Nationalsozialismus, als MB aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht als Teil der Gesellschaft galten und Opfer der Euthanasiemorde wurden (Antor & Bleidick 2006). Mit dem Ende des Nationalsozialismus und einem politischen Umdenken standen MB auf der ersten Qualitätsstufe – der Exklusion – da in Bezug auf MB das Recht auf

Leben verankert wurde und das Individuum eine emotionale Zuwendung erfuhr (Wocken 2009). Die Exklusion kann hier als konträr zur Teilhabe betrachtet werden, da MB auf dieser Stufe durch ungleiche Chancen im Zugang zu gesellschaftlichen Teilhabeprozessen, vor allem im Bildungs- und Erziehungssystem, ausgeschlossen werden (Kronauer 2006; Wocken 2009; Wesselmann 2022; Kronauer 2021). Exklusion ist dabei jedoch nicht als „Randgruppentheorie“ (ebd., S. 420) zu betrachten, da sie zur Aufdeckung sozialer Ungleichheiten eine gesellschaftsbezogene Perspektive einnimmt (ebd.).

Mit Einführung der Schulpflicht für Kinder mit Beeinträchtigung wurde ihnen Ende des 19. Jahrhunderts das Recht auf Bildung zuteil, sodass sie auf der Stufe Segregation (Separation) standen. Diese Stufe beinhaltet die Umsetzung des Bildungsrechtes gemäß der Zwei-Schulen-Theorie in Form von separaten Sonderschulformen (Wocken 2009). Die dritte Entwicklungs- und Qualitätsstufe tritt mit Umsetzung der Zwei-Gruppen-Theorie ein, der gemäß dem Gedanke von zwei separaten Schulen abgelöst wird und eine integrative Schulform geschaffen wird, in welcher die Gruppen von Menschen mit Beeinträchtigung und ohne Beeinträchtigung eine gemeinsame Schulform besuchen (ebd.). Die Integration über solche Schulformen steht dabei in Abhängigkeit zu dem Ressourcen- und Professionsvorbehalt und lebt von der solidarischen Zustimmung und Freiwilligkeit. Entsprechend können nur fachlich geeignete Schulen für Integrationsvorhaben die Umsetzung einer vollintegrativen Schulform durch kooperative Organisationsformen realisieren (Biewer 2005). Die Besonderheit der letzten Entwicklungs- und Qualitätsstufe Inklusion ist die Auflösung von Gruppenzugehörigkeiten und -ausschluss. Schüler mit einer Beeinträchtigung können ihr Recht auf eine inklusive Bildung einfordern (Wocken 2009).

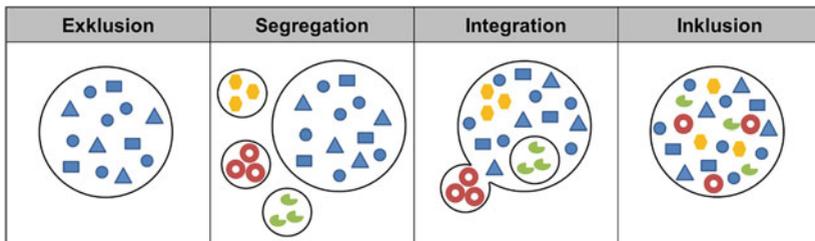


Abb. 3.2 Ausprägung der Qualitätsstufen der Behindertenpolitik. (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Heider-Winter [2014], S. 69)

Der Begriff *Integration* wird häufiger im Diskurs um Teilhabe verwendet. Integration kann zum einen aus der gesellschaftlichen Perspektive und zum anderen aus der individuellen Perspektive betrachtet werden (Soeffner & Zifonun 2005). Die *Systemintegration* bezeichnet dabei den Zusammenhalt sozialer Einheiten, während die *Sozialintegration* die Beziehungen und Handlungen von Individuen in ihrem sozialen Umfeld meint (Kastl 2017). Die Systemintegration ist dementsprechend eine Eigenschaft sozialer Kollektive und steht somit nicht alternativ zur Teilhabe, jedoch zur Inklusion:

„Ein soziales System ist dann (gut) integriert, wenn seine Teile koordiniert sind, in strukturierter Weise zusammenwirken und einen hohen Grad an Vernetzung aufweisen“ (s. Esser 2000, S. 269).

Gemäß dem Begriff der Sozialintegration ist eine Person integriert, wenn sie als Mitglied in einer Gemeinschaft aufgenommen wurde. Nach Bartelheimer et al. (2020) sind folgende Kriterien für das Individuum für die Integration in einer Gruppe von großer Bedeutung: (1) subjektiver Nutzen, (2) Werte und Normen, (3) interne Regelwerke, (4) Distanz zu anderen Gruppen und (5) Ausschlusskriterien für die Mitgliedschaft (ebd.). Die Stellung des Individuums innerhalb oder zu einer Gruppe sowie die Funktionssysteme unterscheiden sich und können dabei durch Aushandlungsprozesse mit Freiräumen gestalten oder auf Zwangsmechanismen beruhen (Soeffner & Zifonun 2005). Sobald Integration Anpassungs- und Ausgleichsaufträge an das Individuum stellt und die sozialstaatliche Unterstützung von Anpassungsleistungen abhängig ist, steht Integration in einem Gegensatz zum Teilhabekonzept. Dieses geht von einem normativen und dem Individuum garantierten sozialen Grundrecht aus (BMAS 2016a).

Neben dem Integrationsbegriff kann nach Speck (2011) ebenfalls der Begriff Inklusion bedeutungsgleich verwendet werden (ebd.). Hinz (2002) stellt hingegen eine kritische Perspektive auf das Konzept der Integration heraus. Ausgehend von der separaten Betrachtung von Menschen mit und ohne Behinderung in der Gesellschaft, werden Konzepte und Maßnahmen entwickelt, die diese Separation aufheben sollen. Der Begriff *Inklusion* geht jedoch über diese separate Betrachtung hinaus und betrachtet die Menschen als eine Gesellschaft (ebd.). Entsprechend befürwortet Hinz (2002) die Verwendung des Inklusionsbegriffs. Dem zustimmend verwendet Sander (2004) den Begriff der Inklusion, der über das inhaltliche Konzept der Integration hinausgeht (ebd.). Wissenschaftlichen Konsens über ein konvergierendes oder divergierendes Verständnis von Integration und Inklusion gibt es entsprechend nicht.

Inklusion und Teilhabe stehen in vielen Handlungsfeldern jedoch konträrer zum Begriff der Integration. Integration reduziere den Begriff der Teilhabe auf einen Prozess der individuellen Anpassung und Eingliederung (Bartelheimer et al. 2020). Der Begriff *Inklusion* beinhaltet den Aufbau von Strukturen, die allen Individuen die Einbeziehung in verschiedene Bereiche der Gesellschaft ermöglichen, bzw. den Abbau von Strukturen, welche eine Einbeziehung verhindern (Marcantoni & Polzonetti 2011; Kastl 2017). Im Kontext von Teilhabe befasst sich die Inklusion demnach mit der Frage einer gerechten Verteilung von Zugangschancen zu Teilhabemöglichkeiten (Schluchter 2015; Jochim 2020). Inklusion bezieht sich auf die strukturelle Einbeziehung von Individuen in gesellschaftlichen Kontexten (z. B. in Organisationen, Gruppen oder Institutionen). Diese strukturelle Einbeziehung unterliegt dabei zuverlässigen und gegenseitig erwartbaren Maßnahmen und Vorkehrungen (Kastl 2017; Bartelheimer et al. 2020) und berücksichtigt die Heterogenität und Diversität in Bedürfnissen und Belangen der Individuen. Dementsprechend kann Inklusion sowohl ein Ziel darstellen als auch einen Prozess (Schluchter 2015; Kastl 2017; Jochim 2020).

Unterschieden wird beim Inklusionsbegriff zwischen einem engen Verständnis, dass sich allein auf die Perspektive Behinderung bezieht und einem breiten Verständnis, das über das Konstrukt Behinderung hinaus auch weitere Konstruktionen wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, Herkunft und Sprache berücksichtigt (Lindmeier & Lütje-Klose 2015). Das Ziel von Inklusion ist es, die Gesellschaft so zu gestalten, dass diese den Ausschluss von Gesellschaftsmitgliedern erst gar nicht zulässt. Dafür müssen gesellschaftliche Vorstellungen von Standard und Normalität hinterfragt werden (Scherr, El-Mafaalani & Yüksel 2017). Für die Umsetzung von Inklusion werden dementsprechend Rechtsnormen sowie Ressourcen und Rollenoptionen der Individuen analysiert, die eine strukturelle Einbeziehung ermöglichen, hemmen oder gar verhindern. Im Anschluss der Analyse werden auf Basis der Ergebnisse notwendige, inklusionsfördernde Veränderungen von Systemstrukturen und -praktiken, die das Individuum tangieren, identifiziert und angestrebt. Dabei spielt eine möglichst barrierefreie Gestaltung von Infrastrukturen, Institutionen und Programmen eine bedeutende Rolle (Kastl 2017).

Im deutschsprachigen Raum ist die Verbreitung des Begriffs Inklusion vorrangig auf die Debatten zur Umsetzung der UN-BRK zurückzuführen. Hierdurch hat der Inklusionsbegriff in einem sozialpolitischen sowie pädagogischen Kontext einen normativen, d. h. wertebasierten und richtungsweisenden Charakter erhalten (Wansing 2015). Teilhabe und Inklusion bilden im englischsprachigen Original der UN-BRK ein gemeinsames Begriffspaar: „full and effective participation and inclusion in society“ (s. United Nations 2006, S. 1).

Ein weiterer Begriff, der in enger Verbindung zum Begriff der Teilhabe verwendet wird, ist die Partizipation. Die synonyme Verwendung ist darauf zurückzuführen, dass der im internationalen Diskurs genutzte Begriff *participation* im deutschen Diskurs mit Teilhabe oder Partizipation übersetzt wird und somit nur im deutschsprachigen Diskurs eine Unterscheidung stattfindet. Das Verständnis und die Verwendung der beiden Begriffe unterscheiden sich dabei nach dem jeweiligen Fachkontext. Im Gegensatz zu anderen Fachkontexten werden die Begriffe Teilhabe und Partizipation in dem hier thematisierten Feld der *Teilhabe bei MB* häufig synonym verwendet (Kastl 2017; Bartelheimer et al. 2020). Um sich von dem Begriff der sozialen Benachteiligung zu distanzieren, verwendet die ICF den Begriff der Partizipation (Päßler-Van Rey 2011). Die kontextbezogenen Verwendungen des Begriffs haben jedoch gemein, dass der Grundgedanke der Partizipation, ähnlich wie auch der des Teilhabebegriffs, auf einer demokratisch denkenden und handelnden Gesellschaft beruht (Linden 2016a; Nieß 2016; Richter 2018; Schnurr 2018; Stark 2019; Bartelheimer et al. 2020). Nach Richter (2018) ist mit Partizipation konkret eine mögliche Einflussnahme auf gesellschaftliche sowie politische Prozesse gemeint, die sich auf mehreren Dimensionen erstreckt (ebd.).

Schnurr (2018) erweitert dieses Verständnis um den Zielgedanken für das im Mittelpunkt stehende Individuum und manifestiert Partizipation „als grundlegendes und nicht austauschbares Merkmal demokratischer Gesellschafts-, Staats- und Herrschaftsformen“, welches dem Individuum vor allem in sozialen Zusammenhängen „persönliche Freiheit, Selbstbestimmung und freie Entfaltung der Persönlichkeit“ (s. ebd., S. 633) als Teil seines Grundrechts verleiht. Damit ein solcher Partizipationsgedanke im gesellschaftlichen und vor allem politischen Kontext als Wert und Ziel wirksam wird, ist das Einbinden der Bürgerschaft in ihre Bürgerpflichten Voraussetzung, wie beispielsweise die Beteiligung an politischen Mandaten zur Signalisierung und Berücksichtigung der eigenen und gesellschaftlichen Interessen (Stark 2019; Bartelheimer et al. 2020). Nur so kann die Äußerung des Individuums bei der bürgerlichen Beteiligung in gesellschaftsrelevante Entscheidungsprozesse bzgl. diverser Lebensbereiche einbezogen werden und in diesem Prozess langfristig erhalten bleiben (Linden 2016a; Bartelheimer et al. 2020).

Vor diesem Hintergrund gibt es eine grundlegende Parallele zwischen dem Begriff Teilhabe und Partizipation. Beide beleuchten multidimensional das Individuum und die sozialen Verknüpfungen, die jedes Individuum mitbringt. Der Unterschied zwischen den beiden Begriffen lässt sich ebenso in diesem Kontext erkennen. Das Konzept der Partizipation bezieht sich auf die vorhandenen Nutzungsmöglichkeiten von Teilhabechancen eines Individuums, die dieses dazu

befähigen, sich an gesellschaftsrelevanten Entscheidungsprozessen zu beteiligen und diesbezüglich mündig zu sein (Linden 2016a; Stark 2019; Bartelheimer et al. 2020). Nach dem Verständnis der Partizipation sind diese Nutzungsmöglichkeiten von Teilhabechancen durch das Individuum selbst beeinflussbar und können nach Belieben individuell gestaltet werden (Scheu & Autrata 2013; Bartelheimer et al. 2020). Entscheidungsprozesse und somit auch die Wahrnehmung und Nutzung von Partizipationsmöglichkeiten können dabei in einer zwischenmenschlichen Interaktion entstehen und sichtbar werden (Hitzler 2011; Dobslaw & Pfab 2015). Vor diesem Hintergrund sind auch die Rollen und das Verhältnis der interagierenden Personen zueinander wichtig und implizieren eine immanente Einflussnahme der personenbezogenen Machtverhältnisse auf die Partizipationsmöglichkeiten des Einzelnen. Die Entscheidungsmacht einer Person erhält demnach eine Schlüsselfunktion: sie kann Partizipation fördern oder hemmen (Dettmann 2017).

Allgemein bezieht sich der Begriff *Teilhabe* nicht auf durch das Individuum veränderbare Chancen, vielmehr rahmt das Konzept Teilhabe das grundlegende Recht für den Einzelnen sowie die Gewährung von Leistungen, welche gesellschaftlich bzw. politisch sowie rechtlich geformt werden (Beck 2013; Beck, Nieß & Siller 2018).

Über das allgemeine Verständnis hinaus gibt es jedoch auch in der Verwendung des Teilhabebegriffs Unterschiede. In dem deutschsprachigen bio-psycho-sozialen Modell von Behinderung und Gesundheit (dem ICF-Modell) nach der WHO (2005) wird die in dem englischen Modell enthaltene Komponente *participation* mit dem Ausdruck *Teilhabe* übersetzt (ebd.). Die internationale UN-BRK (2017) erweitert den englischen Begriff *participation* unter Berücksichtigung sozialer Ungleichheit um die Herstellung von gleichen Zugangschancen und die Selbstbefähigung, sich für seine eigenen Interessen einzusetzen (ebd.). Dabei haben sich in verschiedenen Forschungskontexten Partizipationsmodelle mit unterschiedlichen Fachschwerpunkten als theoretisches Fundament in der Forschung etabliert. Hierzu gehören beispielsweise die Partizipationsmodelle von Beukelman & Miranda (1998) sowie (2013) sowie das Modell für partizipative Gesundheitsförderung von Wright, Block & Unger (2010).

Unter Berücksichtigung der Begriffsverständnisse von Inklusion, Integration und Partizipation lässt sich das Verständnis des Begriffs Teilhabe wie folgt einordnen (s. Abb. 3.3, S. 38):

„Inklusion beschreibt eine Blickrichtung von gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen auf den Menschen und stellt sich aus dessen Sicht zunächst eher als ein passives Sich-Ereignen von Gesellschaft dar. Teilhabe ist hingegen stärker als aktiver

Begriff gefasst, der am handelnden Subjekt ansetzt und dessen Blick auf gesellschaftliche Verhältnisse fokussiert“ (s. Wansing 2012, S. 96).

Integration ist der aktive Einbezug eines von gesellschaftlichen Prozessen exkludierten Menschen, indem integrierende Maßnahmen und Angebote durchgeführt werden (Wunder 2013; Heim 2020). Die Partizipation eines Menschen kann ebenso in jedem seiner Lebensbereiche stattfinden und wirkt dadurch in Wechselbeziehung zu seiner Lebenswelt (Alicke et al. 2015; Heim 2020). Das Gelingen von Partizipation wird von der erfolgreichen Bewerkstelligung einzelner Entscheidungen innerhalb des Herstellungsprozesses abhängig gemacht und impliziert somit die Beteiligung an Entscheidungsprozessen, sodass Partizipation in diesem Sinne auch als ein Teilaspekt der Teilhabe verstanden wird (Messmer 2018).

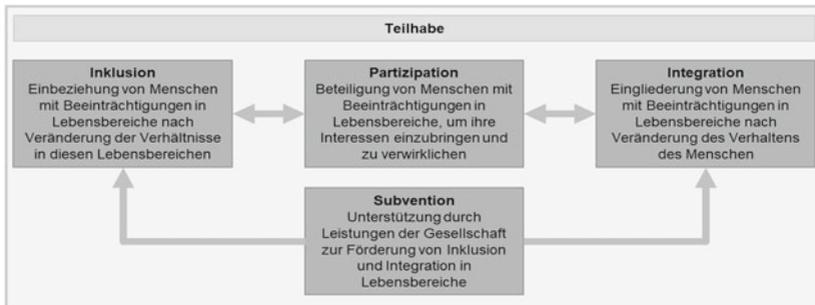


Abb. 3.3 Einordnung von Teilhabe, Inklusion, Integration und Partizipation. (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Grampp, Jackstell & Wöbke [2013], S. 18 f.)

Neben den Begriffen Inklusion, Integration und Partizipation tritt im Kontext der Teilhabe auch der Begriff *Subvention* auf (s. Abb. 3.3, S. 38). Dieser beinhaltet finanzielle Leistungen, die betroffene Menschen bei der Eingliederung in verschiedenen Lebensbereichen unterstützen sollen (ebd.; Heim 2020). Die Verwirklichung von Teilhabe ist ein Grundrecht des Menschen und erhält somit einen Pflichtstandard, den es für jedes Individuum, vor allem für diejenigen, die in ihrer Teilhabegefährdet sind, angemessen umzusetzen gilt. Eine angemessene Umsetzung von Teilhabe wird durch rechtliche Bestimmungen in diversen Bereichen geleitet. Im Bereich der Eingliederungshilfe erfolgt die Sicherstellung von Teilhabe bei MB durch gesetzliche Rahmenbedingungen in Bezug auf die leistungsbezogene Teilhabeplanung. Das angeführte Teilhabeverständnis zeigt auf,

dass zur Erfassung von Teilhabe eine individuelle Betrachtung in den unterschiedlichen Teilhabebereichen notwendig ist. Die Teilhabebereiche und -formen werden im Folgenden näher beleuchtet.

3.3 Teilhabebereiche und -formen

Im Kontext der gesellschaftlichen Teilhabe thematisieren die angeführten wohlfahrtstheoretischen und sozialwissenschaftlichen Konzepte von Teilhabe sowie die Begriffsabgrenzungen zu Inklusion, Integration und Partizipation verschiedene Lebensbereiche eines Menschen. Bisher herrscht jedoch kein Konsens darüber, in welchen Bereichen Teilhabe erfolgen soll. Daher werden nachfolgend exemplarisch Teilhabebereiche aufgezeigt (Kronauer 2006; Heim 2020).

Kronauer (2006) spricht in Bezug auf Teilhabebereiche von (1) Erwerbsarbeit, (2) soziale Nahbeziehungen sowie (3) Lebensstandard und Lebenschancen (ebd.). Die Teilhabe an der Erwerbsarbeit schafft über das Eingehen wechselseitiger Kooperationsbeziehungen Einkommen und somit ein Stück finanzielle Unabhängigkeit, soziale Identität sowie gesellschaftliche Anerkennung (ebd.). Mit Teilhabe an sozialen Nahbeziehungen sind der Aufbau und die Nutzung eines sozialen Unterstützungsnetzwerks gemeint. Ein solches Unterstützungsnetzwerk besteht dabei aus Kontakten zu Menschen unterschiedlicher sozialer Lage (ebd.). Der dritte Teilhabebereich, Lebensstandard und Lebenschancen, kann in Institutionen aus allen Lebensbereichen, wie beispielsweise Arbeit, Bildung und Gesundheit stattfinden und wird vor allem über rechtliche Regelungen und politische Interessenvertretung umgesetzt. Der Lebensstandard wird vor allem durch ein Mindestmaß an finanzieller Sicherung ohne Entwürdigung sowie die Wahrnehmung von Bürger-, Schutzrechte und Leistungen gegeben. Aus diesem Lebensstandard erwachsen Lebenschancen für das Individuum (ebd.).

Wie in Abschnitt 3.2, S. 32 beschrieben, unterscheidet die ICF innerhalb der Komponente Partizipation (Teilhabe) neun Lebensbereiche. Innerhalb dieser Domänen wird die Leistung und die Leistungsfähigkeit des Individuums beurteilt (DIMDI 2005). Anknüpfend an diese Einordnung von Teilhabebereichen und die Einordnung nach Kronauer (2006) differenziert Bartelheimer (2007) weitere Teilhabeformen und plädiert für eine mehrdimensionalere Darstellung. Dabei untergliedert er Kronauers dritten Teilhabebereich, Teilhabe am Lebensstandard und an Lebenschancen, in (1) bürgerliche und politische Rechte, (2) soziale Rechte sowie (3) Bildung und Kultur auf (s. Tab. 3.1, S. 40).

Tab. 3.1 Teilhabeformen. (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Bartelheimer [2007], S. 10)

Teilhabeformen	Gesellschaftliche Ressourcen und Umweltfaktoren	Teilhabeergebnis
Erwerbsarbeit (Teilhabe am System)	Haushalt, Betrieb/ Unternehmen, Arbeitsmarkt, Arbeitsmarktpolitik	Erwerbsbeteiligung, Erwerbseinkommen
Soziale Nahbeziehungen, informelle Arbeit (Informelle Teilhabe)	z. B. Haushalt/Familie, Betrieb, Quartier	Netzwerke, Isolation, empfangene/geleistete informelle Arbeit, Unterhalt
Bürgerliche und politische Rechte (Politische Teilhabe)	Staat, Parteien, Verbände	Bürgerstatus, politische Partizipation
Soziale Rechte (Soziale Teilhabe)	System sozialer Sicherung	Transfereinkommen, soziale Dienstleistungen
Bildung und Kultur (Bildungsteilhabe)	Bildungssystem	Qualifikation (Kompetenz), Werteorientierung

Eine weitere, hierarchische Anordnung von Teilhabebereichen nimmt Göhring-Lange (2011) vor (s. Abb. 3.4, S. 41). Hier entsteht die gesellschaftliche Teilhabe in ähnlichen Bereichen, wie von Kronauer (2006) dargestellt. Dabei werden die Erwerbsarbeit sowie das Vorhandensein eines sozialen Unterstützungsnetzwerkes, wie auch im dritten Teilhabebereich nach Kronauer (2006) beschrieben, als Fundament für politische Mitbestimmung, ganzheitliche Bildung sowie gesellschaftliche Zugehörigkeit und Anerkennung gesehen (Heim 2020).

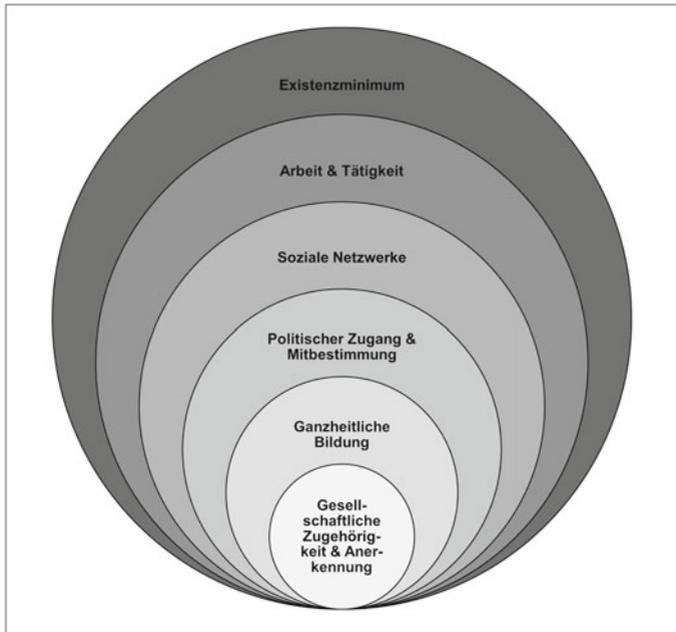


Abb. 3.4 Gesellschaftliche Teilhabebereiche. (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Göhring-Lange [2011], S. 33)

Zusammenfassend wird aus den beschriebenen Teilhabebereichen und -formen deutlich, dass diese in Wechselwirkungen stehen und sich gegenseitig beeinflussen können. Eine „[s]elbstbestimmte Teilhabe bedeutet, dass jeder Mensch das Recht hat, an den politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Prozessen einer Gesellschaft teilzunehmen und diese mitzugestalten und mitzubestimmen“ (s. ebd., S. 17). Entsprechend sind Aussagen zur Teilhabe immer im Gesamtkontext der Teilhabebereiche zu betrachten.

3.4 Erfassungsansätze

Zur Erfassung von Teilhabe existieren verschiedene Erhebungsansätze, wobei qualitative und quantitative Methoden hierfür verwendet werden. Der Einsatz verschiedener Instrumente erlaubt dabei, den dynamischen Prozess der Teilhabe

und damit verbundene Veränderungen zu erfassen (Bartelheimer et al. 2020). Einige Erfassungsansätze fokussieren dabei die Inklusion in einem Teilbereich der Gesellschaft. Andere Ansätze betrachten Teilhabe auf einzelnen Ebenen, wie etwa die Betrachtung unterschiedlicher Positionen einer Beschäftigung im gesellschaftlichen Teilbereich Arbeit. Die Teilhabeberichterstattung des Bundesministerium für Arbeit und Soziales [BMAS] setzt dabei auf beide Erfassungsansätze und berichtet über die Zugangsmöglichkeiten zu gesellschaftlichen Teilbereichen von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen und stuft den Grad der Inklusion jeweils ein (BMAS 2016b).

Die Teilhabeforschung ist gefordert, Teilhabe als einen ganzheitlichen Prozess zu erfassen. Dafür müssen die Entscheidungsspielräume und Wahlhandlungen, die den Teilhabergebnissen zugrunde liegen, durch Erhebungsinstrumente und Verfahren sichtbar gemacht werden. Die Instrumente und Verfahren müssen den Erfolg von Teilhabe wie auch die Teilhabebeschränkungen erfassen, dies muss dabei sowohl über verschiedene Lebensphasen hinweg als auch im Zusammenhang des Lebensverlaufs erfolgen (Bartelheimer et al. 2020). Dabei spielen neben den objektiven Teilhabekriterien auch das subjektive Teilhabeverständnis und die individuellen Bewertungsmaßstäbe der Betroffenen eine bedeutende Rolle. Besondere Relevanz in der Teilhabeforschung erhält somit der partizipative Einbezug der Zielgruppe selbst. Diese bringt verschiedene Eigenschaften und Voraussetzungen mit, die sie als Experten in eigener Sache einbringen können. Somit sind sie in der Lage, Ansprüche an eine eigenständige Lebensführung zu formulieren und diese letztendlich zu verwirklichen (ebd.).

Die individuelle Lebensführung stellt dabei das zu erfassende Maß von Teilhabe dar, weshalb ein teilhabeorientiertes Forschungsdesign auf die Erhebung von Individualdaten abzielt, um auf dieser Basis Teilhabesituationen und -barrieren zu bestimmen. Diese Einzeldaten werden in der Regel durch quantitative oder qualitative Befragungen und Beobachtungen oder durch die Auswertung fallbezogener Daten aus verschiedenen Leistungsprozessen gewonnen. Zur Wirkungserfassung von gelingender oder beschränkender Teilhabe sollten im Idealfall individuelle Längsschnittdaten erhoben und ausgewertet werden (ebd.).

Eine Möglichkeit zur Erfassung von Teilhabe zeigt die *Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen* auf. Diese beschreibt die Teilhabe von MB in unterschiedlichen Lebensbereichen. Die Studie hat zum Ziel, belastbare Aussagen über die Lebenswelt von MB zu treffen. Vor allem soll sie Antworten auf folgende Fragen geben (Kersting et al. 2020):

- „Welche Chancen haben Menschen mit Beeinträchtigungen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben?“

- Was kennzeichnet ihre Lebenssituationen?
- Welche gesellschaftlichen Bedingungen unterstützen und welche behindern die Verwirklichung ihrer Rechte auf Selbstbestimmung und Teilhabe?
- Welche Unterstützung wird in verschiedenen Lebensbereichen und Lebensphasen benötigt, um Teilhabemöglichkeiten zu erweitern?“ (s. ebd., S. 11)

Zur Beantwortung dieser Fragen werden mehrere Teilstudien und Erhebungen bei Menschen mit und ohne Behinderung durchgeführt (ebd.). Hier werden sowohl Personen in Privathaushalten als auch Bewohner von Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Altenpflege befragt. Die Studie beschränkt sich nicht auf Menschen mit amtlich anerkannter Schwerbehinderung, die prinzipiell über Versorgungsämter erreichbar wären, sondern nutzt den Behinderungsbegriff des ICF-Modells. Einschlusskriterium ist die funktionale Beeinträchtigung einer Person, die gemeinsam mit weiteren Faktoren wie Umweltbarrieren oder psychosoziale Faktoren auf die Teilhabe einwirkt. Die Beeinträchtigungen werden subjektiv von den Betroffenen wahrgenommen (ebd.).

„Für die Anlage einer solchen Studie ist es zentral, dass alle Befragten in ihrer Verschiedenheit wahrgenommen und angemessen in die Studie einbezogen werden. Ein repräsentatives Abbild der Lebenswelt von Menschen mit Beeinträchtigungen erfordert eine zielgruppengerechte Ansprache sowie Erhebungsverfahren“ (s. ebd., S. 26).

Entsprechend wurde ein Fragebogen entwickelt, der an die unterschiedlichen Voraussetzungen und Anforderungen der Zielgruppe angepasst wurde. So wurden in der Teilhabestudie verschiedene Fassungen eines Fragebogens vorgehalten (lang und kurz, in Alltagssprache und in Leichter Sprache). Dabei musste die Auswahl des Fragebogens nicht nur zu Beginn der Befragung flexibel möglich sein, sondern auch zu einem späteren Zeitpunkt. Der Fragebogen wurde über verschiedene Wege ausgefüllt. Das persönliche Interview fand vor Ort statt, die Befragung konnte online oder vor Ort am Laptop oder im Papierformat selbst ausgefüllt werden. Der Ergebnisbericht stellt die zentralen Erkenntnisse des umfangreichen Screenings vor, das der Befragung in Privathaushalten vorgeschaltet war. Dabei wird auch erläutert, wie die Erhebung möglichst barrierearm umgesetzt und wie das Stichprobenkonzept für die Erhebung in den Einrichtungen gestaltet werden kann (ebd.).

Um Fähigkeits- und Teilhabeeinschränkungen zu erfassen, existiert bereits eine Vielzahl an Instrumenten zur Erfassung von (Linden 2016b). Hierzu gehören beispielsweise (1) Activities of Daily Living Skalen (Mahoney & Barthel

1965; Linden 2016b); (2) ICF-Instrumente zur Erfassung komplexerer Fähigkeiten, beispielsweise Intelligenztests (ICF d160–d179) (Molz et al. 2010; Linden 2016b); (3) Tests zur Erfassung der sozialen Kompetenz (Bastians & Runde 2002; Linden 2016b); (4) Global Assessment of Functioning [GAF] (Endicott et al. 1976; Linden 2016b); (5) Index zur Messung von Einschränkungen der Teilhabe (Deck et al. 2011; Linden 2016b) sowie (6) World Health Organization Disability Assessment Schedule II (Üstün et al. 2010; Linden 2016b).

Auch in der Praxis erweist sich die Erfassung von subjektiven Verwirklichungschancen sowie belastbaren Indikatoren aus Nutzendensicht als Herausforderung. Nach Seifert (2010) benötigen MB Unterstützung, um die für sie wichtigen Aspekte von Lebensqualität zu benennen und zu begreifen. Dies gilt vor allem für die in der vorliegenden Forschungsarbeit betrachteten Zielgruppe (ebd.). Auch im Gesamtplanverfahren (s. Abschnitt 2.3.2, S. 17) muss die Teilhabe des Individuums quantifiziert werden. In diesem Zusammenhang haben die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe mit dem Bedarfsermittlungsinstrument von Nordrhein-Westfalen [BEI_NRW] ein Instrument zur partizipativen Ermittlung des individuellen Bedarfes einer antragstellenden Person entwickelt. Das BEI_NRW dient bei der Ziel- und Leistungsplanung zur Beurteilung der Aktivitäten und Teilhabe. Es greift im Sinne des BTHG die folgenden Kernelemente auf: (1) Partizipation und Personenzentrierung; (2) Ziel- und Wirkungsorientierung und (3) Orientierung am bio-psycho-sozialen Modell der ICF (Roters, Dieckmann & Reinersmann 2019).

Das BEI_NRW dient der partizipativen Erhebung individueller Bedarfe von MB, um anhand dessen Leistungen zur sozialen Teilhabe zu definieren. Gemäß dem Ansatz der individuellen Teilhabeplanung erfolgt die Bedarfserhebung dabei individuell und unabhängig von der Art der Behinderung oder Form der Leistungserbringung. Die Beurteilung des Grades der Teilhabe im Sinne der ICF erfolgt über Fragestellungen, mit denen der Grad vor allem der Aktivitäten und der Umweltfaktoren beurteilt werden kann. Hier werden folgende Fragen aufgeworfen:

- Wie oft tritt dieses Problem auf?
- Welche Auswirkungen hat dieses Problem?
- Welche Bedeutung hat dieses Problem für Sie?

Anhand der dargelegten bzw. ähnlichen Fragestellungen trägt das BEI_NRW dazu bei, individuelle Probleme sowie Leistungsbedarfe aufzuzeigen und im Rahmen von Leistungen personenzentriert zu lösen (ebd.).

Zusammenfassend lässt sich Teilhabe als individueller Prozess verstehen, der jedweden Lebensbereich tangiert. Dieser kann durch Veränderungen von Lebensbereichen beeinflusst und dadurch gefördert oder gehemmt werden. Aktuelle und besonders tiefgreifende Veränderungen in Lebensbereichen gehen mit der Digitalisierung und der Mediatisierung einher. Diese Veränderungen werden mit Blick auf die allgemeine Bevölkerung in dem nachfolgenden Kapitel 4 (s. S. 47) näher beleuchtet. Im daran anschließenden Kapitel 5 (s. S. 75) wird Bezug auf die Bevölkerungsgruppe MgB genommen.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Digitalisierung und Mediatisierung in Lebensbereichen

4

„In einer digital vernetzten Welt bleibt kein Lebensbereich unberührt“ (Bosse & Haage 2020, S. 529), denn tiefgreifende Veränderungen und Entwicklungen im Zuge der Digitalisierung und Mediatisierung manifestieren sich in allen Lebensbereichen (Wunder 2021). Dadurch entstehen für die Gesellschaft fortwährend Potenziale und Herausforderungen im Umgang mit dem digitalen Wandel, die vor allem während der SARS-CoV-2-Pandemie [severe acute respiratory syndrome coronavirus 2-Pandemie] präsent wurden. Vor allem, um soziale Begegnungen aufrechtzuerhalten, wurden und werden Aktivitäten in diesen Bereichen teilweise oder vollständig in den digitalen Bereich verlagert oder neue digitale Aktivitäten wurden und werden geschaffen (Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Wunder 2021).

Um zunächst ein Verständnis von Digitalisierung und Mediatisierung sowie ihre gesellschaftlichen Auswirkungen zu erlangen, wird nach einer Begriffseinführung das gesellschaftliche Lagebild im digitalen Wandel aufgezeigt, um daran anknüpfend theoretische Zusammenhänge zwischen digitaler, sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit zu beleuchten. Abschließend werden theoretische Ansätze zur Bildung digitaler (Medien-)Kompetenzen als Schlüsselkompetenz aufgezeigt.

4.1 Digitalisierung und Mediatisierung

Der Begriff *Digitalisierung* kann im wissenschaftlichen Diskurs aus einer eng- sowie weitgefassten Perspektive betrachtet und verwendet werden (Onnen 2021; Seelmeyer & Kutscher 2021). So kann der Begriff *Digitalisierung* aus einer technisch-orientierten Perspektive bzw. auf einer Datenebene oder aus einer gesamtgesellschaftlich-orientierten Perspektive bzw. sozialen Ebene betrachtet

werden (s. ebd., S. 26). Für ein umfassendes Begriffsverständnis werden nachfolgend beide Perspektiven eingenommen.

4.1.1 Technische Perspektive

Als Digitalisierung wird aus ursprünglich informationstechnischer Perspektive der Umwandlungsprozess von analogen Informationen in digitale Formate und dessen Speicherung mithilfe digitaler Technologien bezeichnet (Luber 2019). Durch diese digitalen Umwandlungsprozesse sind neue Vernetzungs- und Interaktionsmöglichkeiten in der Gesellschaft und Wirtschaft entstanden. Dieser Wandel wird in Abschnitt 4.1.3 (s. S. 51) näher erläutert. Unter Technologie versteht man „das Wissen um bestimmte Wirkungszusammenhänge und damit über eine bestimmte Technik und deren Verwendung und Umsetzung“ (Dosi 1982; zitiert nach Meyer 2016, S. 8 f.). Dabei sind digitale von analogen (traditionellen) Technologien abzugrenzen. So weisen digitale Technologien eine höhere Komplexität auf und sind stärker von wissenschaftlichen Erkenntnissen abhängig (Freeman & Soete 1997). Als digitale Technologien lassen sich demnach (Computer-)Hardware, Software sowie Vernetzung bezeichnen, die sich durch ihre Flexibilität und hohe Verfügbarkeit von traditionellen Technologien abgrenzen. Im Zuge der Digitalisierung entstehen weitere bzw. sind bereits vielfältige digitale Technologien und Anwendungsmöglichkeiten entstanden (*Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz [BMWK] 2021*). Digitale Medien (synonym zu neuen Medien), wie beispielsweise kommunikationsbasierte Medien (Internet, Lernplattformen) oder elektrobasierte Medien (Smartphones, Computer) unterscheiden sich von analogen Medien (synonym zu traditionellen Medien), wie beispielsweise Fernseher oder Zeitschriften (Schelhowe 1997; Manovich 2002). Weiter zeigt der informatische und medienwissenschaftliche Diskurs eine Unterscheidung von Medien der ersten Ordnung und Medien der zweiten Ordnung. Als Medien der ersten Ordnung werden technische Plattformen zur Informationsverbreitung (wie z. B. das Internet) bezeichnet (Kubicek 1997; Donges & Jarren 2022). Im Gegensatz dazu beziehen sich Medien der zweiten Ordnung laut Kubicek (1997) auf „soziokulturelle Institutionen zur Produktion von Verständigung bei der Verbreitung von Information mit Hilfe von Medien erster Ordnung“ (s. ebd., S. 220). Diese setzen somit auf Medien der ersten Ordnung auf. Ein Beispiel hierfür ist die Ausgabe einer Online-Zeitschrift, die über das Internet verfügbar ist. Weiter können Medien auch nach Anzahl der Akteure unterschieden werden. So richten sich öffentliche oder publizistische Medien (wie beispielsweise Online-Foren) an einen größeren Adressatenkreis, wohingegen private Medien (wie beispielsweise

ein digitales Tagebuch) auf einen kleineren Adressatenkreis oder ausschließlich auf den Sender selbst abzielen (ebd.).

Die Veränderungen, die durch die Nutzung digitaler Medien in Lebensbereichen entstehen, stellen auch die Medienpädagogik vor neue Herausforderungen. Ein wesentlicher Unterschied zwischen digitalen und traditionellen Medien besteht darin, dass letztere als Technologie auf dem Computer und damit auf Software basieren (Schelhowe 2008). Dies bedeutet, dass Medieninhalte durch Rechenprozesse erstellt und verändert werden, was zu veränderten Produktionsprozessen und Wirkweisen der Inhalte und Medien führt. Aus diesem Grund stellt sich aus einer pädagogischen Perspektive die Frage nach der Art der Kompetenzen, die die Nutzung digitaler Medien erfordert sowie nach den Bildungspotenzialen und Herausforderungen, die sie mit sich bringen (Zorn 2011).

Eine medienpädagogische Perspektive rückt auch in den Fokus, wenn es um die Digitalisierungsprozesse in der Sozialen Arbeit geht. Dabei werden Medien weniger als Geräte oder Träger von Informationen verstanden, sondern vielmehr als Mittel und Ermöglichung sozialen Handelns. Daher ist die Medienpädagogik neben der Entwicklung von Handlungskonzepten für den Umgang mit Medien auch für die Soziale Arbeit relevant, da sie dazu beiträgt, ein Verständnis für soziales Handeln in medial geprägten Lebensbereichen zu entwickeln und zu erweitern. In vielen Bereichen des Lebens haben moderne IKT Einzug gehalten, einschließlich Freizeit, Wohnumfeld, sozialen Beziehungen und Beruf (Siller, Tillmann & Zorn 2020).

Im Rahmen dieser Forschungsarbeit wird der Begriff *digitale Technologien* verwendet, da dieser den Begriff *digitale Medien* einschließt und ebenso den Vernetzungsaspekt stärker herausstellt (Merkt & Schulmeister 2004; Ferrari 2012; Opiela & Weber 2016).

4.1.2 Gesellschaftliche Perspektive

Im weiteren Sinne kann Digitalisierung auch die Veränderung von sozialen und gesellschaftlichen Prozessen meinen (Stalder 2021b). Kontinuierlich laufende Digitalisierungsprozesse in verschiedenen Lebensbereichen führen nicht nur zu Nutzungsmöglichkeiten digitaler Technologien, sondern beeinflussen auch das soziale und gesellschaftliche Miteinander, indem „Handlungsabläufe, aber auch neue Wahrnehmungsformen und neue Denkstrukturen“ (s. ebd., S. 4)

entwickelt werden. So bewirkt die Digitalisierung einen gesellschaftlichen Wandel, der mit dem Einzug der IKT tiefgreifende Veränderungen von alltäglichen Lebensbereichen bedeutet (Pelka & Kaletka 2010; Stalder 2021b).

Dadurch nimmt die Digitalisierung Einfluss auf die Gesellschaft und führt zu einem Wandel in allen Bereichen des täglichen Lebenssoziale Miteinander in ihren Lebensbereichen. Sie beschreibt den aktuellen gesellschaftlichen Wandel, der durch die zunehmende Nutzung moderner digitaler Technologien in allen Lebensbereichen geprägt ist. Diese Veränderungen umfassen sowohl technologische als auch soziale und kulturelle Aspekte und betreffen sowohl Individuen als auch Institutionen und Gesellschaft im Allgemeinen (Unger 2021). Eine umfassende Konzeption von Digitalisierung als soziokulturelles Phänomen wird seit den 2000er Jahren unter dem Begriff der Digitalität diskutiert (Stalder 2021a). Dabei stehen nicht die entwickelten und angewendeten digitalen Technologien im Fokus, sondern vielmehr die Bedeutung, die die Digitalisierung für die Menschen in ihrer individuellen Lebenswelt hat (Nöller 2022). Diese Bedeutung entfaltet sich, „wenn der Prozess der Digitalisierung eine gewisse Tiefe und eine gewisse Breite erreicht hat und damit ein neuer Möglichkeitsraum entsteht, der geprägt ist durch digitale Medien“ (s. Stalder 2021b, S. 4). Im Zuge der Erforschung von Digitalität werden demnach Herausforderungen durch die gesellschaftlichen Veränderungen beleuchtet. Dabei wird zunehmend der Begriff *soziale Innovation* diskutiert. Soziale Innovation meint hier die Entwicklung von „neuen sozialen Praktik[en]“ (s. Reckwitz 2003, S. 295), die durch den Ausgleich von Nachteilen oder die Befähigung von Personen als Lösung von gesellschaftlichen Herausforderungen einen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen. Soziale Innovationen verschaffen benachteiligten Menschen somit die Teilhabemöglichkeiten, die auch durch die Digitalisierung neue Zugänge zu digitalen Technologien schaffen (Pelka 2020; BMBF 2021b). Um soziale Innovationen zu fördern, ist eine Ausgleichs- und Befähigungspolitik gefragt. Dabei stellen Inklusion, Gleichstellung, Gendergerechtigkeit und Diversität sowie Partizipation wichtige Aspekte dar, um soziale Innovationen im Zuge der Digitalisierung erfolgreich und chancengleich umzusetzen (ebd.).

Begrifflichkeiten wie *Digitalisierung* sowie *Mediatisierung* unterscheiden sich in ihrer Bedeutung und erlauben unterschiedliche analytische Perspektiven (Seelmeyer & Kutscher 2021), deren Auswirkungen auf die Soziale Arbeit nicht pauschal beurteilt werden können, sondern jeweils nur im Hinblick auf spezifische Gegenstände und Fragestellungen. Vor allem in Zeiten der SARS-CoV-2-Pandemie haben sich die tiefgreifenden Auswirkungen der Digitalisierung auf die verschiedenen Lebensbereiche deutlich gezeigt (u. a. Wunder 2021; Seelmeyer & Kutscher 2021).

Mit der digitalen Transformation verändern sich auch Informations- und Kommunikationsprozesse und folglich sozio-kulturelle Interaktionen in der Gesellschaft. Um diese Veränderungsprozesse zu konzeptualisieren, wird der Begriff *Mediatisierung* verwendet (Krotz 2007; Kutscher, Ley & Seelmeyer 2015). Unter Mediatisierung wird hierbei ein Metaprozess verstanden, der „weder räumlich noch zeitlich noch in seinen sozialen und kulturellen Folgen begrenzt ist, [sodass] die Konsequenzen dieser Entwicklung nicht als getrennt zu untersuchende Folge verstanden werden können, sondern einen konstitutiven Teil von Mediatisierung ausmachen“ (s. Krotz 2007, S. 12).

Der Digitalisierung inbegriffen ist demnach die Mediatisierung in sozialen Lebensbereichen als ein prozessorientiertes Konzept, in dem sowohl der Wandel von Medien und Kommunikation als auch von Kultur und Gesellschaft fokussiert wird (ebd.; Krotz & Hepp 2012). Dabei werden nicht, wie in klassischen medienpädagogischen Ansätzen üblich, die Auswirkungen der Medien auf die Nutzenden identifiziert (ebd.). Vielmehr werden die Nutzungsintentionen und -motive sowie das Nutzungsverhalten bzgl. der digitalen Medien aufgegriffen (Flecker et al. 2016). Inwiefern die einzelnen Bevölkerungsgruppen in ihren Lebensbereichen der Digitalisierung und Mediatisierung unterliegen, wird in Abschnitt 4.2 (s. S. 54) aufgezeigt.

Die Digitalisierung und Mediatisierung nimmt demnach Einfluss auf die neun Lebensbereiche aus dem ICF-Modell der WHO (2005) (s. Abschnitt 3.1, S. 27). Auch nehmen Digitalisierung und Mediatisierung eine entscheidende Rolle ein, wenn es darum geht, mehr Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten für die Beteiligten zu schaffen. Eine grundlegende Voraussetzung dafür ist die Anteilnahme und Beteiligung an digitalen Technologien (Flecker et al. 2016). Entsprechend werden mehr Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten in diesen Bereichen erst dann möglich, wenn umwelt- und personenbezogene Voraussetzungen (wie beispielsweise technische Infrastruktur und digitale Kompetenzen) gegeben sind, um teilzunehmen und somit auch teilzuhaben.

4.1.3 Erklärungsansätze des gesellschaftlichen Wandels

Um die gesellschaftlichen Veränderungen durch den Einsatz digitaler Technologien nachvollziehen zu können, werden die vergangenen gesellschaftlichen Entwicklungen infolge der Technologieentwicklungen betrachtet. Dabei erhalten die Begriffe *Informations- und Wissensgesellschaft* eine bedeutende Rolle. Das Konzept der Informationsgesellschaft stützt sich auf unterschiedliche Begriffsdefinitionen (Castells 1996; van Dijk 2005; Webster 2006; Bornman 2016).

Im Kontext der Technologieentwicklungen in den späten 1970er Jahren wird die Informationsgesellschaft als neues Zeitalter betrachtet, die durch Indikatoren wie Kabel- und Satellitenfernsehen sowie Computer und Online-Informationen durch das Internet sichtbar wird und ihren Ursprung in den technologischen Innovationen findet (Webster 2006).

Daran anknüpfend definiert Bornman (2016) eine Informationsgesellschaft als eine Gesellschaft, die durch den zunehmenden Einsatz von IKT zur Informationsgewinnung und -verbreitung in wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Lebensbereichen verändert wird (ebd.). Dabei erweitert diese Definition die oben angeführte Definition nach Webster (2006) mit Fokus auf die technologische Perspektive um den Fokus auf die gesellschaftliche Bedeutung von Informationen. Unter IKT sind hier internetfähige Technologien zu verstehen, die den Zugang zu Informationen ermöglichen (Zilien 2009).

Eine weitere Perspektive auf die Informationsgesellschaft als moderne Gesellschaft nimmt van Dijk (2005) ein. Dabei stellt er Kausalzusammenhänge zwischen Informations- und Wissensprozessen sowie der Entwicklung der Informationsgesellschaft heraus. Entlang dieser Zusammenhänge kann die Entwicklung der Informationsgesellschaft als Gesellschaft betrachtet werden, in der Informationen durch digitale Technologien orts- und zeitunabhängiger und somit einfacher zugänglich sowie teilbar werden (ebd.).

Neben dem Begriff der Informationsgesellschaft wird auch der Begriff *Wissensgesellschaft* diskutiert. Kübler (2009) erweitert die Idee der Informationsgesellschaft durch den Begriff der Wissensgesellschaft. Während unter Informationen sachliche Fakten verstanden werden, wird Wissen eher als Prozess der Interpretation und Bewertung dieser Fakten betrachtet (ebd.). Das Konzept der Informationsgesellschaft bezieht sich hauptsächlich auf den technischen Aspekt der Informationsübermittlung und orientiert sich an der technologischen Perspektive nach Webster (2006). Im Gegensatz dazu bezieht sich das Konzept der Wissensgesellschaft auf die menschlichen Fähigkeiten zum Wissenserwerb, zur Vermittlung und Produktion von Informationen. Ein zentraler Aspekt der Wissensgesellschaft ist die Durchdringung fast aller Lebensbereiche durch wissenschaftliche Erkenntnisse. Beide Begriffe stehen also für unterschiedliche Perspektiven, *Informationsgesellschaft* meint die Verfügbarkeit und Übertragung von Informationen, während *Wissensgesellschaft* die Verarbeitung dieser Informationen zu Wissen beschreibt. In dieser Arbeit wird hauptsächlich der Begriff *Informationsgesellschaft* verwendet, da es vorrangig um die IKT geht und nicht um die Verarbeitung von Informationen zu Wissen (Zilien 2009).

Die konkrete Entwicklung der Informationsgesellschaft geht einher mit der Verbreitung digitaler und internetfähiger Technologien ab den 1960er Jahren (Webster 2006). Das Internet wird als computerbasierte Technologie verstanden, die sowohl für die öffentliche als auch für die private Nutzung interaktive Möglichkeiten bietet. Durch das Prinzip der weltweiten Vernetzung ist das Internet als individuelles Kommunikationsmittel zeit- und ortsunabhängig nutzbar und ermöglicht die Verbreitung von Daten und Informationen schneller und einfacher als jemals zuvor (Zilien 2009). Entsprechend werden dem Einzug von digitalen Technologien in die gesellschaftlichen Lebensbereiche tiefgreifende Veränderungen zugeschrieben, die mit früheren gesellschaftlichen Strukturwandeln durch technische Entwicklungen (beispielsweise Eisenbahnen oder Autos) vergleichbar sind. Diese Theorie wird durch die Kondratieff-Zyklen (Schink 2004) oder auch Kondratieff-Wellen (Pawlowsky 2019), die den Verlauf technischer Entwicklungen abbilden, unterstützt. Die Theorie der zyklischen Wirtschaftsentwicklung beschreibt die Entstehung neuer Technologien als wellenartiges Phänomen. Der Aufschwung neuer Technologien erwirkt dabei fundamentale Veränderungen in der Gesellschaft. In der anschließenden Implementierungsphase hat sich die neue Technologie allgemein in der Gesellschaft durchgesetzt und die Aufschwungswelle flacht wieder ab (Schink 2004). Die Entwicklung von IKT kann innerhalb der Theorie der Kondratieff-Zyklen von Nikolai Kondratjew in den vierten und fünften Zyklus eingeordnet werden. Die Entstehung von IKT begann im vierten Zyklus und stellt im fünften Zyklus eine bedeutende technologische Innovation dar. Mit der zunehmenden Verbreitung von IKT werden diese zu festen Bestandteilen in nahezu allen gesellschaftlichen Lebensbereichen, sodass sich der Faktor *Informationsgewinn* sowohl in der Wirtschaft als auch in der Gesellschaft als elementar erweist (ebd.).

Schütz (1974) argumentiert, dass diese Lebensbereiche als intersubjektive Kulturwelten verstanden werden, in denen alle Tatsachen interpretiert werden können und Sinnzusammenhänge und Deutungsmuster aufgezeigt werden. Dies ermöglicht es den Menschen, Erfahrungen in ihrer Alltagswelt zu machen und zu handeln. Auch bei der Interaktion mit digitalen Technologien entstehen neue Sinnzusammenhänge und Deutungsmuster, die es den Menschen ermöglichen, selbstständig und selbstbestimmt zu agieren.

Durch die Dynamik des digitalen Wandels, wird der Alltag zunehmend von digitalen Elementen durchdrungen und die Zyklen verkürzen sich. Dadurch kommt es zu vermehrter Handlungsunsicherheit, jedoch entstehen auch Möglichkeiten für eine Neupositionierung (Kutscher, Ley & Seelmeyer 2015).

In wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskussionen wird nach Begründungen für diese Handlungsunsicherheiten gesucht, wobei insbesondere der Unterschied im Medienverhalten zwischen jüngeren Personen (Digital Natives) und älteren Personen (Digital Immigrants) angeführt wird (Prensky 2001).

4.2 Gesellschaftliches Lagebild

Bereits seit Jahrzehnten setzen sich unterschiedliche Studien mit der Digitalisierung und Mediatisierung der Bevölkerung auseinander, wobei sie sich mit unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen befassen. Kinder und/oder junge Heranwachsende werden beispielsweise in der KIM-Studie¹, JIM-Studie² und im Medienkonvergenz Monitoring³ fokussiert. Andere repräsentative Studien, wie die Gesellschaftsstudie D21-Digital-Index⁴, die ARD/ZDF Online-Studie⁵ und die Media Perspektiven Basisdaten⁶ befassen sich bevölkerungsgruppenübergreifend mit der Digitalisierung und Mediatisierung.

¹ Die KIM-Studie „Kinder und Medien Computer und Internet – Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger in Deutschland“ Weitere Informationen: <https://www.lfk.de/forschung/mediennutzungsstudien> (21.05.2023).

² Die JIM-Studie „Jugend, Information, (Multi-)Media zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland“ Weitere Informationen: <https://www.lfk.de/forschung/mediennutzungsstudien> (21.05.2023).

³ Das Medienkonvergenz Monitoring untersucht, wie sich Heranwachsende die konvergierenden Medienwelten aneignen. Weitere Informationen: www.medienkonvergenz-monitoring.de (21.05.2023).

⁴ Die Gesellschaftsstudie D21-Digital-Index bietet ein jährliches Lagebild zum Digitalisierungsgrad der Gesellschaft in Deutschland. Weitere Informationen: <https://initiated21.de/> (21.05.2023).

⁵ Die ARD/ZDF-Online-Studie untersucht die Entwicklung der Internetnutzung in Deutschland sowie die Nutzungsgewohnheiten in der Bevölkerung (ab 14 Jahre). Weitere Informationen: www.ard-zdf-onlinestudie.de (21.05.2023).

⁶ Die Media Perspektiven Basisdaten umfassen Informationen zum Programmangebot und zur Mediennutzung in den Bereichen Hörfunk, Fernsehen und Internet in Deutschland. Weitere Informationen: <https://www.ard-werbung.de/media-perspektiven/basisdaten/?type=321> (21.05.2023).

Einen grundlegenden Bezugspunkt stellt die repräsentative Gesellschaftsstudie D21-Digital-Index zum jährlichen Lagebild des Digitalisierungsgrades der Gesellschaft in Deutschland dar. Die D21-Studie umfasst Daten zu unterschiedlichen Aspekten der Digitalisierung, darunter Digitalkompetenzen, digitale Arbeit, Gerätenutzung, Internetzugang, Vielfalt der Nutzung und die Einstellungen der Bevölkerung zu digitalen Themen. Der Digital-Index, der den Digitalisierungsgrad der Gesellschaft auf einer Skala von 0 bis 100 Punkten bestimmt, bildet die Basis der Studie. Die Stabilität und Aktualität der systeminhärenten Variablen werden im Zeitverlauf überprüft. Der Index besteht aus verschiedenen Subindizes, die in den Gesamtindex einfließen, wie beispielsweise den Subindex Digitaler Zugang, der den Zugang zum Internet und dem jeweiligen Endgerät sowie die Hardwareausstattung der Bevölkerung in Deutschland widerspiegelt und den Subindex Digitale Kompetenz, der das inhaltliche Wissen, die technische Kompetenzen und die Medienkompetenzen der Bevölkerung erfasst (Initiative D21 e. V. 2013). Der Studienfragebogen wird jährlich an aktuelle Entwicklungen des digitalen Wandels sowie neue Anforderungen für die Gesellschaft angepasst.

In der aktuellen D21-Studie (2020/2021) wurden computergestützte persönlich-mündliche Interviews mit Teilnehmenden aus mehrfach geschichteten, bevölkerungsrepräsentativen Zufallsstichproben durchgeführt. Schichtungskriterien stellten dabei Bundesländer, Regierungsbezirke und Gemeindetypen dar. Eine anschließende Gewichtung wurde für die Determinanten Antreffbarkeit, Bundesländer, Gemeindetypen, Geschlecht, Alter und Berufstätigkeit durchgeführt. Die Befragung umfasst eine Strukturbefragung zur Ermittlung der Internetnutzung (16.158 Interviews in Deutschland) und eine Vertiefungsbefragung zur Ermittlung des Digital-Index und der Typologie Digitale Gesellschaft (2.038 Interviews in Deutschland) (Initiative D21 e. V. 2022).

Die wesentlichen Ergebnisse der Studie werden in Abb. 4.1 (s. S. 56) visualisiert. Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Großteil der deutschen Bevölkerung nahezu vollständig online ist. Dies trifft vor allem auf die Generationen unter 50 Jahren zu. Die Internetnutzung steigt am stärksten bei den Gruppen mit der bisher geringsten Nutzung. Dennoch bleiben auch im Jahr 2020/2021 große Unterschiede zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen bestehen. Weiterhin vergleichsweise gering bleibt die Internetnutzung der älteren Generationen, Frauen, Personen mit niedriger Bildung und ohne berufliche Tätigkeit. Zudem konnte erneut gezeigt werden, dass die Wahrscheinlichkeit der Internetnutzung mit zunehmender Urbanität der Wohnumgebung oder der Anzahl der Personen im Haushalt steigt. Weiterhin bestehen große Unterschiede zwischen der generellen Internetnutzung und einer mobilen Nutzung. Besonders Personen ab 50 Jahren, Nichtberufstätige, Frauen und Menschen mit geringer formaler Bildung verzeichnen eine signifikante Zunahme der (mobilen) Internetnutzung. Jedoch besteht bei diesen Gruppen weiterhin großes Wachstumspotenzial (ebd.).

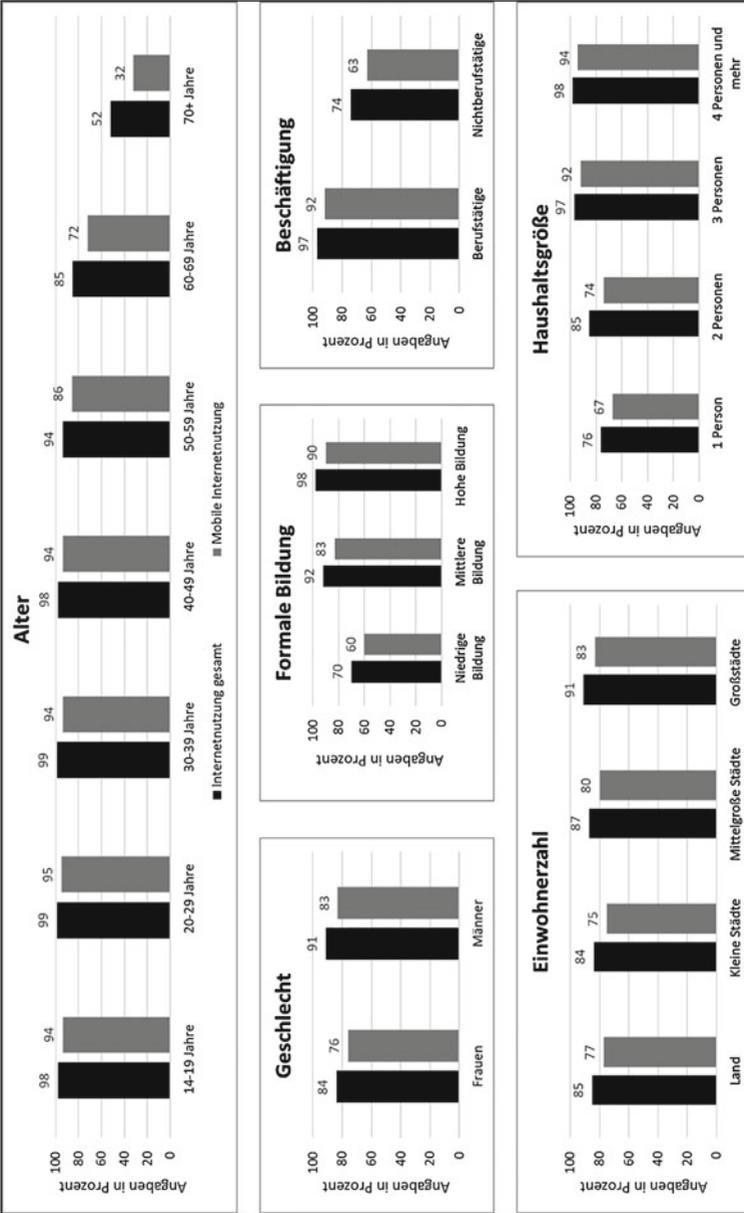


Abb. 4.1 Ergebnisdarstellung der (mobilen) Internetnutzung nach dem D21-Digital-Index 2021/2022. (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Initiative D21 e. V. [2022], S. 13 f.)

Die Gründe für die Nicht-Nutzung des Internets unterteilen sich in drei Kategorien: Kein Interesse, inhaltliche Hürden und technische/monetäre Hürden. Drei Viertel der Offliner gaben an, dass sie grundsätzlich kein Interesse am Internet haben. Deutlich seltener stehen der Nutzung inhaltliche Hürden entgegen. Monetäre oder technische Gründe wurden nur von einem sehr geringen Teil der Offliner als Barrieren benannt (9 %). Für eine künftige Nutzung wünschten sich 23 % der Offliner eine Begleitung und Anleitung für die Nutzung des Internets (ebd.).

Die Mehrheit der Befragten nutzen Instant-Messaging-Dienste (76 %). Interneteinkäufe nutzen 78 % der Befragten. Office-Programme werden von ca. zwei Drittel (63 %) der Befragten genutzt, mehr als die Hälfte (64 %) bezahlt online und ebenfalls mehr als die Hälfte (65 %) ordert Dienstleistungen im Netz. Knapp die Hälfte der Bevölkerung (56 %) nutzt On-Demand oder Streaming-Dienste. Erfahrungen mit Videokonferenzen haben insgesamt 43 %, mit digitalen Lernangeboten 47 %. Digitale Behördengänge (38 %), Gesundheits- oder Fitnessanwendungen (33 %) sowie Sprachassistenten (33 %) nutzen 2020/2021 je knapp ein Drittel (ebd.).

Unterschiede im Nutzungsverhalten sowie in der -häufigkeit bei allen genutzten Diensten zeigen sich in Abhängigkeit vom Alter sowie von der Bildung. Die Generation zwischen 14 und 29 Jahren ist bei allen Anwendungen aktiver als der Durchschnitt. Die Generation der über 65-Jährigen hingegen ist bei allen Anwendungen unterdurchschnittlich aktiv. Weiterhin lässt sich bei Personen mit einer niedrigen Bildung bei allen genannten Aspekten eine geringere Nutzung sowie Nutzungshäufigkeit erkennen (ebd.).

Die digitale Kompetenz setzte sich im D21-Index aus dem Wissen zu digitalen Themen wie z. B. zu Begriffen wie Cloud, Algorithmus etc. und der Expertise zu digitalen Themen (technische, digitale und Smartphone-Kompetenz) zusammen. Der Subindex ist im Vergleich zum Vorjahr um drei Indexpunkte gestiegen und liegt nun bei 52 von 100 Punkten. 76 % der Teilnehmenden erwerben Wissen und Fähigkeiten im Bereich der Digitalisierung durch informelles Lernen. Unverändert stellt das *Learning by Doing* die häufigste Form der Wissensaneignung dar: 58 % der Befragten gab diese Form der Wissensaneignung an. Etwas mehr als ein Drittel (39 %) der Befragten baut zusätzliches Wissen über Freunde oder Familie auf. Die informelle Hilfe durch andere ist in der Altersgruppe zwischen 50 und 64 Jahren und bei Frauen nach wie vor überdurchschnittlich wichtig. Der Wissenstransfer unter Kollegen macht etwa ein Viertel (26 %) aus. Rund 31 % der Befragten nutzen Foren oder andere Hilfeseiten im Internet. Auf diese Art bildet sich jeder Zweite der unter 30-Jährigen fort. Im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit bauen 19 % der Befragten ihre Digitalkompetenz selbstständig aus. Eine formale Weiterbildung zum Thema Digitalisierung beanspruchten

22 % der Befragten in Form von kostenlosen bzw. (selbst oder vom Arbeitgeber) finanzierten Weiterbildungsangeboten (Initiative D21 e. V. 2018).

Das Thema Digitale Teilhabe wird erstmals im D21-Digital-Index 2021/2022 benannt:

„Die Voraussetzungen dafür zu schaffen, ist eine politische und gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die mit zunehmender Technologieabhängigkeit in Alltag und Beruf immer umfassender wird und auch über den gesellschaftlichen Zusammenhalt mitentscheidet“ (s. Initiative D21 e.V. 2022, S. 10).

Die Studie stellt fest, dass lediglich 59 % der Befragten der Meinung sind, persönlich von der Digitalisierung zu profitieren. Dabei haben sowohl Menschen im hohen Alter als auch Menschen mit niedriger formaler Bildung besonders häufig das Gefühl, nicht zu den Profiteuren zu gehören. „Hier zeigt sich das Innovativeness-Needs-Paradox, welches besagt, dass vor allem Gruppen, die besonders stark von Innovationen profitieren könnten, diese seltener nutzen“ (s. ebd., S. 10). Die Zielgruppe der MB wird im D21-Digital-Index nicht benannt.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der D21-Studie eine zunehmende Durchdringung der Gesellschaft mit digitalen Technologien, die mittlerweile auch stärker von Menschen im höheren Lebensalter genutzt werden. Jedoch wird ebenso deutlich, dass ein Teil der Bevölkerung von einer Exklusion dieser gesellschaftlichen Entwicklung gefährdet ist (ebd.), was zu der viel diskutierten Digital Divide (digitalen Spaltung) der Gesellschaft als neue Form der sozialen Ungleichheit führen könnte. Denn trotz der weitreichenden Medienpräsenz in allen gesellschaftlichen Bereichen, können bislang nicht alle Bevölkerungsgruppen an gesellschaftlichen Prozessen gleichermaßen partizipieren (Rudolph 2019; Unger 2021).

4.3 Digitale Ungleichheit

Die Auswirkungen der Digitalisierung können ungleiche Verteilungen von Chancen und Risiken mit sich bringen, vor allem zwischen Bevölkerungsgruppen, die in der Lage sind, den Digitalisierungsprozess für ihre individuelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu nutzen und jenen, die in der Partizipation am Digitalisierungsprozess eingeschränkt sind (Pelka 2018). Die digitale Exklusion von bestimmten Bevölkerungsgruppen, die im vorherigen Kapitel beschrieben wurde, führt zu einer sogenannten Digital Divide (digitalen Spaltung oder Kluft) in der Gesellschaft. Die Digital Divide erfasst Situationen, in denen bestimmte Teile der Gesellschaft aufgrund fehlender oder begrenzter Zugangsmöglichkeiten zu

digitalen Technologien von gesellschaftlichen Prozessen ausgeschlossen werden (Zilien & Haufs-Brusberg 2014; Kersting et al. 2020).

Digitale exkludierte Bevölkerungsgruppen verfügen nicht über die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilhabe an Lebensbereichen, die durch digitale Technologien ermöglicht werden (Initiative D21 e. V. 2018). So wird zum einen der Zugang zu Hard- und Software sowie zum Internet benötigt, zum anderen eine benutzerfreundliche Gestaltung (Usability) (Bosse 2013a). Über diese Aspekte hinaus bedarf es ebenso eines kompetenten Umgangs mit digitalen Technologien (Freese & Mayerle 2013; Friedhof 2016). Folglich führt der fehlende Zugang zu digitalen Technologien sowie die fehlende Kompetenz des Nutzenden im Umgang mit digitalen Technologien zu Ungleichheiten in der selbstbestimmten und selbstständigen Nutzung von digitalen Technologien (Schröter 2019; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020). Um resultierende Ungleichheitsformierungen konsequent und kritisch zu analysieren und um sich von technikedeterministischen, demokratieutopischen und idealistischen Entwürfen des Internets zu distanzieren, manifestierte sich in den 1990er Jahren mit der Digital-Divide-Forschung eine entsprechende Forschungsperspektive (Barlow 1996; Palfrey & Gasser 2010; Witting 2018; Iske & Kutscher 2020). Wie digitale Ungleichheiten verstanden und erklärt werden, ist Gegenstand des folgenden Teilkapitels. Hierfür wird zunächst eine Einführung in das Feld der Digital-Divide-Forschung gegeben, um daran anknüpfend theoretische Erklärungsansätze und -modelle des Digital Divides sowie der resultierenden digitalen Ungleichheit zu erläutern.

4.3.1 Forschungsfeld und Forschungsstränge

Mit der Komplexität und Dynamik des Handels in der digitalen Welt und deren Voraussetzungen summieren sich vor allem in der US-amerikanischen Wissenschaftsdiskussion drei Forschungsstränge unter dem Dach der Digital-Divide-Forschung (s. Abb. 4.2, S. 60): (1) Zugangsforschung, (2) Nutzungsforschung und (3) Wirkungsforschung. Ziel der Digital-Divide-Forschung ist die empirische Analyse von Faktoren, die Ungleichheiten begünstigen (Zilien & Haufs-Brusberg 2014; Dockweiler & Hochmuth 2019). Darüber hinaus werden zielgruppenübergreifende oder zielgruppenspezifische soziale Disparitäten erforscht, die mit dem Zugang, der Nutzung und den Wirkungen digitaler Medien verbunden sind. Dabei zeigen die Forschungsarbeiten innerhalb dieser Forschungsstränge Erkenntnisse zu unterschiedlichen zielgruppenübergreifenden oder zielgruppenspezifischen Digital-Divide-Leveln auf (Zilien & Haufs-Brusberg 2014).

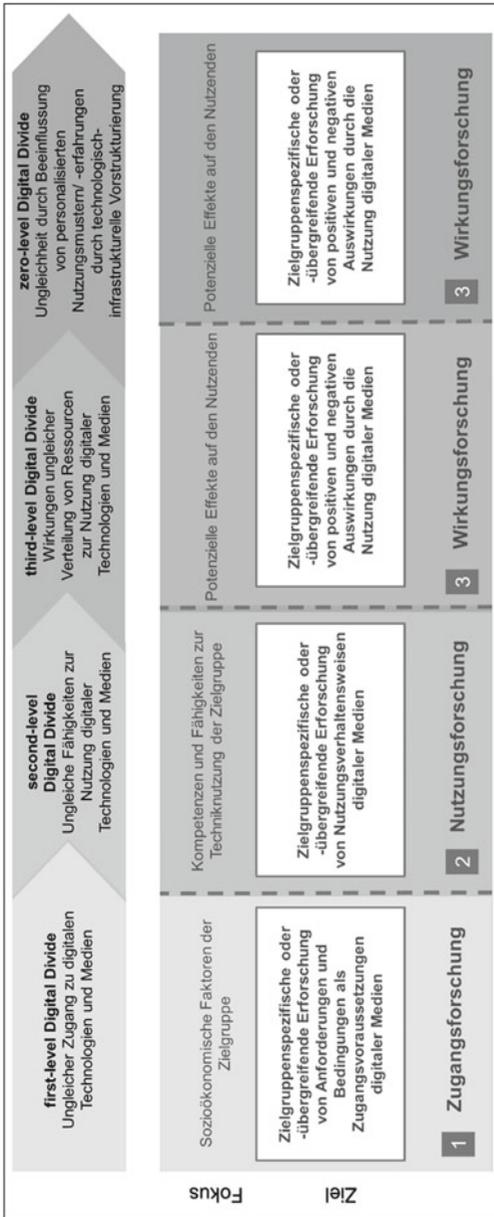


Abb. 4.2 Übersicht der Forschungsstränge der Digital-Divide-Forschung. (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Zillien & Haufsberg [2014] und Dockweiler & Hochmuth [2019])

Im Rahmen der Zugangsforschung werden Ungleichheiten verschiedener Anforderungen und Bedingungen für die Nutzung digitaler Technologien diverser Zielgruppen erforscht (ebd.). Zu Beginn lag der Fokus dieses Forschungsstranges auf der Identifikation von ungleichen Verteilungen des Internetzuganges (access). Dieser Fokus wurde um Fragen nach Unterschieden in der Internetnutzung (digital inequality) erweitert und ergänzt, wobei oftmals eine dichotome Unterscheidung von Internet-Nutzenden (Onlinern) und Nicht-Nutzenden (Offline) vorgenommen wird. Als zugangs- sowie nutzungsbedingte Faktoren lassen sich die sozioökonomischen Faktoren der (Nicht-)Nutzenden herausstellen. Dabei zeigt sich auch insbesondere der sozioökonomische Status als einer der stärksten Faktoren für eine kompetente Nutzung digitaler Technologien. Damit zusammen steht die Verteilung technischer Voraussetzungen für Teilhabe an digitalen Technologien (Verfügbarkeit erforderlicher Hard- und Software) sowie individueller Voraussetzungen für Teilhabe an digitalen Technologien (Motivationen und Ausprägung von Beweggründen) (Witting 2018; Iske & Kutscher 2020). Dabei liegen zahlreiche Ergebnisse zu Fragen des Zugangs und der sozialen Kontextualisierung vor (Kubicek & Welling 2000; Warschauer 2002). Wenn ungleiche Zugangsvoraussetzungen zu digitalen Technologien identifiziert werden, spricht man bei betroffenen Bevölkerungsgruppen von einer first-level Digital Divide (Hargittai 2002; Verständig, Klein & Iske 2017; Klein & Pulver 2019).

Darüber hinaus werden auch das Nutzungsverhalten sowie damit verbundene Kompetenzen von verschiedenen Nutzergruppen im Umgang mit digitalen Technologien im Rahmen der Nutzungsforschung beleuchtet und auf Unterschiede geprüft (Zilien & Haufs-Brusberg 2014). Somit können neben Ungleichheiten im Zugang zu digitalen Technologien (first-level Digital Divide) ebenso aus der Nutzung digitaler Technologien resultierende Ungleichheiten (second-level Digital Divide) identifiziert und auf Ursachen analysiert werden (Hargittai 2002; Zilien & Haufs-Brusberg 2014). Die Forschung zum second-level Digital Divide kann dabei in drei weitere Bereiche unterteilt werden: (1) Ungleichheiten in der Techniknutzung, (2) Ungleichheiten in den Nutzungskompetenzen und (3) Ungleichheiten in den konsumierten Inhalten über digitale Technologien (ebd.).

Hinsichtlich der *Ungleichheiten in den Nutzungskompetenzen* lassen sich wiederum insgesamt vier Kompetenzebenen definieren, auf denen sich Ungleichheiten zwischen verschiedenen Nutzungsgruppen untersuchen lassen: (1) Versierter Umgang mit Computern bzw. Computer Literacy, (2) Selbstständige Recherche,

Bewertung und Nutzung von Informationen im Internet bzw. Information Literacy, (3) Kompetente Erstellung multimedialer Inhalte im Internet bzw. Multimedia Literacy und (4) Kompetente Interaktion im Internet bzw. Computer-Mediated Communication Literacy (Warschauer 2002; Zilien & Haufs-Brusberg 2014).

Eine ungleiche Verteilung dieser Kompetenzen und Fähigkeiten bei unterschiedlichen Nutzergruppen im Umgang mit digitalen Technologien sowie damit einhergehende Nutzungsunterschiede unterstreichen den second-level Digital Divide, da sie dem Zugang nachgelagert sind (Hargittai 2002; Verständig, Klein & Iske 2017; Klein & Pulver 2019). Begründungen für Nutzungsunterschiede können beispielsweise über das Modell von van Dijk (2005) erörtert werden. Dieser Ansatz nimmt an, dass sich Ungleichheiten hinsichtlich der Fähigkeiten (*skills*) und Nutzung (*usage*) durch Unterschiede in Motivation und Zugang begründen lassen. Nach van Dijk (2005) wird dabei der motivationale Zugang (*motivational access*), der materielle Zugang (*material access*), der Kompetenzzugang (*skill access*) und der Nutzungszugang (*usage access*) unterschieden (ebd.).

Die positiven wie auch negativen Konsequenzen, die sich aus der Nutzung digitaler Technologien ergeben, werden im Rahmen des dritten Forschungsstranges untersucht: der Wirkungsforschung (Zilien & Haufs-Brusberg 2014; Heitplatz 2017). Einerseits werden Auswirkungen der ungleichen Zugangs- und Nutzungsunterschiede verschiedener Zielgruppen oder innerhalb einer Zielgruppe analysiert (van Dijk 2017). Andererseits werden die gesundheitsbezogene, soziale und gesellschaftliche Wirkung auf Nutzenden und die Gesellschaft infolge der Nutzung digitaler Technologien betrachtet (Zilien & Haufs-Brusberg 2014). Die Wirkungen einer ungleichen Verteilung von benötigten Ressourcen im Umgang mit digitalen (Gesundheits-)Technologien werden dabei als third-level Digital Divide bezeichnet. Mit Ressourcen sind beispielsweise die Verfügbarkeit von Informationen, Finanzen oder Partizipations- und Teilhabemöglichkeiten gemeint (van Dijk 2013; Verständig, Klein & Iske 2017; Klein & Pulver 2019).

Über die bereits beschriebenen Level hinaus wird die Digital-Divide-Forschung um die zero-level Digital Divide erweitert (Verständig, Klein & Iske 2017; Klein & Pulver 2019; Iske & Kutscher 2020).

„Während die Diskurse um digitale Spaltung (Zugang) und digitale Ungleichheit (Nutzung) davon ausgehen, dass der Raum des Internets für alle Nutzenden der gleiche ist, wird unter der Perspektive des zero-level Digital Divide deutlich, dass sich das Internet gerade nicht für alle Nutzenden gleichermaßen darstellt“ (s. Verständig, Klein & Iske 2017, S. 53).

Folglich ergeben sich Ungleichheiten nicht ausschließlich aus Unterschieden in Zugangsvoraussetzungen, verfügbaren Kompetenzen oder Ressourcen, sondern sie resultieren ebenso aus Unterschieden der vorhandenen technologischen Infrastruktur zur Nutzung digitaler Technologien. Eine solche Infrastruktur erlaubt die individuelle Personalisierung und Priorisierung der über das Endgerät aufgezeigten Inhalte, Kommunikations-, Kooperations- und Partizipationsmöglichkeiten, da die Datenübermittlung durch Codes vorstrukturiert und somit individuell angepasst werden kann. Die Personalisierung und Priorisierung angezeigter Inhalte, Kommunikations-, Kooperations- und Partizipationsmöglichkeiten nehmen dabei aktiv Einfluss auf die individuellen Nutzungsmuster und Nutzungserfahrungen bzw. regulieren diese (ebd.; Fischer 2019). Die daraus entstehenden Ungleichheiten werden als zero-level Digital Divide verortet. Dabei spielt vor allem das Technologiedesign eine einflussnehmende Rolle, da die gewählten technologischen Strukturen sowie das Anwendungsdesign der digitalen Technologie das Nutzungsverhalten fördern oder hemmen können (ebd.).

4.3.2 Zusammenhänge digitaler, sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit

Die Dynamik der Digitalisierung verändert alle Lebensbereiche und bewirkt Anpassungen im Umgang mit Informationen und Wissen. Daraus resultiert ein fortwährender Wandlungsprozess gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten. Die Wechselbeziehung zwischen gesellschaftlichem und technologischem Wandel spiegelt sich in der aktuellen Debatte über den Zugang zu digitalen (Gesundheits-) Technologien und dem Internet sowie der Nutzung von digitalen Technologien wider. Im Hinblick auf soziale Ungleichheit und Chancengleichheit wird die Diskussion über digitale Spaltung mit Fragen nach der Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe sowie Fragen der Verfügbarkeit gesellschaftlich relevanter Ressourcen (wie beispielsweise Wissenszugang, Kompetenzen oder finanzieller Mittel) in Verbindung gebracht (Dockweiler & Albrecht 2020; Iske & Kutscher 2020; Cornejo Müller et al. 2020).

Die Digital-Divide-Forschung nimmt entsprechend eine gesellschaftskritische Perspektive ein, indem sie die Digitalisierung in den Kontext von sozialer Ungleichheit bzw. Chancengleichheit stellt und Zusammenhänge zwischen sozialer und digitaler Ungleichheit herausstellt (Rudolph 2019; Jochim 2020; Iske & Kutscher 2020). Darüber hinaus werden im Sinne des Digital Health Divide weitere Wechselwirkungen zu gesundheitlichen Ungleichheiten beleuchtet (Mlinaric & Knöchelmann 2019; Cornejo Müller et al. 2020). Die Betrachtung

von Wechselwirkungen zwischen den sozialen Gegebenheiten, der Gesundheit sowie der Digitalisierung ist dabei besonders relevant, da „die Gefahr [besteht], dass sich bestehende soziale und gesundheitliche Ungleichheiten in digitalen Ungleichheiten fortsetzen“ (Cornejo Müller et al. 2020, S. 186).

Rudolph (2019) zeigt auf, dass soziale Ungleichheit „die ungleichen Möglichkeiten der Teilhabe an Gesellschaft [adressiert], mithin die ungleichen Lebenschancen und Handlungsressourcen der Menschen, aufgrund verschiedener, in erster Linie vertikal orientierter sozialer Positionen“ (ebd., S. 27). Soziale Ungleichheit rekurriert somit nicht auf Zufällen, sondern auf systemischen Phänomenen (ebd.). Kreckel (2004) führt weiter aus, dass soziale Ungleichheitsformierungen vor allem durch eingeschränkte Zugangsmöglichkeiten zu sozialen Gütern und Positionen resultieren, die durch ungleiche Machtverhältnisse hervorgerufen werden und somit unmittelbaren Einfluss auf die Lebenschancen der Betroffenen und gesellschaftliche Konstellationen nehmen (ebd.). Im Kontext der digitalen Spaltung werden Fragen individueller und gesellschaftlich-politischer Bedeutung aufgeworfen. Im Sinne der sozialen Ungleichheitsformierung kann der fehlende Internetzugang als dauerhafte Zugangsbarriere zu allgemein verfügbaren und erstrebenswerten Gütern sowie sozialen Positionen betrachtet werden. Demnach läge eine Ungleichheitsformierung vor und diese stellt entsprechend eine dauerhafte Einschränkung von Teilhabe- und Lebenschancen dar (ebd.).

Der Verteilung von digitalen Ressourcen (wie Hard- und Software) wird ein wesentlicher Einfluss auf Teilhabe beigemessen. Dieser manifestiert sich im Zugang, in der Aneignung und in der produktiven Nutzung digitaler Technologien. In diesem Kontext wurden bestehende Ungleichheiten in der Bevölkerung bereits in den 1970er Jahren beschrieben. Die Digitalisierung ermöglicht nicht nur beschleunigte und vereinfachte Zugangsmöglichkeiten zu Wissens- und Kommunikationswegen, ebenso entstehen neue digitale Ungleichheitsformierungen aufgrund diverser Zugangs-, Wissens- und Kompetenzbarrieren (Commission of the European Communities 2008; Cornelssen & Schmitz 2008; Dockweiler & Hochmuth 2019). Von solchen Ungleichheiten sind neben Älteren, Frauen, formal niedrig Gebildete, Bewohnende des ländlichen Raumes, Alleinlebende sowie Nichtberufstätige (Initiative D21 e. V. 2023) betroffen, wobei sich vor allem die soziale Determinante *niedrige Bildung* als einflussnehmend zeigt (Mlinaric & Knöchelmann 2019; Cornejo Müller et al. 2020). Ebenso sind MB und insbesondere MgB von Ungleichheiten betroffen (Bosse & Hasebrink 2016). Der sogenannte Digital Disability Divide wird in Abschnitt 5.1 (s. S. 75) näher erläutert.

Neben digitalen Ressourcen nehmen gesundheitliche Ressourcen in Form des Gesundheitszustands einer Person wechselseitigen Einfluss auf ihre Teilhabe.

Dabei kann einerseits die subjektiv und objektiv wahrgenommene Lebensqualität die eigenen Teilhabechancen und -risiken sowie die realisierte Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen beeinflussen. Andererseits kann sich die realisierte Teilhabe auf die wahrgenommene Lebensqualität auswirken (BMAS 2013; Hurrelmann & Franzkowiak 2018). Die Gesunderhaltung des Menschen steht demnach im engen Zusammenhang mit Teilhabe. Die eigene Ressourcenkapazität in Bezug auf die Gesundheit hängt wiederum von verschiedenen Faktoren ab, wie z. B. von der Persönlichkeitsstruktur, der körperlichen Konstitution, der sozio-ökonomischen Lage, gesundheitlichen Belastungen am Arbeitsplatz oder dem Wohnort und sozialen Umfeld (BMAS 2013, S. 189). Diese Faktoren bieten nicht nur Herausforderungen, sondern auch Möglichkeiten für MB, Schwierigkeiten im Wissenserwerb und sozialen Umgang durch den Einsatz digitaler Technologien selbstständiger und selbstbestimmter zu bewältigen und somit in bisher beschränkten Lebensbereichen teilzuhaben (Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen [SFIB] 2009). Daher wird die ohnehin bestehende Relevanz von IKT als Instrument sozialer Partizipation weiter zunehmen (Bosse 2013b).

Die Förderung von Chancengleichheit im Zugang zu niedrigschwelligeren Informations-, Kommunikations- und Orientierungsmöglichkeiten durch die Nutzung von IKT sowie die bedarfsgerechte Vermittlung notwendiger Kompetenzen stellt dabei eine zentrale Herausforderung für die Public Health-Praxis dar. Besonders herausfordernd ist dabei die Berücksichtigung der dynamischen Wechselbeziehungen zwischen digitaler und gesundheitlicher Ungleichheit (Sonnenberg & Arlabosse 2019).

Die Prozesse der Aneignung und Nutzung digitaler (Gesundheits-) Technologien werden maßgeblich von sozialen Unterschieden in den Zugangsmöglichkeiten determiniert, darunter z. B. Ausstattung, Nutzungsmuster sowie technische Bedien- und Umgangskompetenzen (Geukes & Dockweiler 2020; Cornejo Müller et al. 2020). Einflussnehmend sind dabei die Ausprägungen der psycho-, geo- und soziodemografischen Faktoren einer Person (wie z. B. Alter, Geschlecht, kultureller Hintergrund und Wohnort). Darüber hinaus zeigen sich das Vorhandensein des notwendigen Wissens, die Leistungs- sowie Aufwandserwartungen sowie die vorhandenen gesundheitlichen und digitalen Kompetenzen determinierend hinsichtlich des Zugangs digitaler Gesundheitstechnologien (Stark, Geukes & Dockweiler 2020; Cornejo Müller et al. 2020). Menschen, mit geringeren Gesundheitsressourcen, wie beispielsweise durch eine chronische Erkrankung, kognitive oder körperliche Beeinträchtigungen, können hiervon weniger profitieren (Cornejo Müller et al. 2020). Dahingehend wird die

Förderung von Digitaler Teilhabe vor allem bei vulnerablen Bevölkerungsgruppen als bereits existierende Frage der Sozial- und Gesundheitsforschung zur Chancengleichheit im Zuge der Digitalisierung betrachtet. In diesem Kontext meint Chancengleichheit nicht allein den chancengleich verfügbaren Zugang zu digitalen Technologien, sondern schließt verfügbare Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs und der Kompetenzerweiterung mit ein, die für eine selbstbestimmte und selbstständige Anwendung digitaler Technologien notwendig sind. Dabei steht ein chancengleichen Zugang zu digitalen Technologien sowie die Bereitstellung von Weiterbildungsmöglichkeiten im Zentrum, um Ungleichheiten zu minimieren (Dockweiler & Albrecht 2020).

In diesem Zusammenhang nimmt die sozialogengerechte Verteilung von digitalen und gesundheitlichen Ressourcen einen hohen Stellenwert in der Verwirklichung der sozialen Teilhabe des Individuums ein und determiniert die digitale, gesundheitliche und soziale (Un-)Gleichheit in der Bevölkerung (Sonnenberg & Arlabosse 2019; Dockweiler & Albrecht 2020). Damit eine sozialogengerechte Verteilung von digitalen, gesundheitlichen und sozialen Ressourcen in der Bevölkerung gefördert werden kann, bedarf es einer bedürfnisgerechten Digitalkompetenzentwicklung bei vulnerablen Bevölkerungsgruppen (Sonnenberg & Arlabosse 2019). In diesem Kontext besteht die Herausforderung der digitalen Chancen- und Teilhabepolitik darin, auf neu entstehende Ungleichheiten, Verschärfungen oder Minimierung bestehender Ungleichheiten im Zuge der digitalen Transformation zu reagieren, indem den betroffenen Teilen der Bevölkerung entstehende Chancen und Maßnahmen zu diesen Veränderungen aufgezeigt werden (Bär 2018).

4.3.3 Theoretische Erklärungsansätze und Modelle

Zur theoretischen Erklärung von Ungleichheitsphänomenen des Digital Divides und der daraus resultierenden digitalen Ungleichheit existieren je nach betrachteter Dimension diverse theoretische Modelle und Konzepte (Mossberger, Tolbert & Stansbury 2004; Klein 2004; van Dijk 2005; Dudenhöffer & Meyen 2012; Iske & Kutscher 2020; Bonfadelli 2022). Übergreifend können zwei Ansätze aufgezeigt werden: Zum einen das *Differenzierungsparadigma* und zum anderen das *Kohärenzparadigma* (Iske & Kutscher 2020). Das Differenzierungsparadigma begründet bestehende Ungleichheiten in der Internetnutzung als individuell gewählte Handlungsweisen und persönliche Präferenzen, die auf kulturelle Unterschiede und gesellschaftliche Differenzierung zurückzuführen sind (ebd.). Das Kohärenzparadigma beschreibt hingegen bestehende Ungleichheiten in der Internetnutzung

als Ausdruck bestehender gesellschaftlicher, sozio-ökonomischer Ungleichheiten. Dabei werden digitale Ungleichheiten aus einer strukturellen Perspektive analysiert und interpretiert (ebd.).

Das Konzept der Voice Inequality nach Klein (2004) fußt im Kontext der Sozialen Arbeit und der Aufgabe, die Reproduktion sozialer Benachteiligungen (nicht) medial zu kompensieren, auf einer Untersuchung darüber, wie Jugendliche Zugang zu netzbasierter sozialer Unterstützung erhalten und diese nutzen. Empirische und theoretische Ergebnisse zu Formen und Prozessen der Vernetzung und Gemeinschaftsbildung – d. h. Geselligkeit im Internet sowie die durch das Internet vermittelte soziale Einbettung der Nutzer – legen nahe, dass netzbasierte Kommunikations- und Informationsprozesse Soziale Unterstützung als eine Ressource mit sich bringen können. Die zentrale Annahme des Voice Inequality ist, dass sozial und kulturell unterschiedliche junge Menschen dazu neigen, unterschiedliche Formen von Netzwerken aufzubauen, die mit unterschiedlichen Formen von sozialem Kapital verbunden sind, die wiederum unterschiedliche Formen von sozialer Unterstützung (z. B. kognitiv, emotional, moralisch) bewirken. Diese Annahme wird auf drei Ebenen bewertet:

1. Komplex der Ressourcen: Wer nutzt welche Informations- und Kommunikationsressourcen innerhalb des Beratungsarrangements?
2. Komplex der Beziehungen: Wer kommuniziert mit wem innerhalb des Beratungsarrangements?
3. Komplex der Macht: Welches und wessen Wissen wird in welchem Maße berücksichtigt und anerkannt? (ebd.)

Weitere Konzepte zur Beschreibung der digitaler Ungleichheit sind z. B. das Digital-Divide-Modell von Mossberger, Tolbert & Stansbury (2004), das Digital-Divide-Kausalmodell nach van Dijk (2005), die Habitus-Kapital-Theorie der Internetnutzung nach Dudenhöffer & Meyen (2012) sowie die Wissenskluff-Hypothese nach Bonfadelli (2022). Diese Konzepte der Digital-Divide-Forschung identifizieren Wirkfaktoren von Ungleichheitsphänomenen, die zwar mit dem Untersuchungsgegenstand der Digitalen Teilhabe verknüpft sind, nicht aber das Ziel verfolgen, das komplexe soziale Wirkungskonstrukt der Teilhabe von MgB abzubilden.

Um bestehende Ungleichheits- und Machtverhältnisse aufzuzeigen, wird Medienpädagogik auch als Handlungswissenschaft verstanden, die Vorschläge zur Gestaltung und Verbesserung von Bildungs- und Erziehungspraxis in und mit Medien unterbreitet. Daher liegt es nahe, diesbezügliche Erkenntnisse der Erziehungswissenschaft und vor allem der Medienpädagogik zu erschließen.

Medienpädagogik setzt sich mit Sozialisations-, Bildungs- und Erziehungsprozessen in digitalisierten und mediatisierten Lebensbereichen auseinander und stellt eine Teildisziplin der Erziehungswissenschaft dar. Dabei wird die Medienpädagogik als Reflexionswissenschaft verstanden, die das Ziel verfolgt, Bildungs- und Erziehungszusammenhänge sowie Handlungs- und Partizipationsmöglichkeiten in digitalen Technologien in unterschiedlichen Lebensbereichen zu verstehen (Hartung-Griemberg & Schorb 2017).

4.4 Medienkompetenzen und digitale Kompetenzen

Ansätze und Modelle zur Vermittlung von Medienkompetenzen als Schlüsselqualifikation im Umgang mit digitalen Technologien werden nachfolgend dargelegt. Hierfür wird zunächst eine Begriffseinordnung von Medienkompetenzen vorgenommen.

4.4.1 Begriffseinordnung Medienkompetenz

Nach Baacke (1997) umfasst

„Medienpädagogik [...] alle sozialpädagogischen, sozialpolitischen und sozialkulturellen Überlegungen und Maßnahmen sowie Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die ihre kulturellen Interessen und Entfaltungsmöglichkeiten, ihre persönlichen Wachstums- und Entwicklungschancen sowie ihre sozialen und politischen Ausdrucks- und Partizipationsmöglichkeiten betreffen, sei es als einzelne, als Gruppen oder als Organisationen und Institutionen“ (s. ebd., S. 5).

Die in der Medienpädagogik verwendeten zentralen Begriffe sind *Medienkompetenz* und *Medienbildung*. Beide Konzepte sind in Bezug auf die Aufgaben der Eingliederungshilfe relevant, da die Entstehung von Teilhabemöglichkeiten und Risiken, die Erweiterung von Handlungsspielräumen sowie die Förderung gesellschaftlicher Partizipation untrennbar mit Mediensystemen, ihren Funktionen sowie dem Medienhandeln der Menschen verbunden sind. Daher liegt eine Aufgabe der Eingliederungshilfe darin, entsprechende Angebote zur Förderung der Medienkompetenzen und zur Ermöglichung von Medienbildungschancen in bestehende Strukturen der Eingliederungshilfe zu integrieren, denn „ohne Wissen über Mediensysteme, technologische Infrastrukturen, ökonomische Interessen, Kräfteverhältnisse zwischen Staaten und großen Technologiekonzernen ist ein

selbstbestimmtes Medienhandeln nicht möglich“ (s. Siller, Tillmann & Zorn 2020, S. 324).

Die beiden Begriffe *Medienkompetenz* und *Medienpädagogik* werden im Folgenden kurz erläutert. Um sich in den komplexen Medienwelten zurechtzufinden, muss der Mensch zusätzliche Kompetenzen erwerben. Für Baacke (1997) ist Medienkompetenz eine neue zentrale Lernaufgabe und eine Voraussetzung für ein angemessenes Medienverständnis. Durch medienbezogene Handlungskompetenz ist ein selbstbestimmtes Handeln mit und durch Kommunikationsmittel möglich (ebd.). Nach Baacke (1997) ist Medienkompetenz eine allgemeine Fähigkeit des Individuums, sich in einer mediatisierten Umwelt zurechtzufinden und in ihr zu agieren. Dabei bezieht er sich umfassend auf alle Medien und gliedert die Medienkompetenz in vier Dimensionen: Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung und Mediengestaltung (ebd.). Die vier Dimensionen sollen im Folgenden kurz erläutert werden:

Medienkritik soll das Individuum dazu befähigen, problematische gesellschaftliche Prozesse analytisch zu erfassen und teilt sich in drei Unterdimensionen auf: die analytische, reflexive und ethische Medienkritik (ebd.). *Medienkunde* umfasst das Wissen über die heutigen Mediensysteme und kann in zwei Unterdimensionen ausdifferenziert werden: die informative und die instrumentell-qualifikatorische Unterdimension. Die informative Unterdimension umfasst klassische Wissensbestände, etwa das Wissen darüber, welche Programmgenres es gibt und wie man einen Computer für seine Zwecke effektiv nutzen kann. Die instrumentell-qualifikatorische Unterdimension ergänzt die Fähigkeit, neue Geräte bedienen zu können. Dazu gehört beispielsweise die Handhabung einer Computer-Software, das Einloggen in ein Netzwerk oder die Bedienung des Smartphones (ebd.). Die Dimension der *Mediennutzung* unterteilt sich in die rezeptive und die interaktive Nutzung. Die rezeptiv-anwendende Unterdimension beschreibt dabei die Programm-Nutzungskompetenz. Das Fernsehen ist z. B. eine Tätigkeit, in der das Gesehene verarbeitet wird und in das Bildungs- und Bilderrepertoire eingeht. Die interaktive Nutzung bezieht sich auf den Bereich des auffordernden Anbietens. Dabei gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, nicht nur rezeptiv-wahrnehmend die Welt zu erfahren, sondern auch interaktiv tätig zu sein (ebd.). *Mediengestaltung* stellt den vierten Bereich der Medienkompetenz dar. Auch diese Dimension unterteilt sich in die innovative und kreative Mediengestaltung. Mit innovativer Mediengestaltung ist gemeint, dass sich Medien ständig verändern und weiterentwickeln. Und dies nicht nur in technischer Hinsicht, sondern auch hinsichtlich inhaltlicher Aspekte. Eine kreative Mediengestaltung beschreibt die ästhetischen Varianten und ein über die Grenzen der Kommunikationsroutine hinausgehendes, neues Gestaltungs- und Thematisierungspotenzial (ebd.).

Die beiden im Kontext der Medienkompetenzbildung verwendeten Begriffe Medienkritik und Medienkunde bezieht sich auf den Aspekt der Vermittlung. In der Unterdimension der Zielorientierung geht es um das Handeln des Menschen. Hierbei spielt die Mediennutzung eine zentrale Rolle (ebd.). Baacke (1997) fordert einen Diskurs der Informationsgesellschaft, der die wirtschaftlichen, technischen, sozialen, kulturellen und ästhetischen Probleme einbezieht und damit über den individuellen Bereich hinausgeht. Neben der dargelegten Definition existieren weitere Ausdifferenzierungen des Medienkompetenzbegriffs (Aufenanger 1999; Hartung-Griemberg & Schorb 2009; Tulodziecki 2011).

4.4.2 Begriffseinordnung digitale Kompetenz

Im Zusammenhang mit dem Begriff der Medienkompetenz wird häufig der Begriff *digitale Kompetenz* verwendet. Opiela und Weber (2016) definieren digitale Kompetenzen wie folgt:

„Bei der Medienbildung geht es um den Erwerb von IT-Fähigkeiten und von Kompetenzen für das souveräne Auftreten in der digitalisierten Welt. Dazu gehören die Bedienung von Tablet, Computer und Softwareanwendungen ebenso wie der verantwortungsvolle Umgang mit sozialen Medien und den eigenen Daten im Netz sowie ein Bewusstsein für die Risiken wie Internetsucht und Cybermobbing“ (s. ebd., S. 10).

Ebenso zählt die gesellschaftskritische Haltung, die im Umgang mit digitalen Medien entwickelt wird, zur digitalen Kompetenz (Merkt & Schulmeister 2004). Ferrari (2012) fasst digitale Kompetenz wie folgt zusammen:

„Digital Competence is the set of knowledge, skills, attitudes (thus including abilities, strategies, values and awareness) that are required when using ICT and digital media to perform tasks; solve problems; communicate; manage information; collaborate; create and share content; and build knowledge effectively, efficiently, appropriately, critically, creatively, autonomously, flexibly, ethically, reflectively for work, leisure, participation, learning, socialising, consuming, and empowerment“ (ebd., 3f.).

Digitale Kompetenz wird oft mit Medienkompetenz gleichgesetzt. Der Begriff *Medienkompetenz* kann als erwerbbarer Fähigkeit verstanden werden, die dazu dient, verschiedene Arten von Medien für die eigene Kommunikation sowie das eigene Handeln einsetzen zu können (Baacke 1997). Die digitale Transformation hat neue Anforderungen mit sich gebracht, für die Fähigkeiten benötigt werden, die die Definition von Baacke jedoch nicht abdeckt. Die Definition der United

Nations Educational, Scientific and Cultural Organization [UNESCO] erfasst darüber hinaus auch die Fähigkeit, digitale Technologien sicher und angemessen zu nutzen, auf Informationen zugreifen zu können, diese zu verwalten, zu verstehen, zu integrieren, zu kommunizieren, zu bewerten und erstellen zu können. Dementsprechend spielt die digitale Kompetenz eine zentrale Rolle, um am wirtschaftlichen und sozialen Leben ganzheitlich teilnehmen zu können (UNESCO 2018). Stellt man nun die dargelegten Begriffsverständnisse von Medienkompetenzen und digitalen Kompetenzen gegenüber, wird deutlich, dass beide Begriffe den Umgang mit digitalen Medien thematisieren und gesellschaftskritisch aufgreifen. Beide Kompetenzbegriffe weisen inhaltliche Gemeinsamkeiten auf, sie unterscheiden sich aber in einem Punkt geringfügig. Während Medienkompetenzen eher den kompetenten Umgang durch Kommunikation in digitalen Technologien meint und ein allgemeineres Kompetenzverständnis aufgreift (Merk & Schulmeister 2004) fokussiert der digitale Kompetenzbegriff den Kenntniserwerb im Umgang mit digitalen Technologien (Baacke 1997).

Digitale Kompetenz wird mit einer Vielzahl anderer Konzepte und Ansätze in Verbindung gebracht, wie beispielsweise E-Literacy, E-Skills, Computer Literacy, Media Literacy, E-Competence (Gallardo-Echenique et al. 2015). Durch Parallelen zu anderen Konzepten und Fähigkeiten verliert der Begriff digitale Kompetenz daher an Präzision (bidt 2021). Die beiden Begriffe können durch inhaltliche Überschneidungen synonym verwendet werden. Der Übersicht halber wird nachfolgend der Begriff digitale Kompetenz verwendet, der die Perspektiven der Medienkompetenz einschließt. Wird in Literatur explizit auf Medienkompetenz verwiesen, wird dieser Begriff synonym zu digitalen Kompetenzen verwendet.

4.4.3 Ansätze der digitalen Kompetenzbildung

„Bildung ist der entscheidende Schlüssel, um alle Heranwachsenden an den Chancen des digitalen Wandels teilhaben zu lassen“ (s. Medienberatung NRW 2020, S. 4) Kinder und Jugendliche sollten dementsprechend erforderliche Schlüsselqualifikationen bis zu ihrem Schulabschluss erwerben. Die Kultusministerkonferenz des Landes NRW hat im Kompetenzmodell *Kompetenzen in der digitalen Welt* (neue) Anforderungen an schulisches Lernen formuliert. Durch die Verabschiedung im Jahr 2016 haben sich alle Bundesländer verpflichtet, einen Schwerpunkt im Bereich der digitalen Bildung zu setzen. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche „zu einem sicheren, kreativen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu befähigen und neben einer umfassenden Medienkompetenz auch eine informatische Grundbildung zu vermitteln“ (s. ebd., S. 4).

Insgesamt besteht das Kompetenzmodell aus 24 Teilkompetenzen, die sich in sechs übergeordnete Kompetenzbereiche ordnen: (1) Bedienen und Anwenden, (2) Informieren und Recherchieren, (3) Kommunizieren und Kooperieren, (4) Produzieren und Präsentieren, (5) Analysieren und Reflektieren, (6) Problemlösen und Modellieren (ebd.).

In der Europäischen Union [EU] zählen Medienkompetenzen seit 2006 zu den acht Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen. Kompetenzen sind dabei als Kombination aus Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen definiert. Schlüsselkompetenzen stellen dabei Kompetenzen dar, die jedes Individuum für die persönliche Entfaltung, die soziale Integration, den Bürgersinn und die Beschäftigung benötigt. Medienkompetenzen werden hier mit Computerkompetenz gleichgesetzt und

„umfasst die sichere und kritische Anwendung der Technologien der Informationsgesellschaft [...] für Arbeit, Freizeit und Kommunikation. Sie wird unterstützt durch Grundkenntnisse der IKT: Benutzung von Computern, um Informationen abzufragen, zu bewerten, zu speichern, zu produzieren, zu präsentieren und auszutauschen, über Internet zu kommunizieren und an Kooperationsnetzen teilzunehmen“ (s. Europäisches Parlament und der Rat der europäischen Kommission 2006, S. 8).

Der European Digital Competence Framework [DigComp] 2.0 stellt einen Referenzrahmen der Europäischen Kommission dar und bietet somit eine gemeinsame Verständigungsgrundlage über digitale Kenntnisse und Fähigkeiten, die in großer Detaillierung als umfassendstes Modell zur Selbsteinschätzung und Orientierung für Länder, Institutionen sowie für Bildungseinrichtungen und Verbände dient. Der Referenzrahmen dient der Beschreibung von Lernergebnissen und der Entwicklung von Curricula (European Commission 2016). Der DigComp 2.0 umfasst fünf Dimensionen: (1) Information und Daten, (2) Kommunikation und Kooperation, (3) Interaktion mit Hilfe von digitalen Technologien, (4) Erstellung digitaler Inhalte, (5) Sicherheit der Geräte und Datenschutz und (6) Problemlösungsstrategien. Die Erfüllungsgrade der einzelnen Kompetenzen werden auf vier Ebenen (grundlegend, mittel, fortgeschritten und spezialisiert) definiert (ebd.). In der neuen Fassung (DigComp 2.1) wurden die Kompetenzstufen von drei auf acht erweitert (von Anfänger bis zu hochspezialisiert). Diese ermöglichen so eine sehr genaue (Selbst-)Einschätzung von digitalen Kompetenzen. Der DigComp 2.1 zeigt Beispiele für den Einsatz in Beschäftigung und Bildung auf und bietet visuelle Leitfäden (European Commission 2017).

Durch die aufgezeigten Konzepte wird deutlich, dass Medienbildung bzw. Medienkompetenz und somit auch Digitale Teilhabe nicht ausschließlich auf technische Fähigkeiten reduziert werden kann (Bosse 2013b). Inwiefern MB und vor allem MgB soziale Interaktionen in ihren Lebensbereichen über digitale Technologien wahrnehmen und umsetzen können, wird im folgenden Kapitel aufgezeigt.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Teilhabe von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung in digitalisierten Lebensbereichen

5

Die Eingliederungshilfe ist in der fachlichen Arbeit in mehrfacher Weise mit der Mediatisierung konfrontiert. Die Lebensbereiche der Klienten wandeln sich und die sozialen Ungleichheiten werden über das Medienhandeln (re-)produziert (Iske & Kutscher 2011). Zudem verändern sich mit der Digitalisierung Arbeitsprozesse sowie Erbringungsformen in der Eingliederungshilfe und folglich auch die Anforderungen an die Fachkräfte, die dazu unter anderem Medienkompetenzen und medienpädagogische Kompetenzen benötigen (Siller, Tillmann & Zorn 2020). Dennoch sind die Fachkräfte in der begleitenden Nutzung von digitalen Technologien durch MB oft zurückhaltend, da sie den MB einen kompetenten Umgang eher weniger zutrauen (Eggert 2006; Heitplatz 2021a).

Dieses Kapitel zeigt die zentralen Faktoren des Digital Disability Divides bei MB auf, aus denen sich potenzielle Risiken wie auch potenzielle Chancen für MB, vor allem für MgB, ergeben. Abschließend werden zielgruppenadäquate Vermittlungsansätze zur Umsetzung von Digitaler Teilhabe bei MgB beispielhaft aufgezeigt.

5.1 Digital Disability Divide

Wie Abschnitt 4.3 (s. S. 58) zu entnehmen ist, stehen bei der aktuellen Digital-Divide-Forschung besonders soziale und personale Kontextfaktoren der Nutzenden im Fokus. Bei den Studien, die vorrangig MB untersuchen (disability studies), werden jedoch vor allem die Beschaffenheit der digitalen Technologien selbst betrachtet, da die Gestaltung der digitalen Technologien den Zugang, die Nutzung und die Aneignung erschweren oder gar verhindern und somit einen starken Einfluss auf die Teilhabe an digitalen Technologien nehmen kann (Ravneberg & Söderström 2017).

Um die Selbstermächtigung der MB in der Nutzung digitaler Technologien und eine daraus resultierende Verringerung der Exklusion zu beschreiben, wird in der Sozialen Arbeit von E-Partizipation gesprochen. Konkret meint dies das Vorhandensein „digital basierte[r] Selbstermächtigungsstrategien, durch die marginalisierte Akteure sich von Exklusionsdynamiken emanzipieren“ (s. Kergel 2019, S. 190). Dabei hat sich der Ausdruck *Digitale Teilhabe* als Begriff für den allgemeinen Gebrauch durchgesetzt, ohne dass bisher eine einheitliche und allgemeingültige Definition verfügbar ist. Es gibt bisher kein Modell, das die verschiedenen Dimensionen Digitaler Teilhabe ganzheitlich abbildet (Friedhof 2016). Zudem gibt es bisher keine Indikatoren, die den erreichten Grad Digitaler Teilhabe erfassen und abbilden können (Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet [DIVSI] 2016).

Mit Blick auf den Digital Disability Divide weist auch Bosse (2016) auf eine multidimensionale Betrachtung von Teilhabe in/an/durch digitale Medien hin und zeigt weiterhin auf, dass sich das Verständnis von Digitaler Teilhabe in bisherigen Kontexten der Eingliederungshilfe überwiegend auf den Zugang zu Hardware und Internet im Sinne der *accessability* bezieht. Darunter sei aber auch die Nutzerfreundlichkeit, also die *Usability* zu verstehen (Bosse 2013b). Demnach sind sowohl die *accessability* als auch die *Usability* notwendige, jedoch nicht hinreichende Bedingungen für Digitale Teilhabe, die außerdem einen kompetenten Umgang mit den digitalen Technologien in Bezug auf die eigene Lebenssituation erfordert (Freese & Mayerle 2013; Friedhof 2016).

Mit Blick auf die Zielgruppe dieser Arbeit lassen sich die empirisch belegten Erkenntnisse der Digital-Divide-Forschung bzgl. des first-level und second-level Digital Divides erkennen, sodass von einer Digital Disability Divide zu sprechen ist (Sachdeva et al. 2015; Dobransky & Hargittai 2016; Bosse & Haage 2020). Aus dem wissenschaftlichen Diskurs können insgesamt fünf zentrale Faktoren des Digital Divides bei MB identifiziert werden:

- 1) Ungleichheiten bzgl. technischer Zugangsmöglichkeiten (first-level divide),
- 2) Ungleichheiten bzgl. selbstständiger Nutzung (Unzureichende Möglichkeiten, das Internet orts- und zeitunabhängig zu nutzen),
- 3) Ungleichheiten bzgl. der Verfügbarkeit von Unterstützung,
- 4) Ungleichheiten bzgl. Fähigkeiten im Umgang mit dem Internet und
- 5) Ungleichheiten bzgl. der Zwecke der Internetnutzung (Hargittai 2002; Dobransky & Hargittai 2016).

Die Digital Disability Divide entspringt demnach nicht der Beeinträchtigung selbst, viel mehr entsteht diese durch Wechselwirkungen von Barrieren auf technischer, finanzieller, motivationaler sowie sozialer Ebene und erhält dadurch eine komplexe Struktur (Sachdeva et al. 2015; Bosse & Haage 2020; Haage 2021).

Über die aufgezeigten Ebenen hinaus verdeutlichen Zorn, Schluchter & Bosse (2019), dass in der Gesellschaft divergierende Voraussetzungen durch ungleiche Nutzungsmöglichkeiten, Fähigkeiten sowie Willenskräfte vorherrschen, um digitale Technologien einschätzen, aktiv mitgestalten sowie daran partizipieren zu können (ebd.). Weitestgehend unerforscht ist bislang vor allem, inwiefern MgB in der Eingliederungshilfe von der Digital Disability Divide auf unterschiedlichen Leveln betroffen sind. Bisherige Forschung zeigt, dass vor allem jüngere Menschen in stationären Einrichtungen der Sozialen Arbeit über keinen Zugang zu einem Wireless Local Area Network [WLAN] verfügen und dadurch die Basis für die Entwicklung eigener digitaler Kompetenzen nicht gegeben ist (Paus-Hasebrink 2019).

5.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Wie bereits aufgezeigt, wird der Anspruch auf gesellschaftliche Teilhabe gesetzlich zugesichert. Mit der Diffusion der digital vernetzten Welt in allen Lebensbereichen werden auch die Arbeitsbereiche sowie Kontexte der Eingliederungshilfe berührt und die Nutzung von IKT hält Einzug in die Leistungsgruppen der Eingliederungshilfe.

Mit den gesellschaftlichen Veränderungen im Zuge der Digitalisierung gewinnt das Thema Digitale Teilhabe nicht nur an Relevanz, ebenso sind bereits Ansätze zur rechtlichen Verankerung zu erkennen. Mit Blick auf die von Ungleichheitsphänomenen besonders betroffene Personengruppe der MB lassen sich erste geltende nationale und internationale Rechtsansprüche und Verpflichtungen in der UN-BRK, im BTHG sowie den themenbezogenen EU-Richtlinien erkennen. Diese Ansätze werden nachfolgend vorgestellt und in der Umsetzung der genannten Gesetzesgrundlagen in Deutschland beschrieben.

Wie in Abschnitt 2.3.1 (s. S. 16) aufgezeigt, konkretisiert die UN-BRK die universellen Menschenrechte für MB und postuliert ein uneingeschränktes und selbstverständliches Recht auf Teilhabe. Mit Artikel 4g wird dazu aufgefordert, Forschung und Entwicklung für neue Technologien, die für MB geeignet sind, zu betreiben und zu fördern. Zudem sollen die Verfügbarkeit und die Nutzung dieser Technologien gefördert werden, Technologien „zu erschwinglichen Kosten [sollen dabei] [...] Vorrang“ (s. Art. 4g, UN-BRK 2017) erhalten.

In Artikel 9 wird das Recht auf den gleichberechtigten Zugang zu IKT artikuliert:

„Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen [...] zu gewährleisten“ (s. Art. 9, ebd.).

Artikel 9g fordert „den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern“ (s. Art. 9g, ebd.).

Das Recht auf freie Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und den Zugang zu Informationen wird in Artikel 21 der UN-BRK beschrieben. Die Vertragsstaaten verpflichten sich dazu, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit zu gewährleisten, indem sie bestimmte Informationen für die Allgemeinheit rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien für MB zur Verfügung stellen (Art. 21a, ebd.). Behörden sind dazu aufgefordert, sich für den Einsatz von „Gebärdensprachen, Brailleschrift, ergänzenden und alternativen Kommunikationsformen und allen sonstigen selbst gewählten zugänglichen Mitteln, Formen und Formaten der Kommunikation [...]“ (s. Art. 21b, ebd.) zu entscheiden, um die Kommunikation für und mit MB zu erleichtern und zu ermöglichen. Auch private Rechtsträger, Massenmedien und Anbieter von Informationen über das Internet sind dazu angehalten „Informationen und Dienstleistungen in Formaten zur Verfügung zu stellen, die für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sind“ (Art. 21c, d, ebd.), dazu zählt auch das Internet.

Weitere Hinweise auf IKT beziehungsweise das Recht auf barrierefreie Zugänge und folglich auch Digitale Teilhabe finden sich beispielsweise in:

- Artikel 24 – Bildung (alternative Formen, Mittel und Formate der Kommunikation zur Teilhabe an Bildung; Bildung in Sprachen und Kommunikationsformen und mit Kommunikationsmitteln) (Art. 24, ebd.),
- Artikel 29 – Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (durch die Nutzung unterstützender und neuer Technologien politische Rechte und Aufgaben ermöglichen und erleichtern) (Art. 29, ebd.),
- Artikel 30 – Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport (Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten; Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten) (Art. 30, ebd.).

Die Forderungen im Bereich Informationen und Internetzugang, die in der ratifizierten UN-BRK festgelegt sind, verpflichten die Vertragsstaaten zur Einhaltung dieser Anforderungen.

Um dieser Verpflichtung nachzukommen, wurde im Juni 2016 wurde die zweite Auflage des Nationalen Aktionsplans [NAP] verabschiedet. Mit dem NAP 2.0 verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Inklusion von MB durch gezielte Maßnahmen auf Bundesebene weiter voranzutreiben und Inklusion in allen Lebensbereichen umzusetzen. Der NAP 2.0 setzt an dem ersten Aktionsplan (2011) an und enthält insgesamt 175 Maßnahmen in 13 Handlungsfeldern (BMAS 2016a). In diesen 13 Handlungsfeldern finden sich vereinzelt Hinweise auf die Themen Digitalisierung und Digitale Teilhabe. Um die Auswirkungen des digitalen Wandels auf die Arbeitsmarktintegration von MB zu systematisieren, wurde die Kurzexpertise zu Chancen und Risiken der Digitalisierung der Arbeitswelt für die Beschäftigung von MB entwickelt. Hierzu wurde die Maßnahme „Verbesserung des Wissens um die Auswirkungen technologischer Veränderungen auf die Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen“ (s. ebd., S. 30) formuliert.

Im Handlungsfeld *Bildung* unterstützt die Bundesregierung verschiedene Projekte und Forschungsvorhaben zur inklusiven Bildung, jedoch findet sich keine spezifische Maßnahme im Bereich Digitale Teilhabe oder Digitalisierung (ebd.).

Für das Handlungsfeld *Rehabilitation, Gesundheit und Pflege* wurde als Maßnahme der Wettbewerb „Light Cares – Photonische Technologien für Menschen mit Behinderung“ ins Leben gerufen. Dieser Wettbewerb zielt darauf, mit dem Einsatz photonischer Werkzeuge und Komponenten den Alltag von MB zu verbessern und ihnen zu mehr Möglichkeiten zu verhelfen (ebd.).

Im Handlungsfeld *Gesellschaftliche und politische Teilhabe* liegt die Maßnahme „Digitale Barrierefreiheit“. Die Bundesregierung will „prüfen, wie durch geeignete Maßnahmen die digitale Barrierefreiheit weiter verbessert werden kann“ (s. ebd., S. 169) zugrunde. Zusätzlich wird die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Barrierefreiheit von Webseiten des öffentlich-rechtlichen Sektors in nationales Recht als Maßnahme formuliert (ebd.).

Alle weiteren Handlungsfelder enthalten keine weiteren Maßnahmen zur Stärkung Digitaler Teilhabe von MB. Gleichwohl gibt es implizite Effekte, wie die Weiterentwicklung des Rechts zur Gleichstellung von MB oder die Novellierung des BGGs. Eng verwoben sind die dargelegten Handlungsfelder und Maßnahmen mit der UN-BRK sowie den Empfehlungen des UN-Fachausschusses. Zudem wird auf die Erkenntnisse der Teilhabeberichte der Bundesregierung zurückgegriffen (ebd.).

Eine Verletzung durch das Unterlassen der Umsetzung dieser Forderungen stellt eine Menschenrechtsverletzung dar. Ein Fakultativprotokoll, welches in Deutschland zusammen mit der UN-BRK ratifiziert wurde, ermöglicht die Einleitung eines Beschwerdeverfahrens. Eine Sanktionierung hingegen ist bei

einem festgestellten Verstoß in dem Fakultativprotokoll nicht vorgesehen (Aichele 2008).

Durch die Verabschiedung des BTHG wurden die gesellschaftliche Teilhabe sowie Mitbestimmungsmöglichkeiten von MB in Deutschland gestärkt, so beschreibt Artikel 1:

„Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen [...], um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken“ (s. § 1 BTHG 2019).

Ebenso wird das Recht auf Leistungen zugesichert, „die erforderlich sind, um eine durch die Behinderung bestehende Einschränkung einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft auszugleichen“ (s. § 84, Abs. 1, 2SGB IX 2019). Laut BTHG „gehören [hierzu] insbesondere barrierefreie Computer“, wobei hiermit über den Zugang zu Technologien hinaus ebenso eine „notwendige Unterweisung im Gebrauch der Hilfsmittel sowie deren notwendige Instandhaltung oder Änderung“ (s. § 84, Abs. 1, 2 ebd.) zu verstehen ist.

„Dennoch findet das Digitale keinen Eingang in das „moderne“ Bundesteilhabegesetz, es bleibt analog. Virale Lebensbereiche und smarte Technologien werden nicht beschrieben, sondern müssen über die im Gesetz aufgeführten neun Lebensbereiche, die in der Gesellschaft längst mediatisiert sind, argumentiert werden“ (s. Geyer 2020a, S. 21).

Dementsprechend wird eine umfassende politische Aufmerksamkeit für das Thema Digitale Teilhabe sowie die leistungs- und vertragsrechtliche Ausgestaltung gefordert (ebd.).

Zur Analyse der Umsetzung dieser Gesetzesgrundlagen in Deutschland eignet sich der Staatenbericht zur Umsetzung der UN-BRK. Insgesamt 18 unabhängige Mitglieder des Ausschusses für die Rechte von MB haben 2015 eine erstmalige Prüfung vorgenommen und die Ergebnisse in einem Bericht veröffentlicht. Hier werden u. a. die Problembereiche des jeweiligen Landes dokumentiert und Verbesserungsvorschläge aufgezeigt. Dabei wurden für Deutschland insgesamt 29 Besorgnisse sowie 29 Empfehlungen ausgesprochen (Deutsches Institut für Menschenrechte 2021).

Im Folgenden wird auf die für diese Forschungsarbeit relevanten Aspekte eingegangen. Zu den Artikeln 3 und 4 wurden keine Anmerkungen von dem Ausschuss für die Rechte von MB festgehalten. Es wurde lediglich angemerkt, dass die Datenlage verbessert werden muss, damit eine inklusive Entwicklungspolitik

betrieben werden kann. In Bezug auf Artikel 9 merkt der Ausschuss an, dass private Rechtsträger und insbesondere private Medien nicht verbindlich verpflichtet werden, neue Barrieren zu vermeiden und bestehende Barrieren zu beseitigen. Dementsprechend wird empfohlen, Verpflichtungen, Überwachungsmechanismen sowie Sanktionen einzuführen, um die Einhaltung des genannten Artikels zu gewährleisten (ebd.). Zu Artikel 21 sind keine Anmerkungen gemacht worden. Da sich in den Artikeln 24, 29 und 30 lediglich Hinweise auf IKT bzw. das Recht auf barrierefreie Zugänge und folglich auch Digitale Teilhabe finden, sind hier keine expliziten Anmerkungen des Ausschusses in Bezug auf diese Themenstellung festzustellen (Vereinte Nationen – Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2015).

Der erste Staatenbericht zeigt, dass die Lebenssituation von MB im Bereich Digitale Technologien weiterhin durch Benachteiligungen gekennzeichnet ist. Demnach bedürfen einige der Artikel (insbesondere der Artikel 9) einer weiteren Konkretisierung, um eine Umsetzung der darin enthaltenden Forderungen zu ermöglichen. Ein möglichst barrierefreier Zugang zu digitalen Technologien wird dabei noch nicht durchgängig als eine Menschenrechtsfrage angesehen, so wie es die UN-BRK vorschreibt (ebd.). Ellcessor (2016) betont dabei jedoch, dass der Blick auf internationale und nationale Gesetzgebung zu kurzfristig ist. Auch informelle Formen von Regulierungen, professionelle Standards sowie unternehmensinterne Regeln sind für Digitale Teilhabe von MB von Bedeutung und müssen in den Blick genommen werden (Ellcessor 2016).

Auch die EU knüpft an Erkenntnissen der Digital-Divide-Forschung an, um im Rahmen der Digitalen Agenda 2020 Konzepte für Digitale Teilhabe zu entwickeln. Dabei werden Konzepte beabsichtigt, die die Teilhabe auf allen Ebenen der Informationsgesellschaft durch ihren Zugang zu IKT berücksichtigen, indem jedem Bürger Internetzugang gewährleistet und der Kompetenzausbau der Bürger durch Schulungen im Umgang mit IKT ermöglicht werden soll (Kollmann & Kayser 2011). Konkret lassen sich auf EU-Ebene gesetzliche Bezugnahmen auf Digitale Teilhabe in der EU-Richtlinie 2016/2102 erkennen, in der über den barrierefreien Zugang zu Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen mehr digitale Barrierefreiheit angestrebt wird. Die EU-Webseitenrichtlinie wurde von den EU-Mitgliedsstaaten bis zum 23.09.2018 in nationales Recht umgesetzt (Europäisches Parlament 2016). In Deutschland wurde sie auf Bundesebene im BGG umgesetzt. In der im Jahr 2019 neu angepassten Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung [BITV 2.0], sind alle Fristen, Definitionen und Inhalte festgelegt. Die Richtlinie bezieht sich lediglich auf Internetanwendungen öffentlicher Stellen, die dem europäischen Recht der öffentlichen Auftragsvergabe unterliegen. In Deutschland gehören dazu vor

allem der Bund, die Länder und die Gemeinden, sowie juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, sofern sie im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nicht-gewerblicher Art erfüllen (wie z. B. Sozialversicherungsträger, Kultureinrichtungen) (BITV 2.0 2011).

Die Richtlinie fordert folgende Maßnahmen ein:

- § 7 Erklärung zur Barrierefreiheit: Öffentliche Stellen sind verpflichtet, eine Erklärung zur Verfügung zu stellen, aus der hervorgeht, inwiefern die betriebenen Websites sowie die mobilen Anwendungen der EU-Richtlinie entsprechen. Darüber hinaus ist anzugeben, welche nicht barrierefrei nutzbar sind. Dies muss begründet werden. Weiterhin ist anzugeben, ob es gegebenenfalls alternative Zugänge zu den Inhalten gibt. Die Möglichkeit, Mängel der Barrierefreiheit zu melden, ist über ein Feedback-Mechanismus vorgesehen (§ 7 ebd.).
- § 8 Überwachungsverfahren: Die Erfüllung der Voraussetzungen und Anforderungen wird über die Überwachungsstelle des Behindertengleichstellungsgesetzes erfasst. Zudem kann diese Stelle eine Prüfung der Benutzerfreundlichkeit veranlassen (§ 8 ebd.).
- § 9 Berichterstattung: Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, die Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen durch die öffentlichen Stellen zu überwachen. Ab Dezember 2021 muss darüber alle drei Jahre öffentlich in einem zugänglichen Format berichtet werden (§ 9 ebd.).

Zudem trat am 28.06.2019 die EU-Richtlinie 2019/882 des Europäischen Parlaments über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen, der sogenannte *European Accessibility Act*, in Kraft. Die Richtlinie ist (bzw. war) bis zum Juni 2022 in nationales Recht umzusetzen und muss ab Juli 2025 angewandt werden. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten unter anderem dazu, den Online-Handel sowie Hardware-Systeme einschließlich der dafür bestimmten Betriebssysteme für Nutzende barrierefrei zu gestalten. Dazu gehören Computer, Notebooks, Smartphones oder Tablets sowie Zahlungsterminals (Europäisches Parlament 2019).

Anhand dieser gesetzlichen Rahmungen wird die Relevanz der Umsetzung barrierearmer Zugangs- und Anwendungsmöglichkeiten für eine angemessene Teilhabe von MB deutlich. Die Umsetzung der gesetzlich benannten und somit vorgeschriebenen digitalen Teilhabemöglichkeiten erweist sich in der Praxis als unzureichend (Kempf 2013).

Neben einer Konkretisierung der gesetzlichen Rahmungen bezüglich Digitaler Teilhabe wird auch dem kompetenten Umgang mit digitalen Technologien eine

Relevanz für gelingende gesellschaftliche Teilhabe zugeschrieben. Ein kompetenter Umgang trägt dazu bei, Selbstwirksamkeit zu erfahren, Identitätskonstruktion auf- und auszubauen sowie die Freizeit zu gestalten (Müller & Fleischer 2013). Dabei stehen MB im Umgang mit digitalen Technologien vor ähnlichen Herausforderungen wie Menschen ohne Beeinträchtigung. Um eine möglichst souveräne und eigenständige Nutzung digitaler Technologien durch MB zu fördern, müssen Ansätze zum Umgang mit digitalen Technologien und Methoden zur Anleitung identifiziert und umgesetzt werden (JFF 2020).

5.3 Zielgruppenadäquate Vermittlung digitaler Kompetenzen

Mit der Verbreitung von digitalen Technologien stehen diese zunehmend als Voraussetzung für soziale Teilhabe und Partizipation im Fokus (Pelka & Kaletka 2010; Buckingham 2013; Jenkins & Purushotma 2015; Zorn, Schluchter & Bosse 2019). In sozialen und pädagogischen Kontexten führt die Neueinführung von Technologien oftmals zu Skepsis und einer kulturkritischen Abwehr. Dabei gilt es zu reflektieren, welche Begründungen bzw. Wirkungsannahmen von gesellschaftlicher und fachlicher Seite angeführt werden. Ebenso ist die Reflexion der eigenen Einstellung zu Medien durch das soziale Umfeld, in diesem Fall vor allem durch die Mitarbeitenden, von Relevanz. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Bereich der Sozialen Arbeit zunehmend erkannt wird, dass durch die Mediatisierung und Digitalisierung in allen Lebensbereichen, Konzepte in der professionellen Betreuung und Begleitung von Klienten überarbeitet werden müssen (Siller, Tillmann & Zorn 2020).

Im Bereich der konzeptionellen Kompetenzvermittlung für MgB gibt es bislang nur wenige empirisch belegte Ansätze (Bosse, Zaynel & Lampert 2018). Ein Grund dafür ist ein Mangel an geeigneten Konzepten und Methoden (Schaumburg 2010). Nach Bosse (2013a) ist für die Vermittlung von digitaler Kompetenz bei MgB Folgendes von hoher Bedeutung:

- Berücksichtigung von individuellen Lernverhalten und Lernbedürfnissen,
- Bezug zum Alltag und Faktoren der Freiwilligkeit, Selbst- und Mitbestimmung,
- Zielgruppenorientierung,
- Einbezug des Umfeldes und
- Regelmäßigkeit (ebd.).

MgB benötigen oftmals Impulse von Bezugspersonen (Zu- und Angehörige, Betreuende, Bezugsmitarbeitende), da sie häufig über wenig Wissen in Bezug auf digitale Technologien verfügen. Oft sind die Bezugspersonen in ihrer eigenen digitalen Kompetenz verunsichert und fühlen sich nicht in der Lage, MgB bei der Aneignung von digitaler Kompetenz zu unterstützen (Mihajlovic 2012; Zaynel 2016). Hinzu kommt, dass Fachkräfte ihren Klienten die Nutzung digitaler Technologien häufig gar nicht erst zutrauen. Entsprechend nehmen Bezugspersonen in der Realisierung der Digitalen Teilhabe von MgB eine Schlüsselrolle ein (Eggert 2006; Heitplatz 2021a).

Damit ist auch für Fachkräfte der Eingliederungshilfe ein spezifisches Wissen über digitale Technologien erforderlich, um gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation von MgB zu fördern sowie Ungleichheiten zu verhindern und abzubauen. Daher wird von Medienpädagogen ein Konzept der medienpädagogischen Kompetenzvermittlung für die Lehr- und Fachkräfte vorgeschlagen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich „im Zuge der Mediatisierung sowohl die Lebensbereiche der Menschen, die Kommunikationsprozesse pädagogischer Handlungssysteme als auch Organisationsformen gewandelt haben“ (s. Siller, Tillmann & Zorn 2020, S. 325).

Digitale Kompetenzen sind entscheidend, um Teilhabe zu ermöglichen und zur Bewältigung von Alltagssituationen in sich weiter digitalisierenden Lebensbereichen. Der Erwerb von Medienkompetenz ist dabei von materiellen, sozialen und kulturellen Ressourcen abhängig und erfolgt folglich „im Kontext bestehender Macht- und Ungleichheitsverhältnisse, entlang der Kategorien Geschlecht, Behinderung, formale Bildung, sexuelle Orientierung etc. statt“ (s. ebd., S. 320). Neben diesen Kategorien gibt es zudem Unterschiede zwischen MB in stationären Einrichtungen und MB in ambulant betreuten Wohnformen. So nutzen in ambulanten Wohnformen doppelt so viele Personen einen Computer und dreimal so viele Menschen ein Handy wie in stationären Einrichtungen (Wilke 2015; Heitplatz, Bühler & Hastall 2019). Dabei findet sowohl die Aneignung digitaler Kompetenzen als auch die Nutzung digitaler Technologien vornehmlich im außerschulischen Kontext statt. Mobile Anwendungen sind dabei besonders präsent, indem sie zur Alltagsorganisation, Informationsbeschaffung, Kommunikation und Unterhaltung genutzt werden (Wagner, Eggert & Schubert 2016). Dies gilt laut Amor et al. (2020) auch für MgB (ebd.).

Nach Dudenhöffer und Meyer (2012) ist Digitale Teilhabe erst dann vorhanden, wenn Kompetenzen im Umgang mit digitalen Technologien verfügbar sind. Dementsprechend reicht eine Bereitstellung eines Internetzugangs durch Hard- und Software nicht aus (ebd.). In der Medienpädagogik wird das Erlangen dieser Kompetenzen als Entwicklungsaufgabe angesehen, bei dem Sozialisationsprozesse von Bedeutung sind (Süss 2007). Digitale Kompetenzen werden

demnach durch „die Erziehenden, die Gleichaltrigen, die Individuen selbst und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, welche Spielräume eröffnen und Einschränkungen machen für den Umgang mit den Medien und ihren Inhalten“ (s. Süß, Lampert & Trueltzsch-Wijnen 2013, S. 33), geprägt und ausgebildet.

Das Nutzungsverhalten steht entsprechend in einem engen Zusammenhang mit den ausgebildeten digitalen Kompetenzen, wobei der Erhalt von digitalen und medienbezogenen Kompetenzen maßgeblich von den zielgruppenorientierten Vermittlungsansätzen abhängig ist (Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Amor et al. 2020). Einige wenige innovative Medienbildungsprojekte werden wissenschaftlich begleitet (Bosse, Zaynel & Lampert 2018). Beispiele sind: PIKSL Labore¹; NIMM – Netzwerk Inklusion mit Medien!²; Barrierefrei kommunizieren!³; PADIGI – Partizipative Medienbildung für Menschen mit geistiger Behinderung⁴ sowie #ROOKIE – sei digital⁵. Zu solchen innovativen Medienbildungsprojekten gehören ebenso kreative und partizipative Orte (wie beispielsweise MakerSpaces), die sich explizit der Digitalen Teilhabe verschreiben. Diese Initiativen und Projekte haben sich zum Ziel gemacht, mehr Teilhabe durch digitale Technologien zu ermöglichen und die Transformation zu einer digitalen Gesellschaft inklusiv mitzugestalten (ebd.). Dabei steht die Auseinandersetzung mit digitalen Lösungen für mehr Barrierefreiheit und Usability von digitalen Technologien im Fokus. Auch wird der strukturelle Mangel an Einbindung der Zielgruppe adressiert und Lösungen überlegt, um Nutzende von digitalen Technologien in den Entwicklungsprozess einzubinden (Haage & Bühler 2019).

Insgesamt lässt sich feststellen, dass es bisher nur wenige, temporär begrenzte bzw. spezifische Fort- und Weiterbildungsangebote zum Thema digitale Kompetenzen für MgB und für Mitarbeitende zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen an MgB existieren. Zudem wird bisher nur ein geringer Teil der Angebote aus den genannten Projekten wissenschaftlich qualitativ sowie quantitativ evaluiert.

¹ PIKSL Labor: Weitere Informationen unter: www.piksl.net (21.05.2023).

² NIMM: Weitere Informationen unter: www.inklusive-medienarbeit.de (21.05.2023).

³ Barrierefrei kommunizieren!: Weitere Informationen unter: www.stiftung-barrierefrei-kommunizieren.de (21.05.2023).

⁴ PADIGI: Weitere Informationen unter: <http://www.padigi-medienkompetenz.de> (21.05.2023).

⁵ #ROOKIE: Weitere Informationen unter: <https://www.lebenshilfe-brakel.de/de/projekte/rookie/> (21.05.2023).

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Konklusion zum Forschungsdesiderat

6

Die in den vorangegangenen Kapiteln thematisierten Inhalte werden mit Blick auf das vorherrschende Forschungsdesiderat nachfolgend konkludiert.

Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung

Wie in Kapitel 2 (s. S. 9) verdeutlicht, existiert für MgB bisher keine allgemein akzeptierte Definition, die sich ganzheitlich auf das Phänomen der geistigen Behinderung bezieht und somit die gesamte Komplexität von medizinischen und umweltbezogenen Faktoren angemessen widerspiegelt (Lingg & Theunissen 2018). Das ICF-Modell (s. Abb. 1, S. 11) beleuchtet über die gesundheitlichen Behinderungen hinaus soziale Beeinträchtigungen durch Umgebungsfaktoren der Betroffenen als einflussnehmende Komponente (ebd.). Diese Klassifizierung der WHO (2005) dient als internationales Einheitsmaß (ebd.).

Eine Behinderung wird als Konstrukt verstanden, das durch die ganzheitliche Wechselwirkung zwischen den personenbezogenen Faktoren, Gesundheitsproblemen sowie umweltbezogenen Barrieren verursacht wird (DIMDI 2005). Dabei sind mit personenbezogenen Faktoren nicht krankheitsbedingte Merkmale gemeint, sondern Disparitäten wie z. B. Alter, Geschlecht und persönliche Einstellungen. Einflüsse auf die Person werden auf materieller, persönlicher oder gesellschaftlicher Ebene als Umweltfaktoren einbezogen (WHO 2005). Konkrete Risikofaktoren, die eine Behinderung bedingen, lassen sich nicht immer eindeutig bestimmen und klassifizieren. Auffällig ist jedoch, dass bei einer leichten bis mittelgradigen geistigen Beeinträchtigung überwiegend die Wechselwirkungen psychosozialer Faktoren eine Rolle spielen. Bei schweren sowie schwersten geistigen Beeinträchtigungen hingegen zeigen sich vermehrt biologische Auslöser mit einer geringeren Wechselwirkung psychosozialer Faktoren (Neuhäuser & Steinhausen 2013).

Neben einer verringerten Kognition zeigt sich zudem ein weitaus komplexeres Bild der epidemiologischen Charakteristika. MgB sind aufgrund häufiger Prädispositionen von Multimorbidität betroffen. So zeigen sich in Hinblick auf die Prävalenz körperlicher und psychischer Begleiterkrankungen vermehrt Seh- und Hörbeeinträchtigungen, neurologische Erkrankungen wie Epilepsie, orthopädische Erkrankungen sowie Verhaltensstörungen (Lingg & Theunissen 2018). Dennoch zeigen die epidemiologischen Charakteristika ein sehr heterogenes Bild, welches von der Ursache, Form und jeweiligen Ausprägung der geistigen Beeinträchtigung abhängig ist und somit nicht verallgemeinert werden kann (ebd.). Dementsprechend ist für die Identifikation der Hilfebedarfe sowie die Versorgungsgestaltung eine ganzheitliche Betrachtung der geistigen Beeinträchtigung mitsamt der Komorbidität unverzichtbar (Schneider, Margraf & Meinschmidt 2019). Nur durch diese ganzheitliche Betrachtung ist eine auf das Individuum abgestimmte Versorgung möglich (Lingg & Theunissen 2018).

Die Komponente *Teilhabe* stellt im bio-psycho-sozialen Modell innerhalb der Wechselwirkungen den elementaren Kern hinsichtlich einer Behinderung dar. Die erfassten Teilhabemöglichkeiten und -barrieren haben einen Einfluss auf das Vorhandensein der Behinderung, da diese dem Betroffenen entsprechend ermöglichen oder verwehren, gesellschaftlich teilzuhaben (WHO 2005; Quack 2017). Dabei kennt das bio-psycho-soziale Modell keine Differenzierung einzelner Behinderungsarten, wie geistiger Behinderung oder körperlicher Behinderung. Der Begriff *Behinderung* wird trotz vermehrter Anwendung sowie Bezugnahme zur ICF und somit Anerkennung der Kontextabhängigkeit weiterhin individualistisch betrachtet (Schäfers 2009).

Der Ausdruck *geistige Behinderung* bezeichnet ein ganzheitliches soziales Wirkungskonstrukt und ähnelt somit den Definitionen der UN-BRK (2017), des SGB IX (2019), des SGB XII (2022) und der WHO (2005). Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird auf den Begriff geistige Behinderung verzichtet, um eine Stigmatisierung zu vermeiden und das Selbstverständnis der Betroffenen zu berücksichtigen.¹ Um auch den Fokus der Mehrfachbeeinträchtigung zu berücksichtigen, wurde der Begriff *Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen* von den Forscherinnen gewählt. Dieser Begriff inkludiert somit alle Menschen, welche Lernschwierigkeiten aufgrund von erworbenen Schädigungen oder kognitiven Entwicklungsverzögerungen aufweisen. Wie bereits in Kapitel 2 (s. S. 9) deutlich geworden ist, wird die Erfassung einer geistigen Beeinträchtigung durch

¹ Dieses Forschungsarbeit orientiert sich an dem Verständnis der UN-BRK (2017), des SGB IX (2019), des SGB XII (2022) sowie der WHO (2005) und distanziert sich von jeglicher defizitorientierten Betrachtungsweise.

ihre Komplexität innerhalb eines sozialen Konstrukts erschwert (Neuhäuser & Steinhausen 2013).

Je nachdem wie stark die selbstständige Lebensführung des Hilfebedürftigen infolge körperlicher, geistiger und sensorischer Beeinträchtigungen eingeschränkt ist, werden unterschiedliche Hilfestrukturen notwendig. Somit können infolge der Beeinträchtigung entstehenden Hilfebedarfe und -bedürfnisse aufgefangen werden (ebd.). Für MgB erfolgt die Regelung der ihnen zustehenden Teilhabeleistungen über die Hilfestrukturen der Eingliederungshilfe (s. Abschnitt 2.3, S. 16).

Aufgrund der Heterogenität der Gruppe der MB (Kulig & Theunissen 2016) werden unterschiedlichste Anforderungen im Gesamtplanverfahren festgestellt, weshalb unterschiedliche Versorgungsformen nach Art und Umfang der Unterstützungsbedarfe angeboten werden. Bis Ende 2019 unterschied die Eingliederungshilfe zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen (BAGüS 2020). Mit der Einführung des BTHGs am 01.01.2020 wurde der Ausdruck *stationäre Einrichtung* in der Eingliederungshilfe durch den Begriff *besondere Wohnform* abgelöst (ebd.).

Teilhabe

Die Basis für die Teilhabeplanung in der Eingliederungshilfe stellt das ICF-Modell dar. Weitere wohlfahrtstheoretische und sozialwissenschaftliche Konzepte, wie der Lebenslagenansatz oder das Konzept der Befähigung (*capability*), tragen zur Erklärung von Teilhabe bei. Sie finden in der Eingliederungshilfe jedoch bisher kaum Anwendung. Entsprechend stützt sich diese Forschungsarbeit auf das ICF-Modell. Das Verständnis aus dem ICF Modell der WHO (2005) wird ebenso in der UN-BRK aufgezeigt. Ein zentraler Grundsatz der Konvention ist die „volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ (s. UN-BRK 2017, Art. 3c). Der Teilhabebegriff hat dementsprechend Eingang in die sozialpolitische Programmatik und Gesetzgebung gefunden. Ein gesetzlicher Anspruch auf gesellschaftliche Teilhabe zeigt dabei Art. 4 der UN-BRK auf.

Auch für die Forschung im Kontext von Behinderung und Beeinträchtigung bildet der Teilhabebegriff einen inhaltlichen und konzeptionellen Rahmen. Die unterschiedliche Akzentuierung des Teilhabebegriffs stellt dennoch in verschiedenen Anwendungskontexten eine Herausforderung dar, wobei Begriffe wie *Partizipation*, *Integration* und *Inklusion* häufig bedeutungsgleich verwendet werden (Bartelheimer et al. 2020). Diesem Forschungsarbeit liegt das Verständnis zugrunde, dass zwischen den Konzepten Inklusion, Integration sowie Partizipation ein Zusammenhang besteht, wobei Partizipation als ein Teilaspekt der Teilhabe verstanden wird (Messmer 2018).

Die thematisierten und ausgewählten Konzepte und Modelle berücksichtigen die alltäglichen Lebensbereiche von Menschen, ohne die Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels durch Digitalisierung explizit aufzugreifen.

Digitalisierung und Mediatisierung in Lebensbereichen

Mit der Digitalisierung und Mediatisierung gehen tiefgreifende Veränderungen in allen Lebensbereichen einher (Wunder 2021). Digitalisierung kann dabei aus einer engeren technischen oder einer weiteren gesellschaftlichen Perspektive betrachtet werden (ebd.; Seelmeyer & Kutscher 2021; Unger 2021; Stalder 2021b). Folglich werden auch sozio-technische, soziale und sozio-kulturelle Veränderungen im Zuge der Durchdringung von digitalen Technologien und Medien in allen Lebensbereichen unter Digitalisierung gefasst (Unger 2021).

Digitale Medien werden in dieser Arbeit als kommunikationsbasierte Medien (Internet, Lernplattformen) oder elektrobasierte Medien (Smartphones, Computer) verstanden, die sich von analogen Medien (synonym zu traditionellen Medien), wie beispielsweise Fernseher oder Zeitschriften (Manovich 2002; Schelhowe 2008) unterscheiden. Ebenso thematisiert der Begriff *digitale Technologien* die Vernetzung zwischen (Computer-)Hardware sowie Software, wodurch diese sich durch eine hohe Flexibilität und Verfügbarkeit auszeichnen (BMWK 2021). Im Rahmen dieser Arbeit wird der Begriff *digitale Technologien* verwendet, dieser schließt den Begriff der digitalen Medien mit ein und stellt den Vernetzungsaspekt stärker heraus (Merkt & Schulmeister 2004; Ferrari 2012; Opiela & Weber 2016).

Im Kontext von Teilhabe ist die Betrachtung aus der gesellschaftlichen Perspektive notwendig, um Veränderungen von sozialen sowie gesellschaftlichen Prozessen im Zuge der Digitalisierung zu beleuchten (Stalder 2021b). In der aktuellen D21-Studie zeigt sich eine zunehmende Durchdringung der Gesellschaft mit digitalen Technologien. Jedoch lässt sich ebenso nachweisen, dass die Bevölkerungsgruppen der Älteren, Frauen, niedrig Gebildeten, Bewohner des ländlichen Raumes, Alleinlebenden sowie Nichtberufstätigen am wenigsten an Aktivitäten in digitalen und digitalisierten Lebensbereichen teilnehmen und somit am ehesten von der Digitalen Teilhabe exkludiert sind (Initiative D21 e. V. 2018). Dies birgt das Risiko, dass Teile der Bevölkerung zunehmend von gesellschaftlichen Prozessen und Entwicklung ausgeschlossen werden, wodurch die viel diskutierte Digital Divide (digitale Spaltung der Gesellschaft) als neue Form der sozialen Ungleichheit ohnehin bestehende Ungleichheitsformierungen verschärfen könnte (Zilien & Haufs-Brusberg 2014; Rudolph 2019). Insgesamt wird deutlich, dass digitale Technologien elementare Bestandteile in allen gesellschaftlich relevanten Bereichen sind, die jedoch nicht von allen Bevölkerungsgruppen gleichermaßen genutzt werden können (Unger 2021).

Die Digital-Divide-Forschung befasst sich im Rahmen von drei Forschungssträngen mit der Identifikation und Erklärung von Wirkfaktoren, die die digitale Ungleichheit zur Folge haben. Hierzu gehören die Zugangsforschung (first-level Digital Divide), die Nutzungsforschung (second-level Digital Divide) und Wirkungsforschung (third-/zero-level Digital Divide (Zilien & Haufs-Brusberg 2014)). Die Digital-Divide-Forschung zeigt in verschiedenen Konzepten und Modellen Perspektiven auf, die Ungleichheitsverteilung in diesen Forschungssträngen erklären (Mossberger, Tolbert & Stansbury 2004; van Dijk 2005; Dudenhöffer & Meyen 2012; Bonfadelli 2022). Die Konzepte der Digital-Divide-Forschung erfassen auch Wirkfaktoren von Ungleichheitsphänomenen, die zwar mit Digitaler Teilhabe verknüpft sind, mit deren Erfassung jedoch nicht das Ziel verfolgt wird, das komplexe soziale Wirkungskonstrukt der Teilhabe von MgB abzubilden. Mit dem Einzug digitaler Technologien in einen Lebensbereich werden Auswirkungen auf die Beziehungsgestaltung, Problemlösung und Teilhabe beobachtet und Ungleichheitsdimensionen aufgedeckt (Füssenhäuser & Thiersch 2001). Darauf aufbauend können medienpädagogische Begleitkonzepte entwickelt werden, die die Medienkompetenzen der Zielgruppe hin zu einer souveränen Nutzung fördern können (Siller, Tillmann & Zorn 2020).

Zur Erfassung des komplexen Konstrukts der Medienkompetenz (Kombination aus Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen), als eine der acht Schlüsselkompetenzen, wird auf europäischer Ebene unter anderem der DigComp 2.0 verwendet (European Commission 2016).

Teilhabe von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung in digitalisierten Lebensbereichen

Wie Kapitel 4 (s. S. 47) zu entnehmen ist, stellt der kompetente Umgang mit digitalen Technologien eine notwendige Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe dar. Durch die Digital-Divide-Forschung lassen sich bei der Zielgruppe ein first-level Digital Divide (ungleiche technische Zugangsmöglichkeiten) und second-level Digital Divide (ungleiche Selbstständigkeit in der Nutzung sowie ungleiche Zwecke der Internetnutzung) belegen. Daraus folgend leitet sich die Digital Disability Divide ab (Sachdeva et al. 2015; Dobransky & Hargittai 2016; Bosse & Haage 2020). Dabei werden die ungleiche Verfügbarkeit von Unterstützung und ungleichen Fähigkeiten im Umgang mit dem Internet als weitere Faktoren des Digital Disability Divides herausgestellt (Dobransky und Hargittai 2016). Die Datenlage zur Digital Disability Divide ist sehr gering.

Von der digitalen Transformation in allen Lebensbereichen wird auch die Eingliederungshilfe berührt und die Nutzung von modernen IKT hält Einzug in die oben genannten Leistungsgruppen der Eingliederungshilfe. Entsprechend wird der

Einzug des Themas Digitale Teilhabe von MB in das BTHG, in die UN-BRK sowie in die EU-Richtlinien (2016/2102; 2019/882) bedeutsamer.

Bisher gibt es kaum Ansätze der Medienkompetenzvermittlung für MgB (Bosse, Zaynel & Lampert 2018). Von Relevanz bei der Kompetenzvermittlung bei MgB sind ein regelmäßiges Angebot sowie die Berücksichtigung des individuellen Lernverhaltens und der Lernbedürfnisse. Ebenso sollten die Alltagsgegebenheiten, die Freiwilligkeit, Selbst- und Mitbestimmung sowie das Umfeld der Person einbezogen werden. Der Einbezug des Umfeldes ist im Kontext der Eingliederungshilfe vor allem relevant, da Bezugspersonen durch ihre hohe Einflussnahme auf die betreuten MgB eine Schlüsselrolle in der Realisierung Digitaler Teilhabe zukommt (Eggert 2006).

Insgesamt wird deutlich, dass derzeit eine Auseinandersetzung mit dem Forschungsfeld von MgB und digitalen Technologien weitestgehend punktuell erfolgt (Bosse & Haage 2020). Trotz der innovativen Medienbildungsprojekte und diversen Forschungsarbeiten, die eindeutig auf die Notwendigkeit der Bearbeitung dieses Themenfeldes hinweisen, gilt es in der pädagogisch-pflegerischen Praxis als ein randständiges Themenfeld oder wird gar nicht behandelt (ebd.; Bruland et al. 2023). Durch fehlenden Definitionsbezug von Digitaler Teilhabe enthalten die aktuellen gesetzlichen Regularien nur wenige Richtwerte zur Umsetzung von Digitaler Teilhabe, die der Eingliederungshilfe einen Orientierungsrahmen bieten würde. Zudem existieren nur wenige Angebote zur Weiterbildung von MgB zum Thema digitale Kompetenzen. Besonders die Fachkräfte werden in ihrer Schlüsselposition im Rahmen von Weiterbildung bisher kaum adressiert. Diese Angebote finden hauptsächlich in Projektstrukturen, jedoch kaum in langfristigen und verstetigten Strukturen statt. Zudem fehlt es oftmals an einer wissenschaftlich fundierten Evaluation, die Aussagen zur Relevanz, zum Mehrwert sowie zur Verstetigung solcher Formate treffen kann (ebd.).

Dieses Forschungsdesiderat im Forschungsfeld Digitale Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe wird in Abb. 8 (s. S. 93) aufgezeigt. Dabei wird der in den vorangegangenen Kapiteln aufgezeigte Forschungsstand in den hellgrauen Puzzleteilen dargestellt sowie die Forschungsbedarfe in den dunkelgrauen Puzzleteilen. Hieraus geht hervor, dass zur Gewinnung von Kenntnissen über die Digital Disability Divide ein theoretischer Bezugsrahmen im Sinne einer ganzheitlichen Begriffsdefinition und eines Modells notwendig ist. Dadurch können Kenntnisse über hemmende und fördernde Einflussfaktoren sowie über Indikatoren zur Quantifizierung von Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe gewonnen und zur zukunftsfähigen Ausgestaltung von Teilhabeleistungen genutzt werden (Abb. 6.1).

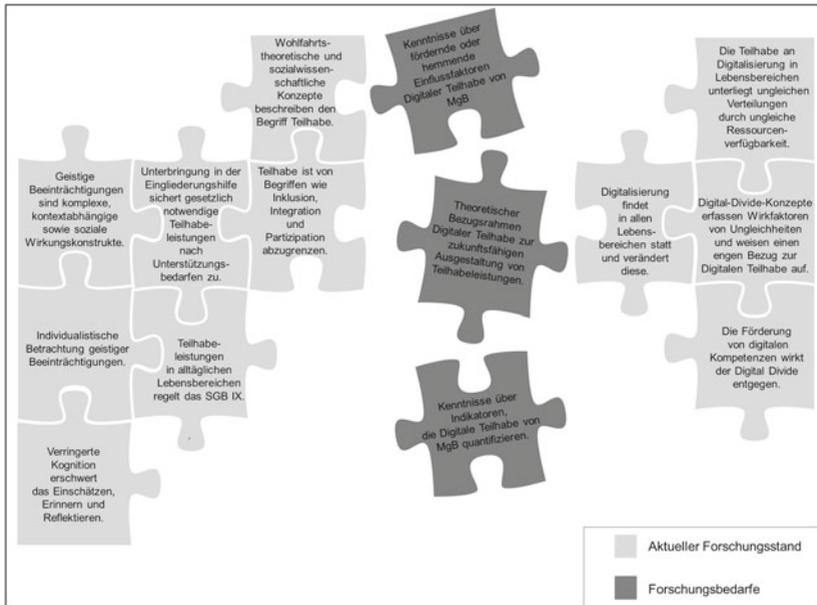


Abb. 6.1 Bestandteile des Forschungsfeldes zur Digitalen Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe. (Quelle: Eigene Darstellung)

Um dieses Forschungsdesiderat aufzuarbeiten, verfolgt die vorliegende Forschungsarbeit die Entwicklung einer umfassenden Definition und eines Modells zur Abbildung Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe. Daran anknüpfend wird die Entwicklung eines Erhebungsinstruments zur Quantifizierung Digitaler Teilhabe von MgB im Kontext der Eingliederungshilfe beabsichtigt. Es ergeben sich folgende handlungsleitende Fragestellungen:

Wie ist Digitale Teilhabe von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung in der Eingliederungshilfe zu definieren, modellhaft abzubilden und durch Mitarbeitende zu erheben?

1. Wie lässt sich Digitale Teilhabe von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung in der Eingliederungshilfe definieren?
2. Welche hemmenden und fördernden Faktoren determinieren die Digitale Teilhabe von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung in der Eingliederungshilfe?
3. Anhand welcher Indikatoren lässt sich Digitale Teilhabe von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung in der Eingliederungshilfe durch Mitarbeitende quantifizieren?

Die vorliegende Forschungsarbeit zeigt einen grundlegenden Ansatz zur Erfassung von Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe auf. Dieser steht erkenntnisfördernd für weitere Forschung zur Verfügung. Ebenso wird das evaluierte Erhebungsinstrument Mitarbeitenden in der Eingliederungshilfe zur Anwendung frei zur Verfügung gestellt, um diese bei der Umsetzung Digitaler Teilhabe ihrer Klienten zu unterstützen. Somit wird ein wichtiger Baustein zur Förderung Digitaler Teilhabe umgesetzt. Aus den gewonnenen Erkenntnissen leiten sich dementsprechend politische, forschungs- und praxisbezogene Implikationen ab.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Methodisches Vorgehen

7

Dieser Forschungsarbeit liegt eine methodische Triangulation aus qualitativen und quantitativen Elementen zugrunde, die auf die Entwicklung einer Definition, eines Modells sowie eines Erhebungsinstruments zur Digitalen Teilhabe von MgB abzielt.

7.1 Forschungsdesign

Die Beantwortung der aufgezeigten Fragestellungen (s. Kapitel 6, S. 87) erfolgt anhand aufeinander aufbauender qualitativer (Fokusgruppen und Reflexionsformate) sowie quantitativer (schriftliche Befragung) Methoden der empirischen Sozialforschung, einem sogenannten sequenziellen Mixed-Methods-Studiendesign (Schoonenboom & Johnson 2017). Um Digitale Teilhabe zu definieren und modellhaft abzubilden, ist zunächst das Verständnis von Theorien und Modellen festzulegen. Die Begriffe werden in dieser Arbeit nach dem Verständnis von Lippke und Renneberg (2006) verwendet. Demnach geben Theorien und Modelle Aufschluss darüber, in welcher (Wechsel-)Wirkung Einflussfaktoren eines Untersuchungsgegenstandes stehen und durch welche Bedingungen dieser Untersuchungsgegenstand beeinflusst wird. Aus den aufgezeigten (Wechsel-)Wirkungen im Modell können Hypothesen theoriegeleitet formuliert werden, die

Ergänzende Information Die elektronische Version dieses Kapitels enthält Zusatzmaterial, auf das über folgenden Link zugegriffen werden kann
https://doi.org/10.1007/978-3-658-44380-1_7.

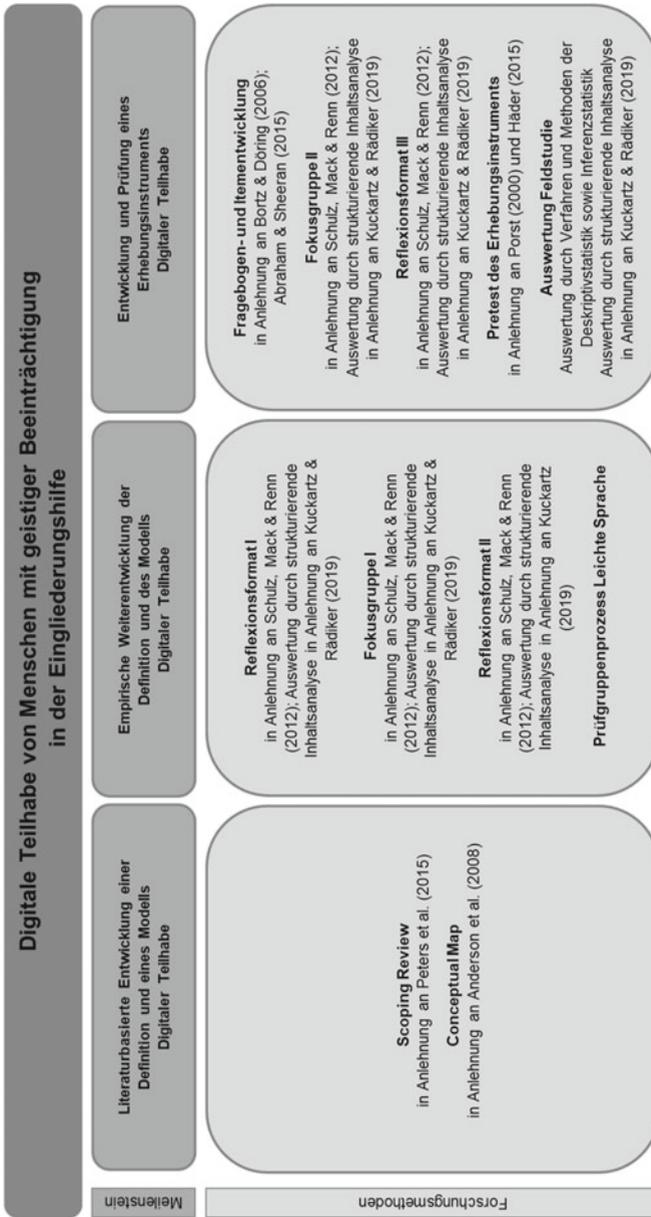


Abb. 7.1 Übersicht der Forschungsmethoden und Meilensteine. (Quelle: Eigene Darstellung)

in weiteren Forschungsvorhaben überprüft, weiterentwickelt und modifiziert werden können (ebd.). Eine Übersicht der verwendeten Forschungsmethoden sowie daraus abgeleiteter Meilensteine ist Abb. 7.1 (s. S. 96) zu entnehmen.

Um eine Forschungsgrundlage zu schaffen, erfolgte im ersten Methodenschritt die *literaturbasierte Entwicklung einer Definition [DDT1] sowie eines Modells Digitaler Teilhabe [MDT1]*. Hierfür wurde mittels Scoping Review in Anlehnung an Peters et al. (2015) der aktuelle Diskurs zu bestehenden Begriffsansätzen, Einflussfaktoren und Auswirkungen Digitaler Teilhabe für MgB strukturiert erfasst, aufbereitet und für die Entwicklung einer ersten Definition und eines ersten Modells Digitaler Teilhabe in Bezug auf die Zielgruppe verwendet. Zur Visualisierung der zentralen Ergebnisse des Scoping Reviews wurde eine Conceptual Map in Anlehnung an Anderson et al. (2008) entwickelt. Der erste Methodenschritt wurde mit der Ableitung eines Definitions- und Modellentwurfes abgeschlossen.

Auf Grundlage der Erkenntnisse erfolgte im zweiten Methodenschritt die *empirische Weiterentwicklung der Definition [DDT2] und des Modells Digitaler Teilhabe [MDT2–MDT4]*, indem der Entwurf der Definition und des Modells Digitaler Teilhabe durch zwei parallel stattfindende empirische Prozesse angereichert und weiterentwickelt wurde. Zum einen wurden zwei partizipativ und iterativ angelegte Reflexionsformate (I und II) in Anlehnung an Schulz, Mack und Renn (2012) mit MgB ($n = 4-5$) durchgeführt, um deren subjektive Erwartungshaltungen und Ansichten in Bezug auf die Thematik, Definition und Modellentwicklung einzuholen. Zum anderen wurde Fokusgruppe I mit ausgewiesenen wissenschaftlichen und praxisbezogenen Experten durchgeführt, um durch ihre Perspektive den Definitions- und Modellentwurf qualitativ anzureichern. Die Teilnehmenden der Fokusgruppe stammten aus den Forschungsfeldern Sozial- und Rehabilitationswissenschaften, Sozialpädagogik sowie aus dem praktischen Arbeitsfeld der Eingliederungshilfe. Die Auswertung der qualitativen Methoden erfolgte in Anlehnung an die strukturierende Inhaltsanalyse nach Rädiker und Kuckartz (2019). Aus den Erkenntnissen der Reflexionsformate I und II konnte ebenso ein Definitionsentwurf Digitaler Teilhabe in einfacher Sprache¹ abgeleitet werden. Um diesen Definitionsentwurf für MgB verständlicher zu gestalten, wurde er in einem iterativen Prüfgruppenprozess eines Übersetzungsbüros für Leichte Sprache in Leichte Sprache übersetzt. Der zweite Methodenschritt schloss

¹ Einfache Sprache ist durch unterschiedliche sprachliche Gestaltungsprinzipien von Standardsprache sowie Leichter Sprache zu unterscheiden. Eine nähere Ausführung hierzu ist Abschnitt 7.4.3.4 (s. S. 138) zu entnehmen.

mit der Überarbeitung der Definitions- und Modellentwürfe auf Grundlage der empirisch ermittelten Erkenntnisse ab.

Die im zweiten Schritt generierten Ergebnisse wurden für den dritten Methodenschritt herangezogen, der *Entwicklung und Prüfung eines Erhebungsinstruments Digitaler Teilhabe [EIDT1–EIDT3]* von MgB in der Eingliederungshilfe. Hierfür wurden aus der entwickelten Definition und dem entwickelten Modell relevante Faktoren für die schriftliche Befragung festgelegt sowie Items abgeleitet. Diese Items wurden in einem inhaltlich reduzierten Fragebogenformat in einfacher Sprache ausformuliert, um die Selbsteinschätzung von MgB in der Eingliederungshilfe zur Digitalen Teilhabe zu prüfen und MgB im Sinne der partizipativen Forschung miteinzubeziehen. Dieser Fragebogen wurde im Reflexionsformat III mit den Teilnehmenden getestet. Überdies wurden die Items im Fragebogenformat vollumfänglich durch die Fokusgruppe II diskutiert. Die Auswertung erfolgte wie bei dem vorangegangenen qualitativen Vorgehen in Anlehnung an die strukturierende Inhaltsanalyse nach Rädiker und Kuckartz (2019). Aus der Diskussion mit den Experten konnten einige Änderungsvorschläge und Hinweise für die Anwendung des Erhebungsinstruments gewonnen werden, sodass das modifizierte Erhebungsinstrument in den anschließenden Pretests (formativ in Anlehnung an Porst [2000] ($n = 11$); kognitiv in Anlehnung an Häder [2015] ($n = 14$)) gegeben wurde. Dadurch konnten auftretende Messschwierigkeiten und Verständnisprobleme bzgl. des Erhebungsinstruments beseitigt werden. Das finale Erhebungsinstrument wurde in einer bundesweiten schriftlichen Querschnittsbefragung von Mitarbeitenden in der Eingliederungshilfe ($n = 804$) getestet. Die Auswertung erfolgte mithilfe deskriptiver und statistischer Analyseverfahren. Dadurch konnte die Eignung des Erhebungsinstruments zum einen durch die Anwendung von Mitarbeitenden unterschiedlicher Einrichtungen der Eingliederungshilfe und zum anderen durch eine explorative Anwendung im Reflexionsformat III MgB geprüft werden. Mit Abschluss des Forschungsvorhabens liegt ein grundlegender Ansatz für die Erfassung von Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe vor.

Bevor die Durchführung der einzelnen Methodenschritte aufgezeigt wird, erfolgt zunächst die Darlegung der zugrundeliegenden Forschungsethik sowie der Aspekte des Datenschutzes.

7.2 Forschungsethik und Datenschutz

Bei der Durchführung der Fokusgruppe sowie bei der Erhebung im Bereich der Eingliederungshilfe wurden unter anderem personenbezogene Daten² erhoben und verarbeitet, sodass es ethische sowie datenschutzrechtliche Aspekte zu beachten galt (Flick 2019). Das Vorhaben folgt strengen Datenschutzbestimmungen gemäß der Datenschutzgrundverordnung [DSGVO], um den Datenschutz der involvierten Teilnehmenden zu gewährleisten (DSGVO 2018). Dem Daten- sowie Persönlichkeitsschutz der Teilnehmenden wurde in dieser wissenschaftlichen Forschungsarbeit höchste Priorität beigemessen.

Bei der Rekrutierung der Teilnehmenden wurden ethische Aspekte bzgl. der Freiwilligkeit der Studienteilnahme beachtet (Rädiker & Kuckartz 2019). Mit einem Informationsschreiben (in einfacher Sprache) wurden die Teilnehmenden über das Forschungsvorhaben und die folgenlose Rücktrittsmöglichkeit informiert. Das Dokument wurde von den Teilnehmenden gelesen, mit den Forscherinnen unmittelbar vor den Forschungsformaten besprochen und bei Rückfragen mündlich aufgearbeitet. Die Teilnahme wurde über eine Einwilligungserklärung (in Leichter Sprache) zugestimmt.

Ferner wurden die Teilnehmenden während des gesamten Forschungsprozesses mündlich und schriftlich umfassend über das Forschungsvorhaben und die für diese Forschung notwendige Datenverarbeitung aufgeklärt. Ebenso wurden sie wiederholt auf die Rücktrittsmöglichkeit und Freiwilligkeit sowie auf die Anonymität und Pseudonymisierung der Teilnahme hingewiesen (ebd.). Die Teilnehmenden konnten zu jeder Zeit ohne Angabe von Gründen ihre Einwilligung zurückziehen.

Während der inhaltlichen Strukturierung der Leitfäden für die Fokusgruppe sowie des Reflexionsformates wurde in der Vorbereitungsphase im Hinblick auf den Datenschutz darauf geachtet, dass keine personenbezogenen Daten, wie z. B. der vollständige Name oder die Arbeitsstelle einer Person, schriftlich erfasst werden, sondern lediglich über das Aufnahmegerät aufgenommen werden. Die Audioaufnahmen wurden in anonymisierter Form verschriftlicht. Die Zuordnung der Gesprächspartner zu dem erhobenen Datenmaterial erfolgte zur Wahrung der Anonymität über einen Identifier [ID] (ebd.).

Einsicht in das erhobene, nicht-anonymisierte Datenmaterial erhielten ausschließlich die Forscherinnen, beide verpflichteten sich im Umgang mit den Daten zur absoluten Verschwiegenheit gegenüber Dritten. Zur Dokumentation des Umgangs mit ethischen sowie datenschutzrechtlichen Aspekten wurde ein

² Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person.

Datenschutzkonzept für die gesamte Promotion entwickelt und mit dem Kompetenzzentrum Forschungsdaten der Universität Bielefeld³ abgestimmt. Dieses Konzept enthält Informationen zur Beschreibung und zum Umfang der Datenverarbeitung und regelt die Speicherung und Löschung der (personenbezogenen) Daten sowie die Datensicherheit und den Datenzugriff während und nach der Promotion.

Zur Beurteilung der ethischen Unbedenklichkeit des Promotionsprojekts wurden am 19.10.2020 für die Fokusgruppen und die schriftliche Befragung formale Basisanträge mit den Antragsnummern 2020–159 und 2020–160 und am 13.12.2020 für das Reflexionsformat ein ausführlicher Ethikantrag mit der Antragsnummer 2020–151-W1 eingereicht. Auf der Grundlage dieser Anträge wurde das methodische Vorgehen von der Ethikkommission der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld als ethisch unbedenklich eingestuft. Nachfolgend wird das methodische Vorgehen der dargelegten drei Schritte des Studiendesigns in chronologischer Reihenfolge detailliert aufgezeigt.

7.3 Literaturbasierte Definitions- und Modellentwicklung Digitaler Teilhabe von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung

Wie bereits beschrieben, wurden für die Beantwortung der aufgezeigten Fragestellungen aufeinander aufbauende qualitative sowie quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung angewandt. In dem sequenzielle Mixed-Methods-Studiendesign erfolgte im ersten Methodenschritt die literaturbasierte Entwicklung einer Definition (DDT1) sowie eines Modells Digitaler Teilhabe (MDT1). Das Vorgehen wird nachfolgend näher erläutert.

7.3.1 Scoping Review

Zu Beginn erfolgte die literaturbasierte Entwicklung einer Definition (DDT1) sowie eines Modells Digitaler Teilhabe (MDT1) mithilfe eines Scoping Reviews. Die Auswahl sowie Anwendung der zugrundeliegenden Methode des Scoping Reviews wird nachfolgend erläutert. Dazu werden zunächst die Ziele sowie

³ Kompetenzzentrum Forschungsdaten der Universität Bielefeld ist eine zentrale Service-Einrichtung der Universität Bielefeld, die Angehörige der Universität bei allen Fragen zum Management von Forschungsdaten unterstützt. Weitere Informationen unter: <https://www.uni-bielefeld.de/ub/digital/forschungsdaten/kompetenzzentrum> (21.05.2023).

die handlungsleitenden Fragestellungen dargelegt. Es folgt die begründete Auswahl der angewandten Methoden zur Durchführung des Scoping Reviews nach Peters et al. (2015) und zur Entwicklung der Conceptual Map nach Anderson et al. (2008). Daran anknüpfend werden die Recherchestrategie und die Auswahl der Studien dargelegt. Das Verfahren zur Auswahl der Studien wird in einem Flowchart nach Moher et al. (2009) abgebildet und phasenweise erläutert. Abschließend wird die Aufbereitung der ausgewählten Studien sowie die Festlegung der forschungsbezogenen Untersuchungsgegenstände beschrieben.

7.3.1.1 Ziele und Fragestellungen

Dieses Scoping Review untersucht den Diskurs über Digitale Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe, um diesbezüglich verwendete Begriffsverständnisse, themenrelevante Schlüsselbegriffe⁴, Einflussfaktoren auf Digitaler Teilhabe sowie mögliche Chancen und Risiken für MgB zu identifizieren. Aus diesen Inhalten wird eine konzeptionelle Übersicht erstellt. Somit werden für das Scoping Review folgende Ziele definiert:

- Zusammenfassung der aktuellen wissenschaftlichen Evidenz über den Diskurs zu Begriffsverständnissen und themenrelevanten Schlüsselbegriffen, theoretischen Teilhabemodellen, Einflussfaktoren, Chancen und Risiken sowie Erfassungsansätzen Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe.
- Erstellung einer Conceptual Map nach Anderson et al. (2008) mit den identifizierten Schlüsselbegriffen, Einflussfaktoren und Auswirkungen im Diskurs über Digitale Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe zur Entwicklung eines ersten Definitions- und Modellentwurfes.

Zur Erreichung dieser Ziele sind folgende Fragestellungen bei der Durchführung des Scoping Reviews handlungsleitend:

- Welche Begriffsverständnisse sowie themenrelevante Schlüsselbegriffe Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe werden in identifizierten, themenbezogenen Studien verwendet?
- Welche theoretischen Teilhabemodelle werden in den identifizierten Studien berücksichtigt?

⁴ Unter themenrelevante Schlüsselbegriffe werden deutsche und englische Schlagwörter, Synonyme oder im Kontext des Forschungsfeldes *Digitale Teilhabe* häufig verwendete Begriffe verstanden.

- Welche umweltbezogenen, personenbezogenen, organisationalen und gesellschaftlichen Einflussfaktoren hemmen und fördern die Digitale Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe?
- Welche Chancen und Risiken entstehen für MgB durch Digitale Teilhabe?
- Welche Ansätze zur quantitativen Erhebung der zielgruppenbezogenen Digitalen Teilhabe werden in den identifizierten Studien aufgezeigt?

Die Auswahl und Anwendung der Methoden werden nachfolgend begründet.

7.3.1.2 Begründung des Forschungsansatzes

Arksey und O'Malley (2005) entwickelten einen methodischen Leitfaden für die Durchführung eines Scoping Reviews, der im Rahmen darauffolgender Forschung weiterentwickelt und modifiziert wurde (Levac, Colquhoun & O'Brien 2010; Peters et al. 2015). Anders als systematische Reviews beabsichtigt das Scoping Review nicht die Beantwortung einer spezifischen Forschungsfrage mithilfe von qualitativ bewerteten Studien. Vielmehr zielt ein Scoping Review losgelöst vom Studiendesign auf einen strukturierten Überblick über einen Literaturkorpus ab, um Schlüsselkonzepte und Begriffsdefinitionen sowie Schlüsselcharakteristika in Bezug auf diese Konzepte zu identifizieren. Dabei wird deutlich, wie Forschung zu einem Thema durchgeführt wird und welche Wissenslücken sowie Arten der verfügbaren Evidenz bestehen (Chavez et al. 2005; Crilly, Jashapara & Ferlie 2010; Tricco et al. 2018). In der Regel wird dabei keine formale Bewertung der methodischen Qualität der eingeschlossenen Studien vorgenommen, denn dies würde nicht dem übergeordneten Ziel entsprechen, einen Überblick über die vorhandene Evidenz zu geben. Somit ist es durch das Scoping Review möglich, Studienergebnisse jedweder Methodik als potenzielle Quellen glaubwürdiger Evidenz zu betrachten (Elm, Schreiber & Haupt 2019).

Mit Blick auf die Ziele und Fragestellungen (s. Kapitel 6, S. 87) wurde ein Scoping-Review-Ansatz als die am besten geeignete Art der Review-Methode angesehen. Zur Erläuterung der Auswahl des Scoping-Review-Frameworks nach Peters et al. (2015) wird dieses weiteren Ansätzen nachfolgend gegenübergestellt.

Das renommierte Framework von Arksey und O'Malley (2005) eignet sich grundlegend zur Beantwortung der Fragestellungen des Scoping Reviews, da das Verfahren den Einschluss von Studien mit unterschiedlichen Stichproben und Designs erlaubt. Außerdem ermöglicht dieser Ansatz die Identifikation von Hauptfaktoren, die mit einem Konzept verbunden sind, sodass die Evidenz zu einem Thema dargestellt und themenbezogene Forschungslücken spezifiziert werden können (ebd.).

Dieses Framework wurde durch Levac, Colquhoun und O'Brien (2010) angepasst, indem die einzelnen Phasen konkretisiert wurden und somit ein noch nachvollziehbarer und strengerer Überprüfungsprozess erfolgen kann. Weitere Anpassungen des Frameworks wurden von Peters et al. (2015) vorgenommen. Sie erweitern den Überprüfungsprozess und berücksichtigen die grafische Darstellung der Evidenz und zielen auf die Zusammenfassung der Evidenz in Bezug auf Zielsetzungen und Fragestellungen ab. Die grafische Darstellung dient der ersten Modellentwicklung Digitaler Teilhabe, sodass die Planung und Durchführung dieses Scoping Reviews in Anlehnung an den Ansatz von Peters et al. (2015) erfolgt. Wie in dem Forschungsdesign (s. Abschnitt 7.1, S. 95) dargelegt, wird der Erkenntnisgewinn des Scoping Reviews in den Fokusgruppen sowie im Reflexionsformat mit Expertenmeinungen angereichert.

Für eine qualitativ hochwertige Ergebnisdokumentation und Auswertung wurde die sogenannte PRISMA-Checkliste [Preferred Reporting Items for Systematic reviews and Meta-Analyses] herangezogen. Bei der Entwicklung der PRISMA-Checkliste lag der Fokus auf randomisierte Studien, dennoch kann PRISMA auch als Grundlage für das Berichten von systematischen Übersichten verwendet werden. PRISMA ermöglicht die kritische Bewertung publizierter systematischer Übersichten (Moher et al. 2009). Unter Beteiligung internationaler Experten wurde 2018 eine Erweiterung des PRISMA-Statements für Scoping Reviews [PRISMA-ScR] entwickelt, um eine einheitliche Berichterstattung gewährleisten zu können. Dabei werden die methodischen Prozesse und Ergebnisse strukturiert dargestellt, um die Nachvollziehbarkeit der systematischen Literaturrecherche zu gewährleisten (Tricco et al. 2018). Eine Bewertung der methodischen Studienqualität ist nach dem Joanna Briggs Institute Framework nach Peters et al. (2015) nicht vorgesehen (ebd.).

Die *Conceptual Map* bzw. das *Concept Mapping* stellt eine Methode zur strukturierten visuellen Darstellung dar (Anderson et al. 2008; Levac, Colquhoun & O'Brien 2010; Elm, Schreiber & Haupt 2019). Es ist ein grafisches Werkzeug, mit dessen Hilfe Wissen organisiert und repräsentiert werden kann. Ziel ist die Darstellung von Zusammenhängen und Beziehungen einzelner Begriffe. Dies erfolgt durch die Propositionen zweier oder mehrerer Begriffe. Dazu werden beschriftete Pfeile verbunden und zu sinnstiftenden Einheiten zusammengefasst (Novak & Gowin 1984).

Trotz unterschiedlicher Definitionen und Anwendungsbezüge ist die Conceptual Map ein anerkanntes Verfahren, um themenbezogene Schlüsselbegriffe in ihren relevanten Aspekten in Bezug zu setzen und zu visualisieren. So können beispielsweise Unterschiede in der Bedeutung von Wörtern oder Ausdrücken sowie komplexe Zusammenhänge verständlicher aufgezeigt werden (Anderson et al. 2008). Die entstandene *Conceptual Map* fungiert im Rahmen des Forschungsvorhabens zudem als ein erster Definitions- und Modellentwurf.

7.3.1.3 Recherchestrategie und Auswahl der Studien

Für die Literaturrecherche und Auswahl der Studien wurde a priori ein Scoping Review Protokoll in Anlehnung an den Leitfaden für Scoping Reviews von Peters et al. (2015) erstellt, um den Reviewprozess transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Das Protokoll beschreibt detailliert die Kriterien, nach denen die beiden Reviewerinnen beabsichtigten, Studien ein- bzw. auszuschließen, relevante Daten auszuwählen, zu extrahieren und darzustellen (Elm, Schreiber & Haupt 2019). Das Protokoll wurde nicht publiziert.

Die Literaturrecherche wurde von Januar 2021 bis März 2021 in den einschlägigen Datenbanken und Fachbibliotheken Psyn⁵, APA PsychInfo⁶, Web

⁵ Psyn⁵ ist die Referenzdatenbank des Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation für psychologische Publikationen aus den deutschsprachigen Ländern (vor allem Deutschland, Österreich und der Schweiz). Die Datenbank umfasst Publikationen aus Wissenschaft und Praxis, Testverfahren und Interventionsprogramme. Weitere Informationen unter: www.psyn.de/ (21.05.2023).

⁶ APA PsychInfo ist eine Datenbank der American Psychological Association [APA] und beinhaltet Literaturhinweise und Zusammenfassungen von Zeitschriftenartikeln, Monografien, Dissertationen und technischen Berichten, die dem Bereich der Psychologie und ihr verwandten Gebieten zugehörig sind. Weitere Informationen unter: <https://www.ebsco.com/de-de/produkte/datenbanken/apa-psychinfo> (21.05.2023).

of Science⁷, Livivo⁸ und PubMed⁹ durchgeführt. Die Auswahl der Fachdatenbanken erfolgte nach einem Beratungsgespräch mit einem Mitarbeitenden der Hochschulbibliothek Bielefeld. Ergänzend wurde in der Datenbank für graue Literatur Google Scholar¹⁰ recherchiert. Der Ablauf der Literaturrecherche wird nach Moher et al. (2009) dargestellt.

Die Basis des Scoping Reviews stellten empirische Studien aus den wissenschaftlichen Disziplinen Sozial- und Gesundheitswissenschaften sowie der Psychologie dar. Um eine vollständige Suche zu gewährleisten, wurden neben relevanten deutschen Schlagworten auch Synonyme und englische Übersetzungen verwendet. Mit einer Trunkierung (*) wurde der Suchbegriff auf einen Wortstamm reduziert, was eine umfassendere Suche zulässt. Um Begriffe zu verbinden, wurden bei der Suche zwei Begriffe mit dem Booleschen Operator AND in Bezug gesetzt. Der weitere Boolesche Operator OR ermöglichte es, Literatur zu finden, in der entweder der eine oder der andere Begriff vorkommt (Kleibel & Mayer 2005). Zudem wurden für die Suche unterschiedliche Begriffskombinationen verwendet. Hierfür sammelten die beiden Reviewerinnen potenziell wichtige Suchbegriffe und durchsuchten relevante Studien nach Schlagworten. Zusätzlich wurde in dem Schlagwortregister der Datenbank PubMed mithilfe von

⁷ Web of Science ist eine interdisziplinäre Literatur- und Zitationsdatenbank und bedient die Fächer Medizin, Natur-, Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Weitere Informationen unter: <https://clarivate.com/webofsciencgroup/solutions/web-of-science/> (21.05.2023).

⁸ Livivo ist eine Fachdatenbank aus dem Bereich Lebenswissenschaften. Sie vereint Fachbereiche der Medizin, Gesundheitswesen, Ernährungs-, Umwelt- und Agrarwissenschaften und wird von der Deutsche Zentralbibliothek für Medizin betrieben. Weitere Informationen unter: <https://www.livivo.de/app/misc/help/about> (21.05.2023).

⁹ PubMed ist eine englischsprachige Fachdatenbank, die Fachzeitschriften aus dem Bereich (Bio-)Medizin und anderen verwandten Disziplinen wie Gesundheitswissenschaften, öffentliches Gesundheitswesen sowie Psychologie zur Verfügung stellt. Der Zugang zu den Datenbanken MEDLINE und PubMed Central wird ebenso geboten. Betrieben wird diese Meta-Datenbank durch die United States National Library of Medicine. Weitere Informationen unter: <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/about/> (21.05.2023).

¹⁰ Google Scholar ist eine Datenbank für graue Literatur und berücksichtigt praxisorientierte und wissenschaftliche Fachtexte. Unter anderem werden Aufsätze aus wissenschaftlichen Zeitschriften, Fachbücher, Dissertationen, Master- und Bachelorarbeiten, Fachartikel, Seminararbeiten, Ratgeber und Zusammenfassungen von Texten zugänglich gemacht. Weitere Informationen unter: <https://scholar.google.de/intl/de/scholar/about.html> (21.05.2023).

Medical Subject Headings [MeSH] Terms¹¹ nach weiteren relevanten Begrifflichkeiten gesucht. Unter Berücksichtigung der PCC-Elemente (Population, Concept, Context) konnten folgende Schlagworte definiert werden:

- Population (Zielgruppe): Geistige Behinderung, Lernschwierigkeiten, Lernbehinderung, kognitiv* Beeinträchtigung*, geistig* Beeinträchtigung*, Intelligenzminderung, mentale Retardierung, intellectual disability, mental disability, mental handicap, mental retardation.
- Concept (Konzept): Digital* Teilhabe, Inklusion, Partizipation, Kluft*, Spaltung*, Lebenswelt*, Selbstbestimm*, digital inclusion, digital divide, digital exclusion.
- Context (Kontext): Eingliederungshilfe, Behindertenhilfe.

Ausgehend von diesen vordefinierten Schlagworten wurde mithilfe der Datenbank PSYINDEX die Suchmatrix präzisiert. PSYINDEX wertet deutschsprachige psychologische Fachliteratur aus und übersetzt die deutschsprachigen Titel zusätzlich ins Englische. PSYINDEX eignet sich als Einstiegsdatenbank, um sich das englischsprachige Fachvokabular zu erschließen. APA PsycINFO verwendet die gleichen englischsprachigen Schlagwörter. Entsprechend können die einzelnen Suchbegriffe ebenfalls in APA PsycINFO eingegeben und weitere englischsprachige Fachbegriffe identifiziert werden. Zudem wurden weitere forschungsrelevante Suchbegriffe in den Titelangaben aus der Datenbank PSYINDEX herausgefiltert und eingearbeitet.

Anschließend wurden die vordefinierten Schlagworte und die Ergebnisse von PSYINDEX sowie APA PsycINFO zu einem Gesamtvokabular zusammengefügt und daraus für die Datenbanken PSYINDEX, APA PsycINFO, Web of Science und LIVIVO, PubMed sowie Google Scholar eine geeignete Suchstrategie entwickelt.

Da die verschiedenen Datenbanken individuelle Suchoberflächen haben, konnten diese nicht mit einer einheitlichen Suchmatrix bedient werden. Somit wurde für jede Datenbank eine eigene Suchmatrix auf Basis der beschriebenen Vorgehensweise erstellt. Die so entstandenen individuellen Suchmatrizen wurden abschließend mit einem Mitarbeitenden der Hochschulbibliothek Bielefeld diskutiert sowie finalisiert und sind der nachfolgenden Tab. 7.1 (s. S. 107) zu entnehmen.

¹¹ MeSH Terms ist ein normiertes Schlagwortvokabular, das die Inhalte der Studien näher beschreibt.

Tab. 7.1 Übersicht der datenbankbezogenen Suchmatrix. (Quelle: Eigene Darstellung)

Datenbank	Suchmatrix
PSYINDEX	(digitale* teilhabe* OR digital participation OR digital* unterstützte* teilhabe* OR digitally supported participation OR smartphone AND geistig* behinder* OR mental* disab* OR mental* disorder* OR mental* retard* OR intellectual disab* OR intellectual development disorder* OR geistig* beeinträchtigt* OR lernschwierigkeit* OR learning disorder* OR lernbehinder* OR learning disab* OR kognitiv* beeinträchtigt* OR cognit* impair*) AND (DE (computeranwendungen OR mobiltelefone OR internetnutzung OR einstellungen zu computern OR digitale technologie) AND DE (geistige behinderung OR lernstörungen OR lernbehinderungen OR kognitive beeinträchtigung) OR (digitale* teilhabe* OR digital participation OR digital* unterstützte* teilhabe* OR digitally supported participation OR smartphone) AND (geistig* behinder* OR mental* disab* OR mental* disorder* OR mental* retard* OR intellectual disab* OR intellectual development disorder* OR geistig* beeinträchtigt* OR lernschwierigkeit* OR learning disorder* OR lernbehinder* OR learning disab* OR kognitiv* beeinträchtigt* OR cognit* impair*))
APA PsycINFO	(digital participation OR digitally supported participation OR smartphone* AND mental* disab* OR mental* disorder* OR mental* retard* OR intellectual disab* OR intellectual development disorder* OR learning problem* OR learning disorder* OR learning disab* OR cognit* impair*) AND (DE (computer applications OR cellular phones OR internet usage OR computer attitudes OR digital technology) AND DE (intellectual development disorder OR learning disorders OR learning disabilities OR cognitive impairment) OR (digital participation OR digitally supported participation OR smartphone*)) AND (mental* disab* OR mental* disorder* OR mental* retard* OR intellectual disab* OR intellectual development disorder* OR learning problem* OR learning disorder* OR learning disab* OR cognit* impair*))
Web of Science	"digital participation" OR "digitally supported participation" OR "smartphone*" OR "computer application*" OR "cellular phone" OR "internet usage" OR "computer attitude*" OR "digital technology" AND "mental disab*" OR "mental disorder*" OR "mental retard*" OR "intellectual disab*" OR "intellectual development disorder*" OR "learning problem*" OR "learning disorder*" OR "learning disab*" OR "cognit* impair*"

(Fortsetzung)

Tab. 7.1 (Fortsetzung)

Datenbank	Suchmatrix
LIVIVO	((digital participation) OR (digitally supported participation) OR smartphone OR (cellular phone) OR (computer terminals) OR (computer application) OR (computer attitude) OR (internet usage) OR (digital technology)) AND ((community participation) OR (social participation)) AND ((mental disorders) OR (mental retardation) OR (intellectual disability) OR (cognitive impairment) OR (cognitive dysfunction) OR (learning disorders) OR (learning disabilities))
PubMed	((digital participation) OR (digitally supported participation) OR smartphone OR (cellular phone) OR (computer terminals) OR (computer application) OR (computer attitude) OR (internet usage) OR (digital technology)) AND ((community participation) OR (social participation)) AND ((mental disorders) OR (mental retardation) OR (intellectual disability) OR (cognitive impairment) OR (cognitive dysfunction) OR (learning disorders) OR (learning disabilities))
Google Scholar	Digitale Teilhabe geistige Beeinträchtigung Lernschwierigkeit

Um im Rahmen der Studienauswahl die aktuellen Entwicklungen des Diskurses über Digitale Teilhabe zu berücksichtigen, wurden die Publikationsjahre zwischen 2010 und Januar 2021 eingegrenzt. Es wurde lediglich deutsch- und englischsprachige Literatur einbezogen. Neben der Datenbankrecherche wurden zusätzlich Referenzlisten gescreent. Hierdurch konnten weitere thematisch relevante Veröffentlichungen gesucht werden, indem das Literaturverzeichnis oder vorhandene Zusammenfassungen ausgewertet wurden (Wytrzens et al. 2012).

Der durchzuführende Reduktionsprozess sieht vor, dass in jedem Schritt die genaue Anzahl der Studien explizit benannt wird, die gefunden, überprüft, ausgeschlossen und anschließend tatsächlich verwendet wurde. Die Vorgehensweise des Recherche- und Auswahlprozesses ist der folgenden Flowchart nach Moher et al. (2009) in Abb. 7.2 (s. S. 109) zu entnehmen.

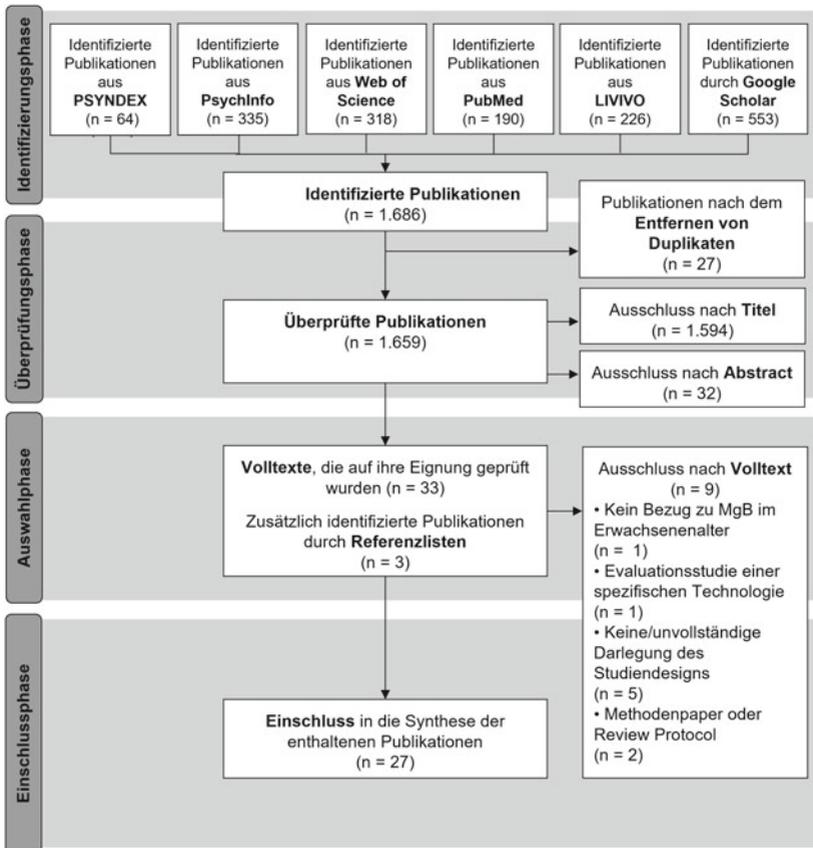


Abb. 7.2 Flowchart zum Auswahlverfahren der Studien. (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Moher et al. [2009])

Mit der in Tab. 7.1 (s. S. 107) dargestellten Suchmatrix wurden zunächst 1.686 Studien gefunden. Die identifizierten Studien wurden anschließend auf Duplikate geprüft, eventuelle doppelt identifizierte Titel wurden eliminiert. Die identifizierten Treffer wurden im Sinne der Themenstellung systematisch nach Titel und Abstract auf ihre Relevanz überprüft (Überprüfungsphase). Entsprechend reduzierte sich die Zahl der verbleibenden Artikel. Anschließend wurden die Volltexte auf die definierten Ein- und Ausschlusskriterien hin überprüft. Der

Ausschluss einer Studie in der Volltextanalyse wurde begründet (Auswahlphase). Abschließend ergab sich die Anzahl der geeigneten Studien ($n = 27$), die in das Scoping Review eingeschlossen wurden (Einschlussphase). Nachfolgend werden die Durchführungsprozesse dieser einzelnen Phasen näher erläutert.

Identifizierungsphase

Die identifizierten Publikationen aus den wissenschaftlichen Fachdatenbanken PSYINDEX ($n = 64$), PsychInfo ($n = 335$), Web of Science ($n = 318$), PubMed ($n = 190$), Livivo ($n = 226$) sowie aus der Datenbank für graue Literatur Google Scholar ($n = 553$) ergeben insgesamt 1.686. Diese identifizierten Studien ($n = 1.686$) wurden auf Duplikate von den Reviewerinnen geprüft und entsprechend auf 1.659 Publikationen reduziert.

Überprüfungsphase

Im weiteren Schritt wurden die Titel von 1.659 Publikationen von beiden Reviewerinnen unabhängig voneinander geprüft, wobei 1.594 Publikationen ausgeschlossen wurden. Durch die Lesung des Abstracts wurden weitere 32 Publikationen ausgeschlossen.

Auswahl- und Einschlussphase

Die Volltexte der verbleibenden 33 Publikationen wurden abschließend auf die zuvor definierten Ein- und Ausschlusskriterien (s. Tab. 7.2, S. 110) und somit auf Eignung und Aufnahme in das Scoping Review überprüft.

Tab. 7.2 Ein- und Ausschlusskriterien zur Beurteilung der identifizierten Studien. (Quelle: Eigene Darstellung)

Einschlusskriterien	Ausschlusskriterien
Deutsch- oder englischsprachige Publikation im Zeitraum 2011 bis Januar 2021	Nicht deutsch- oder englischsprachige Publikation außerhalb des Zeitraums 2011 bis Januar 2021
Zielgruppe: Bezug zu volljährigen Menschen, die eine geistige Beeinträchtigung aufweisen	Zielgruppe: Bezug zu Minderjährigen oder volljährigen Menschen, die keine geistige Beeinträchtigung aufweisen
Konzept: Bezug zur Nutzung von, Einstellung zu und Umgang mit digitalen Technologien	Konzept: Bezug zur therapeutischen und medizinischen Nutzung digitaler Technologien sowie diesbezügliche Einstellung

(Fortsetzung)

Tab. 7.2 (Fortsetzung)

Einschlusskriterien	Ausschlusskriterien
Kontext: Bezug zu sozialen Teilhabeleistungen der Eingliederungshilfe	Kontext: Fokus auf Teilhabeleistungen der Eingliederungshilfe zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Teilhabe an Bildung
Kontext: Bezug zur Eingliederungshilfe oder äquivalente Versorgungsformen	Kontext: Kein Bezug zur Eingliederungshilfe oder äquivalente Versorgungsformen
Forschungsvorhaben mit qualitativen, quantitativen und Mixed-Methods-Studiendesigns und Literaturübersichten, einschließlich Studien, die als Dissertationen oder Masterarbeiten veröffentlicht waren	Studien mit niedrigem Evidenzlevel, wie z. B. Fallberichte, Expertenmeinungen, Abstracts oder Poster

Eingeschlossen wurde aktuelle Literatur zwischen 2011 und Januar 2021 in englischer oder deutscher Sprache. Entsprechend der Fragestellung wurde der Bezug zu MgB als Einschlusskriterien festgelegt. Um den Versorgungskontext zu erfassen und den Teilhabebezug herzustellen, wurde der Bezug von sozialen Teilhabeleistungen in der Eingliederungshilfe oder äquivalenten Versorgungsformen (s. Abschnitt 2.3.3, S. 18) als Kontext definiert. Entsprechend wurden Studien ausgeschlossen, in denen ausschließlich spezifische Teilhabeleistungen der Eingliederungshilfe zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Teilhabe an Bildung fokussiert werden. Um neben dem Teilhabebezug ebenso die Bezüge zur Digitalisierung der Teilhabebereiche aufzugreifen, wurde als Konzept die Nutzung von, die Einstellung zu und der Umgang mit digitalen Technologien definiert, wobei die rein therapeutische und medizinische Nutzung digitaler Technologien aufgrund des spezifischen Bezugs zur medizinischen Rehabilitation ausgeschlossen wurden. Um das Forschungsfeld vollumfänglich zu erschließen, wurden Forschungsvorhaben mit qualitativen, quantitativen und Mixed-Methods-Studiendesigns und Literaturübersichten, einschließlich Studien, die als Dissertationen oder Masterarbeiten veröffentlicht, eingeschlossen. Studien mit niedrigem Evidenzlevel, wie beispielsweise Fallberichte, Expertenmeinungen, Abstracts oder Poster wurden hingegen ausgeschlossen.

Ergänzend wurden Referenzlisten der identifizierten Publikationen ($n = 33$) gescreent, um zusätzliche Publikationen ($n = 3$) zu identifizieren. Diese durchliefen den gleichen Screeningprozess wie die anderen Studien. Nach Screening der Referenzlisten beliefen sich die identifizierten Studien auf 36 Volltexte. Die Analyse dieser erfolgte unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten

Ein- und Ausschlusskriterien. Insgesamt wurden neun Volltexte in der Analyse als ungeeignet beurteilt. Die Ausschlussbegründung der einzelnen Studien sind dem Flowchart (s. Abb. 7.2, S. 109) zu entnehmen. Bei Konflikten zwischen den Reviewerinnen im Auswahlprozess wurde eine dritte Person mit wissenschaftlicher Expertise zur Entscheidung hinzugezogen. In die qualitative und quantitative Synthese wurden final 27 geeignete Studien eingeschlossen. Zur besseren Übersicht wurde den eingeschlossenen Studien eine Studien-ID zugeteilt (Die zugehörigen Daten sind in Anhang 1 im elektronischen Zusatzmaterial einsehbar.).

7.3.1.4 Aufbereitung der ausgewählten Studien

Um die identifizierten Studien auszuwerten, wurden zwei verschiedene Auswertungstabellen entwickelt. Zur Sicherstellung der objektiven Bewertung der Studien, wurden diese jeweils durch beide Forscherinnen unabhängig voneinander beurteilt.

Zur Übersicht der ausgewählten Studien wurde zudem eine Extraktionstabelle erstellt, die die grundlegenden deskriptiven Merkmale der Studien enthält (Autor, Jahr, Titel, Ziel und Fragestellung, Studienpopulation und Methodik). Um die gewonnenen Inhalte in der Conceptual Map übersichtlich darzustellen, wurde jeder Studie eine Ziffer zugeteilt. Zur Beantwortung der oben aufgeführten Fragestellung (s. Abschnitt 7.3.1.1, S. 101) wurden folgende forschungsfragenbezogenen Merkmale extrahiert:

- Begriffsverständnis von Digitaler Teilhabe bei MgB,
- Verwendete theoretische Teilhabemodelle für MgB,
- Erfassungsansätze von Teilhabe an digitalen Technologien bei MgB,
- Fördernde Einflussfaktoren Digitaler Teilhabe von MgB,
- Hemmende Einflussfaktoren Digitaler Teilhabe von MgB,
- Chancen durch Digitale Teilhabe von MgB,
- Risiken durch Digitale Teilhabe von MgB.

Vorbereitend für die Datenextraktion der 27 geeigneten Studien führten beide Forscherinnen unabhängig voneinander einen Pretest für die beiden entwickelten Auswertungstabellen anhand eines Artikels durch. Die separaten Pretests wurden zusammengeführt und Unstimmigkeiten diskutiert und geklärt. Unter Beibehaltung des Vorgehens setzten beide Forscherinnen die Datenextraktion aller Artikel fort.

Die Ergebnisse der deskriptiven Merkmale (Publikation nach Erscheinungsjahr, Sprache, Land, Untersuchungsgegenstand sowie Methodik) wurden in

einer strukturierten und narrativen Synthese grafisch und in tabellarischer Form aufbereitet.

Ebenso wurden die Erkenntnisse zu den forschungsfragenbezogenen Merkmalen der identifizierten Studien im Fließtext ausgewertet und durch die strukturierte visuelle Darstellung mittels *Concept Mapping* nach Anderson et al. (2008) als *Conceptual Map* aufbereitet.

Die modifizierte PRISMA-ScR Extraktionstabelle wurde von beiden Reviewerinnen unabhängig voneinander unter Berücksichtigung der forschungsfragenbezogenen Merkmale durchgesehen. Dabei dienten diese als Oberkategorien. Identifizierte Schlagworte wurden als Unterkategorien im Bezug zur jeweiligen Studie eingeordnet. Die separat erstellten Kategoriensysteme der Reviewerinnen wurden zusammengeführt.

Im nächsten Schritt wurde das Kategoriensystem bzw. die zentralen Erkenntnisse mithilfe der Online-Visualisierungsplattform Miro¹² grafisch visualisiert. Nach Novak und Gowin (1984) werden die Zusammenhänge und Beziehungen der einzelnen Schlagworte mittels beschrifteter Pfeile verbunden und zu sinnstiftenden Einheiten als Conceptual Map zusammenfassend dargestellt (ebd.). Die entstandene Conceptual Map dient als erster literaturbasierter Modellentwurf Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe und als Grundlage für die Formulierung eines Definitionsentwurfes. Mit der Formulierung dieses Definitionsentwurfes sowie der Erstellung der Conceptual Map schließt der methodische Schritt der literaturbasierten Entwicklung einer Definition sowie eines Modells Digitaler Teilhabe ab. Anschließend erfolgt die empirische Weiterentwicklung der Definition und des Modells Digitaler Teilhabe (DDT2 und MDT2–MDT3), indem die Entwürfe durch zwei parallel stattfindende Prozesse angereichert wurden. Das methodische Vorgehen hierfür wird im nachfolgenden Kapitel näher erläutert.

¹² Miro ist ein Programm zur echtzeitlichen und asynchronen Visualisierung, insbesondere von Brainstormings, Arbeitsabläufen, Strukturen und Strategien. Weitere Informationen unter: www.miro.com (21.05.2023).

7.4 Empirische Definitions- und Modellweiterentwicklung Digitaler Teilhabe von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung

Die empirische Weiterentwicklung der Definition (DDT2) und des Modells Digitaler Teilhabe (MDT3) erfolgte durch zwei parallel stattfindende empirische Prozesse. Dabei wurde zum einen das partizipativ und iterativ angelegte Reflexionsformat I in Anlehnung an Schulz, Mack und Renn (2012) mit MgB (n = 4) als offene, leitfadengestützte Diskussions- bzw. Gesprächsräume durchgeführt, um die Erwartungshaltungen und Perspektiven auf die Thematik, Definition und Modellentwicklung zur Überarbeitung der Entwürfe einzuholen. Zum anderen wurde zur kritischen Auseinandersetzung sowie Weiterentwicklung von DDT1 und MDT2 die Fokusgruppe I durchgeführt. Nachdem der Definitions- und der Modellentwurf auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Reflexionsformat I sowie der Fokusgruppe I angereichert und überarbeitet wurden, erfolgte die Diskussion der überarbeiteten Version in einfacher Sprache mit Vertretenden der Zielgruppe MgB im Rahmen des Reflexionsformates II. Um die entwickelte Definition in einfacher Sprache für die Zielgruppe MgB selbst zugänglich und greifbar zu gestalten, wurde der Definitionsentwurf im Rahmen eines iterativen Prüfgruppenprozesses für Leichte Sprache weiterentwickelt.

Die einzelnen Methoden werden nachfolgend näher ausgeführt.

7.4.1 Reflexionsformat I

Das Reflexionsformat I zielte auf die Erhebung und gemeinsame Reflexion der Erwartungshaltungen und Erfahrungen aus subjektiver Perspektive von MgB ab. Im Folgenden wird die Methodik des Reflexionsformates I im Rahmen des Forschungsvorhabens erläutert. Dazu werden zunächst die Ziele sowie die handlungsleitenden Fragestellungen des Reflexionsformates dargelegt. Anschließend wird die Auswahl der angewandten Methoden zur Durchführung des Reflexionsformates I erläutert. Daran anknüpfend wird der Feldzugang sowie die Rekrutierung von Teilnehmenden und die Konzeptentwicklung beschrieben. Das Kapitel schließt mit der Darstellung der Auswertungsmethode nach Rädiker und Kuckartz (2019).

7.4.1.1 Ziele und Fragestellungen

Aufbauend auf den Ergebnissen des Scoping Reviews, das den Diskurs um Digitale Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe und diesbezüglich verwendete

Begriffsverständnisse, themenrelevante Schlüsselbegriffe, Einflussfaktoren sowie mögliche Chancen und Risiken Digitaler Teilhabe für MgB untersucht hat, diente das Reflexionsformat I zur Weiterentwicklung der literaturbasierten Definition und des ersten Modellentwurfes Digitaler Teilhabe. Hier liegt der Fokus auf einem partizipativen Forschungsdesign, um die Erwartungshaltungen und Erfahrungen aus subjektiver Perspektive von MgB in die Definition und das Modell einfließen zu lassen. Somit wurden für das Reflexionsformat I folgende Ziele definiert:

- Anwendung eines partizipativen Forschungskonzepts zur thematischen Einführung und Schaffung eines vertrauensvollen Austausches mit der Zielgruppe MgB.
- Erfassung von Erwartungshaltungen und Erfahrungen aus subjektiver Perspektive von MgB und Berücksichtigung dieser in der Definition und dem Modell Digitaler Teilhabe von MgB.

Zur Erreichung dieser Ziele sind folgende Fragestellungen bei der Durchführung des Reflexionsformates I handlungsleitend:

- Welche Erwartungshaltungen und Erfahrungen aus subjektiver Perspektive von MgB ergeben sich in Bezug auf Digitale Teilhabe?
- Welche umweltbezogenen, personenbezogenen, organisationalen und gesellschaftlichen Einflussfaktoren hemmen und fördern Digitale Teilhabe von MgB?
- Welche Chancen und Risiken entstehen für MgB durch Digitale Teilhabe?

7.4.1.2 Begründung des Forschungsansatzes

Die partizipative Einbindung der Zielgruppe in den Forschungsprozess ist etabliert, um „das Subjekt in seiner Lebenswelt zu verstehen, seine Sicht von Wirklichkeit annäherungsweise zu rekonstruieren, um Ansatzpunkte für Veränderungen im Interesse des Personenkreises zu gewinnen“ (s. Seifert 2009, S. 79). Im Kontext dieses Forschungsvorhabens stellen MgB mit ihren subjektiven Erfahrungen bzgl. Digitaler Teilhabe eben diese relevante Bevölkerungsgruppe dar. Es sind zwar zunehmend Studien mit diesem Zielgruppenfokus zu verzeichnen, jedoch sind MgB überwiegend nicht aktiv an dem Forschungsprozess beteiligt (Keeley 2015). Um den gesetzlich verankerten Leitgedanken von Partizipation und gesellschaftlicher Teilhabe im Forschungsprozess gerecht zu werden, nach dessen Verständnis Vertretenden der Zielgruppe die Möglichkeit zur Meinungsäußerung gegeben werden sollte, ist es unabdingbar, diese zu beteiligen. Vor allem

im Hinblick auf die Erfassung der Bedingungen und möglicher Veränderungen lebensweltlicher Bereiche (hier durch Digitalisierung), ist die Meinung der Zielgruppe und somit die Erhebung und Einbeziehung ihrer Perspektive von größter Relevanz (ebd.).

7.4.1.3 Rekrutierung und Feldzugang

Die Zielgruppe dieses Forschungsvorhabens schließt MgB in der Eingliederungshilfe ein. Im Prozess des Samplings steht die Frage im Vordergrund, welche Fälle in eine Forschungsstudie einbezogen werden sollen. Im Gegensatz zu standardisierten Untersuchungen hat die qualitative Forschung nicht das Ziel, dass die Verteilung der ausgewählten Stichprobe mit der Verteilung der Gesamtheit übereinstimmt. Stattdessen liegt der Fokus darauf, die "Vielfalt der in einem Untersuchungsfeld vorhandenen Konstellationen" (Przyborski & Wohrab-Sahr 2022, S. 134) innerhalb eines Untersuchungsfeldes zu erfassen. Für die Reflexionsformate wurde die Sampling-Methode der *maximalen Variation* gewählt, da diese Methode darauf abzielt, eine möglichst breite Palette unterschiedlicher Fälle der Zielgruppe auszuwählen, um die Vielfalt innerhalb des Forschungsfeldes abzudecken (Flick 2011). Da MgB eine heterogene Zielgruppe darstellen (s. Kapitel 2, S. 9), erscheint diese Methode als geeignet. Die Auswahl der Fälle soll dabei verschiedene Merkmale umfassen, wie beispielsweise unterschiedliches Alter, beide Geschlechter und verschiedene Wohnformen. Die Ausprägung weiterer Beeinträchtigung(en) war nicht relevant.

Um im Umgang mit sensiblen oder geschützten Informationen, wie beispielsweise in sozialwissenschaftlich geprägten Forschungsbereichen, einen Feldzugang zu erhalten, bedarf es der Zustimmung und Unterstützung von sogenannten Gatekeepern (Wolff 2003). Somit war der Kontakt bzw. Zugang zu Einrichtungen der Eingliederungshilfe notwendig, um die Rekrutierung von teilnehmenden MgB durchzuführen. Ein solcher Feldzugang erfolgte gemäß den Empfehlungen von Wolff (2003) über die Einbindung eines Gatekeepers, der als regulatorische Instanz, den Zugriff auf spezifische Informationen oder Ressourcen kontrolliert (ebd.). Als Gatekeeper und Rekrutierungsort für alle Reflexionsformate wurde das Berufsbildungswerk [BBW] Bethel – ein Angebot im Stiftungsbereich proWerk der v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel [vBS Bethel]¹³ – kontaktiert. Diese Einrichtung gehört einem der größten diakonischen Träger in Deutschland an (Wohlfahrt intern 2019) und verfügt über den Zugang zu Personen

¹³ V. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel ist eine diakonische Einrichtung, in der Menschen mit Behinderung, psychischen Beeinträchtigungen, Epilepsie, alte und pflegebedürftige Menschen, kranke Menschen, Jugendliche mit sozialen Problemen und wohnungslose Menschen betreut werden. Weitere Informationen unter: www.bethel.de (21.05.2023).

aus unterschiedlichen Betreuungskontexten, die im Erkenntnisinteresse der Forschungsarbeit liegen. Durch die Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen Einrichtung sollte durch die Rekrutierung über das BBW ein Sample zustande kommen, das möglichst unterschiedliche Vertretende der Zielgruppe zusammenbringt und zugleich, durch die Angehörigkeit derselben Einrichtung, ein vertrautes Miteinander der Teilnehmenden ermöglicht. Nach erster telefonischer Kontaktaufnahme mit dem BBW wurde eine Kontaktperson zur Unterstützung vor Ort in den Rekrutierungsprozess eingebunden. Für das Reflexionsformat I wurde zwischen dem 01.07.2021 und dem 31.07.2021 ein Informationsaushang im BBW platziert. Durch die Kontaktperson vor Ort konnten Interessierte an die Forscherinnen vermittelt werden. Der Informationsaushang wurde durch die Forscherinnen erstellt und mithilfe eines Vertretenden der Zielgruppe MgB in einfache Sprache übersetzt.

Gemäß dem qualitativen Forschungsansatz wurde für das Reflexionsformat I eine Auswahl der befragten Personen getroffen, die im Erkenntnisinteresse der Forschungsfragen liegen. Hierfür wurden vorab Ein- und Ausschlusskriterien definiert, über die Personen als Teilnehmende für das Forschungsformat eingeschlossen werden konnten. Für die konkrete Auswahl der Teilnehmenden im weiteren Rekrutierungsprozess lagen dem Ein- oder Ausschluss der Interessierten folgende Kriterien zugrunde (s. Tab. 7.3, S. 117).

Tab. 7.3 Ein- und Ausschlusskriterien zur Beurteilung der Zielgruppenzugehörigkeit und Teilnahmeeignung für das Reflexionsformat I. (Quelle: Eigene Darstellung)

Einschlusskriterien	Ausschlusskriterien
Es liegt eine leichte bis mittelgradige geistige Beeinträchtigung vor.	Es liegt eine schwere oder schwerste geistige Beeinträchtigung vor.
Die Ansprechbarkeit und Wahrnehmung der Teilnehmenden sind gewährleistet und sind nicht durch Medikamente stark eingeschränkt.	Die Ansprechbarkeit und Wahrnehmung der Teilnehmenden sind nicht gewährleistet.
Die Fähigkeit, einfache alltägliche Handlungen sowie einfache alltägliche Dialoge durchzuführen, ist vorhanden.	Die Fähigkeit, einfache alltägliche Handlungen sowie einfache alltägliche Dialoge durchzuführen, ist nicht vorhanden.
Die grundlegende Fähigkeit zur Kommunikation und Rezeption von Informationen ist vorhanden.	Die grundlegende Fähigkeit zur Kommunikation und Rezeption von Informationen ist nicht vorhanden.

(Fortsetzung)

Tab. 7.3 (Fortsetzung)

Einschlusskriterien	Ausschlusskriterien
Die Fähigkeit, die Inhalte der Einwilligungserklärung sowie die Beschreibung des Projekts und der spezifischen Studie zu verstehen, ist vorhanden.	Die Fähigkeit, die Inhalte der Einwilligungserklärung sowie die Beschreibung des Projekts und der spezifischen Studie zu verstehen, ist nicht vorhanden.

Die gewählten Ein- und Ausschlusskriterien dienen dazu, sicherzustellen, dass die Teilnehmenden notwendige Merkmale aufweisen, die für den Forschungsprozess und die zu untersuchende Fragestellungen relevant sind.

Das Kriterium *der leichten bis mittelgradigen geistigen Beeinträchtigung* wurde festgelegt, um eine spezifische Zielgruppe von Personen mit geistiger Beeinträchtigung einzuschließen und so die partizipative Einbindung der Zielgruppe in den Forschungsprozess sicher zu stellen (Keeley 2015). Menschen mit einer schweren bis schwersten geistigen Beeinträchtigung haben häufig erhebliche Schwierigkeiten in der Kommunikation, der Selbstständigkeit und der Alltagsbewältigung (Theunissen 2008). Zum einen erschwert dies die Einbindung in die Forschung (Keeley 2015), zum anderen ergeben sich aufgrund ihrer besonderen Wahrnehmung und Fähigkeiten besondere Unterstützungsanforderungen und der Bedarf nach individuellen Lösungen, die es bei der Realisierung Digitaler Teilhabe zu berücksichtigen gilt. Je komplexer die Beeinträchtigung, desto geringer war die Nutzung digitaler Technologien (Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021).

Damit das entwickelte Befragungskonzept (s. Abschnitt 7.4.1.5, S. 120) durchgeführt werden konnte, wurden die Einschlusskriterien *Ansprechbarkeit und Wahrnehmung der Teilnehmenden sind gewährleistet und nicht durch Medikamente stark eingeschränkt; Fähigkeit, einfache alltägliche Handlungen sowie einfache alltägliche Dialoge durchzuführen, ist vorhanden sowie grundlegende Fähigkeit zur Kommunikation und Rezeption von Informationen ist vorhanden* geprüft. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Teilnehmenden über grundlegende Kommunikationsfähigkeiten verfügen, um Informationen zu empfangen sowie um mit den anderen Teilnehmenden und Forscherinnen zu interagieren.

Wie in Abschnitt 7.2 (s. S. 99) beschrieben, wurde dem Daten- sowie Persönlichkeitsschutz der Teilnehmenden in dieser wissenschaftlichen Forschungsarbeit höchste Priorität beigemessen. Dementsprechend wurden bei der Rekrutierung der Teilnehmenden ethische Aspekte bzgl. der Freiwilligkeit der Studienteilnahme beachtet (Rädiker & Kuckartz 2019). Somit wurde ebenso ein Einschlusskriterium formuliert, dass *die Fähigkeit, die Inhalte der Einwilligungserklärung sowie die*

Beschreibung des Projekts und der spezifischen Studie zu verstehen beschreibt, formuliert. Es ist wichtig, dass die Teilnehmenden die Ziele, den Ablauf, potenzielle Risiken und Nutzen der Forschung sowie ihre Rechte als Teilnehmende verstehen.

Die oben genannten Einschlusskriterien wurden entsprechend definiert, um sicherzustellen, dass die Forschungsarbeit auf die Zielgruppe ausgerichtet ist und die Erfüllung der Forschungsziele ermöglicht wird. Sie dienen dazu, die Eignung und die Fähigkeiten der Teilnehmenden sicherzustellen, die Anforderungen der Studie zu erfüllen und die erforderlichen Informationen angemessen zu verstehen. Diese Kriterien tragen dazu bei, die Integrität der Forschungsergebnisse zu gewährleisten und die ethischen Standards im Umgang mit den Teilnehmenden einzuhalten.

Die Beurteilung der Ein- und Ausschlusskriterien erfolgte im Rahmen des Rekrutierungsprozesses in Rücksprache mit der Kontaktperson im BBW und bei Bedarf mit dem rechtlich Betreuenden im BBW. Sofern alle Einschlusskriterien positiv bewertet und die interessierenden Samplemerkmale geprüft wurden, konnte die Teilnahme des Interessenten bestätigt werden.

Nach mündlicher Informationsausgabe zur Teilnahme am Reflexionsformat I erfolgte die schriftliche Informationsausgabe und Klärung bestehender Rückfragen zum Forschungsvorhaben anhand der entwickelten Informations- und Befragungsmaterialien. Die Informations- und Befragungsmaterialien in einfacher Sprache wurden durch einen Vertretenden der Zielgruppe MgB auf Verständlichkeit geprüft. Dabei wurden die Interessenten vollumfänglich über das Forschungsinteresse, die Wahrung der Datensicherheit sowie des Datenschutzes, die Anonymität sowie folgenlose Rücktrittsmöglichkeit von ihrer Teilnahme Einwilligung aufgeklärt und hatten die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen. Bei weiterem Interesse wurde die Teilnahme an der Studie von dem Interessenten im Rahmen der Einwilligungserklärung schriftlich bestätigt.

Insgesamt äußerten vier MgB Interesse an der Teilnahme am Reflexionsformat I bis zum 30.07.2021. Nach Prüfung der Ein- und Ausschlusskriterien wurden alle Personen für geeignet erklärt. Nach dem Aufklärungsgespräch revidierte keine Person ihr Interesse und ihre Teilnahme.

7.4.1.4 Beschreibung des Fallsamples

Der finale Sampleplan umfasst die relevanten Merkmale der Teilnehmenden Alter, Geschlecht und Wohnform (s. Tab. 7.4, S. 120).

Tab. 7.4 Charakteristika der Teilnehmenden des Reflexionsformates I. (Quelle: Eigene Darstellung)

ID	T1	T2	T3	T4
Alter	25	21	34	20
Geschlecht	w	w	m	m
Wohnform	WG	Elternhaus	Alleinlebend	Elternhaus
Reflexionsformat I	x	x	x	x

Das Durchschnittsalter im ersten Reflexionsformat liegt bei 25 Jahren. Die Stichprobe setzt sich zu gleichen Teilen aus Frauen und Männern zusammen. Zwei Personen wohnen derzeit im Elternhaus, ein Teilnehmer ist alleinlebend und eine weitere Teilnehmerin lebt in einer Wohngemeinschaft [WG].

7.4.1.5 Entwicklung des Befragungskonzepts

Um eine partizipative Einbindung der MgB zu ermöglichen, wurde die Methodik des Reflexionsformates durch die Forscherinnen entwickelt. Dabei handelt es sich um ein Konzept, das sich an der Fokusgruppe nach Schulz, Mack und Renn (2012) orientiert, jedoch die Herausforderungen in der methodischen Konzeption, die sich aus der partizipativen Einbindung von MgB ergeben, berücksichtigt (Keeley 2015; Di Lorito et al. 2017; Stevenson & Taylor 2019).

Das gewählte Format der Fokusgruppe ermöglicht eine offene, moderierte Diskussionsplattform zur strukturierten, aber explorativen Erschließung von Informationen, Meinungen und Erfahrungen in Bezug auf einen Themengegenstand (Schulz, Mack & Renn 2012). Eine ausführliche Beschreibung der Methode Fokusgruppe findet sich in Abschnitt 7.4.2 (s. S. 126). Wie bereits erwähnt, bringt die Einbindung von MgB in ein solches methodisches Format jedoch Herausforderungen in der methodischen Konzeption mit sich (Keeley 2015; Di Lorito et al. 2017; Stevenson & Taylor 2019), sodass das Vorgehen der Fokusgruppe nach Schulz, Mack und Renn (2012) angepasst wurde. Insbesondere Beeinträchtigungen des (kognitiven) Sprachverständnisses und der Antwortreaktion stellen eine potenzielle Schwierigkeit bei der Konzipierung und Durchführung von Befragungen dar (Schäfers 2008).

Daher ist es notwendig, dass die Befragungsmethode an die Bedarfe und Bedürfnisse sowie Kompetenzen des Teilnehmenden angepasst wird. Nur so wird allen Teilnehmenden die Möglichkeit eröffnet, sich als Experte in eigener Sache bei der Befragung zu entfalten (Keeley 2015). Nach Schäfers (2008) sollte von abstrakten und verschieden interpretierbaren Fragestellungen abgesehen werden.

Vielmehr sollten die Gestaltung und Auswahl von Inhalten sowie die Formulierung der Fragestellung so erfolgen, dass die Fragen und Antworten nicht verschieden interpretierbar und nicht abstrakt formuliert sind (ebd.). Perry (2008) erfasst diese Herausforderung mit dem Begriff der Antwortfähigkeit der beteiligten MgB. Dabei sind offene Fragen für MgB zu abstrakteren Themen eher schwieriger zu beantworten als Fragen zu konkreten Aspekten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich die Inhalte und die Form der Frage ausschließlich in einfachste Worte fassen lassen müssen oder sich ausschließlich auf konkrete Aspekte beziehen dürfen. Bei der Formulierung der Fragen ist jedoch auf die Regeln für Leichte Sprache zu achten (ebd.). Nach Hagen (2002) können einleitend offene und durchaus komplexe Fragen gestellt werden, da nicht pauschalisiert werden kann,

„dass einfache Fragen per se behindertengerecht wären (...), vielmehr darf nicht ausgeschlossen werden, dass Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung durchaus in der Lage sein könnten, komplexe Sinnzusammenhänge zu verstehen, zumal nicht vom aktiven Sprachgebrauch unmittelbar auf das passive Sprachverständnis geschlossen werden kann“ (s. ebd., S. 300).

Zeichnet sich jedoch im Verlaufe der Befragung ab, dass die sprachliche Fragenkonzeption nicht den Bedürfnissen des Teilnehmenden entspricht, gilt es als Befragender zu reagieren und die Fragen zu vereinfachen (ebd.). Auch Michels (2012) und Keeley (2015) stimmen dieser Befragungsstrategie zu. Sie begründen dies mit ihren Erfahrungen, dass MgB in einem Gespräch mit Bezug zu ihrer eigenen Lebenswelt fähig sind, komplexere Fragestellungen zu verstehen und zu beantworten (Michels 2012; Keeley 2015).

Um die kognitiven Leistungseinschränkungen der Teilnehmenden zu berücksichtigen, wird auf eine besondere Niedrigschwelligkeit des Reflexionsformates geachtet. Hierfür werden die benötigten Unterlagen in einfacher Sprache verfasst. Die Anwendung von einfacher Sprache, insbesondere bei der Erstellung der Teilnehmendeninformation und Einwilligungserklärung, ist aus ethischer sowie rechtlicher Perspektive notwendig. Somit kann weitestgehend sichergestellt werden, dass die teilnehmenden MgB den Inhalt sowie die Absicht des geplanten Formates verstehen können und somit informiert und freiwillig ihre (Nicht-) Teilnahme bestätigen (ebd.).

Bei der Fragenformulierung des Reflexionsleitfadens I wurde mithilfe des Regelwerks der Leichten Sprache (s. Netzwerk Leichte Sprache 2021) ein Fragenkonstrukt aus offenen, aber inhaltlich eingegrenzten und somit gut verständlichen Fragen erstellt. Vereinzelte geschlossene Fragen wurden ergänzt, um Sachverhalte

bei Bedarf gezielt hinterfragen zu können (Schäfers 2008). Neben sprachlich-kommunikativen Herausforderungen müssen weitere Aspekte bei der Konzeption und Durchführung von Befragungen mit MgB berücksichtigt werden. Für MgB sind Fragen, die auf eine quantitative Einschätzung abzielen, häufig schwieriger zu beantworten (ebd.), sodass Visualisierungen von Sachverhalten (z. B. Skalen oder Bildbeispiele) den Transfer abstrakter Quantifizierungen vereinfachen können (Keeley 2015).

Nach Keeley (2015) erweist es sich vor allem bei der Befragung von MgB als Vorteil, wenn die befragte Person den Gesprächsführenden als vertrauenswürdig anerkennt. Negative Erfahrungen beispielsweise durch Testsituationen oder Befragungen zur (Pflege-)Einstufung können bei der Zielgruppe vorliegen und erzeugen ein Misstrauen gegenüber Gesprächen, vor allem mit nicht vertrauten Personen. Diese negativen Erfahrungen gilt es zu thematisieren und aufzulösen (ebd.). Auf Grundlage bisheriger Befragungen schlussfolgert Hagen (2002), dass diese in möglichst natürlichen Situation stattfinden sollten, um aussagefähigere Ergebnissen zu erzielen (ebd.). Darum fand das Reflexionsformat I persönlich und in einer den Teilnehmenden vertrauten Umgebung statt. Hierfür wurde eine Räumlichkeit des BBW ausgewählt. Neben einem vertrauten Setting zielt dieses Format auf die Schaffung einer gemütlichen Atmosphäre ab. Hierfür werden Kalt- sowie Heißgetränke und Kuchengebäck in der Räumlichkeit des BBW bereitgestellt. Dies sollte, im Gegensatz zu Interview- oder anderen Beobachtungsformaten, eine angenehmere Gesprächsatmosphäre erzeugen, sodass die Teilnehmenden möglichst entspannt in das gemeinsame Gespräch einsteigen können und offener über positive und negative Erlebnisse mit digitalen Technologien sprechen können. Ebenso sollte der Wiederholungscharakter des Formates die Vertrauensbasis zwischen den Forscherinnen und den teilnehmenden MgB stärken und zur Qualität der generierten Ergebnisse beitragen.

Nach Atteslander und Cromm (2003) sollte die Gesprächsdauer von 30 bis 60 Minuten eingehalten werden (ebd.). Vorherige Forschung mit MgB zeigt, dass es bei dieser Zielgruppe schneller zu einer Überforderung oder zu Konzentrationsschwächen kommen kann. Sofern aber subjektiv bedeutsame Inhalte thematisiert werden, sind die Befragten häufig in der Lage, die eigenen Kompetenzen realistisch einzuschätzen und so die Länge des Gesprächs zu bestimmen. Bei gravierenden Konzentrationsschwierigkeiten ist es Aufgabe des Moderators, die Befragung angemessen zu beenden (Keeley 2015). Somit wird die Gesamtdauer des Reflexionsformates I unter Berücksichtigung der begrenzten Konzentrationsfähigkeit von MgB auf maximal 45 Minuten inklusive einer 15-minütigen Erholungspause ausgelegt.

Das Reflexionsformat I wurde mithilfe eines für die Forschungsfragen geeigneten Leitfadens durchgeführt.

Leitfadenentwicklung

Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte wurde ein offener teilstandardisierter Leitfaden zur Unterstützung und Strukturierung des Reflexionsformates erstellt. Dabei dienen nach Schulz, Mack und Renn (2012) offen formulierte Fragen als Entwicklungsgrundlage. Diese können von den Teilnehmenden des Reflexionsformates frei diskutiert und beantwortet werden (ebd.). Ebenso wird eine flexible Frage-Antwort-Struktur ermöglicht, die Spielräume in den Frageformulierungen, Nachfragestrategien und in dem Ablauf der Fragen zulässt (Hopf 2005). Der Leitfaden dient dabei als Gerüst, um mögliche Fehlerquellen, wie das Übersehen von wichtigen Aspekten, zu vermeiden. Jedoch muss das Gespräch nicht strikt in der zuvor festgelegten Reihenfolge verlaufen (Mayer 2008; Schulz, Mack & Renn 2012).

Nach Helfferich (2011) werden besondere Anforderungen an einen Leitfaden gestellt. Dieser soll Offenheit ermöglichen, jedoch nicht überladen sein und somit kein unrealistisches Pensum an Fragen enthalten. Der entwickelte Leitfaden sollte somit übersichtlich und handhabbar sein. Die Strukturierung des Leitfadens sollte den natürlichen Erinnerungs- und Argumentationsfluss berücksichtigen, sodass keine abrupten Sprünge oder Themenwechsel erfolgen (ebd.).

Der entwickelte Leitfaden des Reflexionsformates I wurde in einem Pretest mit einem Vertretenen der Zielgruppe MgB auf Verständlichkeit überprüft. Verständnisprobleme wurden erkannt, woraufhin die Leitfäden entsprechend angepasst und für die Datenerhebung finalisiert wurden. Der finale Leitfaden für das Reflexionsformat I setzt sich aus 16 Fragen zusammen, die sich den folgenden vier Themenbereichen in Bezug auf Digitale Teilhabe zuordnen lassen:

- Verständnis Digitaler Teilhabe aus subjektiver Perspektive von MgB,
- Erwartungshaltungen und Erfahrungen aus subjektiver Perspektive von MgB in Bezug auf Digitale Teilhabe,
- Umweltbezogene, personenbezogene, organisationale und gesellschaftliche Einflussfaktoren aus subjektiver Perspektive von MgB in Bezug auf Digitale Teilhabe,
- Chancen und Risiken aus subjektiver Perspektive von MgB in Bezug auf Digitale Teilhabe.

7.4.1.6 Datenerhebung und -aufbereitung

Das Reflexionsformat I wurde am 12.08.2021 im BBW des Stiftungsbereichs ProWerk der vBS Bethel zur Beantwortung der in Abschnitt 7.4.1.1 aufgeführten Fragestellungen (s. S. 114) durchgeführt. Zur Erfassung von grundlegenden Informationen wurde ein Kurzfragebogen für die Teilnehmenden entwickelt.

Das Reflexionsformat I wurde auditiv aufgezeichnet und anschließend in Anlehnung an das Transkriptionssystem von Dresing und Pehl (2017) transkribiert. Die Transkription erfolgte computergestützt mithilfe der Analysesoftware MAXQDA¹⁴ (Rädiker & Kuckartz 2019). Die Aufnahme wurde hierfür mithilfe der Software MAXQDA in Anlehnung an das Transkriptionssystem von Dresing und Pehl (2017) wörtlich und nicht lautsprachlich transkribiert (s. Tab. 7.5, S. 124).

Tab. 7.5 Modifizierte Auswahl der verwendeten Transkriptionsregeln. (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Dresing und Pehl [2017], S. 25 ff.)

Zeichen- und Wortsetzung	Bedeutung
„Isso“ wird zu „ist so“ oder „Hab’s dir gesagt“ zu „Habe es dir gesagt“	Annäherung von Wortverschleifungen an das Schriftdeutsch
„gell“ oder „ne“	Wiedergabe von umgangssprachlichen Partikeln
[...]	Pause, ab ca. drei Sekunden
[lacht], [weint], [seufzt]	Emotionale nonverbale Äußerungen
[unv., durch Störgeräusche]	Unsichere Transkription, daher nur vermutete Äußerung
„mhm“	Rezeptionssignale und Fülllaute
[//]	Sprecherüberlappungen
[Vor- und Zuname des Freundes]	Anonymisierung
Dann sagte er: „Komm her ...“	Zitat innerhalb der Rede

Neben der Transkription des sprachlichen Inhaltes der Fokusgruppen, werden Auffälligkeiten bzgl. der Interaktion zwischen den Teilnehmenden durch die Forscherinnen in einem Gedächtnisprotokoll dokumentiert (Dresing & Pehl 2020). Zur Wahrung der Anonymität und zum Schutz der Befragten wurden personenbezogene Informationen in den Transkripten anonymisiert, sodass

¹⁴ MAXQDA ist eine Software für die qualitative Datenanalyse von bspw. Interviews, Fokusgruppen, Feldnotizen, Video- und Audioaufnahmen und Ähnlichem. Weitere Informationen unter: <https://www.maxqda.de> (21.05.2023).

keine Rückschlüsse auf die einzelnen Personen möglich sind. Die angefertigten Gedächtnisprotokolle der Reflexionsformate ergänzen die Transkripte inhaltlich und werden in der anschließenden Analyse berücksichtigt.

7.4.1.7 Datenanalyse

Das Vorgehen der Datenanalyse des Reflexionsformates I erfolgte nach Rädiker und Kuckartz (2019). Dabei wurden die erstellten Transkripte mittels strukturierender Inhaltsanalyse theoriegeleitet ausgewertet. Hierfür wird das Datenmaterial kodiert und für die Gesamtanalyse aufbereitet. Mit dem Prozess der Kategorisierung können verschiedene Ansätze verfolgt werden. In diesem Fall wird hiermit auf die systematisierte Einordnung von Kerninhalten aus dem Textmaterial abgezielt (ebd.). So können gemäß dem Erkenntnisinteresse relevante Themen und Inhaltsbereiche aus dem Analysematerial umfangreich, aber dennoch zeiteffizient extrahiert, strukturiert und interpretiert werden (ebd.). Zur Auswertung des erhobenen Materials erfolgte der Kodierungsprozess der Forscherinnen zunächst separat voneinander und wurde anschließend zusammengeführt.

Um MDT1 auf Grundlage der Diskussion im Reflexionsformat weiterzuentwickeln, erfolgte die Entwicklung eines konzeptgesteuerten Kategoriensystems zunächst deduktiv¹⁵ und wurde im Rahmen des Analyseprozesses um weitere induktive Kodierungen (codings) erweitert. *Kodierungen* sind inhaltlich zugeordnete Textsegmente. Dabei erfolgte die Entwicklung eines Kategoriensystems konzeptgesteuert und somit entlang des aktuellen Forschungsstandes. Das genaue Vorgehen der Erstellung des konzeptgesteuerten Kategoriensystems erfolgte dabei in vier Schritten. Im ersten Schritt galt es, inhaltliche Oberkategorien zu definieren. Diese wurden anschließend inhaltlich und in ihrer Anwendung beschrieben sowie mit Beispielen untermauert. Die Kodierregeln unterstützen die Klarheit der Kategorie und Abgrenzung zu anderen Kategorien.

Das finale Schema für die Kategoriendefinitionen des Reflexionsformates I umfasst zehn Oberkategorien (Zugang/Infrastruktur, umweltbezogene Faktoren, organisationale Faktoren, personenbezogene Faktoren, gesellschaftliche Faktoren, Verständnis Digitale Teilhabe, Nutzungsverhalten, Chancen, Risiken, Gesprächsatmosphäre).

¹⁵ Deduktiv meint hier die Bildung eines Kategoriensystems vor Beginn der Analyse des Textmaterials, sodass hier von Kategorienanwendung gesprochen werden kann, da relevante Textinhalte einzelnen Kodierungen zugeteilt werden können. Die induktive Kategorienbildung beschreibt die Kategorienbildung im Laufe des Analyseprozesses, indem aus dem Textmaterial heraus „Codes als verdichtete Beschreibungen erkannter Phänomene“ (s. Rädiker & Kuckartz 2019, S. 69) gebildet werden können.

Die Ergebnisse der strukturierenden Inhaltsanalyse wurden durch neue Aspekte aus den beiden Gedächtnisprotokollen ergänzt. Nach der Überarbeitung erfolgte die inhaltlich strukturierende Gesamtanalyse, sodass alle Transkripte unter Berücksichtigung der Forschungsfragen und des theoretischen Vorverständnisses intensiv gelesen und mithilfe farblicher Markierung nach Sinngehalt kategorisiert wurden (Kuckartz 2018). Nach Beendigung der Kodierung des Textmaterials konnten die relevanten Inhalte und Meinungen der Teilnehmenden des Reflexionsformates mithilfe von MAXQDA gegenübergestellt und interpretiert werden.

Die Analyseergebnisse des Reflexionsformates I wurden für die Modifizierung des literaturbasierten Modellentwurfes Digitaler Teilhabe von MgB (MDT1) verwendet. Somit wurden die weiterentwickelten Materialien in die folgende Fokusgruppe I überführt. Das methodische Vorgehen wird nachfolgend erläutert.

7.4.2 Fokusgruppe I

Aufbauend auf den dargelegten Methoden wurde die Fokusgruppe I mit wissenschaftlichen und praxisbezogenen Experten durchgeführt. Nachfolgend wird die Auswahl sowie Umsetzung der Fokusgruppe im Rahmen des Forschungsvorhabens erläutert. Dazu werden zunächst die Ziele sowie die handlungsleitenden Fragestellungen dargelegt. Es folgt die begründete Auswahl der angewandten Methoden zur Durchführung der Fokusgruppe nach Schulz, Mack & Renn (2012). Daran anknüpfend wird der Feldzugang sowie die Rekrutierung von Teilnehmenden und die Konzeptentwicklung der beiden Fokusgruppen beschrieben. Das Kapitel schließt mit der Darstellung der Auswertungsmethode nach Rädiker und Kuckartz (2019).

7.4.2.1 Ziele und Fragestellung

Zur kritischen Auseinandersetzung sowie Weiterentwicklung von DDT1 und MDT2 wurde die Fokusgruppe I durchgeführt. Dadurch können die literaturbasierten Erkenntnisse zu verwendeten Begriffsverständnissen, themenrelevanten Schlüsselbegriffen, Einflussfaktoren auf das Ausmaß Digitaler Teilhabe sowie möglichen Chancen und Risiken für MgB multiperspektivisch betrachtet und diskutiert werden. Das Ziel der Fokusgruppe I lässt sich dabei wie folgt beschreiben:

- Reflexion und Weiterentwicklung des literaturbasierten Definitionsentwurfes sowie des ersten Modellentwurfes Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe durch Anreicherung mit wissenschaftlichen Expertenmeinungen aus den Bereichen Sozial- und Rehabilitationswissenschaften, Sozialpädagogik sowie aus dem praktischen Arbeitsfeld der Eingliederungshilfe.

Hieraus lässt sich die folgende handlungsleitende Fragestellung der Fokusgruppe I ableiten:

- Berücksichtigen die literaturbasiert entwickelten Definitions- und Modellentwürfe zu Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe alle relevanten Aspekte aus Perspektiven der Sozial- und Rehabilitationswissenschaften, Sozialpädagogik sowie der Eingliederungshilfe?

Zur Beantwortung der formulierten Fragestellung wird nachfolgend die Auswahl der Methode zur Durchführung der Fokusgruppe I begründet.

7.4.2.2 Begründung der ausgewählten Methode

Im Allgemeinen bezieht sich die Fokusgruppe als Methode auf einen Gesprächsrahmen, der die Sammlung und Diskussion von Informationen über Meinungen, Einstellungen und Erfahrungen von verschiedenen Teilnehmenden innerhalb einer Gruppe ermöglicht (Lamnek 2005; Kuckartz & St. Rädiker 2020). Das Format der Fokusgruppe ermöglicht eine offene, moderierte Diskussionsplattform zur strukturierten, aber explorativen Erschließung von Informationen, Meinungen und Erfahrungen in Bezug auf ein Thema (Schulz, Mack & Renn 2012).

Gegenüber einem Einzelinterview bieten Fokusgruppen einige Vorteile, die im Folgenden kurz genannt werden:

- Neue Ideen werden durch die spontane Äußerung in der Gruppe stimuliert.
- Die Fokusgruppe ist durch kollektiven Wissensbestand leistungsfähiger als Einzelpersonen.
- Den Teilnehmenden wird ein selbstbestimmter Wechsel zwischen einer aktiven und passiven Teilnahme ermöglicht.
- Durch die Gruppengröße kann im Vergleich zum Einzelinterview der Interviewer- bzw. Moderatoreffekt minimiert werden (Dürrenberger & Behringer 1999; Pelz, Schmitt & Meis 2004; Henseling, Hahn & Nolting 2006; Schulz, Mack & Renn 2012).

Entsprechend ist der gruppendynamische Effekt innerhalb der Fokusgruppen herauszustellen. Durch diesen Effekt wird das Engagement und die Auskunftsbereitschaft der Teilnehmenden positiv beeinflusst (ebd.). Littig und Wallace (1997) begründen diesen Effekt damit, dass die Äußerungen näher an den Alltagserfahrungen der Gruppe liegen, als die isolierten Formulierungen in einem Einzelinterview (ebd.).

Im Vergleich zu Fokusgruppen wird dem Einzelinterview ein tieferer Einblick in die Einstellungen und Erfahrungen des Befragten zugeschrieben. Dies wird unter anderem auf die Sprechzeit zurückgeführt, da dem Einzelnen innerhalb der Fokusgruppen weniger Redezeit zur Verfügung steht (Morgan 1997). Da die hier geplante Fokusgruppe jedoch keine biografische oder sehr persönliche Fragestellung untersucht, sondern auf individuelles Expertenwissen abzielt, eignet sich die Methode der Fokusgruppe im Rahmen des Forschungsvorhabens.

7.4.2.3 Rekrutierung und Feldzugang

Eine Fokusgruppe setzt sich nach Schulz, Mack und Renn (2012) aus sechs bis zwölf Teilnehmenden zusammen, da so genügend Informationen gesammelt werden können, ohne die Steuerung der Gruppe zu beeinträchtigen (ebd.). In der Regel werden bewusst ausgewählte Personen rekrutiert, die zur Forschungsfrage passenden Anforderungen (z. B. hinsichtlich Geschlecht, Alter, Bildung oder Beruf) erfüllen (Dürrenberger & Behringer 1999; Schulz, Mack & Renn 2012). Ferner gilt es, bei der Zusammenstellung der Fokusgruppe mögliche Gruppeneffekte aufgrund von Differenzen zwischen den soziodemografischen Merkmalen zu berücksichtigen (Wright, Block & Unger 2010).

Die konzipierte Fokusgruppe I setzte sich aus acht Experten zu je gleichen Teilen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen und praxisbezogenen Fachbereichen zusammen. Um den Definitions- und Modellentwurf (DDT1 und MDT2) durch relevante Fachperspektiven anzureichern, sollten Experten aus den wissenschaftlichen Bereichen Sozial- und Rehabilitationswissenschaften sowie Sozialpädagogik rekrutiert werden. Neben der wissenschaftlichen Perspektive auf den Untersuchungsgegenstand ist der Einbezug von Personen, die unmittelbar mit MgB in dem fokussierten Setting der Eingliederungshilfe arbeiten und entsprechend relevante Aspekte beurteilen und einbringen können, notwendig. Entsprechend werden aus dem praxisbezogenen Bereich eine Fachkraft für soziale Betreuung sowie ein Mitarbeitender mit Leitungsfunktion in der Eingliederungshilfe hinzugezogen.

Die praxisbezogenen Experten wurden mit der Unterstützung der vBS Bethel rekrutiert. Die Eignung dieses Feldzuganges lässt sich durch ihre zielgruppenbezogene Ausrichtung der Wohlfahrtspflege begründen. Konkret erfolgte

der Feldzugang im Juli 2021 durch die Kontaktaufnahme zur Geschäftsführung des Stiftungsbereichs Bethel.regional. Nach eingehender Prüfung des Forschungsvorhabens sowie einer ethischen Beurteilung unterstützten die dortigen Ansprechpersonen die interne Rekrutierung der praxisbezogenen Experten. Geeignete wissenschaftliche Experten zu den Themengebieten Digitale Teilhabe und Medienkompetenz wurden zunächst mithilfe des vorangegangenen Scoping Reviews identifiziert und gesammelt. Weitere potenzielle Experten wurden in einer separaten händischen Online-Recherche gesucht. Die Überprüfung der Zielgruppenzugehörigkeit und Teilnahmeeignung der recherchierten Experten erfolgte anhand der festgelegten Ein- und Ausschlusskriterien (s.Tab. 7.6, S. 129).

Tab. 7.6 Ein- und Ausschlusskriterien zur Beurteilung der Zielgruppenzugehörigkeit und Teilnahmeeignung der Experten für die Fokusgruppe I. (Quelle: Eigene Darstellung)

Einschlusskriterien	Ausschlusskriterien
Verfügt über ausgewiesene wissenschaftliche Expertise ¹⁶ im Bereich Sozial-, Rehabilitationswissenschaften, Sozialpädagogik <i>oder</i> verfügt über einen Mitarbeitendenstatus sowie Erfahrungen in der Arbeit mit MgB in der Eingliederungshilfe.	Verfügt nicht über ausgewiesene wissenschaftliche Expertise im Bereich Sozial-, Rehabilitationswissenschaften, Sozialpädagogik <i>oder</i> verfügt nicht über einen Mitarbeitendenstatus sowie Erfahrungen ¹⁷ in der Arbeit mit MgB in der Eingliederungshilfe.
Verfügt über ausgewiesene wissenschaftliche Expertise zum Thema Digitale Teilhabe bei MgB <i>oder</i> verfügt über Erfahrungen in der Durchführung von Projekten zur Digitalen Teilhabe von MgB.	Verfügt nicht über ausgewiesene wissenschaftliche Expertise zum Thema Digitale Teilhabe bei MgB <i>oder</i> verfügt nicht über Erfahrungen in der Durchführung von Projekten zur Digitalen Teilhabe von MgB.

Die Auswahl der genannten Ein- und Ausschlusskriterien wurde vorgenommen, um sicherzustellen, dass die Experten über spezifische Kompetenzen und Erfahrungen verfügen, die für die Forschungsarbeit von großer Bedeutung sind.

¹⁶ Eine ausgewiesene wissenschaftliche Expertise wird anhand publizierter Beiträge im Fachbereich oder anhand eines themenbezogenen wissenschaftlichen Werdegangs festgemacht.

¹⁷ Unter Erfahrung wird in diesem Zusammenhang eine zielgruppenbezogene Berufstätigkeit von 12 Monaten verstanden.

Personen mit ausgewiesener wissenschaftlicher Expertise wurden in den genannten Fachgebieten gewählt, um sicherzustellen, dass sie über ein fundiertes theoretisches Wissen, Methodenkenntnisse und Verständnis der relevanten Konzepte verfügen.

Darüber hinaus wurden Personen mit Mitarbeitendenstatus und Erfahrung in der Eingliederungshilfe bevorzugt. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Studienteilnehmenden eine praxisnahe Perspektive in die Forschung einbringen können. Ihre Erfahrungen ermöglichen ein besseres Verständnis der spezifischen Bedürfnisse, Herausforderungen und Möglichkeiten von MgB in der Eingliederungshilfe. Durch die Kombination von beruflicher Praxis und Forschungsinteresse können die Ergebnisse der Studie praxisrelevant und anwendbar sein.

Weiter wurden Personen mit ausgewiesener wissenschaftlicher Expertise zum Thema Digitale Teilhabe bei MgB ausgewählt. Indem Personen mit nachgewiesener Expertise in diesem Bereich einbezogen wurden, kann sichergestellt werden, dass die Studienteilnehmenden über aktuelle Kenntnisse zu Entwicklungen, Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit der digitalen Teilhabe von MgB verfügen.

Schließlich wurden Personen mit Erfahrungen in der Durchführung von Projekten zur digitalen Teilhabe von MgB berücksichtigt. Ihre praktischen Erfahrungen ermöglichen es, potenzielle Herausforderungen und Lösungsansätze zu identifizieren, die bei der digitalen Teilhabe von MgB auftreten können. Dies trägt dazu bei, dass die Forschungsergebnisse realitätsnah und praxisrelevant sind.

Die oben genannten Einschlusskriterien wurden gewählt, um sicherzustellen, dass die Forschungsarbeit auf eine spezifische Zielgruppe ausgerichtet ist und die Erfüllung der Forschungsziele ermöglicht. Sie dienen dazu, die Eignung und die Fähigkeiten der Teilnehmenden sicherzustellen, die Anforderungen der Studie zu erfüllen und die erforderlichen Informationen angemessen zu verstehen. Diese Kriterien tragen dazu bei, die Integrität der Forschungsergebnisse zu gewährleisten und die ethischen Standards im Umgang mit den Teilnehmenden einzuhalten.

Sofern alle Einschlusskriterien positiv bewertet wurden bzw. alle Ausschlusskriterien negativ, galt der Interessent als zielgruppenzugehörig und geeignet. Sobald eines der vorliegenden Ausschlusskriterien erfüllt war, wurde der potenziell Teilnehmende von dem Forschungsformat ausgeschlossen. Anschließend wurde die Auswahl der nach Kriterien eingeschlossenen Experten zwischen beiden Forscherinnen diskutiert und in einem Auswahlprotokoll dokumentiert. Die priorisierten Experten wurden anschließend durch eine Einladung sowie

Aushändigung eines detaillierten Informationsschreibens über den Ablauf der Fokusgruppe I per E-Mail angefragt.

7.4.2.4 Beschreibung des Fallsamples

Der finale Sampleplan der Fokusgruppe I umfasst die relevanten Merkmale Geschlecht, Alter, Berufsbereich, Berufserfahrung in Jahren sowie den Bezügen zum Forschungsgegenstand der Teilnehmenden der Fokusgruppe I (s. Tab. 7.7, S. 131).

Tab. 7.7 Charakteristika der Teilnehmenden der Fokusgruppe I. (Quelle: Eigene Darstellung)

ID	w/ m/ d	Alter	Berufsbereich	Berufs-erfahrung	Bezug zu Digitaler Teilhabe von MgB
T1	m	41–50 J.	Praxis (Referent)	< 5 J.	Referententätigkeit, Projektmanagement
T2	m	30–40 J.	Praxis (Fachkraft für soziale Betreuung)	5 bis 10 J.	Arbeit mit Klienten, Unterstützung bei Tätigkeiten, die Digitalisierung betreffen
T3	m	< 30 J.	Praxis (Fachkraft für soziale Betreuung)	< 5 J.	Arbeit mit Klienten, Unterstützung bei Tätigkeiten, die Digitalisierung betreffen
T4	w	51–60 J.	Praxis (Sozialpädagogin; Einrichtungsleitung)	> 10 J.	Einrichtungsleitung mit Schwerpunkt Digitale Teilhabe
T5	w	30–40 J.	Forschung (Professorin; Psychologie und Sozialwissenschaften)	5 bis 10 J.	Schnittmengen zum Forschungs- und Lehrgebiet
T6	m	41–50 J.	Forschung (Professor; Sonderpädagogik)	5 bis 10 J.	Digitale Teilhabe als Forschungs- und Lehrgebiet
T7	m	41–50 J.	Forschung (Professor; Rehabilitationswissen- schaften)	> 10 J.	Digitale Teilhabe als Forschungs- und Lehrgebiet

(Fortsetzung)

Tab. 7.7 (Fortsetzung)

ID	w/ m/ d	Alter	Berufsbereich	Berufs-erfahrung	Bezug zu Digitaler Teilhabe von MgB
T8	w	< 30 J.	Forschung (wiss. Mitarbeiterin; Sozialwissenschaften)	< 5 J.	Schnittmengen zum eigenen Promotionsthema

Die Fokusgruppe I setzt sich aus je vier Experten aus Forschung und Praxis zusammen. Die Geschlechterverteilung ist in beiden Bereichen gleich. Die Teilnehmenden aus der Forschung sind durchschnittlich älter als die Teilnehmenden aus der Praxis, wobei insgesamt eine breite Altersverteilung vorliegt. Die Experten aus der Praxis decken die Berufsbereiche Basisarbeit, Referententätigkeit und Einrichtungsleitung ab, sodass Schnittmengen zur Digitalen Teilhabe von MgB in der direkten Klientenarbeit sowie der Projektarbeit vorliegen. Diese unterschiedlichen Perspektiven auf das Thema werden durch eine ebenso breite Expertise aus der Forschung ergänzt. Die Experten aus der Forschung decken die Forschungsdisziplinen Sozialwissenschaften, Rehabilitationswissenschaften, Sonderpädagogik sowie Psychologie ab und haben durch Lehr- und Forschungstätigkeiten in diesem Kontext direkte und indirekte Bezugspunkte zur Digitalen Teilhabe. Zur Wahrung des Datenschutzes wurde in der Ergebnisdarstellung auf eine namentliche Nennung der Experten verzichtet, sodass keine Rückschlüsse auf Personen durch das Gesagte gezogen werden können.

7.4.2.5 Entwicklung des Fokusgruppenkonzepts

Da die Durchführung der Fokusgruppe I zur Zeit der SARS-CoV-2-Pandemie stattgefunden hat, wurde die Fokusgruppe I als Online-Veranstaltung geplant und durchgeführt. Es wurde die Videokonferenzplattform Zoom¹⁸ sowie das Moderationstool Miro¹⁹ eingesetzt. Hier wurde eine digitale Pinnwand erarbeitet (Miroboard), um die Arbeitsmaterialien zu visualisieren und gleichzeitig im Rahmen der beiden Fokusgruppen bearbeiten zu können.

Die Fokusgruppe I war auf die Dauer von zwei Stunden ausgelegt und wurde während des gesamten Zeitraums durch die beiden Forscherinnen moderiert und

¹⁸ Zoom ist eine digitale Videokonferenzplattform. Weitere Informationen unter: www.zoom.us (21.05.2023).

¹⁹ Miro ist eine digitale Visualisierungsplattform zur Moderation und Dokumentation. Weitere Informationen unter: www.miro.com (21.05.2023).

begleitet. Die inhaltliche Rahmenplanung der Fokusgruppe I wird nachfolgend kurz skizziert:

Um allen Teilnehmenden einen angemessenen Themeneinstieg zu ermöglichen, wurde ausreichend Vorbereitungszeit eingeräumt. Neben technischen Informationen erhielten die Teilnehmenden hierfür zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin Vorbereitungsmaterialien, die für die Fokusgruppe I die Conceptual Map, den Definitions- und Modellentwurf (DDT1 und MDT1) sowie eine Erläuterung der bisherigen methodischen Schritte beinhalteten.

Am Veranstaltungstag erfolgte nach einer Begrüßung, wie methodisch üblich, ein erster Themeninput (Schulz, Mack & Renn 2012), indem das Forschungsvorhaben der Tandempromotion durch die Forscherinnen vorgestellt wurde. Anschließend konnten die Teilnehmenden sich sowie ihre thematischen Berührungspunkte vorstellen und in die Diskussion der jeweiligen Forschungsfrage (s. Abschnitt 7.4.2.1, S. 126) übergehen.

Leitfadenentwicklung

Um den Diskussionsprozess strukturiert zu begleiten, wurde die Gesprächsführung durch die Forscherinnen mithilfe eines offenen teilstandardisierten Leitfadens unterstützt (ebd.). Die Leitfadenentwicklung erfolgte dabei mit derselben Begründung sowie nach demselben Vorgehen nach Schulz, Mack und Renn (2012) wie die Leitfadenentwicklung für das Reflexionsformat I (s. Abschnitt 7.4.1, S. 114).

Um für den Leitfaden möglichst offen formulierte Fragen zu generieren, die die Teilnehmenden der Fokusgruppen frei diskutieren und beantworten können (ebd.), wurden die zentralen Themenbereiche strukturiert, die innerhalb der Fokusgruppe I diskutiert werden sollten, ohne den natürlichen Gesprächsfluss durch ausformulierte Fragen zu unterbrechen. Dabei wurden die inhaltsbezogenen Themenbereiche Conceptual Map, Definitionsentwurf Digitale Teilhabe sowie Modell Digitale Teilhabe gebildet. Der entwickelte Leitfaden der Fokusgruppe I wurde in einem Pretest mit je einem wissenschaftlichen und einem praxisbezogenen Vertretenden auf Verständlichkeit und Reliabilität überprüft. Verständnisprobleme wurden identifiziert, woraufhin die Leitfäden entsprechend angepasst und für die Fokusgruppe I finalisiert wurden. Der finale Leitfaden der ersten Fokusgruppe umfasst folgende Themenbereiche:

1. Vorstellung und Themeneinstieg.
2. Forschungsvorhaben und -ziele.
3. Conceptual Map:
 - Logik und Verständnis,

- Ergänzungen und Kritik.
4. Definitionsentwurf Digitale Teilhabe:
- Logik und Verständnis,
 - Ergänzungen und Kritik.
5. Modell Digitale Teilhabe:
- Logik und Verständnis,
 - Ergänzungen und Kritik.

Kurzfragebogen

Ein Kurzfragebogen wurde verwendet, um relevante Faktoren zu erfassen und die allgemeine Beschreibung der Experten zu unterstützen. Folgende personenbezogene Faktoren wurden erhoben: soziodemografische Faktoren (Alter, Geschlecht) sowie berufliche Erfahrung im Expertengebiet und Berührungspunkten mit dem Thema Digitale Teilhabe. Der Kurzfragebogen wurde nicht gepretestet, da er lediglich der Beschreibung der teilnehmenden Experten diente.

7.4.2.6 Datenerhebung und -aufbereitung

Nach Interessensbekundung der angefragten Experten erfolgte die Terminabstimmung über das Terminplanungstool des Deutschen Forschungsnetzes²⁰. Nach Ablauf der Rückmeldefrist wurden die Teilnehmenden per E-Mail über den finalen Termin informiert und um die schriftliche Einwilligung gebeten.

Die Durchführung der Fokusgruppe I erfolgte am 26.10.2021 via Zoom. Nach einer kurzen Vorstellung und einem Themeneinstieg, erläuterten die Forscherinnen das Forschungsvorhaben und die Forschungsziele. Nach Klärung von Rückfragen erfolgte der thematische Einstieg, indem die Conceptual Map auf dem Miroboard gezeigt wurde. Im Fokus standen dabei die Diskussion der wahrgenommenen Logik und die Verständlichkeit der gesamten Conceptual Map bzw. der einzelnen Teilbereiche sowie der Ergänzungsvorschläge oder kritischen Anmerkungen. Nach Beendigung der Diskussion der Conceptual Map wurde der Definitionsentwurf Digitale Teilhabe (DDT1) fokussiert. Auch hier wurden die wahrgenommenen Eindrücke bzgl. der Logik, der Verständlichkeit sowie eventuelle Ergänzungsvorschläge und kritische Anmerkungen diskutiert. Dasselbe Vorgehen erfolgte abschließend mit dem Modell Digitaler Teilhabe (MDT2).

²⁰ Das Terminplanungstool des Deutschen Forschungsnetzes ermöglicht die Koordination von Veranstaltungen und Abstimmungen im Arbeitsalltag von Nutzenden des Deutschen Forschungsnetzes. Weitere Informationen unter: www.dfn.de/dienstleistungen/dfnterminplaner/ (21.05.2023).

Während der Diskussionsprozesse haben die beiden Forscherinnen Stichpunkte auf virtuellen Post-Its auf dem Miroboard festgehalten.

Die Fokusgruppe I wurde über die Zoom-Aufnahmefunktion aufgezeichnet, um das von den Teilnehmenden Gesagte qualitativ möglichst hochwertig zu erfassen (Kuckartz & Rädiker 2019). Um den Datenschutz gewährleisten zu können, wurden die Videoaufzeichnungen lediglich zur Transkription der gewonnenen Inhalte verwendet und nach Verschriftlichung und Anonymisierung gelöscht. Die Aufnahme wurde wie auch im Reflexionsformat I mithilfe der Software MAXQDA in Anlehnung an das Transkriptionssystem von Dresing und Pehl (2017) wörtlich und nicht lautsprachlich transkribiert (s. Tab. 7.5, S. 124). Wie auch im Reflexionsformat I wurde von den Forscherinnen ein Gedächtnisprotokoll in Anlehnung an Vogel und Funck (2017) zur Situationsbeschreibung und Vermerke außergewöhnlicher Vorkommnisse (wie beispielsweise Unterbrechungen) angefertigt, was in die Datenanalyse ergänzend einbezogen wurde.

7.4.2.7 Datenanalyse

Das aufbereitete Transkript der Fokusgruppe I wurde, wie im Reflexionsformat I (für eine Beschreibung des Vorgehens s. Abschnitt 7.4.1.6, S. 124), mithilfe der inhaltlichen Kategorisierung und Kodierung in Anlehnung an Rädiker und Kuckartz (2019) theoriegeleitet und computergestützt strukturiert und ausgewertet. Zur Kategorienbildung wurden die Bereiche der Einflussfaktoren sowie die Diskussionsgegenstände des Definitions- und Modellentwurfs (DDT1 und MDT2) als Oberkategorien definiert. Eine zusätzliche Oberkategorie stellte die Gesprächsatmosphäre dar. Anschließend erfolgt die Reflexion der gebildeten Kategorien, um zu überprüfen, ob alle relevanten Inhalte angemessen widerspiegelt werden, ähnliche Kategorien eventuell zusammengefasst oder neue hinzugefügt werden sollten. Nach Abschluss der Reflexion wurde das Kategorienschema verfeinert, indem weitere Unterkategorien gebildet sowie Kodierregeln definiert wurden. Bei der Überführung des deduktiven Schemas für Kategoriendefinitionen der Fokusgruppe I in MAXQDA wurde die Kodierfunktion genutzt, um die deduktiv gebildeten Oberkategorien als Kode sowie Unterkategorien als Subkode im Textmaterial kenntlich zu machen (ebd.). Das finale Schema für Kategoriendefinitionen der Fokusgruppe I umfasst drei Oberkategorien: Gesprächsatmosphäre; Definitionsentwurf Digitale Teilhabe (DDT1) und Modellentwurf Digitale Teilhabe (MDT2).

Die Auswertung der Fokusgruppe I erfolgte unter Anwendung des Schemas für Kategoriendefinitionen, sodass das jeweilige Transkript unter Berücksichtigung der Forschungsfragen und des theoretischen Vorverständnisses intensiv gelesen und mithilfe der Kodierfunktion strukturiert wurde. Nach Beendigung

der Kodierung des Textmaterials können die relevanten Inhalte der Fokusgruppenteilnehmenden mithilfe von MAXQDA gegenübergestellt und interpretiert werden.

Die Analyseergebnisse der Fokusgruppe I wurden für die Modifizierung des literaturbasierten Definitions- und Modellentwurfes Digitaler Teilhabe von MgB (DDT1 und MDT2) herangezogen. Auf Grundlage dieser Modifikation entstanden DDT2 und MDT3.

7.4.3 Reflexionsformat II

Nachdem der Definitions- und der Modellentwurf auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Reflexionsformat I sowie der Fokusgruppe I angereichert und überarbeitet wurden, erfolgte die Diskussion der überarbeiteten Version mit Vertretenden der Zielgruppe MgB. Hierfür wurde eine weitere partizipativ angesetzte Gruppendiskussion im Rahmen des Reflexionsformates II durchgeführt. Der Feldzugang, die Rekrutierung von Teilnehmenden, die Konzeption sowie die Auswertung des Reflexionsformates II orientierte sich dabei an der dargelegten Methodik des Reflexionsformates I (s. Abschnitt 7.4.1, S. 114) und wird im folgenden Kapitel lediglich mit Blick auf Abweichungen dargelegt.

7.4.3.1 Ziele und Fragestellungen

Der Fokus des Reflexionsformates II lag auf einem partizipativen Vorgehen, um die subjektiven Perspektiven von MgB auf die zentralen Inhalte der Definition und des Modells Digitaler Teilhabe strukturiert zu erfassen. Somit werden für das Reflexionsformat II folgende Ziele definiert:

- Anwendung eines partizipativen Forschungskonzepts zur Überprüfung der Ergebnisse des Scoping Reviews und somit der aktuellen wissenschaftlichen Evidenz über den Diskurs zu Begriffsverständnissen und themenrelevanten Schlüsselbegriffen, theoretischen Teilhabemodellen, Einflussfaktoren, Chancen und Risiken sowie Erfassungsansätze der Digitalen Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe aus Perspektive der MgB,
- Erfassung von Erwartungshaltungen und Erfahrungen aus subjektiver Perspektive von MgB und eine Übertragung dieser in die überarbeitete Definition und das Modell Digitaler Teilhabe von MgB,
- Prüfung der entwickelten Definition Digitaler Teilhabe in einfacher Sprache.

Zur Erreichung dieser Ziele waren folgende Fragestellungen bei der Durchführung des Reflexionsformates II handlungsleitend:

- Berücksichtigen die überarbeiteten Definitions- und Modellentwürfe zu Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe alle relevanten Aspekte aus Perspektive der MgB?
- Welche Aspekte sollten in den überarbeiteten Definitions- und Modellentwürfen zur Digitalen Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe aus Perspektive der MgB ergänzt, vertieft oder verändert werden?

7.4.3.2 Rekrutierung und Feldzugang

Für das Reflexionsformat II erfolgte die Rekrutierung der teilnehmenden MgB zwischen dem 01.11.2021 und dem 30.11.2021. Hierfür wurden die Teilnehmenden des Reflexionsformates I erneut angesprochen, um mit den selben Teilnehmenden die zugrundeliegenden Fragestellungen des Reflexionsformates II zu diskutieren. Aufgrund von Urlauben, Krankheiten oder Ausscheiden aus dem Angebot des BBWs konnten jedoch nicht alle Teilnehmende des Reflexionsformates I den Termin wahrnehmen. Daher wurden weitere Interessierte im BBW für die Veranstaltung rekrutiert. Nach datenschutzrechtlicher Aufklärung über das Forschungsvorhaben sowie unter Berücksichtigung der für das Reflexionsformat I definierten Ein- und Ausschlusskriterien (s. Tab. 7.3, S. 117) erfolgte die Auswahl der Teilnehmenden für das Reflexionsformat II. Final konnten vier MgB als Teilnehmende für das Reflexionsformat II eingeschlossen werden.

7.4.3.3 Beschreibung des Fallsamples

Der finale Sampleplan umfasst die relevanten Merkmale der Teilnehmenden Alter, Geschlecht und Wohnform (s. Tab. 7.8, S. 137).

Tab. 7.8 Charakteristika der Teilnehmenden des Reflexionsformates II. (Quelle: Eigene Darstellung)

ID	T1	T2	T3	T4	T5	T6	T7
Alter	25	21	34	20	34	23	20
Geschlecht	w	w	m	m	w	m	m
Wohnform	WG	Elternhaus	Alleinlebend	Elternhaus	WG	WG	WG
Reflexionsformat I	x	x	x	x			
Reflexionsformat II	x				x	x	x

Das Durchschnittsalter der Teilnehmenden im Reflexionsformat II lag bei etwa 25,5 Jahren und damit nur geringfügig höher als im Reflexionsformat I. Zudem setzt sich das Sample erneut zu gleichen Teilen aus Frauen und Männern zusammen. Abweichend vom Reflexionsformat I nahmen ausschließlich MgB teil, die in WGen wohnen. Eine Teilnehmerin war bereits Teil des Reflexionsformates I.

7.4.3.4 Entwicklung des Befragungskonzepts

Die Konzeption des Reflexionsformates II ist identisch mit der Konzeption des Reflexionsformates I (s. Abschnitt 7.4.1, S. 114), wobei minimale Anpassungen hinsichtlich der Gesprächsführung im Leitfaden vorgenommen wurden. Hierzu gehört die von den Forscherinnen vorgenommene Übersetzung des Definitionsentwurfes Digitaler Teilhabe in einfache Sprache. Einfache Sprache ist von der Leichten Sprache zu unterscheiden, da jeweils unterschiedliche sprachliche Gestaltungsprinzipien gelten. Der Textkorpus bei einfacher Sprache erlaubt es, auch schwerere Wörter zu verwenden. Ebenso lässt einfache Sprache durch längere Haupt- und Nebensätze und vorausgesetzte Alltagsbegriffe eine höhere Komplexität und einen größeren Umfang von Texten zu (Bock & Lange 2016; Bock 2019). Die Übersetzung erfolgte auf inhaltlicher Basis ausgehend von DDT1 und in Anlehnung an die Übersetzungsmethode von Maaß (2015). Außerdem wurde das vom Netzwerk Leichte Sprache (2021) entwickelte Regelwerk für Leichte Sprache berücksichtigt. Dieses Regelwerk setzt jedoch voraus, dass der Text durch Menschen mit sogenannten Lernschwierigkeiten geprüft wird (Verbund Leichte Sprache 2022). Entsprechend lag die Übersetzung des Definitionsentwurfes lediglich in einfacher Sprache vor. Die Übersetzung hatte zum Ziel, den vollständigen Inhalt vom Definitionsentwurf DDT1 zu übertragen. Dabei wurden komplexe Informationen möglichst vereinfacht, indem diese in einzelne Aussagen überführt wurden. Eine Orientierung gaben hierbei bereits existierende Definitionen in Leichter Sprache für die Aspekte Teilhabe, Digitalisierung und Datenschutz²¹. Komplexe oder nicht alltägliche Sachverhalte wurden erklärt, um die Verständlichkeit für die Lesenden sicherzustellen. Scheinbar implizierte Inhalte mussten dafür explizit gemacht werden. Das Layout des Textes orientierte sich dabei ebenfalls an den Regeln der Leichten Sprache. Der Umfang des finalen Definitionstextes in einfacher Sprache (DDT-ES1) geht über den Umfang des Ursprungstextes hinaus. Er wurde Diskussionsgegenstand des Reflexionsformates II.

²¹ BMBF (2021a); Lebenshilfe (2021); BMFSFJ (2022); Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (2022); Digitale Gesellschaft (2022).

Aufgrund des inhaltlich ähnlich aufgebauten Leitfadens zum Reflexionsformat I wurde auf einen Pretest des Leitfadens für das Reflexionsformat II mit einem Stellvertretenden der interessierenden Zielgruppe verzichtet. Der finale Leitfaden umfasste vier Fragen, die sich in die folgenden vier Bereiche einordnen lassen sowie einem Definitionstext Digitaler Teilhabe in einfacher Sprache:

- Vorstellung von Teilhabe,
- Vorstellung von Digital/Digitalisierung,
- Vorstellung Chancen und Risiken Digitaler Teilhabe,
- Vorstellung Digitaler Teilhabe (Definitionstext in einfacher Sprache).

7.4.3.5 Datenerhebung und -aufbereitung

Das Reflexionsformat II wurde am 08.12.2021 zur Besprechung des Definitionsentwurfs in einfacher Sprache (DDT-ES1) durchgeführt. Das Reflexionsformat II fand dabei in derselben Einrichtung statt, wie das Reflexionsformat I.

Auch das Reflexionsformat II wurde auditiv aufgezeichnet und in Anlehnung an das Transkriptionssystem von Dresing und Pehl (2017) transkribiert (s. Tab. 7.5, S. 124). Die Transkription erfolgte computergestützt mithilfe der Analysesoftware MAXQDA (Rädiker & Kuckartz 2019) und wurde somit für die anschließende Analyse aufbereitet. Auch für das Reflexionsformat II wurde nach Beendigung der Veranstaltung ein Gedächtnisprotokoll in Anlehnung an Vogel und Funck (2017) angefertigt.

7.4.3.6 Datenanalyse

Das Vorgehen der Datenanalyse des Reflexionsformates II erfolgte anhand der bereits in Abschnitt 7.4.1 (s. S. 114) dargestellten Analysemethode des Reflexionsformates I. Entsprechend wurde das aufbereitete Transkript mittels strukturierender Inhaltsanalyse nach Rädiker und Kuckartz (2019) theoriegeleitet ausgewertet. Das finale Schema für die Kategoriendefinitionen des Reflexionsformates II umfasst fünf Oberkategorien: Begriff Teilhabe, Begriff Digital/Digitalisierung, Digitale Teilhabe, Nutzungsverhalten, Gesprächsatmosphäre. Bei der Interpretation des kodierten Textmaterials wurden zudem die angefertigten Gedächtnisprotokolle ergänzend hinzugezogen.

Aus den Analyseergebnissen des Reflexionsformates II lässt sich eine Definition Digitaler Teilhabe in einfacher Sprache (DDT-ES2) ableiten, die auf Verständlichkeit und inhaltliche Vollständigkeit durch die teilnehmenden MgB geprüft wurde. Diese Definition bildet auch die Arbeitsgrundlage für den iterativen Prüfgruppenprozess zur Übersetzung in Leichte Sprache (DDT-LS). Somit liegt abschließend eine Definition Digitaler Teilhabe in einer qualitativ

höherwertigen und niedrigschwelligeren Version vor. Das Vorgehen des Prüfgruppenprozesses zur Übersetzung der Definition in Leichte Sprache wird nachfolgend detailliert dargelegt.

7.4.4 Iterativer Prüfgruppenprozess für Leichte Sprache

Aus den vorangegangenen methodischen Schritten geht hervor, dass die Definition von Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe ein komplexes Wirkkonstrukt wiedergibt und durch Fachsprache geprägt ist. Texte, die in Standardsprache verfasst sind, weisen für Personen mit Leseeinschränkungen häufig Barrieren unterschiedlicher Art auf. So ist beispielsweise die Rezeption, das Verstehen sowie das Behalten von Inhalten und Zusammenhängen erheblich erschwert oder unmöglich (Bredel & Maaß 2016; Maaß & Bredel 2016). MgB sind aufgrund häufiger Lese- und Konzentrationseinschränkungen und damit einhergehenden Verständnisschwierigkeiten (s. Abschnitt 2.2, S. 13) häufig mit diesen Barrieren konfrontiert.

7.4.4.1 Begründung des Forschungsansatzes

Die entwickelte Definition soll für die Zielgruppe MgB selbst zugänglich und greifbar gemacht werden, indem mithilfe des Konzepts Leichte Sprache sprachliche Barrieren abgebaut und Inhalte leicht verständlich aufbereitet werden (Oomen-Welke 2015; Wilkes 2015). Für den iterativen Prüfgruppenprozess Leichte Sprache wird folgende Zielsetzung formuliert:

- Reflexion und Weiterentwicklung des Definitionsentwurfes von Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe in einfacher Sprache (DDT-ES2) zu einer Definition von Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe in Leichter Sprache (DDT-LS) durch die Durchführung eines Prüfgruppenprozesses mit MgB.

Hieraus lässt sich die folgende handlungsleitende Fragestellung ableiten:

- Wie lässt sich der überarbeitete Definitionsentwurf Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe in einfacher Sprache in Leichter Sprache formulieren?

Leichte Sprache ist eine sprachliche Variante, „die gegenüber dem voll ausgebauten Standarddeutschen eine erhöhte Wahrnehmbarkeit und Verständlichkeit für

Personen mit Leseeinschränkungen aufweist“ (Maaß & Bredel 2019, S. 251). Für die Umsetzung des Konzepts der Leichten Sprache existieren verschiedene Regelwerke, an denen sich verschiedene Akteure aus Politik, Wissenschaft und Praxis orientieren können (ebd.). Diese Regelwerke sind einander ähnlich, jedoch ist eine Vereinheitlichung aufgrund der unterschiedlichen Ausführlichkeit oder Vollständigkeit kaum möglich (Schwenck 2012). So gibt es beispielsweise seit 2000 öffentlich zugängliche, deutschsprachige Regelwerke des Netzwerks Leichte Sprache und der Inclusion Europe, die ihre Regelwerke kontinuierlich weiterentwickeln (Maaß & Bredel 2019). Die Regeln beschreiben beispielsweise sprachliche Einfachheit und informationelle Gliederung. Diese bezieht sich dabei sowohl auf Wort-, als auch auf Satz- und Textebene. Beide Regelwerke sind dabei selbst in Leichter Sprache verfasst und kostenlos abrufbar (Inclusion Europe 2019; Netzwerk Leichte Sprache 2021). Nach Ballstaedt (2019) unterliegt die Umsetzung des Konzepts der Leichten Sprache drei Leitprinzipien:

- Proximität: Durch eine Orientierung an der mündlichen Kommunikation sollen die Texte eine maximale Nähe zum Lesenden einhalten.
- Maximale Explizitheit: Es sollten so wenig Inferenzen wie möglich enthalten sein, wodurch Leichte-Sprache-Texte häufig eine hohe Redundanz aufweisen und nicht dem Prinzip der sprachlichen Ökonomie folgen.
- Kontinuität: Es werden Synonyme vermieden sowie wiederkehrende Muster eingesetzt (Subjekt-Prädikat-Objekt). Dabei erfolgt die Entwicklung eines Themas linear unter Einhaltung der chronologischen Reihenfolge (Maaß & Bredel 2016; Ballstaedt 2019).

Um die entwickelte und im Reflexionsformat II geprüfte Definition Digitaler Teilhabe in einfacher Sprache auf das Niveau der Leichten Sprache zu bringen, wurde eine professionelle Prüfgruppe für Leichte Sprache herangezogen. Die Prüfung des Textes durch Menschen mit sogenannten Lernschwierigkeiten ist, wie oben bereits angeführt, Teil des Regelwerkes der Leichten Sprache. Dieses partizipative Verfahren ermöglicht die Prüfung des entwickelten Textes auf eine möglichst hohe Verständlichkeit durch die Zielgruppe selbst. Das Verfahren der Prüfgruppe ist dabei je nach Einrichtung unterschiedlich strukturiert (Verbund Leichte Sprache 2022). Die Prüfung des vorliegenden Textes wurde durch das Büro für Leichte Sprache Bethel vorgenommen. Hier arbeiten zwei Prüfgruppen, die jeweils aus drei bis fünf Prüfern bestehen. Diese „kontrollieren die übersetzten Texte auf Lesbarkeit, Verständlichkeit, logischen Aufbau und Textvolumen“ (Büro für Leichte Sprache Bethel 2022). Zudem wird geprüft, ob die verwendeten

Bilder den geschriebenen Text wie beabsichtigt unterstützen. Für die Prüfgruppen sind proWerk-Beschäftigte aus unterschiedlichen Werkstätten tätig (ebd.).

7.4.4.2 Durchführung des iterativen Prüfgruppenprozesses

Der hier beschriebene iterative Prüfgruppenprozess bestand aus drei Prüfunden, an denen fünf bzw. sechs Mitglieder der Prüfgruppe, die Forscherinnen sowie die zuständige Leitung des Büros für Leichte Sprache Bethel teilnahmen.

Die Prüfgruppe übernahm dabei die Prüfung und Überarbeitung des Textes in leicht verständliche Sprache. Eine Besonderheit stellt die Zusammenstellung der Prüfgruppe dar. Sie bestand aus mehreren Personen mit einer Lernschwierigkeit, wodurch es möglich war, eventuelle Verständnisschwierigkeiten durch schwere Sprache aufzuzeigen und leichter verständliche Formulierungen zu finden. Aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe und dem individuellen Textverständnis von Personen mit Lernschwierigkeiten, war es wichtig, dass mehrere Mitglieder in der Prüfgruppe miteinander diskutierten. Zudem saßen die Auftraggebenden (in diesem Falle die Forscherinnen) mit in der Prüfgruppe, um die Verständnisprobleme zu diskutieren und gemeinsam eine einfach verständlichere Übersetzung zu finden (Netzwerk Leichte Sprache 2021).

Ablauf Prüfrunde 1

Aufgrund der fortwährenden pandemischen Situation wurde die Prüfgruppe am 21.01.2022 digital über die Videokonferenzplattform Cisco WebEx Meetings²² umgesetzt. In der ersten Prüfrunde wurde zunächst eine Vorstellungsrunde initiiert, um alle Teilnehmenden einander bekannt zu machen. Anschließend stellten die Forscherinnen die Intention ihres Besuchs in der Prüfgruppe vor. Die Hauptmoderation übernahm dabei die Leitung des Büros für Leichte Sprache. Den Dialog zwischen den Mitgliedern der Prüfgruppe sowie den Forscherinnen leiteten die Forscherinnen. Die inhaltliche Diskussion einzelner Aspekte führten die Mitglieder der Prüfgruppe.

Da die Teilnehmenden der Prüfgruppe den zu prüfenden Definitionstext nicht in Printversion vorliegen hatten und zuvor nicht lesen konnten, wurde der Definitionstext über die Sharing-Funktion von Cisco WebEx Meetings geteilt und gemeinsam angeschaut. Dabei ist zu erwähnen, dass der Text nicht jederzeit

²² Das Videokonferenzsystem Cisco WebEx Meetings ist ein Anbieter für Videokonferenzen, IP-Telefonie, Instant-Messaging, Dateiübertragung, Screen-Sharing und weiteren Funktionen. Weitere Informationen unter: <https://www.webex.com/de> (21.05.2023).

für alle Prüfenden gut lesbar war. Leseschwierigkeiten aufgrund der Übertragung wurden jedoch sofort angesprochen und konnten so durch Vorlesen oder technischen Support schnell gelöst werden.

Die Prüfung des Textes erfolgte in mehreren Leseetappen. Zunächst wurde der gesamte Definitionstext gelesen, damit deutlich wird, welche Bestandteile der Text hat. Der Text wurde hierbei abschnittsweise von verschiedenen Mitgliedern der Prüfgruppe laut und langsam vorgelesen. Die Mitglieder der Prüfgruppe hörten dabei aufmerksam zu und konnten erste Verständnisprobleme mitteilen, beispielsweise wenn ein Wort oder ein Satz zu lang war oder eine Textstelle zu komplexe Wortzusammenhänge aufwies. Nach der Gesamtlösung wurde über den ersten Eindruck diskutiert. Anschließend wurde der Text abschnittsweise gelesen, nach den jeweiligen Sinnabschnitten diskutiert und Überarbeitungsvorschläge gemäß dem Regelwerk für Leichte Sprache und dem eigenen Verständnis geäußert. Beispielsweise wurden Wörter auf Vorkommenshäufigkeit²³ im allgemeinen Wortgebrauch geprüft und bei zu niedriger Vorkommenshäufigkeit entweder als zu definieren beurteilt oder es wurde nach Synonymen gesucht.

Bei Prüfgruppen in Präsenz erfolgen die Wortmeldung bzw. das Kenntlichmachen von Verständnisschwierigkeiten über verschiedene Methoden wie beispielsweise durch das Anstreichen der unverständlichen Textstelle im eigenen Textdokument, durch Stopprufen oder durch die direkte Nachfrage während des gemeinsamen Lesens (ebd.). Die Prüfgruppe des Büros für Leichte Sprache Bethel nutzt bei ihren Sitzungen in Präsenz zur Kennzeichnung von Unverständlichkeiten eine rote Karte, die bei Bedarf hochgehalten wird. Während des digitalen Prüfprozesses erfolgten die Wortmeldungen stattdessen über die integrierte Meldfunktion von Cisco WebEx Meetings. Sofern es zu einer Äußerung von Verständnisschwierigkeiten kam, wurde anschließend noch einmal von den Forscherinnen und den fünf Prüfmitgliedern diskutiert und versucht, verständlicher zu formulieren. Die Entscheidung der Umformulierung wurde immer gemeinsam getroffen. In den Übersetzungsprozess wurde eine Bewegungspause integriert, auch konnte jeder Prüfende die Prüfung jederzeit abbrechen, wenn die Prüfung unangenehm oder belastend geworden wäre. Nach der ersten Prüfrunde überarbeiteten die Forscherinnen den Definitionstext und es wurde ein Folgetermin für die zweite Prüfrunde am 28.01.2022 vereinbart.

²³ Die Vorkommenshäufigkeit von Wörtern im allgemeinen Wortgebrauch wird über die Datenbank des Digitalen Wörterbuchs der deutschen Sprache (DWDS) abgerufen. Weitere Informationen unter: <https://www.dwds.de/d/ressources> (21.05.2023).

Ablauf Prüfrunde 2

Zur Vorbereitung der zweiten Prüfrunde erhielten die Prüfenden den überarbeiteten Definitionstext sowie den ursprünglich diskutierten Definitionstext ohne Veränderungen aus der ersten Prüfrunde zum Vergleich.

Zunächst wurde der überarbeitete Text gemeinsam gelesen. Dabei las, wie auch in der ersten Prüfrunde, je ein Mitglied der Prüfgruppe einen Textabschnitt vor. Anschließend wurden Unverständlichkeiten und Änderungswünsche gemeinsam diskutiert. Neben dieser inhaltlichen Diskussion wurden zudem die Vorschläge für Abbildungen diskutiert. Die ausgewählten Abbildungen stammen aus der Bilddatenbank der Lebenshilfe sowie aus der Bilddatenbank von Inga Kramer²⁴. Nach Beendigung der zweiten Prüfrunde überarbeiteten die Forscherinnen den Definitionstext und es wurde ein Folgetermin für die dritte Prüfrunde vereinbart.

Ablauf Prüfrunde 3

Für die dritte und letzte Prüfrunde am 10.02.2022 erhielten die Mitglieder der Prüfgruppe den überarbeiteten Textentwurf in einer Printversion durch die Leitung des Büros für Leichte Sprache Bethel eine Woche vor dem Prüftermin. Wie in den beiden Prüfrunden zuvor, wurde auch hier der Text gemeinsam gelesen und mögliche Unverständlichkeiten diskutiert. Anschließend folgte die kritische Betrachtung der gewählten Abbildungen. Nach Abschluss der dritten Prüfrunde wurde der Prüfgruppenprozess abgeschlossen.

Mit Beendigung des iterativen Prüfgruppenprozesses konnte die Definition Digitaler Teilhabe in Leichter Sprache finalisiert werden. Somit war der Entwicklungsprozess der Definitionen Digitaler Teilhabe (wissenschaftliche Kurz- und Langdefinition; in einfacher sowie Leichter Sprache) sowie des Modells Digitaler Teilhabe vorerst abgeschlossen. Weitere Änderungen der wissenschaftlichen Kurz- und Langdefinition sowie des Modells, die sich nach Abschluss der quantitativen Befragung ergeben, waren jedoch möglich.

²⁴ Weitere Informationen unter: www.ingakramer.de (21.05.2023).

7.5 Entwicklung und Prüfung eines Erhebungsinstruments Digitaler Teilhabe von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung

Nachdem die vorangegangene beschriebene empirische Definitions- und Modellweiterentwicklung Digitaler Teilhabe abgeschlossen war, erfolgte auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse die Entwicklung und Prüfung eines Erhebungsinstruments Digitaler Teilhabe. Hierfür wurden zunächst aus den zuvor gewonnenen Erkenntnissen Items sowie eine Fragebogenstruktur entwickelt (s. Abschnitt 7.5.1, S. 145), die durch weitere methodische Schritte geprüft und finalisiert wurden. Hierfür erfolgte die zweite und letzte Fokusgruppe (s. Abschnitt 7.5.2, S. 149). Um zugleich die Befragungsmöglichkeit bzgl. der Selbsteinschätzung der Zielgruppe zu eruieren, wurde das dritte und letzte Reflexionsformat durchgeführt (s. Abschnitt 7.5.3, S. 154). Auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Fokusgruppe II und dem Reflexionsformat III wurde das Erhebungsinstrument weiterentwickelt. Der entwickelte Fragebogen wurde weitergehend gepretestet, finalisiert und über eine bundesweite quantitative Befragung getestet (s. Abschnitt 7.5.4, S. 159). Die detaillierte Beschreibung der einzelnen Methoden wird nachfolgend in chronologischer Reihenfolge dargelegt.

7.5.1 Fragebogen- und Itementwicklung

Um die gewonnenen Erkenntnisse zu den potenziellen Einflussfaktoren sowie Schlüsselbegriffen für die Erhebung Digitaler Teilhabe zu operationalisieren, erfolgte ein Prozess zur Entwicklung von Items, der nachfolgend methodisch näher begründet und beschrieben wird.

7.5.1.1 Begründung der ausgewählten Methoden

Mit der Forschungsabsicht, die Signifikanz und Zusammenhänge potenzieller Einflussfaktoren auf gesellschaftliche Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe an, durch und in digitalen Technologien des MDT2 zu prüfen, liegt ein hypothesenprüfender und somit explikativer Zugang vor (Steiner 2020). Dabei gilt es in einem ersten Schritt auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse ungerichtet oder gerichtet Hypothesen zu formulieren (Bortz & Döring 2006). Da aus den bisherigen Erkenntnissen hervorgeht, dass die erfassten Einflussfaktoren Digitaler Teilhabe keine spezifische Richtung des Effekts aufweisen, wurden ungerichtete Hypothesen formuliert. Der erste Entwurf der Hypothesen diente als Arbeitsgrundlage für die Fokusgruppe II. Nach Auswertung der Fokusgruppe II wurden

die Hypothesen überarbeitet, sodass insgesamt 31 Hypothesen zur Durchführung von Hypothesentests formuliert werden konnten (Die zugehörigen Daten sind in Anhang 3 im elektronischen Zusatzmaterial einsehbar.).

Um in Anschluss an die Itementwicklung eine Fragebogenstruktur zu entwickeln, existieren nach Abraham und Sheeran (2015) zwei Möglichkeiten, Items für einen Fragebogens zu bestimmen: Die erste Möglichkeit besteht darin, eine Literaturrecherche zu vorherigen Studien des zu operationalisierenden Modells durchzuführen, um festzustellen, ob bereits Instrumente veröffentlicht wurden. Die Skalen der recherchierten Instrumente gilt es zu überprüfen, um festzustellen, ob die interne Zuverlässigkeit zufriedenstellend ist oder ob die Skala eine Augenscheinvalidität aufweist. Eine Augenscheinvalidität liegt vor, wenn die Befragten zu wissen glauben, was die Skala messen soll. Eine Skala, die auf diese Weise gewonnen wurde, kann in ihrer Gesamtheit verwendet werden, muss aber möglicherweise geändert werden, wenn sie mit einer anderen Stichprobe verwendet wird (ebd.).

Sofern keine geeigneten, bereits entwickelten Erhebungsinstrumente zur Verfügung stehen, gilt es, ein neues Erhebungsinstrument zu entwickeln. Dazu wird in einem ersten Schritt ein Item-Pool erstellt. Bei Verfügbarkeit können zur Itementwicklung zuvor entwickelte Studien herangezogen werden. Dieses Verfahren ermöglicht, dass die entwickelten Items mit Blick auf die fokussierte Zielgruppe relevant sind bzw. zur Beantwortung der Fragestellungen beitragen. Zudem können einschlägige Experten für die Entwicklung und Auswahl von Items herangezogen werden (ebd.).

Es gibt bisher kein Modell, das die verschiedenen Dimensionen Digitaler Teilhabe abbildet (Friedhof 2016) und keine Indikatoren, die den erreichten Grad Digitaler Teilhabe erfassen (DIVSI 2016). Da jedoch für einzelne Teilaspekte ausgearbeitete Erhebungsinstrumente existieren, wurden in diesem Forschungsvorhaben beide beschriebenen Methoden zur Fragebogen- und Itementwicklung angewandt.

7.5.1.2 Entwicklungsprozess

Durch das bereits durchgeführte Scoping Review (s. Abschnitt 8.1, S. 179) konnte auf eine systematische Literaturrecherche zurückgegriffen werden. In Anlehnung an den Reduktionsprozess des Scoping Reviews wurde für die identifizierten Erhebungsinstrumente ein Flowchart nach Moher et al. (2009) (s. Abb. 7.3, S. 147) angelegt. Dieses visualisiert die Anzahl der Erhebungsinstrumente, die gefunden, überprüft, ausgeschlossen und anschließend tatsächlich verwendet wurden.

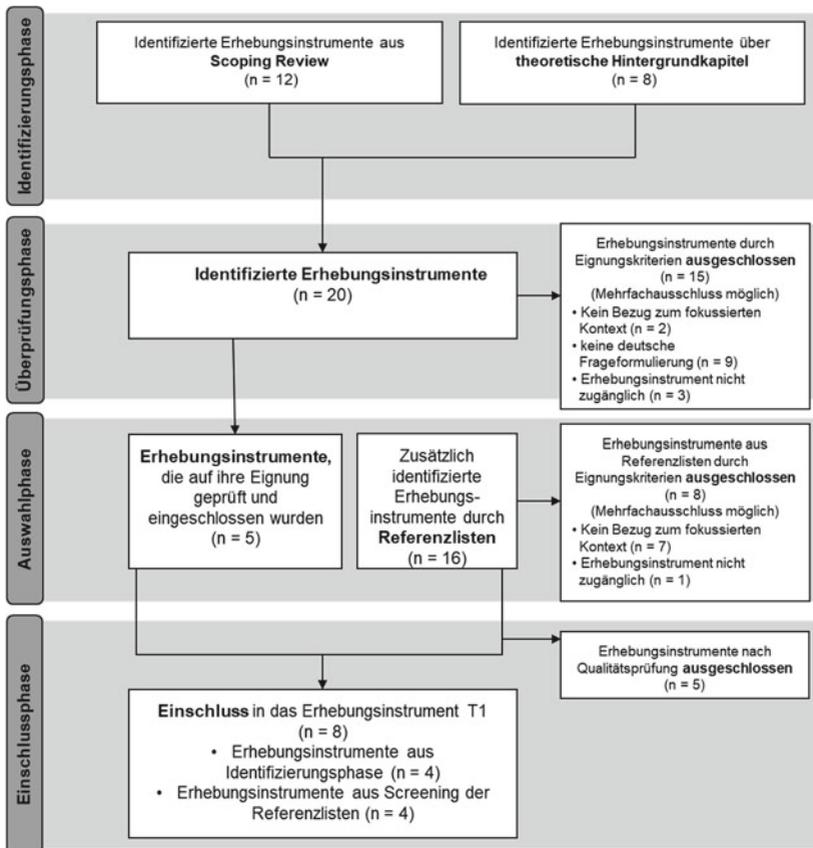


Abb. 7.3 Flowchart zum Auswahlverfahren der Erhebungsinstrumente. (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Moher et al. [2009])

Alle identifizierten Studien mit einem (anteiligen) quantitativen Studiendesign konnten in die weitere Analyse einbezogen werden. Sechs der 27 eingeschlossenen Studien aus dem Scoping Review liegt ein quantitatives Studiendesign zugrunde (Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011; Chadwick, Quinn & Fullwood 2016; Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017; Jenaro et al. 2017; Ramsten et al. 2017; Alfredsson Ågren, Kjellberg & Hemmingsson 2019). Weiterhin wurden die Studien mit einem Mixed-Methods-Studiendesign zur weiteren Analyse einbezogen. Hier konnten weitere sechs Studien betrachtet werden

(Berger et al. 2010; Bosse & Hasebrink 2016; Normand & Sallafranque St-Louis 2016; Owuor & Larkan 2017; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021). Somit lagen 12 identifizierte Erhebungsinstrumente aus dem Scoping Review vor. Durch ein Screening der theoretischen Hintergrundkapitel konnten weitere acht relevante Veröffentlichungen herangezogen werden. Insgesamt wurden somit 20 Erhebungsinstrumente in die Überprüfungsphase eingeschlossen und von beiden Reviewerinnen anhand der formulierten Ein- und Ausschlusskriterien (s. Tab. 7.9, S. 148) auf Eignung und Aufnahme in das Erhebungsinstrument EIDT3 überprüft.

Tab. 7.9 Ein- und Ausschlusskriterien für das Auswahlverfahren der Erhebungsinstrumente. (Quelle: Eigene Darstellung)

Einschlusskriterien	Ausschlusskriterien
Deutschsprachige Erhebungsinstrumente im Zeitraum 2012 bis Februar 2022.	Nicht deutschsprachige Erhebungsinstrumente im Zeitraum 2012 bis Februar 2022.
Zielgruppe: Bezug zu volljährigen MgB; Betreuungspersonen, die MgB in der Eingliederungshilfe betreuen.	Zielgruppe: Bezug zu nicht volljährigen MgB.
Konzept: Jedwedes Forschungsvorhaben, das quantitative oder interviewgestützte Erhebungsdesigns zur Selbsteinschätzung oder Fremdeinschätzung durch Betreuungspersonen von MgB bzgl. Digitaler Teilhabe, Digitalisierung sowie Teilhabe von MgB entwickelt oder modifiziert hat.	Konzept: Forschungsvorhaben, die rein qualitative Erhebungsdesigns bzgl. Digitaler Teilhabe, Digitalisierung sowie Teilhabe von MgB entwickelt oder modifiziert haben.
Kontext: Bezug zur Teilhabe von MgB, zum Zugang, zur Nutzung von, zur Einstellung zu oder zum Umgang mit digitalen Technologien (durch MgB).	Kontext: Kein Bezug zur Teilhabe von MgB, zum Zugang, zur Nutzung von, zur Einstellung zu oder zum Umgang mit digitalen Technologien (durch MgB).
Erhebungsinstrument ist zugänglich.	Erhebungsinstrument ist nicht zugänglich.

Nach Prüfung der Eignungskriterien wurden 15 der 20 identifizierten Erhebungsinstrumente ausgeschlossen. Indem das Literaturverzeichnis oder vorhandene Zusammenfassungen der identifizierten Studien mit einem (anteiligen) quantitativen Studiendesign ausgewertet wurden, konnten weitere 16 thematisch relevante Erhebungsinstrumente aus den Referenzlisten gefunden und in die Analyse eingeschlossen werden. Somit belief sich die Gesamtzahl der identifizierten Erhebungsinstrumente nach Screening der Referenzlisten auf 21

Die Analyse der 21 Erhebungsinstrumente erfolgte ebenfalls unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Ein- und Ausschlusskriterien. Insgesamt wurden acht Erhebungsinstrumente durch die Eignungskriterien ausgeschlossen. Weitere fünf wurden in der anschließenden Analyse als ungeeignet beurteilt. Bei Konflikten zwischen den Reviewerinnen im Auswahlprozess wurde eine dritte Person mit wissenschaftlicher Expertise zur Entscheidung hinzugezogen. Die Ausschlussbegründung der einzelnen Studien sind dem Flowchart (s. Abb. 7.3, S. 147) zu entnehmen.

In die Synthese wurden final acht geeignete Erhebungsinstrumente zu quantitativen oder interviewgestützten Erhebungsdesigns zur Selbsteinschätzung und Fremdeinschätzung durch Betreuungspersonen von MgB bzgl. Digitaler Teilhabe, Digitalisierung sowie Teilhabe von MgB eingeschlossen. Die Auswahl der Instrumente erfolgte durch einen Abgleich der identifizierten Items und den eingeschlossenen Erhebungsinstrumenten. Die verwendeten geeigneten Erhebungsinstrumente sind im in Anhang 4 im elektronischen Zusatzmaterial einsehbar und näher erläutert.

Sofern für die zuvor identifizierten, potenziellen Einflussfaktoren des Forschungsgegenstandes (im Forschungskontext Digitale Teilhabe) kein geeignetes Erhebungsinstrumente existiert, gilt es nach Abraham & Sheeran (2015) ein neues Erhebungsinstrument zu entwickeln. Dazu wird in einem ersten Schritt ein Item-Pool entwickelt, der mit einschlägigen Experten für die Thematik besprochen und diskutiert wird (ebd.). Dies erfolgte in der vorliegenden Forschungsarbeit durch die Fokusgruppe II.

7.5.2 Fokusgruppe II

Zur Diskussion und Entwicklung der entwickelten Items, die der Erhebung Digitaler Teilhabe dienen, wurde die Fokusgruppe II durchgeführt. Hierfür wurde der Fragebogenentwurf (EIDT1) als vorbereitende Arbeitsgrundlage verwendet. Die Arbeitsgrundlage umfasst zudem eine Übersicht der adaptierten sowie der selbst entwickelten Erhebungsinstrumente. Die Zielsetzungen, handlungsleitenden Fragestellungen, Rekrutierung, konkrete Umsetzung sowie Auswertung der Fokusgruppe II werden in diesem Kapitel dargelegt.

7.5.2.1 Ziele und Fragestellung

Aufbauend auf den Ergebnissen der literaturbasierten Entwicklung einer Definition und eines Modells Digitaler Teilhabe (MDT1) sowie der empirischen Weiterentwicklung der Definition und des Modells Digitaler Teilhabe (MDT2)

konnten Items zur Erhebung Digitaler Teilhabe abgeleitet werden. Der Prozess der Itementwicklung ist in Abschnitt 7.5.1 (s. S. 145) detailliert dargelegt. Folgendes Ziel verfolgte die Fokusgruppe II:

- Reflexion und Weiterentwicklung der definierten Items zur Erfassung Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe durch Anreicherung mit wissenschaftlichen Expertenmeinungen aus den Bereichen Sozial-, Rehabilitationswissenschaften, Sozialpädagogik sowie praxisbezogene Expertenmeinungen der Eingliederungshilfe.

Hieraus lassen sich für die Fokusgruppe II folgende Fragestellungen ableiten:

- Berücksichtigen die entwickelten Items aus Perspektive der Sozial-, Rehabilitationswissenschaften, Sozialpädagogik sowie der Eingliederungshilfe alle relevanten Aspekte zur Erfassung Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe?
- Welche inhaltlichen Anpassungen sollten aus Perspektive der Sozial-, Rehabilitationswissenschaften, Sozialpädagogik sowie der Eingliederungshilfe an den entwickelten Items vorgenommen werden?
- Inwiefern ist aus Perspektive der Sozial-, Rehabilitationswissenschaften, Sozialpädagogik sowie der Eingliederungshilfe die geplante methodische Umsetzung des Erhebungsinstruments zur Quantifizierung von Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe geeignet?
- Welche Anpassungen sollten aus Perspektive der Sozial-, Rehabilitationswissenschaften, Sozialpädagogik sowie der Eingliederungshilfe für das Erhebungsinstrument vorgenommen werden?

7.5.2.2 Feldzugang und Rekrutierung

Die Fokusgruppe II setzt sich wie auch die Fokusgruppe I nach Schulz, Mack und Renn (2012) aus sechs bis zwölf Teilnehmenden zusammen, um genügend Informationen zu sammeln, ohne dabei die Steuerung der Gruppe zu beeinträchtigen (ebd.). Um eine gleichbleibende Expertise wie in Fokusgruppe I in die Diskussion zu integrieren, wurden für die Fokusgruppe II die Teilnehmenden der Fokusgruppe I erneut eingeladen. Zugesagt haben alle Teilnehmenden, sodass das angestrebte Sample wissenschaftliche Experten aus den Bereichen Sozial-, Rehabilitationswissenschaften, Sozialpädagogik sowie praxisbezogene Experten aus der Eingliederungshilfe umfasste. Entsprechend fand keine erneute Rekrutierung von weiteren Experten statt. Die Terminabstimmung sowie Einladung zur

Fokusgruppe II erfolgte bereits im Anschluss an die Fokusgruppe I, eine Terminerinnerung erfolgte zwei Wochen vor der Veranstaltung mit der Übermittlung der Arbeitsmaterialien.

7.5.2.3 Beschreibung des Fallsamples

Der finale Sampleplan der Fokusgruppe II umfasst die relevanten Merkmale Geschlecht, Alter, Berufsbereich, Berufserfahrung in Jahren sowie die Bezüge zum Forschungsgegenstand der Teilnehmenden der Fokusgruppe II (s. Tab. 7.10, S. 151).

Tab. 7.10 Charakteristika der Teilnehmenden der Fokusgruppe II. (Quelle: Eigene Darstellung)

ID	w/ m/d	Alter	Berufsbereich	Berufserfahrung	Bezug zu Digitaler Teilhabe von MgB
T1	m	41–50 J.	Praxis (Referent)	< 5 J.	Referententätigkeit, Projektmanagement
T4	w	51–60 J.	Praxis (Sozialpädagogin; Einrichtungsleitung)	> 10 J.	Einrichtungsleitung mit Schwerpunkt Digitale Teilhabe
T5	w	30–40 J.	Forschung (Professorin; Psychologie und Sozialwissenschaften)	5 bis 10 J.	Schnittmengen zum Forschungs- und Lehrgebiet
T8	w	< 30 J.	Forschung (wiss. Mitarbeiterin; Sozialwissenschaften)	< 5 J.	Schnittmengen zum eigenen Promotionsthema

Durch kurzfristige Absagen unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn setzte sich die Fokusgruppe II aus weniger Experten zusammen wie die Fokusgruppe I (s. Abschnitt 7.4.2, S. 126). Insgesamt nahmen je zwei Experten aus Forschung und Praxis teil, sodass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Forschung und Praxis vorherrschte. Es waren mehr weibliche Teilnehmende vertreten, wobei eine breite Altersverteilung vorlag. Dabei waren sowohl Experten dabei, die unter 5 Jahren Berufserfahrung haben, als auch Experten, die mehr als 5 bzw. über 10 Jahren in ihrem Berufsbereich tätig sind. Die Bezugspunkte zu dem Forschungsgegenstand erstreckten sich über die praxisbezogenen Berufsbereiche Referententätigkeit und Einrichtungsleitung. In dem forschungsbezogenen Bereich zeigten sich durch Forschungs- und Lehrtätigkeiten direkte und indirekte Bezugspunkte zur Digitalen Teilhabe von MgB. Zur Wahrung des Datenschutzes wurde auch hier auf

die namentliche Nennung der Experten verzichtet, sodass keine Rückschlüsse auf Personen durch das Gesagte möglich sind.

7.5.2.4 Entwicklung des Fokusgruppenkonzepts

Wie auch die Fokusgruppe I wurde die Fokusgruppe II während der SARS-CoV-2-Pandemie unter Berücksichtigung der Kontaktbeschränkungen als Online-Fokusgruppe durchgeführt. Das Konzept der Fokusgruppe orientierte sich dabei an dem erprobten Format der Fokusgruppe I. Entsprechend wurde die Diskussion über das Videokonferenzsystem Zoom durchgeführt. Über ein Miroboard konnten wichtige Stichpunkte visualisiert werden. Um Anmerkungen zu verschiedenen Items bzw. formulierten Fragestellungen auf Seiten der Teilnehmenden effizient notieren zu können, wurden die Frageblöcke des Fragebogens auf dem Miroboard übersichtlich aufbereitet. So konnten die Anmerkungen stichpunktartig auf virtuellen Post-Its angepinnt werden. Dies ermöglichte eine strukturierte und übersichtliche Moderation, Diskussion und Dokumentation der Fokusgruppe II. Die Dauer der Veranstaltung war auf ca. zwei Stunden ausgelegt.

Die inhaltliche Rahmenplanung der Fokusgruppe II wird nachfolgend kurz skizziert. Für Fokusgruppe II wurden den Teilnehmenden zwei Wochen vor der Veranstaltung die Arbeitsmaterialien zugesendet. Dabei handelte es sich zum einen um eine Erläuterung und weiterführende Informationen zum Entwicklungsprozess. Zum anderen wurde das aktuelle Modell Digitaler Teilhabe, die entwickelten Hypothesen sowie die Items zur Erfassung Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe in Form eines Fragebogens verschickt.

Leitfadenentwicklung

Damit in der Fokusgruppe II eine strukturierte und zielorientierte Diskussion stattfinden konnte, wurde die Gesprächsführung durch die Forscherinnen mithilfe eines offenen teilstandardisierten Leitfadens mit möglichst offen formulierten Fragen unterstützt (ebd.). Zu Beginn der Fokusgruppe II erfolgte der Themeneinstieg mithilfe der Streichholzreflexion des überarbeiteten Modells Digitaler Teilhabe. Dabei hatten die Teilnehmenden eine Minute Zeit (also in etwa so lange, wie ein Streichholz brennt), um ihre jeweiligen Eindrücke zum Modell der Reihe nach zu äußern.

Maßgeblich strukturgebend bei der Leitfadenentwicklung waren die formulierten Hypothesen sowie entwickelten Items im Fragebogen, die im Arbeitsmaterial enthalten waren. Entlang dieser Hypothesen und Items wurden Leitfragen bzgl. der Logik, Verständlichkeit und Beantwortbarkeit formuliert. Vertiefend wurden dann jeweils positive und negative Eindrücke, kritische Anmerkungen sowie

Änderungsvorschläge und Ergänzungen aus Perspektive der Teilnehmenden hinterfragt. Der entwickelte Leitfaden der Fokusgruppe II wurde in einem Pretest mit einem wissenschaftlichen und einem praxisbezogenen Experten auf Verständlichkeit und Reliabilität überprüft. Verständnisprobleme wurden erkannt, woraufhin der Leitfaden entsprechend angepasst und für die Datenerhebung finalisiert wurden. Abschließend wurden Fragen zu den allgemeinen Formalia sowie der Eignung des entwickelten Fragebogens aufgegriffen. Konkret ging es dabei um die Angemessenheit der Länge des Fragebogens, des sprachlichen Formates bzgl. der Zielgruppe sowie um die Aussagefähigkeit des Fragebogens. Insgesamt umfasste der finale Leitfaden der Fokusgruppe II fünf Oberthemen:

- Themeneinstieg und Streichholzreflexion des Modells Digitaler Teilhabe.
- Teil A: Personenbezogene Faktoren.
- Teil B: Umweltbezogene Faktoren.
- Teil C: Digitale Technologie bezogene Faktoren.
- Teil D: Abschlussfragen.
- Teil E: Formalia und Eignung.

7.5.2.5 Datenerhebung und -aufbereitung

Die Durchführung der Fokusgruppe II erfolgte am 27.04.2022. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgte aufgrund kurzfristiger Erkrankungen mit vier statt acht Teilnehmenden. Um die vorbereiteten Rückmeldungen der verhinderten Teilnehmenden dennoch einzuholen, wurde jeder verhinderte Teilnehmende nach der Veranstaltung um eine kurze Rückmeldung zu den Arbeitsmaterialien gebeten. Aus dieser Rückmeldemöglichkeit ist ein weiteres Experteninterview via Zoom mit Teilnehmer T6 am 14.06.2022 entstanden. Gesprächsgegenstand waren hier dieselben Arbeitsunterlagen bzw. derselbe Leitfaden der Fokusgruppe II, sodass sich das Durchführungsformat mit der der Fokusgruppe II deckt. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden mit den Erkenntnissen aus der Fokusgruppe II zusammengeführt.

Die Veranstaltung wurde, wie auch Fokusgruppe I, auditiv und visuell über die Aufnahmefunktion in Zoom aufgezeichnet. Zwecks Datenschutz wurden die Videoaufzeichnungen nach der Transkription in Anlehnung an das Transkriptionssystem von Dresing und Pehl (2017) (s. Tab. 7.5, S. 124) anonymisiert und gelöscht. Das Transkript der Fokusgruppe II sowie das Transkript des Experteninterviews wurden zur Datenanalyse in dem Analysetool MAXQDA eingepflegt. Neben der Videoaufnahme der Fokusgruppe II und der Ergebnissammlung auf dem Miroboard wurde von den Forscherinnen, wie bereits bei der Fokusgruppe I, ein Gedächtnisprotokoll zur Situationsbeschreibung und Vermerke

über außergewöhnliche Vorkommnisse (wie beispielsweise Unterbrechungen) angefertigt.

7.5.2.6 Datenanalyse

Das finale Transkript der Fokusgruppe II wurde wie die vorangegangenen qualitativen Erhebungen mithilfe der strukturierten Inhaltsanalyse in Anlehnung an Rädiker und Kuckartz (2019) theoriegeleitet und computergestützt strukturiert und ausgewertet. Die deduktive Kategoriendefinition erfolgte gemäß dem Leitfaden für die Fokusgruppe II und ähnelt demnach dem Schema für Kategoriendefinitionen der Fokusgruppe I. Entsprechend wurden die Themenbereiche personenbezogene Faktoren, umweltbezogene Faktoren sowie auf digitale Technologie bezogene Faktoren als Oberkategorien definiert. Weiteren Oberkategorien sind: Begriffsverständnis Digitale Teilhabe, Fragebogenentwurf EIDT1 sowie Modellentwurf MDT2. Die Interpretation der Analyseergebnisse wurde durch die Gedächtnisprotokolle und die Ergebnissammlung aus dem Miroboard ergänzt. Durch die Gesamtanalyse konnte ermittelt werden, welche Experten zu welchen Themen Aussagen getroffen haben, ob differenzierte oder konsentierende Ansichten aufgekommen sind und welche Argumentationen dahinterlagen (ebd.).

Die Analyseergebnisse der Fokusgruppe II wurden für die Modifizierung des Erhebungsinstruments Digitaler Teilhabe von MgB (EIDT1) herangezogen, das heißt, es wurde anhand der Diskussionsergebnisse der teilnehmenden Experten kritisch reflektiert sowie finalisiert (EIDT2).

Um neben der Prüfung und Weiterentwicklung der Items ein geeignetes Erhebungsformat zu eruieren, wurde das Format der Selbsteinschätzung durch die MgB erprobt. Hierfür wurde im Reflexionsformat III ein Auszug aus dem Itemkatalog in einfacher Sprache mit vier Teilnehmenden getestet. Der methodische Prozess wird nachfolgend detailliert erläutert.

7.5.3 Reflexionsformat III

Da im Reflexionsformat II bereits eine Definition Digitaler Teilhabe in einfacher Sprache geprüft werden konnte, sollte im Reflexionsformat III die Möglichkeit eines Fragebogens zur Selbsteinschätzung zur Digitalen Teilhabe getestet werden. Inhaltliche Grundlage hierfür waren die im MDT4 aufgezeigten Faktoren, die zur Itementwicklung genutzt wurden. Das konkrete Vorgehen, die zugrundeliegenden Fragestellungen, die Konzeptentwicklung sowie die Auswertung des Reflexionsformates werden nachfolgend erläutert.

7.5.3.1 Ziele und Fragestellungen

Mit der Durchführung des Reflexionsformates III, stand die Machbarkeit der Selbsteinschätzung durch Vertretende der Zielgruppe MgB in Bezug auf Digitale Teilhabe im Fokus. Dazu wurden ausgewählte Indikatoren aus dem MDT4 in einem Fragebogenformat in einfacher Sprache reformuliert. Entsprechend lag Reflexionsformat III folgendes Ziel zugrunde:

- Anwendung eines partizipativen Forschungskonzepts zum Pretest des Fragebogenformates, gemäß des Mehr-Sinne-Prinzips, in einfacher Sprache.
- Erprobung des Erhebungsformates der Selbsteinschätzung durch Vertretende der Zielgruppe MgB in Bezug auf Digitale Teilhabe.

Die Durchführung des Reflexionsformates III erfolgte am 09.06.2022 mit vier MgB. Aus der zugrundeliegenden Zilesetzung leiten sich dFür die Durchführung folgende Fragestellungen ab:

- Ist das Erhebungsinstrument EIDT-ES1 zur Selbsteinschätzung durch MgB geeignet, um Digitale Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe zu quantifizieren?
- Welche methodischen Anpassungen sind notwendig, um das Erhebungsinstrument EIDT-ES1 zur Selbsteinschätzung durch MgB zu verwenden?

7.5.3.2 Rekrutierung und Feldzugang

Für das Reflexionsformat III erfolgte die Rekrutierung der teilnehmenden MgB zwischen dem 01.05.2022 und dem 31.05.2022. Hierfür wurden die Teilnehmenden des Reflexionsformates I und II erneut in Rücksprache mit der Kontaktperson am BBW angesprochen – bzw. jene, die der erneuten Kontaktaufnahme zugestimmt haben. Zudem wurden weitere Interessierte im direkten Umfeld der Teilnehmenden im BBW auf die Veranstaltung aufmerksam und bekundeten Interesse. Nach datenschutzrechtlicher Aufklärung über das Forschungsvorhaben sowie unter Berücksichtigung der für das Reflexionsformat I definierten Ein- und Ausschlusskriterien (s. Tab. 7.6, S. 129) erfolgte die Auswahl der Teilnehmenden für das Reflexionsformat III. Final wurden zum 31.05.2022 vier MgB für das Reflexionsformat III ausgewählt.

7.5.3.3 Beschreibung des Fallsample

Die Auswahl der teilnehmenden MgB erfolgte nach dem in Abschnitt 7.4.1 (s. S. 114) dargelegten Vorgehen sowie entlang der in Tab. 7.3 dargestellten Ein- und Ausschlusskriterien (s. S. 117). Vier MgB äußerten Interesse an der Teilnahme am

Reflexionsformat III. Nach Prüfung der Ein- und Ausschlusskriterien wurden alle Personen für geeignet erklärt und nach dem Aufklärungsgespräch revidierte keine Person ihr Interesse. Der finale Sampleplan umfasst neben der Teilnehmenden-ID aus allen drei Reflexionsformaten die relevanten Merkmale der Teilnehmenden Alter, Geschlecht und Wohnform (s. Tab. 7.11, S. 156).

Tab. 7.11 Charakteristika der Teilnehmenden des Reflexionsformates III. (Quelle: Eigene Darstellung)

ID	T1	T2	T3	T4	T5	T6	T7	T8
Alter	25	21	34	20	34	23	20	33
Geschlecht	w	w	m	m	w	m	m	w
Wohnform	WG	Elternhaus	Alleinlebend	Elternhaus	WG	WG	WG	WG
Reflexionsformat I	x	x	x	x				
Reflexionsformat II	x				x	x	x	
Reflexionsformat III	x			x			x	x

Das Durchschnittsalter im Reflexionsformat III liegt wie bei den vorangegangenen Reflexionsformaten I und II bei ca. 25 Jahren. Das Sample setzt sich jedoch nicht mehr zu gleichen Teilen aus Frauen und Männern zusammen, sondern aus mehr Männern. Alle Teilnehmenden leben wie im Reflexionsformat II derzeit in betreuten WGs der Eingliederungshilfe.

7.5.3.4 Entwicklung des Befragungskonzepts

Auch das Reflexionsformat III lässt sich durch die in Abschnitt 7.4.1.2 (s. S. 115) dargelegte Argumentation begründen. Unter Berücksichtigung der kognitiven Leistungsfähigkeit der teilnehmenden MgB wurde auch für das Reflexionsformat III ein niedrighschwelliges Konzept entwickelt. Um eine vertraute bzw. angenehme Atmosphäre zu erzielen, wurde wie bereits in den anderen Reflexionsformaten Essen und Trinken in einem für die Teilnehmenden vertrauten Besprechungsraum des BBW bereitgestellt. Zur Aufklärung über das Format wurde auf die bereits für das Reflexionsformat I entwickelte Teilnahmeinformation in einfacher Sprache sowie die Einwilligungserklärung in Leichter Sprache zurückgegriffen.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Konzepts weicht dabei von denen des Reflexionsformates I und II ab. Die Grundlage für das Konzept des Reflexionsformates III bildeten die im MDT4 aufgezeigten Faktoren, aus denen Items formuliert wurden. Die gesamten Items wurden in der Fokusgruppe II (s. Abschnitt 7.5.2, S. 149) diskutiert und validiert. Aufgrund der Diskrepanz zwischen der Komplexität sowie der Vielzahl an Items einerseits und dem Anspruch an ein möglichst niedrigschwelliges Konzept andererseits, wurde für das Reflexionsformat III zunächst eine Auswahl der Items in einfacher Sprache formuliert und den Teilnehmenden zur Selbsteinschätzung in Bezug auf Digitale Teilhabe testweise vorgelegt. Hierfür wurden zu den aufgezeigten Faktoren im MDT4 Items entwickelt oder abgeleitet und in einfacher Sprache im Fragebogenformat aufbereitet. Dieser Fragebogen wurde im Reflexionsformat III durch die teilnehmenden MgB getestet und anschließend mit den Forscherinnen diskutiert.

Die Fragenformulierung für den Fragebogen im Reflexionsformat III wurde in Anlehnung an das Regelwerk der Leichten Sprache durchgeführt, um ein Fragenkonstrukt aus offenen, aber inhaltlich eingegrenzten und somit gut verständlichen Fragen zu erzielen (s. Netzwerk Leichte Sprache 2021). Trotz Berücksichtigung des Regelwerks für Leichte Sprache liegt der Fragebogenentwurf aufgrund des fehlenden Prüfprozesses durch eine professionelle Prüfgruppe für Leichte Sprache, nur in einfacher Sprache vor.

Der verwendete Fragebogen zur Selbsteinschätzung Digitaler Teilhabe in einfacher Sprache (EIDT-ES1) besteht aus 24 Seiten, die in sechs Seiten zur Einwilligungserklärung und 19 Frageseiten unterteilt sind. Basis der Entwicklung des EIDT-ES1 ist das überarbeitete MDT3 sowie EIDT2. Um zu prüfen, inwiefern die Selbsteinschätzung möglich ist, wurden Items aus EIDT2 verwendet und in einfacher Sprache reformuliert. Hierzu gehören Fragen zu soziodemografischen Daten, zu gesundheitlichen Ressourcen, zum Zugang sowie zur Nutzung digitaler Technologien, zu Nutzungserfahrungen und -wünschen und Unterstützungsbedarfen bei der Nutzung. Bei Frageblöcken wurden maximal drei Abstufungen („Ja“, „Es geht so“, „Nein“) als Antwortmöglichkeiten angeboten, die gemäß des Mehr-Sinne-Prinzips farblich hervorgehoben und durch einen Smiley, durch einen Daumen hoch bzw. runter oder ein Fragezeichen visuell unterstützt wurden. Eine Erklärung dieser Antwortmöglichkeiten wurde im Fragebogen verschriftlicht. Bei einem klaren Bezug zur Hardware wurden zudem Piktogramme in den Frageblock integriert, um auch hier den Bezug zum Gegenstand der Frage zu visualisieren.

Neben dem Fragebogen, der von den Teilnehmenden ausgefüllt wurde, wurde ebenso ein Rahmenkonzept zur Einführung in die Veranstaltung, Diskussion und Reflexion des Fragebogens sowie zum Abschluss der Veranstaltung entwickelt. In Orientierung an dem Leitfaden für das Reflexionsformat I und II wurden die drei leitenden Kategorien für den Leitfaden des Reflexionsformates III abgeleitet:

- Thematische Einführung,
- Durchführung des Pretests (Ausfüllen des Fragebogens),
- Reflexion des Pretests.

Das Format war wie zuvor auch auf eine generelle Gesprächsdauer von maximal 60 Minuten (45 Minuten Arbeitszeit; 15 Minuten Pausenzeit) angesetzt (Atteslander & Cromm 2003), um Konzentrationsprobleme bei den Teilnehmenden zu vermeiden (Keeley 2015). Neben der Prüfung auf Verständlichkeit der Rekrutierungsmaterialien für das Reflexionsformat, wurde das Konzept des Reflexionsformates III im Mai 2022 mit einer Vertreterin der Zielgruppe einem Pretest nach Gläser und Laudel (2010) unterzogen und angepasst.

7.5.3.5 Datenerhebung und -aufbereitung

Das Reflexionsformat III wurde auditiv aufgezeichnet und anschließend in Anlehnung an das Transkriptionssystem von Dresing und Pehl (2017) transkribiert (s. Tab. 7.5, S. 124). Die Transkription erfolgt computergestützt mithilfe der Analysesoftware MAXQDA. Auch die sozialen Interaktionen (wie reaktive, initiative Aktivitäten), Formen nonverbaler Kommunikation (wie Mimik, Gestik oder Körperhaltung) und Verhaltensweisen (wie lobend, ermutigend, skeptisch oder irritiert) zwischen den teilnehmenden MgB wurden über Gedächtnisprotokolle der Forscherinnen im Anschluss an die Veranstaltung verschriftlicht. Ergänzend zu der beschriebenen Datenerhebung wurden die ausgefüllten Fragebögen der Teilnehmenden ausgewertet.

7.5.3.6 Datenanalyse

Das Transkript des Reflexionsformates III wurde mittels strukturierender Inhaltsanalyse in Anlehnung an Rädiker und Kuckartz (2019) theoriegeleitet ausgewertet. Im Rahmen der Analyse wurden Oberkategorien deduktiv aus dem Leitfaden entwickelt und induktiv für jede zentrale Oberkategorie weitere Codes entwickelt. Die vier Oberkategorien (Verständnis Digitaler Teilhabe, Nutzung, Pretest, Gesprächsatmosphäre) ergeben sich deduktiv aus der Struktur des Leitfadens.

Die ausgefüllten Fragebögen wurden auf Beantwortung, Art der Beantwortung und Plausibilität geprüft sowie für die Beantwortung der Fragestellungen des Reflexionsformates III genutzt. Die Analyseergebnisse des Reflexionsformates III fließen sowohl inhaltlich als auch strategisch in die Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Erhebungsinstruments Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe ein.

Aus den Überarbeitungen des Erhebungsinstruments entstand das EIDT2, das zur Vorbereitung der quantitativen Befragung in den Pretest gegeben, angepasst und anschließend zur quantitativen Befragung verwendet wurde. Dieser Prozess sowie die methodische Vorgehensweise der quantitativen Befragung werden nachfolgend näher erläutert.

7.5.4 Quantitative Befragung

Wie aufgezeigt, bildet MDT4 die Zusammenhänge der potenziellen personen- und umweltbezogenen sowie auf digitale Technologien bezogenen Einflussfaktoren auf gesellschaftliche Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe an, durch und in digitale(n) Technologien ab. Die aufgezeigten potenziellen Einflussfaktoren sind das Ergebnis des vorangegangenen Scoping Reviews, der Reflexionsformate I und II mit MgB sowie der Fokusgruppe I und II mit Experten aus der Wissenschaft und der Praxis. Das MDT2 dient somit zur ersten Beschreibung von Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe und zur Operationalisierung potenzieller Einflussfaktoren. Die Signifikanz der Einflussfaktoren wird im Rahmen einer quantitativen Befragung untersucht. Die definierten Items (EIDT1) wurden mithilfe der zweiten Fokusgruppe validiert und im Rahmen eines modifizierten Erhebungsinstruments (EIDT2) in den Pretest ($n = 25$) gegeben. Eventuell auftretende Messschwierigkeiten und Verständnisprobleme innerhalb des Pretests wurden überarbeitet, sodass ein finales Erhebungsinstrument (EIDT3) vorliegt. Dieses Erhebungsinstrument konnte abschließend in einer bundesweiten Feldstudie ($n = 804$) getestet werden.

Im Folgenden werden die Schritte zur Entwicklung des EIDT3 zur Fremdeinschätzung von Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe durch Mitarbeitende in der Eingliederungshilfe beschrieben.

7.5.4.1 Zielsetzung und Fragestellungen

Aufbauend auf den Ergebnissen der vorangegangenen Methoden liegen der quantitativen Befragung von Mitarbeitenden in der Eingliederungshilfe folgende Zielsetzungen zugrunde:

- Finalisierung und Testung definierter Items zur Erfassung Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe zur Fremdeinschätzung durch Mitarbeitenden in der Eingliederungshilfe (Bezugspersonen der MgB).
- Überprüfung der Erhebungsmöglichkeiten über die Fremdeinschätzung von Mitarbeitenden in der Eingliederungshilfe.
- Ableitung eines Erhebungsinstruments zur Erfassung Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe.

Zur Erreichung dieser Ziele sind folgende Fragestellungen bei der Durchführung der quantitativen Befragung handlungsleitend:

- Sind die entwickelten Items geeignet, um die realisierte Digitale Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe zu quantifizieren?
- Lässt sich der Einfluss einzelner Indikatoren auf die realisierte Digitale Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe messen und nachweisen?
- Ist die Fremdeinschätzung durch Mitarbeitende der Eingliederungshilfe zur Quantifizierung der realisierten Digitalen Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe möglich?

7.5.4.2 Begründung des Forschungsansatzes

Für die Beantwortung der übergeordneten Fragestellungen wurde ein quantitativer Forschungsansatz gewählt.

„Im quantitativen Forschungsansatz („quantitative research approach/strategy“) werden theoretisch abgeleitete Forschungshypothesen an vielen Untersuchungseinheiten mit strukturierten Datenerhebungsmethoden untersucht. Ziel ist meist die Theorieprüfung. Die erhobenen quantitativen (numerischen) Daten werden statistisch ausgewertet.“ (s. Döring & Bortz 2016, S. 184)

Die Ergebnisse der literaturbasierten Entwicklung sowie die empirische Weiterentwicklung der Definition und des Modells Digitaler Teilhabe führten zu der Formulierung von potenziellen Einflussfaktoren und schlussendlich zur Formulierung verschiedener Forschungshypothesen (Die zugehörigen Daten sind in Anhang 3 im elektronischen Zusatzmaterial einsehbar.). Um diese formulierten Hypothesen strukturiert zu prüfen, wurde eine quantitative Befragung durchgeführt. Dabei eignet sich eine Querschnittsbefragung für die Untersuchung von Zusammenhängen und Korrelationen zwischen den verschiedenen Einflussfaktoren. Eine Querschnittstudie ist eine Forschungsmethode, bei der Daten zu einem bestimmten Zeitpunkt von einer Stichprobe gesammelt werden. Sie dient dazu,

Informationen über die Prävalenz oder Häufigkeit von Merkmalen, Verhaltensweisen oder Ereignissen in einer bestimmten Bevölkerung oder Population zu erhalten. Im Gegensatz zu Längsschnittstudien, bei denen Daten über einen längeren Zeitraum hinweg gesammelt werden, konzentriert sich eine Querschnittstudie auf eine Momentaufnahme der untersuchten Gruppe. Der Hauptvorteil einer Querschnittstudie liegt in ihrer Effizienz und Kosteneffektivität. Da die Daten zu einem einzigen Zeitpunkt erhoben werden, ist der Zeitaufwand im Vergleich zu längeren Studien geringer. Die Studie ermöglicht es, einen Überblick über den Zustand der untersuchten Bevölkerung zu erhalten und Muster oder Trends in Bezug auf bestimmte Merkmale oder Ereignisse zu identifizieren (Bortz & Döring 2006). Durch statistische Analysen können z. B. Aussagen darüber getroffen werden, ob und in welchem Ausmaß eine Variable eine andere beeinflusst. Ein weiterer Vorteil der Querschnittsbefragung ist, dass er sich für die Untersuchung großer Stichproben eignet. Dies ermöglicht eine höhere Generalisierbarkeit der Ergebnisse, da die Stichprobe repräsentativer für die Gesamtpopulation sein kann (Döring & Bortz 2016).

Der Entwurf des Erhebungsinstruments wurde zunächst auf Eignung für die Selbsteinschätzung durch MgB geprüft. Die Analyse der Studien aus dem Scoping Review zeigt, dass Fragebögen in einfacher bzw. Leichter Sprache eine Grundvoraussetzung darstellen, sofern MgB befragt werden (Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011; Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017; Alfredsson Ågren, Kjellberg & Hemmingsson 2019). Dementsprechend wurden ausgewählte Items aus EIDT2 in einfache Sprache übersetzt und im dritten Reflexionsformat mit der Zielgruppe MgB getestet. Die Ergebnisse zeigten, dass trotz einfacher Sprache, der Verwendung von Piktogrammen und weiteren Vereinfachungsmöglichkeiten ein Großteil der Fragen von den Teilnehmenden nicht korrekt verstanden wurde. Das vorliegende EIDT-ES1 müsste dementsprechend auf das Niveau der Leichten Sprache gehoben werden und durch eine professionelle Prüfgruppe übersetzt werden.

Die Entwicklung eines Fragebogens in einfacher bzw. Leichter Sprache ist sehr ressourcenaufwendig, da neben der Übersetzung von Fragebögen in Leichte Sprache weitere Anforderungen hinsichtlich der Barrierefreiheit und damit der Usability eingehalten werden müssten. Hier ist z. B. die Kompatibilität mit verschiedenen Hilfsmitteln anzuführen. So schlussfolgern bereits Berger et al. (2010), dass barrierefreie (Online-)Fragebogen in der Gestaltung und Konzeption sehr aufwändig sind und schlussendlich dennoch nicht allen Teilnehmenden gerecht werden: „Hier zeigte sich schnell, dass das grundlegende Prinzip der

Barrierefreiheit, allen Nutzern gleichberechtigt den Zugang zu ein und demselben Inhalt zu ermöglichen, in Fällen wie diesem an seine Grenzen stößt“ (s. ebd., S. 34 f.).

Zudem ist die unterstützende Einbindung von formell Betreuenden beim Ausfüllen des Fragebogens essenziell (Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011; Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017; Jenaro et al. 2017; Alfredsson Ågren, Kjellberg & Hemmingsson 2019). Ein stellvertretendes Ausfüllen der Fragebögen kann dazu führen, dass die Meinungen und Haltungen der Mitarbeitenden und nicht die der Zielgruppe widerspiegeln und somit die Ergebnisse verzerren (Seifert 2006). Die Studie von Alfredsson Ågren, Kjellberg und Hemmingsson (2019) zeigt jedoch: Selbst als die Befragten dazu angehalten wurden, die Umfrage selbstständig durchzuführen, füllte die Mehrheit der MgB die Umfrage mit einer anderen Person zusammen aus. Die Einbeziehung einer unterstützenden Person und folglich auch die Antworten können dann als nicht kontrollierbare Verzerrung betrachtet werden (ebd.). Im Reflexionsformat III divergierten zudem die mündlichen und schriftlichen Antworten der einzelnen Teilnehmenden. Die Divergenz zeigte sich dabei erst bei der Diskussion der ausgefüllten Fragebögen. Eine solche Reflexion ist im Format einer nicht begleiteten Selbsteinschätzung nicht gegeben.

Weiter wird in der Literatur ein möglichst kurzer Fragebogen von maximal 13 Items zur Befragung von MgB empfohlen (Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017). Vor dem Hintergrund, dass das Ziel des vorliegenden Methodenstrangs die Testung des entwickelten MDT4 ist und dieses Ziel die aufgezeigten Ansprüche an die Selbsteinschätzung durch MgB konterkariert, wurde die Querschnittsbefragung zur Fremdeinschätzung durch Mitarbeitende in der Eingliederungshilfe konzipiert, wobei diese die Möglichkeit hatten, Klienten in das Ausfüllen des Fragebogens einzubeziehen.

Darüber hinaus gilt es eine geeignete Befragungsart auszuwählen. Grundsätzlich kann ein Mix aus Paper-Pencil- und Online-Befragungen empfehlenswert sein, da so den Teilnehmenden verschiedene Optionen zur Verfügung stehen, um an der Umfrage teilzunehmen. Zudem bevorzugen einige Teilnehmende möglicherweise die traditionelle Methode der Paper-Pencil-Umfrage, während andere die Online-Option bevorzugen. Durch die Bereitstellung beider Optionen kann sichergestellt werden, dass alle Teilnehmenden die Möglichkeit haben, an der Umfrage teilzunehmen, je nach ihren Präferenzen und/oder technischen Fähigkeiten. Eine Kombination aus beiden Methoden kann demnach dazu beitragen, die Antwortrate zu erhöhen, da einige Teilnehmende möglicherweise die Online-Umfrage aufgrund technischer Probleme oder fehlender Internetverbindung nicht abschließen können, aber eine Paper-Pencil-Option zur Verfügung

haben (Dillman, Smyth & Christian 2015). Für die vorliegende Querschnittsbefragung wurden beide Befragungsarten ausgewählt, sodass ein Fragebogen als Paper-Pencil- sowie eine Online-Befragung vorbereitet wurde. Um den entwickelten Fragebogen für die Paper-Pencil- sowie Online-Befragung in der Anwendung zu prüfen, wurden Pretests durchgeführt.

7.5.4.3 Pretest des Erhebungsinstruments

Basierend auf der Diskussion mit den Experten der Fokusgruppe II zu dem Erhebungsinstrument, erfolgte die Überarbeitung. Die Diskussion des Instruments vor der Feldphase ermöglichte dabei die kritische Auseinandersetzung und die Prüfung der gestellten Fragen auf Praktikabilität und Verständlichkeit. Mit Abschluss der Überarbeitungen entstand der modifizierte Fragebogenentwurf (EIDT2).

Durch die Diskussion in der Fokusgruppe II konnten inhaltliche Unvollkommenheiten aufgedeckt, jedoch nicht alle in der Befragungsphase auftretenden Probleme identifiziert werden. Somit ist eine vorläufige Testung (Pretest) des einzusetzenden Erhebungsinstruments unter realen Umständen zu Sicherung von Validität und Reliabilität unerlässlich (Geyer 2020b).

Daher erfolgt im nächsten Schritt zur Entwicklung des EIDT3 die Durchführung des Pretests. Dabei wurde der überarbeitete Fragebogen EIDT2 an die Zielgruppe (in diesem Forschungskontext Mitarbeitende der Eingliederungshilfe) gegeben und eines formativen ($n = 11$) sowie kognitiven ($n = 14$) Pretests unterzogen. Gemäß dem Vorgehen nach Porst (2000) wurde das modifizierte Erhebungsinstrument EIDT2 durch die Pretests auf folgende Aspekte formativ geprüft:

- Verständlichkeit der Fragen,
- Schweregrad der Frage,
- Übereinstimmung der assoziierten Bedeutung und intendierten Bedeutung der Frage,
- Interpretationsspielräume,
- Zeitdauer/Länge des Erhebungsinstruments,
- Kontexteffekte,
- Reihenfolge der Fragen,
- technische Probleme.

Neben der formativen Testung wurde für den vorliegenden Pretest die Methode kognitiver Pretest (oder kognitive Interviews) gewählt. Diese Methode zählt zu

den aktiven Pretestverfahren, dabei wird das Vorgehen der Befragten bei der Beantwortung der Fragen aktiv hinterfragt (Willis 2005; Beatty & Willis 2007). Kognitive Pretests eignen sich besonders für die Entwicklungsphase eines Erhebungsinstruments, da durch die angewandte Methode Einblicke in die kognitiven Prozesse, die beim Beantworten von Fragen ablaufen, möglich sind. Hierfür wurde die Technik Probing (Nachfragetechnik) angewandt. Dabei werden mittels einer oder mehrerer Zusatzfragen (probes) Begriffe, Fragetexte oder gegebene Antworten hinterfragt. Somit können weitere Informationen über das Verständnis von Fragen gewonnen werden. Während des Pretests wurden verschiedene Probing-Varianten eingesetzt:

- Comprehension Probing – Nachfragen zum Verständnis, z. B. „Was verstehen Sie in dieser Frage unter Sicherheitsbedenken?“,
- Category Selection Probing – Nachfragen zur Wahl der Antwortkategorie, z. B. „Können Sie Ihre Antwort bitte begründen?“,
- Information Retrieval Probing – Nachfragen zur Informationsbeschaffung, z. B. „Wie haben Sie sich daran erinnert, seit wann Ihr Klient das Internet nutzt?“,
- General/Elaborative Probing – Unspezifisches Nachfragen, z. B. „Können Sie mir Ihre Antwort bitte noch etwas näher erläutern?“ (Häder 2015).

Die Probing-Fragen wurden bei der ersten Pretestphase im Anschluss an die Beantwortung einer Survey-Frage gestellt. In der zweiten Pretestphase wurden die Probanden im Anschluss an die Beantwortung des gesamten Fragebogen befragt (Lenzner, Neuert & Otto 2015).

Da das EIDT2 sowohl als Online- als auch als Printvariante zur Verfügung steht, wurden die beiden Fragebogenformate in separaten Pretests geprüft. Insgesamt fanden vier Pretestphasen statt. Nach Abschluss der jeweiligen Pretestphase wurden sowohl Erkenntnisse zu allgemeinen Problematiken als auch zu einzelnen schwer verständlichen Fragen gewonnen. Die Erkenntnisse der Tests wurden von den Forscherinnen diskutiert und für die nächste Phase angepasst (s. Tab. 7.12, S. 165):

Tab. 7.12 Pretests des Erhebungsinstruments EIDT2. (Quelle: Eigene Darstellung)

Phase 1 – Formale Pretests				Phase 2 – Kognitive Pretests			
ID	Geschlecht	Alter	Fragebogenformat	ID	Geschlecht	Alter	Fragebogenformat
1	m	31	Papier	1	m	26	Papier
2	m	29	Online	2	m	43	Online
3	m	28	Papier	3	w	30	Papier
4	w	30	Online	4	w	26	Online
5	w	39	Online	5	w	26	Online
6	m	29	Online	6	w	57	Papier
7	m	56	Papier	7	w	32	Online
				8	w	26	Online
Phase 3 – Formale Pretests				Phase 4 – Kognitive Pretests			
ID	Geschlecht	Alter	Fragebogenformat	ID	Geschlecht	Alter	Fragebogenformat
8	m	31	Papier	9	w	58	Papier
9	m	29	Papier	10	w	36	Online
10	m	30	Online	11	w	k.A.	Online
11	m	30	Online	12	w	k.A.	Papier
				13	w	k.A.	Papier
				14	w	k.A.	Online

Die Rückmeldungen der kognitiven Pretests wurden sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgewertet. Die in den Pretests gewonnenen Ergebnisse zu den einzelnen Fragen wurden von den beiden Forscherinnen diskutiert und mündeten im finalen Erhebungsinstrument EIDT3 (Die zugehörigen Daten sind in Anhang 5 im elektronischen Zusatzmaterial einsehbar.).

7.5.4.4 Aufbau des finalen Erhebungsinstruments EIDT3

Wie Abschnitt 7.5.1 (s. S. 145) zu entnehmen ist, konnten acht bestehende Erhebungsinstrumente für das finale Erhebungsinstrument genutzt werden. Die Beschreibung der Erhebungsinstrumente, die für die Formulierung der Items des EIDT3 (modifiziert) genutzt wurden sind dem Anhang 5 im elektronischen Zusatzmaterial zu entnehmen. Hier erfolgt die Zuordnung zu den Fragestellungen in EIDT3 sowie die Angaben zur Validität und Reliabilität der Ursprungsinstrumente.

Dabei ist anzumerken, dass nur die Kurzskala Technikbereitschaft von Neyer, Felber und Gebhardt (2016) sowie die *information and communication technology*

Self-Concept Scale [ICT-SC] von Schaufel et al. (2021) in Gänze genutzt wurden. In den anderen Fällen wurden lediglich passende Fragestellungen zu einzelnen entwickelten Items verwendet. Eine Modifizierung der Fragestellungen war in einigen Fällen notwendig, da die ausgewählten Erhebungsinstrumente keine Fremdeinschätzungen vorsahen. Zudem wurden die Begriffe (beispielsweise durchgängig *Klient*, *Angebote* und *Dienste*) vereinheitlicht.

Für das Erhebungsinstrument EIDT3 wurden wie in Abschnitt 7.5.1 (S. 145) beschrieben zudem eigene Items für die Fragestellungen 7, 11, 25, 26, 40, 42, 44, 45, 46, 47, 48, 55, 56 sowie 57 entwickelt und über die zweite Fokusgruppe und die Pretests geprüft. Zu Beginn des EIDT3 finden sich ein Instruktionstext sowie eine Datenschutzerklärung. Dabei wurde bei der Formulierung den Empfehlungen von Raab-Steiner und Benesch (2021) zur Erstellung von Instruktionstexten in der Fragebogenentwicklung entsprochen: (1) Nennung von Untersuchungsgegenstand, Ziel und Fragestellung, (2) (Weiter-)Verwendung der gewonnenen Daten, (3) Zusicherung der Anonymität und (4) Dank für die Bearbeitung des Fragebogens (ebd.).

Da das EIDT3 nicht zur Selbsteinschätzung konzipiert wurde und somit nicht für eine direkte Befragung von MgB geeignet ist, wird im Instruktionstext noch einmal auf die Fremdeinschätzung durch Mitarbeitende der Eingliederungshilfe eingegangen und eine kurze Ausfüllanleitung aufgeführt: „Für den zweiten Teil suchen Sie sich eine/n von Ihnen betreute/n Klient*in aus und beantworten die Fragen stellvertretend“ (Die zugehörigen Daten sind in Anhang 5 im elektronischen Zusatzmaterial einsehbar.). Es wird explizit darauf hingewiesen, dass die Fragen auch gemeinsam mit dem ausgewählten Klienten beantwortet werden können. Ebenso ist es für die Befragung nicht erforderlich, dass sich der Ausfüllende gut mit digitalen Technologien auskennt, diese besitzt oder nutzt. Auch dies wird im Instruktionstext ausdrücklich erwähnt.

Das finale EIDT3 umfasst sechs offene und 51 geschlossene Fragen und gliedert sich in fünf Blöcke mit jeweiligen untergeordneten Fragen bzw. Frageblöcken:

1. Allgemeine Angaben zum Ausfüllenden. (8 Fragen)
2. Begriffsverständnis und Verankerung von Digitaler Teilhabe. (3 Fragen)
3. Angaben zu einem ausgewählten Klienten. (41 Fragen)
4. Angaben zur persönlichen Haltung und Nutzung von digitalen Technologien des Ausfüllenden. (11 Fragen)
5. Einschätzungen zum Einfluss von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. (3 Fragen)

Bei einigen Fragen finden sich Erklärungen zur Bearbeitung der einzelnen Fragebogenitems, die Missverständnissen und so fehlenden oder mangelhaften Antworten vorbeugen sollen. Zudem wurden im Papierfragebogen Verzweigungen („Bitte fahren Sie nun mit Frage X fort“) eingebaut, um den Ausfüllenden zu unterstützen und zu leiten. Da es sich bei der Zielgruppe um Mitarbeitende der Eingliederungshilfe und somit um Erwachsene handelt, wurde die Anrede mit *Sie* gewählt und kontinuierlich beibehalten.

7.5.4.5 Feldzugang und Rekrutierung

Um die Stichprobengröße zu schätzen, die zur Durchführung der Hypothesentestung notwendig ist, wurde eine Power-Analyse a priori durchgeführt. Als Power wird hier die Wahrscheinlichkeit verstanden, die jeweilige definierte Nullhypothese korrekterweise abzulehnen. Somit beschreibt die Power den Grad der Wahrscheinlichkeit, dass ein statistischer Hypothesentest einen tatsächlich vorhandenen Effekt auch als solchen identifiziert (Bortz & Schuster 2010). Um zu prüfen, ob ein Effekt zwischen der abhängigen Variable (realisierte Digitale Teilhabe) und mehreren unabhängigen Variablen anzunehmen ist, wurden ungerichtete Hypothesen Die zugehörigen Daten sind in Anhang 3 im elektronischen Zusatzmaterial einsehbar.) formuliert, die im Rahmen einer multiplen Regressionsanalyse zu testen sind. Vor diesem Hintergrund wurde die Power-Analyse mit dem statistischen Programm G*Power von Faul et al. (2009) durchgeführt. Zur Identifikation mittlerer Effekte über lineare multiple Regressionsanalysen wurde in G*Power die Testfamilie „F tests“ eingestellt sowie die Testart auf „lineare multiple regression: fixed model, R² deviation from zero“ festgelegt. Weiter wurde eine Effektgröße (f^2) von 0,15 ermittelt. Ausgehend von einer Power von 95 % (1–3), einem α -Fehler von 5 % sowie unter Berücksichtigung von 50 Prädiktoren, ergibt sich ein Stichprobenumfang von 323 Teilnehmenden.

Zur Rekrutierung der angestrebten Stichprobe war die Teilnahme an der Befragung in dem Zeitraum 28.08.2022 bis 15.02.2023 möglich. Zur Streuung der Online- sowie Paper-Pencil-Befragung wurde ein fünfarmiges Rekrutierungskonzept entwickelt. Die jeweiligen Rekrutierungsstränge werden nachfolgend dargelegt und erläutert.

Kontakt zu Leitungen bundesweiter Berufsschulen für Heilerziehungspflgende

Um Heilerziehungspflgende als Fachkräfte in der Eingliederungshilfe zu rekrutieren, wurden die Berufsschulen für Heilerziehungspflgende mit Informationen zum Forschungsvorhaben und der Befragung kontaktiert. Dies erfolgte in mehreren Etappen. Zunächst wurden von Juli bis August 2022 die Schul- und

Bereichsleitungen der Berufsschulen für Heilerziehungspflege der Bezirksregierung Detmold und Arnberg kontaktiert, um Möglichkeiten einer Präsenzbefragung sowie eines Unterrichtsbesuches zu eruieren. Aufgrund begrenzter zeitlicher Ressourcen wurden hierfür lediglich die Berufsschulen nahe Bielefeld angefragt. Von den 18 angefragten Berufsschulen der Bezirksregierungen Detmold und Arnberg, meldeten fünf Berufsschulen eine Teilnahmebereitschaft zurück. Eine weitere Berufsschule meldete zurück, dass der Ausbildungsgang eingestellt wurde. An sechs Schulen wurde im Zeitraum September bis Oktober 2022 eine präsentische Befragung mit Studierenden der Mittel- und Oberstufe (n = 182) sowie eine anschließende Unterrichtseinheit zum Thema Digitale Teilhabe durchgeführt. Die präsentische Befragung sowie der Unterrichtsbesuch an einer interessierten Berufsschule konnte aufgrund terminlicher Überschneidungen nicht realisiert werden. Ebenso wurden alle weiteren Schul- und Bereichsleitungen der Berufsschulen für Heilerziehungspflegende bundesweit (n = 238) kontaktiert und um Teilnahme an der Online-Befragung gebeten.

Kontakt zu Leitungen bundesweiter Angebote und Dienste der Eingliederungshilfe

Des Weiteren wurden ausgewählte Leitungen bundesweiter Angebote und Dienste der Eingliederungshilfe angefragt. Hierfür erfolgte die Auswahl der bundesweiten Angebote und Dienste der Eingliederungshilfe anhand der Auflistung der Top 25 Träger der Wohlfahrtspflege nach jährlichem Umsatz (Wohlfahrt intern 2021). Diese 25 Wohlfahrtsträger wurden in einem zweiten Schritt auf die Verfügbarkeit von Angeboten und Diensten der Eingliederungshilfe geprüft. Wohlfahrtsträger, die nicht über Angebote und Dienste der Eingliederungshilfe verfügen, wurden ausgeschlossen. Bei den 12 übrigen Wohlfahrtsträgern (s. Tab. 7.13, S. 169) wurde anschließend auf den Webseiten Ansprechpartner recherchiert, die mit dem Thema Digitale Teilhabe oder Ähnlichem beauftragt sind. Sofern keine Ansprechpartner für das Thema Digitale Teilhabe oder Ähnlichem ausgemacht werden konnten, wurde eine E-Mail mit einer offiziellen Einladung zur Teilnahme und Streuung der Online-Befragung, inklusive Informationen und Umfragelink, an den jeweiligen Vorstand bzw. die zuständige Geschäftsführung geschickt. Am 09.10.2022 bzw. 15.10.2022 wurden insgesamt 21 Ansprechpartner der 12 verschiedenen Träger der Wohlfahrt angefragt. Eine Information darüber, ob die Befragung unterstützt bzw. weitergeleitet wurde, liegt nicht vor, da ein Großteil der Ansprechpartner keine Rückmeldung gab.

Tab. 7.13 Übersicht der Wohlfahrtsträger. (Quelle: Eigene Darstellung)

Nr.	Name des Wohlfahrtsträgers
1	v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel
2	Barmherzige Brüder Trier
3	Alexianer Münster GmbH
4	St. Franziskus-Stiftung Münster
5	Barmherzige Brüder gemeinnützige Träger GmbH
6	Diakoneo – Dienste für Menschen mit Behinderung
7	Immanuel Albertinen Diakonie gGmbH
8	Josefs-Gesellschaft
9	Christliches Jugenddorfwerk Deutschland
10	Johannesstift Diakonie
11	Caritasverband Erzdiözese München und Freising
12	Kreuznacher Diakonie

Kontakt zu themenbezogenen Berufsverbänden und Einbindung in die Newsletter

Zudem wurden einschlägige Fachverbände der Wohlfahrtspflege per Mail kontaktiert und um Weiterleitung eines vorgefertigten E-Mail-Textes gebeten. Eine Auflistung dieser Fachverbände sind Tab. 7.14 (s. S. 169) zu entnehmen.

Tab. 7.14 Übersicht der Fachverbände. (Quelle: Eigene Darstellung)

Nr.	Name des Fachverbandes
1	Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V.
2	Bundesarbeitergemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
3	Deutsche Gesellschaft für seelische Gesundheit bei Menschen mit geistiger Behinderung
4	Bundesvereinigung der Lebenshilfe e. V. – AG Digitalisierung
5	Deutscher Caritasverband e. V. – Caritas-Tandem 4.0
6	Der Paritätische Gesamtverband
7	Arbeiter-Wohlfahrt-Bundesverband – Projekt „AWO digital“
8	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. – Digitalisierungsinitiative Mabat

Ebenso wurden die drei Berufsverbände für Heilerziehungspflege per Mail kontaktiert: Der Berufsverband Heilerziehungspflege in Deutschland e. V., der Berufs- und Fachverband für Heilpädagogik e. V. sowie der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.

Kontakt über zielgruppenbezogene Gruppen auf Social-Media-Kanälen

Ein weiterer Rekrutierungsaufwurf fand über verschiedene Social-Media-Kanäle statt. Hierfür wurden die Gruppenadministratoren einschlägiger Facebook-Gruppen bzw. Facebook-Foren sowie Instagram-Gruppen kontaktiert und darum gebeten, eine Kurzbeschreibung zum Forschungsvorhaben sowie zur Befragung zu teilen. Eine Auflistung der Social-Media-Gruppen erfolgt entlang des Social-Media-Kanals sowie der Mitgliederzahl zum Zeitpunkt des Postings in

Tab. 7.15 (s. S. 170). Von den angefragten Administratoren meldeten sich drei (Nr. 1, 2 und 4) zurück und teilten den Rekrutierungsaufwurf in der jeweiligen Gruppe.

Tab. 7.15 Übersicht der Social-Media-Gruppen. (Quelle: Eigene Darstellung)

Nr.	Social-Media-Gruppen	Mitglieder am 12.09.2022	Mitglieder am 19.11.2022	Mitglieder am 05.01.2023
1	Heilerziehungspflege	12.110	12.204	12.214
2	Berufsverband Heilerziehungspflege in Deutschland e. V.	5.582	5.597	5.597
3	Inklusion und Teilhabe für ein gutes Miteinander	710	714	711
4	Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e. V.	2.932	2.945	2.945
5	Heilerziehungspfleger/ In-Forum	4.731	4.731	4.731

Kontakt zu themenbezogenen Forschungsförderern, Stiftungen und Netzwerke

Um eine höhere Reichweite zu erhalten, wurden am 15.10.2022 themenbezogene Forschungsförderer, Stiftungen und Netzwerke (s. Tab. 7.16, S. 171) angefragt und gebeten, die Kurzbeschreibung des Forschungsvorhabens und der Befragung sowie den Rekrutierungsaufwurf in den Newsletter aufzunehmen. Alle angefragten Forschungsförderer meldeten sich zurück teilten die Kurzbeschreibung und

den Rekrutierungsaufwurf über den jeweiligen Newsletter sowie über weitere Informations- und Kommunikationskanäle (z. B. Social Media).

Tab. 7.16 Übersicht der Forschungsförderer. (Quelle: Eigene Darstellung)

	Name der Forschungsförderer, Stiftungen und Netzwerke
1	Diakonie Deutschland – Projekt „Digitale Innovation“
2	MakeITsocial – Infodienst über das Digitale im Sozialen
3	Netzwerk „Junge Wissenschaft der Sozialen Arbeit“ in der Deutsche Gesellschaft für Epileptologie
4	NetzStecker – Büro für inklusive Medienbildung der Lebenshilfe Münster e. V.
5	Newsletter „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“ der Stiftung Wohlfahrtspflege

7.5.4.6 Datenerhebung und -aufbereitung

Das finale EIDT3 wurde abschließend zwischen dem 28.08.2022 und dem 15.02.2023 in einer bundesweiten Feldstudie mit $n_{\text{Gesamtsample}} = 804$ getestet. Die Teilnahme an der Befragung war freiwillig und durch eine Nichtteilnahme entstanden keine Nachteile. Ebenso war die Teilnahme anonym, sodass keine personenbezogenen Daten erhoben wurden, die Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen. Wie in Abschnitt 7.2 (s. S. 99) beschrieben, wurde zur Dokumentation des Umgangs mit ethischen sowie datenschutzrechtlichen Aspekten ein Datenschutzkonzept für das gesamte Promotionstandem entwickelt und mit dem Kompetenzzentrum Forschungsdaten der Universität Bielefeld abgestimmt. Dieses enthält umfassende Informationen zur Beschreibung und zum Umfang der Datenverarbeitung und -speicherung.

Nachdem die Online-Umfrage am 15.02.2023 geschlossen wurde und die Rückläufer der Paper-Pencil-Befragung an den Berufsschulen für Heilerziehungspflegende vorlagen, wurde für die Auswertung eine Datenmaske mit der Statistik- und Analysesoftware Statistical Package für Social Sciences [SPSS] Version 27 erstellt. Anschließend wurden die ausgefüllten Online- und Print-Fragebögen entlang der jeweiligen Items eingegeben. Weiter wurden die Datenskalierungen (nominal, ordinal, metrisch) der Merkmalsausprägungen festgelegt und in einem Kodierplan dokumentiert. Dabei wurden die Variablenbezeichnungen, die Beschriftung in SPSS, die möglichen Ausprägungen, die Messniveaus und die ausgewählten Auswertungsmethoden nachgehalten.

Trotz sorgfältiger Dateneingabe sind bei der manuellen Erfassung von Daten Fehleingaben nicht auszuschließen, daher ist eine quantitative Datenanalyse erst

dann sinnvoll, wenn der Datensatz zuvor von möglichen Fehleingaben bzw. Fehlern bereinigt wurde. Im Zuge der Datenbereinigung wurden in diesem Forschungsvorhaben nach den Empfehlungen von Döring und Bortz (2016) für jede Variable der Wertebereich, die Häufigkeitsverteilung sowie die vergebenen Wertelabels geprüft (ebd.).

Bei der manuellen Dateneingabe konnten bereits nicht auswertbare Fragebögen ($n = 4$) identifiziert werden. Die Bögen wurden als nicht auswertbar beurteilt, da z. B. konterkarierende Aussagen durch Ankreuzen der gleichen Antwortmöglichkeit zu allen Fragen oder sinnfreie Aneinanderreihungen von Buchstaben in den Freitextfeldern eingetragen wurden. Ebenso wurden Fragebögen ausgeschlossen, die zu weniger als 50 % ausgefüllt wurden. Die Daten, die von Unipark eingelesen wurden, wurden auf ausreichend plausible Werte geprüft, um die geprüften Fälle in die Analyse einzuschließen. Sofern erforderlich, wurden die Variablen umkodiert, deren Ausprägungen für die Analyse in Gruppen zusammengefasst wurden. Die umkodierten Variablen wurden in der Datenmaske ergänzt. Die durchgeführten Transformationsschritte wurden in Syntaxform dokumentiert.

Um eine Verzerrung der Ergebnisse zu verhindern, wurden ebenso nicht beantwortete Fragen als fehlende Werte (missing data) in SPSS definiert. Sofern aufgrund der Filterführung in dem Erhebungsinstrument die Frage nicht vorgelegt bzw. nicht beantwortet werden musste, wurden diese fehlenden Werte mit 777 gekennzeichnet. Wurde eine Pflichtfrage nicht nachweislich bearbeitet, wurde dies im Datensatz mit der Kennung 999 vermerkt. Zudem wurde bei der Erstellung des EIDT3 für jede Frage die Möglichkeit gegeben, mit „Ich möchte/kann hierzu keine Aussage treffen“ zu antworten. Dies ermöglichte systematisch, gehäufte Missings bei bestimmten Personen(gruppen) oder Variablen zu identifizieren.

Im nächsten Schritt wurde die Umpolung von Variablen vorgenommen, um eine intuitive Interpretation der Analyseergebnisse zu ermöglichen. Nach Döring und Bortz (2016) sollen dabei die Messwerte in den Merkmalsausprägungen von ordinal- sowie intervall- und verhältnisskalierten Variablen so zugeordnet werden, dass höhere Werte jeweils einer stärkeren Merkmalsausprägung entsprechen (ebd.). Bei der Datenbereinigung stellte sich heraus, dass Variablenausprägungen gemäß ihrer Reihenfolge im EIDT3 zunächst kontraintuitiv kodiert und im Zuge der Datenaufbereitung umgepolt werden mussten.

Da für das Item *realisierte Teilhabe* eine latente Variable²⁵ gebildet wurde, ist die Umpolung hier besonders essenziell (ebd.). Für die Messung dieses latenten Konstrukts wurden mehrere Indikatoren verwendet, die inhaltlich teils in positive und teils in negative Richtung weisen. Entsprechend wurden bereits vor der Berechnung alle negativen Items umgepolt.

7.5.4.7 Datenanalyse

Wie in Abschnitt 7.5.4.4 (s. S. 165) beschrieben, besteht das EIDT3 aus offenen und geschlossenen Fragestellungen. Die Auswertungsmethode der Fragestellungen unterscheidet sich je nach Antwortformat. Die Auswertung der offenen Fragen erfolgte inhaltsanalytisch nach Kuckartz (2018) mittels MAXQDA. Wie auch bei der Auswertung der vorangegangenen qualitativen Methoden können wesentliche Inhalte zusammengefasst, strukturiert und in einem Kategoriensystem (bestehend aus deduktiven und induktiven Haupt- und Unterkategorien) abstrahiert werden (ebd.).

Die geschlossenen Fragen wurden mittels Statistik- und Analysesoftware SPSS Statistics Version 27 ausgewertet. In der vorliegenden Forschungsarbeit wurden die Daten mittels EIDT3 erhoben, wodurch eine Primäranalyse vorliegt. Im Folgenden werden die Verfahren und Methoden der Deskriptivstatistik sowie Inferenzstatistik dargestellt.

Verfahren und Methoden der Deskriptivstatistik

Mittels deskriptiver Statistik wurden zunächst die absoluten und relativen Häufigkeiten aller Items ausgewertet und die Lagemaße (Median, Mittelwert) sowie die Streumaße (Varianz; Standardabweichung) ermittelt und grafisch aufbereitet. Dadurch ist es möglich, die Verteilung der Antworten zu dem betrachteten Item darzustellen. Für metrisch skalierte Variablen wurden die Werte zur zentralen Tendenz (Mittelwerte) und Streumaße (Standardabweichungen) berechnet. Bei nominal- und ordinalskalierten Variablen wurden absolute und prozentuale Werteangaben untersucht. In den Ergebnissen wurden ausschließlich gültige Fälle und deren relative Häufigkeiten angegeben. Nicht berücksichtigt wurden fehlende Werte (dazu zählen fehlende oder nicht eindeutige Angaben).

Die durchgeführten Verfahren und Methoden der deskriptiven Statistik dienen der Stichprobenbeschreibung sowie der Darstellung der Stichprobenkennwerte der geprüften Effekte.

²⁵ Latente Variablen sind nicht direkt beobachtbar, sondern werden aus einer Verknüpfung von manifesten Variablen ermittelt. Manifeste Variablen sind hingegen direkt beobachtbare Merkmale wie Alter oder Geschlecht (Baur & Blasius [2019]).

Verfahren und Methoden der Inferenzstatistik

Dieser Forschungsarbeit liegt eine explanative Studie zugrunde, die sich dazu eignet, die Unterschieds-, Zusammenhangs-, Veränderungs- und Einzelfallhypothesen durch Verfahren und Methoden der Inferenzstatistik zu prüfen (Döring & Bortz 2016).

Die Formulierung der Hypothesen ist dem Anhang zu entnehmen (Die zugehörigen Daten sind in Anhang 3 im elektronischen Zusatzmaterial einsehbar.). Dabei ist die zu prüfende Hypothese die Alternativhypothese (H_1). Diese postuliert einen bestimmten Effekt (hier: Potenzieller Einflussfaktor auf die realisierte Digitale Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe) in der betrachteten Stichprobe (ebd.).

In der vorliegenden Arbeit werden ausschließlich ungerichtete Hypothesen getestet. Hierbei kann die Richtung des Effekts im Voraus nicht festgelegt werden und gilt somit für beide Richtungen. Sofern sprechen Effekte in beide Richtungen für Zusammenhänge, sodass die alternative Hypothese angenommen und die Nullhypothese abgelehnt werden kann. Um sicherzustellen, dass der Test weiterhin auf dem Signifikanzniveau α durchgeführt wird, muss beim zweiseitigen Test an jeder Seite der Verteilung die kritische Schwelle herangezogen werden (ebd.). Das Signifikanzniveau aller statistischen Tests liegt, wie bereits bei der Power-Analyse festgelegt, bei einem Alphafehler von 5 %.

Da bislang keine verlässlichen Daten zum Untersuchungsgegenstand Digitale Teilhabe von MgB vorliegen, ist die Bildung von gerichteten Hypothesen nicht möglich. Zur Überprüfung der formulierten Zusammenhangshypothesen und den dazugehörigen Unterhypothesen können verschiedene statistische Testverfahren der Inferenzstatistik angewendet werden.

Nach Döring und Bortz (2016) hängt die Auswahl des passenden Signifikanztests für eine inhaltlich sinnvolle Hypothesenprüfung unter anderem „davon ab,

1. welche Art von Hypothese zu prüfen ist (Zusammenhangs-, Unterschieds-, Veränderungs- oder Einzelfallhypothese),
2. wie viele Variablen zu berücksichtigen sind (z. B. uni-, bi- oder multivariate Analyse),
3. welches Skalenniveau die Variablen haben (nominal-, ordinal-, intervall- oder verhältnisskalierte Daten),
4. welcher Stichprobenumfang vorliegt (z. B. Stichprobenumfang $n = 30$ erlaubt Anwendung des zentralen Grenzwerttheorems) und

5. welche Verteilungseigenschaften die Daten haben (z. B. Normalverteilung bei kleinen Stichprobenumfängen; Varianzhomogenität zwischen Gruppen)“ (s. ebd., S. 659).

Die hier ausgewählten Testverfahren sind Anhang 3 im elektronischen Zusatzmaterial zu entnehmen. Die Erstellung des Analyseplans erfolgte in Abstimmung mit dem Statistischen Beratungszentrum²⁶ [StatBeCe] der Universität Bielefeld. Die ausgewählten und angewendeten Testverfahren werden im Folgenden kurz beschrieben:

Scatterplot

Um die Art des Zusammenhangs zu bestimmen, wurden die vorliegenden Daten zunächst in einem Scatterplot (*Streudiagramm*) ausgegeben, um den Zusammenhang zwischen zwei Variablen zu visualisieren. Die Form der generierten Punktwolke gibt dabei Aufschluss über die Art des Zusammenhangs (Bortz & Schuster 2010). Durch die Betrachtung der Scatterplots konnte in den jeweiligen Fällen festgestellt werden, ob ein linearer Zusammenhang vorliegt oder ob die Daten einen nicht-linearen bzw. kurvilinearen Zusammenhang aufweisen. Dabei diente die visuelle Datenanalyse durch die Scatterplots nicht nur der Exploration, sondern ebenso der Überprüfung der Verteilungsvoraussetzungen, die für die Anwendung inferenzstatistischer Verfahren notwendig ist (Döring & Bortz 2016).

Pearson Produkt-Moment-Korrelation

Für die inferenzstatistische Analyse wurden anschließend Korrelationsanalysen durchgeführt. Um die Stärke des linearen Zusammenhangs zwischen zwei metrischen Variablen zu ermitteln, wurde die Pearson-Produkt-Moment Korrelation angewandt. Dabei ist der Korrelationskoeffizient zwischen -1 und $+1$ definiert. Ein Wert von $+1$ deutet auf einen perfekten positiven Zusammenhang zwischen beiden Variablen hin. Liegt die Korrelation bei -1 ist von einem perfekten negativen Zusammenhang auszugehen. Ein Korrelationskoeffizient von Null weist keinen Zusammenhang zwischen den beiden Variablen nach. Da die Pearson Produkt-Moment-Korrelation zu den parametrischen Verfahren

²⁶ Das Statistische Beratungszentrum [StatBeCe] der Universität Bielefeld ist eine zentrale Service-Einrichtung der Universität Bielefeld. Für Doktoranden aller Fachbereiche der Universität Bielefeld bieten sie eine statistische Beratung für den quantitativen Teil der Dissertation an und helfen bei der Planung der Datenerhebung sowie der Auswahl geeigneter statistischer Verfahren und Methoden. Weitere Informationen unter: <https://www.uni-bielefeld.de/einrichtungen/zest/statbece/doc.xml> (21.05.2023).

zählt, wurden die Voraussetzungen geprüft (Skalenniveau, Linearität, Prüfung auf Ausreißer, endliche Varianz und Kovarianz), die erfüllt sein müssen, um korrekte Ergebnisse zu erhalten (ebd.). Um die Art des Zusammenhangs zu bestimmen, wurden die vorliegenden Daten der zu überprüfenden Merkmale zunächst in einem Scatterplot dargestellt. Zur Prüfung der Daten auf mögliche Ausreißer wurden jeder der zu testenden Variablen ein Boxplot ausgegeben. Die durchgeführten Analysen sind der Syntax bzw. den Ergebnissen zu entnehmen.

Spearman-Rho-Korrelation

Der Korrelationskoeffizient nach Spearman wurde eingesetzt, wenn die Voraussetzungen der Pearson Produkt-Moment-Korrelation nicht erfüllt wurden (beispielsweise bei ordinalskalierten Daten). Für die Spearman-Korrelation wurden die Voraussetzungen (Skalenniveau, paarweise Beobachtungen) geprüft. Sofern diese vorlagen, wurde die Spearman-Korrelation mittels Statistikprogramm SPSS ermittelt. Dabei ist der Korrelationskoeffizient zwischen -1 und $+1$ definiert. Bei einem Wert von $+1$ konnte ein sogenannter perfekter positiver Zusammenhang zwischen beiden Variablen benannt werden. Bei einer Korrelation von -1 wurde ein perfekter negativer Zusammenhang ausgesprochen. Ein Korrelationskoeffizient von Null zeigte keinen Zusammenhang zwischen den beiden Variablen auf. Da die Spearman-Korrelation ausschließlich monotone Beziehungen unabhängig von deren Linearität bewertet, wurde anschließend die Beziehung zwischen den untersuchten Variablen mit einem Streudiagramm analysiert (ebd.). Die durchgeführten Analysen durch die Spearman-Korrelation sind der Syntax bzw. den Ergebnissen (s. Abschnitt 8.3.3, S. 331) zu entnehmen.

Multiple Korrelations- und Regressionsanalyse

Für die Analyse des Einflusses auf die berechnete realisierte Digitale Teilhabe [RDT] wird eine multivariate lineare Regressionsanalyse angewandt, da davon ausgegangen werden kann, dass ein linearer Kausalzusammenhang zwischen einer abhängigen Variable und mehreren unabhängigen Variablen vorliegt.

„Die multiple Korrelations- und Regressionsanalyse bestimmt, wie gut die Ausprägungen einer Zielvariable (Kriteriumsvariable) durch einen Satz erklärender Variablen (Prädiktorvariablen) vorhersagbar sind“ (s. Bortz & Döring 2006, S. 626).

Für die Prädiktorvariablen wurde dabei ermittelt, wie eng und in welcher Richtung sie mit dem Kriterium zusammenhängen. Der multiple Gesamtzusammenhang (multipler Korrelationskoeffizient R ; multipler Determinationskoeffizient

R^2) sowie die Einflüsse der einzelnen Prädiktoren, die durch β -Gewichte ausgedrückt werden, konnten anschließend auf Signifikanz geprüft werden. Für die statistische Analyse wurden Variablen, die die wahre Beziehung zwischen der abhängigen und den Prädiktorvariablen verschleiern könnten, als mögliche Confounder berücksichtigt (Kreienbrock, Pigeot & Ahrens 2012). Confounder sind mit dem Ergebnis und der Exposition assoziiert, wobei zu den etablierten Confoundern unter anderem Alter, Geschlecht und sozioökonomischer Status gehören. Somit wurden mittels multipler linearer Regression ein nicht-adjustiertes sowie ein adjustiertes Modell berechnet. Für die Prädiktorvariablen wurden 95 %-Konfidenzintervalle berechnet. Die Modellgüte wurde anhand des R^2 und des korrigierten R^2 geprüft.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Modellschätzung, da in der Regel nicht alle empirischen Werte genau auf einer Regressionsgeraden liegen, sondern vielmehr darum streuen. Insofern gilt es eine Regressionsgerade zu finden, die diese Abweichungen minimiert (Janssen & Laatz 2017, S. 405). Primäres Ziel hierbei ist die bestmögliche Anpassung des Regressionsmodells an die Daten. Diese Anpassung, bzw. die Schätzung eines oder mehrerer Modelle, welche die hypothetischen Kausalitäten am besten erklären können, ist schließlich an Gütekriterien und Prämissen gebunden, welche sich auf die Annahme eines Modells auswirken. Sind diese Kriterien nicht oder nur teilweise erfüllt, sollte ein neues Modell geschätzt werden. Aber auch bei der Annahme eines Modells werden die Kriterien geprüft und in abschließende Interpretation einbezogen. Entsprechend wurde ein hierarchisches Regressionsmodell berechnet, welches schrittweise die Einflussfaktoren des EIDT3 einschließt (soziodemografische und -ökonomische Faktoren, gesundheitlichen Ressourcen, digitale Kompetenzen, Technikbereitschaft und Erfahrungen, Wohn- und Betreuungskontext, Unterstützung durch soziale Strukturen, digitale Kompetenzen sozialer Strukturen, Technikbereitschaft und Einstellungen sozialer Strukturen, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, Beschaffenheit Hard- und Software, Aufbereitung der Inhalte).

Dazu wurden folgende Voraussetzungen für die multiple lineare Regression geprüft: (1) Lineare Beziehung zwischen den Variablen, (2) keine Ausreißer, (3) Unabhängigkeit der Residuen, (4) keine Multikollinearität, (5) Homoskedastizität, (6) Normalverteilung der Residuen.

Die anknüpfenden multiplen Korrelations- und Regressionsanalysen sind der Syntax bzw. den Ergebnissen (s. Abschnitt 8.3.3, S. 331) zu entnehmen. Die Ergebnisdarstellung umfasst dabei die Darstellung der geprüften Voraussetzungen, den Umgang mit verletzten Voraussetzungen sowie eine Beschreibung des adjustierten Modells.

Aus den Analyseergebnissen können Aussagen über die Möglichkeit der Quantifizierung bzgl. Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe unter der Limitation der Fremdeinschätzung durch Mitarbeitende der Eingliederungshilfe getroffen werden. Dabei sind die relevanten deskriptiv- und inferenzstatistischen Ergebnisse mit Bezug zu den Forschungsfragen bzw. den generierten Hypothesen zu interpretieren.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Nachfolgend werden die Ergebnisse des sequenziellen Mixed-Methods-Studiendesigns entlang der angewandten Methoden aufgezeigt. Demnach werden zunächst die Erkenntnisse der literaturbasierten Definitions- und Modellentwicklung Digitaler Teilhabe von MgB (DDT1 und MDT1) dargelegt. Anschließend werden die Ergebnisse der empirischen Weiterentwicklung der Definition (DDT2) und des Modells Digitaler Teilhabe (MDT2–MDT4) dargestellt. Das Kapitel schließt mit der Erläuterung der Erkenntnisse zur Entwicklung und Prüfung des Erhebungsinstruments Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe (EIDT1–EIDT3) ab.

8.1 Literaturbasierte Definitions- und Modellentwicklung Digitaler Teilhabe von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung

In Bezug auf die Teilhabe an digitalen Technologien von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen sind in den vergangenen Jahren im Rahmen der Digital-Divide-Forschung vermehrt Studien durchgeführt worden (s. Abschnitt 4.3.1, S. 59). Dabei haben sich die drei Forschungsstränge Zugangs-, Nutzungs- und Wirkungsforschung abgezeichnet. Die Zugangsforschung befasst sich mit der Identifikation einflussnehmender Faktoren auf die Nutzung digitaler Technologien. Die Nutzungsforschung zeigt gemessene Differenzen in den Bereichen

Ergänzende Information Die elektronische Version dieses Kapitels enthält Zusatzmaterial, auf das über folgenden Link zugegriffen werden kann https://doi.org/10.1007/978-3-658-44380-1_8.

Techniknutzung, Nutzungskompetenzen und Internetanwendungen auf. Mit dem dritten Forschungsstrang, der Wirkungsforschung, werden positive und negative Auswirkungen infolge der (Nicht-)Nutzung von digitalen Technologien identifiziert (Zilien & Haufs-Brusberg 2014; Heitplatz 2017).

Diese Studien berücksichtigen jedoch kaum die Bevölkerungsgruppe der MB und noch weniger die der MgB (Borgstedt & Möller-Slawinski 2020). Um den aktuellen Wissensstand zur Teilhabe von MgB an digitalen Technologien aufzuzeigen, werden nachfolgend die Ergebnisse des durchgeführten Scoping Reviews aufgeschlüsselt. Neben der deskriptiven Beschreibung der Studien wird das Begriffsverständnis von Digitaler Teilhabe sowie die Anwendung von Teilhabemodellen der identifizierten Studien dargestellt. Es folgt die methodische Reflexion der Studien, um mögliche Erfassungsansätze für Digitale Teilhabe zu identifizieren. Zudem wird das Nutzungsverhalten von MgB in Bezug auf digitale Technologien dargestellt und die identifizierten hemmenden und fördernden Faktoren der digitalen Teilhabe geclustert. Abschließend werden die Chancen und Risiken durch Digitale Teilhabe für MgB aufgezeigt. Die gewonnenen Erkenntnisse zur Studienlage im Kontext Digitaler Teilhabe von MgB, der verwendeten Begriffsverständnisse sowie Erfassungsansätze fließen in die Beantwortung der Fragestellungen des Scoping Reviews ein:

- Welche Begriffsverständnisse sowie themenrelevante Schlüsselbegriffe Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe werden in identifizierten Studien verwendet?
- Welche theoretischen Teilhabemodelle werden in den Studien berücksichtigt?
- Welche umweltbezogenen, personenbezogenen, organisationalen und gesellschaftlichen Einflussfaktoren hemmen und fördern die Digitale Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe?
- Welche Chancen und Risiken entstehen für MgB durch Digitale Teilhabe?
- Welche Ansätze zur quantitativen Erhebung der zielgruppenbezogenen Digitalen Teilhabe werden in den identifizierten Studien aufgezeigt?

Auch wenn in den Einschlusskriterien (s. Abschnitt 7.3.1, S. 100) das Kriterium „Bezug zu volljährigen Menschen, die eine geistige Beeinträchtigung haben“ formuliert worden ist, existiert für die untersuchte Zielgruppe keine allgemein akzeptierte Definition, die sich ganzheitlich auf das Phänomen der geistigen Behinderung bezieht und somit die gesamte Komplexität von medizinischen und umweltbezogenen Faktoren im Zuge einer geistigen Beeinträchtigung angemessen erfasst. Entsprechend werden im Folgenden die in den Studien verwendeten Begrifflichkeiten wie geistige oder kognitive Beeinträchtigung, Lernschwierigkeiten, Lernbehinderung und Lese-Rechtschreib-Schwäche synonym verwendet.

Entsprechend ist trotz der Berücksichtigung der Ein- und Ausschlusskriterien der Zielgruppenfokus der eingeschlossenen Studien divers und mehrschichtig.

8.1.1 Deskriptive Beschreibung der Studien

Insgesamt wurden 27 Studien in das Scoping Review eingeschlossen. Eine Übersicht zur Studien-ID-Zuordnung ist Anhang 1 im elektronischen Zusatzmaterial zu entnehmen. Zur besseren Lesbarkeit werden die Studien-IDs auch in den folgenden Abbildungen und Tabellen verwendet. Die Verteilung der Studien nach Erscheinungsjahr ist Abb. 8.1 (s. S. 181) zu entnehmen. Die meisten Studien stammen aus dem Jahr 2017 ($n = 7$), gefolgt von 2020 ($n = 6$).

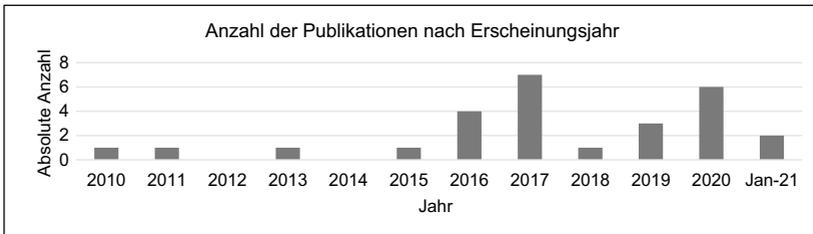


Abb. 8.1 Publikationen nach Erscheinungsjahr, absolute Anzahl ($n = 27$). (Quelle: Eigene Darstellung)

Es handelt sich um neun deutschsprachige und 18 englischsprachige Studien, die vermehrt aus dem deutschen ($n = 12$), spanischen ($n = 3$) und schwedischen Raum ($n = 3$) stammen.

Die eingeschlossenen Studien können bzgl. ihres Untersuchungsgegenstandes und der adressierten Forschungsthematik in die drei Forschungsstränge Zugangs-, Nutzungs- und Wirkungsforschung (s. Abschnitt 4.3.1, S. 59) eingeordnet werden. Hierfür wurden die heterogenen Studien nach Untersuchungsgegenständen aufgeschlüsselt und in sechs Forschungskategorien eingeordnet. Einige Studien sind mehreren Forschungskategorien zuzuordnen, weil sie mehrere Untersuchungsgegenstände haben (s. Tab. 8.1, S. 182).

Einen Fokus auf die Förderung des Einsatzes digitaler Technologien von MgB in sozialer Betreuung legen vier Studien. Diese sind der Kategorie 1 zugeordnet. In der Kategorie 2 sind drei Studien zur Erforschung potenzieller Einflussfaktoren

Tab. 8.1 Verteilung der Studien nach Untersuchungsgegenstand. (Quelle: Eigene Darstellung)

Kategorie	Themen	Untersuchungsgegenstand	Anzahl der Studien	Studien-ID ¹
1	Förderung des Einsatzes von digitalen Technologien von MgB	Förderung von selbstständiger iPad-Nutzung durch MgB in der sozialen Betreuung	2	4, 25
		Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) durch MgB in der sozialen Betreuung	2	14, 27
2	Erforschung potenzieller Einflussfaktoren auf die Digitale Teilhabe von MgB	Erhebung der Einflussnahme der Haltung von Bezugspersonen auf Smartphone-Nutzung von MgB	1	18
		Erhebung der Sichtweisen von (in-)formellen Bezugspersonen auf die Nutzung von Facebook durch MgB	1	15
		Erhebung der Einstellungen von Einrichtungsleitungen der Eingliederungshilfe zur Nutzung digitaler Technologien und des Internets durch MgB	1	24
3	Erforschung von Bedarfen und Inhalten von Bildungsprogrammen zur Förderung der Digitalen Teilhabe	Erhebung von Bedarfen zur Gestaltung von Fortbildungen zur Medienkompetenzförderung von MgB und Bezugspersonen	2	16, 26
		Vermittlung von Medien- und medienpädagogischen Kompetenzen für formelle Bezugspersonen	2	20, 22

(Fortsetzung)

¹ Die Zuordnung der Studien-ID ist der Übersicht im Anhang 1 im elektronischen Zusatzmaterial zu entnehmen.

Tab. 8.1 (Fortsetzung)

Kategorie	Themen	Untersuchungsgegenstand	Anzahl der Studien	Studien-ID
4	Zugang zu und Nutzung von digitalen Technologien von MB und MgB	Erhebung der Nutzung von IKT (Mobiltelefone und Fernseher) und des Internets durch MB <i>und</i> MgB, diesbezüglicher Motive, Erwartungen und Erfahrungen	3	1, 5, 21
		Erhebung der Nutzung von IKT (Mobiltelefone und/oder Fernseher) und/oder des Internets <i>ausschließlich</i> durch MgB, diesbezüglicher Motive, Erwartungen und Erfahrungen	11	2, 3, 6, 9, 11, 13, 14, 16, 18, 25, 27
		Vergleich der Internetnutzung von Menschen ohne geistige Beeinträchtigung zu MgB	1	17
5	Methodische Erfassungsansätze	Entwicklung eines Erhebungsinstruments zur Erfassung des Digitalisierungsgrades <i>ausschließlich</i> von MgB	1	10
		Erhebung von Herausforderung in der methodischen Erhebung der Mediennutzung bei MB <i>und</i> MgB	1	5
6	Auswirkungen digitaler Technologien auf die soziale Teilhabe von MB und MgB	Identifikation von Dimensionen digitaler Inklusion <i>ausschließlich</i> von MgB	1	12
		Erhebung des Einflusses von assistiven Technologien auf Inklusion <i>ausschließlich</i> von MgB	1	13
		Erhebung der sozialen Inklusion <i>ausschließlich</i> von MgB durch digitale Technologien und Werkzeuge	1	19

(Fortsetzung)

Tab. 8.1 (Fortsetzung)

Kategorie	Themen	Untersuchungsgegenstand	Anzahl der Studien	Studien-ID
		Chancen und Risiken durch Digitale Teilhabe von MB und MgB	1	21
		Erhebung der Stigmatisierungserfahrungen <i>ausschließlich</i> von MgB bei der Internetnutzung	1	23
		Vergleich der Selbsteinschätzung von Risiken und Vorteilen der Internetnutzung von Menschen ohne geistige Beeinträchtigung im Vergleich zu MgB	1	6

auf Digitale Teilhabe von MgB zu verorten. Mit der Erforschung von Bedarfen und Inhalten von Bildungsprogrammen für MgB und deren Bezugspersonen befassen sich vier Studien. Diese sind der Kategorie 3 zuzuordnen. Insgesamt widmen sich 14 Studien der Erfassung der Zugangsmöglichkeiten und Nutzung von digitalen Technologien durch MB und MgB ($n = 3$) sowie ausschließlich MgB ($n = 11$) und sind der Kategorie 4 zugeordnet. In beiden Studien der Kategorie 5 wurden methodische Ansätze zur Erfassung der Mediennutzung und des Digitalisierungsgrades entwickelt. Insgesamt sechs Studien befassen sich mit den Auswirkungen digitaler Technologien auf die soziale Teilhabe von MB und MgB und werden der Kategorie 6 zugeordnet.

Die kategorisierten Studien können nun nach Untersuchungsgegenstand den drei Forschungssträngen Zugangs-, Nutzungs- und Wirkungsforschung zugeordnet werden (s. Abb. 8.2, S. 185).

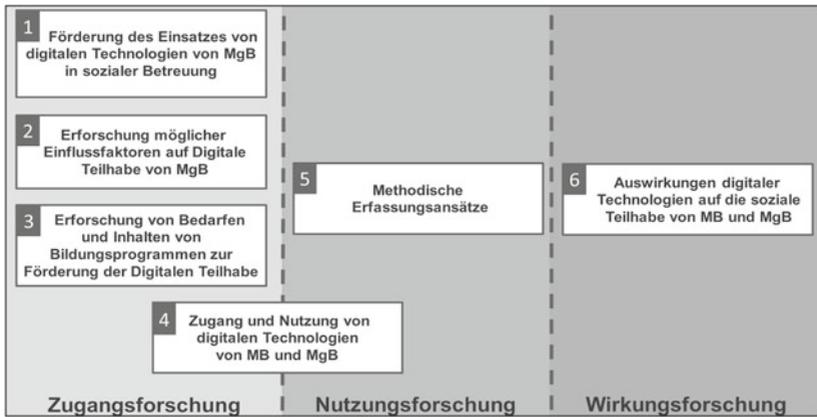


Abb. 8.2 Übersicht der Kategorien nach Forschungssträngen. (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Verteilung der kategorisierten Studien nach Forschungssträngen ist der Abb. 8.3 (s. S. 186) zu entnehmen. Die Studien in den Kategorien 1 bis 3 ($n = 12$) befassen sich mit der Identifikation von einflussnehmenden Faktoren auf die Nutzung digitaler Technologien als Zugangsvoraussetzungen und sind somit der Zugangsforschung zuzuordnen (Edler 2015; Ramsten et al. 2017; Shpigelman 2017; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Heitplatz, Bühler & Hastall 2019; Amor et al. 2020; Heitplatz 2020; Heitplatz & Sube 2020; Isaksson & Björquist 2020; Heitplatz, Bühler & Hastall 2021; Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021). In einigen Studien sind zusätzlich Aspekte der Nutzungsforschung zu erkennen. Entsprechend sind die Studien in der Kategorie 4 ($n = 15$) auch dem Forschungsstrang der Nutzungsforschung zuzuordnen (Berger et al. 2010; Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011; Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Bosse & Hasebrink 2016; Chadwick, Quinn & Fullwood 2016; Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017; Jenaro et al. 2017; Owuor & Larkan 2017; Ramsten et al. 2017; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Alfredsson Ågren, Kjellberg & Hemmingsson 2019; Heitplatz, Bühler & Hastall 2019; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Isaksson & Björquist 2020; Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021). Die zugeordneten Studien in Kategorie 5 ($n = 17$) befassen sich mit der Entwicklung von Ansätzen zur Erfassung der Medienkompetenzen und des Digitalisierungsgrades, sodass sie der Nutzungsforschung zugeordnet werden können (Bosse & Hasebrink 2016; Heitplatz 2017). Dem Bereich der Wirkungsforschung (Kategorie 6) sind insgesamt sechs Studien zuzuordnen

(Chadwick, Quinn & Fullwood 2016; Lussier-Desrochers et al. 2017; Owuor & Larkan 2017; Louw, Kirkpatrick & Leader 2019; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Heitplatz, Bühler & Hastall 2020). Diese befassen sich mit positiven und negativen Auswirkungen infolge der Nutzung von digitalen Technologien und identifizieren Chancen und Risiken. Zusammenfassend kann man festhalten, dass Studien, die der Zugangs- und Nutzungsforschung zugeordnet sind, denen der Wirkungsforschung überwiegen.

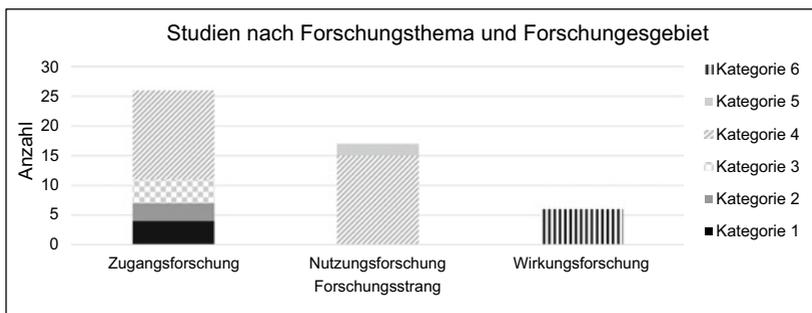


Abb. 8.3 Verteilung der Studien nach Forschungsthemen und Forschungsgebieten. (Quelle: Eigene Darstellung)

Dabei ist zu bemerken, dass zunächst Erkenntnisse zum Zugang und zur Nutzung digitaler Technologien gewonnen wurden und anschließend die Erforschung von Kompetenzen und Fähigkeiten, die zum Zugang und zur Nutzung digitaler Technologien notwendig sind, angeschlossen wurde. Die neueren Studien, wie beispielsweise Heitplatz, Bühler und Hastall (2021) sowie Kalcher und Kreinbacher-Bekerle (2021), befassen sich vorrangig mit Bedarfen und Vermittlung von Inhalten verschiedener Bildungsprogramme zur Förderung Digitaler Teilhabe von MgB. Darüber hinaus wird das soziale Umfeld (Bezugspersonen) und dessen Einflussnahme auf die Nutzung sozialer Medien durch MgB erforscht.

Im nächsten Schritt werden die eingeschlossenen Studien anhand der formulierten Fragestellungen ausgewertet. Die nachfolgende Auswertung erfolgt strukturiert mithilfe der in Abschnitt 7.3.1 (s. S. 100) dargelegten Auswertungsmatrix. Dabei werden zunächst Begriffsverständnisse von Digitaler Teilhabe bei MgB sowie verwendete Teilhabemodelle beschrieben. Anschließend werden die verwendeten methodischen Ansätze zur Erfassung der Digitalen Teilhabe von MgB aufgeschlüsselt. Nachfolgend werden potenziell fördernde und hemmende

Einflussfaktoren Digitaler Teilhabe von MgB aufgezeigt. Abschließend werden Chancen und Risiken durch Digitale Teilhabe von MgB angeführt.

8.1.2 Begriffsverständnis Digitaler Teilhabe

Zur Beantwortung der ersten und zweiten Fragestellung, die dem Scoping Review zugrunde liegen, werden nachfolgend die verwendeten Begriffsverständnisse Digitaler Teilhabe und alle weiteren inhaltsverwandten Begriffsverständnisse zur Teilhabe an digitalen Technologien dargelegt. Zudem werden die in diesem Zuge verwendeten Teilhabemodelle als theoretischer Rahmen der Studien aufgezeigt.

Der Begriff *Digitale Teilhabe* wird als solcher in lediglich einer der aktuellen eingeschlossenen Studien benannt. So wird ein erster Definitionsansatz in der Studie von Borgstedt und Möller-Slawinski (2020) gegeben. Dabei wird der Begriff *Digitale Teilhabe* als das Eingebundensein in eine Lebenssituation innerhalb unterschiedlicher alltagsüblicher Sphären, wie Bildung, Arbeit, Schule, Freizeit, Gesundheit und Mobilität, durch die Partizipation infolge der Nutzung digitaler Angebote verstanden. Digitale Teilhabe wird dabei in drei Dimensionen unterteilt, in denen das Eingebundensein stattfinden kann:

- Teilhabe *an* digitalen Technologien,
- Teilhabe *durch* digitale Technologien und
- Teilhabe *in* digitalen Technologien (ebd.).

Die drei Dimensionen und ihre Ziele werden nachfolgend inhaltlich näher erläutert und voneinander abgegrenzt.

Die erste Dimension *Teilhabe an digitalen Technologien* bezeichnet das Vorhandensein eines zielgruppenorientierten Zugangs zu digitalen Technologien. Dabei werden niedrigschwellige und gesicherte Zugänge zu Hardware (wie beispielsweise Computer, Smartphones, Tablets), Software (wie beispielsweise Programme, soziale Medien) und Infrastruktur (wie beispielsweise ein ausreichendes Internet und Stromanschlüsse) als Anhaltspunkte der Teilhabe an digitalen Technologien benannt, um eine selbstständige und souveräne Nutzung dieser zu erzielen (ebd.).

Die zweite Dimension bezeichnet die *Teilhabe durch digitale Technologien* und umfasst all jene Möglichkeiten, die dem Individuum durch die Nutzung digitaler Technologien Teilhabe an gesellschaftlichen Bereichen schafft. Eine zentrale Rolle spielen hier digitale Technologien, die eine selbstbestimmte und selbstständige Interaktion in gesellschaftlichen Bereichen ermöglichen. Hierzu

gehören vor allem technische Assistenzsysteme (wie beispielsweise SmartHome-Technologien mit Spracherkennung, Gestiksteuerung, Frühwarnsensorik), die in nahezu allen Alltagssphären (wie beispielsweise Gesundheit, Wohnen, Arbeiten, Schule, Mobilität) diverse Unterstützungspotenziale aufweisen. Die Teilhabe an digitalen Technologien bei MB ist erzielt, sofern die Lebensqualität hinsichtlich der Kompensation der Beeinträchtigung infolge der Nutzung digitaler Technologien verbessert wird und eine chancengleiche Teilhabemöglichkeit entsteht (ebd.).

Zuletzt wird die dritte Dimension als *Teilhabe in digitalen Technologien* abgegrenzt. Diese Dimension umfasst die aktive und passive Präsenz einer Person in den digitalen Medien (wie beispielsweise soziale Medien wie WhatsApp, Facebook, Twitter, Blogs und Online-Foren) und zielt auf die Teilhabe durch Empowerment, Partizipation und Vernetzungsmöglichkeiten infolge der Nutzung digitaler Technologien ab (ebd.).

In den weiteren deutschsprachigen Studien wird der Begriff *Digitale Teilhabe* nicht verwendet. Jedoch werden Begrifflichkeiten angeführt, die zentrale Aspekte zur Teilhabe an digitalen Technologien benennen. Diese werden nachfolgend vorgestellt.

Kalcher und Kreinbucher-Bekerle (2021) verwenden den Begriff *Digitale Teilhabe* nicht, sondern stützen sich auf das Verständnis von Reichstein (2016) und verstehen den gleichberechtigten Zugang zu digitalen Medien durch Barrierefreiheit als Gradmesser einer aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (ebd.; Kalcher & Kreinbucher-Bekerle 2021).

Amor et al. (2020) stellen dagegen den Bezug zur Digitalisierung sowie zur Notwendigkeit her, dass alle Menschen in diesem Kontext gleichermaßen teilhaben und mitwirken sollen. Die grundsätzliche Voraussetzung hierfür ist ein kompetenter Umgang mit Medien für die gelingende Teilhabe an der Gesellschaft. Infolge dessen kann eine Person Selbstwirksamkeit erfahren, ihre Identität entfalten und ihre Freizeit gestalten (ebd.).

Zwei weitere deutsche Studien betonen das Vorhandensein von Medienkompetenzen bei MgB bzw. medienpädagogischen Kompetenzen bei formellen Bezugspersonen als zentralen Aspekt zur Teilhabe an digitalen Technologien (Edler 2015; Bosse, Zaynel & Lampert 2018). So beschreibt Edler (2015) die E-Inklusion als Bestandteil der Inklusion. Diese entsteht, wenn mithilfe von digitalen Technologien soziale Inklusion ermöglicht wird, Menschen dazu befähigt werden, eigene Medienkompetenzen zu entwickeln und Organisationen dabei unterstützt werden, ihre Zielgruppen durch Verbesserung der Koordination und Kommunikation leichter zu erreichen (ebd.). Mit Blick auf die Bezugspersonen

stützen sich Bosse, Zaynel und Lampert (2018) unter anderem auf Aufenanger (1999) und benennen die Fähigkeit der Mitarbeitenden, Medienkompetenzen an Klienten zu vermitteln und diese bei der Mediennutzung zu unterstützen, als medienpädagogische Kompetenz und erachten diese als notwendig, um die Teilhabe an digitalen Technologien zu ermöglichen (Bosse, Zaynel & Lampert 2018).

Außerhalb des deutschen Sprachraumes lassen sich weitere, inhaltsähnliche Begriffe zur Teilhabe an digitalen Technologien finden. So wird in der Studie von Owuor und Larkan (2017) der Zugang zu und die Nutzung von assistiven Technologien als Treiber der sozialen Inklusion und Mitbestimmung an gesellschaftlichen Prozessen beschrieben (ebd.).

Chiner, Gómez-Puerta und Cardona-Moltó (2017) beschreiben hingegen das Konzept der *Digital Inclusion* nach dem Verständnis des Department for Culture, Media and Sport (2014). Dieses Konzept fokussiert die entsprechenden Zugangsvoraussetzungen sowie den Besitz notwendiger Fähigkeiten, um digitale Technologien nutzen zu können. Ebenso werden weitere notwendige Aspekte angeführt, wie das Vorhandensein von Motivation und des Selbstvertrauen, um sich selbstbewusst im Internet bewegen zu können (Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017).

Normand et al. (2016) sowie Lussier-Desrochers et al. (2017) stützen sich auf den Begriff der *Digital Participation* sowie *Digital Inclusion* und bezeichnen damit die *Social Participation* und Inklusion von Menschen (in diesem Falle MgB) in der digitalen Welt (Normand et al. 2016; Lussier-Desrochers et al. 2017). Letztere führen dieses Verständnis näher aus und verstehen die Digital Participation oder Digital Inclusion als einen dynamischen Prozess, der auf persönlichen Ressourcen sowie umweltbezogenen systemische Ressourcen beruht und sich über insgesamt fünf Dimensionen erstreckt: (1) Internetzugang, (2) sensomotorische Fähigkeiten, (3) kognitive Anforderungen, (4) technische Fähigkeiten und (5) soziale Konventionen. Folglich ist die Digital Participation oder Digital Inclusion von MgB ein dynamischer Prozess, der durch personen- sowie umweltbezogene Faktoren beeinflusst wird. Dabei haben alle Ressourcen komplexe Schnittstellen, die Betroffene daran hindern können, an der digitalen Gesellschaft teilzuhaben (ebd.). Alfredsson Ågren, Kjellberg und Hemmingsson (2019) resümieren in ihrer Studie die fünf von Lussier-Desrochers et al. (2017) identifizierten und beschriebenen Herausforderungen oder Dimensionen, die miteinander mit der Person und der Umwelt interagieren, als Anforderungen von Digital Participation.

Die Studien zeigen, dass bislang keine eindeutige Definition Digitaler Teilhabe existiert. Der Definitionsansatz in der Studie von Borgstedt und Möller-Slawinski (2020) zeigt Bezüge zu den unterschiedlichen Lebensbereichen wie Bildung, Arbeit, Schule, Freizeit, Gesundheit und Mobilität sowie zu den drei Dimensionen Teilhabe an, durch und in digitale Technologien auf. Auch Amor et al. (2020), Edler (2015), Chiner, Gómez-Puerta und Cardona-Moltó (2017), Lussier-Desrochers et al. (2017) und Bosse, Zaynel & Lampert (2018) sehen Medienkompetenzen bzw. einen kompetenten Umgang mit Medien als Voraussetzung für die gelingende Teilhabe an der Gesellschaft.

Digitale Teilhabe ist demnach das Eingebundensein in eine Lebenssituation (Borgstedt & Möller-Slawinski 2020), das durch einen möglichst barrierefreien und somit gleichberechtigten Zugang eine aktive Teilhabe (Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017; Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021) und Mitwirkung (Owuor & Larkan 2017; Amor et al. 2020) am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Wichtige Voraussetzung hierfür ist das Vorhandensein von Medienkompetenzen bei MgB und den Bezugspersonen (Edler 2015; Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017; Lussier-Desrochers et al. 2017; Bosse, Zaynel & Lampert 2018). Digitale Teilhabe kann dabei als dynamischer Prozess verstanden werden, der auf persönliche Ressourcen und systemische Ressourcen aus der Umwelt zurückgreift (Lussier-Desrochers et al. 2017) und darauf abzielt, dass eine Person Selbstwirksamkeit erfahren, ihre Identität entfalten und ihre Freizeit gestalten kann (Amor et al. 2020).

Verwendung von Teilhabemodellen als theoretischer Rahmen

Im Zusammenhang mit den aufgezeigten Begriffsverständnissen stützen sich zwei der 27 eingeschlossenen Studien auf Teilhabemodelle als theoretischen Bezugsrahmen (Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Amor et al. 2020).

Bosse, Zaynel und Lampert (2018) verwenden zur Beschreibung des Ausgangspunktes und Rahmens der Studie das Partizipationsmodell nach Beukelman & Miranda (1998). Dieses unterscheidet fünf Formen von Gelegenheitsbarrieren (politische Barrieren, Praxisbarrieren, Wissensbarrieren, Einstellungsbarrieren und Fertigungsbarrieren). Diese fünf Formen dienen als theoretische Grundlage für die deduktive Kategorienentwicklung für die Auswertung der Interviews und Gruppendiskussionen. Das Partizipationsmodell betrachtet dabei die tatsächlichen Partizipationsmöglichkeiten für das Individuum in den vom Individuum als bedeutsam und interessant wahrgenommenen Aktivitäten.

Für einen theoretischen Bezugsrahmen führen Amor et al. (2020) eine Inklusionsdefinition nach Mogge-Grotjahn (2012) an, die den erschwerten Zugang zu materiellen Ressourcen und/oder den Ausschluss von Gestaltungs- und Partizipationsmöglichkeiten sowie ihre mangelnde Anerkennung in der Gesellschaft berücksichtigt (ebd.). Zudem stellen Amor et al. (2020) den Bezug zum Diskurs über soziale Ungleichheiten mit Verweis auf Hradil und Schiener (2005) her. Dabei beschreiben Amor et al. (2020) soziale Ungleichheit als relative Situierung und Positionierung der Individuen in gesellschaftlichen Zusammenhängen, die in Verbindung mit Zugangs- und Verteilungsansprüchen stehen und somit vor- oder nachteilige Lebensbedingungen schaffen. Weiter weisen die Autoren auf die Unterscheidung der Begriffe Inklusion und Partizipation hin (ebd.).

Die Auswertung der Verwendung von Teilhabemodellen als theoretischen Rahmen zeigt ebenfalls die Notwendigkeit einer eindeutigen Definition. In den ausgewerteten Studien wird keine einheitliche theoretische Grundlage zur Förderung Digitaler Teilhabe verwendet. Bosse, Zaynel und Lampert (2018) verwenden das theoretische Partizipationsmodell nach Beukelman & Mirenda (1998). Amor et al. (2020) stützen sich auf die Inklusionsdefinition nach Mogge-Grotjahn (2012).

Darüber hinaus führen sieben der eingeschlossenen Studien das ICF-Modell zur Einordnung der Zielgruppe an (Bosse & Hasebrink 2016; Heitplatz 2017; Ramsten et al. 2017; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Heitplatz, Bühler & Has-tall 2019; Amor et al. 2020; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020). Keine der Studien nutzt ein theoretisches Konstrukt von Teilhabe oder Digitaler Teilhabe als theoretischen Rahmen für das methodische Vorgehen.

8.1.3 Erfassungsansätze für Digitale Teilhabe

Die fünfte Fragestellung des Scoping Reviews bezieht sich auf Ansätze zur quantitativen Erhebung Digitaler Teilhabe. Hierfür wird nachfolgend eine kurze Zusammenfassung der verwendeten Methoden der identifizierten Studien gegeben. Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auf den quantitativen bzw. Mixed-Methods-Studien. Die Anzahl der verschiedenen Studiendesigns und Methoden ist Abb. 8.4 (s. S. 192) zu entnehmen.

Um Inhalte zur Entwicklung eines Erhebungsinstruments zur Erfassung des Digitalisierungsgrades von MgB sowie zu Herausforderungen in der methodischen Erhebung der Mediennutzung bei MB aufzuschlüsseln, werden die in Kategorie 5 eingeordneten Studien von Bosse und Hasebrink (2016) und Heitplatz (2017) besonders beleuchtet.

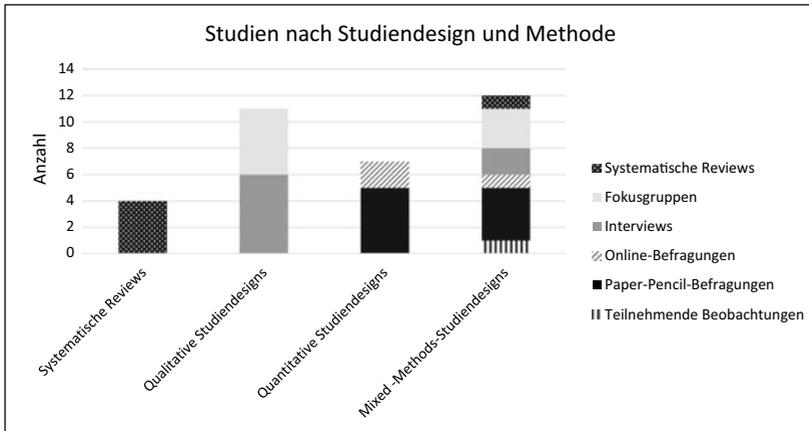


Abb. 8.4 Anzahl der verschiedenen Studiendesigns und Methoden. (Quelle: Eigene Darstellung)

Vier der 27 eingeschlossenen Studien sind systematische Literaturreviews (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Normand et al. 2016; Lussier-Desrochers et al. 2017; Louw, Kirkpatrick & Leader 2019). Zehn der 27 eingeschlossenen Studien liegt ein qualitatives Studiendesign zugrunde (Edler 2015; Shpigelman 2017; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Heitplatz, Bühler & Hastall 2020; Isaksson & Björquist 2020; Heitplatz, Bühler & Hastall 2021). Von den ausgewerteten Studien führten sechs Studien (Shpigelman 2017; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Heitplatz, Bühler & Hastall 2019; Heitplatz & Sube 2020; Isaksson & Björquist 2020; Heitplatz, Bühler & Hastall 2021) qualitative (halb-)strukturierte Interviews durch. Als Experten wurde hier jedoch nicht die Zielgruppe von MgB befragt, sondern Familienmitglieder und direktes Unterstützungspersonal (Shpigelman 2017) sowie Führungskräfte und Mitarbeitende aus ambulanten und stationären Wohneinrichtungen für MgB (Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Heitplatz, Bühler & Hastall 2019; Heitplatz & Sube 2020; Heitplatz, Bühler & Hastall 2021).

Insgesamt vier der ausgewerteten Studien nutzten Fokusgruppen oder Diskussionsgruppen als Methodik (Edler 2015; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Heitplatz 2020; Heitplatz, Bühler & Hastall 2020). Bemerkenswert dabei ist, dass drei Studien (Edler 2015; Heitplatz 2020; Heitplatz, Bühler & Hastall 2020) ausschließlich die Zielgruppe MgB als Teilnehmende einschlossen. In der Studie

von Bosse, Zaynel und Lampert (2018) wurden neben der Zielgruppe der MgB auch Experten aus dem Feld der inklusiven Medienbildung sowie Mitarbeitende aus ambulanten und stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe eingeschlossen. Sechs der 27 eingeschlossenen Studien liegt ein quantitatives Studiendesign zugrunde (Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011; Chadwick, Quinn & Fullwood 2016; Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017; Jenaro et al. 2017; Ramsten et al. 2017; Alfredsson Ågren, Kjellberg & Hemmingsson 2019). Ein Mixed-Methods-Studiendesign weisen sechs der 27 eingeschlossenen Studien auf (Berger et al. 2010; Bosse & Hasebrink 2016; Normand & Sallafranque St-Louis 2016; Owuor & Larkan 2017; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Kalcher & Kreinbucher-Bekerle 2021). Bei drei Studien wurde aus den qualitativen Erkenntnissen heraus ein Fragebogen entwickelt, um die Ergebnisse zu quantifizieren (Berger et al. 2010; Heitplatz 2017; Kalcher & Kreinbucher-Bekerle 2021).

Drei Studien führten im ersten Schritt eine quantitative Befragung durch, um einen Überblick über das Forschungsfeld zu erlangen. Auf dieser Basis wurden subjektive Erfahrungsberichte der Zielgruppe mithilfe von qualitativen Forschungsmethoden vertiefend analysiert (Bosse & Hasebrink 2016; Normand & Sallafranque St-Louis 2016; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020). Zudem können die ausgewählten Items der quantitativen Befragung durch qualitative Methoden auf inhaltliche Vollständigkeit überprüft werden (Bosse & Hasebrink 2016). Es eignet sich ein barrierefreier Fragebogen in einfacher bzw. Leichter Sprache (ebd.; Heitplatz 2017).

8.1.4 Potenzielle Einflussfaktoren Digitaler Teilhabe

Zur Beantwortung der vierten Fragestellung des Scoping Reviews wurden die potenziellen Einflussfaktoren Digitaler Teilhabe herausgefiltert. Für die Ergebnisdarstellung wurde auf die Angabe der absoluten Zahlen aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet und die prozentualen Anteile verwendet. Die absoluten Zahlen der jeweiligen Studien Anhang I im elektronischen Zusatzmaterial. zu entnehmen. Dabei konnten mit Blick auf die identifizierten Studien verschiedene potenzielle Einflussfaktoren benannt werden, die insgesamt fünf übergreifenden Bereichen zuzuordnen sind: (1) Zugang, (2) umweltbezogene Faktoren, (3) personenbezogene Faktoren, (4) organisationale Faktoren und (5) gesellschaftliche Faktoren. Diese übergreifenden Bereiche werden nachfolgend mit Bezug zu den entsprechenden Studien erläutert.

8.1.4.1 Zugang

Als fördernder oder hemmender Faktor Digitaler Teilhabe wird in Studien der vorhandene oder nicht vorhandene Zugang zu Hard- und Software sowie einem Internetanschluss genannt (Lussier-Desrochers et al. 2017; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Heitplatz, Bühler & Hastall 2019; Amor et al. 2020; Heitplatz & Sube 2020).

Bosse, Zaynel und Lampert (2018) nennen als Grundvoraussetzung für Digitale Teilhabe die Medienausstattung und die Medienverfügbarkeit (ebd.). Lussier-Desrochers et al. (2017) unterscheiden hier zwischen dem persönlichen Besitz der Technologie durch einen Kauf und der kostenfreien (zeitlich begrenzten) Bereitstellung digitaler Technologien durch Freunde, Familienmitglieder oder Organisationen (ebd.).

Die Studie von Amor et al. (2020) zeigt, dass die fehlende Ausstattung in den Einrichtungen einen Hinderungsgrund darstellt (ebd.). Mit Blick auf die Internetzugangsmöglichkeiten zeigt die Befragung von Gutiérrez-Recacha und Martorell-Cafranga (2011), dass 50 % der Teilnehmenden über einen Internetanschluss an ihrem Wohnort verfügen, 41,7 % haben keinen Zugang und 6,4 % gaben an, das Internet außerhalb des Hauses zu nutzen, z. B. in öffentlichen Einrichtungen oder bei Freunden. 1,9 % ließen die Frage unbeantwortet. Es zeigt sich ein Zusammenhang zwischen nicht vorhandenen oder eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten und einer geringeren Internetnutzung (ebd.).

Heitplatz, Bühler und Hastall (2019) unterscheiden dabei vier Szenarien hinsichtlich des Internetzugangs in der Eingliederungshilfe: (1) begrenzter Zugang für Mitarbeitende, aber kein Zugang für Bewohnende, (2) voller Zugang für Mitarbeitende, aber kein Zugang für Bewohnende, (3) Zugang für Bewohnende unter Kontrolle durch der Mitarbeitenden und (4) selbstbestimmte Internetnutzung. In Szenario (1) und (2) führen Ängste bei den Mitarbeitenden um den Datenschutz und geringe Medienkompetenzen von MgB zu einer defensiven Haltung zur Internet- und Smartphone-Nutzung der Klienten. Einrichtungen in Szenario (3) versuchen, ihren Bewohnenden Möglichkeiten des Internetzugangs zu bieten. Dies wurde unterschiedlich umgesetzt; in allen Fällen wurde jedoch eine Form der Kontrolle der Internetnutzung durch Mitarbeitende etabliert. Einige Einrichtungen versuchen, die Medienkompetenzen der Klienten zu fördern, indem sie Workshops für ihre Bewohnenden anbieten. Fast alle Betreuenden erwähnten den Mangel an allgemeinen Personalressourcen und Zeitsorgen. Das Szenario (4) wurde nur in weniger institutionalisierten Wohnsituationen vorgefunden, in denen MgB überwiegend selbstbestimmt leben. In diesen Settings unterstützen die Betreuenden den Zugang zu digitalen Medien und vor allem zum Internet. Konkret helfen die Betreuenden ihren Klienten bei der

Anschaffung eines Smartphones oder im Umgang mit Internetanbietern. Darüber hinaus fungierten die Betreuenden oft als Ansprechpartner für internet- und smartphonebezogene Probleme. In der Folge könnten MgB in diesen Settings selbstbestimmter und autonomer in ihren Entscheidungen sein, da der Grad der Institutionalisierung relativ gering sei. Die Betreuenden zeigten sich aufgeschlossener gegenüber der Smartphone-Nutzung der Klienten und sahen in den digitalen Medien eine große Chance für MgB, an der Gesellschaft teilzuhaben. Dennoch waren sich die Betreuenden der Risiken bewusst und sahen die Herausforderung, die Medienkompetenzen ihrer Klienten zu fördern (ebd.).

Eine weitere Studie zeigt, dass eine digitale Infrastruktur vorhanden sein muss, um Digitale Teilhabe zu ermöglichen. Darunter wird die technische Grundausstattung der Einrichtungen verstanden, die eine grundlegende Voraussetzung für die technische Informations- und Kommunikationsverbreitung darstellt (z. B. Router, WLAN, Netzwerkleitungen). In ambulanten Settings sind die meisten Fachkräfte mit dienstlichen Mobiltelefonen ausgestattet, die unter anderem auch zur Kommunikation mit Klienten genutzt werden. Somit sind Zeit- oder Ortsabsprachen schnell möglich. Alle Fachkräfte verfügen über einen eigenen Computer oder Laptop mit Internetzugang. Die Wohngemeinschaften und Apartments der Klienten haben größtenteils ein eigenes WLAN und die Klienten verfügen über ein eigenes Smartphone. In stationären Wohneinrichtungen gestaltet sich die Situation anders. Abhängig von der geografischen Lage der Einrichtung haben die Mitarbeitenden keinen Zugang zum Internet und lediglich die Möglichkeit, über einen stationären Computer Zugang zum Internet zu bekommen. Zudem funktioniert dies nicht immer zuverlässig. Nicht jede Fachkraft besitzt einen eigenen Computer. Dieser wird meistens für eine gesamte Wohngruppe zur Verfügung gestellt und die Fachkräfte müssen sich den Computer teilen (Heitplatz & Sube 2020).

Vor diesem Hintergrund stellt der Zugang eine grundlegende Determinante dar, die Teilhabe an digitalen Technologien ermöglichen kann. Ein nicht vorhandener oder eingeschränkter Zugang zur Medienausstattung (Lussier-Desrochers et al. 2017; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Amor et al. 2020; Heitplatz & Sube 2020) sowie zum Internet (Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011; Heitplatz, Bühler & Hastall 2019; Heitplatz & Sube 2020) führt zu einer geringeren Internetnutzung (Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011) und hemmt folglich Digitale Teilhabe.

8.1.4.2 Umweltfaktoren

Berger et al. (2010) unterscheiden zwischen technisch-funktionalen Barrieren, redaktionellen und inhaltlichen Barrieren sowie Barrieren aufgrund des Designs

der Benutzerschnittstellen (ebd.). Die Darstellung der Ergebnisse orientieren sich nachfolgend an diesen Dimensionen.

Technisch-funktionale Barrieren

Shpigelman (2017) merkt an, dass einige der Teilnehmenden an technischen Barrieren scheitern, was somit eine gleichberechtigte Teilhabe verhindert (ebd.). Ebenso betonen Normand et al. (2016), dass eine benutzerfreundlichere Entwicklung der Hard- und Software einen fördernden Faktor für Digitale Teilhabe darstellt (ebd.). Andere Autoren zeigen auf, dass die Entwicklung und ein einfacher Zugang zu bestimmten unterstützenden Hilfsmitteln den Zugang zum Internet für MgB erleichtern und somit die technisch-funktionalen Barrieren überwunden werden können. Dennoch bleibt die Komplexität der Betriebssysteme für MgB laut den Autoren ein hemmender Faktor für Digitale Teilhabe (Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017). Dies unterstreichen die von Kalcher und Kreinbacher-Bekerle (2021) erfassten Wünsche und Bedarfe der befragten MgB. Diese fordern barrierefreie Zugangsmöglichkeiten zu Webseiten und digitalen Programmen sowie die vereinfachte Bedienung von digitalen Technologien (ebd.).

Redaktionelle und inhaltliche Barrieren

Nach Berger et al. (2010) sind gerade die redaktionellen und inhaltlichen Barrieren für MgB von Bedeutung, vor allem die Verständlichkeit von Texten sei nur bedingt gegeben. Hierbei spielt die Verwendung von schwerer Sprache (wie Fremdwörter und Fachsprache) eine große Rolle (ebd.). Auch andere Autoren verweisen auf die Verwendung von einfacher bzw. Leichter Sprache als fördernden Faktor (Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011; Bosse & Hasebrink 2016). Alfredsson Ågren, Kjellberg und Hemmingsson (2019) weisen ebenfalls auf Zugangsbarrieren durch Verständnisprobleme hin. Die Analysen zeigen, dass junge MgB ein ähnliches Muster der Internetnutzung wie die Referenzgruppe aufweisen, aber ein digitaler Rückstand vorherrscht und ein kognitiv besser zugängliches Internet von Vorteil sein könnte. Ein signifikant höherer Grad an Schwierigkeiten für junge MgB im Vergleich zur Referenzgruppe zeigt sich beispielsweise beim Versenden von textbasierten Nachrichten wie E-Mails und beim Suchen und Verstehen von Informationen im Internet. Außerdem gaben junge MgB im Vergleich zur Referenzgruppe häufiger an, dass die von ihnen wahrgenommene Schwierigkeit variiert, beispielsweise beim Verstehen von Informationen (34 % vs. 10 %) (ebd.). Bei einer weiteren Befragung nannten 40 % der befragten Einrichtungsleitungen als hemmenden Faktor für die Internetnutzung durch MgB die fehlende Barrierefreiheit. Damit waren vor allem nicht

vorhandene Inhalte in einfacher oder Leichter Sprache gemeint sowie die Informationsüberflutung, die für MgB zu Problemen führen kann (Heitplatz & Sube 2020). Des Weiteren wird betont, dass eine textbasierte Kommunikation in den sozialen Medien relativ hohe Lese- und Schreibfähigkeiten erfordert (Shpigelman 2017). Zudem wurde das komplexe Design der Benutzeroberfläche, das auf abstrakter Sprache beruht, als Zugangsbarriere angesprochen (ebd.).

Barrieren durch Design der Benutzerschnittstellen

Chadwick, Wesson und Fullwood (2013) verweisen auf die Weiterentwicklung von universellen Designprinzipien, mit dem Ziel, Produkte, Programme und Dienstleistungen so zu gestalten, dass eine maximale Nutzbarkeit für sämtliche Menschen gewährleistet ist, ohne dabei auf Anpassungen oder spezielle Designs angewiesen zu sein. Weiterhin weisen die Autoren auf die Komplexität digitaler Technologien und eine mögliche Verwirrung bzgl. der Begrifflichkeiten mit mehreren Bedeutungen (Menü, Ordner, Fenster) hin (ebd.). Kalcher und Kreinbacher-Bekerle (2021) fordern einfachere Programme, einen einfacheren Aufbau der Internetseiten sowie eine Sprachsteuerung und -ausgabe (ebd.). Auch Alfredsson Ågren, Kjellberg und Hemmingsson (2019) verweisen auf die notwendige physische Barrierefreiheit von Webseiten und digitalen Diensten (ebd.). Eine weitere Studie berichtete von Schwierigkeiten bei der Navigation in typischen Computeroberflächen sowie Webbrowsern. Häufig ist dies durch fehlende Lesekompetenz begründet. Somit forderte die Studie eine textbasierte Alphabetisierungsunterstützung (Louw, Kirkpatrick & Leader 2019). Borgstedt und Möller-Slawinski (2020) betonen die Notwendigkeit eines barrierefreien Zugangs zu Inhalten und Angeboten auf Internetseiten, damit alle Menschen eine faire Grundlage zur Einschätzung dieser Inhalte bekommen und aktiv und souverän im Internet agieren können. Neben den defizitorientierten Barrieren wird ebenso der Implementierungsstau neuer Technologien als Barriere benannt (ebd.).

Normand et al. (2016) schlagen vor, dass Web-Designer die Zusammenarbeit mit MgB suchen, um kognitiv zugänglichere Informationen zu erstellen. Das Gleiche könnte für Hardware- und Software-Designer gelten. Verwirrung kann z. B. durch die Verwendung der gleichen Taste und Aktion für zwei entgegengesetzte Funktionen entstehen, beispielsweise zum Ein- oder Ausschalten eines Mobiltelefons oder Computers (ebd.).

Insgesamt erweisen sich umweltbezogene Faktoren wie technisch-funktionale Barrieren, redaktionelle und inhaltliche Barrieren sowie Barrieren aufgrund des Designs der Benutzerschnittstellen als potenzielle Einflussfaktoren auf Digitale Teilhabe. Als hemmende Faktoren können technische Barrieren (Shpigelman

2017) sowie die Komplexität der Betriebssysteme (Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021) genannt werden. Diese Barrieren können jedoch durch benutzerfreundlichere Entwicklung der Hard- und Software (Normand et al. 2016) sowie durch die Entwicklung und den einfachen Zugang zu bestimmten unterstützenden Hilfsmitteln (Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017) aufgehoben werden. Zudem können Barrieren durch ein zielgruppengerechtes Design der Benutzerschnittstellen reduziert werden (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Alfredsson Ågren, Kjellberg & Hemmingsson 2019; Louw, Kirkpatrick & Leader 2019; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021). Hier eignet sich der direkte Einbezug der Zielgruppe als Expertengruppe für die erforderliche Vereinfachung (Normand et al. 2016).

Für die Zielgruppe MgB sind vor allem redaktionelle und inhaltliche Barrieren durch schwere Sprache (Berger et al. 2010; Shpigelman 2017) und Verständnisprobleme (Alfredsson Ågren, Kjellberg & Hemmingsson 2019) bedingt. Diese Barrieren können jedoch durch die Verwendung von Leichter Sprache (Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011; Bosse & Hasebrink 2016; Heitplatz & Sube 2020) und durch eine Reduktion der Informationsfülle (ebd.) aufgehoben werden.

8.1.4.3 Personenbezogene Faktoren

Personenbezogene Faktoren sind auf das Individuum bezogen und stellen den individuellen Hintergrund des Lebens und der Lebensführung eines Menschen dar (WHO 2005). Dabei sind nach Literaturanalyse die Teilfaktoren soziodemografische, beeinträchtigungsbezogene Faktoren, technische, digitale und (Medien-) Kompetenzen, sozioökonomische Faktoren sowie die Einstellung zu benennen.

Soziodemografische Faktoren

Zu soziodemografischen Faktoren gehören unter anderem Alter, Geschlecht, Bildung, Migrationshintergrund, ethnische Zugehörigkeit, Religionszugehörigkeit, Familienstand, Haushalt, Beschäftigung und Einkommen (Hoffmeyer-Zlotnik 2014). Gutiérrez-Recacha und Martorell-Cafranga (2011) identifizieren mit Blick auf Chat-Programme oder Instant-Messaging-Programme einen signifikanten Unterschied in Bezug auf das Alter der Teilnehmenden ($\chi^2 = 7,746$, $p < 0,05$). Die jüngeren Teilnehmenden nutzen diese Programmtypen häufiger. Hingegen konnte kein signifikanter Unterschied in Bezug auf das Geschlecht ($\chi^2 = 0,011$, $p = 0,917$) festgestellt werden (ebd.).

Auch Bosse und Hasebrink (2016) identifizieren das Alter der Menschen mit Lernschwierigkeiten als potenziellen Einflussfaktor auf ihre Nutzung von digitalen Medien – vor allem mit Blick auf mobile Geräte (wie beispielsweise Smartphones). 42 % der 14- bis 49-Jährigen verfügen über ein Smartphone. In

der Gruppe der über 50-Jährigen gaben 25 % an, über ein Smartphone zu verfügen. Demnach haben ältere Menschen mit Lernschwierigkeiten einen schlechteren Zugang (ebd.). Ein geringeres Interesse an Digitalisierung von älteren MgB im Vergleich zu jeder anderen Altersgruppe von MgB in der Eingliederungshilfe begründet Heitplatz (2020) damit, dass viele der Klienten die älter sind, bereits seit Jahrzehnten in der Einrichtung leben und kaum Bezugspunkte in ihrem bisherigen Leben zur Digitalisierung aufweisen. Hier liegt ein Durchschnittsalter von über fünfzig Jahren vor, was darauf hindeutet, dass die Digitalisierung in den jüngeren Jahren noch nicht in ihrer Alltags- und Lebenswelt Einzug erhalten hat (ebd.). Auch Chadwick, Wesson und Fullwood (2013) stellen einen Zusammenhang mit dem Alter her, je älter der MgB, desto weniger werden Online-Bildungsmöglichkeiten genutzt.

Kalcher und Kreinbucher-Bekerle (2021) belegen durch eine Spearman-Rho-Korrelation, dass das Alter der MgB als potenzieller Einflussfaktor auf die Anzahl der vorhandenen digitalen Endgeräte ($\rho = -0,376$; $p = 0,000$) gilt. Demnach lässt sich festhalten: Je jünger MgB, desto mehr digitale Endgeräte sind vorhanden. Ist der MgB älter, sind kaum bis keine digitalen Endgeräte vorhanden. Ein solcher signifikanter Unterschied ist auch in der Nutzungshäufigkeit erkennbar. Lediglich der Gebrauch eines Mobiltelefons mit physischen Tasten sowie die Anzahl an Personen ohne jedwedes Gerät, sind mit steigendem Alter zunehmend vorzufinden (ebd.).

In Anbetracht der Nutzung digitaler Endgeräte und der Nutzungshäufigkeit zeigt sich kein signifikanter Unterschied bzgl. des Geschlechts der Nutzenden. In der Nutzung von Spielen, E-Mail und Navigation zeigt sich eine häufigere Verwendung durch männliche Befragte ($p < 0,05$). Alle anderen Bereiche weisen keine signifikanten Unterschiede auf (ebd.). Auch Jenaro et al. (2017) stellen mit Blick auf das Geschlecht des Befragten keinen signifikanten Unterschied fest, der eine Vorhersage der Überbeanspruchung digitaler Technologien erlaubt (ebd.).

Neben den Faktoren Alter und Geschlecht, wird der Bildungsgrad als einflussnehmend untersucht. Nach Chadwick, Wesson und Fullwood (2013) besteht ein Zusammenhang zwischen Internetnutzung und Bildung, da MgB mit höherem Bildungsgrad das Internet eher nutzen (ebd.).

Zusammenfassend lässt sich zur Studienlage bzgl. der soziodemografischen Faktoren festhalten, dass das Alter ein einflussnehmender Faktor ist. Folglich nutzen jüngere MgB häufiger Chat-Programme oder Instant-Messaging-Programme (Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011; Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Bosse & Hasebrink 2016; Heitplatz 2020; Kalcher & Kreinbucher-Bekerle 2021). Hinsichtlich des Geschlechts der MgB stellt keine der identifizierten Studie

einen (tendenziellen) signifikanten Zusammenhang zum Zugang zu und zur Nutzung der digitalen Technologien her (Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011; Jenaro et al. 2017; Kalcher & Kreinbucher-Bekerle 2021). Die Einflussnahme des Bildungsgrades der MgB auf die Internetnutzung wird in einer Studie bestätigt (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013).

Beeinträchtigungsbezogene Faktoren

Kalcher und Kreinbucher-Bekerle (2021) zeigen auf, dass das Vorliegen einer Mehrfachbeeinträchtigung die Nutzung digitaler Medien beeinflusst. Bei der Smartphone-Nutzung besteht ein signifikanter Unterschied zwischen Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit Lernschwierigkeiten sowie einer zusätzlichen Beeinträchtigung ($\chi^2 = 13,74$; $p = 0,000$). Ebenso zeigte sich, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten und zusätzlicher Beeinträchtigung im Vergleich zu Menschen mit Lernschwierigkeiten ohne zusätzliche Beeinträchtigung häufiger ein Mobiltelefon mit Tasten besitzen ($\chi^2 = 6,11$; $p = 0,013$). Bei dem Besitz eines Computers oder Tablets sowie bei der Anzahl an Geräten zeigen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den Gruppen. Hinsichtlich der Nutzungshäufigkeit gab es keinen signifikanten Unterschied bei Menschen mit Mehrfachbeeinträchtigung. Jedoch zeigt sich ein signifikanter Unterschied in Bezug auf die benötigte Hilfestellung bei der Gerätenutzung, 49,6 % der Menschen mit Lernschwierigkeiten benötigten eine Hilfestellung, bei Menschen mit Lernschwierigkeiten und einer zusätzlichen Beeinträchtigung waren es 72,4 % ($\chi^2 = 11,15$; $p = 0,001$) (ebd.). In der Studie von Berger et al. (2010) wird auch herausgestellt, dass die Mehrfachbehinderungen von Menschen mit Lernbehinderungen oder geistigen Behinderungen einen erhöhten Bedarf an assistiven Technologien zur Folge hat (ebd.).

Auch andere Autoren zeigen mit ihren Studien auf: Je schwerer der Grad der Behinderung, desto mehr Probleme bestehen in der Internetnutzung (Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020). Chadwick, Wesson und Fullwood (2013) nennen ebenfalls den Schweregrad der geistigen Beeinträchtigung als einen hemmenden Faktor für Digitale Teilhabe. Zudem lägen beeinträchtigungsbedingte kognitive, physische und sensorische Herausforderungen bei der Internetnutzung vor (ebd.).

Die folgenden Ergebnisse gliedern sich in *physische und sensorische Herausforderungen* sowie *kognitive Anforderungen* auf.

Physische und sensorische Herausforderungen

Nach Normand et al. (2016) zeigen Studien, dass Menschen ein Mindestmaß an sensorischen (hauptsächlich taktilen, visuellen und propriozeptiven) und motorischen Fähigkeiten benötigen, um IKT effektiv nutzen zu können. Motorische Beeinträchtigungen betreffen jedoch eine große Anzahl von Menschen mit neurologischen Entwicklungsstörungen. Diese Beeinträchtigungen zeigen sich vor allem bei der Verwendung einer Computermaus, die Hand-Augen-Koordination, Greifen und Geschicklichkeit erfordert. Auch kleinere IKT (wie z. B. Mobiltelefone) sind schwieriger zu handhaben. Außerdem verzögern die sensomotorischen Einschränkungen die Reaktionszeit und Ausführungsgeschwindigkeit bei einer Computeraufgabe, was zu Frustration führen kann. Verschiedene angepasste Peripheriegeräte sind derzeit zur Unterstützung verfügbar (ebd.).

Zu ähnlichen Erkenntnissen kommen Lussier-Desrochers et al. (2017). Sensomotorische Fähigkeiten sind notwendig für den Umgang mit IKT. Die Heterogenität der sensomotorischen Profile zeigt jedoch eine Notwendigkeit für personalisierte Ansätze zur Anpassung der Geräte. Sind die IKT an die spezifischen Bedürfnisse der Person angepasst, kann dies die Nutzung fördern. Sobald der Zugang zu IKT gesichert ist und Einschränkungen in der Sensomotorik durch angepasste Hard- oder Software kompensiert sind, entstehen kognitive Anforderungen bei der IKT-Nutzung (ebd.).

Kognitive Anforderungen

Nach Chadwick, Wesson und Fullwood (2013) werden bestimmte Lese-, Schreib-, Sprach- und Verarbeitungsanforderungen sowie Sprach- und Kommunikationsfähigkeiten vorausgesetzt. Beeinträchtigungsbedingt können die auditive Rezeption, das logische Denken sowie die Ideenproduktion schwerfallen. Gedächtnis- und Lernfähigkeiten, visuelle Wahrnehmungsfähigkeiten sowie Wissens- und Leistungsfähigkeiten sind nicht vollumfänglich gegeben (ebd.). Lussier-Desrochers et al. (2017) sprechen von zu hohen kognitiven Anforderungen (z. B. deduktives Denken, Problemlösungsfähigkeiten, Kurz- und Langzeitgedächtnis, Argumentation, Planung, Reflexion und Deduktion, Lese- und Schreibfähigkeiten), die eine Unsicherheit verursachen (ebd.). Auch Shpigelman (2017) verweist auf notwendige konzeptionelle und soziale Fähigkeiten für die Nutzung von Social Media (ebd.). Alfredsson Ågren, Kjellberg und Hemmingsson (2019) sprechen von unzureichenden kognitiven Fähigkeiten, die durch die Beeinträchtigung von MgB bedingt sind (ebd.).

Weitere Autoren verweisen auf nicht vorhandene Lese- und Schreibfähigkeiten bzw. auf die hohe Analphabetismusrate unter MgB (Berger et al. 2010; Bosse & Hasebrink 2016; Shpigelman 2017; Louw, Kirkpatrick & Leader 2019). Auch

Chiner, Gómez-Puerta und Cardona-Moltó (2017) nennen die mangelnde kognitive Zugänglichkeit der Software (kognitive Nutzungskompetenzen) sowie den mit der Nutzung verbundenen Leseaufwand als hemmende Faktoren (ebd.).

Gutiérrez-Recacha und Martorell-Cafranga (2011) zeigen keinen signifikanten Zusammenhang zwischen dem IQ der Teilnehmenden und der Häufigkeit der Internetnutzung sowie genutzter Programme. Mit Blick auf die Nutzung von Chat-Programmen oder Instant-Messaging-Programmen zeigt sich ebenso kein signifikanter Unterschied in Bezug auf den IQ der Teilnehmenden ($t = 1,682$, $p = 0,095$) (ebd.).

Auch Normand et al. (2016) sprechen von einer kognitiven Überforderung. Je mehr Schritte bei einer digitalen Aufgabe erforderlich sind, desto schwieriger ist die Umsetzung für MgB. Dies gilt unabhängig vom Schwierigkeitsgrad der Aufgabe selbst. Die anfänglichen kognitiven Fähigkeiten einer Person sind nach wie vor ausschlaggebende Faktoren für die effektive Nutzung digitaler Technologien. Einige Grundvoraussetzungen sind selektive Aufmerksamkeit, Vigilanz, Arbeitsgedächtnis, logisches Denken, Problemlösung, Lang- und Kurzzeitgedächtnis, Planung und Worterkennung. Neuroentwicklungsstörungen sind jedoch durch Defizite in mehreren dieser kognitiven Funktionen gekennzeichnet. MgB sind sich dieser Einschränkung bewusst (Normand et al. 2016). Eine weitere Studie, in der MgB bei der Erstellung eines Blogs oder der Nutzung eines sozialen Netzwerks unterstützt werden, zeigt, dass sie Angst vor Rechtschreibfehlern haben, wenn sie einen Kommentar schreiben. Zudem erfordere die Suche nach Informationen im Internet ein Maß an Lese- und Schreibkenntnissen sowie Problemlösungsfähigkeiten, die von MgB nur selten erreicht würden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die kognitiven Anforderungen durch die Nutzung digitaler Werkzeuge (barrierearme Internetseiten und universelle Zugänglichkeitsregeln) gesenkt werden kann, beispielsweise durch die Einstellungen der Maussensitivität oder Schriftarten (Lussier-Desrochers 2017).

Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Vorliegen einer Mehrfachbeeinträchtigung die Nutzung digitaler Medien beeinflusst (Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021) und einen erhöhten Bedarf an assistiven Technologien zur Folge hat, um digitale Technologien möglichst selbstständig nutzen zu können (Berger et al. 2010).

Der Schweregrad der Beeinträchtigung ist zudem ein potenzieller Einflussfaktor auf Digitale Teilhabe: Je schwerer der Grad der Beeinträchtigung, desto mehr Probleme bestehen in der Internetnutzung (Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011; Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020). Zudem konnte nachgewiesen werden, dass beeinträchtigungsbedingte kognitive (Berger et al. 2010; Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga

2011; Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Bosse & Hasebrink 2016; Normand et al. 2016; Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017; Lussier-Desrochers et al. 2017; Shpigelman 2017; Alfredsson Ågren, Kjellberg & Hemmingsson 2019; Louw, Kirkpatrick & Leader 2019) und physische bzw. sensorische (Normand et al. 2016; Lussier-Desrochers et al. 2017) Herausforderungen bei der Internetnutzung vorliegen.

Technische, digitale und (Medien-)Kompetenzen

Ein weiterer potenzieller Einflussfaktor auf Digitale Teilhabe von MgB sind *technische* sowie *digitale und (Medien-)Kompetenzen*.

Nach Normand et al. (2016) sind technische Kompetenzen für drei große Funktionen notwendig:

1. der Umgang mit digitalen Technologien und das Surfen durch digitale Anwendungen,
2. die Vermeidung von Risiken (z. B. Virenbefall, Datenverlust, Schutz privater Informationen) und
3. die Lösung von Problemen, die Reparatur oder Wiederherstellung von Geräten oder Softwarefehlern (ebd.).

Entsprechend gilt es, ein breites Spektrum an technischen Fähigkeiten abzudecken – von den einfachsten, wie dem Speichern von Dokumenten und dem korrekten Ausschalten des Computers, bis hin zu den anspruchsvollsten, wie der Computerprogrammierung. Die kognitiven Einschränkungen behindern allerdings die Entwicklung technischer Kompetenzen und reduzieren damit auch die Möglichkeiten, die die Technik für die Mehrheit der Nutzenden bietet. Wenn ein technisches Problem auftritt, kann es für MgB schwierig oder sogar unmöglich sein, dieses zu lösen. Als Beispiel wird das Suchen und Finden einer Lösung im Internet oder einer Bedienungsanleitung aufgezeigt. Hier besteht der Prozess aus vielen einzelnen Schritten und somit aus unterschiedlichen kognitiven Anforderungen (ebd.).

Bosse und Hasebrink (2016) sowie Ramsten et al. (2017) stellen eine geringe Interneterfahrung bzw. eine fehlende Medienkompetenzen fest. Diese wirken als hemmender Faktor (Bosse & Hasebrink 2016; Ramsten et al. 2017). Andere Autoren weisen auf fehlende Kompetenzen im Umgang mit digitalen Technologien sowie auf eine mangelnde Medienkompetenzen bei MgB hin. Als Handlungsempfehlung wird hier eine frühe inklusive Medienbildung zur Schulzeit vorgeschlagen, um langfristig die Medienkompetenzen und Zugangsmöglichkeiten der Zielgruppe zu erhöhen (Kalcher & Kreinbucher-Bekerle 2021).

Nach Bosse und Hasebrink (2016) seien Angebote zur Medienbildung in wenigen Einrichtungen der Eingliederungshilfe als Bestandteil von Entwicklungskonzepten etabliert (ebd.). Ebenso fordern Chadwick, Wesson und Fullwood (2013) Mentoring- und Trainingsprogramme für MgB, um die fehlenden Kompetenzen im Umgang mit Technik auszugleichen. Heitplatz (2020) befürwortet diese Idee, ergänzt jedoch, dass die Lehr- und Schulungsformate an die besonderen Bedürfnisse der MgB angepasst sein müssen. In der Fokusgruppendifkussion wurde die Frage partizipativ bearbeitet, ob die Teilnehmenden schon einmal an einer Schulung oder einem Workshop zu digitalen Medien oder Internet teilgenommen haben oder ob sie sich dies wünschen würden. Hier erzählte nur ein Teilnehmender, dass er einmal an einem Kurs teilgenommen hat. Vier Teilnehmende aus einer sozialen Einrichtung berichten, dass ihre Einrichtung die Möglichkeit vorhält, an bestimmten Tagen der Woche einen Computerraum zu nutzen. Die Aussagen der MgB zeigen, dass ein großes Interesse am Erlernen und im Umgang mit digitalen Medien besteht, vor allem in Bezug auf das Smartphone und dessen Funktionen. Andere Geräte (beispielsweise Computer oder Laptops) werden als uninteressant angesehen. Ebenso wird herausgestellt, dass die Teilnehmenden den Wunsch verspüren, digitale Kompetenzen zu erlernen, dieser jedoch von ihrem sozialen Umfeld oft nicht ernst genommen wird oder zu wenig Unterstützung bei den für sie relevanten Themen zur Verfügung steht (ebd.).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine geringe Interneterfahrung sowie fehlende Medienkompetenzen als hemmende Faktoren herausgestellt werden (Bosse & Hasebrink 2016; Ramsten et al. 2017; Kalcher & Kreinbuecher-Bekerle 2021). Um die Medienkompetenzen und Zugangsmöglichkeiten der Zielgruppe langfristig zu erhöhen, werden als fördernde Faktoren das Vorhandensein und die Nutzung von Mentoring- und Trainingsprogrammen für MgB aufgezeigt, um die fehlenden Kompetenzen auszugleichen (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Bosse & Hasebrink 2016; Heitplatz 2020).

Sozioökonomische Faktoren

Die Studie von Chadwick, Wesson und Fullwood (2013) weist auf finanzielle und wirtschaftliche Barrieren hin. Demzufolge haben MgB keine Möglichkeit, Hardware und Software zu beschaffen oder sich einen Internetzugang zu leisten (ebd.). Nach Berger et al. (2010) ist dies durch die Lebenssituationen der Betroffenen bedingt. Vor allem ein Mangel an finanziellen Mitteln, um sich einen eigenen Computer anschaffen zu können, wird betont (ebd.). Auch Borgstedt und Möller-Slawinski (2020) weisen auf hohe Kosten für Anschaffung und Nutzung

hin (ebd.). Auch Kalcher und Kreinbacher-Bekerle (2021) nennen fehlende finanzielle Ressourcen und fordern demnach kostengünstigere Lösungen bzgl. digitaler Hilfsmittel, Apps und Zusatzpakete sowie eine ausreichende Infrastruktur (ebd.).

Eine weitere Studie weist ebenfalls auf einen niedrigeren sozioökonomischen Status und somit auf fehlende finanzielle Ressourcen hin (Heitplatz, Bühler & Hastall 2020). Andere Autoren sprechen in diesem Kontext von einem Haupthindernis für die digitale Inklusion. Häufig seien MgB auf Sozialhilfe als einzige Einkommensquelle angewiesen. Dies hindert sie nicht nur daran, aktuelle Geräte, sondern auch einen Internetanschluss zu erwerben. Zudem können je nach Merkmalen der Beeinträchtigung spezielle digitale Technologien erforderlich sein, die an die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Person angepasst sind, was zu den bloßen Kosten des digitalen Geräts hinzukommt (Normand et al. 2016). Lussier-Desrochers et al. (2017) zeigen mit ihrer Studie ebenfalls unzureichende finanzielle Ressourcen für Kauf, Fixkosten oder spezifische Anfertigungen auf, die durch niedriges Einkommen bedingt sind (ebd.). Die befragten Fachkräfte aus der Studie von Heitplatz, Bühler und Hastall (2019) berichten von Barrieren, die aus dem geringen Einkommen von MgB resultieren. Obwohl Smartphones bei MgB als sehr beliebt beschrieben werden, ist die Einstellung der Fachkräfte zum Kauf von Smartphones eher negativ, da die Klienten oft nicht über ausreichend Geld verfügen, um sich diese oder deren Nutzung leisten zu können. Dieses Ergebnis ist unabhängig vom Grad der Institutionalisierung. Einkommensschwache Situationen werden als generelles Problem wahrgenommen, das grundsätzlich alle MgB betrifft (ebd.).

Neben der Anschaffung von Geräten und der Infrastruktur werden in den Studien ebenfalls die Kosten für den Erwerb von Medienkompetenzen als hemmender Faktor aufgezeigt. Nach Borgstedt und Möller-Slawinski (2020) stellen hohe Kosten für Bildungsprogramme und Schulungen einen hemmenden Faktor dar (ebd.). Auch Heitplatz (2020) sagt, dass die Teilnahmegebühren von Kursen zur Förderung der digitalen Kompetenz zur finanziellen Herausforderung werden können, da MgB eher finanzielle Schwierigkeiten haben als Menschen ohne Behinderung. Hinzu kommt die Voraussetzung, eigene Geräte in Kurse zur Schulung der digitalen Kompetenz mitzubringen (ebd.).

Nach Jenaro et al. (2017) sind kostenlose Nutzungsmöglichkeiten von beispielsweise WLAN-Standorten eine Möglichkeit, die Nutzung zu fördern (ebd.). Eine andere Studie hingegen sagt aus, dass Leihgaben des Umfeldes nicht ausreichend seien. Es können weiterhin die anfallenden Fixkosten (beispielsweise Kosten für die Internetnutzung) nicht bezahlt werden. Zudem sinkt die Nutzungsmotivation durch die Nutzung veralteter Geräte, die sie durch das Umfeld

bereitgestellt bekommen. Die Leihgaben von extern könnten zudem Mobilitätsanforderungen voraussetzen, die von der Zielgruppe nicht bewältigt werden können (Lussier-Desrochers et al. 2017).

Ein vorherrschender niedriger sozioökonomischer Status erweist sich in neun Studien als hemmender Faktor (Berger et al. 2010; Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Normand et al. 2016; Jenaro et al. 2017; Lussier-Desrochers et al. 2017; Heitplatz, Bühler & Hastall 2019; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Heitplatz, Bühler & Hastall 2020; Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021).

Einstellung

Nach Edler (2015) ist das Bewusstsein über Möglichkeiten und Bedeutung digitaler Medien für MgB bei der Person selbst und der Bezugsperson ein fördernder Faktor für Digitale Teilhabe. Die Überzeugung, digitale Medien nutzen zu wollen und ein Interesse an diesen, steigern die Nutzung. Vorhandene Medienkompetenzen fördern wiederum die Motivation und Akzeptanz (ebd.).

MgB weisen nach Berger et al. (2010) eine hohe Motivation auf, eine kompetente Computernutzung zu erlernen (ebd.). Heitplatz, Bühler und Hastall (2019) hingegen verweisen auf die intrinsische Motivation – so berichten sie, dass MgB mit Offline-Aktivitäten zufrieden sind und daher wenig Interesse daran haben, ihre Aktivitäten auf die Online-Welt auszuweiten (ebd.). Ähnliches konnte Heitplatz (2020) in den geführten Interviews nachweisen. MgB sagten, sie hätten digitale Medien einmal ausprobiert, aber dass es ihnen zu langweilig gewesen sei, da sie nicht wussten, was sie tun sollten. Andere Teilnehmende gaben an, dass sie so etwas noch nie gemacht haben, aber dass sie ein großes Interesse daran hätten, wenn die Themen ihren Interessen entsprechen. Hier wurde der sichere Umgang mit Facebook genannt, wie auch das Blockieren von Personen auf WhatsApp oder der Umgang mit den eigenen Daten im Internet. Nur fünf Teilnehmende verneinten den Wunsch nach Workshops und Angeboten. Sie gaben an, dass sie bereits alles wüssten, was sie interessieren würde. Auf die Frage, ob sie andere Funktionen und Möglichkeiten ihres Gerätes kennen, beispielsweise die Navigation mit Google Maps, die Steuerung ihres Mobiltelefons über die Sprachsteuerung oder die Vorlesefunktion, antwortete die Mehrheit der Teilnehmenden mit Nein (ebd.).

Eine positive Einstellung zu digitalen Technologien kann ein fördernder Faktor sein (Edler 2015) und zu einer hohen Motivation führen, eine kompetente Computernutzung zu erlernen (Berger et al. 2010). Wird jedoch in der Nutzung kein subjektiver Mehrwert gesehen, ist eine negative Einstellung als hemmender Faktor für Digitale Teilhabe zu verstehen (Heitplatz, Bühler & Hastall 2019; Heitplatz 2020).

8.1.4.4 Organisationale Faktoren

Nach Berger et al. (2010) sind hemmende Einflüsse durch organisationale Umstände und das Umfeld bedingt (ebd.). Auch Chiner, Gómez-Puerta und Cardona-Moltó (2017) zeigen in ihrer Studie, dass die Umgebung bei der Nutzung und beim Zugang zu digitalen Technologien für MgB eine wichtige Rolle spielt (ebd.).

Arbeitssetting (ambulant vs. stationär)

Kalcher und Kreinbacher-Bekerle (2021) untersuchen die Einflussnahme der Wohnform und beleuchten dabei, ob die Betreuung in einer formellen Einrichtung oder in der Familie stattfindet. Hier wird kein signifikanter Unterschied festgestellt (ebd.).

Heitplatz, Bühler und Hastall (2019) untersuchen den stationären Einrichtungsbereich. Dort leben die meisten MgB mit einem hohen Maß an Kontrolle durch die Betreuenden. Die befragten Betreuenden gaben an, dass MgB kein besonderes Interesse an der Nutzung des Internets haben. Dies sei jedoch hauptsächlich durch das Alter der betreuten MgB bedingt, die in den befragten Einrichtungen leben. Aus diesem Grund war die Unterstützung der Fachkräfte beim Zugang zu neuen Technologien in diesen Umgebungen begrenzt. Andere Aufgaben, wie Pflegeassistenz oder Hygienemaßnahmen, standen hier im Vordergrund. Zudem biete die vorhandene digitale Infrastruktur in vielen Wohnsituationen keine Möglichkeiten für den Zugang zum Internet – auch nicht für Fachkräfte (ebd.).

In ambulanten Wohnsituationen hingegen sahen die Fachkräfte keine großen Unterschiede zur Allgemeinbevölkerung hinsichtlich Internetnutzung und Smartphone-Besitz. MgB in diesen Settings nutzen ihre Smartphones hauptsächlich für die Kommunikation, der Nutzung sozialer Medien und andere Aktivitäten des täglichen Lebens. Alle befragten Betreuenden gaben an, dass alle ihre Klienten ein Smartphone besäßen (ebd.).

Fachkräfte, die in stationären Einrichtungen arbeiten, argumentierten, dass MgB aufgrund ihres Ausmaßes an kognitiven Beeinträchtigungen und der fehlenden Lesefähigkeit nicht ausreichend verstehen, wie Dinge in der Online-Welt funktionieren. Kognitive Fähigkeiten zum Verstehen und Lesen von Texten, wurden häufig als wichtige Voraussetzung für die Nutzung von Smartphones und des Internets genannt. Zudem wurde eine fehlende Privatsphäre bei der begleiteten Nutzung sozialer Netzwerkanwendungen bemängelt und allgemein geringe Medienkompetenzen als häufige Barriere genannt. Während die meisten Menschen in weniger institutionalisierten Lebenssituationen ein Smartphone besitzen und das Internet nutzen, ist es bei Personen in stärker institutionalisierten Wohnsituationen

umgekehrt. Mobiltelefone ohne Internetanschluss sind in letzterem Kontext zwar weit verbreitet, aber immer noch nicht für alle Personen verfügbar. Dies bestätigt die Vermutung einer digitalen Spaltung innerhalb der Zielgruppe in Abhängigkeit von ihrer Lebenssituation (ebd.).

Die Interviews von Betreuungspersonen, die in weniger institutionalisierten Settings arbeiten, zeigen, dass MgB in der Lage sind, Smartphones zu nutzen und auf das Internet zuzugreifen. Smartphones erscheinen somit generell als geeignete Geräte für einen einfachen Zugang und Gebrauch. Einige Funktionen können kognitive Defizite teilweise kompensieren, wie beispielsweise Spracheingabe- oder Vorlesefunktionen (ebd.).

Auch Heitplatz und Sube (2020) konnten nachweisen, dass die Einstellungen der Einrichtungsleitungen zu der Thematik stark von dem jeweiligen Arbeitssetting abhängt. So sahen alle befragten Einrichtungsleitungen des stationären Wohnkontextes viele Chancen und sind der Ansicht, dass diese gegenüber den Risiken überwiegen. Einrichtungsleitungen aus dem ambulanten Wohnkontext sehen zwar auch Chancen, machen aber deutlich, dass für sie die Risiken gegenüber den Chancen überwiegen. Inhaltlich unterschieden sich die genannten Chancen und Risiken für MgB nicht in Abhängigkeit vom Wohnkontext (ebd.).

Eine weitere Studie zeigt ebenfalls auf, dass die Lebensbedingungen die Mediennutzung hemmen können. So nutzen MgB, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben, Medien weniger als MgB in Privathaushalten. Auch bei der Geräteanzahl lassen sich Unterschiede feststellen. So verfügen Einrichtungen im Vergleich zu Privathaushalten über eine höhere Anzahl elektronischer Endgeräte wie Mobiltelefone (42 % vs. 36 %) oder Fernsehgeräte ohne Internetzugang (96 % vs. 91 %). Eine geringere Ausstattung in den Einrichtungen im Vergleich zu Privathaushalten zeigt sich mit Blick auf Smartphones (30 % vs. 41 %), Computer (46 % vs. 49 %), Tablet-PCs (3 % vs. 22 %) sowie Spielekonsolen (6 % vs. 22 %). Mit Blick auf alle Gerätekategorien verfügen MgB im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung sowohl in Einrichtungen als auch im Privathaushalt über eine geringere Geräteanzahl. Dabei sind MgB besonders von eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten betroffen. Begründet wird dies in den unzureichenden Ressourcen für eine kompetente Medien- und Computernutzung, den unzureichende Zugangsbedingungen (Internetanschluss) und dem Fehlen von technischer Ausstattung im Wohnheim (Bosse & Hasebrink 2016).

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Einstellungen zur Thematik digitale Technologien stark von dem jeweiligen Arbeitssetting (ambulant vs. stationär) abhängen. Je institutionalisierter das Setting ist, desto größere Vorbehalte bestehen und desto begrenzter ist die Unterstützung der Mitarbeitenden beim Zugang zu neuen Technologien (ebd.; Heitplatz, Bühler & Hastall 2019; Heitplatz & Sube

2020). Kalcher und Kreinbacher-Bekerle (2021) stellen hingegen mit Blick auf die Wohnsituation von MgB keinen signifikanten Unterschied fest (ebd.).

Unterstützung, Einstellung & Kompetenzen Dritter

Die Studie von Gutiérrez-Recacha und Martorell-Cafranga (2011) zeigt den Einfluss durch Dritte auf die konsumierten Fernsehinhalte auf. Dieser zeichnet sich durch zwei identifizierte Nutzergruppen ab: zum einen Teilnehmende, die sich die Fernsehinhalte, die sie sehen, selbst auswählen ($n = 65$) und zum anderen Teilnehmende, die das akzeptieren, was ihre Eltern oder Familienmitglieder gewählt haben ($n = 23$). Es gab keinen signifikanten Unterschied zwischen den beiden Gruppen, außer in Bezug auf vier Genres: Talkshows, Boulevard-Sendungen, Zeichentrickfilme und Spielshows. Die Teilnehmenden neigen dazu, diese Programme mehr zu sehen, wenn andere Personen den Fernsehsender auswählen (ebd.).

Weitere Autoren nennen das Vorhandensein von Fachkräften, die Unterstützungsleistung anbieten, um den Zugang und die Nutzung zu erschließen, als einen fördernden Faktor (Borgstedt & Möller-Slawinski 2020). Nach Chadwick, Wesson und Fullwood (2013) hemmt eine fehlende oder unzureichende Unterstützungsleistung durch Dritte aufgrund unzureichender technischer Fähigkeiten bzw. Kenntnisse Digitale Teilhabe. Unkenntnis und Sorge in Bezug auf die Internetnutzung steht dabei in Wechselwirkung mit Unterstützungsanforderungen, die Überzeugungen und Erwartungen bzgl. der Internetnutzung von MgB negativ beeinflussen. Somit können Einstellung und Haltung der Bezugspersonen das Engagement und die Bereitschaft abschwächen, wenn der Fokus auf Schutz und Ängsten bzgl. der Online-Sicherheit sowie des Online-Zugangs liegt. Weiterhin betonen die Autoren, dass die Unterstützung bei der Internetnutzung eine Herausforderung für die Vereinbarkeit mit anderen Verpflichtungen und Unterstützungsleistungen im Versorgungsalltag darstellt und gerade vor dem Hintergrund des Personalmangels nicht durchführbar sei (ebd.).

Auch Edler (2015) zeigt die unzureichende Unterstützung durch Bezugsperson als hemmenden Faktor für Digitale Teilhabe auf. Die Autorin verweist auf einen Mangel an Zeit und Planung und auf Probleme beim Zugang beispielsweise fehlende oder instabile Internetverbindung (ebd.). Weitere Studien weisen auf unzureichende zeitliche Ressourcen oder Geduld des sozialen Umfeldes hin. Verkannte Unterstützungsbedarfe sowie eine präsenste Kontrolle durch das soziale Umfeld hemmen Digitale Teilhabe (Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Heitplatz, Bühler & Hastall 2020). Auch Amor et al. (2020) weisen auf den Faktor Zeit hin. Da Heilerziehungspflegerinnen

zeitlich eng getakteten Arbeitsalltag haben, erfordert die Umsetzung weiterer darüber hinausgehender Projekte großes Engagement auf Seiten der Teilnehmenden. Diese Herausforderung wird durch die Vielfalt von Klienten mit unterschiedlichen kognitiven und motorischen Voraussetzungen und Bedarfen erschwert (ebd.).

Lussier-Desrochers et al. (2017) thematisieren ein fehlendes oder unzureichendes Verständnis für neue soziale Interaktionsregeln und Konventionen. So würden hier Gefahren von neuen Formen der Viktimisierung oder des Ausschlusses bestehen, wie z. B. sexualisierte Aufforderung im Internet, Identitätsdiebstahl, Impulskäufe, Belästigungen und der Exposition gegenüber unerwünschten Inhalten (ebd.). Auch Heitplatz, Bühler und Hastall (2020) weisen eine Stigmatisierung nach. Das Ausmaß, in dem Behinderung als Beeinträchtigung von Alltagsaktivitäten wahrgenommen wird, stellt eine wichtige psychologische und soziale Konsequenz für MgB dar. So sieht das soziale Umfeld überwiegend Probleme, wie Inkompetenz, mangelnde Medienkompetenz, schwache kognitive Fähigkeiten und geringe Entscheidungsfähigkeit. Die vorherrschenden Vorurteile wirken sich somit hemmend auf die Unterstützung durch das soziale Umfeld und somit auch auf Digitale Teilhabe der MgB aus (ebd.). Auch Kalcher und Kreinbacher-Bekerle (2021) weisen nach, dass der Zugang der MgB zu digitalen Technologien in deren sozialem Umfeld unerwünscht ist. Diese Unerwünschtheit wird als Grund für die Nichtnutzung digitaler Endgeräte in 13,3 % der Fälle genannt (ebd.).

Eine Studie weist eine eingeschränkte Internetnutzungskompetenz der unterstützenden (in-)formellen Bezugsperson nach (Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017). Auch Ramsten et al. (2017) können das fehlende Wissen der Mitarbeitenden als hemmenden Faktor feststellen (ebd.). Laut Jenaro et al. (2017) fördert jedoch die kompetente Anleitung eine gesunde und sinnvolle Internetnutzung. So kann die Sicherstellung von Fairness, Inklusion und Teilhabe von MgB die Nutzung von IKT in wichtigen Lebensbereichen gewährleisten und gleichzeitig Risiken einer übermäßigen oder unangemessenen Nutzung verhindern (ebd.). Edler (2015) nennt als fördernden Faktor ebenfalls die Unterstützung durch Bezugsperson als digitale Assistenz zur Sicherstellung der selbstbestimmten Nutzung der MgB sowie das Peer Counseling (ebd.).

Owuor & Larkan (2017) nennen eine positive Einstellung der Mitarbeitenden zum Thema digitale Medien als fördernden Faktor (ebd.). Nach Heitplatz, Bühler und Hastall (2021) wird die Internetnutzung der MgB durch die Einstellung des Pflegepersonals bzgl. der Herausforderungen beeinflusst (ebd.). Auch eine weitere Studie weist auf die Einstellung der Mitarbeitenden als potenziellen Einflussfaktor hin und zeigt die Einstellung der Vorgesetzten und Kollegen als mögliche Hürde auf. Einige Mitarbeitende berichteten von Bedenken seitens

ihrer Vorgesetzten hinsichtlich bestimmter digitaler Medien und deren potenzieller Sicherheitsrisiko. Die projektbezogenen Kursteilnehmenden erhielten zum Teil nur geringfügige Unterstützung von ihren jeweiligen Kollegen und die Medienarbeit mit den Klienten wurde vorrangig als zusätzlicher Aufwand wahrgenommen (Amor et al. 2020). Bosse, Zaynel und Lampert (2018) ergänzen dazu Sorgen der Mitarbeitenden vor Auseinandersetzungen mit dem rechtliche Betreuenden des MgB (ebd.).

Heitplatz, Bühler und Hastall (2019) zeigen, dass die Einstellung des Fachkräfte zur Smartphone- und Internetnutzung der Klienten von den bisherigen Erfahrungen abhängig ist. Während Erfahrungen in institutionalisierten Wohnsituationen selten waren, zeigten sich die Mitarbeitenden generell aufgeschlossen gegenüber der Internetnutzung ihrer Klienten. Jedoch äußerten die Fachkräfte mit mehr Nutzungserfahrung mehr negative Emotionen, hauptsächlich aufgrund früherer Probleme und Auswirkungen auf ihre tägliche Arbeit (ebd.). Andere Autoren verweisen auf die eigenen Erfahrungen und die eigene Selbsteinschätzung der Mitarbeitenden als potenziellen Einflussfaktor (Bosse, Zaynel & Lampert 2018). In der Studie von Heitplatz (2020) berichteten die Betreuenden, dass nicht alle Mitarbeitenden mit den digitalen Medien und dem Internet vertraut sind. Die Akzeptanz ist nicht immer besonders hoch. Eine andere Fachkraft berichtet, dass Mitarbeitende oft an ihre Grenzen stoßen, wenn sie nicht mit den neuesten Themen vertraut sind. Wenn ein Klient eine Frage zu digitalen Anwendungen hat, ist nicht jeder Mitarbeitende in der Lage, mit diesen Themen umzugehen. Auch schien es einen Mangel an Ideen zu geben, wie MgB von digitalen Medien sowie dem Internet profitieren können. So spielen für die Mehrheit der MgB digitale Technologien in ihrem Alltag keine Rolle (ebd.).

Aktuelle Angebote müssen auf die Bedürfnisse von MgB angepasst werden. Dazu gehören mehr Zeit zum Kennenlernen der Inhalte und alternative Wege des Lernens sowie der Zugang zu Lernmaterial für Menschen, die nicht lesen und schreiben können. Darüber hinaus sind die mangelnde Selbstständigkeit und Mobilität der Klienten ein wichtiger Punkt, der von den Betreuenden erwähnt wurde. Die Kurse wurden als internes Angebot in den Einrichtungen durchgeführt, in denen MgB leben oder arbeiten. Um die Akzeptanz für digitale Themen in den Einrichtungen zu erhöhen, haben die Mitarbeitenden die digitalen Medien selbst getestet, um ihre eigenen Erfahrungen zu machen und ein Verständnis dafür zu entwickeln, welche Möglichkeiten und Herausforderungen digitale Medien eröffnen und wie ihre Klienten davon profitieren können. Die Interviews zeigen deutlich, dass der Wunsch nach mehr Unterstützung bei der Nutzung digitaler Technologien durch die Betreuenden besteht. Sie wünschen sich vor allem Unterstützung bei der Einrichtung ihres Gerätes. Auch beim Herunterladen von

digitalen Anwendungen und deren Installation hatten die Teilnehmenden eigenen Angaben zufolge Unsicherheiten. Dieses Thema ist sensibel und es ist nur ein schmaler Grat zwischen Überfürsorglichkeit und mangelnder Unterstützung bei Fragen und Bedenken der Teilnehmenden. Dabei wird betont, wie wichtig es für die Teilnehmenden ist, ihre Fragen ernst zu nehmen und Unterstützung im Umgang mit digitalen Technologien anzubieten (ebd.).

Zusammenfassend lässt sich die Unterstützungsleistung von Dritten als ein fördernder Faktor Digitaler Teilhabe herausstellen (Edler 2015; Jenaro et al. 2017; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020). Hier zeigt sich eine positive Einstellung der Mitarbeitenden zum Thema digitale Technologien als fördernder Faktor (Owuor & Larkan 2017; Heitplatz, Bühler & Hastall 2021).

Demnach hemmen fehlende oder unzureichende Unterstützungsleistungen durch Dritte Digitale Teilhabe von MgB (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Edler 2015; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Heitplatz, Bühler & Hastall 2020; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020). Als Gründe für die fehlenden Unterstützungsleistungen werden unzureichende zeitliche Ressourcen (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Edler 2015; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Heitplatz, Bühler & Hastall 2020; Amor et al. 2020; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020) und fehlende Medienkompetenzen (Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017; Ramsten et al. 2017) angeführt. Gerade die (negative) Einstellung der potenziellen Unterstützer zum Thema digitale Technologien wird in verschiedenen Studien benannt. So führt ein fehlendes Verständnis (Lussier-Desrochers et al. 2017), Sorge vor Stigmatisierung (Heitplatz, Bühler & Hastall 2020) sowie eine Ablehnung digitaler Technologien durch das soziale Umfeld (Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021) zu einer ablehnenden Haltung und folglich zu einer ausbleibenden Unterstützung. Ebenso die negative Einstellung der Kollegen und des Vorgesetzten (Amor et al. 2020) sowie des rechtlichen Betreuenden (Bosse, Zaynel & Lampert 2018) konnte als hemmender Faktor herausgestellt werden. Die Einstellung zur Thematik ist dabei von den bisherigen persönlichen Erfahrungen der jeweiligen Person abhängig (ebd.; Heitplatz, Bühler & Hastall 2019; Heitplatz 2020).

Medienkompetenzen von Mitarbeitenden der Eingliederungshilfe

Bosse, Zaynel und Lampert (2018) sowie Kalcher und Kreinbacher-Bekerle (2021) weisen das Maß an Medienkompetenzen bei Mitarbeitenden als potenziellen Einflussfaktor nach (Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021). Heitplatz, Bühler und Hastall (2019) zeigen die Durchführung und Teilnahme an Medienkompetenzschulungen für Fachkräfte als einen fördernden Faktor auf (ebd.). Borgstedt und Möller-Slawinski (2020) fordern

zudem Aus- und Nachbildungs-Curricula für Fachkräfte zur digitalpädagogischen Kompetenzvermittlung (ebd.).

Amor et al. (2020) zeigen, dass Medienkompetenzschulungen die Teilnehmenden dazu anregen, über die Bedarfe ihrer Klienten und ihre eigene Rolle als Heilerziehungspfleger in einer digitalisierten Gesellschaft zu reflektieren. Folgende Aufgaben für Heilerziehungspfleger können durch die Studie beschrieben werden:

- kompetenten Medienumgang Schritt für Schritt näherbringen,
- zu einem selbstständigen Einsatz neuer Medien befähigen,
- regelmäßige Übungszeit bereitstellen,
- Aufklärung über die Vorteile und Gefahren moderner Medien und
- gezielte Förderung zum selbstständigen und verantwortungsbewussten Umgang (ebd.).

Die Teilnehmenden erkannten eine Notwendigkeit, sich als Heilerziehungspfleger im Bereich digitale Medien fortzubilden (ebd.). Heitplatz und Sube (2020) zeigen jedoch, dass lediglich drei der 24 befragten Einrichtungen aktiv Versuche unternommen haben, Angebote oder Maßnahmen zur Förderung digitaler Kompetenzen von MgB zu gestalten. In Bezug auf die Medienkompetenzentwicklung lässt sich kein Unterschied zwischen stationären oder ambulanten Einrichtungen feststellen. Angebote oder Maßnahmen zur Förderung digitaler Kompetenzen sind abhängig von dem Engagement der Einrichtungsleitung für diese Thematik und finden bisher nur vereinzelt statt. In den weiteren 21 befragten Einrichtungen fanden keine Angebote zur Förderung von Medienkompetenzen statt. Ein erster Schritt bestünde im Aufbau einer digitalen Infrastruktur. Dieser gestaltet sich durch den finanziellen oder organisatorischen Aufwand schwierig. Nach diesem ersten Schritt müssten anschließend zunächst digitale Technologien angeschafft sowie Regeln und Maßnahmen zur Nutzung und pädagogischen Begleitung entwickelt werden. In den stationären Einrichtungen fehlt es derzeit allerdings an konkreten Umsetzungsideen und Lösungsmaßnahmen. Acht Einrichtungsleitungen berichteten, dass sie sich Workshop-Angebote zur Medienkompetenzausbildung wünschen. Diese Angebote sollten möglichst in den jeweiligen Einrichtungen stattfinden und Schulungen von Klienten sowie Fachkräften ermöglichen (ebd.).

Auch andere Autoren zeigen auf, dass wenige Bildungsangebote für Mitarbeitende und MgB zur Verfügung gestellt und durchgeführt werden. 12 der 147 Kommunen berichteten, dass sie Möglichkeiten für das Personal anboten, ihr

eigenes Wissen über IKT zu erweitern. 41 Kommunen gaben an, dass dem Personal keine Art von Schulung in diesem Bereich angeboten wird. Vier Kommunen boten Schulungen für MgB an. Es wurde ein Bedarf an Bildung, Wissen und Unterstützung durch die Kommunen bei der Nutzung von IKT festgestellt. Fast ein Drittel der befragten Mitarbeitenden wünschte sich mehr Bildungsangebote über IKT für MgB (Ramsten et al. 2017).

Heitplatz, Bühler und Hastall (2020) stellen fest, dass die wahrgenommene Stigmatisierung der MgB in Bezug auf die Nutzung digitaler Technologien mit dem Betreuungsumfeld verknüpft ist. So trauen (in-)formelle Betreuungspersonen den MgB nicht den Umgang mit Smartphones zu und begründen dies mit einem Kompetenzdefizit. Auch wählen MgB ein geeignetes Endgerät meist nicht selbst, stattdessen wird dies maßgeblich von dem Betreuungsumfeld bestimmt. Dies spielt schon für die Entscheidung über die Beschaffung eine wichtige Rolle. Die Befragten führen an, dass das Betreuungsumfeld häufig nicht den Bedarf für den Umgang eines digitalen Endgerätes sieht. Auch der selbstbestimmte Umgang mit digitalen Technologien wird als ein durch das Betreuungsumfeld kontrollierter Umgang berichtet (ebd.).

Eine Studie nennt neben den Medienkompetenzen vorhandene Medienkonzepte sowie das Vorhandensein von Medienbeauftragten als fördernde Faktoren. In einem mediendidaktischen oder medienerzieherischen Konzept sollen Regeln zur Mediennutzung aufgestellt und die Zuständigkeit für das Thema Medienkompetenzen geregelt werden (Bosse, Zaynel & Lampert 2018). Auch Borgstedt und Möller-Slawinski (2020) sowie Isaksson und Björquist (2020) zeigen, dass Kenntnisse des Handlungsrahmens förderlich sind (Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Isaksson & Björquist 2020).

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Medienkompetenzen einen potenziellen Einflussfaktor darstellen (Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021). Entsprechend ist auch die Medienkompetenzförderung der Mitarbeitenden zu berücksichtigen (Heitplatz, Bühler & Hastall 2019; Amor et al. 2020; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Heitplatz & Sube 2020), jedoch existieren nur wenige Medienkompetenzförderungsprogramme in der Eingliederungshilfe (Ramsten et al. 2017; Heitplatz & Sube 2020). Neben den Medienkompetenzen der Mitarbeitenden in der Eingliederungshilfe ist ein Medienkonzept sowie benannte Zuständigkeiten und somit ein vorgegebener Handlungsrahmen förderlich für Digitale Teilhabe von MgB (Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Isaksson & Björquist 2020).

8.1.4.5 Gesellschaftliche Faktoren

Neben den potenziellen Einflussfaktoren, die in den vorangehenden Kapiteln bereits erörtert wurden, wird in sieben Studien auch gesellschaftlichen Faktoren eine fördernde sowie hemmende Wirkung auf Digitale Teilhabe von MgB zugeschrieben (Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011; Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Edler 2015; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Heitplatz & Sube 2020; Heitplatz, Bühler & Hastall 2020).

Politische Regularien und Entscheidungen

Mit Blick auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wird die Einflussnahme durch Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auf die Verfügbarkeit, Entwicklung sowie Nutzung digitaler Technologien benannt. Borgstedt und Möller-Slawinski (2020) betonen dabei die Notwendigkeit der Verankerung Digitaler Teilhabe als gesamtgesellschaftlichen Prozess und des Willens, diese Verankerung zu erreichen. Dabei können politische Regularien eine barrierefreie Infrastruktur schaffen, sinnvolle und universelle Technologieentwicklung stärken, digitale (Medien-)Kompetenzen der Anwender fördern und die Überführung in die Leistungskataloge für MgB beschleunigen (ebd.).

Darüber hinaus wird das gesamtgesellschaftliche Bild der Beeinträchtigung als potenzieller Einflussfaktor wahrgenommen. Wird Beeinträchtigung als individuelles Merkmal gesehen und nicht als unzureichende Mensch-Umwelt-Interaktion, erhält der Zugang zu und die Nutzung von digitalen Technologien einen anderen Stellenwert. Mit dem Verständnis einer unzureichenden Mensch-Umwelt-Interaktion können digitale Technologien diese Interaktionen unterstützen und gleichwertige Zugänge ermöglichen (ebd.). Auch Edler (2015) betont hier die Notwendigkeit eines gleichberechtigten Zuganges zu IKT vor dem Hintergrund, allen Menschen zu ermöglichen, an gesamtgesellschaftlichen Prozessen teilzuhaben. Um Veränderungen und Forderungen umzusetzen, sei nicht nur die Bereitschaft der Verantwortlichen (Familienangehörige, Betreuende, Institutionen), sondern ebenso der Politik unabdingbar (ebd.).

Bezugnehmend auf die Medienkompetenzen von formellen Bezugspersonen und Klienten sprechen Bosse, Zaynel und Lampert (2018) von Rahmenbedingungen auf der Makroebene, die zur Erfüllung des gesamtgesellschaftlichen Ziels, Teilhabe an allen Lebensbereichen zu ermöglichen, verankert werden müssen (ebd.).

Vor allem mit Blick auf Schulungen zur Medienkompetenzausbildung und dessen Refinanzierung betonen die Autoren, dass bei den Kostenträgern keine einheitliche Regelung vorherrscht. Gesetzliche Regularien wie das BTHG können eine Refinanzierung ermöglichen und somit die Attraktivität von Schulungen steigern (ebd.). Auch Heitplatz, Bühler und Hastall (2020) benennen die gesetzlichen Regularien wie beispielsweise die UN-BRK als Gestaltungsmöglichkeit, um gesellschaftliche Teilhabe zu fördern (ebd.).

Heitplatz und Sube (2020) stellen das im BTHG verankerte Wahlrecht der Wohnform für Klienten einen weiteren potenziellen Einflussfaktor heraus. So bietet dieses gesetzliche Regularium den Klienten, die sich einen digitalen Zugang wünschen, die Möglichkeit, Einrichtungen mit bereits vorhandenem Internetzugang auszuwählen. Somit entsteht für die Einrichtungen mit digitaler Infrastruktur ein Wettbewerbsvorteil (ebd.).

Eine weitere Studie verweist in Bezug auf die technisch-funktionalen Barrieren auf die Weiterentwicklung von universellen Designprinzipien, sodass Produkte, Umgebungen, Programme und Dienstleistungen so gestaltet werden, dass sie von allen Menschen so weit wie möglich genutzt werden können, ohne dass Anpassungen oder spezielle Designs erforderlich sind. Hier bedarf es den Autoren zufolge einer strategischen Entscheidung der Politik und der Unterstützung durch die Regierung. Es muss gesetzliche Rahmungen zur Strukturierung und Ausgestaltung von Unterstützungsleistungen geben (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013).

Gesellschaftliches Umdenken zur Vermeidung von Stigmatisierung und Diskriminierung

Ein weiterer Aspekt, der aufgeworfen wird, ist die gesellschaftliche Einflussnahme auf Stigmatisierungspotenziale bei der Nutzung digitaler Technologien. Gutiérrez-Recacha und Martorell-Cafranga (2011) betonen, dass die gesamte Gesellschaft für die Beseitigung der Diskriminierung verantwortlich ist und MgB die Möglichkeit erhalten sollten, von allen Vorteilen der neuen IKT profitieren zu können. Hier müsse ein gesellschaftliches Umdenken stattfinden, damit die Thematik einer gleichberechtigten Teilhabe an digitalen Technologien für alle Menschen durch die Gesellschaft getragen und bestärkt wird (ebd.).

Insgesamt lassen sich zu potenziellen gesellschaftlichen Einflussfaktoren zwei wesentliche Aspekte aus der Literatur erschließen. Sechs Studien benennen politische Regularien und Entscheidungen hinsichtlich der Verfügbarkeit, Entwicklung sowie Nutzung digitaler Technologien als einflussnehmend auf die Verankerung von Teilhabe an digitalen Technologien bei MgB (ebd.; Chadwick, Wesson &

Fullwood 2013; Edler 2015; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Heitplatz & Sube 2020; Heitplatz, Bühler & Hastall 2020). In der Studie von Gutiérrez-Recacha und Martorell-Cafranga (2011) wird das gesellschaftliche Bild der MgB und die daraus resultierenden Stigmatisierungs- sowie Diskriminierungspotenziale als hemmender Faktor der gleichberechtigten Verankerung von Teilhabe an digitalen Technologien benannt.

8.1.5 Chancen durch Digitale Teilhabe

24 der insgesamt 27 Studien benennen verschiedene Chancen, die durch Digitale Teilhabe entstehen können. Drei Studien haben keine Chancen thematisiert (ebd.; Heitplatz 2017, 2020). Die benannten Chancen werden nachfolgend strukturiert benannt und ausgeführt.

Gesellschaftliche Teilhabe durch (einfacheren) Zugang zu Wissen und Informationen

Ein einfacherer oder grundsätzlicher Zugang zu diversem Wissen und Informationen durch die Nutzung digitaler Technologien stellt eine Chance zur gesellschaftlichen Teilhabe dar (Berger et al. 2010; Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017; Jenaro et al. 2017; Lussier-Desrochers et al. 2017; Shpigelman 2017; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Isaksson & Björquist 2020; Heitplatz, Bühler & Hastall 2021). Dabei wird vor allem der Zugang zu Bildungsangeboten (Jenaro et al. 2017; Lussier-Desrochers et al. 2017; Heitplatz, Bühler & Hastall 2021), der Zugang zu analogen Ausbildungsmöglichkeiten (Jenaro et al. 2017), der Zugang zu Beratungsseiten (Chadwick, Quinn & Fullwood 2016) sowie die Nutzung der Bandbreite von Lernmöglichkeiten durch digitale Trainings- und Funktionsmöglichkeiten angeführt (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017; Lussier-Desrochers et al. 2017).

Die Relevanz und das Potenzial des Internetzugangs für den Bezug von Wissen und Informationen beispielsweise zu digitalen und analogen Bildungs- und Beratungsangeboten oder Dienstleistungen wird von Chadwick, Wesson und Fullwood (2013) unterstrichen. Hier werden IKT als ein notwendiger Baustein zur gesellschaftlichen Integration herausgestellt. Digital vernetzt zu sein, stelle daher zunehmend eine Chance für die Teilhabe an der Gesellschaft dar, indem Nutzungsmöglichkeiten wirtschaftlicher und bildungsbezogener Angebote geschaffen werden (ebd.). Berger et al. (2010) unterstreichen den Aspekt des erleichterten Informationszuganges empirisch, da 87 % der Menschen mit Lernbehinderungen

oder geistigen Behinderungen über das Internet allgemeine Informationen, 64 % Informationen zu Hobbys und 48 % Informationen zur Behinderung suchen. Für insgesamt 19 % der befragten Menschen mit Lernbehinderungen oder geistigen Behinderungen stellt das Internet ein mögliches Unterstützungsmedium hinsichtlich ihrer (Lern-)Behinderung dar (ebd.).

Gesellschaftliche Teilhabe durch (einfacheren) Zugang zu sozialer Interaktion

Auch der einfachere oder grundsätzliche Zugang zu gewünschten sozialen Interaktionen kann gesellschaftliche Teilhabe fördern. In diesem Kontext wird der erleichterte Zugang zu (non-)verbaler Kommunikation auf Augenhöhe aufgrund wegfallender physischer Barrieren genannt (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Edler 2015; Normand & Sallafranque St-Louis 2016; Lussier-Desrochers et al. 2017; Owuor & Larkan 2017; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Heitplatz, Bühler & Hastall 2020; Heitplatz & Sube 2020; Isaksson & Björquist 2020; Heitplatz, Bühler & Hastall 2021). Darüber hinaus werden das Kennenlernen von neuen Personen sowie das Knüpfen sinnvoller Freundschaften und Beziehungen und die folglich entstehende Teilnahme an und in sozialen Netzwerken thematisiert (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Normand & Sallafranque St-Louis 2016; Chadwick, Quinn & Fullwood 2016; Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017; Jenaro et al. 2017; Heitplatz, Bühler & Hastall 2020; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021).

Darüber hinaus wird die Verbesserung zwischenmenschlicher Beziehungen durch neue und einfachere Kommunikationsmöglichkeiten (Owuor & Larkan 2017; Amor et al. 2020; Heitplatz & Sube 2020; Isaksson & Björquist 2020) sowie die einfachere, zeit- und ortsunabhängige Pflege der Kommunikation mit bestehenden Kontakten (wie Familie, Freunde, Bekannte) betont (Edler 2015; Normand & Sallafranque St-Louis 2016; Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017; Jenaro et al. 2017; Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021). Ferner werden digitale Technologien als ergänzende Kommunikationsmittel zur analogen Kommunikation gesehen (Shpigelman 2017).

Durch die neuen und ergänzenden Kommunikationsmöglichkeiten kann eine Reduktion des Gefühls von Einsamkeit (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Owuor & Larkan 2017; Louw, Kirkpatrick & Leader 2019) sowie eine Förderung der sozialen Interaktion durch Partizipation an der virtuellen Umgebung erreicht werden (Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017; Jenaro et al. 2017; Lussier-Desrochers et al. 2017; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020).

Ebenso entstehen Austauschmöglichkeiten, indem gemeinsame Interessen geteilt und erlebt werden (Shpigelman 2017; Isaksson & Björquist 2020) und

Anliegen in bestimmten Problemlagen durch leichter zugänglichere Selbsthilfegruppen thematisiert werden (Chadwick, Quinn & Fullwood 2016).

In der Studie von Berger et al. (2010) werden Möglichkeiten vorurteilsfreierer Kommunikation von 46 % der befragten Menschen mit Lernschwierigkeiten oder geistigen Behinderungen sowie offenere bzw. ehrlichere Kommunikationsmöglichkeiten von 52 % der Befragten herausgestellt (ebd.). Auch Chadwick, Quinn und Fullwood (2016) benennen soziale und unterstützende Online-Aktivitäten wie, sich in sozialen Gruppen zu engagieren und Freundschaften zu pflegen, als die am größten wahrgenommene Chance für MgB (ebd.).

Kompensation von beeinträchtigungsbedingten Nachteilen

Die mit zehn Studien häufig betonte Chance ist die Kompensation von beeinträchtigungsbedingten Nachteilen durch die Nutzung von IKT und digitalen Medien (Berger et al. 2010; Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Edler 2015; Normand & Sallafranque St-Louis 2016; Lussier-Desrochers et al. 2017; Owuor & Larkan 2017; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Heitplatz, Bühler & Hastall 2020; Heitplatz, Bühler & Hastall 2021).

Die älteste Studie von Berger et al. (2010) zeigt auf, dass trotz zurückhaltenden Angaben zu Vorteilen und Nutzungszielen, knapp 4 % der befragten Menschen mit Lese-Rechtschreib-Schwäche eine Möglichkeit sahen, durch die Nutzung von IKT behinderungsbedingte Nachteile zu kompensieren, beispielsweise durch die Nutzung barrierearmer Webseiten. In der Gruppe der MgB zeigt die Befragung, dass dieser Punkt als dritt wichtigster Vorteil des Internets wahrgenommen wird (ebd.). Chadwick, Wesson und Fullwood (2013) zeigen in ihrem Review, dass für MgB durch das Internet Möglichkeiten geschaffen werden, Barrieren zu verringern oder zu beseitigen, die sie von der Teilnahme an vielen alltäglichen Aktivitäten abhalten (ebd.). Dabei wird vor allem die Beliebtheit von Sozialen Netzwerken und Dating-Seiten mit der Hoffnung auf Beziehungen und soziale Unterstützung begründet (Normand & Sallafranque St-Louis 2016). Einige Autoren konsentieren, dass die Chancen Digitaler Teilhabe in einem engen Zusammenhang mit der Art der Beeinträchtigung und der Ausgestaltung der Lebensbereiche des Betroffenen stehen. Durch das Kompensieren von Beeinträchtigungen durch die Nutzung digitaler Technologien können gleichwertigere Zugänge zu gesellschaftlichen Bereichen geschaffen werden (Edler 2015; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Heitplatz, Bühler & Hastall 2020; Heitplatz, Bühler & Hastall 2021). Owuor und Larkan (2017) unterstreichen den Aspekt der technischen Assistenz. So kann der digitale Einsatz bei der (non-)verbalen Kommunikation unterstützen, z. B. mit Videos oder Bildern. Somit können auch Personen, die schwer kommunizieren können, teilhaben und sich mitteilen (ebd.).

Bosse, Zaynel und Lampert (2018) konkretisieren diese Kompensationsmöglichkeiten und benennen unterstützende Angebote (wie beispielsweise Talker-Apps, Talker-Geräte), die den Nutzenden die Möglichkeit geben, trotz eingeschränkter Lautsprache sprachfähig zu sein (ebd.). Auch Lussier-Desrochers et al. (2017) führen das Potenzial technischer Unterstützung an. Barrieren, die durch den Einsatz von digitalen Technologien entstehen, wie beispielsweise die Bedienung einer Computermaus oder das Zurechtfinden in einer digitalen Anwendung, können technisch abgebaut werden. Durch die Nutzung (beispielsweise Touchpads oder alternativen Computermäusen) können unzureichende Ressourcen des Nutzenden (wie beispielsweise sensomotorische oder kognitive Fähigkeiten), die für den Zugang zu digitalen Technologien erforderlich sind, technisch aufgefangen werden (ebd.).

Gesellschaftliche Teilhabe durch Erweiterung der Freizeitaktivitäten und Unterhaltung

Als Chance der gesellschaftlichen Teilhabe durch Erweiterung der Freizeitaktivitäten und Unterhaltungsmöglichkeiten werden konkrete Beschäftigungsmöglichkeiten benannt. Dazu gehört, Mediatheken, Fernseh- und Streamingdienste sowie Einkaufs-, Kommunikations- und Informationsangebote zu nutzen, Musik, Radio und Podcast zu hören sowie sich in Online-Communitys zu beteiligen (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Edler 2015; Bosse & Hasebrink 2016; Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017; Jenaro et al. 2017; Lussier-Desrochers et al. 2017; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Isaksson & Björquist 2020; Heitplatz, Bühler & Hastall 2021; Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021). Darüber hinaus werden auch Gestaltungs- und Aktivitätsmöglichkeiten fernab der Kontrolle der Mitarbeitenden (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013), Unterstützung bei der strukturierten Alltagsbewältigung (Lussier-Desrochers et al. 2017; Isaksson & Björquist 2020) sowie die Erledigungen von Aufgaben durch digitale Technologien benannt (Lussier-Desrochers et al. 2017).

Chadwick, Wesson und Fullwood (2013) ermitteln Chancen für die gesellschaftliche Teilhabe durch Erweiterung der Freizeitaktivitäten und Unterhaltung. Immer mehr Menschen gehen online, um ihren alltäglichen Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Geschäfte und Bankgeschäfte, Informations- und Arbeitssuche, bürgerschaftliches Engagement sowie Pflege von Beziehungen nachzugehen (ebd.).

Gesellschaftliche Teilhabe durch neue Möglichkeiten der Sozialisierung

Die Integration in die Gesellschaft ist eine weitere Chance, die im Rahmen neuer Möglichkeiten der Sozialisierung infolge Digitaler Teilhabe entsteht. So hat das

Internet für MgB das Potenzial, sie dabei zu unterstützen, sich besser in die Gesellschaft zu integrieren. Für MgB verspricht das Internet unter anderem, viele der Barrieren zu verringern oder zu beseitigen, die sie von der Teilnahme an vielen alltäglichen Aktivitäten abhalten (ebd.; Normand & Sallafranque St-Louis 2016; Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017; Owuor & Larkan 2017; Shpigelman 2017; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Heitplatz, Bühler & Hastall 2021).

Vor allem durch die Nutzung des Internets wird Teilhabe an Aktivitäten in verschiedenen Lebensbereichen geschaffen (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020). Darüber hinaus wird die Möglichkeit benannt, aktiv am sozialen Leben teilzuhaben, bzw. digitale Werkzeuge und soziale Medien als einen Schlüsselfaktor zur sozialen Eingliederung zu nutzen (Edler 2015; Normand et al. 2016; Lussier-Desrochers et al. 2017; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Louw, Kirkpatrick & Leader 2019). Zudem werden neue Wege des Selbsta Ausdruckes eröffnet. MgB erhalten durch die Nutzung digitaler Technologien die Möglichkeit, die Rolle der *Beeinträchtigung* abzulegen, indem sie selbst entscheiden, welche Informationen preisgegeben werden (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Edler 2015; Shpigelman 2017; Heitplatz, Bühler & Hastall 2020).

Des Weiteren wird das wachsende Engagement in sozialen Gruppen benannt, da die visuelle Anonymität das Gefühl von Sicherheit schafft und man sich dadurch eher traut, an sozialen Netzwerken teilzunehmen, was in der analogen Welt nicht oder nur unzureichend der Fall ist (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Chadwick, Quinn & Fullwood 2016; Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017; Shpigelman 2017; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020). Dies führt laut Louw, Kirkpatrick und Leader (2019) zu einer positiven Auswirkung auf das Kommunikationsverhalten (ebd.) und kann Stigmatisierung reduzieren (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Heitplatz, Bühler & Hastall 2020). Darüber hinaus wird die Steigerung des Selbstwertgefühls (Heitplatz, Bühler & Hastall 2021) sowie die Erfahrung und Stärkung von Selbstbestimmung und Autonomie betont (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Normand & Sallafranque St-Louis 2016; Lussier-Desrochers et al. 2017; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020). Auch die Erfahrung und Stärkung von Selbstwirksamkeit, Resilienz und Empowerment spielen eine wesentliche Rolle (Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020). Mit Blick auf die Erfahrung und Stärkung der Selbstständigkeit von MgB betonen Bosse und Hasebrink (2016) die Sozialisierungschance durch die Nutzung des Internets (ebd.).

Gesundheitliche Verbesserungen

Neben Chancen, die unmittelbar auf die Verbesserung von gesellschaftlicher Teilhabe abzielen, weisen einige Studien die Möglichkeit von gesundheitlicher Verbesserung durch die Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten digitaler Technologien auf. So bezeichnen Chadwick, Wesson und Fullwood (2013) IKT als *Überlebenswerkzeug der heutigen Zeit*, das durch seine Anwendungsmöglichkeiten, vor allem im Bereich der sozialen Vernetzung, die wahrgenommene Lebensqualität des Einzelnen steigern kann (ebd.; Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017). Eine verbesserte Lebensqualität lässt sich jedoch nicht nur in den Bereichen der sozialen Beziehungen, sondern ebenso in nahezu allen Lebensbereichen wie Arbeit, Freizeit, persönliche Entwicklung und Gesundheit finden (Jenaro et al. 2017). Ausschlaggebend hierfür ist neben den einfacheren zeit- und ortsunabhängigeren Zugängen zu Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten, die empfundene Begeisterung und Freude infolge der selbstbestimmten Nutzung von IKT. Edler (2015) konkretisiert in diesem Kontext die Nutzung des iPads (ebd.).

Die Förderung der Gesundheit kommt jedoch nicht nur unmittelbar durch Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten zu digitalen Technologien zustande. Eine relevante Rolle in Bezug auf psychische und physische Gesundheit spielen soziale Unterstützungsnetzwerke, die dem Einzelnen bei dem Zugang und der Nutzung Hilfestellung leisten. Dies können sowohl analoge (wie beispielsweise Angehörige) als auch digitale Unterstützungsnetzwerke (wie beispielsweise Online-Communitys) sein (Normand & Sallafranque St-Louis 2016). Generell trägt eine Steigerung der sozialen Interaktionen durch digitale Technologien zu einem psychischen Wohlbefinden bei (Shpigelman 2017).

Kompetenzerweiterung und -festigung

Mit Blick auf die Chancen, die sich für den Betroffenen in Bezug auf seine persönlichen Kompetenzen und Fähigkeiten ergeben, besteht die Möglichkeit, durch barrierearme Bildungsangebote und die Handhabung digitaler Technologien die eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen auszubauen und zu erweitern (Borgstedt & Möller-Slawinski 2020). Vor allem im Bereich der Kreativität wird von Chancen in der Kompetenzerweiterung und -festigung gesprochen (Isaksson & Björquist 2020). Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Kompetenzausbau und die -festigung im Zusammenhang mit dem Verlust oder der Verringerung von zuvor genutzten Kompetenzen stehen kann (Borgstedt & Möller-Slawinski 2020).

Erfüllung gesetzlicher Rahmenbedingungen in der Eingliederungshilfe

Eine letzte Kategorie entstehender Chancen infolge der Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten von digitalen Technologien ist die Umsetzungsförderung der

gesetzlichen Regularien in der Eingliederungshilfe und adressiert somit neben den betreuten MgB auch die Mitarbeitenden und Leitungskräfte in den Einrichtungen. Durch die Bereitstellung von Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten von digitalen Technologien innerhalb der Einrichtungen kommen diese der Umsetzung der UN-BRK nach (Alfredsson Ågren, Kjellberg & Hemmingsson 2019; Heitplatz, Bühler & Hastall 2021).

Zusammenfassend lassen sich diverse Chancen durch die Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten von digitalen Technologien für MgB festhalten. Dabei wird in Bezug auf die gesellschaftliche Teilhabe der (einfachere) Zugang zu Wissen und Informationen betont (Berger et al. 2010; Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017; Jenaro et al. 2017; Lussier-Desrochers et al. 2017; Shpigelman 2017; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Isaksson & Björquist 2020; Heitplatz, Bühler & Hastall 2021). Der (einfachere) Zugang zu gewünschter sozialer Interaktion schafft Möglichkeiten, die gesellschaftliche Teilhabe von MgB zu stärken (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Edler 2015; Normand & Sallafranque St-Louis 2016; Lussier-Desrochers et al. 2017; Owuor & Larkan 2017; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Heitplatz, Bühler & Hastall 2020; Heitplatz & Sube 2020; Isaksson & Björquist 2020; Heitplatz, Bühler & Hastall 2021). Des Weiteren wird die Kompensation von beeinträchtigungsbedingten Nachteilen betont (Berger et al. 2010; Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Edler 2015; Normand & Sallafranque St-Louis 2016; Lussier-Desrochers et al. 2017; Owuor & Larkan 2017; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Heitplatz, Bühler & Hastall 2020; Heitplatz, Bühler & Hastall 2021). Zur Erweiterung der Freizeitaktivitäten und Unterhaltung wird dem Zugang und der Nutzung digitaler Technologien eine förderliche Wirkung zugeschrieben (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Edler 2015; Bosse & Hasebrink 2016; Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017; Jenaro et al. 2017; Lussier-Desrochers et al. 2017; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Isaksson & Björquist 2020; Heitplatz, Bühler & Hastall 2021; Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021).

Durch die neu entstehenden Möglichkeiten der Sozialisierung infolge der Nutzung digitaler Technologien kann die Teilhabe von MgB an gesellschaftlichen Aktivitäten positiv beeinflusst werden (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Normand & Sallafranque St-Louis 2016; Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017; Owuor & Larkan 2017; Shpigelman 2017; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Heitplatz, Bühler & Hastall 2021). Die Teilhabe an digitalen Technologien kann zu gesundheitlichen Verbesserungen führen (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Chiner, Gómez-Puerta &

Cardona-Moltó 2017) und die Erweiterung sowie Festigung der eigenen Kompetenzen bewirken (Borgstedt & Möller-Slawinski 2020). Über die Chancen für MgB hinaus lassen sich durch die Stärkung zur Umsetzung gesetzlicher Rahmenbedingungen in der Eingliederungshilfe auch Möglichkeiten für die Betreuenden manifestieren (Alfredsson Ågren, Kjellberg & Hemmingsson 2019; Heitplatz, Bühler & Hastall 2021).

Neben Chancen, die sich aus dem Zugang und der Nutzung digitaler Technologien für MgB ergeben, sind ebenso Risiken zu erkennen. Diese werden nachfolgend aufgezeigt und erläutert.

8.1.6 Risiken durch Digitale Teilhabe

Zehn Studien befassen sich mit Risiken, die für MgB durch Digitale Teilhabe entstehen können (Normand & Sallafranque St-Louis 2016; Chadwick, Quinn & Fullwood 2016; Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017; Jenaro et al. 2017; Shpigelman 2017; Lussier-Desrochers et al. 2017; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Alfredsson Ågren, Kjellberg & Hemmingsson 2019; Heitplatz, Bühler & Hastall 2020). Die benannten Risiken werden nachfolgend strukturiert benannt und ausgeführt.

Erfahrung von Stigmatisierung, emotionalem und finanziellem Missbrauch sowie sexualisierter Gewalt

Im Zusammenhang mit der Nutzung digitaler Technologien wird auf das Risiko der Entstehung von Stigmatisierung der MgB hingewiesen (ebd.). Chadwick, Quinn und Fullwood (2016) befassen sich ebenfalls mit Stigmatisierungspotenzialen und stellen bei einem Vergleich zwischen der Selbsteinschätzung von Personen ohne geistige Beeinträchtigung und deren Einschätzung zu MgB verschiedene Risiken heraus:

- Gefahr, unangemessenen oder anstößigen pornografischen Inhalten ausgesetzt zu sein,
- süchtig nach der Nutzung von Sozialen Netzwerken zu werden,
- weniger Zeit für die Arbeit, das Lernen oder die persönliche Entwicklung aufzuwenden,
- sich an Urheberrechtsverletzungen und illegalen Downloads zu beteiligen,
- gehackt zu werden oder
- Spyware oder Malware auf den eigenen Computer herunterzuladen (ebd.).

Die Risiken, die sowohl für MgB als auch für die Befragten als am wenigsten wahrscheinlich eingestuft wurden sind:

- asoziale Verhaltensweisen, andere online schikaniieren,
- schädliche Online-Inhalte schreiben,
- Online-Glücksspielseiten nutzen,
- Cyber-Stalking erfahren (ebd.).

Die Befragten stuften nur wenige Risiken für sich selbst als wahrscheinlich ein. Alle Online-Risiken wurden für MgB als signifikant größer wahrgenommen ($P < 0,001$ alle Vergleiche). Dieses Muster der Ergebnisse galt für die gesamte Risikoskala mit signifikant höheren Risikobewertungen für MgB ($t(156) = 15,32$, $P < 0,001$; Mittelwert des Risikos für geistige Behinderung = 3,25 (SD = 0,64) und Mittelwert des persönlichen Risikos = 2,35 (SD = 0,70)) (ebd.).

In der Studie von Borgstedt und Möller-Slawinski (2020) betonten die befragten Experten eine erhöhte Schutzbedürftigkeit der Nutzenden von digitalen Technologien, die gerade bei MB im besonderen Maße vorliegt. Zum einen gäben sie deutlich mehr persönliche und sensible Daten preis. Dies sei in der Nutzung von Unterstützungstechnologien begründet, die auf Basis der Verhaltensdaten lernen oder anderen Nutzenden via Peer-to-Peer-Anwendungen persönliche Einblicke in den Alltag gewähren. Zum anderen gäbe es Unterschiede in der Art der Beeinträchtigung. Menschen mit Mobilitäts- und Sinnesbeeinträchtigung gehen dabei ähnlich kompetent und rational mit digitalen Angeboten um wie der Bevölkerungsdurchschnitt. Laut den Autoren zeigen Menschen mit Lernbehinderung oder chronisch-psychischen Erkrankungen manchmal besondere Verhaltensweisen, die im Umgang mit digitalen Technologien erhebliche Konsequenzen haben können. So berichten die Experten, die in ihrem Alltag engen Kontakt zu diesen Gruppen pflegen, von bisweilen geringer Kritikfähigkeit und Stressresistenz als ein Kriterium der Beeinträchtigung selbst. Darum seien diese Personen besonders schutzlos im Netz (ebd.).

Zudem unterstreichen die Autoren ein Dilemma hinsichtlich der Gewährleistung von Zugängen zu sämtlichen online verfügbaren Informationen für MgB und dem gleichzeitigen Einhalten der gebotenen Sorgfaltspflicht. Herausfordernd wird hierbei eine erhöhte Neigung zur Offenheit und gelegentlich sogar zur Naivität von MgB hinsichtlich der Annahme von Angeboten sowie Freigabe von persönlichen Daten gesehen. Des Weiteren könnten Belastungen durch mediale Inhalte mit ausgeprägter Emotionalität oder Gewaltdarstellungen entstehen. (ebd.). Zu ähnlichen Ergebnissen kommen Chadwick, Quinn und Fullwood (2016). Hier sind die größten wahrgenommenen Online-Risiken für MgB, online schikaniert,

bedroht oder belästigt zu werden, zu viele persönliche Informationen preiszugeben und für Online-Betrug anfällig zu sein (ebd.). Eine Begründung dafür ist laut Lussier-Desrochers et al. (2017) in der Gutgläubigkeit und somit in einer Tendenz zur Zustimmung der Zielgruppe zu finden. Zudem scheint die Impulsivität von MgB ein Risikofaktor dafür zu sein, Opfer von Phishing² und Betrug zu werden (ebd.). Auch Alfredsson Ågren, Kjellberg und Hemmingsson (2019) konnten zeigen, dass ein signifikant höherer Anteil der Jugendlichen mit geistiger Beeinträchtigung mehr Erfahrungen mit Mobbing im Internet hat (23 % vs. 11 %). Ein signifikant geringerer Anteil der Jugendlichen mit geistiger Beeinträchtigung geht im Vergleich zur Referenzgruppe das Risiko ein, persönliche Informationen im Internet preiszugeben, beispielsweise den echten Namen zu nennen (76 % vs. 48 %). Der Umgang mit den Risiken durch tägliche oder wöchentliche Gespräche mit einem Erwachsenen über Dinge, die im Internet gesehen wurden, war bei Jugendlichen mit geistiger Beeinträchtigung signifikant seltener (24 % vs. 57 %) (ebd.). Die Präsenz der Thematik Mobbing konnte auch von Normand und Sallafranque St-Louis (2016) aufgezeigt werden. Sechs Teilnehmende berichteten, online beleidigt, verspottet oder bedroht worden zu sein. Zudem zeigten sich Risiken des emotionalen sowie finanziellen Missbrauchs und sexualisierter Gewalt. Sechs Teilnehmende hatten sich auch offline mit einem Fremden getroffen, den sie zuerst online kennengelernt hatten. Drei weibliche und drei männliche Probanden berichteten von Erfahrungen bzgl. sexualisierter Aufforderung im Internet (ebd.).

Auch die Studie von Chiner, Gómez-Puerta und Cardona-Moltó (2017) thematisiert die Risiken der Internetnutzung. Alle teilnehmenden MgB gaben an, irgendeine Art von Problem zu haben, wenn sie das Internet nutzen. Die häufigsten Probleme waren, bei einer Gruppe oder Aktivität im Internet blockiert zu werden (48 %), unangenehme Dinge gesagt zu bekommen oder beleidigt zu werden (46 %), sexualisierte Fotos oder Videos zu erhalten, die sie nicht erhalten wollten (35 %) oder bedroht zu werden (35 %). Einige von ihnen berichteten, dass jemand versucht hat, gegen ihren Willen mit ihnen zu flirten (43 %) und dass jemand ihr Passwort ohne ihre Zustimmung benutzt hat (36 %). Von den (in-)formell Betreuenden wussten 39 % nicht, ob die teilnehmenden MgB irgendeine Art von Problem im Internet hatten. Diejenigen Betreuenden, die sich dieser Probleme bewusst waren, identifizierten als die häufigsten Probleme, dass die betreuten MgB beleidigt wurden (66 %), dass ihnen unangenehme Dinge gesagt

² Unter Phishing wird die Beschaffung persönlicher Daten anderer Personen mit gefälschten E-Mails oder Websites verstanden.

wurden (60 %) und dass sie bei einer Gruppe oder Aktivität im Internet blockiert wurden (50 %) (ebd.).

Durchführung von illegalem oder sozial unerwünschtem Verhalten

In der gleichen Studie zeigte sich, dass nur wenige MgB von eigenem unerwünschtem Verhalten im Internet berichteten. Das häufigste Verhalten dieser Art war das Blockieren einer anderen Person in einer Gruppe oder Aktivität (55 %). Weniger als ein Viertel der Befragten gab an, anderen unangenehme Dinge zu sagen (21 %), sie zu beleidigen (20 %), zu bedrohen (17 %) oder mit jemandem zu flirten, der dies nicht wollte (14 %). Andere Verhaltensweisen wie das Erfragen von privaten Informationen oder Bildern, das Zeigen von unangemessenen Webseiten oder Videos gegenüber anderen, das Versenden von sexualisierten Bildern sowie Videos oder das Verwenden von persönlichen Informationen oder Passwörtern anderer Personen gaben weniger als 10 % der MgB an. Die Betreuenden berichteten hingegen, dass MgB sich häufiger unangemessen verhalten haben, als diese selbst behaupteten. Signifikante Unterschiede zwischen den Antworten der teilnehmenden MgB und der Betreuungspersonen bzgl. der Verhaltensweisen waren beispielsweise folgende: Jemanden persönlich treffen zu wollen, der dies eigentlich nicht wollte (4 % vs. 24 %), andere zu beleidigen (20 % vs. 68 %), unangenehme Dinge zu anderen zu sagen (21 % vs. 64 %), jemanden zu bedrohen (17 % vs. 48 %), sexualisierte Bilder oder Videos an jemanden zu schicken, ohne dass dieser zugestimmt hat (5 % vs. 32 %), andere zu ermutigen, unangemessene Webseiten zu besuchen (4 % vs. 36 %) oder die persönlichen Daten eines anderen zu benutzen (5 % vs. 40 %). Dennoch gaben 49 % der (in-)formell Betreuenden an, dass sie sich dieser Online-Verhaltensweisen von MgB nicht bewusst sind (ebd.).

Entwicklung von exzessiver Nutzung und Verhaltenssüchten

Jenaro et al. (2017) zeigen, dass bei MgB eine exzessivere Mobiltelefonnutzung mit höherer Abhängigkeit (Entzug und Toleranz) sowie intra- und interpersonellen Konflikten einhergeht. Ein höherer Prozentsatz der MgB erfüllt vier oder mehr Kriterien für die exzessive Internet- und Mobiltelefonnutzung. Der Prozentsatz der exzessiven internet- und mobiltelefonnutzenden MgB ist doppelt bzw. dreifach so hoch wie in der Vergleichsgruppe. Beziehungsverlust aufgrund von Überbeanspruchung sowie Kontrollverlust und Flucht wurden als die Hauptsymptome identifiziert, die junge Menschen charakterisieren, die süchtig nach Instant Messaging sind. Unabhängig von den Gründen, die eine Person zu einer exzessiven Nutzung von IKT veranlassen, deuten die Autoren darauf hin, dass eine exzessive Internet- sowie Mobiltelefonnutzung mit ungesunden Verhaltensweisen

verbunden ist. Obwohl die Assoziation nicht so stark ausgeprägt ist, sollten sie berücksichtigt werden (ebd.). Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch Shpigelman (2017). Hier äußerten sechs von 16 Teilnehmenden Bedenken in Bezug auf ein mögliches Suchtpotenzial. Obwohl einige dieser Teilnehmenden die Nutzung von sozialen Medien durch MgB als riskant ansahen, äußerten sie auch, dass oftmals die Risiken der virtuellen Welt die gleichen seien wie in der realen Welt (ebd.).

Hilflosigkeit und Überforderung in der digitalen Welt

Die Ergebnisse von Bosse, Zaynel und Lampert (2018) zeigen ebenfalls Risiken für MgB auf. Ihnen zufolge können bestimmte Inhalte, wie Gewaltverherrlichung, potenzielle Gefahren darstellen. Zudem existieren Schwierigkeiten, mit Gefahren wie Viren, Trojanern, Spyware und Chat-Bots umzugehen. Diese Phänomene können oftmals nicht eingeordnet und bewertet werden. Auch wurde das Risiko von Online-Shopping-Aktivitäten und dadurch verursachende Verschuldungen aufgezeigt. Als ein weiteres Risiko wurde für die Zielgruppe die Informationsfülle gesehen, die zu einer Überforderung führen könnte. Weiterhin könnte ein Desinteresse am realen Leben entstehen, indem sich die Klienten in die Anonymität des Internets flüchten und so vermehrt isoliert werden und vereinsamen. Als weiteres Risiko wurde das Thema Streit und Konflikte benannt; hier wurden vor allem die Gefahren Cybermobbing, Ausnutzung, Pädophilie und Stalking aufgeführt. Die Autoren konstatieren jedoch, dass diese Risiken grundsätzlich unabhängig von etwaigen Beeinträchtigungen bestehen. Ebenso sind MgB teilweise dahingehend eingeschränkt, dass mögliche Auswirkungen ihres Online-Verhaltens nicht antizipierbar sind oder MgB mit negativen Erfahrungen im Internet nicht angemessen umgehen können. Daraus resultiert, dass Mitarbeitende die Notwendigkeit in der gemeinsamen Besprechung mit MgB zu solchen Herausforderungen und zur Entwicklung geeigneter Umgangsstrategien sehen (ebd.).

Zusammenfassend kann man festhalten, dass durch die Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten von digitalen Technologien für MgB einige Risiken bestehen. So werden vor allem mögliche Erfahrungen von Stigmatisierung (Chadwick, Quinn & Fullwood 2016; Heitplatz, Bühler & Hastall 2020) sowie emotionalem und finanziellem Missbrauch sowie sexualisierter Gewalt aufgezeigt (Chadwick, Quinn & Fullwood 2016; Normand & Sallafranque St-Louis 2016; Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017; Lussier-Desrochers et al. 2017; Alfredsson Ågren, Kjellberg & Hemmingsson 2019; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020). Auch illegales oder sozial unerwünschtes Verhalten (Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017) sowie die Entwicklung von exzessiver Nutzung und Verhaltenssüchten (Jenaro et al. 2017; Shpigelman 2017) stellen potenzielle

Risiken dar. Darüber hinaus kann es zur Hilflosigkeit und Überforderung der MgB in der digitalen Welt kommen (Bosse, Zaynel & Lampert 2018).

8.1.7 Schlussfolgerungen Scoping Review

Die dargelegte Studienlage zeigt, dass bislang in Bezug auf MgB keine eindeutige Definition Digitaler Teilhabe, keine einheitliche theoretische Grundlage zur Abbildung Digitaler Teilhabe und kein konsentiertes Vorgehen der Erhebung besteht. Jedoch werden Faktoren benannt, die MgB in Bezug auf den Zugang, die Nutzbarkeit und die Wirksamkeit digitaler Technologien und Medien kontextbezogen fördern oder hemmen sowie Chancen und Risiken aufgezeigt, die infolge des Zugangs und der Nutzung digitaler Technologien entstehen können. Aus den vorangegangenen Ausführungen lässt sich nachfolgend ein erster Definitionsentwurf (DTT1) ableiten:

Digitale Teilhabe bedeutet das Eingebundensein in eine Lebenssituation durch die multidimensionale Teilhabe an, durch und in digitalen Medien sowie Technologien.

Dabei entsteht *Digitale Teilhabe an* digitalen Medien sowie Technologien durch einen möglichst zielgruppenorientierten und gleichberechtigten Zugang zu Hardware, Software und Infrastruktur sowie eine selbstbestimmte Nutzung durch Medienkompetenzen. Die *Digitale Teilhabe durch* digitale Medien sowie Technologien beschreibt darüber hinaus Technologien als Werkzeug, um Zugang zu gesellschaftlichen Bereichen und dortigen Aktivitäten zu schaffen. *Digitale Teilhabe in* digitalen Medien und Technologien entsteht durch Präsenz- und aktive Mitgestaltungsmöglichkeiten.

Für MgB wird Digitale Teilhabe als Möglichkeit gesehen, vor allem beeinträchtigungsbedingte Teilhabebarrrieren zu kompensieren sowie gesellschaftlich und politisch teilzuhaben. Eine wichtige Voraussetzung dabei ist das Vorhandensein von Medienkompetenzen bei MgB und den Bezugspersonen. Digitale Teilhabe kann dabei als dynamischer Prozess verstanden werden, der durch umweltbezogene, personenbezogene, organisationale und gesellschaftliche Faktoren beeinflusst wird.

Der dargelegte Entwurf bildet unter anderem die Grundlage für die Diskussion in der Fokusgruppe I (s. Abschnitt 7.4.2.1, S. 126) zur Weiterentwicklung und Finalisierung einer Definition. Zudem bildet dieser Entwurf die Vorlage für die Diskussion einer Definition Digitaler Teilhabe in einfacher Sprache im Reflexionsformat II (s. Abschnitt 8.2.3, S. 281).

Neben den Inhalten zur Entwicklung eines Definitionsentwurfes liefert das Scoping Review Erkenntnisse zur Erstellung der Conceptual Map nach Anderson et al. (2008). Hierfür wurden die identifizierten Schlüsselbegriffe, potenzielle Einflussfaktoren, Chancen und Risiken in Bezug zu Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe zunächst inhaltlich geclustert und zueinander in Beziehung gesetzt. Einseitige Beziehungen sowie Wechselbeziehungen sind über Pfeile sowie über einen kurzen Textblock zur Art der Beziehung gekennzeichnet. Der gesamte Mapping-Prozess wurde visualisiert, sodass folgender Aufbau der Conceptual Map entstanden ist: Die Schlüsselbegriffe sind oben rechts angeordnet, die Einflussfaktoren befinden sich darunter. Die Chancen sowie Risiken sind links angeordnet. Die Ziffern in den Kästchen stellen die in dem Scoping Review identifizierten Studien dar. Bei quantitativen Studien wurden signifikante Ergebnisse gekennzeichnet, indem Sternchen eingefügt wurden. Liegt in den eingeschlossenen und analysierten Studien ein signifikanter Unterschied vor, ist ein Sternchen hinter der Ziffer eingefügt, liegt kein signifikanter Unterschied vor, sind zwei Sternchen vorhanden. Die finale Conceptual Map ist der nachfolgenden Abb. 8.5 (s. S. 231) zu entnehmen.

Ausgehend vom visualisierten Mapping-Prozess der Conceptual Map wurde die Visualisierung Digitaler Teilhabe angestrebt. Hierfür wurden die Inhalte sowie Beziehungen der einflussnehmenden Aspekte (potenzielle Einflussfaktoren in blau) sowie der begriffsbestimmenden Aspekte (Schlüsselbegriffe in gelb) genutzt, um ein erstes Modell (MDT1) zu entwerfen (s. Abb. 8.6, S. 232).

MDT1 diente als Diskussionsgrundlage im Reflexionsformat I (s. Abschnitt 8.2.1, S. 233). Die überarbeitete Version wurde anschließend in der ersten Fokusgruppe diskutiert und weiterentwickelt (s. Abschnitt 8.2.2, S. 250).

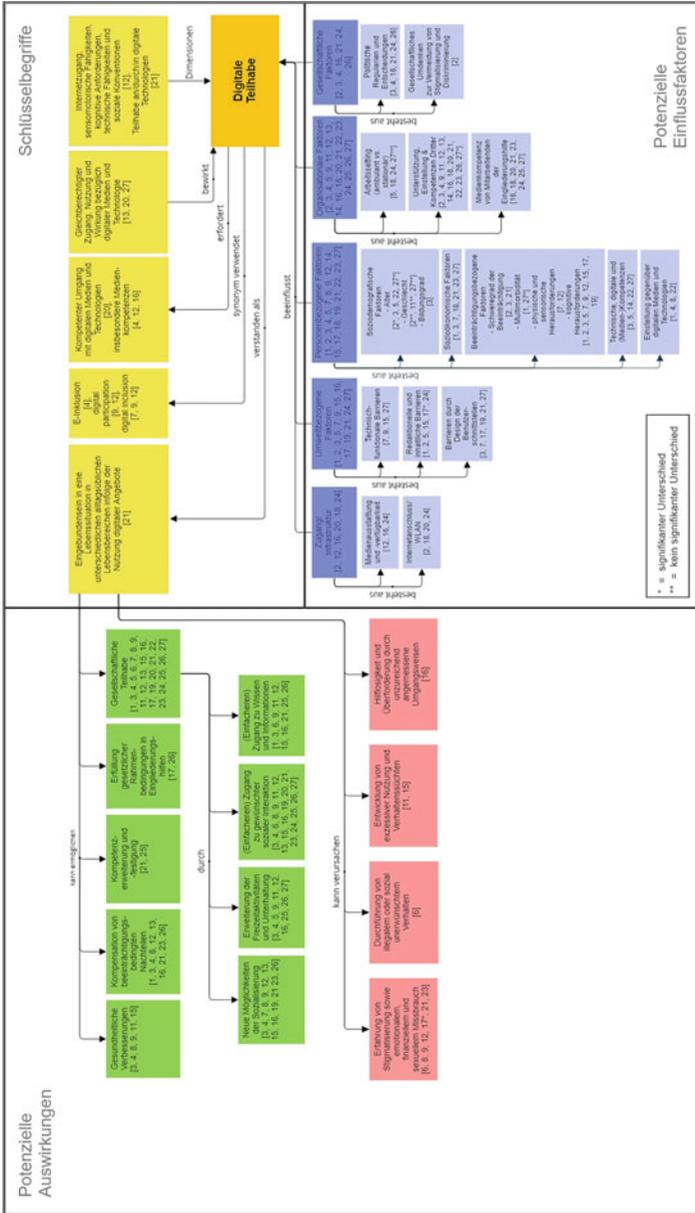


Abb. 8.5 Conceptual Map zur Digitalen Teilhabe von MzB in der Eingliederungshilfe. (Quelle: Eigene Darstellung)

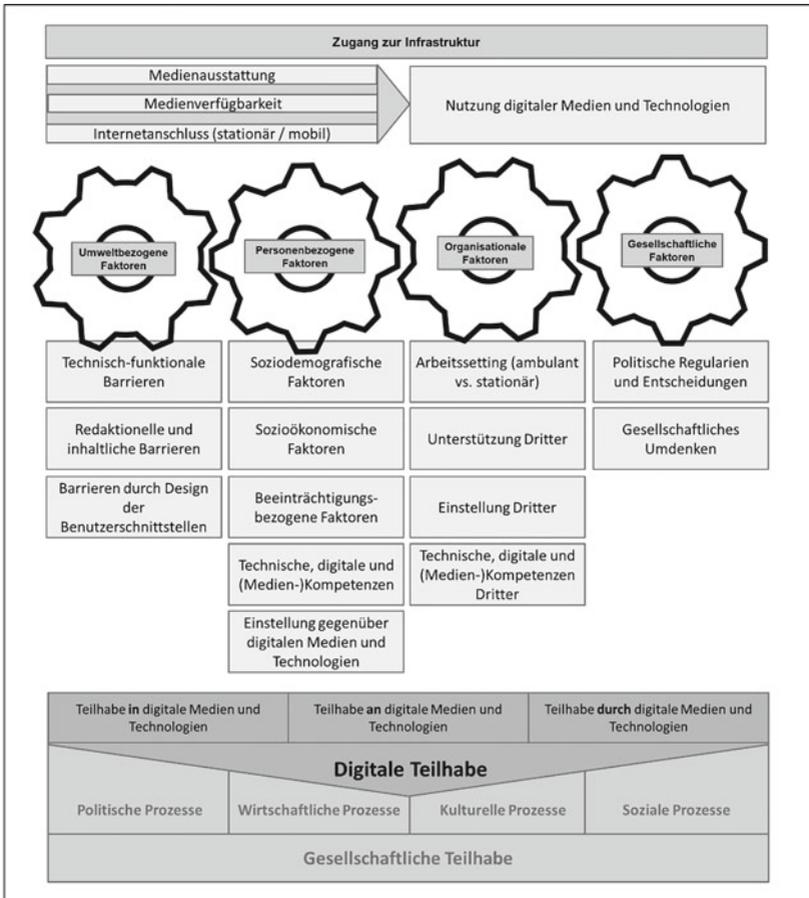


Abb. 8.6 Überarbeiteter Modellentwurf (MDT1). (Quelle: Eigene Darstellung)

8.2 Empirische Definitions- und Modellweiterentwicklung Digitaler Teilhabe von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung

Aufbauend auf der literaturbasierten Entwicklung einer Definition und eines Modells Digitaler Teilhabe von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung (DDT1 und MDT1) erfolgt die Ergebnisdarstellung der empirischen Weiterentwicklung

der Definition (DDT2) und des Modells Digitaler Teilhabe (MDT2–MDT3). Im Rahmen der empirischen Definitions- und Modellweiterentwicklung wurden das Reflexionsformat I, die Fokusgruppe I, das Reflexionsformat II und der iterative Prüfgruppenprozess durchgeführt. Die Erkenntnisse dieser Methoden werden nachfolgend aufgezeigt.

8.2.1 Reflexionsformat I

Das Reflexionsformat I wurde am 12.08.2020 im BBW des Stiftungsbereichs ProWerk der vBS Bethel zur Beantwortung folgender Fragestellungen durchgeführt:

- Welche Erwartungshaltungen und Erfahrungen aus subjektiver Perspektive von MgB ergeben sich in Bezug auf Digitale Teilhabe?
- Welche umweltbezogenen, personenbezogenen, organisationalen und gesellschaftlichen Einflussfaktoren hemmen und fördern Digitale Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe?
- Welche Chancen und Risiken entstehen für MgB durch Digitale Teilhabe?

Somit lag der Fokus zunächst auf dem Nutzungsverhalten (48 Kodierungen) sowie den bisher identifizierten potenziellen Einflussfaktoren (59 Kodierungen) aus dem literaturbasierten Definitions- und Modellentwurf. Die aufgezeigten Häufigkeiten beziehen sich auf die Anzahl der genannten Codes. Durch die deduktive Kategorienbildung sind die Codes zum Teil mit der Häufigkeit 0 benannt, wenn diese im Rahmen der theoretischen Grundlage von Relevanz waren, jedoch im Reflexionsformat nicht thematisiert wurden.

8.2.1.1 Potenzielle Einflussfaktoren

Im Folgenden werden die Aussagen der Teilnehmenden mithilfe der identifizierten potenziellen Einflussfaktoren aus MDT1 analysiert.

Zugang und Infrastruktur

In Bezug auf digitale Technologien werden die eigene Medienausstattung und die nutzbare Infrastruktur als Einflussfaktor benannt. Um einen Überblick zu erhalten, inwiefern die Teilnehmenden digitale Technologien in ihrem Alltag nutzen, wurden Aussagen zur Nutzung analysiert. Nachfolgend werden die benannten digitalen Technologien aufgeführt.

Medienausstattung

Alle Teilnehmenden verfügen über ein Smartphone sowie einen Computer und/oder mobilen Laptop (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 193–195, 365, 180–183, 400–408, 68–69, 498–500). Teilnehmender [T] 1 verfügt ebenso über ein Tablet sowie einen internetfähigen Fernseher (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 193–195). Hinsichtlich verwendeter Medien wurden vor allem Applikationen thematisiert, die im Alltag vorrangig zur Kommunikation, Orientierung oder Unterhaltung genutzt werden. T1, T2 und T3 benennen hier die Messengerdienste WhatsApp und/oder Telegram als Bestandteile in ihrem Alltag.

Neben dem privaten Gebrauch digitaler Technologien werden digitale Angebote in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe von T1, T3 und T4 wahrgenommen. Vor allem in Zeiten der SARS-CoV-2-Pandemie hat dies zur Freizeitgestaltung sowie Tagesstrukturierung beigetragen (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 68–69, 151–160, 164, 172–173, 180–183).

Internetanschluss/WLAN

In der Diskussion über den Einfluss auf die Nutzung digitaler Technologien zeigte sich, dass die eigene Medienausstattung aus Perspektive der Teilnehmenden zufriedenstellend ist. Jedoch liegt eine nutzbare Infrastruktur nur unzureichend vor, daher rückte dieses Thema mehr in den Diskussionsfokus. T3 erläutert dazu:

„Ich glaube die Geräte sind eher weniger das Problem, mehr sehe ich die Qualität des Internets. Weil man entweder gar keinen Empfang hat oder halt sehr schlechtes, was ich halt merk, weil ich sitz ja eigentlich direkt am Fenster, eigentlich habe ich im Frühstücksraum auch kaum Internet, da schmiert es immer komplett ab“ (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 664–668).

So gewinnt die nutzbare Infrastruktur, also der Zugang zu frei verfügbarem und stabilem Internet, als Einflussfaktor sowohl auf die Nutzungsmöglichkeiten (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 186–189, 688–701) als auch auf die Nutzungsmotivation an Bedeutung (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 609–610, 611–616, 664–668).

T1 berichtet, dass ihr Datenvolumen begrenzt ist und bei mobiler Nutzung von digitalen Technologien oftmals nicht ausreicht. Hier unterstützt das öffentliche WLAN in der Stadt, sodass sie notwendige Apps zur Kommunikation sowie Orientierung verwenden kann. Jedoch werden auch Grenzen des öffentlichen WLANs deutlich. So berichtet T1, dass die Geschwindigkeit des öffentlichen WLANs zu langsam sei, da viele Personen gleichzeitig das WLAN nutzen (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 688–701). Hinzu komme, dass im öffentlichen

WLAN in der Stadt oder in öffentlichen Verkehrsmitteln für jeden erkennbar sei, wer sich gerade im WLAN befindet und die Gefahr höher sei, gehackt zu werden (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 679–683, 1222–1224).

Auch im Rahmen der betreuenden Einrichtung der Eingliederungshilfe spielt der kostenfreie Zugang zum Internet eine wichtige Rolle (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 676–678). So wünscht sich T3 einen stabilen und kostenfreien Internetzugang in der Einrichtung (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 673–678).

Mit Blick auf die Nutzungsmotivation zeigt sich, dass Internetprobleme im Sinne von schlechter Verbindung oder Verbindungsfehlern Einfluss nehmen. Sofern dem Nutzenden eine Lösung des Verbindungsproblems vorliegt, wirkt die Problematik nicht als hemmender Faktor (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 186–190). Ist jedoch keine Lösung der Internetprobleme möglich, wirkt sich dies auf die Nutzungsmotivation aus. So nutzt T2 ihren Laptop im Alltag nur ungerne, wenn die Qualität der Internetverbindung nicht ausreichend ist (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 604–616).

Umweltbezogene Faktoren

Neben dem Zugang und der Infrastruktur werden ebenso die nachfolgenden umweltbezogenen Faktoren thematisiert, die Einfluss auf die Nutzung digitaler Technologien haben.

Technisch-funktionale Barrieren

Die Teilnehmenden beschreiben bestehende technisch-funktionale Barrieren bei der Nutzung digitaler Geräte. So wird beispielsweise von T1 berichtet, dass Interesse an der Nutzung eines iPhones besteht, allerdings aus ihrer Perspektive als Android-Nutzerin das Betriebssystem eines iPhones als kompliziert oder herausfordernd wahrgenommen und folglich von einer Nutzung abgesehen oder diese skeptisch betrachtet wird (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 478–480, 905–906). Dabei muss betont werden, dass in den Diskussionen über die Nutzung von digitalen Geräten des Herstellers Apple immer der Aspekt der finanziellen Mittel präsent war und daher davon ausgegangen werden kann, dass der sozioökonomische Faktor im besonderen Maße einflussnehmend auf die Nutzung von digitalen Geräten ist.

Neben der Herausforderung, sich den Umgang mit neuen Betriebssystemen anzueignen, wird die Schnelllebigkeit der technischen Entwicklungen betont. T3 betont, dass digitale Technologien nicht einmalig angeschafft werden und lange in Gebrauch bleiben können, da lediglich für die neueren digitalen Geräte die erforderlichen Updates verfügbar sind und ein Support gewährleistet werden kann (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 892–895).

Redaktionelle und inhaltliche Barrieren

Neben technikbezogenen Hürden werden Barrieren benannt, die mit der redaktionellen und inhaltlichen Gestaltung digitaler Technologien einhergehen. So wird vor allem die sprachliche Gestaltung als herausfordernd wahrgenommen. T3 äußert sich dazu wie folgt:

„Woran es am meisten hapert, ist die Sprache, es ist halt teilweise die komplizierten Ausdruckweisen, es sind teilweise sehr viele Fachbegriffe die man dann halt auch in den, wenn man sich die Einstellungen durch geht oder irgendwie auch wieder was sucht und einem die Wörter nicht einfallen, aber vieles ist halt auch in englischer Sprache und äh das ist mit halt, das muss ich sagen, dass mir das doch echt Probleme bereitet“ (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 1086–1093, 1095–1102).

Neben Fremdsprachenbarrieren haben T2 und T4 bereits Erfahrungen mit zu komplizierten und unverständlichen Texten in der Muttersprache Deutsch gemacht (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 1114–1125).

Barrieren durch Design der Benutzerschnittstellen

Mit Blick auf neue digitale Technologien spielt dabei das Design der Benutzerschnittstellen eine wesentliche Rolle. Vor allem die Schnittstellenproblematik beim Übermitteln von Daten über Bluetooth zwischen verschiedenen Betriebssystemen wird von T1 benannt (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 463–467).

Personenbezogene Faktoren

Auch personenbezogene Faktoren werden als auf die Nutzung digitaler Technologien einflussnehmend erkannt.

Sozioökonomische Faktoren

Die sozioökonomischen Faktoren wurden von den Teilnehmenden als hemmende Einflussfaktoren genannt. T1 berichtet von ihrer finanziellen Situation. Durch die Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung ist es ihr möglich, digitale Technologien zu nutzen:

„Ich bezahle das halt alles von meinem Hartz IV. Und also von dem Regelsatz und ich zahle WLAN Vertrag und mein Handy Vertrag und, aber das kann ich halt nur alles machen, weil ich hier bin so. Wenn ich jetzt nicht arbeiten gehen würde, könnte ich mir solche Sachen, z. B. Handy, WLAN nicht leisten“ (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 794–798).

Ähnliches berichtet T3, der die laufenden Kosten für den Internetanschluss sowie den Mobilfunkvertrag mithilfe des Regelsatzes der Sozialhilfe begleicht. Dafür muss jedoch auf andere Ausgaben verzichtet werden. Zudem spricht T3 die Beschaffung von Ersatzgeräten an: „Weil ich hatte ja jahrelang ja das Problem, die Sorge, wenn was kaputt geht, dass ich dann irgendwie kein Geld dafür habe. [...] Gott sei Dank ist nichts kaputt gegangen“ (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 811–821). Auch T1 bestätigt, dass die Beschaffung eines Ersatzgerätes aus finanzieller Sicht derzeit schwierig ist (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 860–865).

T3 ergänzt dies, indem er den Lebenszyklus von Geräten anspricht: „[...] weil sie nicht mehr schnell genug funktionieren. Teilweise gar nicht mehr kompatibel sind [...]“ (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 889–895). Zudem spricht er vom „up to date“ (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 892) bleiben. Auch für T4 stellen finanzielle Mittel einen limitierenden Faktor dar. Der Zugang zu digitalen Technologien kann nur durch die Unterstützung der Eltern ermöglicht werden (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 802–807).

T1 berichtet auch, dass sie Unterstützung von ihrer rechtlichen Betreuung erhält, indem diese die Finanzen und die Abbuchungen im Blick behält (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 998–1001). T3 merkt zudem einen Zusammenhang zwischen den eigenen finanziellen Mitteln und gesellschaftlicher Teilhabe und somit Digitaler Teilhabe an: „Ist halt schwierig dann halt so Teilhabe zu haben, wenn man halt so wenig Geld hat“ (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 858–859).

Technische, digitale und (Medien-)Kompetenzen

Einen personenbezogenen Einflussfaktor stellen die individuellen technischen und digitalen (Medien-)Kompetenzen dar. T1 berichtet von Nutzungsschwierigkeiten bei einem kostenpflichtigen Musikstreamingdienst. Da sie den Kauf nicht selbstständig abschließen konnte, nutzt sie weiterhin die nicht bevorzugte, jedoch kostenlose Streamingvariante (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 378–383). T2 gibt an, Schwierigkeiten mit dem Dienst Google zu haben, da für sie die Eingabe von Suchbegriffen in die Suchleiste eine Herausforderung darstellt (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 1126–1129). T3 gibt hingegen an, keinerlei Schwierigkeiten zu haben und dass seine Hilfe aufgrund seiner Kompetenzen von anderen angefragt wird (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 741).

Des Weiteren können Funktionsweisen von digitalen Technologien nicht eingeschätzt werden, was zu Unsicherheiten führt. So spricht T1 folgende Unsicherheiten an:

„Also mein Handy hat bestimmt, ich glaube dieses Jahr, es ist schon zwei, ne, ne, mehrere Systemupdates hat es schon gemacht. Frag mich eigentlich, warum so viel so. Ja. Überhaupt, wie das Handy funktioniert“ (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 603–606).

Auf die Frage, ob die Teilnehmenden in Bezug auf digitale Technologien etwas (Neues) lernen möchten, antwortet T1, dass sie gerne den Umgang mit dem iPhone lernen möchte. Bisher nutzt sie ein Android-basiertes Smartphone und findet die Einstellungen bzw. die Bedienung schwierig zu erlernen (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 1035–1041). Im Gegensatz dazu betont T3, dass er digitale Technologien der Marke Apple nicht verwenden möchte (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 901–903).

Einstellungen gegenüber digitalen Technologien

Der personenbezogene Faktor Einstellung gegenüber digitalen Technologien konnte ebenfalls durch das Reflexionsformat als relevanter Faktor aufgezeigt werden.

Die Bedeutung von digitalen Technologien zeigt sich in folgender Aussage von T1:

„Also ich könnte es mir jetzt nicht vorstellen, wenn mein Handy jetzt kaputt wäre, also ich könnte mir das ja, das wäre jetzt ein No Go für mich. Deswegen passe ich darauf auch immer gut auf und ja. Ich habe das auch immer bei mir, oder in der Handtasche oder so, damit das nicht kaputt geht oder und ja“ (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 333–338).

Das Smartphone hat einen hohen Stellenwert für T1, sodass sie gut auf das Gerät aufpasst und achtgibt, dass dieses nicht kaputt geht. Zudem wird es dem Freund anvertraut, da sie Sorge hat, es in der Handtasche zu lassen (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 338–340, 390–391). Zudem betont T1, dass sie, statt auf ein Smartphone verzichten zu müssen, eher ein günstigeres Modell nutzt, welches nicht ihren Ansprüchen genügt (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 338–340, 1046–1055). Auch T3 möchte nicht auf digitale Technologien verzichten: „Aber drauf verzichten möchte ich ungern trotzdem drauf. Das merkt man immer, wenn man grad kein Internet hat“ (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 398–400). Zudem fällt es ihm schwer, eine digitale Technologie zu benennen, die er nicht unbedingt nutzen möchte (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 521–527).

Nutzungsmotive/-wünsche

Bei den Teilnehmenden zeichnen sich verschiedene Nutzungsmotive und -wünsche ab. Der Laptop wird genutzt, um Filme zu kaufen oder zu schauen (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 17–18). Das Smartphone wird überwiegend verwendet, um Fotos zu machen (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 566–572) oder über Textnachrichten oder die Videotelefonie-Funktion von Apps wie WhatsApp oder Telegram zu kommunizieren (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 197–202, 413, 415–418, 445–446, 576–578). Telegram wird dabei vorrangig genutzt, um mit den gesetzlich Betreuenden zu kommunizieren. Die Begründung hierfür sind bessere Datenschutzregelungen im Vergleich zu WhatsApp (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 370, 410–413, 576–578). Das Tablet wird weniger für Kommunikation über Textnachrichten, sondern eher für Videotelefonie über Skype genutzt (s. Transkript Reflexionsformat I T1, Z. 193–195, 197–202). Weitere Apps wie Google Maps oder die Suchmaschine Google sind relevant, wenn die Teilnehmenden unterwegs sind und einen Weg oder Informationen zu Örtlichkeiten, Institutionen oder Sonstigem finden müssen (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 259–261, 406–408). So berichtet T1 über seine Nutzungsmotive:

„[...] wenn ich zum Beispiel was nachgooglen will oder so, wenn ich jetzt unterwegs bin, über das Handy zum Beispiel. Wenn ich jetzt zum Beispiel irgendwo hin muss, wo ich jetzt nicht weiß, ok, wo das jetzt ist, dann gehe ich dann auf Google Maps oder google das im Internet nach und sehe dann, ok, wo wäre denn das, was ist dann so in der Nähe so“ (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 322–326).

Zudem verwendet T1 das Smartphone unterwegs, um mit Streamingdiensten Musik zu hören, oder in der eigenen Wohneinrichtung, zur Erstellung von Fotos und Videos sowie zur Nutzung weiterer Social-Media-Kanäle, wie Facebook, Snapchat, TikTok und Instagram (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 326–333, 351–359).

Der internetfähige Fernseher wird von T1 vorrangig für die Apps Netflix, YouTube und Spotify genutzt. Dabei wird Spotify vor allem dann genutzt, wenn die gesuchte Musik auf YouTube nicht verfügbar ist (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 207–210, 217–219). Die Musik schafft für T1 eine angenehmere Atmosphäre bei alltäglichen Aufgaben, beispielsweise beim Aufräumen (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 566–572).

T2 verwendet täglich ihren Laptop in ihrem eigenen Zimmer und eher weniger ihr Smartphone. Dabei schaut sie YouTube-Videos oder schreibt mit ihren Freunden (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 35–37, 40, 231–236, 365). Dabei

steht nicht immer eine stabile Internetverbindung zur Verfügung, was zu Unmut führt (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 609–610).

T3 nutzt in seiner freien Zeit eher selten sein Smartphone und nutzt abgesehen von WhatsApp keine Social-Media-Kanäle (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 255, 398). Er nutzt sein Smartphone, um ausgewählte YouTube-Seiten für „lustige oder nachdenkliche Sprüche“ nachzuschauen und an Freunde weiterzuleiten oder um Zeitschriften-Abos zu lesen (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 400–403). In Bezug darauf überlegt er, ob er zukünftig ein Tablet für digitale Leseaktivitäten nutzt, da das kleine Smartphone-Display auf Dauer anstrengend für seine Augen sei (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 403–406). Er befasst sich überwiegend mit seinem Computer, vor allem um verschiedene Online-Rollenspiele zu spielen (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 312): „So vom Digitalen, zuhause ist es halt erst am meisten, was ich so mache, Online-Rollenspiele“ (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 55–56). Darüber hinaus hat er weitere Überlegungen angestellt, wofür er den Computer zukünftig nutzen möchte. Hierbei führt er weitere Spiele an, die sportliche Aktivitäten integrieren: „Ich habe mal überlegt, auf was ich Golf spielen würde. Ich würde auf dem PC Golf spielen. Heutzutage geht das ja alles“ (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 255).

T4 verwendet in seiner Freizeit überwiegend zu Hause seinen Computer, um auf YouTube verschiedene Videos zur Unterhaltung zu schauen, beispielsweise zu Achterbahnen, Kirmes oder Rutschen (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 68–69, 77–81). Ebenso spielt er häufig mit seinem Bruder Golf, Fifa oder andere Spiele auf der Xbox oder der Nintendo Switch (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 289–290). Wenn T4 unterwegs ist, nutzt er gemeinsam mit seinem Betreuer Navigations-Apps, um Wege zu finden oder um die Fahrzeiten der Bahn nachzuschauen (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 490–493, 498–500).

Die Teilnehmenden äußern ebenso verschiedene Wünsche im Umgang mit digitalen Technologien, vor allem in Bezug auf den Zugang zu und das Ausprobieren von neuen Gerätschaften und Betriebssystemen sowie das selbstständige Ausführen von Anwendungen. So berichtet T1 von ihrem Interesse, das ihr noch unbekannt und als schwierig wahrgenommene Betriebssystem von Apple kennenzulernen sowie eine smartphonegesteuerte Apple Watch auszuprobieren (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 636–639). T4 äußert hingegen den Wunsch, WhatsApp und Fotobearbeitungsprogramme auf dem Smartphone selbstständig nutzen zu können (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 1078–1081). Ähnliches wünscht sich T2, sie möchte gerne lernen, wie man mit dem Smartphone bessere Fotos machen kann (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 1106–1108).

T3 betont hingegen, aktuell keinen Wunsch in Bezug auf den Umgang mit digitalen Technologien zu haben, da er bereits die für ihn relevanten Standardgeräte und -anwendungen nutzt (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 633–635). Seine Wünsche betreffen offenbar vielmehr den Zugang zu frei verfügbarem und qualitativ hochwertigem WLAN, denn er spricht diesbezügliche Mängel und negative Erfahrungen an (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 664–675).

Organisationale Faktoren

Auch organisationale Faktoren wie Unterstützung, Einstellung und Kompetenzen Dritter, gesellschaftliche Faktoren, Datenschutz sowie gesellschaftliche Wertung werden als Einflussfaktoren auf die Nutzung digitaler Technologien erkannt.

Unterstützung, Einstellung und Kompetenzen Dritter

Die Einstellungen und Haltungen Dritter spiegelt sich in verschiedenen Situationen wider. T1 spricht mehrfach an, dass sie kein iPhone nutzen möchte, als Begründung nennt sie hier die Erfahrungen anderer, ohne diese weiter auszuführen (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 458–461). Die eigene Haltung zu bestimmten digitalen Technologien wird durch die Aussagen anderer beeinflusst.

Auch das Handeln wird durch andere beeinflusst bzw. bestimmt. T1 berichtet von einer Situation, in der der Großvater den WLAN-Router ausgeschaltet hat, um die Mediennutzung zu beschränken (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 549–551). Als Grund für dieses Handeln wird die durch die digitalen Technologien eingeschränkte soziale Interaktion benannt: „Der hat immer geschimpft: ‚Jetzt packt doch mal eure Handys weg, ihr seht euch sowieso so selten nur‘“ (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 555–557).

Die (fehlende) Unterstützung in der Handhabung digitaler Technologien wird von allen Teilnehmenden als potenzieller Einflussfaktor benannt. Die Nutzung der digitalen Technologien gelingt T1 und T3 sehr selbstständig (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 705–741). Ebenso werden die beiden Teilnehmenden bei Fragen zu digitalen Technologien von ihrem Umfeld um Hilfe gebeten. T3 unterstützt sein familiäres Umfeld bei Problemen mit dem Tablet oder dem Smart-TV (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 351–359, 741–755): „Ich bin der, der immer gefragt wird“ (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 741). T1 wird von ihrem Freundeskreis gefragt, wenn es um die Bearbeitung von Fotos geht (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 705).

T1 betont, dass sie bei Hilfebedarf, beispielsweise beim Umgang mit ihrem Smartphone, Personen in ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld um Hilfe bittet. Dabei handelt es sich um vertraute Personen, wie Familie und Freunde, aber auch unbekannte Personen in der Straßenbahn oder in der Stadt (s. Transkript

Reflexionsformat I Z. 710–721). So berichtet T1: „Okay, wenn ich jetzt eine Frage habe, zum Beispiel, klar dann spreche ich jemanden an“ (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 706–707). T1 scheut aber auch nicht davor zurück, fremde Personen um Hilfe zu bitten (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 710–712). T3 hingegen würde nur im Notfall gute Freunde um Hilfe bitten, Fremde jedoch nicht ansprechen (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 755–757). Die Problemlösungen werden von T3 lieber selbstständig im Internet recherchiert:

„Und da ich selbst jemand bin, der eher weniger jemanden fragen würde, suche ich dann halt selbst, wenn ich ein Problem habe, im Internet selbst so lange und im schlimmsten Fall höre ich dann frustriert auf oder so. Weil ich jetzt auch, bis auf meinen wirklich besten Freund, äh der der kennt sich gut mit Tech... PCs aus, den würde ich dann fragen. Und so fremde Leute würde ich eher nicht fragen [lacht]“ (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 745–755).

T2 nutzt ihre digitalen Technologien relativ selbstständig, benötigt bei einigen Anwendungen auf dem Laptop jedoch Unterstützung und erhält diese von ihrer Mutter (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 732–738). T4 benötigt hingegen bei der gesamten Nutzung digitaler Technologien Unterstützung von seinem Umfeld (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 1082–1084). Aufkommende Fragen werden von den Eltern beantwortet (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 806–809).

Gesellschaftliche Faktoren

Nachfolgend werden die Diskussionen zu den Aspekten politische Regularien und Entscheidungen sowie gesellschaftliche Wertung zusammenfassend dargestellt.

Politische Regularien und Entscheidungen

Die Frage, ob die Teilnehmenden politische Regularien oder Gesetze in Bezug auf das Thema Digitale Teilhabe kennen, wurde von allen verneint:

„Also ich wüsste jetzt nicht, dass ich irgendwie einen Rechtsanspruch drauf hätte, Internetzugang zu haben, oder irgendwie wenn man wenig Geld hat, trotzdem die Möglichkeit, ein Handy zu bek... zu haben oder so. Wüsste ich jetzt nicht“ (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 971–979).

T1 verneint die Frage deutlich: „Nein, also nein, nein, nein, nein“ (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 992) und führt weiter aus, dass sie bisher die Geräte über den Regelsatz angeschafft hat, da sie keine anderen Möglichkeiten einer Finanzierung kennt (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 994–996).

Datenschutz

Zwei Teilnehmende sprachen den Aspekt des Datenschutzes an. T1 nutzt zur Kommunikation mit ihrer rechtlichen Betreuung den Messengerdienst WhatsApp, für die Kommunikation mit ihrer ambulanten Betreuung jedoch den Messengerdienst Telegram und begründet dies wie folgt:

„Genau, also genau mit meiner gesetzlichen schreibe ich über WhatsApp. Aber mit meiner ambulanten Betreuerin, mit der schreibe ich z. B. über Telegram. Gesetzliche Betreuer darf, also mit der darf ich über WhatsApp so im Kontakt bleiben, das ist ja was anderes. Aber mit der ambulanten Wohnbetreuerin, da ist es so, dass wenn wir schreiben, dann über Telegram. Weil das ist auch wegen Datenschutz auch sicherer so“ (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 378–383).

Dieselbe Teilnehmerin erwähnt später, dass sie ein Smartphone mit dem Betriebssystem Android nutzt, jedoch das Betriebssystem vom iPhone bevorzugen würde. Aus ihrer Sicht ist dies sicherer und kann nicht so einfach und schnell gehackt werden (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 461–463).

Auch T3 spricht den Themenkomplex Datenschutz an. Er nutzt keine freiverfügbaren WLAN-Angebote im öffentlichen Raum. Aus seiner Sicht ist die Nutzung „zu riskant“, daher nutzt er lieber mobile Daten oder ein sicheres Netzwerk (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 685–686).

Entsprechend ist das Thema Datenschutz bei den Teilnehmenden präsent und wird, wenn möglich, von ihnen im Alltag berücksichtigt.

Gesellschaftliche Wertung

Als weiteren gesellschaftlichen Einflussfaktor kann die gesellschaftliche Wertung identifiziert werden. T3 berichtet dazu:

„Ich habe mir jetzt letztes für recht teuer Geld ‘ne neue Grafikkarte geholt [...]. Ja. Ein bisschen, abgesehen von dem, dass es natürlich auch immer ein kleines bisschen Prestigeobjekt in so manchen Altersgenerationen grade ist, dann ist das auch noch anders“ (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 896–899).

Digitale Technologien fungieren als Statussymbol bzw. werden als solches bewertet. Im Gesprächsverlauf wird das Thema *gesellschaftliche Wertung* erneut von T3 thematisiert. Hier schließt er die Nutzung eines iPhones aus:

„Das ist das, was mir eben einfiel zu der Frage, was ich nicht benutze. Das ist dann halt Apple, meistens halt aus Prinzip, weil halt andere es haben wollten, deswegen wollte ich es halt erst recht nicht benutzen“ (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 901–903).

Entsprechend können aus Perspektive der Teilnehmenden digitale Technologien auch genutzt werden, um sich von der Mehrheit abzugrenzen.

Chancen

Die Teilnehmenden nennen verschiedene Chancen, die sich aus dem Umgang mit digitalen Technologien ergeben. So berichten alle Teilnehmenden von einer vereinfachten Kommunikation und der Möglichkeit, durch digitale Technologien in Kontakt bleiben zu können. T4 sieht die Chance, auch unterwegs in Kontakt zu bleiben (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 1158–1162). T1 berichtet, dass man über digitale Technologien, in diesem Fall Videotelefonie, mit Freunden in Kontakt bleiben kann (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 454–458) und betont die Möglichkeit einer schnelleren und ortsunabhängigen Kontaktaufnahme (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 204–207). Zudem erwähnt sie, dass digitale Technologien die Kontaktaufnahme erleichtern, da eine Person nicht erst aufgesucht werden muss, sondern direkt kontaktiert werden kann (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 1191–1202). Vor allem die vereinfachte ortsunabhängige Kontaktaufnahme wurde hervorgehoben. So berichtet T4:

„Ja, halt schon dadurch erhöht, dass es alleine überhaupt möglich ist mit anderen im Kontakt zu bleiben, mit denen man sonst halt nicht halten könnte, weil meine zwei besten Freunde, der eine wohnt in Detmold, die andere in Paderborn“ (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 927–930).

T3 sieht einen Vorteil in den verschiedenen Kommunikationswegen, die digitale Technologien bieten: „Weil irgendwo anzurufen ist jetzt nicht so gerne meins“ (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 261–262). Für die Teilnehmenden würde der Zugang zur gewünschten sozialen Interaktion vereinfacht und dadurch gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

Ein weiterer Vorteil wurde in der vereinfachten Orientierung durch Navigationsanwendungen gesehen. So empfindet T3 die Nutzung von Navigations-Apps wie Google Maps als hilfreich:

„Außerdem bin ich jetzt nicht der mit dem besten Orientierungssinn. Das ist dann ganz praktisch, dass dann auf dem Handy, das man mal eben anmachen kann und ähm und „Führ mich mal nach Hause“ oder so“ (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 261–266).

Der vereinfachte Zugang zu Wissen und Informationen wird von zwei Teilnehmenden als solcher wahrgenommen. T3 berichtet von einer generellen Erweiterung des Wissens durch digitale Technologien „Und von dem, das sowieso das

Digitale halt schon den Horizont dann erweitert“ (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 1216).

T1 nutzt z. B. den Dienst Google, um Informationen zu erhalten und Wissen zu generieren (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 533–534). Für T3 bietet das Internet die Möglichkeit, Dinge selbst zu recherchieren und Fachpersonen anzusprechen und so die Chance, den sozialen Raum sowie Informations- und Interaktionsmöglichkeiten zu erweitern. Können Fragen durch sein direktes Umfeld nicht beantwortet werden, sucht er sich Hilfe in Internet-Communitys und findet hier die benötigten Antworten (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 533–534).

Als weitere Chance werden die Erweiterung der Freizeitaktivitäten und der Unterhaltung gesehen. T1 berichtet von einem neuen Hobby (Fotos aufnehmen und bearbeiten), dass ihr durch digitale Technologien ermöglicht wird (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 563–566). Alle Teilnehmenden berichten von einer gesteigerten gesellschaftlichen Teilhabe durch die Nutzung digitaler Technologien (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 936–938, 958–961).

Risiken

Ausschließlich T1 berichtete von einem Nutzungsrisiko digitaler Technologien. Sie berichtet von der Gefahr einer exzessiven Nutzung bzw. von der Entwicklung von Verhaltenssüchten:

„Nachteile hat es, man ist einfach zu viel an diesen Geräten. [...] So auch wenn man das sagt, man legt das jetzt vielleicht mal für, keine Ahnung, für zwei drei Stunden weg, schafft man das automatisch irgendwie nicht so immer, daran vorbeizugehen. Auch wenn man sagt, man legt sich jetzt mal für ein Stündchen, zwei Stündchen hin [...]. Aber man schafft es einfach nicht so irgendwie immer so [...]“ (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 534–540).

Auch im späteren Gesprächsverlauf kommt sie noch einmal auf dieses Risiko zurück und entwickelt einen Lösungsansatz:

„[...] Und manchmal fällt es mir halt manchmal nach einer gewissen Zeit schwer, so sich zu konzentrieren, wenn man dann, geh ich halt automatisch mal ans Handy so dran. Deswegen gebe ich das jetzt auch schon immer meinem Freund so, dass er so, dass ich nicht in die Versuchung gerate, so wie jetzt grade mal kurz mal aufs Handy zu gucken“ (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 534–540).

Auf Nachfrage können die anderen Teilnehmenden keine weiteren Risiken benennen: „Fällt mir jetzt nichts Vernünftiges ein“ (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 527).

8.2.1.2 Begriffsverständnis Digitaler Teilhabe

Im ersten Reflexionsformat konnten einzelne Verständnisansätze gesammelt werden. T4 verbindet mit Digitaler Teilhabe das Nutzen digitaler Geräte, wie dem Computer, Fernseher und Smartphone (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 1153–1154). T3 setzt Digitale Teilhabe mit dem Zugang zu technischen Geräten gleich:

„T3: Ich glaube, dass das auch was mit dem Zugang zu tun hat, also jetzt halt die Möglichkeit, sich im digitalen Raum, also z. B. den Zugang zu den technischen Hilfsmitteln, die das überhaupt ermöglichen“ (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 1168–1170).

Ein Ziel und somit Mehrwert Digitaler Teilhabe ist laut T3 die Möglichkeit, Kontakte aufrechtzuerhalten und einfacher an Informationen zu gelangen (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 927–932). Digitale Technologien helfen aus Sicht von T3 demnach dabei

„[...] Anteil zu nehmen, einerseits halt am sozialen Miteinander, was sich halt auch immer mehr ins Digitale verschoben hat, andererseits aber auch ähm dass man auch Wissen halt dadurch leichter und schneller erreichen kann oder so Allgemeininformationen, die man sonst nicht so leicht bekommt“ (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 1175–1178).

Die Abschlussfrage nach dem Verständnis von Digitaler Teilhabe zeigte sich aufgrund ihres abstrakten Charakters als schwierig zu beantworten. Die gesammelten Verständnisansätze werden für das Reflexionsformat II zur erneuten Diskussion aufbereitet.

8.2.1.3 Schlussfolgerungen aus dem Reflexionsformat

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich in den Ergebnissen des Reflexionsformates I wesentliche Aspekte wiederfinden, die bereits aus dem Scoping Review hervorgegangen sind und entsprechend in dem literaturbasierten Definitions- und Modellentwurf (DDT1 und MDT1) aufgenommen wurden. Neben der Unterstreichung bereits bekannter Aspekte wurden ebenso neue Aspekte identifiziert.

Die einführende Frage nach dem Begriff Digitaler Teilhabe zeigt auf, dass dieser Begriff sehr abstrakt wahrgenommen wird. Digitale Teilhabe wird aus der Perspektive der MgB mit der Anteilnahme am sozialen Miteinander und den Zugang und die Nutzung von vereinfachten Informations- und Kommunikationswegen erklärt. Die subjektiven Begriffsverständnisse werden in dem Reflexionsformat II vertieft. Mit Blick auf den literaturbasierten Definitions- und Modellentwurf (DDT1 und MDT1) zeigen sich diesbezüglich Parallelen, da laut T1 Teilhabe an digitalen Technologien durch einen möglichst zielgruppenorientierten und gleichberechtigten Zugang zu Hardware, Software und Infrastruktur sowie eine selbstbestimmte Nutzung durch Medienkompetenzen entsteht. Der Definitionsentwurf DDT1 wird entsprechend nicht angepasst und zur Diskussion in die Fokusgruppe gegeben.

Von den im Modellentwurf MDT1 angeführten potenziellen Einflussfaktoren auf die Nutzung digitaler Technologien durch MgB werden einige Faktoren im Rahmen des Reflexionsformates I im Kontext Digitaler Teilhabe unterstrichen. Da der Fokus des Reflexionsformates I jedoch auf einem ersten Themeneinstieg und dem Nutzungsverhalten lag, ist an dieser Stelle angemerkt, dass nicht alle potenziellen Einflussfaktoren aus MDT1 ausführlich thematisiert wurden.

Mit Blick auf zugangsbezogene Aspekte wird deutlich, dass die Medienausstattung und -verfügbarkeit die Nutzung digitaler Technologien durch MgB beeinflusst. So erschwert eine unzureichende Internetverbindung aufgrund wenig ausgebauter Infrastrukturen außerhalb des häuslichen Umfeldes die Nutzung digitaler Technologien. Dieser Aspekt scheint vor allem stark mit sozioökonomischen Faktoren und organisationalen Faktoren (Arbeitssetting) verschränkt, denn die Teilnehmenden betonen, dass eine kostenfreie Internetnutzung, vor allem in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe, für den digitalen Alltag von Bedeutung sei. Auch weitere den umweltbezogenen Faktoren zugehörige Faktoren werden in ihrer Einflussnahme auf die Nutzung digitaler Technologien durch die Teilnehmenden unterstrichen. So stellen sich Hindernisse durch technisch-funktionale Barrieren, durch redaktionelle und inhaltliche Barrieren sowie durch das Design der Benutzerschnittstellen als ausschlaggebend für eine skeptische Haltung und ausbleibende Nutzung heraus. Letzteres lässt jedoch ebenso einen Zusammenhang mit dem sozioökonomischen Status der Person erkennen, da in dem Diskussionsbeispiel ein eher hochpreisiges digitales Endgerät thematisiert wurde.

Hinsichtlich der personenbezogenen Faktoren kann der sozioökonomische Faktor eines Nutzenden als Einflussfaktor benannt werden, da finanzielle Aspekte während des Reflexionsformates I sehr präsent sind. Der Einflussfaktor technische, digitale und (Medien-)Kompetenz wird eher weniger thematisiert, dafür werden eher digitale Technologien diskutiert, mit denen die Teilnehmenden bereits umgehen können. Die Einstellung gegenüber digitalen Technologien auf Seiten der MgB ist hingegen deutlich als Einflussfaktor hervorzuheben. Digitale Technologien lassen sich aus dem Alltag der Teilnehmenden nicht mehr wegdenken, sodass diese einen hohen Stellenwert erreichen und die Nutzung mit hoher Motivation und einer positiven Grundhaltung einhergeht. Damit hängt der neue Aspekt der vorliegenden Nutzungsmotive und -wünsche des Nutzenden zusammen, die in MDT1 nicht als potenzielle Einflussfaktoren thematisiert werden. Diese sind entsprechend in dem überarbeiteten Modell Digitaler Teilhabe aufzunehmen. Hinsichtlich der organisationalen Faktoren können aus MDT1 lediglich die potenziellen Einflussfaktoren Unterstützung, Einstellung und Kompetenzen Dritter durch das Reflexionsformat I bestätigt werden. Mit Blick auf die gesellschaftlichen Faktoren wurde bei der Thematisierung von politischen Regularien und Entscheidungen vor allem der Aspekt des Datenschutzes hervorgehoben, sodass dieser als besonderer Punkt unter politischen Regularien und Entscheidungen in MDT1 zu verorten ist. Der potenzielle Einflussfaktor gesellschaftliches Umdenken aus MDT1 wird ebenso um den Aspekt der gesellschaftlichen Wertung ergänzt, da die Nutzung digitaler Technologien davon beeinflusst werden kann, ob man sich von einer gesellschaftlichen Gruppe abgrenzen möchte und eine digitale Technologie auswählt, die nicht dem gesellschaftlichen Mainstream entspricht.

Somit wurde der Modellentwurf MDT1 um den personenbezogenen Faktor Nutzungsmotive/-wünsche und den gesellschaftlichen Faktor gesellschaftliche Wertungen ergänzt. Durch diese Änderungen (in der Abbildung unterstrichen) entstand der Modellentwurf Digitaler Teilhabe für MgB (MDT2) (s. Abb. 8.7, S. 249).

Die überarbeitete Version des Modellentwurfs MDT2 aus dem Reflexionsformat I wurde gemeinsam mit dem literaturbasiert entwickelten Definitionsentwurf DDT1 zur Diskussion in die Fokusgruppe I zur Diskussion mit wissenschaftlichen und praxisbezogenen Experten gegeben.

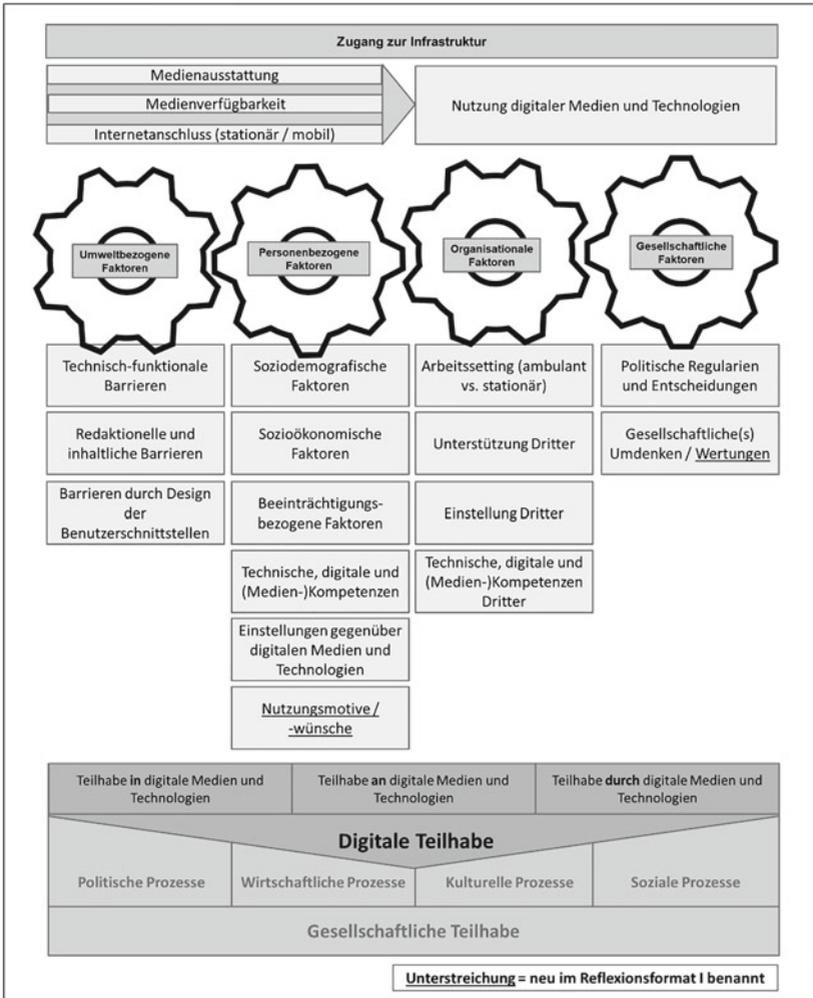


Abb. 8.7 Überarbeiteter Modellentwurf (MDT2). (Quelle: Eigene Darstellung)

8.2.2 Fokusgruppe I

Die erste Fokusgruppe im Rahmen der vorliegenden Forschungsarbeit wurde am 26.10.2021 über die Videokonferenzplattform Zoom durchgeführt. Folgende Fragestellungen sollten beantwortet werden:

- Berücksichtigen die literaturbasiert entwickelten Definitions- und Modellentwürfe zu Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe relevante Aspekte aus der Perspektive der Sozial-, Medienwissenschaften, Medienpädagogik sowie der Eingliederungshilfe?
- Welche Aspekte sollten in den entwickelten Definitions- und Modellentwürfen zur Digitalen Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe aus der Perspektive der Sozial-, Medienwissenschaften, Medienpädagogik sowie der Eingliederungshilfe ergänzt, vertieft oder verändert werden?

Entsprechend lag der Fokus zunächst auf dem Definitionsentwurf DDT1 sowie dem Modellentwurf MDT2 aus dem zuvor durchgeführten Scoping Review sowie den Ergänzungen aus dem ersten Reflexionsformat mit Vertretern der Zielgruppe MgB. Nachfolgend werden die Aussagen der Teilnehmenden der Fokusgruppe I in Bezug auf den Definitionsentwurf DDT1 sowie den Modellentwurf MDT2 analysiert.

8.2.2.1 Definitionsentwurf Digitale Teilhabe (DDT1)

Der Definitionsentwurf Digitaler Teilhabe (DDT1) wurde im Rahmen der Fokusgruppe I konstruktiv diskutiert. Anhand der Diskussion entlang des folgenden Definitionsentwurfs (DDT1) wurden positive Eindrücke, allgemeine Änderungsvorschläge sowie Vorschläge zu einzelnen Begrifflichkeiten gesammelt, die nachfolgend dargestellt werden.

Digitale Teilhabe bedeutet das Eingebundensein in eine Lebenssituation durch die multidimensionale Teilhabe an, durch und in digitalen Medien sowie Technologien.

Dabei entsteht **Digitale Teilhabe an** digitalen Medien sowie Technologien durch einen möglichst zielgruppenorientierten und gleichberechtigten Zugang zu Hardware, Software und Infrastruktur sowie eine selbstbestimmte Nutzung durch Medienkompetenzen. Die **Digitale Teilhabe durch** digitale Medien sowie Technologien beschreibt darüber

hinaus Technologien als Werkzeug, um Zugang zu gesellschaftlichen Bereichen und dortigen Aktivitäten zu schaffen. **Teilhabe in digitalen Medien und Technologien** entsteht durch Präsenz- und aktive Mitgestaltungsmöglichkeiten.

Für MgB wird Digitale Teilhabe als Möglichkeit gesehen, vor allem beeinträchtigungsbedingte Teilhabebarrrieren zu kompensieren sowie gesellschaftlich und politisch teilzuhaben. Eine wichtige Voraussetzung dabei ist das Vorhandensein von Medienkompetenzen bei MgB und den Bezugspersonen. Digitale Teilhabe kann dabei als dynamischer Prozess verstanden werden, der durch umweltbezogene, personenbezogene, organisationale und gesellschaftliche Faktoren beeinflusst wird.

Positive Eindrücke

Die Experten der Fokusgruppe nehmen die Intention des Forschungsvorhabens positiv wahr. Die Entwicklung einer Definition Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe sowie die darauf aufbauende Entwicklung eines Erhebungsinstrumentes werden aufgrund der geringen Literaturbasis als „dringend erforderlich“ und entsprechend als „lobenswert“ betont (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 427–428).

Mit Blick auf den Definitionsentwurf (DDT1) wird zunächst die Transparenz der verwendeten Literatur als Entwicklungsgrundlage positiv hervorgehoben. Durch den bis dato als sehr gering wahrgenommenen Literaturkorpus zum Thema Digitale Teilhabe von MgB wird der wesentliche Inhalt von DDT1 als umfassend beschrieben (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 384–387). Auch die Bezüge zu dem ICF-Modell werden erkannt und als geeignet herausgestellt, vor allem, da dieses die Relevanz von umwelt- und personenbezogenen Einflussfaktoren auf das „Einbezogenensein oder die Teilhabe an digitalen Medien“ hervorhebt (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 392).

Änderungsvorschläge

Neben positiven Eindrücken wurden konstruktive Änderungsvorschläge diskutiert. Die separate Aufführung von organisationalen und gesellschaftlichen Faktoren werfen hingegen eine erste Verständnisfrage bei einem Teilnehmenden auf, da auch diese Faktoren nach dem Verständnis des ICF-Modells unter den umweltbezogenen Einflussfaktoren zu subsumieren seien. Für einen Teilnehmenden ist die Differenzierung nicht ohne näheren Literaturhintergrund ersichtlich

(s. Transkript Fokusgruppe I Z. 395–401). Die Kategorisierung von umweltbezogenen, organisationalen und gesellschaftlichen Faktoren wird diskutiert und die Intention der Verortung erläutert. Durch die Zielgruppendefinition der MgB in der Eingliederungshilfe wird der Wohnkontext als elementarer Bestandteil der Zielgruppe betrachtet und dadurch erhalten organisationale Einflussfaktoren auf Digitale Teilhabe von MgB eine besondere Bedeutung. Aus dem Scoping Review (s. Abschnitt 8.1.4, S. 193) geht hervor, dass mit Blick auf die Nutzung digitaler Technologien sowohl der Wohnkontext als auch die Unterstützung Dritter (beispielsweise durch Mitarbeitende der Eingliederungshilfe) als Einflussfaktor diskutiert werden. Dennoch können die Faktoren des organisationalen Bereichs den umweltbezogenen Faktoren zugeordnet werden, sodass diese nun unter umweltbezogene Faktoren subsumiert sind.

Nach der ersten Vorstellung des Entwurfes wurde die Definition nach Sinnabschnitten diskutiert. Die Diskussion des ersten Satzes zeigt, dass einige Begrifflichkeiten wie beispielsweise *Eingebundensein* und *Lebenssituation* begrifflich operationalisiert werden sollten, um ein näheres Verständnis entwickeln zu können (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 312–315).

Digitale Teilhabe bedeutet das Eingebundensein in eine **Lebenssituation** durch die **multidimensionale Teilhabe** an, durch und in digitalen Medien sowie Technologien.

Mit der Operationalisierung ginge jedoch auch ein längerer Definitionstext einher, was der Idee einer Begriffsdefinition entgegensteht. Ein Vorschlag der Experten ist, eine Kurzdefinition und eine Langdefinition mit der Operationalisierung komplexerer Begrifflichkeiten zu formulieren (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 561–566).

Ebenso wird diskutiert, dass eine Begriffsdefinition nicht durch den Einbezug von Teilbegriffen definiert werden sollte. In diesem Fall wird der Begriff *Digitale Teilhabe* im ersten Satz mit dem Begriff multidimensionale Teilhabe erklärt. Der Begriff *Teilhabe* sei an dieser Stelle redundant und sollte aus Sicht der Experten gestrichen werden (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 577–583).

Ebenso wird die Zielgruppe in Bezug zum Definitionstext diskutiert. Laut T1 könnte der Definitionstext in seinen ersten beiden Abschnitten über die Zielgruppe hinaus für die Allgemeinheit gültig sein. Da die Literaturgrundlage zur Erstellung des Definitionsentwurfs zielgruppenbezogen auf MgB recherchiert wurde, kann hier zum jetzigen Zeitpunkt ausschließlich von einer Gültigkeit für

das Verständnis von Digitaler Teilhabe von MgB ausgegangen werden. Ob die ersten beiden Textabschnitte des Definitionsentwurfs auch auf die Allgemeinheit zutreffend sind, liegt zwar nahe, müsste allerdings in einer zielgruppenunspezifischen Literatarbeit geprüft werden (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 294–310).

Der Fokus auf die Zielgruppe MgB wird darauffolgend diskutiert. Die Unterscheidung von MgB in die Beeinträchtigungsgrade leicht, mittelgradig, schwer und schwerst ist im englischsprachigen Raum üblich. Die Fokussierung auf Graduierungen einer geistigen Beeinträchtigung würde jedoch bedeuten, dass der über die Intelligenzdiagnostik errechnete Intelligenzquotient eine Rolle bei der Digitalen Teilhabe einnimmt und eine valide Messung bei der Erhebung von Digitaler Teilhabe notwendig wäre. Eine solche valide Messung in der Intelligenzdiagnostik sei jedoch problematisch und nicht umsetzbar (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 421–423, 428–438, 446–453). Dieser Ansicht stimmen die Experten aus der Praxis zu, da eine ressourcenorientierte Perspektive eingenommen werden sollte, die sich nicht primär am Grad der Beeinträchtigung misst (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 546–549). Vor diesem Hintergrund festigt sich die Bezeichnung der Zielgruppe. Entsprechend wird der Grad der geistigen Beeinträchtigung in der Definition Digitaler Teilhabe nicht fokussiert.

Ein Experte aus der Praxis (T2) führt ebenso an, dass die Definition bislang sehr positiv ist und ein kritischerer Blick auf die Risiken durch Digitale Teilhabe auch Teil der Definition sein sollte:

„Aber ich weiß nicht, ob da irgendwie nicht auch so ein bisschen das Risiko mit in der Definition einfließen sollte. Ich kann nicht genau, also ich weiß es nicht. Aber das ist mir auch noch in den Kopf gekommen“ (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 549–551).

Die ausführliche Beschreibung der Chancen und Risiken durch Digitale Teilhabe wird in der Ergebnisdarstellung des Scoping Reviews vorgenommen (s. Abschnitt 8.1.5, S. 217, Abschnitt 8.1.6, S. 224). Für die Überarbeitung des Definitionstextes wird nach Diskussion mit den Experten die Ergänzung eines weiteren kurzen Textabschnittes zu Chancen und Risiken durch Digitale Teilhabe festgehalten.

Begrifflichkeiten

Neben den allgemeinen Änderungsvorschlägen bzgl. des Definitionstextes wurden inhaltliche Diskussionen zur Operationalisierung komplexerer Begriffe angeleitet, die nachfolgend ergebnisorientiert und entlang der Textabschnitte zusammengefasst werden. Die Ausführung zur Operationalisierung wird für die Ausarbeitung

der Langversion verwendet, in der Kurzversion wird auf die Ausführung aufgrund der beabsichtigten Kürze verzichtet.

Digital

Zum Begriff *digital* können in der Wissenschaft verschiedene Perspektiven eingenommen werden. So diskutieren die Experten die technische und gesellschaftliche Perspektive auf den Begriff *digital* und damit zusammenhängende Bedeutungen, die auch bereits im Abschnitt 4.1 aufgegriffen wurden. Am Ende der Diskussion soll in der Langdefinition festgehalten werden, ob mit *digital* mehr als ein technologisches Artefakt oder Codes gemeint sind und ob von digitaler Nutzung gesprochen werden kann, wenn ein digitales Gerät analog genutzt wird (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 320–328).

Digitale Medien und digitale Technologien

Anknüpfend an die Diskussion des Begriffsverständnisses von *digital* werden die Definitionsbestandteile *digitale Medien* und *digitale Technologien* thematisiert. Eine trennschärfere Betrachtung und Unterscheidung beider Begrifflichkeiten, die bereits in Abschnitt 4.1 (s. S. 47) vorgenommen wurde, sollte auch in der Definition aufgegriffen werden. Der Einbezug von Medien der ersten und zweiten Ordnung und ob unter digitale Technologien ausschließlich digitale Endgeräte oder auch digitale Medien verstanden werden, muss aus der Operationalisierung von digitalen Medien und Technologien hervorgehen (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 456–461). Dies gilt vor allem, da digitale Medien und Technologien bei einem unterschiedlichen Verständnis verschiedene Indikatoren zur Quantifizierung benötigen. Unter anderem sind unterschiedliche Kompetenzen notwendig und unterschiedliche Auswirkungen auf den Nutzenden zu berücksichtigen (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 498–505). Diese Anmerkungen zur Operationalisierung werden für die Langdefinition aufgegriffen. Bei der Kurzdefinition wird von der Ausführung zur Operationalisierung abgesehen.

Teilhabe

Nach Abschluss der Diskussion der digitalen Begrifflichkeiten wurde die Erklärung des Teilhabebegriffs thematisiert. Die gewählte Begriffserklärung des Eingebundenseins ist angelehnt an das Verständnis der WHO. Diese Begriffserklärung wird im Diskurs als „relativ schwach für eine Operationalisierung von Teilhabe“ (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 329) empfunden. Denn „Teilhabe hat für [einen Experten aus der Wissenschaft] etwas mit Eigenständigkeit zu tun“ und würde demnach über die Grenzen des Begriffs Eingebundensein hinausgehen (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 328–331). „Eingebundensein hörte sich für mich nicht

nach [...] Eigenständigkeit oder nach Kompetenz an, sondern so nach einem dabei [sein]“ (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 333–335).

Ein Experte aus der Praxis merkt ebenso an, dass sowohl der Begriff *Teilhabe* als auch die Bezeichnung der aktiven Mitgestaltungsmöglichkeiten nicht zutreffend sind, um auch die initiierten Gestaltungsmöglichkeiten durch MgB aufzugreifen.

„Warum spricht man hier auch wieder von einer Mitgestaltungsmöglichkeit? [D]as heißt wieder dieses Wort „mit“ ist für mich determiniert, also da ist wieder, ich kann bei irgendetwas mitmachen. Auch, dass ich selbst etwas entwickle und mit reinbringe. Also eine aktive Gestaltungsmöglichkeit [...] wäre für mich einfach ein besserer Begriff als wieder nur „mitzugestalten“ (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 521–528).

Ihrer Meinung nach geht das, was sie als *Teilhabe* versteht, über den Begriff der *Teilhabe* hinaus und wird durch den Begriff der *Teilgabe* eher abgebildet (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 515–518, 521–532).

Lebenssituation

Anknüpfend an die Diskussion des Begriffs des Eingebundenseins in eine Lebenssituation, wird der Begriff *Lebenssituation* diskutiert. Auch dieser Begriff sollte in der Langversion der Definition operationalisiert werden, um zu verdeutlichen, ob dahinter ein Verständnis von Transformation der Gesellschaft oder des Individuums liegt (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 343–346).

Auch mit Blick auf die Digital-Divide-Forschung und die Perspektiven, die dazu eingenommen werden können (s. Abschnitt 4.3, S. 58), trägt die Verwendung des Begriffs *Lebenssituation* zu einer besseren Operationalisierbarkeit von Digitaler *Teilhabe* bei.

Die First Level Divide gibt Auskunft über die Ungleichheit in Bezug auf den Zugang zu digitalen Technologien. Aus Sicht der Experten spielt die First Level Divide eine Rolle, jedoch sind Erkenntnisse zur Second Level Divide und Third Level Divide dringend notwendig, um über den Besitz von digitalen Technologien hinaus zu erkennen, welche „life chances“ (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 415) und folglich welcher Mehrwert gegenüber analogen Medien oder Anwendungen sich aus der Nutzung von digitalen Technologien für MgB ergeben (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 401–420). Auch der Ausdruck der sozialen Innovation wird in diesem Zusammenhang thematisiert (s. nachfolgender Abschnitt). Der Begriff *Lebenssituation* wird im Zusammenhang mit *Teilhabe* abschließend als treffend und spannend bezeichnet, da er den Einbezug des Begriffs der *sozialen Innovationen* zulässt.

„[D]as Handeln, was man tun will, da hängt das glaub ich eng mit zusammen, aber es entfernt auch ein bisschen von etwas, was ich auch stark mit der digitalen Teilhabe verbinde, nämlich der Transformation unserer Gesellschaft (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 335–340).

Soziale Innovation

Der Begriff *soziale Innovation* wird unter den wissenschaftlichen Experten insofern als spannend betrachtet, da dieser den bereits bestehenden Diskurs zur Digitalen Teilhabe dahingehend produktiv fördert, dass nicht die Nutzung der digitalen Technologien hinterfragt wird, sondern vielmehr die soziale Handlung dahinter im Fokus steht, also das, was die Menschen mit digitalen Technologien machen (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 348–362).

Nach Abschluss der Diskussion des ersten Textabschnittes wird der zweite Textabschnitt diskutiert.

Dabei entsteht **Digitale Teilhabe an** digitalen Medien sowie Technologien durch einen möglichst zielgruppenorientierten und gleichberechtigten Zugang zu Hardware, Software und Infrastruktur sowie eine selbstbestimmte Nutzung durch Medienkompetenzen. Die **Digitale Teilhabe durch** digitale Medien sowie Technologien beschreibt darüber hinaus Technologien als Werkzeug, um Zugang zu gesellschaftlichen Bereichen und dortigen Aktivitäten zu schaffen. **Teilhabe in digitalen Medien und Technologien** entsteht durch Präsenz- und aktive Mitgestaltungsmöglichkeiten.

Digitale Teilhabe

Die Begriffserklärung der Digitalen Teilhabe mithilfe des Begriffs Teilhabe wird in der Diskussion der Experten als problematisch angesehen, da die Verwendung des Eigenbegriffs zur Worterklärung ungeeignet ist. Daher sollte die Operationalisierung des Begriffs Teilhabe vor oder nach der Erläuterung eingefügt werden (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 315–318). Die Experten schlagen vor, auf die Mehrebenen der Teilhabe (beispielsweise Teilhabe an Politik, Familie und Gesundheit) oder Lebensbereiche in der Definition hinzuweisen, um die Zuordnung des Themas Digitale Teilhabe zu diesen sich zunehmend digitalisierenden Bereichen zu verdeutlichen (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 340–343).

Ebenso wird die Platzierung des Adjektivs *digital* vor dem Begriff *Teilhabe* durch einen wissenschaftlichen Experten aus sozialwissenschaftlicher Perspektive

beleuchtet und mit dem Begriff der Digitalität bzw. mit der Kultur der Digitalität ergänzt. Dabei zeigt sich der Bedarf, im Rahmen der Definition alle drei Dimensionen (an, in und durch) gleichermaßen zu beleuchten, um die Frage zu klären: „Warum braucht man dieses digital vor Teilhabe noch?“ (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 490–491). Hierfür müssen alle drei Dimensionen in der Definition gleichermaßen beschrieben werden, um sich von Ausdrücken wie „Teilhabe in einer digitalen Gesellschaft oder in einer Digitalität, in einer Kultur der Digitalität“ abzugrenzen (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 487–496).

Aus Sicht der Experten aus der Praxis ist die Begriffsdefinition von Digitaler Teilhabe zufriedenstellend und weist durch die Nähe zur WHO-Definition von Teilhabe eine reale Praxishöhe auf (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 963–971).

Medienkompetenzen

Der letzte Diskussionspunkt zu dem zweiten Textabschnitt ist die Operationalisierung des Begriffs Medienkompetenzen. Hier sei für die Langversion der Definition von Digitale Teilhabe von MgB eine Begriffserklärung von Medienkompetenzen anzuführen:

„Ist das nur das Wissen, dass es digitale Medien oder digitale Technologien gibt? Oder ist das eher die Kompetenz, dass ich weiß, wie ich mit diesen Medien oder Endgeräten oder Technologien umzugehen habe? Oder auch das Wissen, wie ich dieses Wissen wie ich damit umzugehen habe, auch an andere vermitteln kann[?]“ (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 465–469).

Ein Experte weist im Anschluss auf verschiedene Definitionsentwürfe hin, vor allem auf den Definitionsentwurf von Baacke (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 470–471). Der Begriff *Medienkompetenzen* und verschiedene Definitionsentwürfe (beispielsweise auch nach Baacke [1997]) wurde bereits in Abschnitt 4.4 (s. S. 68) näher beleuchtet und ein Verständnis des Begriffs Medienkompetenzen erarbeitet. Dieses wird in die Langversion von Digitaler Teilhabe zur besseren Nachvollziehbarkeit überführt.

Nach Abschluss der Diskussion des zweiten Textabschnittes wird abschließend der dritte Textabschnitt näher beleuchtet.

Für MgB wird Digitale Teilhabe als Möglichkeit gesehen, vor allem **beeinträchtigungsbedingte Teilhabebarrrieren zu kompensieren** sowie gesellschaftlich und politisch teilzuhaben. Eine wichtige Voraussetzung dabei ist

das Vorhandensein von Medienkompetenzen bei MgB und den Bezugspersonen. Digitale Teilhabe kann dabei als dynamischer Prozess verstanden werden, der durch **umweltbezogene, personenbezogene, organisationale und gesellschaftliche Faktoren** beeinflusst wird.

Chancen

Ein Experte bemerkt kritisch, dass das verwendete Wort *kompensieren* Diskriminierungspotenzial aufwirft. Die dahinterliegende Intention, den Begriff *Beeinträchtigung* zu operationalisieren, sei nachvollziehbar, jedoch sollte dahingehend noch einmal überlegt werden, ob ein anderer Begriff mit geringerem Diskriminierungspotenzial zumindest im Rahmen der Definition verwendet wird (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 474–483).

Faktoren

Zuletzt werden die skizzierten Einflussfaktoren auf Digitale Teilhabe diskutiert und insgesamt als umfassend bezeichnet, da sie die Dimensionen des ICF-Modells widerspiegeln. Daher eignen sich diese Dimensionen des ICF-Modells sehr gut, um „das Einbezogenensein oder die Teilhabe an digitalen Medien [...] damit zu erfassen“ (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 391–392).

Die Faktorengruppen sind in dem Definitionsentwurf nicht näher ausdifferenziert. Entsprechend wird beim Lesen des Definitionsentwurfs – ohne Ergänzung durch den Modellentwurf – deutlich, dass für ein besseres Verständnis der Faktorengruppen Beispiele nützlich sein könnten. Dementsprechend würde ein Experte die organisationalen und gesellschaftlichen Faktoren entlang der Dimensionen des ICF-Modells unter den Umweltfaktoren subsumieren (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 394–399, 440–446).

Neben der Zuordnung der Faktorengruppe wird außerdem die inhaltliche Unterteilung der Faktorengruppen diskutiert. Ein Experte aus der Wissenschaft bringt mit Blick aus der Usability- und Userexperience-Forschung zur Beschaffenheit von Software die Faktorengruppe architektonische oder hardwarebasierte Faktoren ein (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 505–511). Diese Faktoren sind derzeit in dem Modellentwurf unter umweltbezogene Faktoren erfasst, dies geht aus dem Definitionsentwurf jedoch nicht hervor, da die Nennung der Faktoren in den jeweiligen Faktorengruppen zu feingliedrig wäre.

Neben dem Definitionsentwurf DDT1 wurde ebenfalls der Modellentwurf MDT2 in der Fokusgruppe I diskutiert.

8.2.2.2 Modellentwurf Digitale Teilhabe (MDT2)

Zur Reduktion der Komplexität wurde aus der Conceptual Map (s. Abschnitt 8.1.7, S. 229) der erste Modellentwurf Digitaler Teilhabe (MDT1) entwickelt und durch das Reflexionsformat I angereichert (MDT2). Dieser Entwurf (s. Abb. 8.7, S. 249) wurde den Teilnehmenden der Fokusgruppe zusammen mit den Arbeitsmaterialien zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt.

Im Folgenden werden die Aussagen der Teilnehmenden analysiert. Zunächst wurden in der Fokusgruppe der Modellaufbau sowie die Modellelemente betrachtet. Die Aussagen der Teilnehmenden zur Operationalisierbarkeit und zu potenziellen Einflussfaktoren werden dargestellt. Zum Schluss dieses Kapitels werden die Änderungsvorschläge sowie die positiven Eindrücke der Teilnehmenden in Bezug zum Modell ausgewertet.

Modellaufbau

Nach einer kurzen Einführung in den Modellentwurf MDT2 durch die Gesprächsführende 1 [GF1] wurden die Teilnehmenden aufgefordert, ihren ersten Eindruck in Bezug auf Aufbau von MDT2 zu schildern (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 632–659).

Für T7 wirkt das Modell zu linear. Teilhabe wird von ihm als ein reflexiver Prozess verstanden, dies sollte auch das Modell widerspiegeln. Er erläutert das mit einem Beispiel:

„Für mich wirkt das sehr linear, auch schon durch die Pfeile. Also es geht von oben nach unten und ich glaube, dass Teilhabe aber ein deutlich reflexiverer Prozess ist. Also hier wird immer mit dem Zugang begonnen, aber vielleicht nutzt man auch etwas und nutzt Zugangsgeräte von anderen, dann ist der Zugang auch mal wieder weg, aber man hat die Kompetenzen noch. In der Gesamtschau wirkt das jetzt sehr linear, aber ich würde mir eher was mit Kreisen vorstellen“ (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 661–666).

Auch T2 würde sich das Modell eher als zyklische Darstellung wünschen, um die Abhängigkeiten der einzelnen potenziellen Einflussfaktoren zu verdeutlichen (s. Fokusgruppe I Z. 872–874). Ähnlich argumentiert T3: „Ähm aber ich seh das halt ähnlich, also es müsste irgendwie zusammenhängender noch wirken und ich fand auch mehrere Kommentare gerade sehr passend dazu“ (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 880–882).

T8 verweist dabei zusätzlich auf mögliche Interaktionseffekte, die zwischen den einzelnen Faktoren entstehen und bestehen können. Auch hier wird ein Beispiel angeführt:

„[...] weil man sich hier verschiedene Faktoren anguckt, würde ich auch versuchen, Interaktionseffekte herauszufinden. Also ich glaube nicht, dass soziodemographische Faktoren alleine stehen, sondern immer eine Wirkung haben. Zum Beispiel durch die Unterstützung Dritter und so weiter. Also das müsste glaube ich auch nochmal jeweils im Kontext betrachtet werden, dass sich die einzelnen Faktoren, die jetzt hier angefügt worden sind, nicht für sich alleine stehen, sondern auch immer mit den anderen Faktoren interagieren“ (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 765–772).

Zudem wird die Darstellung der Teilhabeprozesse innerhalb der Fokusgruppe diskutiert. Für T7 führt die getrennte Darstellung der verschiedenen Prozesse zu Fragen: „Vielleicht könntet ihr nochmal erklären, wie ihr ganz unten die verschiedenen Prozesse voneinander trennt? Politisch, wirtschaftlich, kulturell, sozial. Und wozu das Ganze?“ (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 899–902). Nach einer kurzen Erläuterung durch GF2 (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 903–911) merkte T8 an, dass auch sie diesen Modellteil anders darstellen würde. Sie interpretiert die Darstellung im MDT2 folgendermaßen:

„Ich glaub, ich würde das irgendwie anders darstellen, weil jetzt sieht es irgendwie so aus, als wären gesellschaftliche und Digitale Teilhabe irgendwie getrennt oder würden irgendwie auf einander fließen, weil letztendlich ist ja Digitale Teilhabe, ja auch etwas der gesellschaftlichen Teilhabe bzw. ohne Digitale Teilhabe gibt es oder kann man nicht an der Gesellschaft teilhaben. Das gehört für mich halt irgendwie dazu und das ist jetzt irgendwie so zumindest optisch in dieser Darstellung anders zugespitzt“ (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 911–918).

Die Rückmeldungen der Fokusgruppenteilnehmenden werden in Bezug auf die Operationalisierbarkeit einzelner Faktoren nachfolgend aufgezeigt.

Potenzielle Einflussfaktoren

Dabei wurden potenzielle Einflussfaktoren auf Digitale Teilhabe von MgB diskutiert. Diese sind im Modell als Zahnräder dargestellt und unterscheiden umweltbezogene, personenbezogene, organisationale und gesellschaftliche Faktoren. Die jeweiligen potenziellen Einflussfaktoren werden zudem weiter untergliedert. Wie bereits in der Fokusgruppendifkussion zu DDT1, werden auch Anmerkungen für MDT2 nach organisationalen und gesellschaftlichen Faktoren separiert. Die Trennung von umweltbezogenen, organisationalen und gesellschaftlichen Faktoren wird diskutiert und die Intention der Verortung erläutert (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 709–797). Die aufgeführten Punkte in Bezug auf die Definition finden ebenfalls Berücksichtigung in der Überarbeitung des Modells. Diese baut auf der Definition auf und berücksichtigt die gleichen potenziellen Einflussfaktoren.

Neben dieser kritischen Betrachtung der Separation wird zudem vorgeschlagen, die Stärke des potenziellen Einflussfaktors zu quantifizieren:

„Also ich finde auch am interessantesten eigentlich, welche Indikatoren wirklich am stärksten sind? Also die Studien, die ich ja zum Teil auch selbst durchführen durfte, also mich interessiert z. B. total, wie stark sich eben ambulantes oder stationäres Wohnsetting auswirkt. Also weil das hab ich zumindest im Kopf, das ist eine der größten Einflussfaktoren tatsächlich sein kann, aber dann eben auch die Medienkompetenz, egal jetzt, welchen Begriff man da genau zugrunde legt, aber eben auch der Mitarbeiter [...]“ (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 720–727).

Eine Ergänzung zu den potenziellen Einflussfaktoren wurde von T1 aus Sicht der Praxis vorgenommen. Als ein wesentlicher Einflussfaktor wird hier die Refinanzierung von Digitaler Teilhabe gesehen. Innerhalb eines konkreten Projektes wurde die Erfahrung gemacht, dass sich das Thema der Refinanzierung von Unterstützungsleistungen elementar auf die langfristige Verstetigung von Maßnahmen bzw. die Verstetigung von Projekten im Bereich Digitaler Teilhabe auswirkt (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 849–866). T1 ist dementsprechend der Auffassung,

„[...] dass das Thema der Refinanzierung beleuchtet werden muss und das ist einfach das, was wir in unserer praktischen Arbeit gerade ganz deutlich feststellen. Digitale Teilhabe [...] muss da abgebildet sein, weil wir da dann genau die Schwierigkeiten bekommen, wenn Unterstützungsleistung notwendig ist und digitale Leistungen [...] über [das] Gesamtplanverfahren verordnet bekommen haben, wir sie aber gar nicht umsetzen können, weil wir gar nicht die Möglichkeiten haben, diese Leistungen dann zu erbringen, also da werden wir auch in Schwierigkeiten [...] kommen“ (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 856–864).

T6 ergänzt hier Hinweise zum gesetzlichen Rahmen, indem er das BTHG und die Abrechnung bzw. die Refinanzierung von Digitalen Teilhabeleistungen über Fachleistungsstunden thematisiert. Auch aus seiner Sicht sollten die potenziellen Einflussfaktoren hierum ergänzt werden (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 842–847).

Änderungsvorschläge

Aus der Diskussion des Modellentwurfs MDT2 ergeben sich Änderungsvorschläge, die nachfolgend aufgeführt werden. T6 merkt an, dass der neue Teilhabebericht eine inhaltliche Lücke in Bezug auf das Thema Digitale Teilhabe aufweist. Er schlägt vor, die weitere Ausarbeitung an der Vorgehensweise

der Teilhabeberichterstattung zu orientieren. Dies würde zu einer Anschlussfähigkeit an die Teilhabeberichterstattung führen. Aus der Teilnehmersicht ist dies durch die indikatorengestützte Vorgehensweise sinnvoll und möglich (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 729–738).

Ferner macht T6 den Vorschlag, kenntlich zu machen, auf welchen Grundlagen der Modellentwurf MDT2 fußt. Er schwächt diesen Einwand jedoch ab, indem er auf die bereits verfassten Dissertationsabschnitte zum Hintergrund des Forschungsvorhabens verweist (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 836–839). T5 merkt an, dass der Einbezug weiterer Forschungsstränge in die Weiterentwicklung des Modells interessant sein könnten:

„Genau, ich wollte einmal kurz fragen, weil ihr gerade gesagt habt, ok das mit den Wertungen und mit den Nutzungsmotiven und -wünschen habt ihr noch mit reingenommen. Inwieweit ihr die ganze sozialpsychologische Forschung dazu also generell Technologieakzeptanz also TAM 1, 2, 3 von Davis und Kolleginnen mit auf dem Schirm gehabt und mit reingenommen habt. So wie die ganze Usability-Forschung mit wahrgenommener, ja wahrgenommener Nützlichkeit aber auch Nutzungserwartung an einem Produkt“ (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 774–780).

Neben den Akzeptanzmodellen und der Usability Forschung, schlägt T6 vor, sich das Matching-Person-and-Technology-Modell sowie das Assistive Technology Device Predisposition Assessment anzuschauen. Diese werden in der Hilfsmittelversorgung und im amerikanischen Raum in sogenannten Assistive Technology Services eingesetzt (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 929–941). Dazu führt er in Bezug auf das MDT2 weiter aus:

„Also das Modell ist wesentlich komplexer und hat, zieht, also stellt eben die Beziehung zwischen den Ebenen nochmal [...] dar. Hat im Prinzip drei Säulen und dann werden die Beziehungen zwischen den unterschiedlichen Elementen nochmal dargestellt. Also ich glaube, das passt nicht hundert Prozent, weil es eben ganz, also ursprünglich eben auf die AT-Versorgung geht und euer Thema ist eigentlich ein bisschen größer. [...]“ (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 943–950).

T4 äußert sich zu dem personenbezogenen Faktor Nutzungsmotive und Nutzungswünsche kritisch. Für sie greift dieser Punkt zu kurz:

„Da geht ja wieder um, es existiert etwas und das nutze ich dann. Aber mir fehlt da halt so ein bisschen zur Digitalen Teilhabe gehört für mich auch Menschen mit Behinderung auch bei einer Reflexion zu unterstützen, dass sie eine Vorstellungskraft

entwickeln können und eben auch selbst entwickeln, also selbst Schritte weitergehen können, aus ihrer eigenen Lebenssituation heraus“ (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 802–807).

Die Teilnehmerin verwendet hier mehrfach den Begriff der *Teilgabe* (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 518, 527, 812). MgB sollen hier nicht nur an der Gesellschaft oder an der Digitalisierung teilhaben, sondern sind selbst Experten und können Mehrwerte schaffen (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 809–816). Sie ergänzt dies durch folgende Aussage:

„Genau, die die individuelle Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen ist wahrscheinlich an vielen Punkten anders als unsere und das ist ein Zugewinn für mich in der Arbeit in der Digitalen Teilhabe und das wie gesagt fehlt mir einfach“ (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 822–824).

Positive Eindrücke

Ähnlich wie bei dem Definitionsentwurf (DDT1) wird auch bei dem Modell die Transparenz der verwendeten Literatur, die als Entwicklungsgrundlage diente, positiv hervorgehoben. Hier wird von T6 noch einmal der Bezug auf das Partizipationsmodell von Beukelman und Mirenda (2013) erkannt und als geeignet herausgestellt (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 621–627). T6 führt dazu weiter aus:

„Ja, also vor allem wenn man auch nochmal weiß, dass das Partizipationsmodell eine Grundlage ist, das finde ich auch einfach ein gutes Analyseinstrument. Ist ja auch so, dass das jetzt nicht in der Grundsystematik nicht kompatibel wäre mit der ICF“ (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 833–836).

T2 äußert sich positiv zur Anwendung des Modells von Digitaler Teilhabe im Praxiskontext (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 729–731, 968–968). T3 bekräftigt diese Einschätzung (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 879–880) und ergänzt dazu:

„Also ich kann mich wie [Name T2] erstmal noch gar nicht so daran sattsehen, weil irgendwie ist das sehr spannend, wirkt total auf einen ein und also grundsätzlich könnte ich das jetzt erstmal sehr gut auf die Praxis anwenden“ (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 882–884).

8.2.2.3 Schlussfolgerungen aus der Fokusgruppe I

Aus den Ergebnissen der Fokusgruppe I können Änderungen für den Definitions- und Modellentwurf (DDT1 und MDT2) abgeleitet werden. Diese werden im folgenden Kapitel entsprechend zusammengefasst und im weiteren Verlauf durch die Forscherinnen eingearbeitet.

Definitionsentwurf

Die Anfertigung einer Lang- und Kurzversion der Definition von Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe erscheint sinnvoll. Eine Langversion der Definition erlaubt, komplexe Begrifflichkeiten, die zur Erklärung von Digitaler Teilhabe notwendig sind, aufzugreifen und zu erläutern. Operationalisiert werden sollen Begriffe wie digital, digitale Medien, digitale Technologien, Teilhabe, Medienkompetenzen und Lebenssituation. Ebenso werden in der weiterentwickelten Definition neben den aufgezeigten Chancen auch Risiken durch Digitale Teilhabe aufgegriffen. Mit Blick auf die Einflussfaktoren Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe wird die Faktorengruppe architektonischer oder hardwarebasierter Faktoren aufgenommen, um die Aspekte der Usability-Forschung aufzugreifen. Ebenso wurden stilistische Umformulierung entlang der Rückmeldungen vorgenommen. Die erarbeiteten Kurz- sowie Langversionen werden nachfolgend dargestellt.

Kurzversion

Digitale Teilhabe bedeutet das **Eingebundensein des Individuums in alle Lebensbereiche**, die durch die digitale Transformation beeinflusst werden. Dies geschieht durch die multidimensionale Teilhabe an, durch und in digitalen Technologien.

Dabei entsteht **Teilhabe an** digitalen Technologien, wenn ein möglichst zielgruppenorientierter und gleichberechtigter Zugang zu Hardware, Software und Infrastruktur sowie eine möglichst selbstständige und selbstbestimmte Nutzung durch Medienkompetenzen geschaffen wird. Die **Teilhabe durch** digitale Technologien beschreibt darüber hinaus Technologien als Werkzeug, um Zugang zu gesellschaftlichen Bereichen und dortigen Aktivitäten zu schaffen. **Teilhabe in digitalen Technologien** entsteht durch die aktive Gestaltung in digitalen Räumen.

Für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung wird Digitale Teilhabe als Möglichkeit gesehen, vor allem **beeinträchtigungsbedingte Teilhabebarrrieren zu kompensieren** sowie gesellschaftlich und politisch teilzuhaben. Digitale Teilhabe kann dabei als Prozess verstanden werden, der durch **personenbezogene, umweltbezogene sowie digitale Technologie bezogene Faktoren** beeinflusst wird. Dabei soll sich Digitale Teilhabe an den **Interessen und Wünschen** des Individuums orientieren.

Langversion

Digitale Teilhabe bedeutet das Eingebundensein des Individuums in alle Lebensbereiche, die durch die digitale Transformation beeinflusst werden. Die Lebensbereiche sind nach der WHO (2005): (1) Lernen und Wissensanwendung, (2) allgemeine Aufgaben und Anforderungen, (3) Kommunikation, (4) Mobilität, (5) Selbstversorgung, (6) häusliches Leben, (7) interpersonelle Interaktionen und Beziehungen und (8) bedeutende Lebensbereiche und gemeinschaftliches, soziales und staatsbürgerliches Leben. Als digitale Transformation bezeichnet man die tiefgreifenden Veränderungen in Lebensbereichen sowie im gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Miteinander infolge der Digitalisierung. Digitale Transformationsprozesse können zur Entwicklung neuer Handlungsabläufe, Wahrnehmungsformen und Denkstrukturen führen und Einfluss auf die Individuen, Institutionen und die Gesellschaft im Allgemeinen nehmen.

Das Eingebundensein in eine Lebenssituation gelingt durch die multidimensionale Teilhabe *an*, *durch* und *in* digitalen Technologien. Dabei entsteht Teilhabe *an* digitalen Technologien durch einen möglichst zielgruppenorientierten und gleichberechtigten Zugang zu Hardware, Software und Infrastruktur sowie eine selbstbestimmte Nutzung durch Medienkompetenzen. Mit der Teilhabe *durch* digitale Technologien werden Technologien zudem als Werkzeug begriffen, um Zugang zu gesellschaftlichen Bereichen und Aktivitäten zu schaffen. Teilhabe *in* digitalen Technologien entsteht durch Präsenz- und Mitgestaltungsmöglichkeiten.

Für MgB wird Digitale Teilhabe als Möglichkeit gesehen, vor allem beeinträchtigungsbedingte Teilhabebarrrieren zu kompensieren sowie gesellschaftlich und politisch teilzuhaben. Digitale Teilhabe kann dabei als Prozess verstanden werden, der durch personenbezogene, umweltbezogene und auf digitale Technologie bezogene Faktoren beeinflusst wird.

Personenbezogene Faktoren stellen den individuellen Hintergrund des Lebens und der Lebensführung eines Menschen dar. Darunter fallen mit Blick auf Digitale Teilhabe folgende potenzielle Teilfaktoren:

- soziodemografische und -ökonomische Faktoren,
- gesundheitliche Ressourcen,
- digitale Kompetenzen und
- Technikakzeptanz.

Dabei soll sich Digitale Teilhabe an den Interessen und Wünschen des Individuums orientieren. Umweltbezogene Faktoren ergeben sich aus der materiellen, sozialen und einstellungsbezogenen Umwelt, in welcher das Individuum lebt und das Leben gestaltet. Dabei liegen diese Faktoren außerhalb des Individuums selbst. *Umwelt* meint die Gesamtheit der äußeren Faktoren, mit denen ein Individuum in Beziehung steht. Häufig findet eine Unterteilung in die physische Umwelt und die soziale Umwelt statt, die in der Regel eng miteinander verzahnt sind. Darunter fallen mit Blick auf Digitale Teilhabe folgende Teilfaktoren:

- Wohn- und Betreuungskontext,
- Unterstützung durch soziale Strukturen,
- digitale Kompetenzen sozialer Strukturen,
- Technikakzeptanz sozialer Strukturen und
- gesellschaftliche Rahmenbedingungen.

Auf digitale Technologie bezogene Faktoren thematisieren die Vernetzung zwischen Hardware und Software, die sich durch eine hohe Flexibilität und Verfügbarkeit auszeichnen. Digitale Technologien können kommunikationsbasiert (Internet, Lernplattformen), elektrobasiert (Smartphones, Computer) oder analog (Fernseher oder Zeitschriften) sein. Unter dem digitalen Technologie bezogenen Faktor werden folgende potenzielle Teilfaktoren betrachtet:

- Technischer Zugang,
- Beschaffenheit der Hard- und Software,
- Aufbereitung der Inhalte.

Modellentwurf

Neben der Überarbeitung der Kurz- und Langversionen wurde ebenso der Modellentwurf entlang der Diskussion in der Fokusgruppe I angepasst. Insgesamt wird eine zyklische Darstellung der Digitalen Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe präferiert, da somit die Zusammenhänge sowie Wechselwirkungen der einzelnen potenziellen Einflussfaktoren verdeutlicht werden können. Ferner wird bzgl. der Faktorengruppierung die Trennung von umweltbezogenen,

organisationalen und gesellschaftlichen Faktoren diskutiert. An der Trennung wird festgehalten, jedoch wird eine entsprechende Erläuterung eingebunden. Die Experten aus der Praxis nannten als potenziellen Einflussfaktor die Refinanzierung von Unterstützungsleistungen zur Digitalen Teilhabe. Dieser Faktor wurde in der Fokusgruppe diskutiert und mit Blick auf langfristig verstetigte Maßnahmen als relevant erachtet. Somit wird dieser Einflussfaktor im Modell in der Kategorie der gesellschaftlichen Faktoren ergänzt. Zudem wird ein stärkerer Bezug zur Teilhabeberichterstattung vorgeschlagen, damit die erarbeiteten Inhalte anschlussfähig sind an die Teilhabeberichte, die bislang nur in geringem Umfang Digitale Teilhabe thematisieren. Für eine indikatorengestützte Vorgehensweise wäre dies eine sinnvolle Bezugnahme. Eine Orientierung an der Teilhabeberichterstattung ist im Rahmen des Forschungsprozesses bereits vorgesehen. Auch wurde die Sinnhaftigkeit des Einbezugs von Akzeptanzmodellen diskutiert, die bereits in der Hilfsmittelversorgung eingesetzt werden. Wesentliche Faktoren der Akzeptanzmodelle wie Einstellung und Motive des Nutzenden finden sich bereits in dem Modellentwurf Digitaler Teilhabe wieder, weitere Faktoren bleiben jedoch unberücksichtigt. Mit Blick auf die Diskussion über die personenbezogenen Faktoren Nutzungsmotive und Nutzungswünsche wurde eine aktivere Rolle Digitaler Teilhabe als das bloße Einbezogenensein in eine Lebenssituation herausgestellt. Dabei wurde der Begriff *Teilgabe* benannt und diskutiert, der im Kontext der Teilhabe ein aktiveres bzw. ein durch Eigeninitiative und Mehrwertschaffen geprägtes Phänomen bezeichnet. Dieser Aspekt wird in der Überarbeitung von DDT1 und MDT2 berücksichtigt.

Das überarbeitete Modell (MDT3) bildet ein Konstrukt der potenziellen personen-, umwelt- sowie auf digitale Technologie bezogenen Einflussfaktoren auf gesellschaftliche Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe an, durch und in digitalen Technologien ab. Das MDT3 dient somit der ersten Beschreibung von Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe und zur Operationalisierung von potenziellen Einflussfaktoren in den drei Dimensionen Digitaler Teilhabe. MDT3 ist in Abb. 8.8 (s. S. 268) dargestellt und wird nachfolgend in seinen Bestandteilen detailliert erläutert.

Die potenziellen Einflussfaktoren Digitaler Teilhabe werden in personen-, umwelt- und Technologie bezogene Einflussfaktoren unterteilt. Nach einer grundlegenden Definition dieser Faktorengruppen werden die Teilfaktoren ausdifferenziert. Dabei stehen die einzelnen Faktorgruppen sowie die Teilfaktoren in Wechselwirkung. Die Bestimmung von Art und Umfang dieser Wechselwirkungen ist das Entwicklungsziel des Erhebungsinstruments, sodass diese zum aktuellen Zeitpunkt nicht dargestellt werden können.

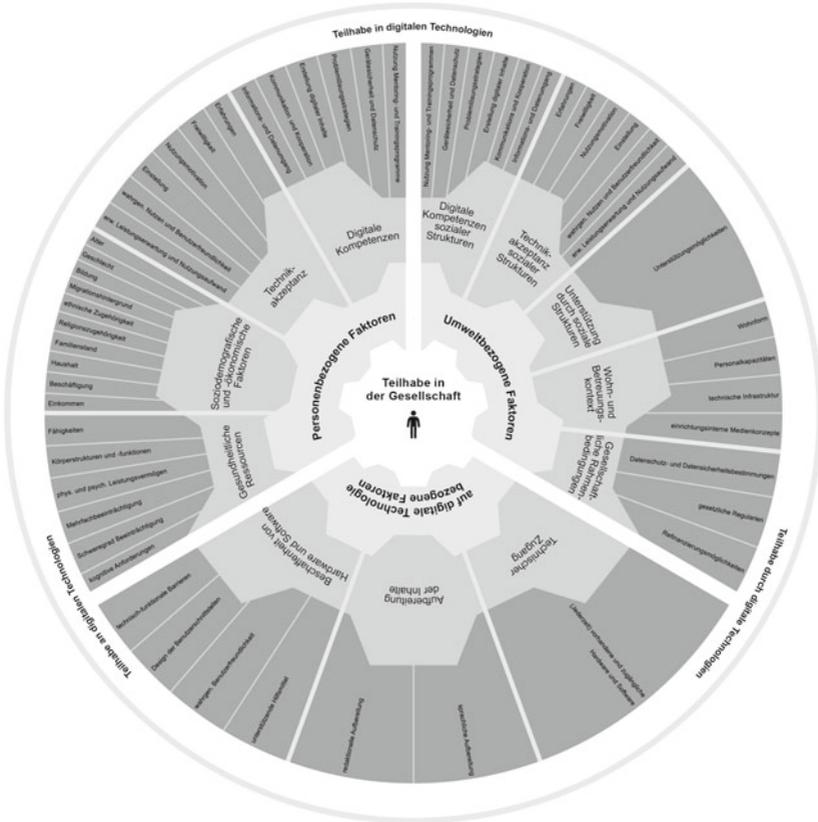


Abb. 8.8 Modell Digitaler Teilhabes von MgB in der Eingliederungshilfe (MDT3). (Quelle: Eigene Darstellung)

Personenbezogene Faktoren

Personenbezogene Faktoren sind auf das Individuum bezogen und stellen den individuellen Hintergrund des Lebens und der Lebensführung eines Menschen dar (WHO 2005). Darunter fallen mit Blick auf Digitale Teilhabes folgende Teilfaktoren:

- Soziodemografische und -ökonomische Faktoren,
- gesundheitliche Ressourcen,

- digitale Kompetenzen und
- Technikakzeptanz.

Soziodemografische und -ökonomische Faktoren

Zu den soziodemografischen Faktoren gehören unter anderem Alter, Geschlecht, Bildung, Migrationshintergrund sowie ethnische Zugehörigkeit, Religionszugehörigkeit, Familienstand, Haushalt, Beschäftigung und Einkommen (Hoffmeyer-Zlotnik 2014).

Ein höheres Alter zeigt sich als hemmender Faktor für bestimmte Aspekte Digitaler Teilhabe: Das Vorhandensein von digitalen Endgeräten (Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021), die Nutzung von Chat- und Instant-Messaging-Programmen (Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011), die Nutzung von digitalen Technologien (Bosse & Hasebrink 2016), die Nutzung von Online-Bildungsmöglichkeiten (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013) sowie grundlegendes Interesse an der Digitalisierung (Heitplatz 2020).

Ein grundlegender Einfluss des Geschlechts ist hinsichtlich einiger Teilbereiche Digitaler Teilhabe nicht gegeben. Untersucht wurde die Nutzung digitaler Endgeräte und die Nutzungshäufigkeit (Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021), die Nutzung von Chat- und Instant-Messaging-Programmen (Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011) sowie die Überbeanspruchung digitaler Technologien (Jenaro et al. 2017). Ein Geschlechterunterschied ist jedoch insofern gegeben, als männliche MgB Spiele, E-Mail und Navigation häufiger nutzen (Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021).

Der Begriff *sozioökonomischer Status* verweist auf die zur Verfügung stehenden sozioökonomischen Ressourcen. Durch die verbreitete Anwendung der Schichtungssoziologie werden in Deutschland häufig die berufsbezogenen Merkmale wie Bildung, Beruf und Einkommen betrachtet. Für empirische Studien wird zumeist ein mehrdimensionaler Index des sozioökonomischen Status verwendet, der auf Informationen zu Bildung (Schulbildung und berufliche Qualifikation), beruflicher Stellung und Einkommen basiert (Lampert 2020).

Im Kontext Digitaler Teilhabe erweist sich ein niedriger sozioökonomischer Status als hemmender Faktor (Berger et al. 2010; Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Normand et al. 2016; Jenaro et al. 2017; Lussier-Desrochers et al. 2017; Heitplatz, Bühler & Hastall 2019; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Heitplatz, Bühler & Hastall 2020; Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021). Es besteht ein Zusammenhang zwischen sozioökonomischen Faktoren, dem Zugang zu digitalen Technologien und der Nutzung digitaler Technologien (van Dijk 2013). Hohe Kosten bzw. fehlende finanzielle Ressourcen führen dazu, dass MgB einen eingeschränkten technischen Zugang haben. Darunter fallen Beschaffungskosten für

Hardware und Software sowie Internet (Berger et al. 2010; Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Heitplatz, Bühler & Hastall 2020; Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021), Kosten von Updates und speziellen Funktionen (Haage & Bühler 2019; Bosse & Haage 2020), Fixkosten sowie Kosten für spezifische Anfertigungen, die durch die Beeinträchtigung bedingt sein können (Normand et al. 2016; Lussier-Desrochers et al. 2017). Auch gehen mit der Teilnahme an Bildungsprogrammen und Schulungen hohe Kosten einher (Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Heitplatz 2020). Ein niedriges Einkommen sowie die Sozialhilfe als einzige Einkommensquelle sind Hindernisse für den technischen Zugang (Normand et al. 2016). Ein weiterer Zusammenhang besteht zwischen der Internetnutzung und der Bildung. MgB mit höherem Bildungsgrad nutzen eher das Internet als MgB mit niedrigem Bildungsgrad (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013). Ebenso wurde der hemmende Einfluss eines niedrigen sozioökonomischen Status auf Aspekte Digitaler Teilhabe bestätigt. Die Teilnehmenden nutzen eher preiswerte digitale Endgeräte und verzichten aufgrund hoher Kosten und geringer finanzieller Mittel auf die Anschaffung kostenintensiverer digitaler Endgeräte, wie z. B. iPhones (s. Transkript Reflexionsformat I; Transkript Reflexionsformat II).

Mit Ausnahme des Migrationshintergrunds und ethnischer Zugehörigkeit, Religionszugehörigkeit sowie Familienstand wurde der Einfluss der oben genannten soziodemografischen und -ökonomischen Faktoren auf Teilbereiche Digitaler Teilhabe in der Allgemeinbevölkerung nachgewiesen (Initiative D21 e. V. 2018). Nach dem Digital-Divide-Kausalmodell nehmen der Migrationshintergrund und die ethnische Zugehörigkeit, die Religionszugehörigkeit sowie der Familienstand Einfluss auf digitale Ungleichheit (van Dijk 2005). Demnach werden auch diese Faktoren als potenziell einflussnehmend auf Digitale Teilhabe von MgB betrachtet.

Gesundheitliche Ressourcen

Für den Zugang zu digitalen Technologien und die Nutzung digitaler Technologien sind auch gesundheitliche Ressourcen, über die das Individuum verfügt, relevant (ebd.). Gesundheitliche Ressourcen beeinflussen Teilhabe und somit auch Digitale Teilhabe. Hierzu zählen physische und psychologische Leistungsvermögen sowie Fähigkeiten, Körperstrukturen und Körperfunktionen. Mit Körperfunktionen sind hier physiologische Funktionen von Körpersystemen einschließlich psychologischer Funktionen gemeint. Unter Körperstrukturen sind anatomische Teile des Körpers wie Organe, Gliedmaßen und ihre Bestandteile zu verstehen (WHO 2005).

Das Vorliegen einer Mehrfachbeeinträchtigung beeinflusst die Nutzung digitaler Technologien (Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021). Zudem ist der Schweregrad der Beeinträchtigung ein potenzieller Einflussfaktor auf Digitale Teilhabe – je schwerer der Grad der Beeinträchtigung, desto mehr Herausforderungen bestehen in der Internetnutzung (Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011; Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020). Zudem konnte nachgewiesen werden, dass beeinträchtigungsbedingte kognitive Herausforderungen bei der Internetnutzung vorliegen (Berger et al. 2010; Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011; Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Bosse & Hasebrink 2016; Normand et al. 2016; Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017; Lussier-Desrochers et al. 2017; Shpigelman 2017; Alfredsson Ågren, Kjellberg & Hemmingsson 2019; Louw, Kirkpatrick & Leader 2019). Zu kognitiven Anforderungen im Umgang mit digitalen Technologien gehören deduktives Denken, Problemlösungsfähigkeit, Kurz- und Langzeitgedächtnis, Argumentation, Planung, Reflexion sowie Lese- und Schreibfähigkeiten (Lussier-Desrochers et al. 2017).

Digitale Kompetenzen

Digitale Kompetenzen werden häufig mit Medienkompetenzen gleichgesetzt, der Begriff *Medienkompetenzen* kann jedoch als erwerbbarer Fähigkeit verstanden werden, verschiedene Arten von Medien für die eigene Kommunikation und das eigene Handeln einsetzen zu können (Baacke 1997). Durch die digitale Transformation sind neue Herausforderungen entstanden, für deren Bewältigung Fähigkeiten benötigt werden. Dabei fordern digitale Anforderungen Kompetenzen, die unter dem Konzept digitaler Kompetenzen zusammengefasst werden (bidt 2021). Die UNESCO entwickelte eine Definition digitaler Kompetenzen, die den aktuellen digitalen Ansprüchen gerecht werden soll. Dabei geht es – über die Fähigkeit eines souveränen Umgangs mit Medien hinaus – um die Fähigkeit, digitale Technologien sicher und angemessen zu verwenden, auf Informationen zugreifen, diese verwalten, verstehen, integrieren, kommunizieren, bewerten und erstellen zu können. Dementsprechend spielt die digitale Kompetenz eine zentrale Rolle, um am wirtschaftlichen und sozialen Leben ganzheitlich teilnehmen zu können (UNESCO 2018). Stellt man nun die dargelegten Begriffe von Medienkompetenzen und digitalen Kompetenzen gegenüber, so wird deutlich, dass beide Begriffe den Umgang mit digitalen Medien gesellschaftskritisch aufgreifen. Obwohl beide Kompetenzbegriffe in den inhaltlichen Bedeutungen Gemeinsamkeiten aufweisen, unterscheiden sie sich in einem Punkt geringfügig: Während Medienkompetenzen den kompetenten Umgang mit Medien durch Kommunikation in digitalen Medien meint und ein allgemeineres Kompetenzverständnis

aufgreift (Merkt & Schulmeister 2004), fokussiert der digitale Kompetenzbegriff auf den Kenntniserwerb im Umgang mit digitalen Medien (Baacke 1997).

Die beiden Begriffe können aufgrund der inhaltlichen Überschneidungen dennoch synonym verwendet werden. Der Begriff *digitale Kompetenzen* wird nachfolgend verwendet, wobei das Verständnis von Medienkompetenzen mit eingeschlossen wird.

Der DigComp 2.0 ist ein Referenzrahmen der Europäischen Kommission und bietet somit eine gemeinsame Verständigungsgrundlage über digitale Kenntnisse und Fähigkeiten. Er ist sehr detailliert und dient als umfassendes Modell zur Selbsteinschätzung und Orientierung für Regierungen, Institutionen sowie für Bildungseinrichtungen und Verbände (European Commission 2016). Der DigComp 2.0 umfasst fünf Dimensionen (s. Tab. 8.2, S. 273).

Im Zusammenhang mit Digitaler Teilhabe wirken sich eine geringe Internetnutzung bzw. fehlende digitale Kompetenzen hemmend auf Aspekte Digitaler Teilhabe aus (Bosse & Hasebrink 2016; Ramsten et al. 2017; Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021). Bisher gibt es nur wenige Ansätze der digitalen Kompetenzvermittlung für MgB (Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Amor et al. 2020). Ein möglicher Grund dafür ist ein Mangel an geeigneten Konzepten und Methoden (Schaumburg 2010). Auch werden Unsicherheiten sowie eine durch MgB selbst eingeschränkte Nutzung digitaler Technologien aufgrund geringer Kompetenzen im Umgang mit diesen deutlich (s. Transkript Reflexionsformat I; Transkript Reflexionsformat II). Zudem wird deutlich, dass ein selbstsicherer Umgang mit digitalen Technologien durch Workshops und weitere Lernmöglichkeiten erreicht werden kann (s. Transkript Reflexionsformat II). In der Fokusgruppe I wird den digitalen Kompetenzen der Nutzenden nach dem Verständnis von Baacke (1997) eine entscheidende Schlüsselrolle zugeschrieben. Dabei geht es vor allem um Kompetenzen im sinnvollen Umgang mit digitalen Technologien (s. Transkript Fokusgruppe I). Um die digitalen Kompetenzen und Zugangsmöglichkeiten der Zielgruppe langfristig zu erhöhen, wird das Vorhandensein und die Nutzung von Mentoring- und Trainingsprogrammen für MgB als fördernder Faktor betrachtet, um die Kompetenzen auf- und auszubauen (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Bosse & Hasebrink 2016; Heitplatz 2020).

Technikakzeptanz

Unter Technikakzeptanz werden die Einstellungen, Handlungen und Werte eines Individuums in Bezug auf Technik verstanden. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Akzeptanz werden auch die Dimensionen der Einstellungsbildung, der Handlungsebene und des Nutzungsverhaltens im Rahmen der Verhaltens- und der Einstellungsakzeptanz einbezogen (Davis 1989). Relevante

Tab. 8.2 Dimensionen des DigComp 2.0. (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an European Commission [2016], o. S.)

Dimension	Teilaspekt
Umgang mit Informationen und Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Suchen und Filtern von Daten, Informationen und digitalen Inhalten • Bewertung von Daten, Informationen und digitalen Inhalten • Organisieren von Daten, Informationen und digitalen Inhalten
Kommunikation und Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Interaktion mithilfe von digitalen Technologien • Teilhabe an der Gesellschaft mithilfe von digitalen Technologien • Zusammenarbeiten mithilfe von digitalen Technologien • Digitale Identität verwalten
Erstellung digitaler Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Digitale Inhalte entwickeln • Fremde digitale Inhalte nutzen und bearbeiten • Copyright und freie Lizenzen • Programmieren
Sicherheit der Geräte und Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Geräte schützen • Persönliche Daten und Privatsphäre schützen • Gesundheit und Wohlergehen schützen • Umweltschutz
Problemlösungsstrategien	<ul style="list-style-type: none"> • Technische Probleme lösen • Bedürfnisse identifizieren und technische Lösungen dafür finden • Digitale Technologien kreativ nutzen • Digitale Kompetenzunterschiede erkennen

Aspekte sind dabei der wahrgenommene Nutzen sowie die wahrgenommene Benutzerfreundlichkeit einer Technologie (Salomo 2008), die Leistungserwartung sowie der erwartete Nutzungsaufwand einer Technologie, die sozialen Einflüsse auf den Nutzenden sowie die nutzungserleichternden Rahmenbedingungen. Zu diesen gehören beispielsweise gesetzliche Rahmungen, Ansprechpartner und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, Schulungsangebote oder zeitliche Ressourcen, die einer Person zur Verfügung stehen (Venkatesh et al. 2003). Soziale Einflüsse werden nicht zu personenbezogenen Faktoren gezählt, sondern zu umweltbezogenen Faktoren. Die nutzungserleichternden Rahmenbedingungen werden je nach Subfaktoren als umweltbezogenen Faktoren bzw. auf digitale

Technologie bezogene Faktoren verstanden. Weitere Aspekte der Technikakzeptanz sind die Nutzungsmotivation, die Einstellung zu digitalen Technologien, die Erfahrungen mit digitalen Technologien und die Nutzungsfreiwilligkeit (ebd.).

Eine positive Einstellung zu digitalen Technologien (Edler 2015) sowie eine hohe Motivation, diese zu nutzen (Berger et al. 2010; Heitplatz, Bühler & Hastall 2020), werden als fördernde Faktoren mit Blick auf eine kompetente Computernutzung erachtet. In Bezug auf die Nutzungsintention wird eine negative Einstellung gegenüber digitalen Technologien mit dem Fehlen eines wahrgenommenen Mehrwerts in Zusammenhang gebracht (Heitplatz, Bühler & Hastall 2019; Heitplatz 2020). Ebenso wird ein Zusammenhang zwischen der Einstellung zu digitalen Technologien und der Nutzungsintention aufgezeigt (s. Transkript Reflexionsformat I; Transkript Reflexionsformat II). Weiter wird deutlich, dass die einzelnen Aspekte der Technikakzeptanz von großer Bedeutung sind, teilweise jedoch zu kurz greifen. Vor allem Begriffe der Nutzungsmotivation und -wünsche wurden vor dem Hintergrund diskutiert, dass MgB partizipieren können. Mit Blick auf Digitale Teilhabe meinen Nutzungsmotivation und -wünsche ebenso die Schaffung eines gesellschaftlichen Mehrwerts mithilfe digitaler Technologien (s. Transkript Fokusgruppe I).

Umweltbezogene Faktoren

Umweltbezogene Faktoren umfassen die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt (z. B. die Einstellung des sozialen Umfeldes), in welcher das Individuum lebt und das Leben gestaltet. Diese Faktoren liegen außerhalb des Individuums (WHO 2005). Dabei meint die Umwelt die Gesamtheit der Faktoren, mit denen ein Individuum in Beziehung steht. Häufig findet eine Unterteilung in die physische Umwelt und die soziale Umwelt statt, die in der Regel eng miteinander verzahnt sind (Fehr, Hornberg & Wichmann 2020). Für das MDT1 wurden folgende Teilfaktoren der physischen und sozialen Umwelt identifiziert:

- Wohn- und Betreuungskontext,
- Unterstützung durch soziale Strukturen,
- digitale Kompetenzen sozialer Strukturen,
- Technikakzeptanz sozialer Strukturen und
- gesellschaftliche Rahmenbedingungen.

Wohn- und Betreuungskontext

Als Wohn- und Betreuungskontext werden unterschiedliche Hilfestrukturen der Eingliederungshilfe verstanden, die die selbstständige Lebensführung angesichts der körperlichen, geistigen und sensorischen Beeinträchtigungen unterstützen. Bis

Ende des Jahres 2019 unterschied die Eingliederungshilfe zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen. Mit der Einführung des BTHGs am 01.01.2020 wurde der Ausdruck *stationäre Einrichtung in der Eingliederungshilfe* durch den Begriff *besondere Wohnform* abgelöst (Kruse & Tenbergen 2019).

Die Wohn- und Betreuungsform der MgB stellen einen möglichen Einflussfaktor auf Digitale Teilhabe dar, z. B. durch einen geringeren Zugang zu digitalen Technologien in Wohneinrichtungen (Bosse, Zaynel & Lampert 2018; BMAS 2021). Durch diese Einschränkung im Zugang kommt es beispielsweise zu Unterschieden in der Nutzung digitaler Technologien zwischen MgB in stationären Einrichtungen und MgB in ambulant betreuten Wohnformen (Wilke 2015).

Im Wohn- und Betreuungskontext rücken bzgl. der Unterstützung Digitaler Teilhabe ebenso Personalkapazitäten in den Fokus. Es bedarf angemessener zeitlicher Ressourcen für die (medien-)pädagogische Begleitung von MgB durch die Mitarbeitenden der Eingliederungshilfe, welche trotz grundlegender Bereitschaft zumeist nicht vorliegen (Heitplatz, Bühler & Hastall 2019; Heitplatz 2021b). Eine angemessene Unterstützung bei der Internetnutzung ist angesichts eines Personalmangels sowie anderer Verpflichtungen und Unterstützungsleistungen im Versorgungsalltag oftmals nicht möglich (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013).

Auch werden einrichtungsinterne Medienkonzepte als potenzieller Einflussfaktor auf Digitale Teilhabe von MgB betrachtet, da den Mitarbeitenden durch strukturierte Konzepte notwendige Handlungsspielräume und Entscheidungsgrundlagen gegeben werden (Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Isaksson & Björquist 2020; Heitplatz 2021a).

Als ein grundlegender potenzieller Einflussfaktor wird im Wohn- und Betreuungskontext die technische Infrastruktur bzw. das physische Vorhandensein eines Internet- und Stromanschlusses verstanden, um jederzeit eine selbstständige und souveräne Nutzung von digitalen Technologien zu gewährleisten. Im Kontext der Eingliederungshilfe wird unter der technischen Infrastruktur die technische Grundausstattung der Einrichtungen verstanden, welche eine grundlegende Voraussetzung für die technische Informations- und Kommunikationsverbreitung darstellt (z. B. Router, WLAN, Netzwerkleitungen) (Heitplatz, Bühler & Hastall 2019). Ein nicht vorhandener oder eingeschränkter Zugang zu dieser Infrastruktur (Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011; Lussier-Desrochers et al. 2017; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Heitplatz, Bühler & Hastall 2019; Amor et al. 2020; Heitplatz & Sube 2020) führt zu einer geringeren Internetnutzung (Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011) und hemmt folglich Digitale Teilhabe.

Unterstützung durch soziale Strukturen

Als soziale Strukturen sind Personen im (in)formellen Umfeld bzw. das soziale Netzwerk des MgB gemeint. Diese sozialen Strukturen sind von großer Relevanz mit Blick auf die Möglichkeiten zur Unterstützung der Digitalen Teilhabe von MgB (Edler 2015; Jenaro et al. 2017; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020). Die Betreuenden nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein (Berger et al. 2010; Heitplatz, Bühler & Hastall 2019), da sie die Internetnutzung (Berger et al. 2010) sowie den Zugang zu digitalen Technologien von MgB personell und technisch unterstützen (s. Transkript Reflexionsformat I; Berger et al. 2010) und oft als erster Ansprechpartner bei Anwendungsschwierigkeiten fungieren (Heitplatz, Bühler & Hastall 2019). Fehlende oder unzureichende Unterstützungsleistungen durch soziale Strukturen sind auf unzureichende zeitliche Ressourcen (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Edler 2015; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Heitplatz, Bühler & Hastall 2020; Amor et al. 2020; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020) und fehlende digitale Kompetenzen zurückzuführen (Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017; Ramsten et al. 2017). Dabei erleben Betreuende häufig Unsicherheiten in ihrer eigenen digitalen Kompetenz und empfinden infolgedessen die Unterstützung der MgB bei der Aneignung digitaler Kompetenz als kompetenzüberschreitend (Mihajlovic 2012; Bosse, Zaynel & Lampert 2018). Hinzu kommt, dass Betreuende ihren Klienten ausreichende Kompetenzen zur Nutzung digitaler Technologien oft absprechen (Eggert 2006).

Digitale Kompetenzen sozialer Strukturen

Der Einflussfaktor Digitaler Kompetenzen sozialer Strukturen umfasst dieselben Inhalte, wie der personenbezogene Einflussfaktor Digitaler Kompetenzen, mit dem Unterschied, dass der Fokus auf Personen liegt, die Teil der sozialen Unterstützungs- und Hilfestrukturen von MgB sind. Gemäß des DigComp 2.0 werden die Dimensionen Umgang mit Informationen und Daten, Kommunikation und Kooperation, Erstellung digitaler Inhalte, Sicherheit der Geräte und Datenschutz sowie Problemlösungsstrategien als potenzielle Einflussfaktoren in Betracht gezogen (European Commission 2016).

Als Einflussfaktor auf Digitale Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe werden digitale Kompetenzen der Bezugspersonen im Umgang mit und in der Vermittlung von digitalen Technologien herausgestellt (Ramsten et al. 2017; Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021). Die Betreuenden verfügen jedoch häufig nicht über ein ausreichendes Überblickswissen, wodurch Potenziale von digitalen Technologien für MgB oftmals verborgen bleiben. Häufig sind Bezugspersonen von MgB im Umgang mit digitalen Technologien verunsichert und fühlen sich

somit nicht in der Lage, MgB bei der Aneignung von Technologien zu unterstützen (Mihajlovic 2012; Zaynel 2016). In diesem Kontext wird die Nutzung von Mentoring- und Trainingsprogrammen für Betreuende als Mittel zur Reflexion von Bedarfen und Bedürfnissen und zur Aus- sowie Weiterbildung digitaler Kompetenzen herausgestellt (Ramsten et al. 2017; Zorn, Schluchter & Bosse 2019; Heitplatz, Bühler & Hastall 2019; Paus-Hasebrink 2019; Amor et al. 2020).

Technikakzeptanz sozialer Strukturen

Der Einflussfaktor Technikakzeptanz sozialer Strukturen lässt sich genauso beschreiben, wie personenbezogene Einflussfaktor Technikakzeptanz, mit dem Unterschied, dass der Fokus nicht auf den MgB liegt, sondern auf den Personen, die Teil seiner sozialen Unterstützungs- und Hilfsstrukturen sind.

Die Einstellung zu digitalen Technologien auf Seiten der Mitarbeitenden stellt einen potenziellen Einflussfaktor in Bezug auf Digitale Teilhabe dar (s. Transkript Fokusgruppe I, Owuor & Larkan 2017, Heitplatz, Bühler & Hastall 2021). Vor allem stehen die negative Einstellung der potenziellen Unterstützer zum Thema digitale Technologien im Zusammenhang mit einem fehlenden Verständnis (Lussier-Desrochers et al. 2017), der Sorgen vor Stigmatisierung (Heitplatz, Bühler & Hastall 2020) sowie der Unerwünschtheit digitaler Technologien durch das soziale Umfeld (Kalcher & Kreinbucher-Bekerle 2021). Dies begünstigt eine ablehnende Haltung und führt zum Ausbleiben der Unterstützung. Ebenso ist die negative Einstellung der Kollegen und des Vorgesetzten (Amor et al. 2020) sowie des rechtlichen Betreuenden (Bosse, Zaynel & Lampert 2018) ein potenziell hemmender Faktor. Die individuelle Einstellung zur Thematik ist zudem von den bisherigen persönlichen Erfahrungen abhängig (ebd.; Heitplatz, Bühler & Hastall 2019; Heitplatz 2020).

Entsprechend werden der Einfluss des wahrgenommenen Nutzens und der wahrgenommenen Benutzerfreundlichkeit einer Technologie (Davis 1989), der Leistungserwartung, des erwarteten Nutzungsaufwands einer Technologie, der Nutzungsmotivation, Einstellung zu digitalen Technologien, Erfahrungen mit digitalen Technologien und der Nutzungsfreiwilligkeit als potenzielle Faktoren auf Digitale Teilhabe von MgB in Betracht gezogen (Venkatesh et al. 2003). Dabei werden nutzungserleichternde Rahmenbedingungen je nach Subfaktoren unter umweltbezogene Faktoren oder auf digitale Technologie bezogene Faktoren gefasst.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Als gesellschaftliche Rahmenbedingungen wird die Einflussnahme durch Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auf die Verfügbarkeit, Entwicklung sowie Nutzung digitaler Technologien verstanden. Dabei nehmen die EU-Richtlinien (2016/

2102; 2019/882), das BTHG (§ 84, Abs. 1, 2, SGB IX 2019), die UN-BRK (Art. 4 g, 9, 21, 24, 29, 30, UN-BRK 2017) sowie die DSGVO (2018) Einfluss auf die Gestaltung der Teilhabeleistungen. Diese gesetzlichen Regularien können dabei die Schaffung einer barrierefreien Infrastruktur, die Stärkung sinnvoller und universeller Technologieentwicklungen, die Förderung von digitalen Kompetenzen sowie die Überführung von Leistungen Digitaler Teilhabe in die Leistungskataloge für MgB unterstützen (Borgstedt & Möller-Slawinski 2020).

Als besondere Form der gesetzlichen Regularien sind Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen herauszustellen, welche durch zentrale rechtliche Vorgaben des Datenschutzes geregelt und im Rahmen der DSGVO beschrieben werden (Pudelko & Richter 2020; Pudelko 2021). Daraus erwachsen im Zuge der Digitalisierung auch Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Bei dem Einsatz digitaler Technologien ist dessen Voraussetzung der verantwortungsbewusste Umgang mit sensiblen bzw. personenbezogenen Daten (Pudelko & Richter 2020). Dabei müssen Mitarbeitende von Einrichtungen der Eingliederungshilfe ihrem Aufklärungsauftrag nachkommen, indem sie die Klienten über Risiken von digitalen Technologien aufklären, um Unwissenheit zu beseitigen und gleichzeitig Risikobewusstsein zu schaffen (DIVSI 2016). In Bezug auf die Privatsphäre und Sicherheit entstehen Bedenken im Umgang mit digitalen Technologien (Shpigelman 2017), die auf Seiten der Mitarbeitenden zu einer defensiveren Haltung gegenüber der Nutzung durch Klienten führen (Heitplatz, Bühler & Hastall 2019). Somit können Einstellung und Haltung der Bezugspersonen das Engagement und die Bereitschaft abschwächen, wenn der Fokus auf Schutz und Ängsten bzgl. der Datensicherheit liegt (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013).

Ein weiterer potenzieller Einflussfaktor sind Refinanzierungsmöglichkeiten von Unterstützungsleistungen Digitaler Teilhabe. Gesetzliche Regularien, wie das BTHG, können eine Refinanzierung ermöglichen und somit die Attraktivität von Unterstützungsleistungen im Bereich Digitale Teilhabe steigern (Heitplatz, Bühler & Hastall 2019). Zwar bieten die gesetzlichen Regularien erste Anhaltspunkte für die Abrechnung von Leistungen, jedoch sind bisher keine ausreichenden und gesetzlich geregelten Refinanzierungsmöglichkeiten in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe bekannt (s. Transkript Fokusgruppe I; Bosse, Zaynel & Lampert 2018).

Digitale Technologie bezogene Faktoren

Digitale Technologien ermöglichen die Vernetzung zwischen (Computer-) Hardware sowie Software und zeichnen sich durch eine hohe Flexibilität und Verfügbarkeit aus (BMWK 2021). Dabei sind digitale Medien im Begriff der

digitalen Technologien mit eingeschlossen (Merkt & Schulmeister 2004; Ferrari 2012; Opiela & Weber 2016). Digitale Medien sind kommunikationsbasierte Medien (Internet, Lernplattformen) oder elektroasierte Medien (Smartphones, Computer), die sich von analogen Medien (synonym zu traditionellen Medien), wie beispielsweise Fernseher oder Zeitschriften (Manovich 2002; Schelhowe 2008) unterscheiden. Somit werden unter digitalen Technologie bezogenen Faktoren folgende potenzielle Teilfaktoren betrachtet:

- technischer Zugang,
- Beschaffenheit der Hard- und Software und
- Aufbereitung der Inhalte.

Technischer Zugang

Über die verfügbare Infrastruktur (Internet- und Stromanschluss) hinaus, die unter dem umweltbezogenen Teilfaktor Wohn- und Betreuungskontext verortet ist, fallen unter den Faktor Technischer Zugang ebenso die (jederzeit) vorhandene und zugängliche Hardware (beispielsweise Computer, Smartphones, Tablets) und Software (Programme) (Borgstedt & Möller-Slawinski 2020).

Der Zugang stellt eine grundlegende Determinante dar, die die Teilhabe an digitalen Technologien ermöglichen kann. Ein nicht vorhandener oder eingeschränkter Zugang zu Medienausstattung (s. Transkript Reflexionsformat I; Transkript Reflexionsformat II; Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011; Lussier-Desrochers et al. 2017; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Heitplatz, Bühler & Hastall 2019; Amor et al. 2020; Heitplatz & Sube 2020) führt zu einer geringeren Internetnutzung (Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011) und hemmt folglich Digitale Teilhabe.

Beschaffenheit der Hard- und Software

Ein weiterer Faktor ist die Beschaffenheit von Hard- und Software, die sich aus technisch-funktionalen Barrieren und Barrieren aufgrund des Designs der Benutzerschnittstellen zusammensetzt. Technisch-funktionale Barrieren beruhen dabei auf verwendeten Programmierungen, die zu Softwareeinschränkungen führen können, bzw. auf vorhandene Hardwareeinschränkungen, die fehlende Usability (beispielsweise komplexe Benutzeroberflächen) zur Folge haben. Barrieren aufgrund des Designs der Benutzerschnittstellen entstehen durch unzureichende Gestaltung (beispielsweise geringe Kontraste, zu kleine Schriftgrößen) (Berger et al. 2010). Die Beschaffenheit von Hard- und Software wirkt sich auf die wahrgenommene Benutzerfreundlichkeit von digitalen Technologien aus.

Die Beschaffenheit von Hard- und Software ist ein potenzieller Einflussfaktor Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe (Shpigelman 2017; Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021). Eine benutzerfreundlichere Entwicklung der Hard- und Software (Normand et al. 2016), die Entwicklung und der einfache Zugang zu unterstützenden Hilfsmitteln (Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017) sowie die Schaffung eines zielgruppengerechten Designs der Benutzerschnittstellen können positiv auf Digitale Teilhabe wirken (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Alfredsson Ågren, Kjellberg & Hemmingsson 2019; Louw, Kirkpatrick & Leader 2019; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021).

Aufbereitung der Inhalte

Die Aufbereitung der Inhalte sollte sich immer an der jeweiligen Zielgruppe orientieren. Hier spielen redaktionelle und inhaltliche Barrieren eine Rolle, die auf einer unzureichenden strukturellen Aufbereitung der Inhalte beruhen. Dies kann beispielsweise die Verwendung von schwieriger Sprache oder eine fehlende Textstruktur sein (Berger et al. 2010).

Die redaktionelle und sprachliche Aufbereitung von Inhalten in digitalen Technologien für MgB hat – vor allem mit Blick auf die Verständlichkeit von Texten – einen Einfluss auf Digitale Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe. Die Verwendung von einfacher bzw. Leichter Sprache entspricht dabei einer verständlicheren Aufbereitung von Inhalten (s. Transkript Reflexionsformat I, Transkript Reflexionsformat II, Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011, Bosse & Hasebrink 2016). Zu redaktionellen und sprachlichen Barrieren zählt die Verwendung schwerer Sprache (Berger et al. 2010; Shpigelman 2017), die Verständnisprobleme verursacht und durch die Verwendung von Leichter Sprache (Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011; Bosse & Hasebrink 2016; Heitplatz & Sube 2020) sowie durch eine Reduktion der Informationsfülle (ebd.) aufgehoben werden kann. Der Umgang mit schwieriger Sprache, wie beispielsweise Fremdwörter und Fachsprache (Berger et al. 2010; Alfredsson Ågren, Kjellberg & Hemmingsson 2019), die Informationsüberflutung (Heitplatz & Sube 2020), die hohen Anforderungen an die Lese- und Schreibfähigkeiten bei der Nutzung sozialer Medien sowie ein komplexes Design der Benutzeroberfläche, das auf abstrakter Sprache beruht, werden als hemmende Faktoren in Bezug auf die Nutzung digitaler Technologien benannt (Shpigelman 2017).

Das MDT3 ist nun überarbeitet und wird in dieser Fassung zur Kurzreflexion in die Fokusgruppe II mit wissenschaftlichen und praxisbezogenen Experten gegeben. Die Ergebnisse dieser Kurzreflexion sind Abschnitt 8.3.1.1 (s. S. 310) zu entnehmen. Um die Signifikanz der dargelegten potenziellen Einflussfaktoren

aus MDT3 zu testen, wurden von den Forscherinnen Items zur Operationalisierung der Faktoren entwickelt. Diese Items wurden ebenso in der Fokusgruppe II diskutiert. Dieser Prozess wird in der Beschreibung der empirischen Entwicklung des Erhebungsinstrumentes in Abschnitt 7.5 (s. S. 145) beschrieben.

Um den Definitionsentwurf (DDT2) mit der Zielgruppe MgB partizipativ anzureichern und aus ihrer Perspektive auf Vollständigkeit zu überprüfen, wurde im Reflexionsformat II das Verständnis Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe diskutiert. Entsprechend werden die Ergebnisse des zweiten Reflexionsformates nachfolgend näher erläutert.

8.2.3 Reflexionsformat II

Das Reflexionsformat II wurde am 08.12.2021 mit Vertretenden der Zielgruppe MgB durchgeführt. Es fand ebenfalls im Bildungszentrum Schopf des Stiftungsbereichs ProWerk der vBS Bethel statt. Dabei wurden folgende Fragestellungen fokussiert:

- Berücksichtigen die literaturbasiert entwickelten Definitions- und Modellentwürfe zu Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe alle relevanten Aspekte aus der Perspektive der MgB?
- Welche Aspekte sollten in den entwickelten Definitions- und Modellentwürfen zur Digitalen Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe aus der Perspektive der MgB ergänzt, vertieft oder verändert werden?

Somit lag der Fokus auf der Reflexion der Begrifflichkeiten, die in DDT2 und MDT3 verwendet wurden sowie auf dem eigenen Nutzungsverhalten und den persönlichen Einstellungen zu digitalen Technologien. Nachfolgend werden die Aussagen der Teilnehmenden analysiert. Hierfür wurde, wie in Abschnitt 7.4.3 (s. S. 136) beschrieben, der Definitionsentwurf in einfache Sprache (DDT-ES1) übersetzt und mit den Teilnehmenden gemeinsam gelesen und diskutiert. Bei der Diskussion wurden Verständnisschwierigkeiten aufgedeckt, Ergänzungs- und Änderungswünsche diskutiert und zur Überarbeitung des Definitionsentwurfs in einfacher Sprache (DDT-ES2) genutzt (Die zugehörigen Daten sind in Anhang 2 im elektronischen Zusatzmaterial einsehbar.). Wie bereits in der Methodik beschrieben, dienen die Sinnabschnitte des Definitionsentwurfs in einfacher Sprache als Oberkategorien. Sie wurden um die Kategorie der *Nutzungsmotive und -wünsche, Einstellungen gegenüber digitalen Technologien* sowie *Gesprächsatmosphäre* ergänzt. Nachfolgend werden die Ergebnisse des Reflexionsformates II

entlang der Kategorien vorgestellt. Hierfür werden zunächst die Sinnabschnitte vorgestellt und daran anknüpfend die Diskussionsergebnisse dargelegt.

8.2.3.1 Teilhabe

Der Sinnabschnitt Teilhabe (s. Abb. 8.9, S. 282) umfasst Inhalte zur Begriffsdefinition, zu Faktoren, die im Kontext von Teilhabe relevant sind und zu Bereichen, in denen Teilhabe stattfinden kann.

Teilhabe bedeutet:

Alle Menschen sollen überall mitgestalten,
wenn sie das möchten.

Und das von Anfang an. Ganz egal,

- wie alt sie sind,
- welches Geschlecht sie haben,
- welches Zuhause sie haben,
- aus welchem Land sie kommen,
- wie viel Geld sie haben,
- welchen Schulabschluss sie haben,
- welche Behinderung sie haben.

Sie sollen in allen Bereichen teilhaben können:

- in der Schule,
- bei der Arbeit,
- in der Politik,
- in der Freizeit.



Abb. 8.9 Sinnabschnitt Teilhabe des Definitionsentwurfs in einfacher Sprache. (Quelle: Eigene Darstellung, Bildnachweis: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers)

Begriff

Zunächst wurde der erste Absatz des Sinnabschnittes *Teilhabe* gelesen. Als besonders wichtig wurde der Textteil zur freien und individuellen Entscheidung von Teilhabe betont, da jeder selbst darüber entscheiden kann und sollte (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 265–269).

Diskutiert wurde der Begriff *mitgestalten* und die Frage, ob man hiermit Teilhabe definieren kann. Das wurde als schwierig einzuschätzen empfunden (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 338–343). Die Diskussion des Begriffs *mitmachen* wird durch die Forscherinnen mit den Alternativvorschlägen *mitgestalten* und *dabei sein* unterstützt (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 344–350). Ein

Teilnehmender spricht sich für den Begriff *mitmachen* aus. Eine andere Teilnehmende schlägt den Begriff *dazugehören* vor, dem auch eine weitere Teilnehmende zustimmt (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 344–350). Dabei wird deutlich, dass der Begriff mit dem Zusatz der Freiwilligkeit verbunden wird (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 351–358), da „jedem selbst überlassen [ist], ob man dazugehören möchte oder nicht“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 351).

In diesem Kontext ist zu erwähnen, dass die Betonung des Zusatzes der Freiwilligkeit von T6 mit einem Beispiel aus dem digitalen Bereich unterlegt wurde und daher ein besonderer Bezug dieser Aussage zur Teilhabe an digitalen Technologien zu erkennen ist:

„Aber das muss man doch gar nicht alles? [...] Warum soll man das immer nutzen? Wofür? Weil dann eh vergeht ja die Kommunikation im Allgemeinen ganz weg! Okay, dann geht die Kommunikation im Leben weg. Wenn man immer nur auf sein Handy glotzt“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 62–66).

Nach abschließender Diskussion des ersten Absatzes des Sinnabschnittes *Teilhabe* wurde die Änderung des Begriffs *mitgestalten* mit dem Begriff *dazugehören* beschlossen (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 335–337).

Faktoren

Im zweiten Absatz des Sinnabschnittes *Teilhabe* werden die Faktoren benannt, die Menschen in ihrer Teilhabe beeinflussen können. Hierzu gehören Alter, Geschlecht, Wohnort, Herkunftsland, sozioökonomischer Status sowie das Vorliegen einer Beeinträchtigung.

Der Faktor Alter wird zwischen den Teilnehmenden diskutiert. Hierbei betont T1: „[...] wenn man ganz alt ist, soll man natürlich auch an Medien teilhaben können“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 274). Die Teilhabe von Kindern wird hingegen kritischer diskutiert. T6 führt in Bezug auf die Teilhabe an digitalen Technologien und der Gefahr einer Suchtentwicklung an:

„[...] Kinder, wenn die sehr klein sind[.] [D]a muss man vielleicht darauf achten. Wenn ich immer sehe, dass ja, ich sehe manchmal schon die ganzen Kinder und Jugendlichen immer an diesem Handy.“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 281–283).

Auf die Frage, ob Kinder also nicht an digitalen Technologien teilnehmen sollten, antwortet T6: „Ja ne, zumindest nicht, wenn sie noch zu klein sind. Dann nicht immer, wenn sie wollen. Sonst hängen die da ja nur vor“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 285–286).

Auch T1 stimmt der Anmerkung von T6 zu und betont, dass Kinder nicht zu früh die Möglichkeit haben sollten, digitale Medien zu nutzen (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 287). Erst wenn das Kind „[...] alt genug ist, kann ja jeder selber entscheiden“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 311). Auf die Nachfrage, welches Alter als zu früh empfunden wird, zeigt sich, dass diese Einschätzung schwierig ist und von den Aktivitäten an, durch sowie in digitale(n) Technologien abhängt (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 281–311).

Für Tätigkeiten wie Telefonieren, Musikhören oder Lernen mithilfe kindergerechter digitaler Spiele wird ein Alter zwischen 6 und 10 Jahren als geeignet empfunden (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 295, 298–302). Für die Nutzung sozialer Medien wird ein Einstiegsalter von 10 bis 14 Jahren konsentiert (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 297, 302–308). Unabhängig von den Tätigkeiten mit digitalen Technologien betonen die Teilnehmenden, dass eine Begleitung der Kinder notwendig ist (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 306–307).

Neben dem Faktor Alter diskutieren die Teilnehmenden keine der weiteren aufgelisteten Faktoren. Die Aufzählung der Faktoren wird als vollständig erachtet. Vor allem betont wird hierbei von T1 die Relevanz des Faktors sozioökonomischer Status:

„Ja das ist wichtig. Es haben ja nicht alle viel Geld“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 327–330, 948–948).

Teilhabebereiche

Im dritten Absatz des Sinnabschnittes *Teilhabe* werden die Bereiche Schule, Arbeit, Politik und Freizeit benannt, in denen Teilhabe stattfinden kann. Diese Bereiche wurden unter den Teilnehmenden diskutiert. Aus der Diskussion ging hervor, dass eine Ergänzung der Bereiche *Urlaub* und *Homeoffice* gewünscht ist. Dieser Ergänzungswunsch geht vor allem aus den Veränderungen durch die Digitalisierung hervor. So wird beispielsweise der Bereich Urlaub benannt, weil über digitale Angebote nach Urlauben recherchiert und diese gebucht werden können (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 413). Nach der Diskussion wurde Urlaub als Teilbereich der Freizeit zugeordnet (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 425–432). Der Bereich *Homeoffice* wird angeführt, weil es ein verändertes Arbeiten und Lernen durch den zunehmenden Einsatz digitaler Technologien gibt. Dadurch, dass Mitarbeitende von zu Hause aus digital arbeiten und Schüler digital lernen können, wird das „Homeoffice“ als Teilbereich von Arbeit und digitales Lernen als Teilbereich von Schule aufgefasst (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 421–424, 586–589, 591–594).

8.2.3.2 Digitalisierung und digital

Der Sinnabschnitt *Digitalisierung und digital* (s. Abb. 8.10, S. 285) umfasst Inhalte zur Definition dieser Begriffe sowie zu positiven und negativen Auswirkungen infolge des digitalen Wandels.



Abb. 8.10 Sinnabschnitt Digitalisierung und digital des Definitionsentwurfs in einfacher Sprache. (Quelle: Eigene Darstellung, Bildnachweis: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers)

Zunächst wurde der Begriff *digital* mit den Teilnehmenden beleuchtet und die Erläuterung zur Diskussion gestellt. Dieser Begriff wird mit „Informationen sind so gespeichert, dass Computer sie verstehen können“ erläutert. Für T7 ist *digital* gleichbedeutend mit *online sein* (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 577): „Wenn ich da genau drüber nachdenke, [...] ich hab mir früher immer so gedacht, digital ist immer online und eh, ne?“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 581–584).

T7 führt daraufhin Bereiche auf, in denen man sich aus seiner Sicht digital bewegt, beispielsweise erwähnt er den Bereich digitale Bildung mit den Worten „online unterrichtet“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 586) und „Universität“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 588) sowie den Bereich Arbeit mit den Worten „Homeoffice“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 588) und „digital arbeiten“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 591).

Auch der Begriff *digitale Medien* wird näher beleuchtet. Er wird mit „Zum Beispiel: Smart-Phones und Internet-Seiten“ erläutert. Zu dem Begriff gab es keine Verständnisfragen der Teilnehmenden. Auf Nachfrage, ob die Beispiele

passend sind, wurde von T7 der Computer ergänzt. Die anderen Teilnehmenden stimmten dem zu und ergänzten keine weiteren digitalen Technologien (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 566–574).

Dem nächsten Abschnitt „Viele Menschen benutzen digitale Medien jeden Tag. Digitale Medien gehören zum Alltag dazu.“ stimmten alle Teilnehmende zu. T1 und T7 ergänzen ein Beispiel und verweisen auf Funktionen des Smartphones (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 543–552).

Die Erläuterung zum digitalen Wandel und damit einhergehende Veränderungen wurden von den Teilnehmenden unterschiedlich wahrgenommen. T1 unterstützt die These, dass sich durch die Benutzung von digitalen Technologien der Alltag und somit die Gesellschaft verändert (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 640–643). T7 hingegen kann das Konstrukt digitaler Wandel nicht greifen: „Mhm. Also [längere Pause] der digitale Wandel. [...] Nicht so wirklich (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 637–644). Er führt daraufhin aus, dass es „früher vor eh 50er, ne 90er Jahre nicht diese Smartphones, sondern diese Handys mit Knöpfen [gab, mit denen man nur] [...] telefonieren konnte und, ne, die Leute kamen auch klar, ne?“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 649–652). Er findet die Geräte zwar altmodisch (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 654), aber die Funktion sei dieselbe (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 664). Der Aspekt, dass Smartphones mehr als eine Telefonfunktion bieten, wird hier nicht berücksichtigt. Auf eine Nachfrage der Forscherinnen, ob der Abschnitt zum digitalen Wandel verständlich ist, bejahen alle anwesenden Teilnehmenden (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 670–676). T7 ergänzt dies noch einmal mit folgendem Zitat „Ja schon. Veränderungen durch online sein. Ja.“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 673). Nach Lesung und Besprechung des Sinnabschnittes *Digitalisierung und digital* sollten die Teilnehmenden überlegen, ob Aspekte fehlen und ergänzt werden sollen. T7 merkt an, dass für ihn Informationen zum Datenschutz in diesem Sinnabschnitt fehlen: „Also, natürlich den Datenschutz“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 509). T7 verweist dabei auf den Schutz von personenbezogenen Daten (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 517) und auf die Rechtsgrundlage: „Ich glaube es gibt ja auch ein Gesetz dafür, dass man so geschützte Sachen nicht weitergeben darf“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 518–519). Der Aspekt Datenschutz sollte nach T7 in der Definition bzw. im Sinnabschnitt Digitalisierung und digital ergänzt werden (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 520–522).

Insgesamt wird das Wort *Datenschutz* acht Mal und in unterschiedlichen Zusammenhängen von den Teilnehmenden verwendet. Neben dem Versuch einer Begriffsbestimmung durch T7 „Genau. Das man immer mit Datenschutz geschützt werden soll, sodass niemals die Information weitergegeben [werden]“

(s. Transkript Reflexionsformat II Z. 744–745), verweist T1 zudem auf eine für sie empfundene sichere Anwendung im Kontext des Datenschutzes (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 11–14). Somit ist der Datenschutz für die Teilnehmenden im Umgang mit digitalen Technologien eine präasente und wichtige Thematik.

8.2.3.3 Digitale Teilhabe

Der Sinnabschnitt *Digitale Teilhabe* (s. Abb. 8.11a, S. 288 f.) beinhaltet Chancen und Risiken, die sich durch die Nutzung von digitalen Technologien ergeben können, die Definition des Begriffes Digitale Teilhabe sowie Voraussetzungen für Digitale Teilhabe.

Chancen

Nach Abschluss des Sinnabschnittes *Digitalisierung und digital* wurde in die aus der Nutzung digitaler Technologien erwachsenden Chancen eingeführt und der dazugehörige Textabschnitt gelesen. Aus der Auswertung des Datenmaterials geht im Vergleich zu den Risiken (18 Kodierungen) eine kürzere Diskussion der Chancen (insgesamt acht Kodierungen) hervor.

Hinsichtlich der Chancen werden von den Teilnehmenden neue Kommunikationsmöglichkeiten über soziale Medien wie WhatsApp oder Telegram angeführt, die es ihnen ermöglichen, über die räumliche Distanz hinweg Verwandten und Freunden zu schreiben oder per Videotelefonie kostengünstig in Kontakt zu treten (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 553–559).

Zudem führt T7 Beispiele für Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung an (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 702–707, 696–700, 920–922). In diesen Beispielen werden die Kommunikations- und Interaktionspotenziale durch digitale Technologien aufgezeigt, die beeinträchtigungsbedingte Kommunikationsschwierigkeiten kompensieren können. So führt T7 z. B. aus:

„[...] Eigentlich, soweit ich weiß, gibt es paar Leute, also sie können zum Beispiel gar nicht sprechen. Aber sie können sehen. Und dann gibt es extra solche Geräte, wo man eigene [längere Pause] ne ehm so mit Augen steuern könnte und dann kann man auswählen, was man sagen will. Ja, ist schon eine Entwicklung vorgekommen, dass man doch was machen kann“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 696–700).

T7 ergänzt:

„Ja wie gesagt, ehm vielleicht haben die Menschen so in ihrer Situation etwas, was sie können leider nicht erzählen und dann gibt's sowas. Das ist schon toll. Und ehm ja auch zum Beispiel für blinde Menschen“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 709–711).

Einige neue Möglichkeiten sind für die Menschen gut.

Blinde Menschen können sich die

Internet-Seite vorlesen lassen.

Auf Internet-Seiten gibt es Informationen

in Leichter Sprache und Videos

mit Gebärden-Sprache.

Veränderungen können manchmal Risiken haben.

Das bedeutet: Sie können Nachteile haben.

Oder für manche Menschen schlecht sein.

Digitale Teilhabe bedeutet:

Alle Menschen sollen digital überall mitgestalten,

wenn sie das möchten.

Das heißt:

Alle Menschen sollen einen **Zugang**

zu digitalen Medien haben.

Dafür braucht man einen Internetanschluss.

Und man braucht digitale Medien.

Dafür braucht man Geld.

Alle Menschen sollen digitale Medien

sinnvoll **nutzen** können.

Den richtigen Umgang mit

digitalen Medien muss man lernen.

Die Nutzung von digitalen Medien kann schwierig sein.

Manchmal braucht man dafür Hilfe von Anderen,

die das wollen und können.

Abb. 8.11a Sinnabschnitt Digitale Teilhabe des Definitionsentwurfs in einfacher Sprache – Teil 1. (Quelle: Eigene Darstellung)

Barriere-Freiheit ist wichtig,
auch bei digitalen Medien.

Barriere-Freiheit bedeutet:

Die Internet-Seiten und Computer-Programme
sind so, dass Menschen mit Behinderungen
alles gut benutzen und verstehen können.

Nur wenn die Barrieren abgebaut werden,
können alle Menschen digitale Medien nutzen
und digital teilhaben.

Es gibt Gesetze für Barrierefreiheit:

Das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz und
die Verordnung für Barrierefreie Informations-Technik.

In der Verordnung stehen Regeln für
barrierefreie Internet-Seiten und Apps.
Alle Ämter und Behörden müssen sich daran halten.



Es gibt ein neues Gesetz für
Menschen mit Behinderungen.
Das Gesetz heißt: Bundesteilhabegesetz.

Dadurch sollen Menschen mit Behinderung
besser an der Gesellschaft teilhaben können.
Dazu gehört auch Digitale Teilhabe.

Abb. 8.11b Sinnabschnitt Digitale Teilhabe des Definitionsentwurfs in einfacher Sprache – Teil 2. (Quelle: Eigene Darstellung, Bildnachweis: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers)

Hierzu bemerkt auch T6:

„Ja ja, das gibt es extra so ehm Steuerung, die man eigentlich mit Mund bloß nutzen kann. zum Beispiel, wenn man nicht zocken kann, z. B. [...]“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 920–922).

Die Teilnehmenden geben an, dass digitale Technologien für MgB großes Potenzial aufweisen (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 658–688). Auch die Möglichkeit, durch digitale Technologien zu lernen, wird als Chance angesehen. So merkt T7 beispielsweise an:

„[...] Man entwickelt sich auch irgendwie. Und das ist auch, ich sag mal so für behinderte Menschen ist das auch gut, ne? Klar haben sie irgendwelche Denkeinschränkung, aber ehm trotzdem [längere Pause]. Das schadet nicht, wenn man was lernt [längere Pause], ne?“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 689–693).

Der Lernaspekt spielt bei der Diskussion über Chancen durch digitale Technologien eine wichtige Rolle. So könne man auf der einen Seite durch digitale Technologien lernen, auf der anderen Seite müsse der Umgang mit digitalen Technologien erlernt werden. Auch hier können digitale Lernformate wie Online-Kurse über Apps unterstützen, wie auch T7 erläutert:

„Genau. Also, klar lernt man über digitale Medien und digitale ehm Teilhabe. Aber ich kenne z. B. paar ehm Apps, wo man so Kursen machen könnte. Manchmal gibt's kostenlose Kurse. Und manchmal Kursen, die kosten ungefähr 150€. Sagen wir mal volle Kurs. Da wird dir dann aber auch ganz genau erklärt, was das ist, wie das geht und wie man das benutzt. Ja, zum Beispiel so das eigentlich ganz gut und relativ einfach. Klar, muss man noch das verstehen, was die alles sagen und so. Aber man kann immer mehr lernen, weil die da Millionen von Kursen haben, die dir gut helfen können, ne?“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 721–729).

Risiken

Neben den Chancen werden ebenso die Risiken durch die Nutzung von digitalen Technologien diskutiert. Auch hier konnten verschiedene Risiken gesammelt werden.

Als ein Risiko wird die Entwicklung einer Sucht nach digitalen Technologien benannt (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 81, 83–85, 759–792). Dabei werden verschiedene Beispiele und eigene Erfahrungen berichtet. Zum einen betont T6 bereits bei der Diskussion des Sinnabschnittes *Teilhabe*, dass bei einer zu häufigen Nutzung digitaler Technologien die Gefahr bestehe, sich nur noch in

der digitalen Welt zu bewegen und den Bezug zur realen Welt zu verlieren (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 62–66).

Dabei betont sie auch, dass die Aufmerksamkeit im Straßenverkehr verringert wird, „da man nicht mehr auf die Straße [guckt]“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 84). Auch T1 betont, dass es ein ungesundes Maß der Smartphone-Nutzung gibt und berichtet aus eigener Erfahrung, dass es ihr selbst vor allem nachts schwerfällt, das Smartphone beiseitezulegen und ihr das auch bewusst ist (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 769–777). Neben der Sucht nach digitalen Technologien im Allgemeinen spezifiziert T7 das Suchtrisiko. T7 erzählt, dass auch eine Sucht nach Glücksspiel per App möglich ist, beispielsweise durch die Teilnahme an Online-Casinos oder durch die die Investition in Aktien. Dies stuft er als gefährlich ein (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 783–792).

Ein weiteres, sehr stark diskutiertes Risiko ist der Datenmissbrauch. Dieses Risiko wird vor allem mit eigenen Erfahrungen der Teilnehmenden untermauert. T1 und T6 schildern dabei Hacking-Angriffe auf ihren Facebook-Account. Problematisch sei hierbei zum einen, dass man nicht wisse, wie man damit umgehen und seine Daten zurückgewinnen kann und zum anderen, dass es sehr schwer nachzuvollziehen ist, wer sich Zugang zu ihren Facebook-Accounts verschafft hat. T1 berichtet jedoch auch, dass sie das Passwort für ihren Facebook-Account an Dritte weitergegeben hat (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 203–205). Seitdem sie diese Erfahrung gemacht hat, betont sie jedoch auch, dass sie nun vorsichtiger ist und überlegt, was sie postet und wem sie die Postings freigibt (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 975–978).

T6 spricht intensiv über ihre Erfahrung mit einem Hacking-Angriff. Sie spricht das Thema im Laufe des Reflexionsformates wiederholt an und fragt nach Möglichkeiten, wie sie herausfinden kann, wer hinter dem Hacking-Angriff steckt (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 73–75, 136–153, 446–451). T7 erklärt T6 Möglichkeiten, wie Hacking-Angriffe stattfinden können und T6 reagiert mit weiteren Nachfragen (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 136–153). Die aufgezeigte Problematik schürt Ängste und ein besonderes Bedürfnis nach angemessenen Datenschutzbedingungen (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 73–75, 136–153, 198–201, 203–205, 446–451). So stuft T7 die Beachtung des Datenschutzes als sehr wichtig ein:

„[...] Dass man immer mit Datenschutz geschützt werden soll, sodass niemals die Information weitergegeben wird. [...] Weil das, wenn ich jetzt zum Beispiel deine persönlichen Daten jetzt weiß und da was mitmache, dann ist das schon selber strafbar“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 744–748).

Eine weitere Möglichkeit des Datenmissbrauchs wird von T1 benannt. Sie schildert, dass es über ein Programm möglich sei, Nachrichten anderer Personen als Dritter unberechtigt zu lesen und gelöschte Nachrichten wiederherzustellen (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 216–220, 222–225). Auch den letzten Diskussionsbeitrag zum Datenmissbrauch bringt T1 ein. Sie betont, dass man den Datenmissbrauch von Kinderfotos vorbeugen kann, indem man keine Fotos von Kindern in sozialen Medien hochlädt (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 312–314). Auch die Freigabe von personenbezogenen Daten sollte nach T1 gut überlegt sein. Sie selbst sei nun vorsichtiger und überlegt genau, welche Daten sie im Internet preisgibt, seit sie nach der Einrichtung ihres Facebook-Accounts und der Angabe ihrer Telefonnummer unerwünschte Anrufe durch fremde Personen erhielt (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 981–988).

Ein drittes genanntes Risiko sind Betrugsfallen, die über digitale Technologien gestellt werden. Konkret wird von E-Mails berichtet, die unter dem Vorwand einer Postzustellung zur Übermittlung persönlicher Daten aufrufen. T6 berichtet jedoch, dass er diese E-Mails erkennt und sofort löscht (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 990–994).

Als letztes Risiko wird die Manipulation von Fotos genannt. Dieser Aspekt kommt durch eine Nachfrage von T6 auf, ob „[...] man auch Bilder manipulieren und dann auch auf Facebook laden [kann]?“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 173–174). T1 und T6 reagieren mit dem Hinweis, dass mit verschiedenen Apps wie beispielsweise Photoshop Fotos bearbeitet und somit manipuliert werden können (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 175–177).

Aus den genannten Risiken sprechen die Teilnehmenden Empfehlungen für die Definition Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe aus. Ein Punkt ist die kritischere Sichtweise auf digitale Technologien. Ein weiterer Punkt ist ein vorsichtigerer Umgang mit diesen (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 967–974).

Begriff

Abgesehen von der Änderung des Begriffs *mitgestalten* hin zu *dazugehören* aufgrund der Diskussion über die Definition von Teilhabe wird der Definitionsentwurf Digitaler Teilhabe von den Teilnehmenden für gut befunden (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 996–999). Bei der Diskussion des Absatzes zur Definition von Digitaler Teilhabe wird außerdem die Relevanz von Lernmöglichkeiten bzgl. des Umgangs mit digitalen Technologien als wichtiger Baustein Digitaler Teilhabe deutlich, wie der abschließende Satz: „Den richtigen Umgang mit digitalen Medien muss man lernen“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 771), verdeutlicht (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 796–805).

Voraussetzungen

Daran anknüpfend werden im nächsten Absatz die Voraussetzungen Digitaler Teilhabe diskutiert. Die genannten Voraussetzungen umfassen den Zugang zu digitalen Technologien sowie die Verfügbarkeit eines Internetanschlusses. Eine Bedingung hierfür sind wiederum zur Verfügung stehende finanzielle Mittel (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 796–805). T1 betont, dass das Vorhandensein finanzieller Mittel für Digitale Teilhabe notwendig ist. Ihre Arbeit und das damit verbundene Einkommen ist für sie daher von besonderer Bedeutung, um einen Zugang zu digitalen Technologien zu haben (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 815–819). Der Aspekt der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wird noch einmal aufgegriffen, als die Finanzierung von neuen digitalen Technologien diskutiert wird. Auf die Anmerkung hin, dass die Bezahlbarkeit auch ein wichtiger Aspekt sei, stimmt T7 zu: „Ja genau, das muss auch bezahlbar sein“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 929).

Nach einer vergleichsweise kurzen Diskussion des Zugangs werden Lernmöglichkeiten bzw. Kompetenzen als Voraussetzung für Digitale Teilhabe diskutiert (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 820–841). Dabei werden von den Teilnehmenden die eigenen Lernbedarfe angeführt. So berichtet T1 von Lernbedarfen in Bezug auf den Umgang mit einem iPhone:

„Also, wenn Sie mir jetzt ihr Handy geben würden, das ist ein iPhone, ne? [...] Sie müssten mir zeigen, wie das funktioniert. Ich weiß das nicht, ich kann mit iPhone nicht umgehen (lacht). Meine Cousine hatte ganz früher mal alte iPhone. [...] So und dann mein Handy ist in der Zeit kaputt gewesen und dann hat sie gesagt, [...] in der Zeit kann ich dann ihr Handy nutzen [...]. Aber ich war damit überfordert, die Einstellungen mit iPhone. Also ich war total überfordert“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 820–840).

T7 berichtet hingegen, dass er bereits sehr sicher im Umgang mit verschiedenen Betriebssystemen ist und auch mit einem Smartphone gut zurechtkommt, das nicht sein eigenes ist. Diese Kompetenz hat er über Jahre weiterentwickeln können, indem er sich viel Zeit genommen hat, um mit viel Geduld den Umgang mit digitalen Technologien zu erlernen (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 844–855). Er berichtet ebenso davon, dass er zum Lernen sowohl kostenfreie als auch kostenpflichtige Kurse wahrgenommen hat und diese bei Bedarf weiterhin in Anspruch nimmt, um seine Kompetenzen weiter auszubauen (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 720–729).

Neben den Kompetenzen der MgB selbst werden auch die Kompetenzen Dritter thematisiert, die MgB im Umgang mit digitalen Technologien unterstützen (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 886–897, 981–988). So berichten T1 und T6,

dass sie sich im Umgang mit dem Smartphone und aufkommenden Fragen gegenseitig unterstützen können. T1 unterstützt T6 beispielsweise in der Einstellung des Smartphones (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 886–897). Zudem hat T1 bei der Einrichtung ihres Facebook-Accounts die Unterstützung durch eine Verwandte angenommen. Bei der Einrichtung wurden jedoch persönliche Daten wie ihre Telefonnummer angegeben, die T1 nicht veröffentlichen wollte. Aufgrund dessen erhielt sie unerwünschte Anrufe durch fremde Personen, bis die Telefonnummer aus dem Facebook-Profil entfernt wurde (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 981–988).

Als eine weitere Voraussetzung für Digitale Teilhabe wird die Beschaffenheit digitaler Technologien und die damit verbundene Barrierefreiheit diskutiert und für relevant empfunden. Das Lesen des Absatzes zu der Barrierefreiheit wirkt bei T6 jedoch Verständnisschwierigkeiten auf, die erst im Laufe des Gesprächs aufgeklärt werden können (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 905–913). Barrierefreiheit wird von den T6 wie folgt verstanden: „Achso, ja. Das man das auch nutzen kann und keinen braucht, der einem hilft“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 910–911). T1 stimmt T6 zu: „Ja, ja genau, dass jeder das benutzen kann“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 912). Für T7 kommt dabei noch der Aspekt der Leichten Sprache hinzu: „Also so, dass die Programme in Leichter Sprache geschrieben sind“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 913).

Als letzter Aspekt werden gesetzliche Regularien als Voraussetzung für Digitale Teilhabe diskutiert. Das im Absatz angeführte Bundesteilhabegesetz ist den Teilnehmenden zwar nicht bekannt, jedoch wird betont, wie wichtig es ist, die Gesetze im Rahmen der Definition Digitaler Teilhabe zu nennen (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 953–961). T1 begründet die Relevanz damit, dass durch die gesetzlichen Regularien deutlich gemacht werden kann, dass alle Menschen ungeachtet ihres sozioökonomischen Status ein Recht auf Digitale Teilhabe haben (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 945–952).

8.2.3.4 Personenbezogene Faktoren

Die Teilnehmenden des Reflexionsformates II sprachen zudem personenbezogene Faktoren an, welche als induktiv gebildete Kategorien in die Auswertung mitaufgenommen wurden. Auch personenbezogene Faktoren sind Faktoren, die Digitale Teilhabe eines Individuums hemmen und fördern und folglich Digitale Teilhabe ermöglichen oder verwehren können. Die personenbezogenen Faktoren wurden bereits im ersten Reflexionsformat genannt und diskutiert (s. Abschnitt 8.2.1.1, S. 233). Im Folgenden werden die Einstellungen gegenüber digitalen Technologien von den Teilnehmenden ausgewertet. Anschließend werden die von den Teilnehmenden beschriebenen Nutzungsmotive und Nutzungswünsche aufgezeigt.

Einstellungen gegenüber digitalen Technologien

Während des Reflexionsformates II zeigen sich bei den Teilnehmenden verschiedene Einstellungen gegenüber digitalen Technologien. Diese individuellen Einstellungen sind bei der Auswertung des Datenmaterials zu berücksichtigen. Mit der vergleichsweise ausführlichen Diskussion von Risiken (neun Kodierungen von Chancen zu 18 Kodierungen von Risiken) ist auch ein erhöhter Anteil an negativen Emotionen im Datenmaterial zu verzeichnen. So äußert T6 bereits bei der Vorstellungsrunde ihre Kritik an einer zu positiven Darstellung des Themas Digitale Teilhabe (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 64–66).

Im Laufe des Reflexionsformates II wird deutlich, dass die Auseinandersetzung mit den Risiken durch die Nutzung digitaler Technologien für sie „sehr wichtig“ ist (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 57–63). Auf die Ausführungen von T7 über verschiedene Nutzungsmöglichkeiten, vor allem im Bereich Finanzen und Glücksspiel, reagiert sie mit Skepsis und Kritik (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 127–129). Mit der kritischen Grundhaltung von T6 zeigt sich vor allem Interesse an den Erklärungen von T7 zu Anglizismen und zur Möglichkeit von Bildmanipulation, Hacking sowie dem Schutz davor (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 152–159, 173174, 187–188). Dabei fragt T7 aufgrund ihrer zu dem Zeitpunkt aktuellen Vermutung eines Hacking-Angriffs auf ihren Facebook-Account immer wieder im Laufe des Gesprächs nach Erklärungen, wie Hacking funktioniert (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 132–134, 139–142, 145–147, 155–160).

Dabei wird deutlich, dass die Erklärungen von T7 bei T6 mit Erschrockenheit und Angst aufgenommen werden. T1 und T6 sind mit dem Thema Datenmissbrauch vor allem in den sozialen Medien bereits vertraut und reagieren nicht überrascht und stimmen den Erklärungen von T7 zu (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 145–147, 155–160, 222–224). Die Ausführungen von T7 bestärken bei T6 die Einstellung, sich weiterhin mit den kritischen Aspekten in der Nutzung von digitalen Technologien auseinander zu setzen. T6 betont ihr Interesse an einer kritischeren Auseinandersetzung auch noch einmal bei ihrer Verabschiedung aus dem Reflexionsformat (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 439–442).

Eine generelle Vorsicht und ein damit zusammenhängendes Risikobewusstsein bei der Nutzung digitaler Technologien wird bei allen Teilnehmenden im Laufe des Reflexionsformates II deutlich (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 152–153, 161–162, 187–194, 210–213, 312–322, 970–971). Dabei merkt T6 gegenüber T1 an, dass diese ihr Passwort ändern sollte, um Datenmissbrauch vorzubeugen, da T1 dieses an Dritte weitergegeben hat. T1 entgegnet, dass sie das Passwort nicht ändern wird, da sie den betreffenden Personen vertraut (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 187–194). Außerdem betont T1, dass sie im Vergleich

zu Android-Smartphones das iPhone als sichereres Smartphone empfindet, „[...] weil da kann man sich nicht so schnell eingehackt werden“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 210–213). Auch im Umgang mit Bildern berichtet T1 von einem risikobewussten und vorsichtigen Umgang und erklärt T6, dass Bilder auch zweckentfremdet werden können (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 222–224, 312–322). Der vorsichtige Umgang von T1 mit digitalen Technologien hat sich vor allem entwickelt, da sie selbst Opfer von Datendiebstahl geworden ist: „Also seitdem ich gehackt wurde auf Facebook, ich passe wirklich auf auf Facebook. Also was ich poste und was ich freigebe“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 977–978).

Ein weiterer Aspekt, der bzgl. der Einstellung gegenüber digitalen Technologien deutlich wird, sind die Unterschiede der Selbstsicherheit im Umgang mit digitalen Technologien. Dabei zeigt T7 einen vorsichtigen, aber auch sehr risikobewussten und selbstsicheren Umgang mit digitalen Technologien (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 844–848). Dem gegenüber steht die vorsichtige und skeptische Haltung sowie erschrockenen Reaktionen bzgl. der Risiken digitaler Technologien von T6. T1 und T7 betonen ebenso, sie pflegten einen vorsichtigen Umgang aufgrund negativer Erfahrungen, zeigen jedoch eine positive Haltung gegenüber digitalen Technologien (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 222–224, 312–322, 359–361, 977–978).

Ebenso deutlich wird der hohe Stellenwert, den die digitalen Technologien bei den Teilnehmenden einnehmen. T1 offenbart: „Also ich geb’s zu. Also wenn mein Handy jetzt kaputt wäre- [...] Boah! Dann würd’ ich durchdrehen“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 359–361). Kurz darauf erzählt er:

„Ich hab’ mich erschrocken, mir fällt das Handy nach draußen aus’m Fenster [...]. Komplette Display zersprungen. Und ich hab’ geheult. Scheiße! Aber zum Glück hatte ich dann noch Geld, also ich hab’ immer bei meiner Oma immer ehm eine Spardose gehabt, ehm weil ich da immer gespart hab’ und dann hab’ ich Oma anrufen. Hab die gebeten mein Geld nachzuzählen und dann hab’ ich den nächsten Tag erstmals Handy geholt (lacht)“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 367–374).

Auch auf die Nachfrage, ob sich ihr Leben verändern würde, wenn es keine digitalen Technologien gäbe, stimmt T1 zu. T7 hingegen betont, dass auch früher in den Neunzigerjahren ein Leben ohne digitale Technologien möglich war und das heutige Leben auch ohne möglich sei (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 640–666).

Nutzungsmotive und -wünsche

T1 nahm bereits am ersten Reflexionsformat teil, auch hier wurden bereits die personenbezogenen Faktoren gemeinsam diskutiert. So berichtet T1 gleich zu Beginn des Gesprächsformates von einer Erweiterung ihrer genutzten digitalen Technologien:

„Also ich habe meine Medien jetzt erweitert. Ich nutze jetzt ehm [längere Pause] im Moment. Ich zähle jetzt auf. Telegram, Facebook, WhatsApp ehm Telegram, is fast so ähnlich wie WhatsApp, nur das Telegram ist ein bisschen sicherer vom Datenschutz her als WhatsApp“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 11–14).

Später ergänzt sie noch die Anwendung Snapchat (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 110) und berichtet, dass sie täglich über ihr Gerät Musik hört (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 535–542). Sie erzählt zudem, dass sie mittlerweile in der Schule auch die Anwendung Elements nutzt. Diese nutzt sie für den Austausch mit den Mitschülern und dem Klassenlehrer sowie zur Krankmeldung (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 16–22). T1 nutzt ihr Smartphone täglich (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 535). Sie erwähnt, wie auch im Reflexionsformat I, dass sie gerne ein iPhone besitzen würde, dies aber zunächst erlernen müsste: „Aber ehm, ich versteh iPhone nicht. So von den Einstellungen her, ist das was ganz anderes. Da musste ich mich erstmal reinfuchsen (lacht)“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 216–217).

T6 nutzt neben der Anwendung Facebook zum Austausch mit Freunden auch die Corona-Warn-App, um den digitalen Impfausweis vorzeigen zu können (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 77–81). Zudem nutzt sie digitale Technologien zum Spielen und zum Schreiben von Gedichten oder Einkaufszetteln (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 90–97). T6 berichtet, die Anwendungen WhatsApp, Facebook, Instagram und Snapchat täglich zu nutzen. Zudem ergänzt er, dass er Apps zum Lesen nutzt: „Und lesen mach ich auch. Apps z. B., dann abends lese ich Zeitschriften“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 171–179).

T7 berichtet ebenfalls von einer häufigen Nutzung von digitalen Technologien „[...] ich benutze Medien schon ja sehr, sehr öfter“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 99). Dabei nutzt er Anwendungen wie Facebook, Instagram und WhatsApp. Auch berichtet er von einem Computerprogramm, mit dem man gemeinsam online Spiele spielen und sich mit Freunden austauschen kann (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 99–110). Da T7 sehr an IT interessiert ist, programmiert er in seiner Freizeit „Genau ja. Programmierung mache ich im Moment. Also manchmal (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 118) und nutzt

digitale Technologien zudem für seine Finanzen. Neben der Nutzung des Online-Bezahldienstes PayPal berichtet er auch vom digitalen Aktienhandel (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 124–128).

8.2.3.5 Schlussfolgerungen aus dem Reflexionsformat II

Aus den Ergebnissen des Reflexionsformates II können Änderungen für den Definitionsentwurf in einfacher Sprache (DDT-ES1) abgeleitet und vorgenommen werden. Zum einen wurden Begrifflichkeiten geändert. Hierzu gehört die Verwendung des Begriffs *dazugehören* anstelle von *mitgestalten*, um Teilhabe bzw. Digitale Teilhabe zu beschreiben.

Zum anderen wird die von den Teilnehmenden angesprochene Empfehlung einer kritischeren Sichtweise auf digitale Technologien und den Umgang mit digitalen Technologien stärker von den Forscherinnen herausgearbeitet. Um diesen Aspekt zu berücksichtigen, wurden die bereits im Scoping Review und Reflexionsformat I und II herausgestellten Risiken sowie zentralen Herausforderungen im Umgang mit digitalen Technologien genutzt, um einen Absatz in dem Definitionsentwurf zu ergänzen. Auf dieser Basis wurde folgender Absatz formuliert und in die Definition in einfacher Sprache aufgenommen.

„Einige Veränderungen können auch Risiken haben.

Das bedeutet:

Sie können Nachteile haben.

Oder für manche Menschen schlecht sein.

Einige Menschen können nicht aufhören,
sich Medien anzusehen und zu lesen.

Das nennt man:

Medien-Sucht.

Oft hört man von Gefahren im Internet.

Manchmal werden Daten gestohlen.

Fremde erschleichen sich einen Zugriff auf ein Konto.“

Auch wurden unter Berücksichtigung der Vorgaben des Netzwerks für Leichte Sprache Symbole zur Illustration der neu formulierten Abschnitte eingefügt. Zudem wurde das Thema Datenschutz von den Teilnehmenden im Reflexionsformat II herausgearbeitet. Auch dieser Aspekt wurde im Entwurf DDT-ES2 ergänzt.

Dabei wurde auf eine bestehende Definition von der Digitalen Gesellschaft (2021) zurückgegriffen. Diese wurde wie folgt modifiziert und eingefügt:

„Daten-Schutz ist wichtig.
Daten-Schutz bedeutet:
Du bestimmst darüber,
wer deine Daten benutzen darf.
Und wofür.
Daten sind zum Beispiel:
Dein Name oder dein Geburtstag.“

Auch hier wurde aus der Bilderdatenbank für Leichte Sprache ein entsprechendes Bild zum Thema Datenschutz ergänzt.

Ein weiterer Änderungsvorschlag der Teilnehmenden des Reflexionsformates war es, weitere Bilder zur Erläuterung des Textes hinzuzufügen. Entsprechend wurden drei weitere Bilder zur Visualisierung der Aspekte Zugang, Hilfe von anderen und Barrieren in der genannten Bilderdatenbank recherchiert und eingefügt.

Aus den Analyseergebnissen des Reflexionsformates II lässt sich demnach die überarbeitete Definition Digitaler Teilhabe in einfacher Sprache (DDT-ES2) finalisieren, die auf Verständlichkeit und inhaltliche Vollständigkeit durch die teilnehmenden MgB geprüft wurde.

8.2.4 Iterativer Prüfgruppenprozess für Leichte Sprache

Die überarbeitete Definition Digitaler Teilhabe in einfacher Sprache (DDT-ES2) bildet die Arbeitsgrundlage für den iterativen Prüfgruppenprozess zur Übersetzung in eine qualitativ hochwertigere und niedrighschwelligere Definition Digitaler Teilhabe in Leichte Sprache (DDT-LS). Das Vorgehen des Prüfgruppenprozesses zur Übersetzung der Definition in Leichte Sprache wird in Abschnitt 7.4.4 (s. S. 140) detailliert dargelegt. Um dem Anspruch der Leichten Sprache gerecht zu werden, wurden alle abgestimmten Überarbeitungswünsche aus den Prüfgruppen mit MgB zur Definition von Digitaler Teilhabe in einfacher Sprache (DDT-ES2) eingearbeitet. Die überarbeiteten Versionen dienen dann wieder als Arbeitsgrundlage der darauffolgenden Prüfrunde bzw. in der letzten Prüfrunde als Endergebnis.

Erste Prüfrunde

Zunächst wird der gesamte Text (DDT-ES2) ohne Anmerkungen gelesen. Nach Rücksprache mit der Prüfgruppe, wurden die unterstützenden Bilder in der ersten Lese-Phase nicht geprüft, da der Text im Fokus stand. Der erste Eindruck der Prüfenden aus der ersten Prüfrunde ist insgesamt positiv. Der Definitionsentwurf in einfacher Sprache lässt sich gut lesen und ist allgemein gut verständlich. Auch wenn die bereits vorgenommene Teilung der Sätze über mehrere Zeilen zur besseren Leseorientierung als grundlegend gut befunden wurde, empfiehlt die Prüfgruppe das Design – gemeint ist hier die Aufbereitung des Textes – zu überarbeiten. Konkret ist hierfür auf die Kopplung langer Hauptwörter (wie beispielsweise Schulabschluss oder Bundesteilhabegesetz) zu achten. Dabei werden Hauptwörter in ihre Wortbestandteile zerlegt, indem die Wortbestandteile durch einen Bindestrich verbunden werden. Unter anderem wird *Schul-Abschluss* oder *Bundes-Teilhabe-Gesetz* geschrieben.

Während der Prüfung des Definitionsentwurfs in einfacher Sprache wird absatzübergreifend diskutiert, ob weitere inhaltliche Rückbrücken zwischen den Absätzen benötigt werden. Die Prüfgruppe kommt aber zu dem Schluss, dass weitere Rückbrücken nicht zum besseren Verständnis des Textes führen und daher nicht benötigt werden. Auch die Einführung von Zwischenüberschriften wird in der Prüfgruppe diskutiert. Durch die einleitenden Sätze der Absätze wird jedoch eine gute Einleitung gegeben. Daher wurde nach der Diskussion gemeinsam entschieden, dass keine Unterüberschriften verwendet werden.

Zudem wurden die Begriffe *Barriere* und *Apps* mit Blick auf die Vorkommenshäufigkeit sowie die Notwendigkeit einer Ausspracheregulierung geprüft. Die Diskussion ergab, dass die Begriffe näher erläutert werden sollten. Von einer Ausspracheregulierung wurde abgesehen. Für Hauptwörter, die den Begriff *Barriere* beinhalten (z. B. *Barrierefreiheit*), wurde eine Wortkopplung durchgeführt (z. B. *Barriere-Freiheit*). Für die synonym verwendeten Begriffe *Wandel* und *Veränderung* wurde ein weiterer Satz eingefügt, der auf die gleiche Bedeutung hinweist. Zuletzt wurden Wörter wie *diese* oder *sie* mit dem gemeinten Begriff ersetzt, sodass nachvollziehbar ist, welcher Begriff gemeint ist.

Zweite Prüfrunde

Folgende inhaltliche Änderungen haben sich in der zweiten Prüfrunde durch die gemeinsame Diskussion ergeben: Im Sinnabschnitt Potenziale von Digitalisierung wurde aus „Einige Veränderungen sind für die Menschen gut.“, „Einige Veränderungen sind für manche Menschen gut“. Dadurch ist die Wortwahl an die des Abschnitts zu Risiken angeglichen und es wird kein zu starker Fokus auf die Potenziale gelegt. Ein Mitglied der Prüfgruppe stellte die Potenziale

für die Zielgruppe der sehbeeinträchtigen und sehbehinderten Menschen in den Mittelpunkt. Da dies jedoch hier nicht Intention der Verfasserinnen des Definitionstextes ist, wurde hier ein „zum Beispiel“ eingefügt. Somit wird deutlicher, dass es verschiedene Potenziale gibt.

Im Sinnabschnitt über die Barriere-Freiheit wurde aus „Barriere-Freiheit bedeutet“ die Formulierung „Barriere-Freiheit bei digitalen Medien bedeutet“. Damit wird der Bezug zum Thema Digitale Teilhabe noch einmal hervorgehoben. Der nächste Sinnabschnitt zum Thema Gesetze wurde noch einmal kritisch von der Prüfgruppe betrachtet. Da dieser Teil in der ersten Prüfrunde noch nicht diskutiert worden ist, ergab sich hier eine Vielzahl von Änderungsvorschlägen. Diese werden im Folgenden kurz erläutert: Neben der Nennung von Gesetzen und Verordnungen sowie die Einführung der Abkürzungen, sollten auch die wesentlichen Inhalte mit Bezug zum Thema Digitale Teilhabe genannt werden. Zudem gilt es, wichtige Begrifflichkeiten sowie Verneinungen textlich fett zu drucken, damit sich diese vom übrigen Text abheben und eine Orientierungshilfe geben.

Neben dieser inhaltlichen Diskussion wurden zudem die Vorschläge für Abbildungen diskutiert. Das Bild der diversen Gesellschaft wird im Definitionstext eingefügt, sodass dieses auch die Aufzählungen der Bereiche inkludiert und so auch die Vielfalt von Bereichen abgebildet wird. Das Bild des Computers neben dem Sinnabschnitt zur Barriere-Freiheit sollte entfernt werden, da dies für die Prüfgruppe irreführend ist. Für dieses Bild wurde für die abschließende Prüfrunde eine Alternative herausgesucht und vorgeschlagen.

Dritte Prüfrunde

In der dritten Prüfrunde wurde das überarbeitete Textdokument erneut gelesen. Allerdings wurden die bereits geprüften und für gut befundenen Seiten nicht noch einmal gelesen. Daher wurde auf Seite drei begonnen. Insgesamt wurden die Änderungen im Text aus der vorangegangenen Prüfrunde von der Prüfgruppe als treffend erachtet. Somit wurden keine textlichen Änderungen vorgenommen. Stattdessen wurden Hinweise zur Formatierung der Aspekte zu den Gesetzen auf der letzten Seite gegeben. Inhaltlich zusammenhängende Aspekte sollten immer in einem Abschnitt ohne in größeren Absätzen formatiert werden, damit der inhaltliche Zusammenhang auch visuell erkennbar wird.

Ein weiterer Änderungsbedarf zeigte sich in der Diskussion über die gewählte Abbildung zum Datenschutz. Diese Abbildung erinnerte ein Mitglied der Prüfgruppe an ein Symbol zur Einhaltung der Abstandsregelungen im Zuge der SARS-CoV-2-Pandemie. Dieser Eindruck zeigt die Mehrdeutigkeit des Symbols auf. In der Diskussion mit den anderen Mitgliedern der Prüfgruppe einigte man sich jedoch demokratisch darauf, dass es derzeit für das Thema Datenschutz keine eindeutige Abbildung in Bilddatenbanken für Leichte Sprache gibt.

8.2.4.1 Schlussfolgerungen aus dem iterativen Prüfgruppenprozess Leichte Sprache

Aus den Prüfrunden ergaben sich diverse Änderungen, die in dem Definitionstext in einfacher Sprache eingearbeitet wurden. Die Änderungen werden im Folgenden abschließend prüfgruppenübergreifend zusammengefasst: Eine erste Änderung war die Aufteilung der Sätze über mehrere Zeilen hinweg. Diese Aufteilung wurde zwar bereits vorbereitend von den Forscherinnen vorgenommen, musste jedoch an einigen Stellen zusätzlich vorgenommen werden, um eine bessere Leseorientierung zu gewährleisten.

Außerdem erfolgte die Prüfung des Textes auf Hauptwörter, die zu lang sind und in ihre Wortbestandteile zerlegt werden sollen (z. B. Bundesteilhabegesetz). Solche langen Hauptwörter im Text wurden zerlegt und die Wortbestandteile gekoppelt (z. B. Bundes-Teilhabe-Gesetz). Ein weiterer Punkt ist die Prüfung und Formulierung von Rückbrücken, die verdeutlichen, dass die einleitenden Sätze und die finalen Sätze der aufeinander folgenden Inhaltsblöcke in der Definition inhaltlich aufeinander Bezug nehmen. Aufgrund der Vielzahl der Absätze wurde jedoch davon abgesehen, pro Abschnitt Zwischenüberschriften einzufügen.

Auch die Prüfung und Formulierung von Ausspracheregungen für Anglizismen oder Begrifflichkeiten, die nicht im Alltagssprachlichen Gebrauch sind, wurden bei der Überarbeitung des Textes thematisiert. Um den Alltagssprachlichen Gebrauch zu überprüfen, wurde eine Datenbank für Vorkommenshäufigkeit herangezogen. Für den Begriff Smartphone wurde eine Ausspracheregung formuliert. Zudem wurden Wörter mit unbestimmter Bedeutung, wie *diese* oder *sie* mit dem gemeinten Begriff ersetzt, um eine eindeutige Zuordnung zu gewährleisten. Auch wurde die Auswahl sowie Positionierung und Skalierung der eingefügten Bilder vor dem Hintergrund der bestmöglichen visuellen Unterstützung beim Lesen des Textes angepasst. Dabei wurden die Bilder horizontal zu dem Textabschnitt positioniert, auf den sie Bezug nehmen. Als mehrdeutig wahrgenommene Bilder wurden diskutiert und bei Bedarf sowie nach Möglichkeit ausgetauscht.

Die finale Definition Digitaler Teilhabe in Leichter Sprache (DDT-LS) umfasst insgesamt 5,5 Seiten und ist Abb. 8.12a, 8.12b, 8.12c, 8.12d, 8.12e und 8.12f (s. S. 303 ff.) zu entnehmen.

Digitale Teilhabe

Teilhabe bedeutet:

Alle Menschen sollen überall dazugehören.

Wenn die Menschen das möchten.

Und das von Anfang an.

Ganz egal:

- wie alt sie sind
- welches Geschlecht sie haben
- welches Zuhause sie haben
- aus welchem Land sie kommen
- wie viel Geld sie haben
- welchen Schul-Abschluss sie haben
- welche Behinderung sie haben

Alle Menschen sollen in allen Bereichen teilhaben können:

- in der Schule
- bei der Arbeit
- in der Politik
- in der Freizeit

Digitalisierung bedeutet:

Diese Bereiche werden immer digitaler.



Abb. 8.12a Definitionstext Leichte Sprache – Teil 1. (Quelle: Eigene Darstellung, Bildnachweis: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers)

Digital bedeutet:
Informationen sind so gespeichert,
dass digitale Geräte die Informationen verstehen können.
Digitale Geräte sind zum Beispiel
Computer oder Smart-Phones.
Smart-Phones spricht man so aus:
Smart-Foons.



Digital sind auch Internet-Seiten.
Digitale Geräte und Internet-Seiten
nennt man oft auch digitale Medien.

Viele Menschen nutzen digitale Medien jeden Tag.
Digitale Medien gehören zum Alltag dazu.

Oft wird bei Digitalisierung
von einem digitalen Wandel gesprochen.
Wandel bedeutet Veränderungen.
Digitaler Wandel bedeutet:
Unsere Gesellschaft verändert sich
durch Digitalisierung.



Promokonspekt „Digitale Teilhabe“ (J. Albrecht und N. Hinrig)

2

Abb. 8.12b Definitionstext Leichte Sprache – Teil 2. (Quelle: Eigene Darstellung, Bildnachweis: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers)

Einige Veränderungen sind für manche Menschen gut.
Zum Beispiel können sich blinde Menschen
eine Internet-Seite vom Computer vorlesen lassen.
Und auf Internet-Seiten gibt es auch Videos
in Gebärdensprache. 

Und auf Internet-Seiten kommt man
leichter an Informationen.
Informationen gibt es auch in Leichter Sprache.

Einige Veränderungen können
für manche Menschen schlecht sein.
Einige Menschen können **nicht** aufhören,
sich Medien anzusehen.
Und Medien zu lesen.
Oder Menschen haben Angst etwas zu verpassen.
Wenn man **nicht** ständig im Internet ist.
Das nennt man:
Medien-Sucht. 

Oft hört man von Gefahren im Internet.
Fremde können Nutzer-Daten stehlen.
Jeder im Internet hat Nutzer-Daten.
Nutzer-Daten sind zum Beispiel Passwörter
für ein Nutzer-Konto im Internet.

Promotionsprojekt „Digitale Teilhabe“ (J. Albrecht und N. Hinring) 3

Abb. 8.12c Definitionstext Leichte Sprache – Teil 3. (Quelle: Eigene Darstellung, Bildnachweis: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers)

Daten-Schutz ist wichtig.
 Daten-Schutz bedeutet:
 Sie bestimmen darüber,
 wer Ihre Daten benutzen darf.
 Und wofür.
 Daten sind zum Beispiel:
 Ihr Name oder Ihr Geburtstag.



Digitale Teilhabe bedeutet:
 Alle Menschen sollen digital überall dazugehören.
 Wenn die Menschen das möchten.

Das heißt:
 Alle Menschen sollen einen Zugang
 zu digitalen Medien haben.
 Dafür braucht man einen Internet-Anschluss.
 Und man braucht digitale Medien.
 Und man braucht Geld.



Alle Menschen sollen digitale Medien
 sinnvoll nutzen können.
 Den richtigen Umgang mit
 digitalen Medien muss man lernen.
 Die Nutzung von digitalen Medien kann schwierig sein.
 Manchmal braucht man Hilfe von Anderen,
 die helfen wollen und können.



Abb. 8.12d Definitionstext Leichte Sprache – Teil 4. (Quelle: Eigene Darstellung, Bildnachweis: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers)

Barriere-Freiheit ist wichtig,
auch bei digitalen Medien.
Barrieren sind Hindernisse.
Barriere-Freiheit bei digitalen Medien bedeutet:
Internet-Seiten und Computer-Programme
können von allen Menschen
selbst verstanden und genutzt werden.
Nur wenn die Barrieren abgebaut werden,
können alle Menschen digitale Medien nutzen
und digital teilhaben.



Es gibt Verordnungen und Gesetze
für Barriere-Freiheit bei digitalen Medien.
Zum Beispiel die
Barriere-Freie-Informations-Technik-Verordnung.
Manchmal wird das Gesetz so abgekürzt:
BIT-V.
In der BIT-V stehen Regeln für
barrierefreie Internet-Seiten.
Und Smart-Phone-Programme.
Alle Ämter und Behörden müssen sich daran halten.



Promotionsprojekt „Digitale Teilhabe“ (J. Albrecht und N. Hünig)

5

Abb. 8.12e Definitionstext Leichte Sprache – Teil 5. (Quelle: Eigene Darstellung, Bildnachweis 1: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers, Bildnachweis 2: Illustrator Inga Kramer)

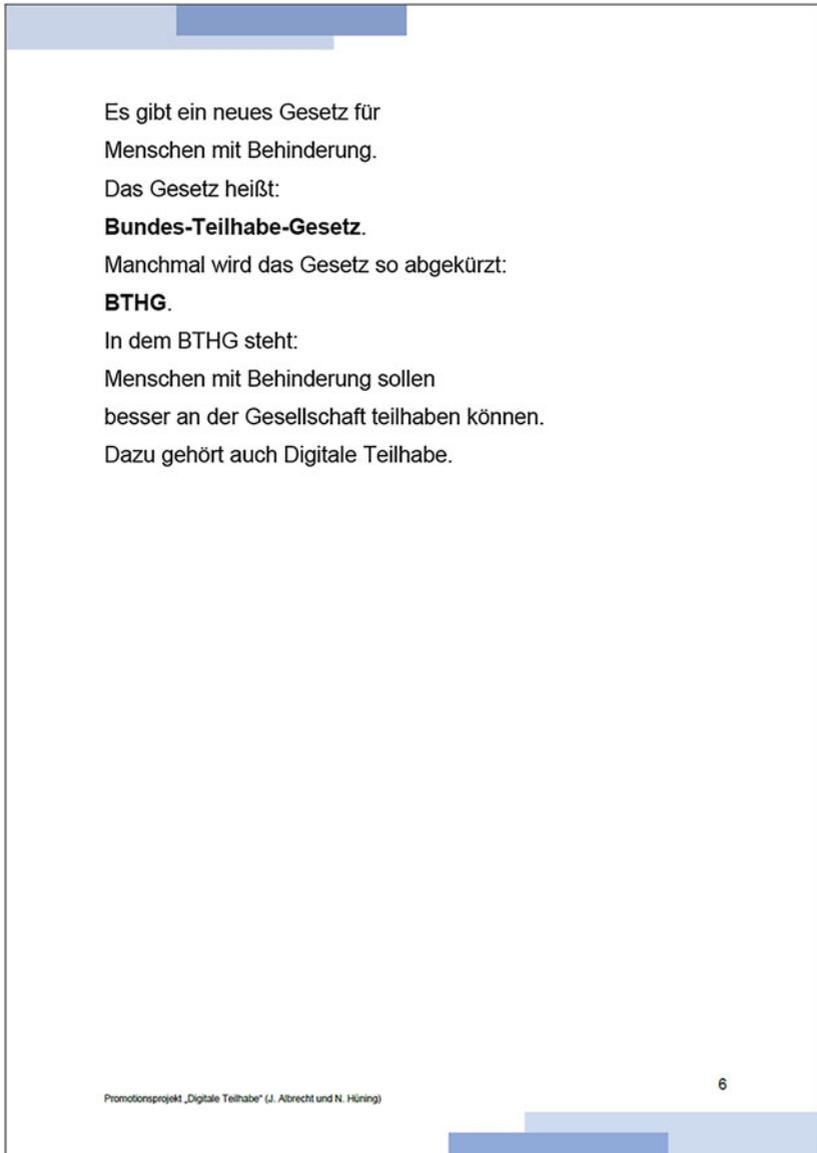


Abb. 8.12f Definitionstext Leichte Sprache – Teil 6. (Quelle: Eigene Darstellung, Bildnachweis: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers)

8.3 Empirische Entwicklung und Prüfung eines Erhebungsinstruments Digitaler Teilhabe von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung

An die empirische Entwicklung einer Definition und eines Modells Digitaler Teilhabe von MgB schließt die empirische Entwicklung und Prüfung eines Erhebungsinstruments Digitaler Teilhabe an. Hierfür werden die Ergebnisse der Fokusgruppe II, des Reflexionsformates III sowie der quantitativen Befragung nachfolgend dargelegt.

8.3.1 Fokusgruppe II

Das Ziel der zweiten Fokusgruppe ist die Reflexion und Weiterentwicklung des Fragebogenentwurfs zu Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe durch Anreicherung wissenschaftlicher und praxisbezogener Expertenmeinungen. Das Format wurde am 27.04.2022 über die Videokonferenzplattform Zoom durchgeführt. Ergänzend wurde, wie in Abschnitt 7.5.2 (s. S. 149) dargelegt, ein Experteninterview mit T6 zur Vertiefung derselben Fragestellungen durchgeführt:

- Berücksichtigen die entwickelten Items aus der Perspektive der Sozial- und Medienwissenschaften, Medienpädagogik sowie der Eingliederungshilfe alle relevanten Aspekte zur Erfassung Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe?
- Welche inhaltlichen Anpassungen sollten aus der Perspektive der Sozial- und Medienwissenschaften, Medienpädagogik sowie der Eingliederungshilfe an den entwickelten Items vorgenommen werden?
- Inwiefern ist aus der Perspektive der Sozial- und Medienwissenschaften, Medienpädagogik sowie der Eingliederungshilfe die geplante methodische Umsetzung des Erhebungsinstruments zur Quantifizierung von Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe geeignet?
- Welche Anpassungen sollten aus der Perspektive der Sozial- und Medienwissenschaften, Medienpädagogik sowie der Eingliederungshilfe für das Erhebungsinstrument vorgenommen werden?

Für den thematischen Einstieg wurde eine Streichholzreflexion mit Blick auf das überarbeitete Modell (MDT3) durchgeführt. Dabei wurden die jeweiligen Eindrücke der Teilnehmenden in Kürze zusammengetragen. Anschließend fand die

Reflexion des Fragebogenentwurfs zu Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe durch die Anreicherung wissenschaftlicher und praxisbezogener Expertenmeinungen statt.

Im folgenden Abschnitt werden die Aussagen der Teilnehmenden der Fokusgruppe II in Bezug auf den Fragebogenentwurf EIDT1 analysiert.

8.3.1.1 Modellentwurf (MDT3)

Mithilfe der Streichholzreflexion wurden die Eindrücke der Teilnehmenden mit Blick auf das überarbeitete Modell Digitaler Teilhabe MDT3 eingeholt. Dabei lässt sich festhalten, dass das Modell von allen Teilnehmenden sowohl aus der Praxis als auch aus der Wissenschaft als inhaltlich schlüssig und vollständig wahrgenommen wird. Die überarbeitete Modellstruktur setzte die Zusammenhänge der einzelnen Faktoren und Faktorebenen besser in Beziehung (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 66–76, 82–84, 87–92, 95–97; Transkript Experteninterview Z. 357–367). Auch die Strukturen der Eingliederungshilfe lassen sich in MDT3 gut wiedererkennen, ebenso die Teilhabebereiche und die Bereiche Digitaler Teilhabe (Transkript Experteninterview Z. 369–378).

Mit Blick auf das Layout des Modells wird von T3 und T8 angemerkt, dass die Schrift auf der dritten Faktorebene schwierig zu lesen sei. Für die digitale Version stellt dies kein Problem dar, allerdings liege dieses Problem bei der Druckversion vor (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 69–75, 89–92). Daran anknüpfend wird von T8 angemerkt, ob die dritte Faktorebene für das Modell notwendig sei oder ob lediglich die Zahnradstruktur beibehalten werden sollte (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 69–75). Auch T6 merkt die Komplexität des Modells an (s. Transkript Experteninterview Z. 330–333, 369–380). Um trotz Komplexität des Modells eine bessere Lesbarkeit und ein besseres Verständnis zu erreichen, wird die dritte Faktorebene entfernt und die Schriftgröße angepasst. Die Aufschlüsselung der dritten Faktorebene wird jedoch in der Modellbeschreibung beibehalten.

Ein Ergänzungswunsch bzgl. des Layouts wird von T3 geäußert. Ihm erscheint mit Blick auf das Thema Teilhabe die Abbildung von einem Menschen in der Mitte des Modells als unzureichend. Um den Bezug zum Thema gesellschaftliche Teilhabe zu stärken, sollten mehrere Menschen in der Mitte des Modells abgebildet sein (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 97–101).

8.3.1.2 Entwurf Erhebungsinstrument Digitaler Teilhabe (EIDT1)

Im Folgenden werden die Aussagen der Teilnehmenden der Fokusgruppe II in Bezug auf übergeordnete Punkte wie Methode, Struktur sowie Begrifflichkeiten des Fragebogenentwurfs EIDT1 analysiert.

Methode

Bei dem entwickelten Erhebungsinstrument handelt es sich um ein Tool zur Fremdeinschätzung. Im Gegensatz zur Selbsteinschätzung werden die Angaben von Dritten getätigt. Das Erhebungsinstrument wird hierfür als Online-Befragung mithilfe des Online-Befragungstools Unipark durchgeführt. T5 merkt an, dass „man bei längeren Fragebögen eigentlich nur die Leute bei der Stange hält, wenn man es Face-to-Face macht“ (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 1328–1330). T5 und T8 bestätigen diese Theorie und führen dazu aus, dass Teilnehmende bei Online-Umfragen schneller abbrechen (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 1339–1341; Transkript Experteninterview Z. 55–61, 246–266). T5 und T8 relativieren ihre Aussagen, da es sich dabei um „pre-Pandemie-Wissen“ (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 1336, 1339–1341) handele. Auch wird die Relevanz von Pretests mit der Zielgruppe zur Entscheidung der Erhebungsmethode angeführt (s. Transkript Experteninterview Z. 246–275). Vor diesem Hintergrund gewinnt die Entscheidung zwischen einer online-basierten bzw. Paper-Pencil-Befragung sowie Face-to-Face-Befragung an Bedeutung. Im Rahmen des Pretests werden die online-basierten bzw. Paper-Pencil-Befragungen getestet. Eine Face-to-Face-Befragung wird von den Forscherinnen trotz empfohlener Methode als nicht geeignet eingeschätzt. Nach erster Rücksprache mit Leitungspersonal sowie Mitarbeitenden der Eingliederungshilfe geht die Face-to-Face-Befragung mit fixierten Zeitfenstern einher, die aufgrund aktueller Ressourcenengpässe sowie mitunter auch pandemiebedingter Restriktionen in den Einrichtungen nicht leistbar sind. Die online-basierte bzw. Paper-Pencil-Befragung lässt zeitlich flexible Möglichkeiten, den Fragebogen auszufüllen. Ebenso wird eine bundesweite Befragung ermöglicht, die die Alokaltät des Mediums sowie eine höhere Anonymisierung sicherstellt.

Struktur

Durch die Verwendung unterschiedlicher bereits existierender und teilweise validierter Erhebungsinstrumente unterscheiden sich die verwendeten Skalen im Fragebogenentwurf EIDT1. T5 und T8 plädieren für die Vereinheitlichung der verwendeten Skalen, obwohl diese von den verwendeten Instrumenten abweichen

(s. Transkript Fokusgruppe II Z. 337–348; 349–360; Transkript Experteninterview Z. 105–123). In diesem Zusammenhang verweist T8 auf die spätere statistische Auswertung: „Also ich verweise hier noch einmal auf die Statistik, wenn ihr irgendwas miteinander in Bezug setzen wollt, dann vereinheitlicht das. Weil ansonsten müsst ihr immer wieder umrechnen“ (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 366–369). Auch die Abstufungen der Skalen unterschiedlicher Fragen sollten, wenn möglich, analog strukturiert werden, um Missverständnisse und Fehlinterpretation der Teilnehmenden vorzubeugen, so T5:

„Menschen, die es eben nicht so gewohnt sind, die sind wahrscheinlich dann auch noch mehr verwirrt beziehungsweise noch schlimmer wäre es ja, sie nehmen es gar nicht wahr und denken das ist jetzt dasselbe Schema, wie in der Frage vorher und geben euch deswegen eigentlich falsche Antworten“ (s. Transkript Experteninterview Z. 154–157).

Zudem plädiert T5 für kompaktere Antwortmöglichkeiten, da seinen Forschungserfahrungen nach Fragen mit zu ausdifferenzierten Antwortmöglichkeiten die Teilnehmenden überfordern und die Befragungsergebnisse dahingehend nicht auswertbar sein können (s. Transkript Experteninterview Z. 167–183, 189–193). Ebenso merkt T5 an, dass die Fragen im finalen Erhebungsinstrument auf eine Seite passen und nicht über zwei Seiten gehen sollten (s. Transkript Experteninterview Z. 208–220).

Der Fragebogenentwurf EIDT1 hat insgesamt eine Länge von 32 Seiten. Der Umfang wurde sowohl von praxisbezogenen Experten (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 168–175) also auch von Experten der Wissenschaft (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 1305–1315, 1317–1330, 1343–1346; Transkript Experteninterview Z. 29–38) als ausführlich und zu umfangreich betrachtet. Von T5 wird aus der wissenschaftlichen Perspektive eine kurze Bearbeitungszeit empfohlen: „Es gibt eine zeitliche Regel, eigentlich. Für Fragebögen im Internet. Maximal zehn Minuten“ (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 1331), da die Teilnahme nach ca. fünf Minuten oftmals abgebrochen werden würde (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 1343–1346). T8 stimmt einer Kürzung grundsätzlich zu, habe aber von einer Zehn-Minuten-Regel bisher nichts gehört (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 1389–1395). Auch T5 prognostiziert basierend auf den eigenen Forschungserfahrungen in diesem Themengebiet eine geringe Rücklaufquote sowie wenig konzentriert ausgefüllte Fragebögen, wenn das Erhebungsinstrument diese Länge beibehält (s. Transkript Experteninterview Z. 29–38, 55–61, 98–103).

T8 stellte dabei noch einmal einen Bezug zu den Ausfüllenden her, die aus der Eingliederungshilfe kommen und vermutlich knappe zeitliche Ressourcen mitbringen:

„[...] ohne, dass ich das jetzt irgendwie mit den Zeitressourcen der Praxispartner einschätzen kann, aber ich kann mir schon vorstellen, dass für die 30 Minuten täglich viel Zeit sein könnte und man weiß auch nicht, wie der Test dann durchgeführt oder dieser Fragebogen durchgeführt wird. Mhm, also das ist auf jeden Fall nichts, was man in Anführungsstrichen „mal eben zwischendurch“ macht. Da muss man sich Zeit für nehmen und da weiß ich halt nicht, wie viele das dann in ihrem Arbeitsalltag so überhaupt können“ (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 1307–1315).

Sie relativiert diese Aussage jedoch, indem sie ebenfalls einbringt, dass bei einem hohen Interesse an der Thematik auch eine längere Ausfülldauer akzeptiert werden würde (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 1339–1341).

Das entworfene Erhebungsinstrument EIDT1 soll dazu dienen, den komplexen Begriff der Digitalen Teilhabe abzubilden und den Einfluss der potenziellen Faktoren zu messen. Dieser Idee folgend spricht sich T5 dafür aus, innerhalb des Pretests die Länge des Fragebogens bewerten zu lassen (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 1353) und das Modell mit allen potenziellen Faktoren zu testen: „Ich finde das auch wirklich eine gute Idee, dieses Modell in Gänze zu testen [...]“ (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 1353–1354). Dennoch sollte der Fragebogen mit Blick auf die verwendeten Skalen und in Bezug auf den zeitlichen Faktor kritisch überarbeitet werden (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 1353–1358).

Begrifflichkeiten

Durch die Verwendung unterschiedlicher bereits existierender und teilweise validierter Skalen unterscheiden sich die verwendeten Begrifflichkeiten im Fragebogenentwurf EIDT1. T5 weist darauf hin, dass die unterschiedlichen Begrifflichkeiten in EIDT1 für die Zielgruppe vereinheitlicht werden sollten (s. Transkript Experteninterview Z. 76–89). Auch T5 plädiert für einheitliche Begrifflichkeiten, gleichwohl diese von den verwendeten Instrumenten abweichen (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 168–175, 474–487, 492–510, 695–703).

„Und zwar, ihr schreibt von digitalen Medien und Technologien in dem ganzen Fragebogen, ehm wird es nicht eindeutig, worauf ihr euch aktuell gerade bezieht. Also ne, da stehen Technologien, da stehen digitale Geräte, ehm Medien habe ich jetzt nicht so gesehen, ehm aber kommt vielleicht auch irgendwo vor. [...] Vielleicht gibt es Sinn, das Ganze nochmal zu differenzieren“ (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 168–175, 474–487).

Daraufhin wurde innerhalb der Gruppe diskutiert, inwieweit das eigene Technikverständnis die Beantwortung der Fragen beeinflussen kann und ob das subjektive Begriffsverständnis abgefragt werden sollte. T5 spricht sich gegen die Erhebung des eigenen Technikverständnisses aus: „Ihr könnt das ja nicht auswerten und wenn alle etwas anderes darunter verstehen“ (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 492–493) und belegt dies mit einem Beispiel aus ihrer eigenen Forschung:

„[...] wir haben einen Fragebogen gemacht, wo wir Leute gefragt haben, wie häufig sie jetzt das Internet verwenden und wie häufig sie Social Media verwenden. Und die verwenden häufiger Social Media als das Internet [lacht]“ (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 667–680).

Die Empfehlung der Teilnehmenden der Fokusgruppe II ist, eine kurze Definition von digitalen Technologien zu geben, damit die Teilnehmenden mit einem vorgegebenen Verständnis die Fragestellungen beantworten können (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 492–510).

8.3.1.3 Begriffsverständnis Digitale Teilhabe

Um im Rahmen der Befragung das Verständnis des Begriffs *Digitale Teilhabe* sowie die Verankerung des Begriffs Digitaler Teilhabe in der jeweiligen Einrichtung zu erfahren, beleuchten die Fragestellungen 9.3 bis 9.5 den Begriff *Digitale Teilhabe*, indem gefragt wird, ob der Begriff bereits bekannt ist bzw. was unter dem Begriff zu verstehen ist. Zusätzlich wird gefragt, wie der Begriff in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe verankert ist. Inhaltlich werden die Fragen als sinnvoll eingeschätzt, diskutiert wird vielmehr die Stelle, an der die Fragen im Fragebogen platziert werden sollten.

Sowohl einer der wissenschaftlichen als auch einer der praxisbezogenen Experten (T3 und T8) befürworten die Platzierung der Frage im Anschluss an die Fragen zur Soziodemografie und somit eher am Anfang des Fragebogens. Er begründet dies damit, dass für den Ausfüllenden eine unvoreingenommene Einschätzung des Begriffs ermöglicht wird (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 1237–1272). Die Fragestellung am Ende des Fragebogens könne eine Verzerrung der Antwort bewirken:

„Also mein Gefühl ist dahingehend tatsächlich gleich. Weil ich mir auch denke, es kann passieren, wenn man vorher schon ganz oft in den Fragebogen Digitale Teilhabe gelesen hat und man da schon vielleicht ein Gefühl dafür bekommt, was Digitale Teilhabe ist, dass das einfach einen Einfluss ausübt. Dass das vielleicht gar nicht mehr das eigentliche Verständnis ist, was man am Anfang hatte“ (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 1265–1272).

Entsprechend würde die Fragestellung am Anfang des Fragebogens unterschiedlichere Begriffsverständnisse ermöglichen, die nicht zwangsläufig die im Fragebogen abgebildeten Teilbereiche repetieren (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 1270–1273).

Demgegenüber steht die Anmerkung von T5, dass sich mit einer Fragestellung zu Beginn des Fragebogens ein Verständnis von Digitaler Teilhabe gefestigt und der Ausfüllende „geprimed“ und der Fragebogen nach diesem Verständnis ausgefüllt wird (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 1277–1279).

Der Konsens der Diskussion beläuft sich auf die Prüfung durch Pretests, sodass die Fragestellungen sowohl am Anfang als auch am Ende des Fragebogens platziert und die jeweiligen Antworten auf die diskutierten Aspekte geprüft werden können (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 1272–1276).

8.3.1.4 Personenbezogene Faktoren

In der Diskussion über die Frageblöcke wurden zunächst die Fragen zu den benannten personenbezogenen Faktoren thematisiert. Entsprechend werden im Folgenden die Aussagen der Teilnehmenden der Fokusgruppe II zu den personenbezogenen Faktoren Digitaler Teilhabe analysiert.

Soziodemografische und -ökonomische Faktoren

Mit Blick auf die soziodemografischen und -ökonomischen Faktoren wurden die Fragenkonstrukte zu den Subfaktoren Familienstand, Religion, ethnische Zugehörigkeit und Migrationshintergrund diskutiert.

Hinsichtlich des Familienstandes wurde der Mehrwert der Frage 2.1 diskutiert. Aufgrund der Länge des Fragebogens wird geprüft, welchen Mehrwert die jeweiligen Fragen haben. In der identifizierten Literatur gibt es bislang noch keine Erkenntnisse zum Einfluss des Familienstandes von MgB auf ihre Digitale Teilhabe. Hier können zum aktuellen Zeitpunkt lediglich anhand der Grundlagenliteratur zur Digital-Divide-Forschung Hypothesen aufgestellt werden. Dabei betont T5, dass Hypothesen und damit zusammenhängende Fragestellungen im Fragebogen lediglich dann eine Berechtigung haben, wenn auch erste Hinweise für die Relevanz aus der Literatur mit Blick auf die Zielgruppe MgB erkenntlich sind (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 227–234, 241–248, 251–266). T8 stimmt dem zu und appelliert, noch einmal zu überlegen, ob die Fragen 2.1 bis 2.8 für die Beantwortung der Fragestellungen von Relevanz sind (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 236–240).

Ähnlich verläuft die Diskussion über die Fragen 2.2 bis 2.8 zu den Subfaktoren Religion, ethnische Zugehörigkeit und Migrationshintergrund, die auf der Grundlagenliteratur zur Digital-Divide-Forschung basieren (s. Transkript Fokusgruppe

II Z. 227–234, 241–248). T4 wirft zudem die Frage auf, welcher Mehrwert oder welche Konsequenzen aus den Antworten der Fragen zu ziehen sind. Diese Frage wird mit Blick auf zwei Aspekte diskutiert: Die mögliche Identifikation kultureller Einflüsse auf die Technikakzeptanz von MgB sowie die Beantwortbarkeit für den Ausfüllenden (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 140–178, 196–266). Besonders die Beantwortbarkeit für den Fragebogenausfüllenden wird von den Experten aus der Praxis T3 und T4 als sehr gering eingeschätzt. T3 gibt zu Bedenken:

„Das wäre mir als Mitarbeiterin und Mitarbeiter, also ich denk jetzt in der Praxis, könnt ich mir. Und ich glaub auch viele ehm müssten da einfach nachschlagen und nachgucken. Das wüsste ich jetzt nicht aus dem Kopf, wie die Familienzusammengehörigkeit bzw. die Eltern und Großeltern des jeweiligen Klienten wäre oder ist“ (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 170–175).

Somit sieht T3 diese Fragen im Fragebogen als eine „Hürde“ an (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 176–178). Aus der Diskussion kann geschlussfolgert werden, dass die Fragen 2.1 bis 2.8 aus dem Fragebogen gestrichen werden, da sie angesichts des Informationsstands des auszufüllenden Mitarbeitenden nicht ohne Weiteres beantwortet werden können.

Gesundheitliche Ressourcen

Die Diskussion der Hypothesen und Fragestellungen zum Faktor gesundheitliche Ressourcen fokussierte vor allem den Subfaktor kognitive Anforderungen. Mit Blick auf die Frage 3.2 bringt T4 ein, dass es ihr als Ausfüllende schwerfallen würde, die Punkte Lernen, Denken, Erinnern und Orientieren als *eine* Kategorie zu behandeln, um kognitive Anforderungen einzuschätzen. Ihrer Meinung nach würde das Aufschlüsseln dieser Punkte das Einschätzen auf Seiten des Ausfüllenden erleichtern (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 371–393).

Die Frage 3.2 zielt auf die Einschätzung von Mehrfachbeeinträchtigung ab, wobei unter anderem das Vorliegen einer geistigen Beeinträchtigung geprüft wird. Dabei wird das Vorhandensein von Einschränkungen im Lernen, Denken, Erinnern oder Orientieren im Alltag abgefragt. Durch die Formulierung mit dem Wort „oder“ müssen nicht alle vier Einschränkungen erfüllt oder nicht erfüllt sein, um eine Aussage zu treffen. Die gewünschte Aufschlüsselung der geistigen Einschränkungen findet bereits in der Fragestellung 3.3 statt. Um die Frageabsicht zu verdeutlichen, wird das Wort „oder“ durch eine Unterstreichung im Text stärker hervorgehoben.

Technikakzeptanz

Die Frage 5.4 zur Internetnutzung wird sowohl hinsichtlich des technischen Zugangs als auch mit Blick auf den Faktor Technikakzeptanz diskutiert. T8 merkt an dieser Stelle an, dass eine Aufschlüsselung und somit auch Unterscheidung der privaten und beruflichen Motivation der Internetnutzung interessant wäre und sich dort Unterscheidungen im Nutzungsverhalten erkennen ließen. Entsprechend merkt sie an, dass eine solche Unterscheidung gegebenenfalls noch einmal auf Relevanz für die Beantwortung der Fragestellungen geprüft werden sollte (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 623–638). Für die Beantwortung der Fragestellung wird die Unterscheidung zwischen einer privaten und beruflichen Nutzung als nicht zielführend erachtet.

Mit Blick auf die Technikakzeptanz werden vor allem die Fragen aus den validierten Fragebögen zur Technikaffinität (Frage 5.11) und Technikbereitschaft (Frage 5.12) diskutiert. T5 reflektiert dabei das aus ihrer Perspektive wahrgenommene Erkenntnisinteresse, wenn es um die Erhebung von Digitaler Teilhabe geht:

„[...] Euch interessiert die wirkliche Relevanz im Alltag, weil das ist es, worüber Teilhabe und Eingebundensein in der Gesellschaft stattfindet. Nicht durch die Nutzung von neuartigen Technologien, das ist ein ganz ganz kleiner Prozentteil der Bevölkerung, die wirklich [längere Pause] die Pioniere sind. Das werdet ihr bei der Zielgruppe sehr wenig vorfinden. Und das ist glaube ich auch nicht das, worum es geht“ (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 720-725).

Die Fragebögen zur Technikaffinität sowie Technikbereitschaft würden hier zu kurz greifen, wenn es um die Operationalisierung von Digitaler Teilhabe geht. Denn diese Bögen bilden lediglich den Umgang mit neuartigen Technologien ab, jedoch nicht den Umgang mit alltäglichen Technologien bzw. die Relevanz, die diese Technologien im Alltag haben und ihre Bedeutung für die gesellschaftliche Teilhabe. Dabei werden in diesem Kontext die Begriffe „Perceived Enjoyment“ und „Immersionsgefühl“ verwendet, um den Effekt des Umgangs mit digitalen Technologien auf Teilhabe bzw. das Gefühl „des positiven Eingebundensein[s] in die Online-Welt“ der Nutzenden zu operationalisieren (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 711–738). T5 beschreibt in diesem Zusammenhang das Internet als einen „Sozialraum“, wobei es bei der Erforschung Digitaler Teilhabe im Kern darum geht zu schauen: „[I]nwieweit können Person am Sozialraum Internet teilnehmen bzw. an unterschiedlichen Sozialräumen, die im Internet entstehen [teilnehmen]“ (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 739–749, 756–768).

Um diese Frage beantworten zu können, beurteilt T5 das Abfragen des Empfindens bei einer langfristigen Nutzung digitaler Technologien als aufschlussreich

(s. Transkript Fokusgruppe II Z. 750–755). Zudem führt sie aus, ob es sinnvoller wäre, die Fragen zur Technikaffinität sowie Technikbereitschaft im Fragebogen auszusparen und stattdessen Fragen zum Perceived Enjoyment, Immersionsgefühl sowie zur hedonischen Qualität aufzunehmen, da es nach Einschätzung von T5 eher mit dem Erkenntnisinteresse übereinstimmt. Es wird jedoch konsentiert, dass eine Fremdeinschätzung solcher Aspekte kaum möglich ist.

Digitale Kompetenzen

Der zuletzt diskutierte personenbezogene Faktor sind die digitalen Kompetenzen. Dabei wurde ausschließlich der Punkt Nutzung von Mentoringprogrammen vertieft diskutiert. Hinsichtlich der Mentoring- und Nutzungsprogramme merkt T3 an, dass ihm als Ausfüllender nicht klar wäre, was genau unter diesen Begrifflichkeiten verstanden und entsprechend auch erwartet wird. So sollte seiner Ansicht nach in einer vorweggreifenden Begriffserläuterung erklärt werden, ob hierunter langfristige oder kurzfristige Mentoring- oder Nutzungsprogramme verstanden werden, die entweder von den Mitarbeitenden oder von extern eingekauften Experten durchgeführt werden. Gegebenenfalls biete es sich außerdem an, zu den angegebenen Möglichkeiten separate Fragen zu formulieren (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 432–437, 445–459, 460–470). Entsprechend wird der Frageblock 4.2 noch einmal überarbeitet, indem eine Definition von Mentoring- und Nutzungsprogrammen vorgeschaltet wird.

Hinsichtlich der übrigen Hypothesen (H11) bzw. Fragestellungen (4.1) zum Thema digitale Kompetenzen wurden keine Überarbeitungsvorschläge oder Anmerkungen geäußert.

8.3.1.5 Umweltbezogene Faktoren

Im Folgenden werden die Aussagen der Teilnehmenden der Fokusgruppe II zu den umweltbezogenen Faktoren Digitaler Teilhabe analysiert.

Wohn- und Betreuungskontext

Die Wohn- und Betreuungsform von MgB stellen einen möglichen Einflussfaktor auf Digitale Teilhabe dar. Demnach werden Fragen zu der aktuellen Wohn- und Betreuungssituation der MgB gestellt. Zu Frage 6.3 hinterfragt T4, weshalb an dieser Stelle Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen betrachtet werden, diese seien zuvor auch nicht thematisiert worden (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 845–852). Da diese Personengruppe nicht Zielgruppe dieser Forschungsarbeit ist, wird die Fragestellung geändert und in Richtung der Zielgruppe der MgB angepasst.

Der potenzielle Einflussfaktor der technischen Infrastruktur und des Zugangs zu digitalen Technologien in Wohneinrichtungen wird durch die Fragen 5.1 bis 5.5 abgebildet. Die Teilnehmenden der Fokusgruppe II stellten weder Nachfragen noch brachten sie aktiv Änderungs- und Ergänzungsvorschläge ein, sodass der potenzielle Einflussfaktor in der vorgeschlagenen Art und dem geplanten Umfang erhoben wird.

Im Wohn- und Betreuungskontext rücken ebenso Personalkapazitäten in den Fokus, wenn es um die Unterstützung Digitaler Teilhabe geht. Hierzu wurden im Fragebogen die Fragestellungen 6.4 und 6.5 formuliert. Zu Frage 6.5 merkt T4 an, dass diese Frage nach dem konkreten Betreuungsschlüssel von den teilnehmenden Mitarbeitenden nur schwer zu beantworten sei:

„Wenn du in der Basisarbeit bist, dann kannst du ja einerseits die Frage so beantworten: ‚Okay, ich habe jetzt ehm Bezugsmitarbeiter und so drei oder vier Bezüge, für die ich zuständig bin. In der konkreten Arbeit aber, ehm hab ich keinen Schlüssel eins zu vier, sondern ich mache immer noch eins zu eins Betreuung. Ehm, arbeite ich jetzt aber in einem anderen Bereich ehm TGA oder sonst wo, dann hab ich einen Schlüssel von eins zu zwanzig.‘ Also, der Schlüssel ist immer anders“ (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 1147–1185).

Besonders das Wort *Betreuungsschlüssel* sei hier nicht der geeignete Begriff. So spricht sich T4 dafür aus, eine andere Begrifflichkeit zu nutzen: „Das muss eigentlich nur anders formuliert werden, ne? Also ‚Gibt es ne Zuständigkeit und ehm für wie viele Personen sind Sie zuständig?‘ Das ehm, kann man tatsächlich machen“ (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 879–893). Diesem Vorschlag stimmen beide Forscherinnen zu. Daraufhin ergänzt T4, dass „dieses eins zu“ in der Praxis sehr flexibel sei und sich stetig verändert, teilweise sogar von Tag zu Tag (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 894–897). Die Frage 6.5 wird umformuliert, indem die Zuständigkeit anstelle des Betreuungsschlüssels verwendet wird.

Auch einrichtungsinterne Medienkonzepte werden innerhalb des Modells als potenzieller Einflussfaktor auf Digitale Teilhabe von MgB betrachtet und durch das Erhebungsinstrument abgefragt. Dabei wird innerhalb der Fokusgruppe II der Einflussfaktor der einrichtungsbezogenen Medienkonzepte vorgestellt sowie die Hypothesen- und Fragenformulierungen erläutert (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 898–916). Die Experten aus der Praxis äußern sich hierzu kritisch. Sie vermuten, dass in keiner Einrichtung ein Medienkonzept vorliegt (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 917–922, Z. 923). Jedoch wird dieser potenzielle Einflussfaktor als essenziell betrachtet: „Also ich glaube schon, dass das zwingend notwendig ist, aber da haben wir halt noch gar nichts vorliegen“ (s. Transkript Fokusgruppe

II Z. 928–939). Zudem spricht sich T3 dafür aus, den potenziellen Einflussfaktor der einrichtungsbezogenen Medienkonzepte zu erheben:

„Also die Frage ist schon wichtig, die Frage sollte auch irgendwie beantwortet werden, aber ich glaube, dass alle aller Wahrscheinlichkeit nach Nein sagen werden. [...] Und diese Konzepte müssen ja entwickelt werden. Es wär‘ natürlich schön, wenn man diese Frage auch in irgendeiner Art und Weise gut beantwortet bekommt“ (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 940–947).

Da sich die Bedenken der praxisbezogenen Experten jedoch auf die Antwort und nicht auf die Beantwortbarkeit beziehen, wird die Frage 7.3 beibehalten.

Unterstützung durch soziale Strukturen

Die Teilnehmenden der Fokusgruppe II stellten keine Nachfragen und brachten keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zum Thema personelle Unterstützung durch soziale Strukturen ein, lediglich T3 warf die Frage auf, ob ausschließlich die Unterstützung durch die Betreuenden betrachtet wird oder ob nicht auch ein technischer Support eines IT-Unternehmens bzw. einer IT-Abteilung ein potenzieller Einflussfaktor sein kann (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 991–997, 1005–1007, 1020–1027). Auf die Nachfrage von GF1 führt T3 diesen Gedanken weiter aus:

„Ja ich glaube schon, dass das eine Barriere ist, die von Anfang an in eine Fragestellung mit reingeht, ehm inwieweit ich mich mit diesen Medien auseinandersetze, wenn ich nicht weiß, wer unterstützt mich dann eigentlich bei solchen Fragestellungen auch. So und ich kann das nur aus der Praxis sagen, dass das ganz am Anfang unseres [Name des Projektes] eine ganz große Fragestellung war, wer ist denn dafür verantwortlich? Wer unterstützt denn mich im technischen Support sozusagen? Und wer macht das dann und dann sind wir irgendwann wieder bei Kostenfragen“ (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 1008–1018).

Da der potenzielle Einflussfaktor IT-Supportmöglichkeit bisher nicht im Scoping Review sowie den Ergänzungen aus dem ersten Reflexionsformat bzw. der ersten Fokusgruppe genannt worden ist, gab es hierzu keine Fragestellung. Diese wurde für den Fragebogenentwurf EIDT2 noch einmal kritisch reflektiert und aufgenommen.

Digitale Kompetenzen sozialer Strukturen

Nach der Vorstellung der Hypothese H26 und der Skala (Frage 7.1) stellten die Teilnehmenden der Fokusgruppe II keinerlei Nachfragen und trugen keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge vor, sodass der potenzielle Einflussfaktor

der digitalen Kompetenzen sozialer Strukturen in vorgestellter Art und Umfang erhoben wird.

Im Kontext der digitalen Kompetenzen sozialer Strukturen wird im Fragebogen auch die Nutzung von Mentoring- und Trainingsprogrammen durch Betreuende beleuchtet (Frage 7.2). Diese Programme sollen als Mittel zur Reflexion von Bedarfen und Bedürfnissen und zur Aus- sowie Weiterbildung digitaler Kompetenzen dienen. Auch zu diesem potenziellen Einflussfaktor wurden keine Rückfragen von den Teilnehmenden der Fokusgruppe II gestellt.

Auf die Nachfrage der Forscherinnen, ob das Perceived Enjoyment auch für die sozialen Strukturen zu berücksichtigen und zu erheben seien, antwortete T5: „Meine erste spontane Antwort wäre hier jetzt auch Nein [lacht]. Also lasst es euch durch den Kopf gehen, aber hier seh‘ ich das jetzt auch gerade nicht“ (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 1044–1077). Weitere Änderungs- und Ergänzungsvorschläge wurden nicht vorgebracht. Dennoch werden die Rückmeldungen zur Erfassung digitaler Kompetenzen bezogen auf den personenbezogenen Faktor bei der Weiterentwicklung des Fragebogenentwurfs EIDT2 berücksichtigt.

Technikakzeptanz sozialer Strukturen

Für den potenziellen Einflussfaktor Technikakzeptanz sozialer Strukturen wurden insgesamt sieben Hypothesen generiert (H28 bis H34) und innerhalb der Fokusgruppe II vorgestellt. Zur Erfassung wurden die Fragestellungen 8.1 bis 8.9 formuliert. Von den Teilnehmenden der Fokusgruppe II wurden keine Nachfragen gestellt oder Änderungs- und Ergänzungsvorschläge eingebracht. Wie bei dem vorherigen Faktor werden auch hier die Rückmeldungen der Fokusgruppe II zu der Erfassung von Technikakzeptanz bezogen auf den *personenbezogenen* Faktor bei der Weiterentwicklung des Fragebogenentwurfs EIDT1 berücksichtigt.

Gesellschaftliche Regularien

Die gesellschaftlichen Regularien wurden innerhalb der Fokusgruppe II noch einmal ausführlich vorgestellt und die Hypothesen (H35 bis H37) und Fragestellungen (9.1, 9.2, 9.6) präsentiert (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 1153–1185).

Die Teilnehmenden der Fokusgruppe II stellten keine Nachfragen und brachten keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge ein, sodass der potenzielle Einflussfaktor der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in der von den Forscherinnen vorgeschlagenen Art und dem geplanten Umfang erhoben wird.

8.3.1.6 Auf digitale Technologie bezogene Faktoren

Zuletzt wurde der Fragenblock zu den auf digitale Technologie bezogene Faktoren diskutiert. Hinsichtlich der Faktoren Beschaffenheit von Hard- und Software

bzw. Aufbereitung der Inhalte wurden im Rahmen der Fokusgruppe II keine Änderungsvorschläge oder Diskussionspunkte eingebracht, sodass diese Punkte keiner Überarbeitung unterzogen werden.

Der Aspekt Technischer Zugang hingegen wurde an mehreren Stellen bzgl. der Vollständigkeit und Unterscheidungsebenen diskutiert. So wird von T4 mit Blick auf die Fragen 5.7 sowie 8.3 der Vorschlag eingebracht, die digitale Technologie „Smart-TV“ zu ergänzen, da die Klienten in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe ihrer Erfahrung nach häufig über einen Smart-TV Internetzugang erhalten (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 590–604). Ebenso wird mit Blick auf dieselben Fragen von T5 die Ergänzung aktueller Social-Media- Plattformen, wie beispielsweise TikTok und Instagram sowie die Ergänzung von Messengerdiensten, wie z. B. WhatsApp vorgeschlagen (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 658–666).

Ein letzter Diskussionspunkt betrifft die Unterscheidung beim Faktor Technischer Zugang (Frage 5.4). Hier wird abgefragt, ob das Internet aus beruflichen oder privaten Gründen genutzt wird. Hierzu merkt T8 an, dass die Fragenformulierung suggeriert, dass ein Unterschied bei der privaten und beruflichen Nutzung des Internets festzumachen wäre, obwohl es im weiteren Verlauf keinen weiteren Bezug auf eine solche Unterscheidung gibt. Eine Unterscheidung zwischen privater und beruflicher Internetnutzung wäre aus ihrer Perspektive zwar auch interessant, da sich vermutlich andere Nutzungsmotive und auch ein anderes Nutzungsverhalten feststellen ließen. Die Betonung an dieser Stelle würde dem Auszufüllenden aber suggerieren, dass hier eine Unterscheidung zu machen wäre, sodass sie eine Umformulierung hin zu „Nutzt Ihr Klient das Internet?“ für eindeutiger erachtet (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 612–642).

8.3.1.7 Schlussfolgerungen aus der Fokusgruppe II

Aus den Ergebnissen der Fokusgruppe II können Änderungen für den Modellentwurf (MDT3) sowie den Entwurf des Erhebungsinstrumentes (EIDT1) abgeleitet werden. Diese werden im folgenden Kapitel entsprechend zusammengefasst und im weiteren Verlauf durch die Forscherinnen eingearbeitet.

Modellentwurf (MDT3)

Mit Blick auf MDT3 wurden wenige Änderungsbedarfe gesammelt und für die Überarbeitung berücksichtigt. Ein zentraler Punkt in der Überarbeitung stellt die Streichung der dritten Faktorenebene und die Änderung der Schriftgröße dar. Um alle Faktorenebenen lesen zu können, soll die Schrift möglichst groß eingebettet werden. Zur Gewährleistung der Übersichtlichkeit des Modells, wird die Schriftart in der Abbildung des Modells vergrößert und die dritte Gliederungsebene

entfernt. Zudem wurden die Ergänzungen weiterer Silhouetten in der Mitte des Modells diskutiert, um Teilhabe in der Gesellschaft deutlicher zu visualisieren. Um den Bezug zur gesellschaftlichen Teilhabe zu stärken, werden weitere Silhouetten in der Mitte des Modells ergänzt. Nach Einarbeitung der angemerkten Aspekte entsteht MDT4 (s. Abb. 8.13, S. 323).

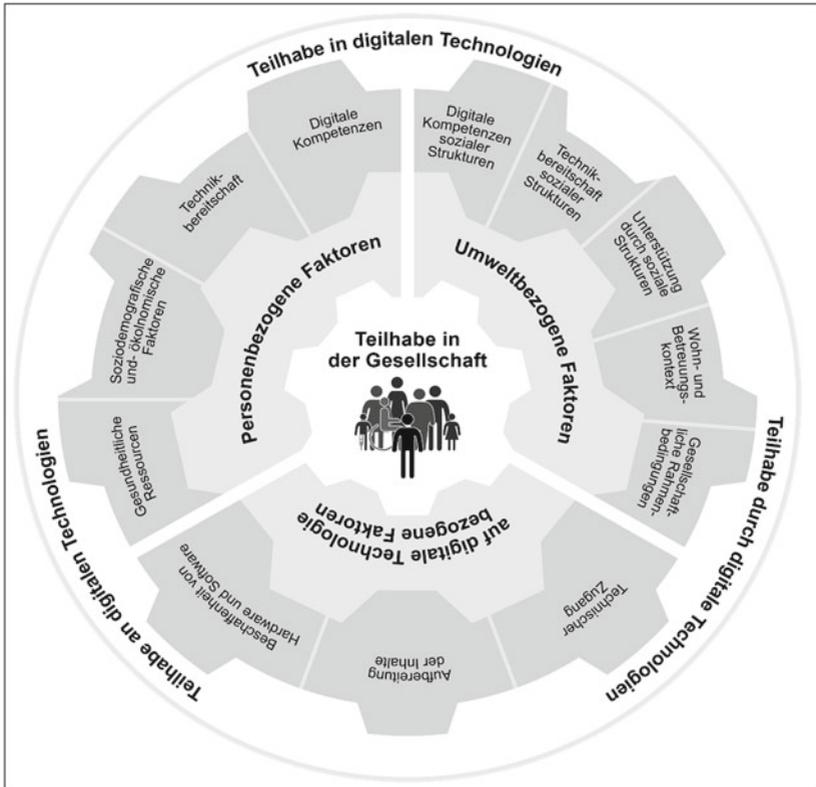


Abb. 8.13 Finales Modell (MDT4). (Quelle: Eigene Darstellung)

Entwurf des Erhebungsinstrumentes (EIDT1)

Mit Blick auf den diskutierten Entwurf des Erhebungsinstrumentes (EIDT1) betrifft ein struktureller Aspekt die Vereinheitlichung der verwendeten Skalen. Diese sollten bei gleicher Skalierung auch über eine einheitliche Werteverteilung

(aufwärts oder abwärts) angeordnet werden. Entsprechend werden die Skalen mit gleichen Wertestufen vereinheitlicht.

Ein weiterer Aspekt stellt die Anordnung der Fragen bzgl. des Verständnisses und der Verankerung Digitaler Teilhabe dar. Da die Positionierung sowohl zu Beginn als auch zum Schluss des Fragebogens Vor- und Nachteile hat, soll die Entscheidung, ob diese zu Beginn oder zum Schluss der Befragung aufgegriffen werden sollen, nach Auswertung der Pretests (s. Abschnitt 7.5.4.3, S. 163) fallen. Ebenso werden die Empfehlungen der Experten hinsichtlich der Definition digitaler Technologien in der Fragenformulierung berücksichtigt und eingearbeitet.

Zudem sollte das Erhebungsinstrument weniger komplex und zeitintensiv sein. Dabei wird festgehalten, dass Mitarbeitende der Eingliederungshilfe bei der Beantwortung einiger Fragen gegebenenfalls Schwierigkeiten haben werden, da sie tieferes Wissen über den Klienten erfordern. Daher wurden die Fragestellungen zu Familienstand, Religion, ethnische Zugehörigkeit und Migrationshintergrund als Hürden empfunden und entsprechend aus dem Erhebungsinstrument exkludiert. Ein weiterer Diskussionspunkt bezieht sich auf den Themenblock zur Technikaffinität und Technikbereitschaft. Um Kenntnisse über extrinsische und intrinsische Nutzungsmotivationen und hedonistische Qualität zu erlangen, wären hierzu formulierte Items gegebenenfalls besser geeignet. Da die Fremdeinschätzung hierzu jedoch kaum möglich ist, wird von der Aufnahme dieser Themen abgesehen. Hinsichtlich der weiteren Fragestellungen konsentiert die Fokusgruppe, dass die Kürzung von Pretests mit der Zielgruppe und zugleich von der quantitativen Erhebung abhängig ist.

Auf Grundlage der Überarbeitungen wurden die zugrunde liegenden Hypothesen angepasst. Zudem wurde das modifizierte Erhebungsinstrument (EIDT2) mittels online-basierter sowie präsentischer Pretests mit Vertretenden der Zielgruppe MgB im Rahmen des Reflexionsformates III geprüft. Durch die Pretests soll ermittelt werden, welche Fragen für Mitarbeitende schwierig zu beantworten sind und somit aus dem Erhebungsinstrument exkludiert werden. Die quantitative Erhebung soll anschließend Aufschluss darüber geben, welche Aspekte einen Einfluss auf Digitale Teilhabe haben und folglich in einer praxistauglichen Kurzska Digitaler Teilhabe zur Erhebung Digitaler Teilhabe von MgB durch die Einschätzung der Mitarbeitenden aufgenommen werden.

8.3.2 Reflexionsformat III

Das dritte Reflexionsformat mit Vertretenden der Zielgruppe MgB fand am 09.06.2022 in einem Besprechungsraum des BBW statt. Dabei wurden folgende Fragestellungen fokussiert:

- Ist das Erhebungsinstrument EIDT-ES1 zur Selbsteinschätzung durch MgB geeignet, um Digitale Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe zu quantifizieren?
- Welche methodischen Anpassungen sind notwendig, um das Erhebungsinstrument EIDT-ES1 zur Selbsteinschätzung durch MgB zu verwenden?

Im Folgenden werden die Aussagen der Teilnehmenden des Reflexionsformates III zum Fragebogen in einfacher Sprache analysiert. Die Ergebnisdarstellung erfolgt entlang der Oberkategorien aus dem Datenmaterial: Erfahrungen, Instruktionen, allgemeine Rückmeldungen sowie Frageblöcke. Kodierte Aussagen wurden dabei durch die ausgefüllten Fragebögen der Teilnehmenden angereichert.

8.3.2.1 Reflexion Erhebungsinstrument Digitaler Teilhabe in einfacher Sprache (EIDT-ES1)

Nach einem Rückblick auf die vergangenen Formate erfolgte die Reflexion von EIDT-ES1. Dabei wurde zunächst das Vorgehen besprochen und Fragen geklärt, die Reflexion durchgeführt und gemeinsam diskutiert.

Erfahrungen

Zunächst wurden die Teilnehmenden gefragt, ob Erfahrungen mit Befragungen im Allgemeinen vorliegen. T7 hat bislang noch an keiner Befragung teilgenommen. T1, T4 und T8 hingegen berichten, dass sie bereits an einer Befragung teilgenommen haben (s. Transkript Reflexionsformat III Z. 206–210). Bei T4 stellt sich jedoch im Verlauf der Reflexion heraus, dass die Befragung, an der er bereits teilgenommen hat, mit einer unterstützenden Bezugsperson stattfand. T1 und T7 hingegen haben selbstständig an einer Befragung teilgenommen.

Instruktionen

Vor Bearbeitung des Fragebogens erhielt jeder Teilnehmende eine Mappe, in der das EIDT-ES1 enthalten war. Es folgten Hinweise zu der Einwilligungserklärung und dem Aufbau des Fragebogens durch die Forscherinnen. Ebenso wurden die Teilnehmenden gebeten, sich den Fragebogen in Ruhe für sich anzuschauen und

bei aufkommenden Verständnisschwierigkeiten Bescheid zu geben (s. Transkript Reflexionsformat III Z. 201–222).

Nach der Instruktion meldete sich T4 und bat um Unterstützung beim Lesen und Ausfüllen des Fragebogens. Eine Forscherin unterstützte T4, die andere Forscherin stand für etwaige aufkommende Fragen der weiteren Teilnehmenden zur Verfügung (s. Transkript Reflexionsformat III Z. 233–237).

Allgemeine Rückmeldungen

Das Ausfüllen des Fragebogens dauerte im Durchschnitt 25 Minuten. Dabei variierte die Ausfülldauer der Teilnehmenden zwischen 22 und 28 Minuten. Der erste Eindruck, den die Teilnehmenden vom Fragebogen hatten, war positiv (s. Transkript Reflexionsformat III Z. 238–247). So äußerte beispielsweise T8 ihren Eindruck zum Fragebogen: „Der ist sehr einfach geschrieben. Also so, dass es wirklich jeder verstehen kann“ (s. Transkript Reflexionsformat III Z. 258–259).

Dem gegenüber steht die Einschätzung von T4, der Schwierigkeiten hatte, den Fragebogen zu verstehen, da er den Text aufgrund einer eingeschränkten Lese- und Schreibfähigkeit nicht lesen konnte (s. Transkript Reflexionsformat III Z. 258–287). Die Smileys zur Unterstützung bei der Beantwortung empfanden die Teilnehmenden insgesamt als hilfreich und anschaulich (s. Transkript Reflexionsformat III Z. 635–637). Ebenso bewertete T8 positiv, dass keine persönlichen Angaben gemacht werden mussten und somit die Anonymität bereits beim Ausfüllen des Fragebogens gewahrt werde (s. Transkript Reflexionsformat III Z. 261–265). Auch die Beispiele zu den verschiedenen Frageblöcken wurden allgemein als hilfreich eingeschätzt (s. Transkript Reflexionsformat III Z. 673–693).

Die Sprache in dem Fragebogen wurde von den Teilnehmenden als einfach eingestuft. Auch die Erläuterungen schwierigerer Begriffe empfanden T4 und T7 als leicht verständlich (s. Transkript Reflexionsformat III Z. 131–138). Dabei ist zu erwähnen, dass T4 von einer Forscherin Unterstützung bei der Beantwortung der Fragen erhalten hat und den Fragebogen aufgrund einer Lese- und Rechtsschreibschwäche nicht allein bearbeiten konnte (s. Transkript Reflexionsformat III Z. 288).

Den Ausfüllhinweis zu Frage 7 empfanden T1, T4 und T7 als hilfreich und in der Ausführlichkeit als angemessen. T8 merkt jedoch an, dass der Hinweis ihrer Einschätzung nach zu ausführlich sei (s. Transkript Reflexionsformat III Z. 401–413).

Neben den positiven Aspekten wurden Herausforderungen von den Teilnehmenden benannt. Insgesamt war für T1 herausfordernd, dass sie sich auf die

Beantwortung der Fragen konzentrierte, jedoch nicht alle Antwortmöglichkeiten las, bevor sie etwas ankreuzte:

„Äh ich hab‘ direkt, ich kreuz schnell an, also wenn das erste Ding passt, hab ich schon angekreuzt und hab mir den ganzen Rest der Spalte gar nicht mehr durchgelesen. Und habe dann erst gemerkt, dass da noch Sachen kamen, die, wo ich es dann wieder durchstreichen musste und neu ankreuzen musste“ (s. Transkript Reflexionsformat III Z.248–251).

Auch äußert T8 Konzentrationsschwierigkeiten, die ihre Beantwortung beeinträchtigen könnten und vor allem die intuitive Beantwortung verzerren könnten:

„[...] zurzeit habe ich das sehr oft, dass ich in der Mitte der Seite gar nicht mehr weiß, was wollt die Person denn oben an der Seite von mir. Oder ich hab‘ das ganz oft, dass ich Wortfindungsstörungen habe. Ich weiß, was ich sagen möchte, oder ich weiß auch, was ich schreiben möchte und kriege die Wörter nicht hin. [...] Oder mir schreibt jemand was, ich lese etwas – zum Beispiel für mich steht da ‚Der Himmel ist blau‘ obwohl mir jemand geschrieben hat ‚Der Hund spielt mit dem Ball‘“ (s. Transkript Reflexionsformat III Z. 381–389).

Eine Herausforderung war, dass Fragen zum Teil über zwei Seiten gingen. Dadurch entstand das Problem, dass die Teilnehmenden (T1 und T8) die Frage bereits beantwortet hatten und beim Umblättern festgestellt haben, dass die Frage eigentlich weitergeht (s. Transkript Reflexionsformat III Z. 866–875). Für T4 war die Vielzahl der Seiten trotz Nummerierung herausfordernd. Da er nach Beantwortung der Fragen die Seiten nicht in der chronologischen Reihenfolge aufeinanderlegte, hat er bei der Nachbesprechung die Orientierung verloren (s. Transkript Reflexionsformat III Z. 417–418).

Frageblöcke

Die Reflexion des Fragebogens erfolgte pro Frageblock. Insgesamt wurden alle Fragen als verständlich eingestuft, wobei einige Antworten bei der mündlichen Reflexion anders ausfielen als bei der schriftlichen Bearbeitung des Fragebogens. Zudem wurden teilweise weitere Antwortmöglichkeiten durch die Teilnehmenden aufgezeigt, die entlang der jeweiligen Frageblöcke nachfolgend vorgestellt und erläutert werden.

Hinsichtlich der Frage 3 „Wie wohnen Sie im Moment?“ merkt T1 an, dass eine Unterteilung in „eigene Wohnung“ und „eigene Wohnung mit Betreuung“

sowie „in einer Wohngemeinschaft mit Betreuung“ sinnvoller wäre, da hier unterschiedliche Wohnkonstellationen möglich wären (s. Transkript Reflexionsformat III Z. 311–327).

Zu Frage 5 „Haben Sie einen Abschluss?“ merkt T7 an, dass als weitere Antwortmöglichkeiten „abgeschlossene Berufsausbildung“ sowie „Fachabitur“ ergänzt werden müssen (s. Transkript Reflexionsformat III Z. 341–345).

Bei Frage 6 „Haben Sie Einschränkungen?“ bringen T8 und T1 ein, dass weitere Antwortmöglichkeiten bzgl. „Konzentrationsschwierigkeiten“, „Schwierigkeiten im Textverständnis“, „Formulierungsprobleme“ und „Wortfindungsstörungen“ aufgegriffen werden sollten, da sie diese nicht unter bisherigen Antwortmöglichkeiten verorten würden (s. Transkript Reflexionsformat III Z. 366–396).

T4 merkt Schwierigkeiten bei der Beantwortung der Frage 8 an. Er hat sein Smartphone von seinen Eltern zu Weihnachten bekommen und entsprechend mit „meine Eltern“ als neue Antwortoption geantwortet. Seine Eltern hat er also nicht zur Antwortmöglichkeit „Mein Umfeld“ zugeordnet (s. Transkript Reflexionsformat III Z. 414–430).

Bei Frage 11 „Warum nutzen Sie diese Geräte?“ stellte sich heraus, dass die Antwortinstruktion unterschiedlich interpretiert wurde. T1, T4 und T7 haben die Frage pro Gerät beantwortet und merken diesbezüglich an, dass der Platz nicht ausreichend war. T8 hat hingegen eine insgesamt Einschätzung zur Nutzungsintention abgegeben (s. Transkript Reflexionsformat III Z. 537–551).

Im Frageblock 12 zeigte T8 Verständnisschwierigkeiten bei der dritten Frage „Machen Sie digitale Medien unabhängiger von anderen Personen?“, die sich zum einen auf einen Lesefehler zurückführen lassen und zum anderen auf die Mehrdeutigkeit der Frageformulierung hinweist:

„Ich habe nicht verstanden: ‚Machen Sie digitale Medien unab[...]‘ ach, ‚unabhängiger‘! Ja, schauen Sie mal, da hab‘ ich wieder einmal nicht richtig gelesen. [...] Ich häng grade. [...] Dass ich mich selber informieren kann?“ (s. Transkript Reflexionsformat III Z. 562–564).

Bei Frage 14 „Wie gehen Sie im Wohnheim ins Internet?“ verstanden die Teilnehmenden den Fragezusatz „im Wohnheim“ nicht, da der Internetzugang zumeist über mobile Endgeräte erfolgte (s. Transkript Reflexionsformat III Z. 643–660).

Auch bei der Reflexion der Beantwortung von Frageblock 16 zeigten sich Verständnisschwierigkeiten bei den Teilnehmenden. Besonders die Aussage „Jemanden anschreiben, weil Sie eine Verbesserung wünschen“, haben T4 und T8 nicht verstanden. Sie fragten während der Reflexion nach, was mit der Aussage

gemeint ist (s. Transkript Reflexionsformat III Z. 695–708). Auch T1 hat die Aussage anders interpretiert, als sie gemeint war:

„Ich hab‘ jetzt einfach gedacht, man schreibt irgendjemand an und sagt [...] Was weiß ich. ‚Ich hab‘ bei dir gegessen und deine Teller waren nicht warm. War nicht so cool““
(s. Transkript Reflexionsformat III Z. 705–707).

Hinsichtlich Frage 24 „Hat jemand geholfen den Fragebogen auszufüllen?“ zeigte sich bei T4 eine Verständnisschwierigkeit. Der Fragebogen wurde gemeinsam mit GF2 ausgefüllt und im Fragebogen wurde entsprechend „Ich haben etwas Hilfe von einer Person beim Ausfüllen bekommen.“ angekreuzt. Mündlich äußerte T4 jedoch, er habe den Bogen allein ausgefüllt (s. Transkript Reflexionsformat III Z. 950–951).

Im Anschluss an die Veranstaltung kontrollierten die Forscherinnen die schriftlichen Antworten und setzten diese mit den mündlichen Aussagen während der gemeinsamen Reflexion in Zusammenhang. Bei dieser Kontrolle fiel auf, dass einige der schriftlichen Antworten mit den mündlichen Aussagen der Teilnehmenden divergierten. Insbesondere T4 hat während der mündlichen Reflexion andere Antworten gegeben, als auf dem Fragebogen verschriftlicht wurden. Auch bei T8 zeigte sich, dass während der mündlichen Reflexion einige Fragen anders verstanden wurden als beim Ausfüllen des Fragebogens. Dies führte dazu, dass Fragen während der Bearbeitung des Fragebogens anders oder gar nicht beantwortet wurden.

8.3.2.2 Schlussfolgerungen

Aus dem Reflexionsformat III ergeben sich Limitationen für die Anwendung des entwickelten Fragebogens in einfacher Sprache zur Selbsteinschätzung Digitaler Teilhabe durch MgB. Diese Limitationen werden nachfolgend zusammengefasst:

Der Aufbau von EIDT-ES1 wird grundsätzlich als strukturiert und verständlich wahrgenommen. Die verwendeten Piktogramme sowie Ausfüllhinweise wurden als nützlich empfunden. Mehr Verständlichkeit und Struktur würden Frageblöcke geben, die auf einer Seite platziert werden und nicht über eine Seite hinausgehen. Sofern die Fragestellung über zwei Seiten unvermeidlich ist, können auch Hinweise am Ende einer Seite ergänzt werden.

Um zu prüfen, inwiefern die Selbsteinschätzung möglich ist, wurden Items aus EIDT2 verwendet und in einfache Sprache übersetzt. Dabei wurden komplexe Informationen möglichst vereinfacht, indem diese in einzelne Aussagen überführt wurden. Bei Frageblöcken wurden maximal drei Antwortmöglichkeiten („ja“, „es geht so“, „nein“) gegeben, die farblich hervorgehoben und durch einen Smiley

oder durch einen Daumen hoch bzw. runter oder ein Fragezeichen illustriert wurden. Eine schriftliche Erklärung der Antwortmöglichkeiten wurde im Fragebogen eingefügt. Bei einem klaren Bezug zur Hardware wurden zudem Piktogramme in den Frageblock integriert, um auch hier den Bezug zum Fragegegenstand zu visualisieren. Dennoch wurde ein Großteil der Fragen von den Teilnehmenden anders verstanden. Wie die im Reflexionsformat II geprüfte Definition Digitaler Teilhabe in einfacher Sprache müsste auch das vorliegende EIDT-ES1 auf das Niveau der Leichten Sprache gehoben und durch eine professionelle Prüfgruppe übersetzt werden.

Zudem mindern die divergierenden mündlichen und schriftlichen Antworten der Teilnehmenden die Aussagekraft der schriftlichen Antworten. Die Divergenz zeigte sich dabei erst bei der Diskussion der ausgefüllten Fragebögen. Eine solche Reflexion ist bei dem Format einer nicht begleiteten Selbsteinschätzung nicht gegeben.

Problematisch in der Anwendung zeigte sich zudem die Länge des Fragebogens, die vor dem Hintergrund möglicher Konzentrationsschwierigkeiten den Einsatz eines Fragebogens zur Prüfung des Modells Digitaler Teilhabe und zur Selbsteinschätzung der eigenen Digitalen Teilhabe stark limitiert. Hierbei ist anzumerken, dass EIDT-ES1 bereits eine stark gekürzte Variante darstellt und nicht alle Items aus EIDT2 abbildet. Im EIDT-ES1 fanden sich lediglich Fragen zu soziodemografischen Daten, zu gesundheitlichen Ressourcen, zum Zugang sowie zur Nutzung digitaler Technologien, zu Nutzungserfahrungen und -wünschen und Unterstützungsbedarfen bei der Nutzung. Weitere potenzielle Einflussfaktoren auf Digitale Teilhabe wurden nicht berücksichtigt. Dennoch besteht der Fragebogen in einfacher Sprache bereits aus 24 Seiten.

Aufgrund einer häufig vorliegenden Lese- und Rechtschreibschwäche oder anderweitigen Einschränkungen der kognitiven Leistungen bei MgB (Buddeberg & Grotlüschen 2015) ist davon auszugehen, dass bei einer quantitativen Befragung Personen von der Befragung ausgeschlossen werden, die auf Unterstützung bei der Beantwortung angewiesen sind. Hierzu gehören nicht nur MgB mit einer Lese- und Rechtschreibschwäche, sondern auch MgB mit Konzentrations- sowie Erinnerungsschwierigkeiten oder ähnlichen Einschränkungen der kognitiven Leistungen. Hier wäre zu erwarten, dass der Fragebogen mit einer unterstützenden Bezugsperson ausgefüllt wird. Dabei wäre nicht auszuschließen, dass das Meinungsbild der Bezugsperson Einfluss auf die Beantwortung der Fragen ausübt. Eine notwendige Begleitung der Selbsteinschätzung durch Forscherinnen oder eine Bezugsperson, um MDT4 und das Erhebungsinstrument zu testen, wäre ebenso mit einem großen Ressourcenaufwand verbunden.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse des Reflexionsformates III zu hohe Barrieren für die Anwendung des EIDT-ES1 zur Testung des MDT4 auf. Zum einen zeigen sich Hürden bei einer *nicht begleiteten* Selbsteinschätzung, da diese in Anbetracht der Themenkomplexität und Länge des Fragebogens ein hohes Maß an kognitiver Leistungsfähigkeit und Konzentrationsdauer voraussetzt. Hierfür wäre weitere Forschung im Vorfeld notwendig, die das Themenfeld Digitale Teilhabe weiter eingrenzt und somit gezielt Inhalte für ein Erhebungsinstrument zur Selbsteinschätzung durch MgB in Leichter Sprache ermittelt. Zum anderen zeigen sich Hürden für die *begleitete* Selbsteinschätzung durch Forschende oder Bezugspersonen.

Mit Blick auf das Erkenntnisinteresse dieser Forschungsarbeit und die Ergebnisse des Reflexionsformates III eignet sich EIDT-ES1 nicht, um das entwickelte Modell (MDT4) zu prüfen sowie Digitale Teilhabe von MgB durch eine Selbsteinschätzung von MgB quantitativ zu erfassen.

8.3.3 Quantitative Befragungen

Wie bereits in Abschnitt 7.5.4 (s. S. 159) angeführt, wurde das modifizierte Erhebungsinstrument zur Fremdeinschätzung Digitaler Teilhabe (EIDT2) mittels online-basierter sowie präsentischer Pretests mit Vertretern der Zielgruppe Mitarbeitende der Eingliederungshilfe geprüft. Von der Ergebnisdarstellung des formativen Pretests wird abgesehen, da sich die Rückmeldungen der Probanden lediglich auf Grammatik, Rechtschreibung sowie technische Probleme bezogen. In den Protokollen der ersten und zweiten Phase der kognitiven Pretests wird der jeweilige Textblock oder die Fragestellung im Erhebungsinstrument benannt und daran anknüpfend die Rückmeldungen der Probanden sowie die jeweilige Umsetzungsstrategie dargelegt. Entlang der Ergebnisse der kognitiven Pretests konnte das Erhebungsinstrument zur Fremdeinschätzung Digitaler Teilhabe (EIDT3) finalisiert und in die bundesweite Feldphase gegeben werden. Nachfolgend werden die Ergebnisse der quantitativen Befragung von Mitarbeitenden in der Eingliederungshilfe zur Fremdeinschätzung Digitaler Teilhabe von MgB dargelegt. Zunächst wird die Stichprobe der Befragung vorgestellt, wobei die teilnehmenden Mitarbeitenden und danach die betrachteten MgB näher beschrieben werden. Anschließend erfolgt die Gesamtauswertung, die sich an den formulierten Hypothesen und den damit einhergehenden potenziellen Einflussfaktoren orientiert. Insbesondere der Index der realisierten Digitalen Teilhabe wird fokussiert.

8.3.3.1 Stichprobenbeschreibung

An der quantitativen Befragung nahmen 371 Personen online und 162 Personen über Paper-Pencil-Befragung vollständig teil ($n_{\text{vollständig ausgefüllt}} = 533$). Über die Online-Maske von Unipark wurden zudem 271 Personen erfasst, die die Befragung abgebrochen haben und aufgrund unvollständiger Angaben (weniger als 50 % ausgefüllt) nicht in die Analyse eingeschlossen wurden. Das Gesamt-sample der Befragung beträgt damit 804 Personen ($n_{\text{Gesamt-sample}} = 804$). Für die Auswertung der offenen Fragen werden die Antworten aller Teilnehmenden berücksichtigt, unabhängig davon, ob sie den Fragebogen vollständig ausgefüllt haben oder nicht. Bei den geschlossenen Fragen werden hingegen nur die Antworten der Teilnehmenden, die die Umfrage vollständig ausgefüllt haben, in die Auswertung eingeschlossen. Nach der Datenbereinigung wurden 32 Datensätze aus der Analyse ausgeschlossen, da die Fragen für Klienten im Alter von 0 bis 13 Jahren beantwortet wurden. Dementsprechend werden 501 Datensätze in die Analyse aufgenommen ($n_{\text{eingeschlossen}} = 501$). Bevor die Ergebnisse der Befragung erläutert werden, wird zunächst die Stichprobe, die die Befragung komplett beendet hat, beschrieben (s. Tab. 8.3, S. 333 ff.).

Mehr als zwei Drittel (64,3 %) der teilnehmenden Mitarbeitenden sind weiblich. 32,1 % der Teilnehmenden sind männlich. 1,2 % gaben ein diverses Geschlecht an. 2,4 % machten keine Angabe zum Geschlecht. Die Altersgruppe der 21- bis 30-Jährigen macht mit 45,3 % den größten Anteil aus, gefolgt von den unter 20-Jährigen (19,6 %). Die kleinste Gruppe bilden die über 60-Jährigen (1,8 %). Insgesamt 94,9 % verfügen über einen Schulabschluss und 96,6 % über einen Ausbildungsabschluss. 28,1 % der Befragten befinden sich in einer Vollzeitbeschäftigung, weitere 17,4 % in einer Teilzeitbeschäftigung. Knapp die Hälfte der Teilnehmenden befindet sich derzeit noch in einer beruflichen Ausbildung (49,7 %). Etwa ein Drittel (34,7 %) der Befragten haben zwei bis fünf Jahre Berufserfahrung. Weitere 21,2 % arbeiten bereits mehr als fünf Jahre in der Eingliederungshilfe.

Die Merkmalsverteilung der Klienten, die von den Ausfüllenden ausgewählt wurden, wird in Tab. 8.4 (s. S. 335 f.) visualisiert. Die ausgewählten Klienten sind etwa zur Hälfte (50,7 %) weiblich. Weitere 42,9 % der Klienten sind männlich und 2,4 % divers. Das Sample ist mit 22,6 % überwiegend durch die Altersgruppe der 31- bis 40-Jährigen vertreten, gefolgt von den 21- bis 30-Jährigen (22,4 %). Etwa 13,6 % haben keinen Schulabschluss. Der größte Anteil (40,1 %) hat einen Sonderschul- oder Förderschulabschluss. Etwa 16,1 % verfügen über einen Ausbildungsabschluss, 61,3 % der Klienten haben keinen Ausbildungsabschluss. Die größte Gruppe der Klienten (27,7 %) verfügt nach Einschätzung

Tab. 8.3 Deskriptive Analyse der soziodemografischen Merkmale der teilnehmenden Mitarbeitenden (absolute und relative Häufigkeiten) der Stichprobe. (Quelle: Eigene Darstellung)

Soziodemografische Merkmale		Gesamt N (%)	Fehlend N (%)
Alter in Jahren, M (SD)	29,2 (11,4)	487 (97,2)	14 (2,8)
Unter 20		98 (19,6)	
21 – 30		227 (45,3)	
31 – 40		81 (16,2)	
41 – 50		45 (9,0)	
51 – 60		27 (5,4)	
Über 60		9 (1,8)	
Geschlecht		501 (100)	
männlich		161 (32,1)	
weiblich		322 (64,3)	
divers		6 (1,2)	
keine Angabe		12 (2,4)	
Ausbildungsabschluss		500 (99,8)	1 (0,2)
Abschluss einer beruflichen Ausbildung		142 (28,4)	
Fachhochschulabschluss		84 (16,8)	
Universitätsabschluss		29 (5,8)	
Anderer Abschluss		23 (4,6)	
Derzeit in Ausbildung		205 (40,9)	
Ohne Abschluss		7 (1,4)	
Keine Angabe		10 (2,0)	
Schulabschluss		501 (100)	
Volks- oder Hauptschulabschluss		14 (2,8)	
Mittlere Reife, Realschulabschluss		164 (32,7)	
Fachhochschulreife		146 (29,1)	
Abitur		138 (27,5)	
Anderer Abschluss		14 (2,8)	
(Noch) keinen Abschluss		20 (4,0)	
Keine Angabe		5 (1,0)	

(Fortsetzung)

Tab. 8.3 (Fortsetzung)

Soziodemografische Merkmale	Gesamt N (%)	Fehlend N (%)
Erwerbssituation	501 (100)	
Vollzeit	141 (28,1)	
Teilzeit	87 (17,4)	
Geringfügig beschäftigt	9 (1,8)	
In einer beruflichen Ausbildung	249 (49,7)	
Sonstiges	10 (2,0)	
Keine Angabe	5 (1,0)	
Arbeitserfahrung	500 (99,8)	1 (0,2)
Weniger als 1 Jahr	78 (15,6)	
Ein bis zwei Jahre	135 (26,9)	
Zwei bis fünf Jahre	174 (34,7)	
Mehr als fünf Jahre	106 (21,2)	
Keine Angabe	7 (1,4)	

der Ausfüllenden über ein viel zu niedriges monatlich zur Verfügung stehendes Einkommen. Hinsichtlich der deskriptiven Analyse der soziodemografischen Merkmale der Klienten ist jedoch anzumerken, dass die Items Ausbildungsabschluss, Schulabschluss und Einkommenssituation von den Mitarbeitenden häufig nicht angegeben werden konnte. Im Schnitt antworteten 25 % der Teilnehmenden „Ich möchte/kann hierzu keine Aussage tätigen“.

Neben den soziodemografischen und -ökonomischen Faktoren wurde die Frage gestellt: „Nutzt Ihr/e Klient*in das Internet?“. Darauf antworteten 497 Personen. 52,1 % der ausgewählten Klienten nutzen das Internet. 43,1 % der ausgewählten Klienten nutzen das Internet laut Einschätzungen der Mitarbeitenden nicht. Weitere 4,8 % wollten oder konnten keine Aussage dazu treffen.

Im Vergleich zu den teilnehmenden Mitarbeitenden zeigte sich, dass fast alle der befragten Mitarbeitenden das Internet privat oder beruflich (96,4 %) nutzen, wobei 476 Personen die Frage bearbeitet haben. Vier Mitarbeitende nutzen das Internet nicht (4 %), wobei weitere 13 hierzu keine Angabe machen konnten oder wollten (2,7 %). Die Frage, warum einige Befragte das Internet nicht nutzen, wird in dem verfügbaren Freitext nicht näher erläutert.

Bevor auf die Darstellung der Ergebnisse zu den einzelnen Hypothesen eingegangen wird, erfolgt zunächst die Beschreibung der Ergebnisse zum Verständnis sowie zur Verankerung des Begriffs Digitale Teilhabe in der Eingliederungshilfe.

Tab. 8.4 Deskriptive Analyse der soziodemografischen Merkmale der ausgewählten Klienten (absolute und relative Häufigkeiten) der Stichprobe. (Quelle: Eigene Darstellung)

Soziodemografische Merkmale		Gesamt N (%)	Fehlend N (%)
Alter in Jahren, M (SD)	40,04 (15,57)	489 (97,6)	12 (2,4)
Unter 20		51 (10,2)	
21 – 30		112 (22,9)	
31 – 40		113 (22,6)	
41 – 50		80 (16,0)	
51 – 60		72 (14,4)	
61 – 70		46 (9,2)	
Über 70		15 (3,0)	
Geschlecht		499 (99,6)	2 (0,4)
Männlich		254 (50,7)	
Weiblich		215 (42,9)	
Divers		12 (2,4)	
Keine Angabe		18 (3,6)	
Ausbildungsabschluss		499 (99,6)	2 (0,4)
Abschluss einer beruflichen Ausbildung		28 (5,6)	
Fachhochschulabschluss		3 (0,6)	
Universitätsabschluss		1 (0,2)	
Anderer Abschluss		28 (5,6)	
Derzeit in Ausbildung		19 (3,8)	
Ohne Abschluss		307 (61,3)	
Keine Angabe		113 (22,6)	
Schulabschluss		499 (99,6)	2 (0,4)
Noch Schüler		28 (5,6)	
Schule beendet ohne Abschluss		68 (13,6)	
Anderer Abschluss		12 (2,4)	
Sonderschul- oder Förderschulabschluss		201 (40,1)	
Volks- oder Hauptschulabschluss		28 (5,6)	
Mittlere Reife, Realschulabschluss		15 (3,0)	
Fachhochschulreife		4 (0,8)	
Abitur		4 (0,8)	
Keine Angabe		139 (27,7)	

(Fortsetzung)

Tab. 8.4 (Fortsetzung)

Soziodemografische Merkmale	Gesamt N (%)	Fehlend N (%)
Einkommenssituation	352 (99,8)	1 (0,2)
Viel weniger als nötig	139 (27,7)	
Es ist etwas weniger als nötig	104 (20,8)	
Es ist genau so viel wie nötig	77 (15,4)	
Es ist etwas mehr als nötig	28 (5,6)	
Es ist viel mehr als nötig	4 (0,8)	
Keine Angabe	148 (29,5)	

Verankerung und Verständnis Digitaler Teilhabe in der Eingliederungshilfe

Auf die Frage „Haben Sie den Begriff Digitale Teilhabe schon einmal gehört?“ ($n_{\text{ausgefüllt}} = 496$) antworteten 67,5 % der Teilnehmenden mit Ja. 30,5 % gaben an, den Begriff noch nicht gehört zu haben. Die Freitextfrage „Was verstehen Sie unter dem Begriff Digitale Teilhabe?“ ($n_{\text{ausgefüllt}} = 490$) beantworteten 66,5 % der Teilnehmenden mit einer frei formulierten Antwort im Freitextfeld. 20,6 % der Teilnehmenden gaben an, nicht zu wissen, was mit dem Begriff gemeint ist. Weitere 12,2 % gaben an, keine Aussage treffen zu wollen oder zu können. Im Nachfolgenden werden die 338 Freitextantworten bezogen auf die Variable geclustert dargestellt. Dabei ist die Mehrfachnennung eines Freitextes möglich, wenn z. B. mehrere Aspekte in einem Freitextfeld benannt und somit eine zweifache Zuordnung zu einer Oberkategorie möglich war. Zwei Antworten wurden aufgrund keiner nachvollziehbaren Eingabe zum Verständnis Digitaler Teilhabe als ungültig erklärt und werden nachfolgend entsprechend nicht berücksichtigt.

Die inhaltliche Analyse der Freitextantworten zeigt fünf Kernaspekte, die dem Verständnis Digitaler Teilhabe aus Perspektive der Teilnehmenden zugrunde liegen. Dabei lassen sich mit Ausnahme der Kategorie 5 Parallelen zu dem DDT2 erkennen: (1) Teilhabe an digitalen Technologien, (2) Teilhabe durch digitale Technologien, (3) Teilhabe in digitalen Technologien, (4) Teilhabe an und in digitalen Technologien sowie (5) Teilhabeunterstützung durch soziale Strukturen. Die Verweise auf spezifische Freitextfelder werden nachfolgend vorgenommen.

Zu Kategorie 1 *Teilhabe an digitalen Technologien* gehören alle Antworten, die sich im Kern auf den Zugang oder auf Zugangsvoraussetzungen (z. B. Kompetenzen oder Barrierefreiheit) zu digitalen Technologien beziehen. Insgesamt sind 48,8 % (165 Antworten) der Kategorie 1 zuzuordnen. Zusammenfassend wird betont, „dass jedem Menschen (auch behinderten Menschen) der Zugang zu digitalen Entwicklungen zugänglich gemacht wird. Damit sie teilnehmen können

an der Gesellschaft“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 376). Hierzu gehört der „Zugang zu internetbasierten Medien, sozialen Netzwerken, Nutzung von Smartphones, Tablets und digitalen Unterstützungssystemen“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 386). Der überwiegende Anteil dieser Antworten betont, dass alle Menschen, so auch MgB, das Recht bzw. die gleichen Voraussetzungen haben sollten, einen Zugang zu digitalen Technologien (wie Smartphone, Tablet, Handy) zu bekommen sowie digitale Angebote (wie Informationsseiten, Kommunikationsdienste und Freizeitangebote wie z. B. YouTube) zu nutzen, um am digitalen Leben teilhaben zu können (133 Antworten) und „dass jeder die gleichen Chancen bekommt an der Digitalisierung teilzunehmen“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 189). Ein weiterer Aspekt in den Antworten ist die Barrierefreiheit von digitalen Technologien, insbesondere in Bezug auf den Zugang zu Informationen (17 Antworten). Der Begriff *Barrierefreiheit* oder *Barrierearmut* wird insgesamt 17-mal benannt und geht mit der Forderung von Leichter Sprache im Internet und der damit verbundenen niedrigschwelligen Zugänglichkeit von Internetseiten und weiteren Angeboten im Internet einher. „Jeder Mensch kann digitale Medien, Geräte etc. nutzen ohne dabei auf Schwierigkeiten/Barrieren zu stoßen“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 5). „Leichte Sprache im Internetwebsites, Text to Speech, vorhandene Hardware, um DT zu ermöglichen“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 178) werden als wichtige Aspekte genannt, um den Zugang zu digitalen Technologien zu ermöglichen und dadurch die Teilhabe von MgB zu fördern. Weitere Antworten beziehen sich konkret auf die Unterstützung der MgB durch Mitarbeitende in der Eingliederungshilfe, um MgB den Zugang zu digitalen Technologien zu ermöglichen (7 Antworten). „Menschen mit Beeinträchtigungen in Betreuung unterstützen, digitale Geräte kennenzulernen/eigenständig nutzen zu können“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 536), wird dabei als Auftrag zur Förderung Digitaler Teilhabe verstanden. Konkret wird die „Ermöglichung der Finanzierung, Unterstützung/Unterrichtung in der Nutzung von Endgeräten sowie Ermittlung individueller Bedarfe, um einen Zugang zu ermöglichen“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 30 H) benannt. Weiter wird der Zugang zu Lernmöglichkeiten für MgB hervorgehoben, um die eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit digitalen Technologien (neu) zu entwickeln oder weiter auszubauen (7 Antworten). „Alle Menschen haben Zugriff zu Medien und Zugang zu Möglichkeiten den Umgang zu lernen“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 183). Dabei wird ebenso die „Schulung der Pflegekräfte im Umgang mit Hard- u. Software“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 178) benannt.

Der Kategorie 2 *Teilhabe durch digitale Technologien* werden Antworten zugeordnet, die sich auf Möglichkeiten beziehen, die durch die Nutzung digitaler Technologien oder assistiver Technologien entstehen (z. B. die Möglichkeit zu kommunizieren, sich auszutauschen, an Informationen zu gelangen oder gesellschaftliche Prozesse mitzugestalten). Insgesamt sind 6,8 % (23 Antworten) der Kategorie 2 zuzuordnen. Der hauptsächlich benannte Aspekt ist die verbesserte Vernetzung mit anderen sowie die Kommunikation (18 Antworten). Dabei wird „Kommunikation durch soziale Medien“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 70 H) oder das grundsätzliche „sich ausdrücken“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 411) über digitale Technologien als hauptsächliches Verständnis Digitaler Teilhabe formuliert. Darüber hinaus wird mit Digitaler Teilhabe assoziiert, dass durch die Nutzung digitaler Technologie eine Vereinfachung des Alltags der MgB eintritt (3 Antworten). Inwiefern der Alltag vereinfacht werden kann, wird nicht näher ausgeführt. Auch wird in jeweils einer Antwort benannt, dass durch die Nutzung digitaler Technologien dem Nutzenden möglich sei, „[...] seine Bedarfe mit digitalen Angeboten zu fördern“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 180) und die digitale Durchführung von Angeboten wie „Beratungen, Erstgespräche, etc.“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 366) Digitale Teilhabe ermöglicht.

In der Kategorie 3 *Teilhabe in digitalen Technologien* werden alle Antworten summiert, die nicht auf die passive Nutzung digitaler Technologien abzielen, sondern vielmehr auf eine aktive Mitgestaltung der digitalen Welt während der Nutzung digitaler Technologien (z. B. die Möglichkeit, sich in Foren oder Social-Media-Kanälen auszutauschen, Webseiten zu gestalten oder etwas zu posten). Insgesamt sind 23,67 % (74 Antworten) der Kategorie 3 zuzuordnen.

Der Großteil der Antworten thematisiert – vor dem Hintergrund des Verständnisses Digitaler Teilhabe – die Beteiligung an der Erstellung oder dem Konsum digitaler Inhalte sowie die Teilnahme an digitalen Angeboten wie Social Media, Online-Nachrichten, Chats oder dem Surfen im Internet (62 Antworten). Dazu gehört konkret die „Teilhabe in den Medien/Sozialen Netzwerken“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 512) sowie die Möglichkeit „die digitale Welt mit[zu]erleben und mit[zu]gestalten“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 619). Auch das „freie bewegen sowie die uneingeschränkte Nutzung digitaler Dienste, Systeme und Software mit assistiver Technologie, aber ohne die Hilfe Dritter“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 556) sowie das „Zurechtkommen in aktuellen Medien, wie Instagram oder TikTok“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 575) werden benannt. Als eine Voraussetzung wird die Sprachmündigkeit in der digitalen Welt benannt. „Um Menschen einen Teil der

Lebenswirklichkeit zu eröffnen, müssen diese digital sprachfähig werden“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 613).

Weitere Antworten fokussieren sich eher auf die Fähigkeit, während der Nutzung digitaler Technologien einzuschätzen, welche Potenziale und Risiken die Beteiligung in digitalen Technologien mit sich bringt (12 Antworten). „Unter Digitaler Teilhabe verstehe ich, dass ermöglicht wird, sich im Internet und mit digitalen Medien zurecht zu finden und zu wissen, welche Gefahren aber auch Vorteile Digitale Medien haben können“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 394).

Zu Kategorie 4 *Teilhabe an und in digitalen Technologien* gehören alle Antworten, die ein Verständnis Digitaler Teilhabe äußern, das sich aus den beiden Dimensionen Zugang und Nutzung zusammensetzt. Hierzu gehören zum einen Inhalte, die sich im Kern auf den Zugang oder auf Zugangsvoraussetzungen (z. B. Kompetenzen oder Barrierefreiheit) zu digitalen Technologien beziehen. Zum anderen gehören hierzu Inhalte, die in diesem Zusammenhang die aktive Mitgestaltung der digitalen Welt während der Nutzung digitaler Technologien aufgreifen (z. B. die Möglichkeit, sich in Foren oder Social-Media-Kanälen auszutauschen, Webseiten zu gestalten oder etwas zu posten). Insgesamt sind 13,91 % (47 Antworten) der Kategorie 4 zuzuordnen.

Digitale Teilhabe „geht über die Verwendung digitaler Endgeräte hinaus. Es geht um das Heranbringen oder das Integrieren in die digitale Medienwelt“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 50 H). In den Antworten geht es überwiegend um die Möglichkeit, aktiv Inhalte zu gestalten und sich in Foren oder Social-Media-Kanälen auszutauschen (24 Antworten). Dabei wird z. B. der Zugang für alle Menschen zu digitalen Endgeräten und sozialen Medien sowie die dafür notwendige Infrastruktur (Internet zu erschwinglichen Preisen und stabile Internetverbindung) benannt. Digitale Teilhabe wird demnach als „Zugang zu digitalen Medien und Wissen im Umgang mit ihnen [verstanden], sodass sie informations-/kommunikations-/arbeits-/unterhaltungs-/alltagserleichternden Zwecken dient und so ein digitales Leben ermöglichen kann (s. Freitextantworten quantitative Befragung 361). Auch die Orientierung an den Interessen und Wünschen der MgB bei der Bereitstellung von Hard- und Software wird thematisiert (12 Antworten): „Dass jede/r digitale Dienste und Angebote entsprechend seiner Interessen und Wünsche nutzen kann und dazu geeignete Hard- und Software zur Verfügung hat“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 322). Ein weiterer, dritter Aspekt ist die Verknüpfung zwischen den notwendigen Kompetenzen und Fähigkeiten der MgB sowie die Bereitstellung von Unterstützung und Möglichkeiten, Fähigkeiten sowie Wissen im Umgang mit

Digitalen Technologien auszubauen, um digitale Technologien nutzen zu können (11 Antworten). So wird als Digitale Teilhabe verstanden, „digitale Medien näher [zu] bringen, zu befähigen und überhaupt einen Zugang zu digitalen Medien bereitstellen“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 168 H).

In der Kategorie 5 *Teilhabeunterstützung durch soziale Strukturen* sind alle Antworten zugeordnet, die sich primär auf die Ausgestaltung der Teilhabebegleitung in der Eingliederungshilfe beziehen und somit vorrangig die Arbeit der Mitarbeitenden adressieren. Insgesamt sind 5,33 % (18 Antworten) der Kategorie 5 zuzuordnen.

Der Großteil der Antworten betonen Auswirkungen auf die eigene Arbeit als Mitarbeitende in der Eingliederungshilfe (15 Antworten). Größtenteils wird dabei die eigene, direkte Arbeit mit dem Klienten benannt. Dabei stand im Fokus, dass es Hilfsangebote geben sollte, um Menschen mit Behinderungen dabei zu unterstützen, die digitale Welt besser zu verstehen und zu nutzen. So wird beispielsweise darauf hingewiesen, „dabei zu unterstützen die digitale Welt besser zu verstehen“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 614) oder „den Umgang mit Medien näher bei[zu]bringen“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 551). Insgesamt sollen durch die Arbeit der Mitarbeitenden „Menschen, die sich in behindernden Lebenssituationen befinden, auch einen Zugang zu Medien bekommen und in diesem Rahmen dafür gesorgt wird, dass Kompetenzen vermittelt werden. Z. B. wie wird das digitale Endgerät benutzt? Wie bewegt man sich in Social Media?“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 15 H). Darüber hinaus wird angeführt, dass Digitale Teilhabe wie folgt zu verstehen sei: „Die soziale Arbeit, das Arbeiten, der tägliche Umgang auch ins Digitale zu projizieren“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 470). Weitere Auswirkungen auf die eigene Arbeit, wie etwa eine geringere Dokumentation, wird im Zusammenhang mit Digitaler Teilhabe von MgB benannt (s. Freitextantworten quantitative Befragung 535). Ebenso die „Digitalisierung in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 150 H) sowie „Digitales Arbeiten in der Eingliederungshilfe“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 151 H) wird mit dem Begriff der Digitalen Teilhabe assoziiert.

In einigen Freitextantworten wurde betont, dass der Begriff *Digitale Teilhabe* im Kontext der Arbeit in der Eingliederungshilfe nicht mehr von dem Begriff der Teilhabe zu trennen sei und als Bestandteil der Teilhabeplanung gesehen wird (3 Antworten). „Digitale Teilhabe ist für mich nicht mehr in Abgrenzung zur Teilhabe laut BTHG zu verfassen, da die Welten kaum noch voneinander zu trennen sind und muss zwingend unterstützt und gefördert werden“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 254).

Über das Verständnis Digitaler Teilhabe hinaus, wurde die Verankerung von Digitaler Teilhabe in den Angeboten und Diensten der Eingliederungshilfe erfasst (s. Abb. 8.14.; S. 341). In der Reaktion auf die Aussage „Das Thema Digitale Teilhabe ist in meinem Angebot oder Dienst bereits thematisiert worden“ ($n_{\text{ausgefüllt}} = 495$) zeigt sich ein gemischtes Bild. Etwa ein Drittel stimmt der Aussage voll zu (16,6 %) oder eher zu (12,9 %), oder stimmt eher nicht zu (16,2 %) oder gar nicht zu (19,2 %). Weitere 23,6 % antworteten mit „teils/teils“. Die Relevanz von Digitaler Teilhabe in den Angeboten und Diensten der Eingliederungshilfe ($n_{\text{ausgefüllt}} = 484$) wird von den Teilnehmenden eher verneint. Knapp ein Viertel (23,8 %) der Befragten reagierten auf die Aussage „Das Thema Digitale Teilhabe ist in meinem Angebot oder Dienst von hoher Relevanz“ mit „trifft eher nicht zu“, weitere 19,0 % antworteten mit „trifft gar nicht zu“. Man wünscht sich jedoch eine stärkere Fokussierung auf das Thema Digitale Teilhabe. So reagierten 28,5 % der Teilnehmenden auf die Aussage „Das Thema Digitale Teilhabe sollte stärker fokussiert werden“ ($n_{\text{ausgefüllt}} = 489$) mit „trifft voll zu“ und weitere 32,1 % mit „trifft eher zu“.

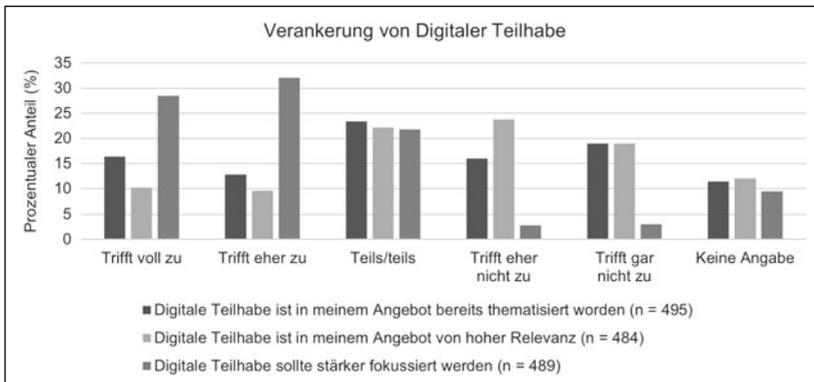


Abb. 8.14 Digitale Teilhabe in den Angeboten und Diensten der Eingliederungshilfe (prozentualer Anteil). (Quelle: Eigene Darstellung)

Auf die Frage „Wie viel Prozent der Arbeitszeit verwenden Sie auf die Unterstützung Ihres Klienten bei der Nutzung digitaler Technologien pro Woche?“ ($n_{\text{ausgefüllt}} = 491$) gibt der Großteil der Befragten (55,3 %) an, dass bis zu 25 % der Arbeitszeit aufwendet wird, um die Nutzung digitaler Technologien zu unterstützen. Weitere 23,2 % wenden hierfür aktuell gar keine Arbeitszeit auf (23,2 %).

13,2 % können oder wollen hierzu keine Einschätzung vornehmen. Weitere 6,3 % der Befragten wenden zwischen 26 % und 50 % der eigenen Arbeitszeit auf. Etwas mehr als 1 % unterstützen in 51 % bis 75 % ihrer Arbeitszeit. Weniger als 1 % unterstützen Klienten in 76 % bis 100 % ihrer Arbeitszeit bei der Nutzung digitaler Technologien (s. Abb. 8.15, S. 342).

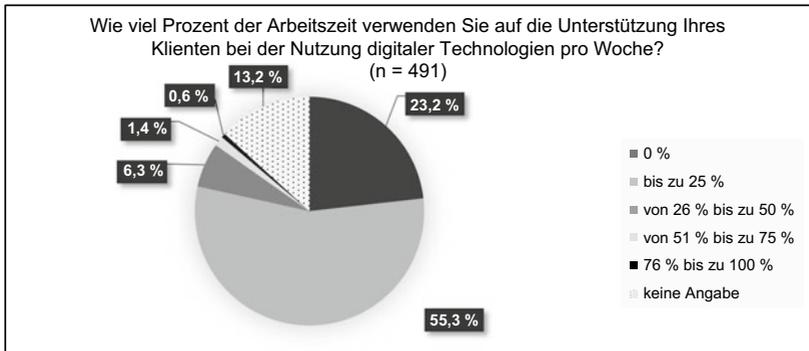


Abb. 8.15 Arbeitszeit zur Unterstützung des Klienten bei der Nutzung digitaler Technologien pro Woche (prozentualer Anteil). (Quelle: Eigene Darstellung)

Der Arbeit im aktuellen Angebot oder Dienst der Eingliederungshilfe der Befragten liegen unterschiedliche Beschäftigungszeiträume zugrunde (s. Abb. 8.16, S. 343). So verfügen 34,8 % über zwei bis fünf Jahre Arbeitserfahrung. 27,0 % sind etwas kürzer in dem Angebot oder Dienst der Eingliederungshilfe tätig (ein bis zwei Jahre). Mehr als fünf Jahre sind 21,2 % der Befragten tätig. Weniger als ein Jahr sind 15,6 % der Befragten beschäftigt und weitere 1,4 % geben keine Antwort hierzu.

Zur Vorbereitung auf die Hypothesentestung werden die Ergebnisse nachfolgend deskriptiv beschrieben. Die Ergebnisdarstellung erfolgt dabei in der chronologischen Reihenfolge der Hypothesentabelle (Die zugehörigen Daten sind in Anhang 3 im elektronischen Zusatzmaterial einsehbar).

Soziodemografische und sozioökonomische Faktoren (H1–H3)

Die Daten zu den soziodemografischen Faktoren (Alter, Geschlecht) und zu den sozioökonomischen Faktoren (Ausbildungsabschluss, Schulabschluss, Einkommen) der ausgewählten Klienten sind Tab. 8.4 (S. 335) und der dazugehörigen Beschreibung zu entnehmen.

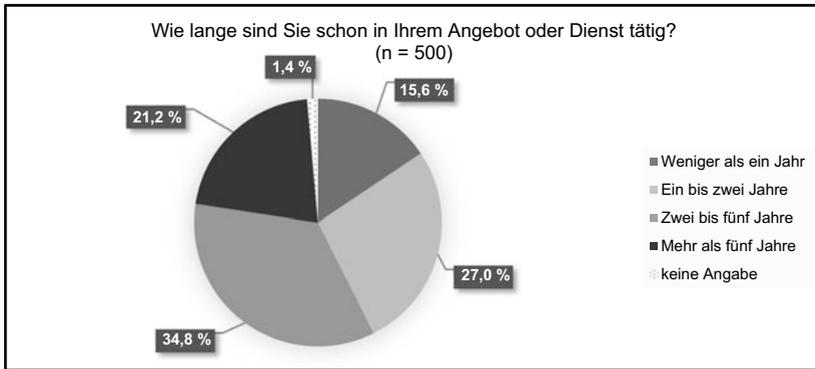


Abb. 8.16 Beschäftigungsdauer in den Angeboten und Diensten der Eingliederungshilfe (prozentualer Anteil). (Quelle: Eigene Darstellung)

Gesundheitliche Ressourcen (H4–H8)

Den Gesundheitszustand der Klienten ($n_{\text{ausgefüllt}} = 501$) beschreibt knapp die Hälfte der teilnehmenden Mitarbeitenden (49,8 %) als „sehr gut“ (6,9 %) bzw. „gut“ (42,9 %). Weitere 41,2 % gaben an, dass der allgemeine Gesundheitszustand als „mittelmäßig“ zu beschreiben ist. 8,8 % beurteilten den Gesundheitszustand als „schlecht“ (7,8 %) oder „sehr schlecht“ (1,2 %). Weitere 2,2 % konnten oder wollten keine Aussage hierzu tätigen.

Die Rückmeldungen zu der Frage „Hat Ihr/e Klient*in eine dauerhafte Beeinträchtigung?“ ist Abb. 8.17 (s. S. 344) zu entnehmen. Der Großteil der Klienten (91,9 %) hat nach Angaben der Mitarbeitenden eine dauerhafte Beeinträchtigung beim Lernen, Denken oder Erinnern. Knapp die Hälfte der Klienten hat eine dauerhafte Beeinträchtigung beim Sprechen (54,2 %), Bewegen (48,8 %) und/oder schwere seelische Probleme (52,3 %). Ein weiteres Drittel weist eine dauerhafte Beeinträchtigung beim Sehen (31,4 %) auf. Beeinträchtigungen beim Hören sind deutlich seltener (14,5 %). 28,6 % der Klienten sind durch eine chronische Erkrankung dauerhaft beeinträchtigt. Eine dauerhafte Beeinträchtigung durch Schmerzen liegt bei 20,8 % der Klienten vor. 9,9 % der benannten dauerhaften Beeinträchtigungen werden Suchterkrankungen zugeschrieben. Anderweitige dauerhafte Beeinträchtigungsarten wurden über das Freitextfeld berichtet. Dabei wurden jedoch keine dauerhaften Beeinträchtigungsarten benannt, die den bereits bestehenden Auswahlmöglichkeiten nicht zuzuordnen waren.

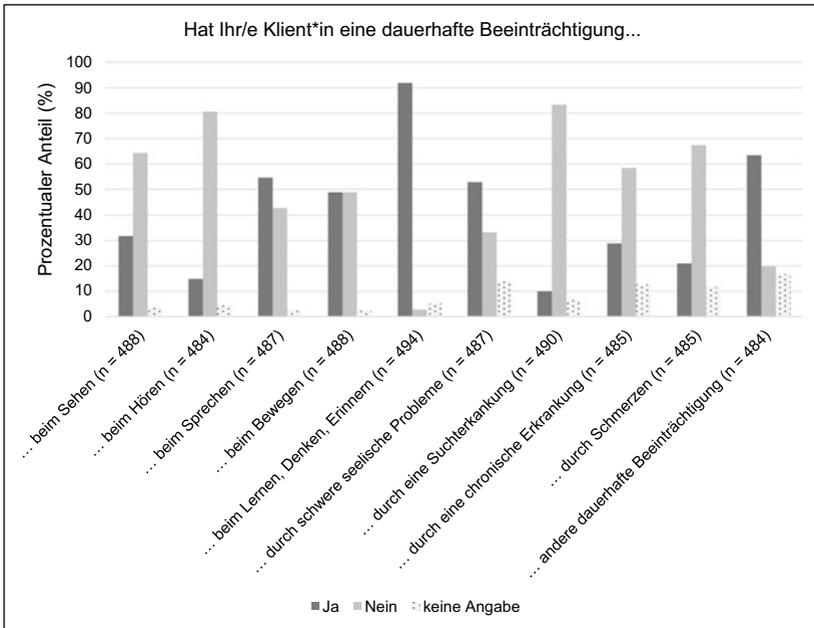


Abb. 8.17 Beeinträchtigungsformen. (Quelle: Eigene Darstellung)

Aus den Angaben des Frageblocks zu dauerhaften Beeinträchtigungen konnten die Beeinträchtigungsformen der körperlichen ($n_{\text{ausgefüllt}} = 491$), der geistigen ($n_{\text{ausgefüllt}} = 494$), der seelischen ($n_{\text{ausgefüllt}} = 491$) sowie der sonstigen ($n_{\text{ausgefüllt}} = 493$) Beeinträchtigungen errechnet werden. Hierfür wurden die Angaben zu Sehen, Hören, Sprechen und Bewegen als Variable Körperliche Beeinträchtigung zusammengefasst. Die Angaben zum Lernen, Denken und Erinnern wurden zur geistigen Beeinträchtigung summiert und die Angaben zu Suchterkrankungen sowie zu schweren seelischen Problemen wurden zu seelischer Beeinträchtigung zusammengefasst. Chronische Erkrankungen, Schmerzen sowie andere dauerhafte Beeinträchtigungen wurden unter sonstige Beeinträchtigung summiert. Die Stichprobe weist in 79,6 % der Fälle eine körperliche Beeinträchtigung auf. Eine geistige Beeinträchtigung weisen 82,4 % auf. Weitere 68,8 % haben eine seelische Beeinträchtigung. Eine sonstige Beeinträchtigung gaben 90,9 % der Mitarbeitenden für die ausgewählten Klienten an.

Um die geistige Beeinträchtigung der Klienten zu erfassen, wurde die Frage „Wie sehr ist bei Ihrer/m Klient*in das Denken, Erinnern, Orientieren oder Lernen beeinträchtigt?“ verwendet. Die Frage wurde von allen Teilnehmenden ($n_{\text{ausgefüllt}} = 501$) beantwortet. Wie Abb. 8.18 (S. 345) zeigt, ist das Lernen bei 32,0 % der Klienten „ziemlich beeinträchtigt“ bzw. bei 27,2 % „stark beeinträchtigt“. Das Denken hingegen ist bei 33,2 % „ziemlich beeinträchtigt“ und bei 14,8 % „stark beeinträchtigt“. Die Orientierung dagegen ist bei einem kleineren Anteil der Klienten „ziemlich beeinträchtigt“ (12,8 %) bzw. „stark beeinträchtigt“ (8,2 %). Insgesamt am wenigsten beeinträchtigt ist das Erinnern. Bei 27,1 % ist das Erinnern „wenig beeinträchtigt“ bzw. bei 26,9 % „etwas beeinträchtigt“.

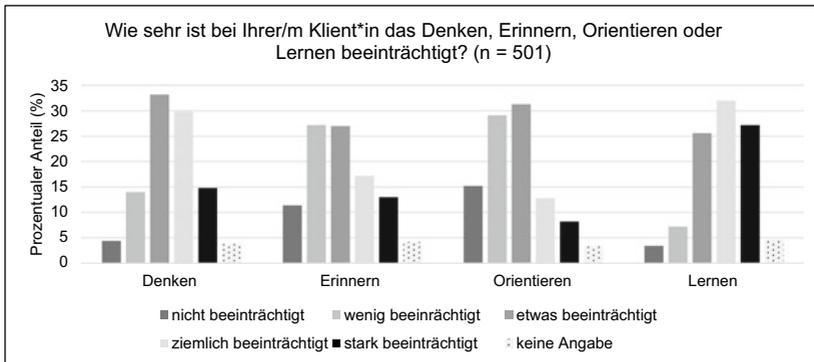


Abb. 8.18 Beeinträchtigung Denken, Erinnern, Orientieren und Lernen. (Quelle: Eigene Darstellung)

Um den Schweregrad der geistigen Beeinträchtigung zu bestimmen, wurde in dem Statistik- und Analysesoftware SPSS je Fall über den RECODE-Befehl eine Bepunktung der Variablen Beeinträchtigungsschwere_Lernen_KI, Beeinträchtigungsschwere_Denken_KI, Beeinträchtigungsschwere_Erinnern_KI sowie Beeinträchtigungsschwere_Orientieren_KI vorgenommen. Anschließend wurde über den COMPUTE-Befehl die neue Variable Schweregrad_Geistige_Beeinträchtigung gebildet, in dem der Mittelwert (MEAN) berechnet wurde. Die metrische Variable H5_Schweregrad_geistig wird für die Berechnung der Regression verwendet. Dabei ist der Median 3,25 und der Mittelwert 3,18. Es liegt eine Standardabweichung von 0,90 vor. Zur übersichtlichen Ergebnisdarstellung wurden die Mittelwerte der Einzelfälle über den RECODE-Befehl gruppiert. Missing-Werte wurden bei den beschriebenen Berechnungen berücksichtigt (s.

Syntax). Insgesamt konnten 491 Fälle in die Berechnung eingeschlossen werden. Der Großteil (35,4 %) der Klienten ist nach Angaben der teilnehmenden Mitarbeitenden „ziemlich beeinträchtigt“. Weitere 34,0 % sind „etwas beeinträchtigt“. Als „stark beeinträchtigt“ werden 16,9 % der Klienten bezeichnet. Lediglich 1,7 % der Stichprobe sind nach der Berechnung „nicht beeinträchtigt“ und 10,9 % „wenig beeinträchtigt“ (s. Abb. 8.19, S. 346).

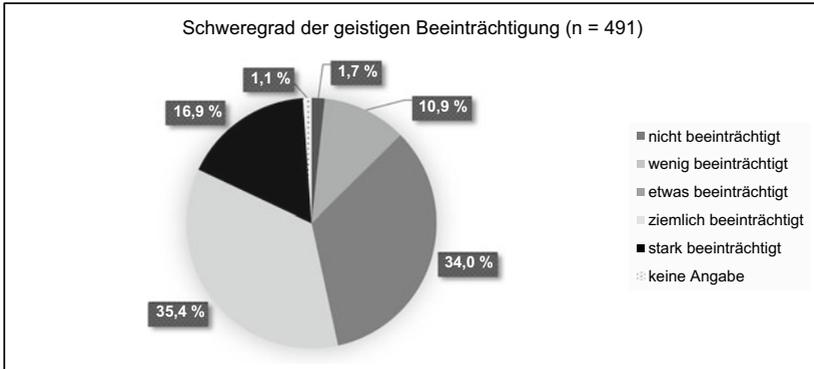


Abb. 8.19 Schweregrad der geistigen Beeinträchtigung (prozentualer Anteil). (Quelle: Eigene Darstellung)

Auf die Frage „Wie schwierig ist für Ihre/n Klient*in zu lesen und zu schreiben“ ($n_{\text{ausgefüllt}} = 499$) wurde über die Variable H6_Lesen_und_Schreiben erfasst. Insgesamt 30,8 % ($n = 154$) antworteten, dass das Lesen und Schreiben „gar nicht möglich ist“. Für weitere 27,2 % ($n = 136$) wurde das Lesen und Schreiben als „ziemlich schwierig“ und für 26,2 % ($n = 131$) als „etwas schwierig“ eingeschätzt. Für 9,9 % ($n = 49$) wurde mit „nicht schwierig“ geantwortet. 29 Teilnehmende (5,9 %) haben keine Angabe gemacht.

Hinsichtlich der Konzentration ($n_{\text{ausgefüllt}} = 499$) antworteten 46,4 % der Befragten ($n = 232$), dass die ausgewählten Klienten „ziemliche Schwierigkeiten“ hätten, sich zu konzentrieren. „Ist gar nicht möglich“ antworteten hingegen 6,5 % ($n = 32$). Weitere 36,8 % ($n = 184$) schätzten die Konzentration als „etwas schwierig“ und 6,8 % ($n = 34$) als „nicht schwierig“ ein. Die übrigen 17 Teilnehmenden (3,5 %) wollten oder konnten keine Angabe tätigen.

Um die Klienten mit einer vorliegenden Mehrfachbeeinträchtigung zu bestimmen, wurden in SPSS über den COUNT-Befehl die Antworten „Ja“ gezählt

und über den RECODE-Befehl zur neuen Variablen Mehrfachbeeinträchtigung_vorhanden zusammengefasst. Die Ausgabe der nominalen Variable H8_Mehrfachbeeinträchtigung erfasst die Ausprägungen (keine) Mehrfachbeeinträchtigung. Die Missing-Werte wurden bei den beschriebenen Berechnungen berücksichtigt (s. Syntax). Es konnten 486 Fälle eingeschlossen werden. Die Ergebnisse zeigen, dass 95,3 % der Klienten eine Mehrfachbeeinträchtigung haben. 4,7 % der Klienten haben keine Mehrfachbeeinträchtigung.

Hypothese zu digitalen Kompetenzen der Klienten (H9–H10)

Um die digitalen Kompetenzen der Klienten zu erfassen, wurde die modifizierte ICT-SC25 von Schaufel et al. (2021) verwendet. In Abb. 8.20 (s. S. 347) sind die Ergebnisse der Kompetenzbereiche nach den sechs Subskalen (1) Allgemein, (2) Kommunikation, (3) Prozess, (4) Kontent, (5) Sicherheit und (6) Problemlösung dargelegt. Dabei schätzten die teilnehmenden Mitarbeitenden den Kompetenzbereich Problemlösung mit Blick auf die ausgewählten Klienten am schlechtesten ein. Hier liegen bei 81,4 % der Klienten sehr geringe (61,5 %) bzw. geringe (19,9 %) digitale Kompetenzen vor. Die höchsten digitalen Kompetenzen wurden in der Subskala Kommunikation angegeben – wobei 19,3 % hohe bzw. 7,9 % sehr hohe digitale Kompetenzen aufweisen.

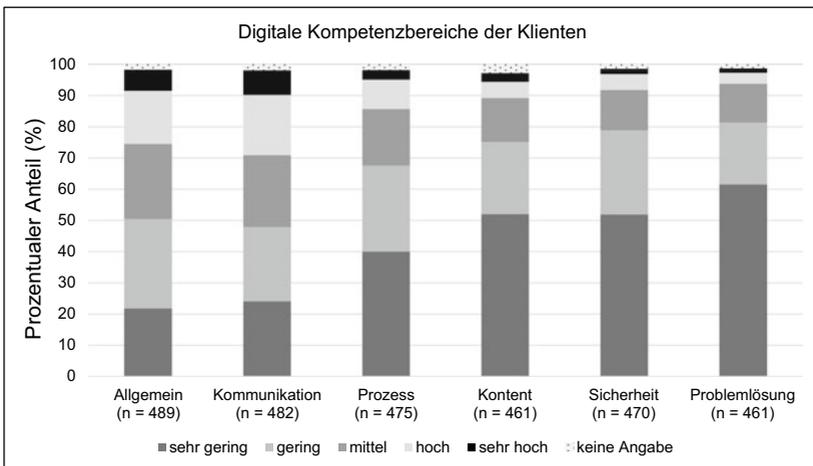


Abb. 8.20 Einschätzung der Mitarbeitenden zu digitalen Kompetenzbereichen der Klienten (prozentualer Anteil). (Quelle: Eigene Darstellung)

Zur Bestimmung des Grades der digitalen Kompetenzen wurde ein Gesamtwert pro Teilnehmenden aus den Variablen zu den sechs Kompetenzbereichen ermittelt. Hierfür wurden Punktwerte der einzelnen Subskalen berechnet, anschließend addiert und als Mittelwert ausgegeben. Die Missing-Werte wurden bei den beschriebenen Berechnungen berücksichtigt. Die metrische Variable *H9_Kompetenzen_KI* wird für die Berechnung der Regression verwendet. Dabei beträgt der Median 4,50 und der Mittelwert 5,89. Es liegt eine Standardabweichung von 5,25 vor. Zur übersichtlichen Ergebnisdarstellung wurden die Mittelwerte der Einzelfälle gruppiert und in die Kategorien (sehr gering, gering, mittel, hoch, sehr hoch) zusammengefasst. Hier zeigt sich, dass die Kompetenzen der ausgewählten Klienten überwiegend als sehr gering (47,3 %) bis gering (23,7 %) eingeschätzt werden (s. Abb. 8.21, S. 348).

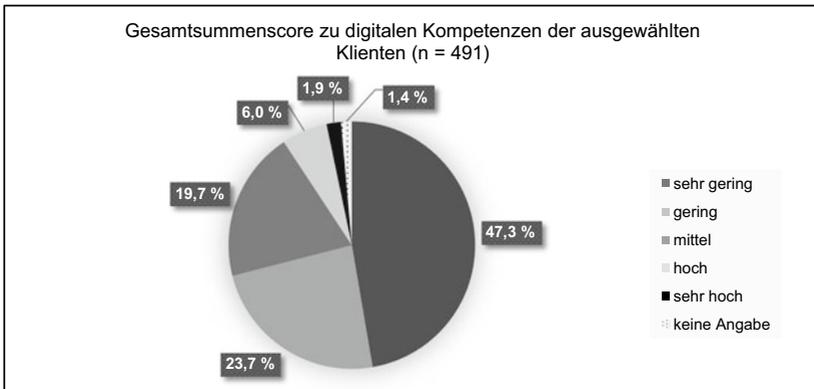


Abb. 8.21 Gesamtsummenscore digitaler Kompetenzen der ausgewählten Klienten (prozentualer Anteil). (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Frage zur Nutzung von Mentoring- und Trainingsprogrammen beantworteten fast alle teilnehmenden Mitarbeitenden ($n_{\text{ausgefüllt}} = 496$). Mentoring- und Trainingsprogramme wurden laut den Befragten von nur wenigen ausgewählten Klienten (13,5 %) bereits in Anspruch genommen. Mehr als zwei Drittel (66,7 %) der teilnehmenden Mitarbeitenden verneinten die Frage „Hat Ihr/e Klient*in bereits die Möglichkeit genutzt, an Schulungen zur Digitalen Teilhabe teilzunehmen?“. Knapp ein Fünftel (19,8 %) konnte oder wollte hierzu keine Aussage treffen.

Hypothese zur Technikbereitschaft der Klienten (H11–H12)

Das Konstrukt der Technikbereitschaft setzt sich aus den Items der Subskalen Technikakzeptanz sowie Technikkontrollüberzeugung nach Neyer, Felber und Gebhardt (2016) zusammen. Die Fragen beider Subskalen erhielten die Teilnehmenden, die einen Klienten ausgewählt haben, der das Internet nutzt ($n_{\text{eingeschlossen}} = 306$). Die Subkala Technikakzeptanz beantworteten 299 Teilnehmende (98,6 %), während 7 Teilnehmende (1,4 %) keine Einschätzung vornehmen konnten oder wollten. Laut den Befragten verfügen die meisten der ausgewählten Klienten (36,5 %) über eine hohe Technikakzeptanz. Gut ein Drittel der ausgewählten Klienten verfügt laut den Teilnehmenden über eine sehr hohe Technikakzeptanz (34,1 %). Eine geringe sowie sehr geringe Technikakzeptanz weisen hingegen 10,2 % bzw. 3,1 % der ausgewählten Klienten auf. Eine mittlere Technikakzeptanz wurde bei 16,0 % eingeschätzt.

Ein ähnliches Bild ergibt die Auswertung der Technikkompetenzüberzeugung. Die Fragen hierzu wurden ebenfalls durch die teilnehmenden Mitarbeitenden beantwortet, die einen Klienten ausgewählt haben, der das Internet nutzt ($n = 300$). Von den in die Analyse einbezogenen Klienten besitzen knapp ein Fünftel (insgesamt 20,4 %) eine sehr geringe (7,7 %) bzw. eine geringe (12,7 %) Technikkompetenzüberzeugung. Ein weiteres Fünftel fällt in den Bereich der mittleren Technikkompetenzüberzeugung (20,0 %). In dem Bereich der sehr hohen Technikkompetenzüberzeugung sind 25,3 % der Klienten zu verorten. Den größten Anteil machen Klienten mit einer hohen Technikkompetenzüberzeugung aus (34,3 %).

Auch bei der Technikakzeptanz wurde ein Gesamtwert pro Teilnehmenden aus den Variablen zu den beiden Subskalen (Technikbereitschaft und Technikkompetenzüberzeugung) ermittelt. Hierfür wurden Punktwerte der einzelnen Subskalen berechnet und anschließend addiert. Die Missing-Werte wurden bei den beschriebenen Berechnungen berücksichtigt. Zur übersichtlichen Ergebnisdarstellung wurden die Mittelwerte der Einzelfälle gruppiert und in die Kategorien (sehr gering, gering, mittel, hoch, sehr hoch) zusammengefasst. Der Gesamtscore der Technikbereitschaft weist den höchsten Anteil bei der Gruppe „hohe Technikakzeptanz“ (39,1 %) auf. Eine sehr hohe Technikakzeptanz weisen 26,4 % der betrachteten Klienten auf. Eine geringe bzw. sehr geringe Technikakzeptanz wird bei 11,7 % bzw. 4,6 % der betrachteten Klienten eingeschätzt. Weitere 16,8 % der Klienten weisen eine mittlere Technikakzeptanz auf (s. Abb. 8.22, S. 350). 1,4 % konnten oder wollten keine Einschätzung vornehmen. Die metrische Variable H11_Technikbereitschaft_KI wird für die Berechnung der Regression verwendet. Dabei liegt der Median bei 5,50 und der Mittelwert bei 5,31. Die Standardabweichung beträgt 1,67.

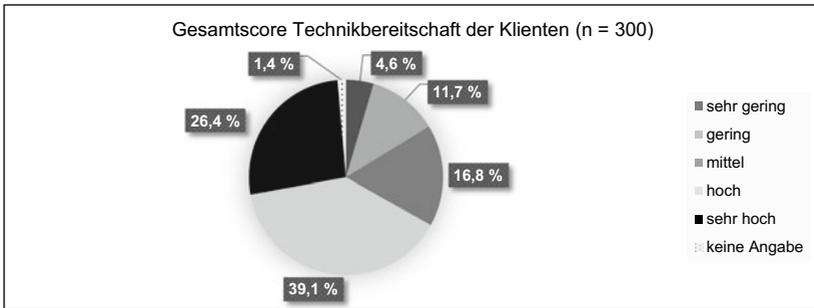


Abb. 8.22 Technikakzeptanz der ausgewählten Klienten (prozentualer Anteil). (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Frage zur zeitlichen Technikerfahrung wurde von den teilnehmenden Mitarbeitenden beantwortet, die Klienten ausgewählt haben, die das Internet nutzen. Erfasst wurde diese über die ordinale Variable H12_Erfahrung_Kl. Insgesamt beantworteten 284 Teilnehmende die Frage zur zeitlichen Technikerfahrung. Den Befragten zufolge nutzt fast ein Drittel der Klienten (32,4 %) das Internet seit mehr als vier Jahren. Der Anteil der Klienten, die das Internet seit drei bis vier Jahren sowie seit ein bis zwei Jahren nutzen, ist ähnlich (16,9 % sowie 13,4 %). Am wenigsten vertreten sind Klienten, die nach Einschätzung der teilnehmenden Mitarbeitenden das Internet seit weniger als einem Jahr nutzen (7,7 %). Etwas weniger als ein Fünftel der Teilnehmenden (29,6 %) konnte oder wollte hierzu keine Einschätzung vornehmen (s. Abb. 8.23, S. 350).

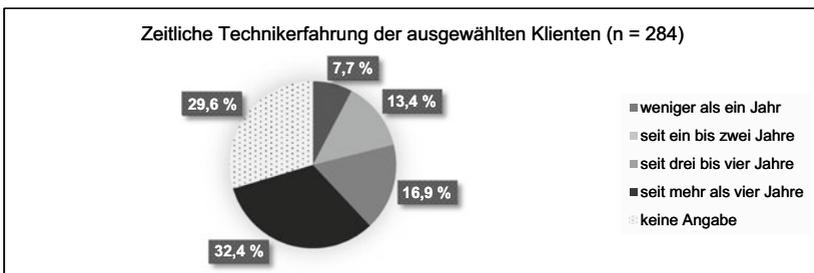


Abb. 8.23 Zeitliche Technikerfahrung der ausgewählten Klienten (prozentualer Anteil). (Quelle: Eigene Darstellung)

Wohn- und Betreuungskontext (H13–H16)

Auf die Frage „Wie wohnt Ihr/e Klient*in derzeit?“ antworteten insgesamt 501 Teilnehmende. Der Großteil (79,2 %) der ausgewählten Klienten wohnt in einer Einrichtung für MB. 15,2 % wohnen derzeit privat zur Miete, im Eigentum oder bei Familienangehörigen. Weitere 0,6 % leben in einer Gast- oder Pflegefamilie. „Sonstiges“ gaben insgesamt 3,0 % der befragten Mitarbeitenden an. Keine Angabe zu der Frage machten weitere 2,0 %. Die Möglichkeit der Freitexteingabe nutzten 13 Teilnehmende. Die getätigten Freitextantworten konnten jedoch den geschlossenen Antwortmöglichkeiten zugeordnet werden, sodass keine weiteren Wohnkontexte zu ergänzen sind.

Die Frage „Wie viele Klient*innen betreuen Sie im Durchschnitt in Ihrem Angebot oder Dienst pro Schicht?“ beantworteten 425 Teilnehmende. Knapp die Hälfte der befragten Mitarbeitenden (51,5 %) betreuen pro Schicht 6 bis 10 Klienten, gefolgt von 17,6 %, die 11 bis 15 Klienten pro Schicht betreuen (s. Abb. 8.24, S. 351). Hierbei ist anzumerken, dass der maximal angegebene Wert bei 300 Klienten pro Schicht lag. Der Median liegt bei 10 betreuten Klienten pro Schicht. Der Mittelwert liegt bei 13,47 und die Standardabweichung bei 19,47.

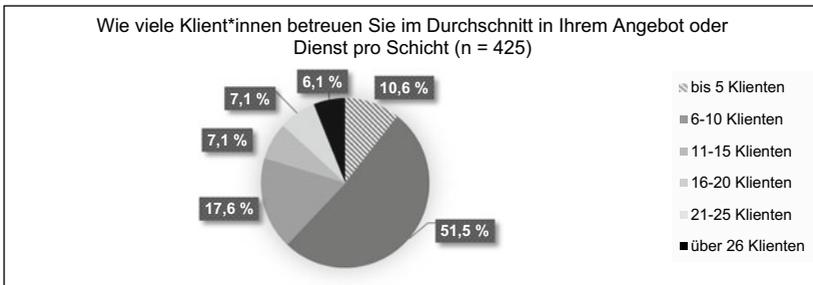


Abb. 8.24 Betreute Klienten pro Schicht (prozentualer Anteil). (Quelle: Eigene Darstellung)

Die wahrgenommene Arbeitsbelastung ($n_{\text{ausgefüllt}} = 500$) hat bei insgesamt 75 % der Befragten deutlich (37,8 %) bzw. etwas (37,2 %) zugenommen. 12,4 % der Teilnehmenden würden die Arbeitsbelastung als gleichbleibend beurteilen. 6 % der Befragten gaben an, dass die wahrgenommene Arbeitsbelastung in den letzten Jahren etwas (3,2 %) bzw. deutlich (2,8 %) abgenommen hat. Weitere 6,6 % machten keine Angabe.

Auf die Frage „Verfügt das Angebot oder der Dienst, in dem Sie tätig sind, über ein Medienkonzept?“ ($n_{\text{ausgefüllt}} = 477$) wurde von 36,3 % verneint und von 38,4 % bejaht. Insgesamt antworteten 25,3 % der Teilnehmenden mit „Ich möchte/kann hierzu keine Aussage treffen“.

Sofern ein Medienkonzept vorhanden ist, sollte beantwortet werden, ob dieses als ausreichend wahrgenommen wird. Von insgesamt 277 Personen antworteten 31,8 %, dass das Konzept ausreichend ist. Für 24,9 % ist das Konzept nicht ausreichend. 43,3 % machten keine Angabe. Sofern kein Konzept vorlag, sollte die Frage „Wäre ein solches Konzept aus Ihrer Sicht hilfreich im täglichen Umgang mit digitalen Technologien?“ beantwortet werden. Insgesamt wurde die Frage von 211 Teilnehmenden beantwortet. Über die Hälfte (53,6 %) befürworten ein Medienkonzept. 26,5 % bewerten den Sachverhalt als nicht hilfreich. Die restlichen 19,9 % machten keine Aussage.

Auf die Frage „Steht Ihrer/m Klient*in in dem Angebot oder Dienst ein Internetzugang zur Verfügung?“ antworteten insgesamt 497 Personen. Über die Hälfte der Klienten hat „jederzeit“ einen Internetzugang zur Verfügung (50,1 %). Weitere 25,7 % können „zeitweise“ einen Internetzugang nutzen. Nie Zugang zum Internet haben in den Einrichtungen und Diensten 17,3 % der Klienten. 6,9 % der teilnehmenden Mitarbeitenden konnten oder wollten keine Aussage treffen.

Ein sehr ähnliches Bild ergibt die deskriptive Auswertung der 497 Rückmeldungen zu der Frage „Steht Ihrer/m Klient*in in dem Angebot oder Dienst ein Internetzugang zur privaten Nutzung zur Verfügung?“. 49,5 % der Klienten steht „jederzeit“ ein Internetzugang zur privaten Nutzung zur Verfügung. Weitere 18,1 % können „zeitweise“ einen Internetzugang privat nutzen. 23,3 % haben jedoch keinen Zugang zum Internet für private Zwecke. Insgesamt konnten oder wollten 9,1 % der Teilnehmenden keine Aussage treffen (s. Abb. 8.25, S. 353).

Unterstützung durch soziale Strukturen (H17)

Die Frage „Wenn Ihr/e Klient*in das Internet nutzt: Tut sie/er das vorwiegend selbstständig oder mit Hilfe von Anderen?“ sollte nur von Teilnehmenden beantwortet werden, die einen Klienten gewählt haben, der bereits das Internet nutzt. Entsprechend beantworteten insgesamt 184 Teilnehmende die Frage. Von den ausgewählten Klienten nutzen 28,2 % das Internet selbstständig. Der Großteil (32,6 %) nutzt das Internet überwiegend selbstständig, benötigt aber ab und zu Hilfe von Anderen. Weitere 22,9 % benötigen für die Internetnutzung grundsätzlich Unterstützung. „Ich möchte/kann hierzu keine Aussage tätigen“ gaben 16,3 % an.

In Abb. 8.26 (s. S. 353) sind die Angaben der Mitarbeitenden zur Unterstützung der Klienten durch soziale Strukturen in Bezug auf digitale Technologien

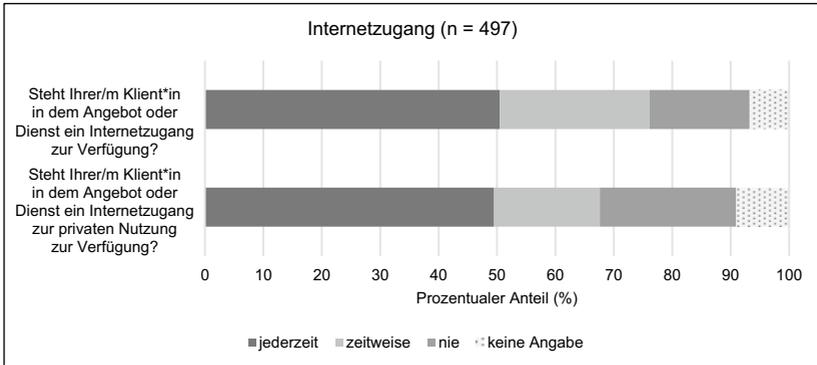


Abb. 8.25 Internetzugang in den Angeboten und Diensten. (Quelle: Eigene Darstellung)

dargestellt. Insgesamt konnten 293 Antworten in die Analyse angeschlossen werden. Da es sich hierbei um eine Frage mit Mehrfachauswahl handelt, gibt es keine Werte zu „keine Angabe“. Der Großteil der Klienten (89,1 %) wird durch Mitarbeitende aus den Angeboten und Diensten unterstützt. Am wenigsten Unterstützung erhalten die Klienten durch andere Klienten (22,9 %).

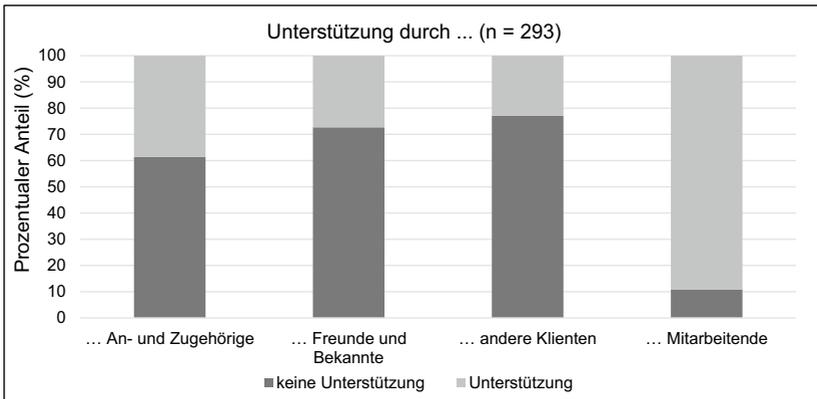


Abb. 8.26 Unterstützung durch soziale Strukturen. (Quelle: Eigene Darstellung)

Um die Unterstützung sozialer Strukturen zu bemessen, wurden aus dem Frageblock 41 die drei letzten Aussagen – (a) „Die Klienten nehmen die Hilfestellungen zu digitalen Technologien gern in Anspruch“, (b) „Die Klienten fragen nach Hilfestellungen zu digitalen Technologien“ und (c) „Ich habe ausreichend Zeit, um Hilfestellung zu digitalen Technologien zu leisten“ – betrachtet und zu einem Summenscore zusammengefasst. Mittels Bepunktung der Antwortmöglichkeiten („stimme gar nicht zu“ = 0 Punkte bis „stimme voll und ganz zu“ = 5 Punkte) konnte ein Mittelwert gebildet werden. Die metrische Variable H17_Soziale_Unterstützung wird für die Berechnung der Regression verwendet. Dabei ist der Median 3,00 und der Mittelwert 2,67. Es liegt eine Standardabweichung von 1,43 vor. Zur übersichtlichen Ergebnisdarstellung wurden die Mittelwerte der Einzelfälle durch den RECODE-Befehl in die Kategorien „sehr geringe Unterstützung“, „geringe Unterstützung“, „eher geringe Unterstützung“, „eher hohe Unterstützung“, „hohe Unterstützung“ und „sehr hohe Unterstützung“ gruppiert. Das Ergebnis zur Unterstützung durch soziale Strukturen ($n_{\text{ausgefüllt}} = 490$) ist in Abb. 8.27 (s. S. 354) dargestellt. Demnach erhalten mehr als die Hälfte der Klienten (57,8 %) eine hohe Unterstützung und 35,6 % eine geringe Unterstützung durch soziale Strukturen. 6,6 % konnten oder wollten hierzu keine Aussage treffen.

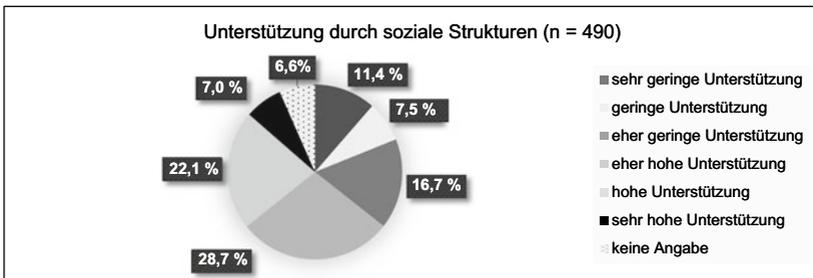


Abb. 8.27 Wahrgenommene Unterstützung durch soziale Strukturen (prozentualer Anteil). (Quelle: Eigene Darstellung)

Digitale Kompetenzen sozialer Strukturen (H18–H19)

Um die digitalen Kompetenzen der sozialen Strukturen (hier der Mitarbeitenden) zu erfassen, wurde wie auch bei den Klienten selbst die ICT-SC25 von Schaufel et al. (2021) modifiziert verwendet. Das Vorgehen der Berechnung ist

dabei identisch zur Berechnung der digitalen Kompetenz der Klienten. Die metrische Variable H18_Kompetenzen_MA wird für die Berechnung der Regression verwendet. Dabei ist der Median 16,45 und der Mittelwert 15,98. Es liegt eine Standardabweichung von 4,20 vor. Zur übersichtlichen Ergebnisdarstellung wurden die Mittelwerte der Einzelfälle gruppiert und in Kategorien (sehr gering, gering, mittel, hoch, sehr hoch) zusammengefasst. Abb. 8.28 (s. S. 355) sind die Ergebnisse zu entnehmen. Dabei wurden die Items zur Subskala Prozess von den Mitarbeitenden am schlechtesten eingeschätzt. Hier liegen bei 2,7 % der Teilnehmenden sehr geringe bzw. bei 43,6 % geringe digitale Kompetenzen vor. Am positivsten wurde die Subskala Allgemein bewertet. Hier schätzen die Mitarbeitenden die digitalen Kompetenzen als hoch (53,9 %) oder als sehr hoch (21,9 %) ein.

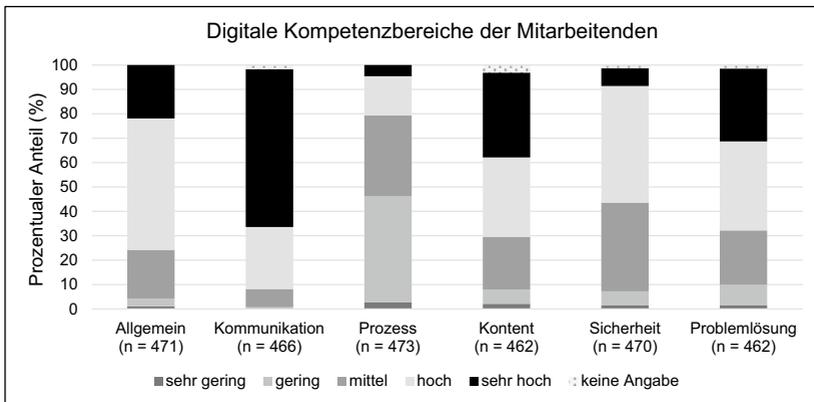


Abb. 8.28 Einschätzung der Mitarbeitenden zu den eigenen digitalen Kompetenzbereichen. (Quelle: Eigene Darstellung)

Zur Bestimmung des Grades der digitalen Kompetenzen der Mitarbeitenden wurde ebenfalls ein Gesamtwert pro Teilnehmenden aus den Variablen der modifizierten Subskalen ermittelt. Hier zeigt sich, dass die digitalen Kompetenzen der Mitarbeitenden überwiegend als hoch (49,5 %) bis sehr hoch (22,8 %) eingeschätzt werden. Gerade einmal 3,6 % würden die eigenen digitalen Kompetenzen als gering (5,4 %) bzw. sehr gering (2,1 %) einschätzen. Weitere 1,1 % wollten oder konnten keine Aussage treffen (s. Abb. 8.29, S. 356).

Die Frage zur Nutzung von Schulungen zur Digitalen Teilhabe wurde von 476 Befragten beantwortet. Von diesen Befragten geben 34,7 % auf die Frage

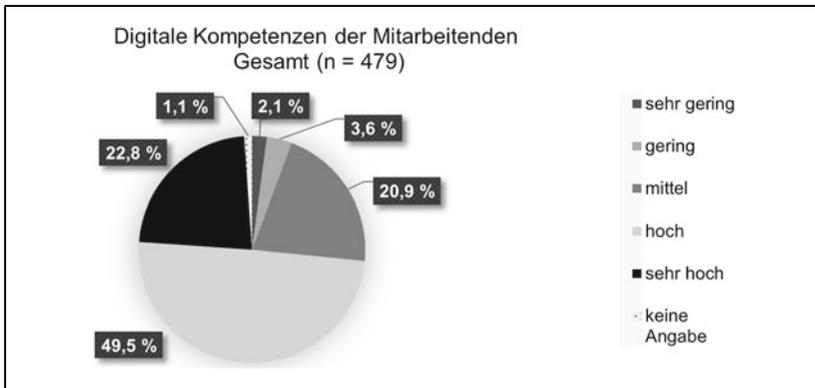


Abb. 8.29 Gesamtsummenscore digitaler Kompetenzen der Mitarbeitenden (Prozentualer Anteil). (Quelle: Eigene Darstellung)

„Haben Sie die Möglichkeit an einer Schulung zur Digitalen Teilhabe teilzunehmen?“ an, dass sie derzeit über Schulungsmöglichkeiten verfügen, die sie in Anspruch nehmen können. Mehr als ein Drittel (37,1 %) gaben an, derzeit keine Schulungsmöglichkeiten wahrnehmen zu können. Weitere 25,0 % konnten oder wollten hierzu keine Aussage treffen. Den Wunsch, an einer Schulung zur Digitalen Teilhabe teilzunehmen, bejahte der Großteil der Befragten (46,0 %), wobei weitere 35,5 % keinen Schulungswunsch haben und weitere 18,5 % hierzu keine Antwort geben wollten oder konnten. Um die tatsächliche Teilnahme an Schulungen herauszufinden, wurde die dritte Frage „Haben Sie bereits die Möglichkeit genutzt, an einer Schulung zur Digitalen Teilhabe teilzunehmen?“ als H19_Schulungen_MA ausgegeben. Dabei verneinte der Großteil diese Frage (73,1 %). Lediglich 19,1 % haben bereits eine Schulungsmöglichkeit zur Digitalen Teilhabe wahrgenommen. Weitere 7,8 % konnten oder wollten keine Aussage vornehmen.

Technikbereitschaft sozialer Strukturen (H20–H22)

Die Berechnung der Technikbereitschaft sozialer Strukturen unterscheidet sich insofern von der Berechnung der Technikbereitschaft der Klienten, als das zusätzlich zu den vier Fragen zur Technikakzeptanz und Technikkompetenzüberzeugung auch vier Fragen zur Technikkontrollüberzeugung verwendet wurden.

Die Technikbereitschaft der Mitarbeitenden wurde als Gesamtwert pro Teilnehmenden ausgegeben. Dieser setzt sich aus den drei Subskalen (Technikakzeptanz, Technikkompetenzüberzeugung, Technikkontrollüberzeugung) zusammen.

Hierfür wurden Punktwerte der einzelnen Subskalen berechnet, anschließend addiert und als Mittelwert ausgegeben. Die Missing-Werte wurden bei den beschriebenen Berechnungen berücksichtigt. Zur übersichtlichen Ergebnisdarstellung wurden die Mittelwerte der Einzelfälle gruppiert und in Kategorien (sehr gering, gering, mittel, hoch, sehr hoch) zusammengefasst. Die metrische Variable H20_Technikbereitschaft_MA wird für die Berechnung der Regression verwendet. Dabei ist der Median 7,50 und der Mittelwert 7,32. Es liegt eine Standardabweichung von 1,66 vor. Mit Blick auf die zusammengefassten Ergebnisse zeigt sich, dass alle eine Aussage treffen wollten und konnten.

Zur übersichtlichen Ergebnisdarstellung wurden die Mittelwerte der Einzelfälle in den drei Subskalen sowie für den Gesamtscore der Technikbereitschaft gruppiert und in Kategorien (sehr gering, gering, mittel, hoch, sehr hoch) zusammengefasst.

Mit Blick auf die Subskala Technikakzeptanz ($n_{\text{ausgefüllt}} = 467$) zeigt sich, dass der Großteil der Befragten eine „hohe“ (37,3 %) bis „sehr hohe Technikakzeptanz“ (28,3 %) aufweist. Knapp ein Viertel weist eine „mittlere Technikakzeptanz“ (26,3 %) auf, wobei nur 4,2 % bzw. 0,6 % eine „geringe“ bzw. „sehr geringe Technikakzeptanz“ aufweisen. Eine mittlere Technikakzeptanz wurde bei 16,0 % eingeschätzt. 14 Teilnehmende (2,6 %) konnten oder wollten keine Einschätzung vornehmen.

Ein ähnliches Bild ergibt die Auswertung der Technikkompetenzüberzeugung ($n_{\text{ausgefüllt}} = 465$). Mehr als drei Viertel (79,8 %) verfügt über eine „hohe“ (27,7 %) bzw. „sehr hohe Technikkompetenzüberzeugung“ (52,1 %). Ein kleinerer Anteil verfügt über eine „sehr geringe“ (3,3 %) bzw. „eine geringe Technikkompetenzüberzeugung“ (4,9 %). Weitere 12,0 % weisen eine „mittlere Technikkompetenzüberzeugung“ auf. 14 Personen wollten oder konnten hierzu keine Aussage tätigen.

Hinsichtlich der Subskala zur Technikkontrollüberzeugung ($n_{\text{ausgefüllt}} = 465$) zeigt sich hingegen ein höherer Anteil der „sehr geringen“ (11,7 %) bis „geringen Technikkontrollüberzeugung“ (35,2 %). Der größte Anteil bleibt im Bereich der „mittleren Technikkontrollüberzeugung“ (38,6 %) bestehen. Befragte mit einer „hohen“ (11,0 %) bis „sehr hohen Technikkontrollüberzeugung“ (3,6 %) machen den kleinsten Anteil aus. Insgesamt 19 Personen wollten oder konnten bzgl. der Technikkontrollüberzeugung keine Angabe machen (3,8 %).

Mit Blick auf den Gesamtscore der Technikbereitschaft der Befragten zeigt sich, dass drei Viertel (75,0 %) über eine „sehr hohe Technikbereitschaft“ verfügt. Das übrige Viertel setzt sich aus Mitarbeitenden mit einer „hohen Technikbereitschaft“ (17,0 %), „mittleren Technikbereitschaft“ (4,5 %) sowie „geringen Technikbereitschaft“ (0,9 %) zusammen. Keiner der Befragten weist eine „sehr

geringe Technikbereitschaft“ (0,0 %) auf. 14 Personen (2,6 %) konnten oder wollten keine Einschätzung vornehmen (s. Abb. 8.30, S. 358).

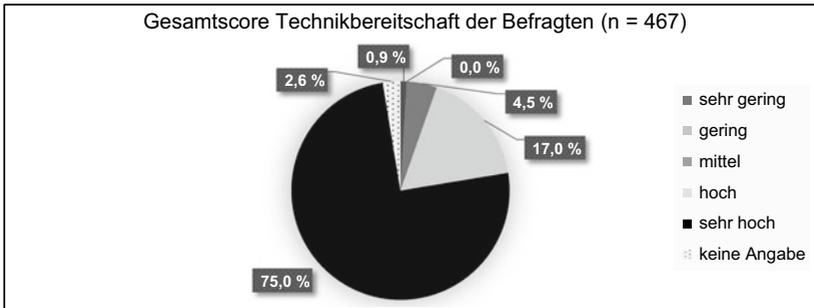


Abb. 8.30 Technikakzeptanz der befragten Mitarbeitenden (prozentualer Anteil). (Quelle: Eigene Darstellung)

Um die Einstellungen von Personen aus den sozialen Strukturen zu quantifizieren, wurden zwei Frageblöcke im EIDT3 verwendet. Im Folgenden wird die deskriptive Auswertung der beiden Frageblöcke vorgestellt.

Ein Konsens hinsichtlich der Verbesserung zeigt sich im Schnitt zu drei Viertel bei den Aspekten Kontakt (84,7 %), Zugang zu Informationen (77,7 %), gesellschaftliche Teilhabe (76,4 %), Selbstbestimmung und Autonomie (72,3 %), räumliche Mobilität (70,0 %) und Lebensqualität (63,5 %). Hinsichtlich der Sicherheit schätzt ein Großteil, dass sich diese „eher verschlechtert“ oder „sehr verschlechtert“ (32,9 %), wobei ein weiterer Anteil auf die Frage nach der Auswirkung auf die Sicherheit mit „teils/teils“ (29,1 %) antwortet. Auch die Auswirkung auf die finanzielle Situation wird von über einem Drittel als „teils/teils“, also nicht eindeutig gut oder schlecht, eingeschätzt (36,2 %). Ebenso wird die Auswirkung auf die psychische Gesundheit (34,3 %) und körperliche Gesundheit (45,9 %) eingeschätzt. Die weiteren Einschätzungen zeigen jedoch, dass sich diese „eher verschlechtert“ (29,1 %) bzw. „sehr verschlechtert“ (26,5 %) (s. Abb. 8.31, S. 359).

Die Einschätzung zur Verbesserung zeigt sich über den Konsens bei „stimme zu“ bzw. „stimme eher zu“ bei den Aussagen „Mit dem Internet können Klient*innen Personen erreichen, die sie sonst nicht erreichen könnten“ (64,0 %) sowie „Mit dem Internet können sich Klient*innen einfacher mit anderen austauschen“ (56,7 %). Kein Konsens, jedoch der größte Anteil bei der Einschätzung

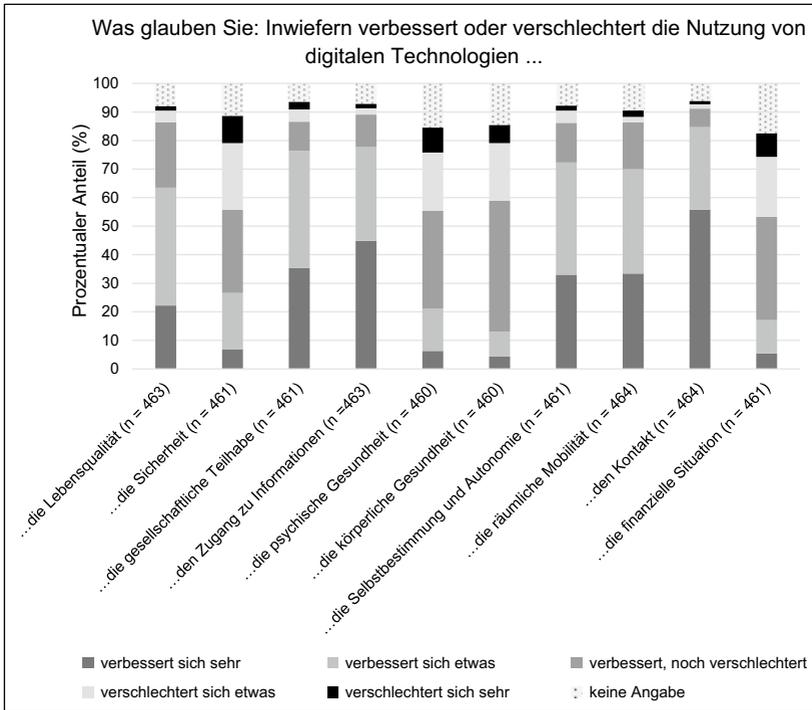


Abb. 8.31 Einschätzung von Verschlechterung und Verbesserung durch die Nutzung digitaler Technologien. (Quelle: Eigene Darstellung)

„stimme zu“ bzw. „stimme eher zu“, liegt bei den Aussagen „Mit dem Internet können Klient*innen andere Inhalte vermitteln, die sie sonst nicht vermitteln könnten“ (47,9 %), „Mit dem Internet können Klient*innen Informationen besonders vielen Menschen zur Verfügung stellen“ (47,5 %), „Mit dem Internet können sich Klient*innen mit mehreren Leuten gleichzeitig austauschen“ (59,4 %), „Mit dem Internet können sich Klient*innen offener/ehrlicher mit anderen austauschen“ (32,6 %) sowie „Mit dem Internet können sich Klient*innen intensiver mit anderen austauschen“ (49,1 %). Lediglich den Aussagen „Im Internet erleben Klient*innen weniger Vorurteile“ sowie „Das Internet gleicht behinderungsbedingte Beeinträchtigungen aus“ wird mit einem höheren Anteil „eher nicht“ oder „nicht“ zugestimmt (summierte Werte = 42,7 % und 37,8 %) (s. Abb. 8.32, S. 360).

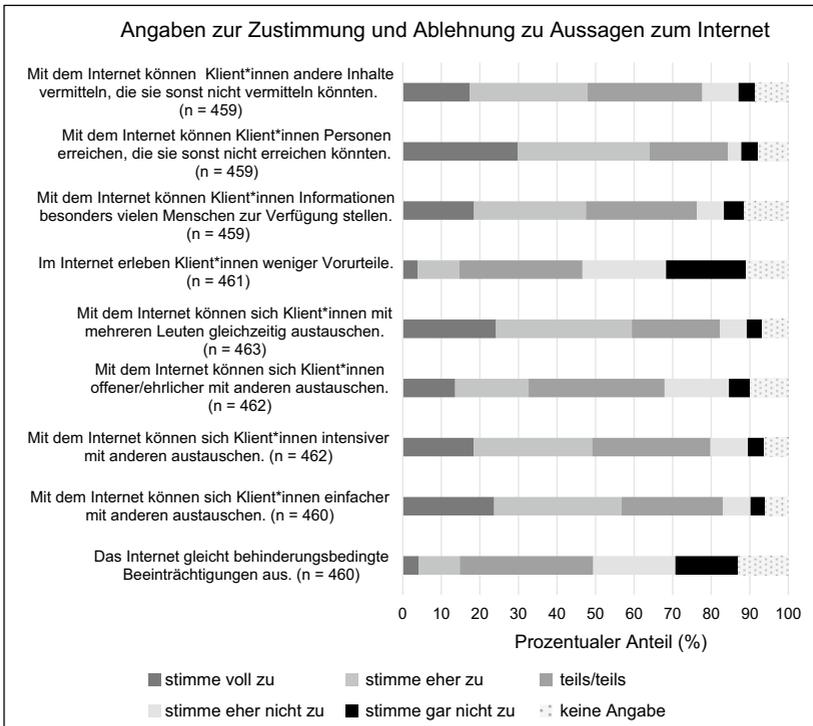


Abb. 8.32 Angaben zur Zustimmung und Ablehnung zu Aussagen zum Internet. (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Einstellungen der befragten Mitarbeitenden zu Auswirkungen der nachfolgenden Aspekte durch die Nutzung von digitalen Technologien sowie der Verschlechterung bzw. Verbesserung zeigen, dass über alle Aspekte hinweg insgesamt eher von einer positiven Auswirkung sowie Verbesserung ausgegangen wird (s. Abb. 8.31, S. 359 und Abb. 8.33, S. 361). Aus den Ergebnissen der Variablen in Abb. 8.31 und Abb. 8.32 wurde eine neue Variable berechnet, um einen Wert zur Einstellung gegenüber der Nutzung digitaler Technologien zu generieren. Hierfür wurden die Variablen *Auswirkung_1* bis *Auswirkung_9* sowie *Aussage_1* bis *Aussage_9* entgegen der vorherigen Polung rekodiert. Über den COMPUTE-Befehl wurde der Mittelwert aus den genannten Variablen gebildet. Die daraus entstandene metrische Variable *H21_Einstellung_MA* wird für

die Berechnung der Regression verwendet. Dabei ist der Median 3,53 und der Mittelwert 3,51. Es liegt eine Standardabweichung von 0,62 vor. Zur Darstellung wurde eine gruppierte Variable (Summenscore_Einstellung_MA gruppiert) verwendet. Zur übersichtlichen Ergebnisdarstellung wurden die Mittelwerte der Einzelfälle gruppiert und in Kategorien (sehr negativ, eher negativ, neutral, eher positiv, sehr positiv) zusammengefasst. Hier zeigt sich, dass etwa die Hälfte der Befragten (48,5 %) eine eher positive Haltung gegenüber der Nutzung digitaler Technologien hat. Weitere 39,8 % haben eine neutrale Haltung. 3,7 % nehmen jeweils eine sehr positive Haltung oder eine eher negative Haltung ein. Lediglich 0,9 % zeigen eine sehr negative Haltung. 3,4 % konnten oder wollten hierzu keine Angabe machen (s. Abb. 8.33, S. 361).

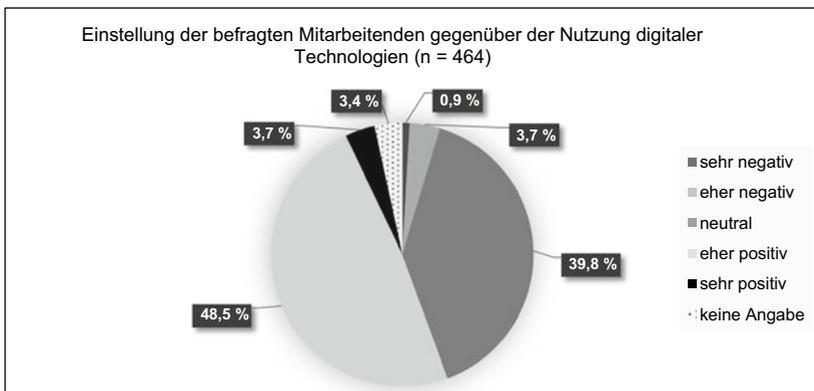


Abb. 8.33 Angaben zur Einstellung gegenüber der Nutzung digitaler Technologien (prozentualer Anteil). (Quelle: Eigene Darstellung)

Zusätzlich zur Einstellung gegenüber der Nutzung digitaler Technologien wurde das Nutzungsverhalten der befragten Mitarbeitenden erfasst. Die Nutzung setzt sich dabei aus den drei Kategorien (1) Kommunikation, (2) Zugang und Bereitstellung von Wissen und Informationen sowie (3) Freizeitgestaltung zusammen. Die Mehrheit der befragten Mitarbeitenden nutzt digitale Technologien in allen drei Kategorien täglich. Dabei nutzen 94,5 % digitale Technologien täglich zur Kommunikation, 77,9 % für den Zugang und zur Bereitstellung von Wissen und Informationen sowie 76,3 % zur Freizeitgestaltung. Jeweils 2,1 % der Befragten gaben an, digitale Technologien nie zu Kommunikationszwecken zu nutzen bzw. für den Zugang zu und der Bereitstellung von Wissen und Informationen.

Weitere 2,6 % gaben an, digitale Technologien nicht für die Freizeitgestaltung zu nutzen.

Aus den drei Variablen wurde eine Variable neu berechnet. Hierfür wurden die Merkmalsausprägungen der Variablen zur Internetaktivität in den Teilbereichen Kommunikation, Zugang und Bereitstellung von Wissen und Informationen sowie Freizeitgestaltung jeweils über den COUNT-Befehl gezählt und nach Häufigkeit (fast täglich, mehrmals pro Woche, etwa einmal pro Woche, seltener als einmal pro Woche und keine Aktivität) ausgegeben. Über den RECODE-Befehl wurden in den drei Bereichen Scores gebildet, die abschließend in der metrischen Variable H22_Nutzungsverhalten_MA summiert und für die Berechnung der Regression verwendet werden. Dabei ist der Median 6,00 und der Mittelwert 5,52. Es liegt eine Standardabweichung von 1,00 vor. Zur übersichtlichen Ergebnisdarstellung wurden die Mittelwerte der Einzelfälle gruppiert und in Kategorien (keine Nutzung, sehr geringe Nutzung, geringe Nutzung, mittlere Nutzung, hohe Nutzung, sehr hohe Nutzung) zusammengefasst. Hier zeigt sich, dass fast alle der Befragten eine sehr hohe Nutzung (94,3 %) aufweisen. Weitere 3,2 % nutzen keine digitalen Technologien. Lediglich 1,7 % weisen eine hohe Nutzung bzw. 0,8 % eine mittlere Nutzung auf. Eine sehr geringe bzw. geringe Nutzung wurde von keinem Teilnehmenden angegeben (s. Abb. 8.34, S. 362).

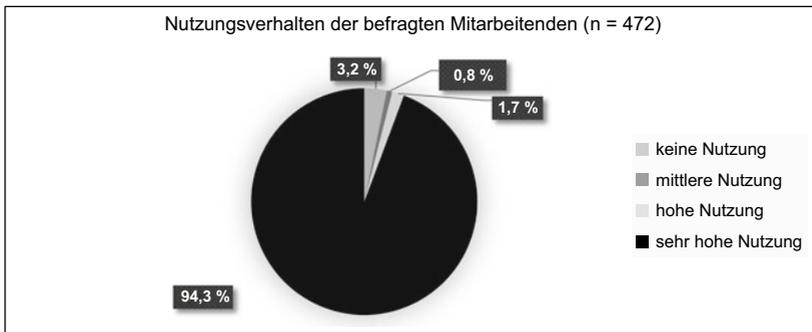


Abb. 8.34 Nutzungsverhalten der befragten Mitarbeitenden (prozentualer Anteil). (Quelle: Eigene Darstellung)

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Zur Einschätzung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wurden fünf Aussagen formuliert, die durch die Befragten eingeschätzt werden sollten (s. Abb. 8.35,

S. 363). Die Ergebnisse zeigen, dass zu den Aussagen 1 bis 4 überwiegend keine Einschätzung getätigt werden konnte oder wollte (44,9 %; 43,3 %; 43,1 %; 42,0 %). Auf die Aussage, dass in Bezug auf digitale Technologien über gesellschaftliche Rahmenbedingungen ausreichend Teilhabemöglichkeiten zugesichert werden ($n_{\text{ausgefüllt}} = 459$), reagierten 24,4 % mit „teils/teils“. Die wenigsten Befragten empfanden, dass die Aussage „voll zutrifft“ (4,4 %). Die Aussage, dass die Eingliederungshilfe die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf digitale Technologien ausreichend umsetzt ($n = 457$), beurteilen mehr Befragte, dass die Aussage „eher zutrifft“ (20,6 %) sowie „voll zutrifft“ (12,3 %). Die wenigsten Befragten beurteilen die Aussage als „gar nicht zutreffend“ (2,0 %). Auf die dritte Aussage, „Gesellschaftliche Rahmenbedingungen fördern den Einsatz von digitalen Technologien“ ($n_{\text{ausgefüllt}} = 459$), reagiert der Großteil mit „teils/teils“ (22,2 %). Weitere 17,6 % meinen, die Aussage „trifft eher zu“ (17,6 %). Auch diese Aussage beurteilen die wenigsten Befragten als „gar nicht zutreffend“ (2,0 %). Auf die vierte Aussage, „Gesellschaftliche Rahmenbedingungen ermöglichen den sicheren Einsatz von digitalen Technologien“ ($n_{\text{ausgefüllt}} = 460$), reagiert ebenso knapp ein Viertel (23,5 %) mit „teils/teils“ sowie weitere 18,5 % mit „trifft eher zu“.

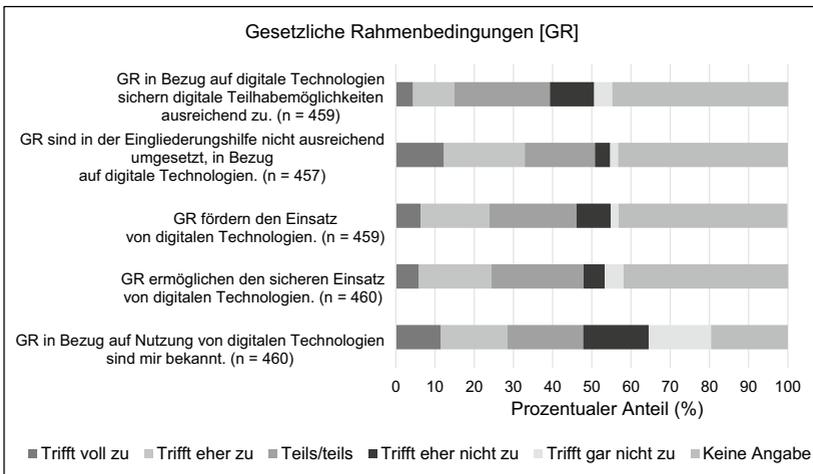


Abb. 8.35 Gesetzliche Rahmenbedingungen (prozentualer Anteil). (Quelle: Eigene Darstellung)

Darüber hinaus sind Aussagen zu Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen beurteilt worden. Die Aussage „Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen ermöglichen den sicheren Einsatz von digitalen Technologien“ ($n_{\text{ausgefüllt}} = 460$) wurde von den Befragten überwiegend als eher zutreffend (30,2 %) beurteilt. Ähnlich viele Befragte reagierten auf die Aussage mit „teils/teils“ (28,3 %). „Trifft voll zu“ (12,6 %) sowie „trifft eher nicht zu“ (10,2 %) meinen hingegen weniger Befragte. Die wenigsten Befragten beurteilten die Aussage mit „trifft gar nicht zu“ (4,8 %). Die Aussage „Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen hemmen den sicheren Einsatz von digitalen Technologien“ ($n_{\text{ausgefüllt}} = 459$) wurde überwiegend mit „teils/teils“ (32,0 %) beurteilt, wobei auch hier der zweitgrößte Anteil bei der Einschätzung „trifft eher zu“ (20,7 %) liegt. „Trifft eher nicht zu“ (15,2 %) sowie „trifft voll zu“ (7,4 %) finden weniger Befragte und die Einschätzung „trifft gar nicht zu“ (6,7 %) wird am wenigsten vertreten. Wie bei der zweiten Aussage, ist auch bei der dritten Aussage, „Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen erschweren die Einführung von digitalen Technologien“ ($n_{\text{ausgefüllt}} = 460$), der Anteil am größten, der die Aussage als „teils/teils“ zutreffend einschätzt. Die Einschätzung „trifft eher nicht zu“ (20,5 %) macht jedoch den zweitgrößten Anteil aus, etwas geringer ist der Anteil der Einschätzung „trifft eher zu“ (15,0 %). Am geringsten ist die Einschätzung „trifft voll zu“ (4,8 %). Die letzte Aussage, „Datensicherheits- und Datensicherheitsbestimmungen geben Sicherheit bei der Nutzung von digitalen Technologien“ ($n_{\text{ausgefüllt}} = 460$), wird ähnlich wie die erste Aussage beurteilt, sodass diese überwiegend mit „teils/teils“ zutreffend (33,3 %) beurteilt wird, wobei weitere 26,3 % diese Aussage als „eher zutreffend“ bewerten. „Trifft voll zu“ (12,4 %), „trifft eher nicht zu“ (9,6 %) und „trifft gar nicht zu“ (5,2 %) finden weniger Befragte (s. Abb. 8.36, S. 365).

Der letzte Frageblock befasst sich mit Finanzierungsmöglichkeiten der Leistungen für Digitale Teilhabe. Auch hier zeigt sich wie bei dem Frageblock zu gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, dass ein Großteil der Befragten die Aussagen nicht einschätzen konnte oder wollte (31,0 %; 26,7 %; 24,2 %; 26,8 %). Die erste Aussage, „Die Finanzierung der Leistungen für Digitale Teilhabe ist gegeben“ ($n_{\text{ausgefüllt}} = 460$), wird von den Befragten überwiegend mit „teils/teils“ (21,7 %) bewertet, wobei die nächstgrößeren Anteile der Befragten die Aussage mit „trifft eher nicht zu“ (19,6 %) bzw. „trifft gar nicht zu“ (11,3 %) beurteilten und entsprechend eher verneinten. Der Anteil der Einschätzungen „trifft eher zu“ (10 %) sowie „trifft voll zu“ (5,6 %) fällt hingegen geringer aus. Die zweite Aussage, „Die Finanzierung der Leistungen für Digitale Teilhabe stellt eine Hürde dar“ ($n_{\text{ausgefüllt}} = 457$), wird hingegen überwiegend mit „trifft voll zu“ (21,9 %) sowie „trifft eher zu“ (21,5 %) beurteilt. Als „teils/teils“ zutreffend (20,6 %)

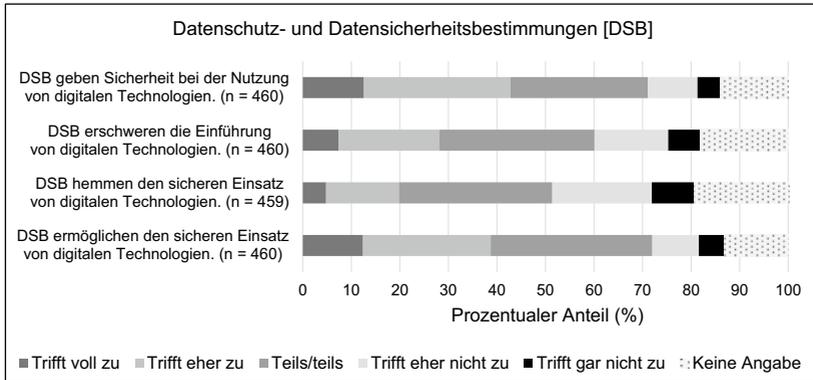


Abb. 8.36 Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen. (Quelle: Eigene Darstellung)

bewertet knapp ein Fünftel der Befragten die Aussage. Deutlich weniger Befragte schätzen sie als eher nicht zutreffend (5,0 %) sowie gar nicht zutreffend (4,3 %) ein.

Auch bei der dritten Aussage „Die Finanzierung der Leistungen für Digitale Teilhabe muss durch die Kostenträger gegeben sein“ ($n_{\text{ausgefüllt}} = 461$), schätzen die Befragten diese überwiegend als eher zutreffend (21,5 %) bzw. voll zutreffend (21,9 %) ein. Mit 19,9 % bewertet knapp ein Fünftel die Aussage mit „teils/teils“. Der Anteil, der die Aussage (eher) verneint, ist mit den Einschätzungen „trifft eher nicht zu“ (10,5 %) sowie „trifft gar nicht zu“ (5,5 %) geringer. Die letzte Aussage, „Die Finanzierung der Leistungen für Digitale Teilhabe durch Kostenträger ist nicht sinnvoll, da Gelder für andere Themen sinnvoller eingesetzt werden können“ ($n_{\text{ausgefüllt}} = 462$), beurteilen die Befragten überwiegend mit „trifft eher nicht zu“ (21,5 %) sowie „trifft gar nicht zu“ (12,0 %). Die Einschätzung „teils/teils“ wird von knapp einem Fünftel (21,7 %) abgegeben. Mit 12,6 % bei „trifft eher zu“ sowie 5,4 % bei „trifft voll zu“ erfolgt die Zustimmung der Aussage ebenfalls durch ein knappes Fünftel (s. Abb. 8.37, S. 366).

Da sich die Fragen bzgl. der Datenschutzbestimmungen, gesetzlichen Rahmenbedingungen und Finanzierung nicht als Möglichkeit der Operationalisierung eines Einflussfaktors auf Digitale Teilhabe erweisen, werden diese nicht in die Koeffizientenanalyse sowie Regressionsanalysen einbezogen.

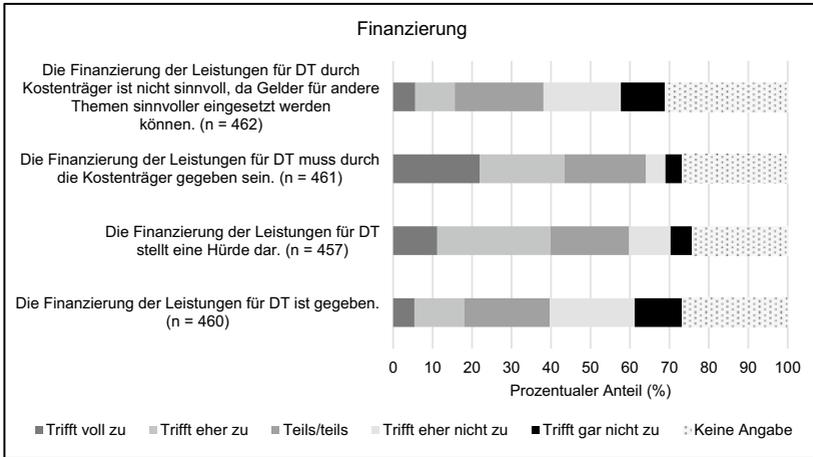


Abb. 8.37 Finanzierung (prozentualer Anteil). (Quelle: Eigene Darstellung)

Beschaffenheit Hard- und Software

Die Frage zur Nicht-Nutzung beantworteten die Befragten, die einen Klienten ausgewählt haben, der das Internet nicht nutzt ($n_{\text{ausgefüllt}} = 304$). Als Begründung für die Nicht-Nutzung des Internets wird am ehesten angeführt, dass der Klient vieles im Internet nicht versteht (36,5 %). Weiter stimmen 24,3 % der Befragten zu, dass die Schrift im Internet von dem Klienten nicht gut zu lesen sei. 22,8 % sehen das Finden von Apps oder Internetseiten als Schwierigkeit für ihren Klienten an. Am wenigsten Zustimmung erhalten die Begründungen „Sie/Er hat Angst vor Mobbing im Internet“ (4,6 %) sowie „Ihr/Ihm ist der Internetvertrag zu teuer“ (5,3 %). Insgesamt 15 Befragte (6,4 %) geben an, hierzu keine Aussage treffen zu wollen oder zu können (s. Abb. 8.38, S. 367).

Über die genannten Aspekte hinaus werden in den Freitexten von 38 Befragten (16,2 %) fünf weitere Aspekte als Schwierigkeiten benannt. Hierzu gehört erstens die Unwissenheit über die Existenz der digitalen Welt und das damit einhergehende fehlende Wissen über Möglichkeiten, digitale Technologien zu nutzen (s. Freitextantworten quantitative Befragung 37, 141, 302). Ein zweiter Aspekt ist das fehlende Verständnis darüber, wie die digitale Welt funktioniert (s. Freitextantworten quantitative Befragung 325, 459, 460). Dabei wird zugleich angeführt, dass „Gefahren missachtet“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 459) werden, die Begleitung eines Mitarbeitenden bei der Internetnutzung jedoch die Nutzung unterstützt (s. Freitextantworten quantitative Befragung 459,

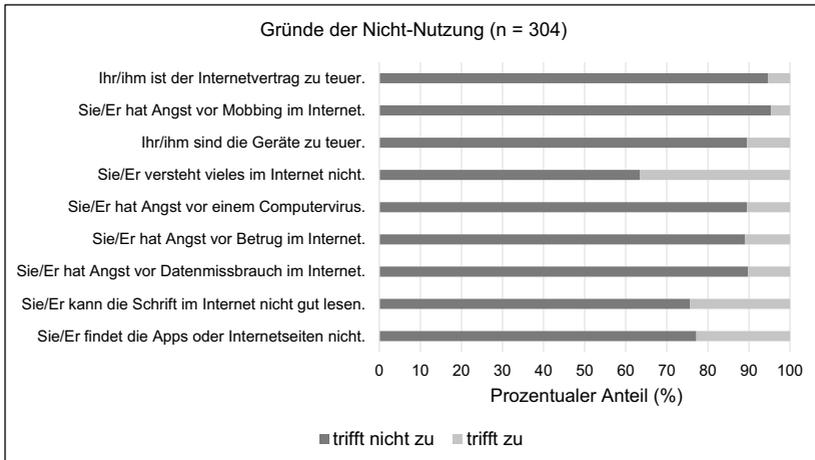


Abb. 8.38 Angaben zu Gründen der Nicht-Nutzung. (Quelle: Eigene Darstellung)

460). Der dritte Aspekt umfasst den Mangel an Geräten, Internetzugängen und Begleitung (s. Freitextantworten quantitative Befragung 189, 376, 446, 593, 325, 460). Dabei wird zum einen angeführt, dass fehlende Geräte und Infrastruktur den Zugang verwehren. Darüber hinaus wird die fehlende Begleitung benannt: „Ihr wird es nicht gezeigt“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 376) oder „Medien bzw. Internet werden viel zu wenig erklärt und an die Bewohner*innen gebracht, sodass niemand richtig weiß, was das überhaupt ist und was man damit macht“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 189). Als vierter Aspekt wird die Form der Beeinträchtigung als Grund der Nicht-Nutzung angeführt (s. Freitextantworten quantitative Befragung 23, 60, 128, 156, 287, 342). Hierbei werden Begründungen wie „Aufgrund ihrer Beeinträchtigungen würde sie ein Handy nicht entsprechend nutzen; Sie kann weder lesen noch schreiben“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 23) und „Nicht möglich, da schwerst-mehrfachbehindert“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 60) angeführt. Der letzte Aspekt ist das fehlende Interesse vonseiten des Klienten: „Er interessiert sich leider für absolut gar nichts“ (Freitextantworten quantitative Befragung 109).

Neben den Gründen für die Nicht-Nutzung wurde die Nutzung von technischen Assistenzsystemen bzw. Hilfsmitteln erhoben. Auch diese Frage sollte nur beantwortet werden, sofern der ausgewählte Klient das Internet nicht nutzt. Die

Frage, welche Hilfsmittel von den ausgewählten Klienten genutzt werden, wurde von 303 Teilnehmenden beantwortet (s. Abb. 8.39, S. 368). Grundsätzlich geben knapp die Hälfte der Befragten (49,8 %) an, dass assistive Technik eingesetzt wird. Alle weiteren Hilfsmittel werden größtenteils nicht eingesetzt.

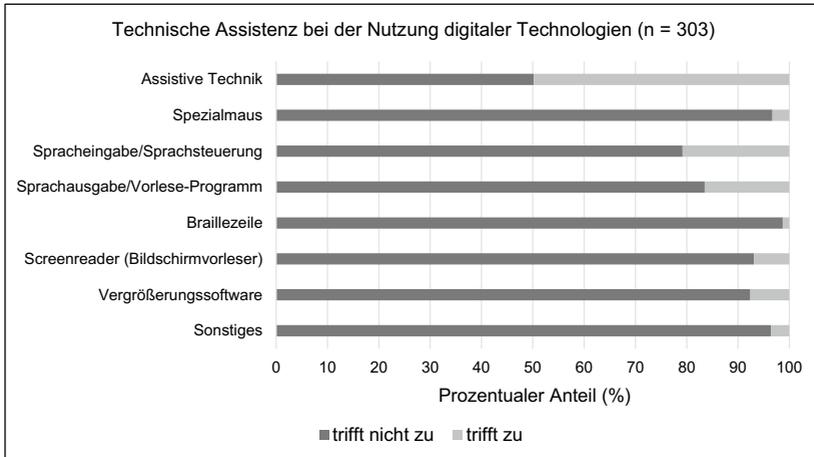


Abb. 8.39 Technische Assistenz bei der Nutzung digitaler Technologien. (Quelle: Eigene Darstellung)

Insgesamt gaben 60 Befragte (19,8 %) an, hierzu keine Aussage treffen zu wollen oder zu können. Über die genannten Hilfsmittel hinaus, werden im Freitextfeld von 9 Befragten (1,8 %) weitere technische Assistenzen bei der Nutzung digitaler Technologien benannt. Dabei wird vor allem die Spracheingabe bzw. -ausgabe benannt, zum einen durch die Nutzung des Talkers (s. Freitextantworten quantitative Befragung 73 H, 50 H, 92 H) und zum anderen durch die Nutzung von Sprachnachrichten über WhatsApp (s. Freitextantworten quantitative Befragung 140 H, 464). Ebenso wird ein Eingabestift als Hilfsmittel benannt (s. Freitextantworten quantitative Befragung 538) sowie die Verwendung einer Lupe (s. Freitextantworten quantitative Befragung 322). Als weiteres Hilfsmittel wird die „Unterstützung durch Mitarbeitende“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 32 H) bzw. die Durchführung der Bedienung durch die Mitarbeitenden (s. Freitextantworten quantitative Befragung 111 H) benannt.

Aufbereitung der Inhalte

Inwiefern die Aufbereitung der Inhalte im Internet zu einer einfacheren Nutzung für den Klienten führt, wurde in einem Frageblock eruiert. Der Frageblock wurde von insgesamt 303 Teilnehmenden beantwortet. Dabei ist anzumerken, dass dieser lediglich von Mitarbeitenden ausgefüllt werden sollte, die Klienten gewählt haben, die kein Internet nutzen. Es zeigt sich, dass der Großteil der Befragten in allen Subfragen nicht davon ausgeht, dass der Klient den jeweiligen Aspekt nicht für eine einfachere Nutzung braucht. Lediglich mit Blick auf die beiden Subfragen „Leichte Sprache im Internet“ (54,8 %) sowie „Jemand, der die Nutzung erklärt“ (56,8 %) teilen etwas mehr als die Hälfte der Befragten die Einschätzung, dass dies die Nutzung einfacher gestaltet. Insgesamt geben 63 Befragte (20,8 %) an, diese Frage nicht beantworten zu wollen oder zu können (s.Abb. 8.40, S. 369).

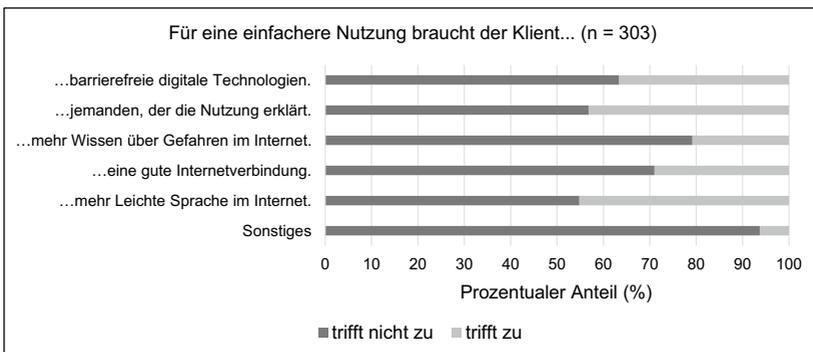


Abb. 8.40 Angaben zu Aspekten, die für eine einfachere Nutzung digitaler Technologien eingeschätzt werden. (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Antwort auf die Frage nach einer einfacheren Nutzung konnte durch die Teilnehmenden mit einem Freitext ergänzt werden. Weitere Aspekte für eine einfachere Nutzung digitaler Technologien auf Seiten der Klienten werden von 19 Befragten (3,8 %) im Freitextfeld aufgeführt. Für eine einfachere Nutzung digitaler Technologien durch MgB bedarf es aus Sicht der teilnehmenden Mitarbeitenden vor allem der Unterstützung durch Dritte (s. Freitextantworten quantitative Befragung 440, 8, 81 H, 111 H, 115 H). Dabei ist z. B. die Begleitung zur Einübung von Bedienungsprozessen und dem Umgang im Internet notwendig (s. Freitextantworten quantitative Befragung 440, 8 H, 111 H, 115 H). In Bezug darauf wird das erneute Vorführen der Prozesse benannt (s. Freitextantworten

quantitative Befragung 115 H), aber auch die wiederkehrende Vermittlung von Wissen, um z. B. ein eigenes Verständnis von Gefahren im Internet und von Datenschutz zu entwickeln (s. Freitextantworten quantitative Befragung 81 H). Auf längere Lernzeiten und andere Lernbedürfnisse der MgB ausgerichtete Kurse und Seminare würden eine weitere Art der Unterstützung sicherstellen (s. Freitextantworten quantitative Befragung 440). Ferner wird angemerkt, dass die Aufbereitung der Inhalte im Internet zu spezifischen Themen (wie z. B. sexualisierte Inhalte) intuitiver gestaltet werden sollte, jedoch auch geschützter erfolgen muss (s. Freitextantworten quantitative Befragung 72). Was hierunter konkret zu verstehen ist, wird nicht näher ausgeführt. Grundsätzlich sollten Strukturen von Webseiten barriereärmer gestaltet werden, wie z. B. durch kontrastreichere und vergrößerte Schriften (s. Freitextantworten quantitative Befragung 322), weniger komplexe Strukturen (s. Freitextantworten quantitative Befragung 136 H), vermehrten Einsatz unterschiedlicher Eingabemöglichkeiten (s. Freitextantworten quantitative Befragung 92 H) sowie weniger Werbeschaltungen (s. Freitextantworten quantitative Befragung 618 H). Auch bei der Verwendung der Sprache im Internet sehen die Teilnehmenden Verbesserungspotenzial. So würde die Verwendung von mindestens einfacher Sprache (s. Freitextantworten quantitative Befragung 354) oder die Möglichkeit einer gut eingebetteten Sprachsteuerung (s. Freitextantworten quantitative Befragung 391) die selbstständige Nutzung des Internets durch MgB erleichtern. Ebenso wird die Möglichkeit einer einfacheren Bedienung durch die Einarbeitung eines intuitiveren Face-Ups bei der Beschaffenheit von Hard- und Software angemerkt (s. Freitextantworten quantitative Befragung 31 H). Ein Aspekt, der mit der angesprochenen Unterstützungsleistung eng verwoben ist, ist die Motivation bzw. das Interesse des MgB, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und zu lernen (s. Freitextantworten quantitative Befragung 119, 186, 118 H). Auch die Auseinandersetzung mit der Motivation und dem Interesse der Klienten auf Seiten der Mitarbeitenden wird als Faktor gesehen, um zu erkennen, dass der Klient zufrieden mit seiner Nicht-Nutzung ist oder ausreichend Motivation und Lernbereitschaft zeigt, um sich dem Thema zu widmen (s. Freitextantworten quantitative Befragung 441).

Da sich die Fragen bzgl. der Beschaffenheit von Hard- und Software sowie die Aufbereitung von Inhalten lediglich an eine Subpopulation richteten (nicht-internetnutzende Klienten), werden diese nicht in die Koeffizientenanalyse sowie Regressionsanalysen einbezogen.

Realisierte Digitale Teilhabe

Um realisierte Digitale Teilhabe zu erfassen, wurden die Bereiche Zugang zu digitalen Technologien sowie Nutzung digitaler Technologien berechnet und in

einer Kurzska Digitaler Teilhabe (Die zugehörigen Daten sind in Anhang 6 und Anhang 7 im elektronischen Zusatzmaterial einsehbar.) festgehalten. Der Wert der realisierten Digitalen Teilhabe [RDT] ist ein Indexwert von 10 Punkten und setzt sich aus den Variablen zum tatsächlichen Zugang zu digitalen Technologien (4 Punkte) und der tatsächlichen Nutzung von digitalen Technologien (6 Punkte) zusammen.

Der Zugang zu digitalen Technologien wurde im EIDT2 durch die Frage Nr. 29 abgebildet: „Welche der digitalen Technologien besitzt Ihr/e Klient*in persönlich bzw. zu welchen hat sie/er Zugang? Wie häufig werden diese genutzt?“ Hier wird nach der Häufigkeit der tatsächlichen Nutzung von internetfähigen Geräten (beispielsweise Notebook, Tablet-Computer, Smartphone) gefragt. Dabei wird je nach Zugang eine Bepunktung vorgenommen: Ein (fast) täglicher Zugang zu mind. einer digitalen Technologie wird mit 4 Punkten bewertet. Der Zugang zu mindestens einer digitalen Technologie mehrmals pro Woche erhält 3 Punkte. Klienten, die etwa einmal pro Woche Zugang zu mindestens einer digitalen Technologie haben, erhalten 2 Punkte. Sofern der Zugang seltener als einmal pro Woche zu mindestens einer digitalen Technologie gegeben ist, wird ein Punkt vergeben. Besteht ein Zugang, jedoch ohne eine Nutzung, werden 0,5 Punkte bzw. bei keinem Besitz von mind. einer digitalen Technologie 0 Punkte vergeben. Die Antwort „Ich möchte/kann hierzu keine Aussage tätigen“ wurde wie ein Missing-Wert betrachtet.

Der errechnete Summenscore zum Zugang zu digitalen Technologien zeigt, dass der Großteil der Klienten (50,1 %) keinen Punkt bekommen hat, gefolgt von 42,0 %, die die maximale Punktzahl von 4 Punkten erreicht haben. Die mittleren Werte 0,5 Punkte (0,7 %), einen Punkt (0,7 %), 2 Punkte (1,0 %) sowie 3 Punkte (5,5 %) sind kaum vertreten (s. Abb. 8.41, S. 372).

Die tatsächliche Nutzung von digitalen Technologien wurde im EIDT2 durch Frage Nr. 30 abgebildet: „Falls Ihr/e Klient*in das Internet nutzt: Wie häufig führt sie/er folgende Internetaktivitäten durch?“ Die Antworten können dabei in drei Kategorien einsortiert werden: (1) Kommunikation, (2) Zugang und Bereitstellung von Wissen und Informationen sowie (3) Freizeitgestaltung.

In der Betrachtung der drei einzelnen Kategorien kann festgestellt werden, dass die Mehrheit der Klienten in allen drei Kategorien 0 Punkte erreicht hat. In der Kategorie Kommunikation wurde 63,3 % der Klienten keine Punkte zugeordnet, in der Kategorie Zugang und zur Bereitstellung von Wissen und Informationen 63,2 % sowie 54,7 % in der Kategorie Freizeitgestaltung. Die maximale Punktzahl von 2 erhielten 27,8 % der Klienten in der Kategorie Kommunikation, 16,7 % in der Kategorie Zugang und Bereitstellung von Wissen und

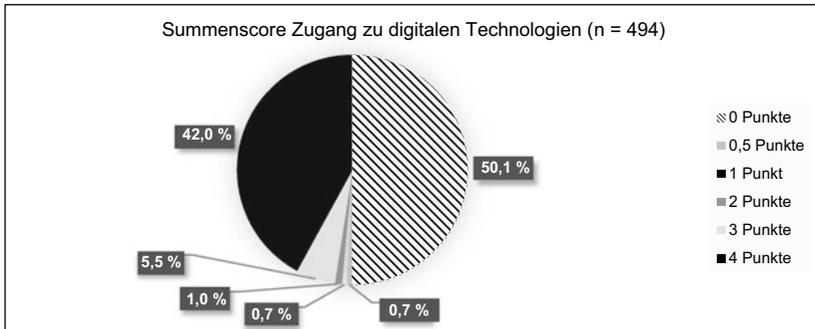


Abb. 8.41 Summenscore Zugang zu digitalen Technologien (prozentualer Anteil). (Quelle: Eigene Darstellung)

Informationen sowie 31,8 % in der Kategorie Freizeitgestaltung. Es lässt sich für alle drei Kategorien eine bimodale Verteilung feststellen.

Insgesamt konnte für die tatsächliche Nutzung der drei Kategorien 6 Punkte erreicht werden. Eine (fast) tägliche Aktivität in einer Kategorie wurde mit 2 Punkten bewertet. Erfolgte die Aktivität mehrmals pro Woche in einer Kategorie, wurden 1,5 Punkte vergeben. Ein Punkt wurde für die Aktivität in einer Kategorie etwa einmal pro Woche sowie 0,5 Punkte bei seltener als einmal pro Woche vergeben. Sofern keine Aktivität in einer Kategorie vorliegt, wurden 0 Punkte verteilt.

Der errechnete Summenscore zur Nutzung digitaler Technologien zeigt mit 52,6 % den größten Anteil bei den Klienten, die keinen Punkt erreicht haben. Die nächstgrößten Anteile machen der höchste Punktwert 6 (12,5 %) sowie der Punktwert 5,5 (7,3 %) aus (s. Abb. 8.42, S. 373).

Zur Berechnung der RDT wurde ein Summenwert aus den beiden Skalen „Zugang zu digitalen Technologien“ (8 Items) und „Nutzung digitaler Technologien“ (12 Items) gebildet (0–10) (s. Tab. 8.5, S. 373). Ab einem Summenwert von 3 liegt eine niedrige realisierte Digitale Teilhabe vor, zwischen 4 und 6 eine mittlere und von 7 bis 10 eine hohe realisierte Digitale Teilhabe.

Es konnten insgesamt 404 Fälle in die Analyse eingeschlossen werden. Der Median der RDT liegt bei 1,00 und der Mittelwert bei 3,91. Es liegt eine Standardabweichung von 4,21 vor. Zur übersichtlichen Ergebnisdarstellung wurden die Mittelwerte der Einzelfälle gruppiert und in Kategorien (sehr gering, gering, mittel, hoch und sehr hoch) zusammengefasst. Wie Abb. 8.43 (s. S. 374) zu

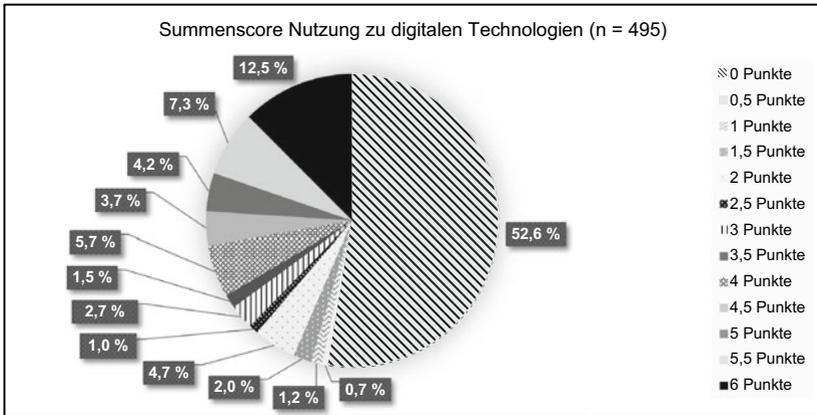


Abb. 8.42 Summenscore Nutzung zu digitalen Technologien (prozentualer Anteil). (Quelle: Eigene Darstellung)

Tab. 8.5 Berechnung des Summenwertes der RDT. (Quelle: Eigene Darstellung)

Summenwert RDT		
Zugang zu digitalen Technologien	8 Items	4 Punkte
Nutzung von digitalen Technologien	12 Items	6 Punkte
GESAMT	20 Items	10 Punkte

entnehmen ist, zeigt sich der Summenscore der RDT in einer bimodalen Verteilung. Der größte Anteil der betrachteten Klienten erfährt eine sehr geringe realisierte Digitale Teilhabe (49,1 %), der zweitgrößte Anteil zeigt sich im anderen Extrem, da 31,7 % der Klienten eine sehr hohe realisierte Digitale Teilhabe aufweisen. Eine hohe realisierte Digitale Teilhabe liegt bei 10,1 % der Klienten vor. Eine mittlere realisierte Digitale Teilhabe weisen 6,6 % auf. Kaum vertreten sind Klienten mit einer geringen realisierten Digitalen Teilhabe (2,5 %).

Um zu bestimmen, wie gut die RDT durch einen Satz erklärender Variablen (Prädiktorvariablen) vorhersagbar ist, wurde eine multiple lineare Regressionsanalyse durchgeführt. Im Folgenden werden zunächst die Ergebnisse der bivariaten Korrelationsanalysen nach Spearman und Pearson mit der beschriebenen RDT dargestellt, um eine erste Einschätzung einer möglichen Korrelation vorzunehmen. Weiter werden die Voraussetzungen für die multiple lineare

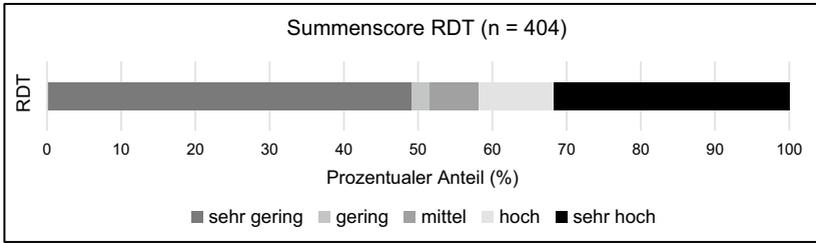


Abb. 8.43 Summenscore RDT (prozentualer Anteil). (Quelle: Eigene Darstellung)

Regressionsanalyse geprüft und erläutert. Abschließend wird das Ergebnis der durchgeführten multiplen linearen Regressionsanalyse dargestellt.

8.3.3.2 Bivariate Korrelationsanalyse nach Spearman und Pearson

Die bivariate Analyse besteht in der Untersuchung der Zusammenhänge zwischen den neu berechneten Variablen und der berechneten RDT mittels Korrelationskoeffizienten und deren grafischer Darstellung. Zur ersten Einschätzung einer Korrelation wurden einfache Scatterplots für die metrischen skalierten Variablen sowie gruppierte Boxplots für die ordinal skalierten Variablen angelegt. Diese sind der SPSS-Ausgabedatei zu entnehmen. Anschließend erfolgte die Korrelationsanalyse. Im Rahmen der Korrelationsanalyse werden die mittels Datenaggregation berechneten Variablen auf ihren Zusammenhang mit der berechneten RDT der Klienten untersucht.

Zunächst wurden die Voraussetzungen (Linearität, Ausreißer, Normalverteilung) für die Durchführung der Produkt-Moment-Korrelation nach Pearson für die metrischen Variablen (H1, H5, H9, H11, H14, H17, H18, H20, H21, H22) geprüft: Die Linearität des Zusammenhangs wurde über einfache Scatterplots mittels SPSS geprüft. Die metrischen Variablen zeigen dabei keinen nichtlinearen Zusammenhang, sodass die Voraussetzung zur Berechnung des Pearson-Korrelationskoeffizienten erfüllt ist.

Darüber hinaus zeigt die Datenverteilung vereinzelte Ausreißer. Der jeweilige Mittelwert und Median liegen sehr nah beieinander, wodurch von einer geringen Anzahl von Ausreißern auszugehen ist (Smigierski 2020). Im Rahmen der Ausreißeranalyse wurden diese auf Eingabefehler und Plausibilität (echte Ausreißer) geprüft. Nach Abschluss der Ausreißeranalyse werden die Ausreißer in der Datenanalyse beibehalten, um eine problematische Verzerrung der Daten

zu vermeiden (Reinboth 2019). Durch die Ausgabe des Stammblasses wurden lediglich in der Variable H14_Klientenbetreuung echte Ausreißer identifiziert und durch eine Filtersetzung bei 35 Klienten pro Schicht aus den Daten ausgeschlossen. Dadurch liegt der Mittelwert der Variable H14_Klientenbetreuung nun bei 11,01, der Median bei 10,00 und die Standardabweichung bei 6,00. Zuvor lag der Median bei 10,00 betreuten Klienten pro Schicht. Der Mittelwert bei 13,47 und die Standardabweichung bei 19,47.

Zur Prüfung der Normalverteilung wurde mittels SPSS der Shapiro-Wilk-Test durchgeführt. Die ausgegebenen Signifikanzwerte sind in jedem Fall kleiner als .05, sodass keine der metrischen Variablen normalverteilt ist. Unter Berücksichtigung des zentralen Grenzwertsatzes gilt jedoch die Annahme, dass „die Verteilung von Mittelwerten aus Stichproben des Umfanges n , die einer beliebig verteilten Grundgesamtheit entnommen werden, einer Normalverteilung entspricht – vorausgesetzt, n ist genügend groß (mindestens $n = 30$)“ (s. Döring & Bortz 2016, S. 641). Entsprechend kann die Produkt-Moment-Korrelation durchgeführt werden.

Die Interpretation des Korrelationskoeffizienten erfolgt unter Verwendung der Richtlinien von Cohen (1988). Dabei gilt ein $|r| = .10$ als schwache Korrelation, ein $|r| = .30$ als moderate Korrelation und $|r| = .50$ als starke Korrelation. Der Korrelationskoeffizient kann Werte zwischen -1 und $+1$ annehmen. Dabei bedeutet ein positiver Korrelationskoeffizient eine positive Korrelation. Ein negativer Korrelationskoeffizient bedeutet eine negative Korrelation (ebd.). Wie in Tab. 8.6 (s. S. 376) dargelegt, korrelieren das Alter ($r = -.252$, $p < .001$) sowie der Schweregrad der geistigen Beeinträchtigung ($r = -.294$, $p < .001$) schwach negativ mit der RDT. Eine schwach positive Korrelation mit der RDT ist zu erkennen bei der Klientenbetreuung pro Schicht ($r = .162$, $p < .001$), den digitalen Kompetenzen der Mitarbeitenden ($r = .198$, $p < .001$), der Einstellung gegenüber digitalen Technologien ($r = .162$, $p < .001$) sowie dem Nutzungsverhalten der Mitarbeitenden ($r = .147$, $p < .001$). Die soziale Unterstützung des Klienten korreliert hingegen moderat positiv mit der RDT ($r = .362$, $p < .001$). Eine stark positive Korrelation zur RDT weisen die digitalen Kompetenzen des Klienten ($r = .611$, $p < .001$) sowie die Technikbereitschaft der Klienten ($r = .502$, $p < .001$) auf. Zwischen der Technikbereitschaft der Mitarbeitenden sowie der RDT ist kein linearer signifikanter Zusammenhang nach Pearson zu erkennen (s. Tab. 8.6, S. 376).

Für die Durchführung der Korrelationsanalyse nach Spearman wurden ebenfalls die Voraussetzungen (Skalenniveau sowie paarweise Beobachtungen) positiv geprüft. Zudem wurde die Linearität über die Ausgabe von Boxplots geprüft,

Tab. 8.6 Übersicht der Korrelationskoeffizienten nach Pearson. (Quelle: Eigene Darstellung)

Korrelationen nach Pearson												
	RDT	H1	H5	H9	H11	H14	H17	H18	H20	H21	H22	
RDT	1											
H1	-.252**	1										
H5	-.294**	.042	1									
H9	.611**	-.218**	-.451**	1								
H11	.502**	-.303**	-.170**	.462**	1							
H14	.162**	.051	-.014	.113*	-.031	1						
H17	.362**	-.009	-.136**	.279**	.170**	.043	1					
H18	.198**	-.077	-.175**	.329**	.148*	.057	.186**	1				
H20	.054	.012	-.066	-.012	.073	.024	.018	.316**	1			
H21	.162**	-.164**	-.093	.152**	.110	.021	.257**	.252**	.051	1		
H22	.147**	-.001	-.083	.104*	.164**	.013	.142**	.401**	.200**	.251**	1	

** . Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0.01 (2-seitig) signifikant.

* . Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0.05 (2-seitig) signifikant.

wobei eine genaue Aussage zur Linearität erst über lineare Regression getätigt werden kann. Nach Ausgabe und positiver Prüfung der Boxplots wurde die Korrelationsanalyse nach Spearman durchgeführt. Die Ergebnisse sind Tab. 8.7 zu entnehmen. Die Interpretation des Spearman-Korrelationskoeffizienten erfolgt ebenfalls unter Verwendung der Richtlinien von Cohen (1988). Dabei korrelieren mit der RDT die Schulungen der Klienten ($\rho = .255$, $p < .001$) schwach positiv, ebenso der Schulabschluss der Klienten ($\rho = .217$, $p < .001$), die Erfahrung der Klienten im Umgang mit digitalen Technologien ($\rho = .215$, $p < .001$), die körperliche Beeinträchtigung ($\rho = .198$, $p < .001$), die Konzentration ($\rho = .176$, $p < .001$), die Wohnform ($\rho = .175$, $p < .001$), die Mehrfachbeeinträchtigung ($\rho = .129$, $p < .001$) sowie die Schulungen der Mitarbeitenden ($\rho = .104$, $p < .001$). Eine moderate positive Korrelation mit der RDT zeigt sich bei Lese- und Schreibfähigkeiten ($\rho = .345$, $p < .001$), Internetzugang in der Einrichtung zur privaten Nutzung ($\rho = .338$, $p < .001$) und Internetzugang in der Einrichtung ($\rho = .309$, $p < .001$). Die Selbstständigkeit des Klienten korreliert hingegen stark positiv mit der RDT ($\rho = .509$, $p < .001$). Zwischen den weiteren Variablen und der RDT ist kein linearer signifikanter Zusammenhang nach Spearman zu erkennen (s. Tab. 8.7, S. 378).

Um zu prüfen, ob gemäß der Fragestellung der Einfluss einzelner Indikatoren auf die realisierte Digitale Teilhabe von MgB in der Eingliederung messbar und nachzuweisen ist, wurde neben der bivariaten Korrelationsanalyse ein hierarchisches Regressionsmodell berechnet, welches schrittweise die potenziellen Einflussfaktoren des EIDT3 einschließt.

Das Nullmodell berücksichtigt dabei lediglich die soziodemografischen und -ökonomischen Faktoren (in diesem Fall Alter und Geschlecht). Weiter wurde ein sechsstufiges Modell erstellt mit den prozentuellen Einflussfaktoren

- gesundheitlichen Ressourcen,
- digitale Kompetenzen,
- Wohn- und Betreuungskontext,
- Unterstützung durch soziale Strukturen,
- digitale Kompetenzen sozialer Strukturen,
- Technikbereitschaft und Einstellungen sozialer Strukturen.

Da sich die Fragen bzgl. der Datenschutzbestimmungen, gesetzlichen Rahmenbedingungen und Finanzierung nicht als Möglichkeit der Operationalisierung eines Einflussfaktors auf Digitale Teilhabe erweisen, werden diese nicht in die Koeffizientenanalyse sowie Regressionsanalysen einbezogen. Die Fragen bzgl. der Beschaffenheit von Hard- und Software sowie die Aufbereitung von Inhalten

Tab. 8.7 Übersicht der Korrelationskoeffizienten nach Spearman. (Quelle: Eigene Darstellung)

Korrelationen nach Spearman																									
	RDT	H2	H3(I)	H3(II)	H3(III)	H4(I)	H4(II)	H4(III)	H4(IV)	H4(V)	H6	H7	H8	H10	H12	H13	H14	H15	H16(I)	H16(II)	H17	H19			
RDT	1,000																								
H2	0,056	1,000																							
H3(I)	0,076	-0,013	1,000																						
H3(II)	-.217**	-.0006	.480**	1,000																					
H3(III)	-.021	0,036	0,111	0,022	1,000																				
H4(I)	0,067	0,003	-.119*	-.092	0,086	1,000																			
H4(II)	.198**	0,038	-.052	-.031	0,006	.123**	1,000																		
H4(III)	0,038	0,005	.120*	.213**	0,045	-.073	0,015	1,000																	
H4(IV)	-.037	0,008	-.124*	-.063	0,078	.287**	-.121**	-.032	1,000																
H4(V)	0,025	0,005	0,015	-.022	.122*	.143**	.187**	.092*	0,056	1,000															
H6	.345**	0,015	.225**	.261**	-.0003	0,010	.199**	.190**	-.064	0,046	1,000														
H7	.176**	0,029	.177**	.216**	0,044	.095*	0,026	.202**	.106*	0,019	.371**	1,000													
H8	.129**	0,047	0,020	0,057	-.0025	0,071	.264**	.125**	0,045	.223**	.184**	.137**	1,000												
H10	.255**	-.025	0,091	0,098	-.002	0,005	-.051	0,000	-.013	.178**	.077	0,045	0,046	1,000											
H12	.215**	-.089	0,133	.193*	-.002	0,036	0,067	0,000	-.034	-.033	.154*	0,139	0,111	-.092	1,000										
H13	.175**	-.019	0,041	.121*	-.0023	0,031	-.009	-.004	0,067	0,025	-.0003	0,046	0,060	0,038	.179*	1,000									
H14	-.054	0,014	-.045	-.051	0,054	0,001	-.058	0,043	0,021	-.061	-.025	0,046	-.005	0,023	0,014	-.007	1,000								
H15	-.004	-.041	0,014	0,061	0,001	-.036	-.061	0,045	0,030	-.010	0,042	0,028	0,054	-.025	0,051	0,078	0,023	1,000							
H16(I)	.309**	-.057	0,017	.129*	0,100	0,004	0,019	.098*	0,001	0,029	.149**	.106*	0,028	-.129*	0,065	-.106*	0,000	0,061	1,000						
H16(II)	.338**	-.091	0,081	.119*	.122*	0,019	0,075	0,060	-.011	0,018	.190**	0,091	0,005	-.135**	0,079	-.022	0,017	0,072	.800**	1,000					
H17	.509**	-.060	0,028	0,144	-.204*	0,022	.291**	0,118	-.001	-.011	.382**	0,051	.205*	.247**	.259**	-.068	-.001	-.033	0,152	.189*	1,000				
H19	.104*	0,016	.141**	0,078	0,002	-.025	-.045	0,008	0,058	-.032	0,040	-.053	0,037	.295**	-.078	.104*	-.113*	.133*	0,050	-.001	0,024	1,000			

** Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,01 (2-seitig) signifikant.

* Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,05 (2-seitig) signifikant.

richten sich lediglich an eine Subpopulation (nicht-internetnutzende Klienten), weshalb diese ebenfalls nicht in die multiple lineare Regressionsanalyse einbezogen wurde. Sofern mehr als 20 % der Teilnehmenden die Fragen mit „Hierzu kann oder möchte ich keine Angabe machen“ beantworteten, wurden diese ebenfalls aus der Regression ausgeschlossen. Dies betrifft vier Variablen: Einkommen, $n = 148$; Schulabschluss, $n = 139$; Medienkonzept, $n = 121$; Ausbildungsabschluss, $n = 113$.

8.3.3.3 Multiple lineare Regression

Das folgende Kapitel befasst sich zunächst mit der Analyse der Voraussetzungen für die multiple lineare Regression. Anschließend werden die Ergebnisse des hierarchischen Regressionsmodells und somit die potenziellen Einflussfaktoren des EIDT3 analysiert.

Voraussetzungen und Umgang mit nicht erfüllten Voraussetzungen

Die Prüfung umfasst die Voraussetzungen (1) Lineare Beziehung zwischen den Variablen, (2) keine Ausreißer, (3) Unabhängigkeit der Residuen, (4) keine Multikollinearität, (5) Normalverteilung der Residuen und (6) Homoskedastizität.

Lineare Beziehungen

Wie in der Methodik (s. Abschnitt [7.5.4.7](#), S. 173) wurden die linearen Beziehungen zwischen den Variablen über die vorangegangenen Analysen geprüft. Die grafischen Abbildungen sind der SPSS-Ausgabedatei zu entnehmen.

Keine Ausreißer

Wie bereits beschrieben, konnten in der Ausreißeranalyse lediglich in der Variable H14_Klientenbetreuung ein echter Ausreißer identifiziert und ausgeschlossen werden. Darüber hinaus zeigen die erstellten Scatterplots und Boxplots vereinzelte Ausreißer. Wie in der bivariaten Analyse wurden diese nicht aus dem Datensatz entfernt, um eine problematische Verzerrung der Daten zu vermeiden (Reinboth 2019). Um die Einflussgröße der identifizierten Ausreißer auf das betrachtete Modell zu ermitteln, wird die Cook-Distanz ausgegeben. Sofern die Cook-Distanz über dem Wert 1 liegt, kann von einem großen Einfluss ausgegangen werden und die Ausreißer sollten noch einmal näher betrachtet werden (Velleman & Welsch 1981). Die geprüften Cook-Distanzen der betrachteten Merkmale liegen alle unter 1, sodass von keinem starken Einfluss der Ausreißer auf das betrachtete Modell ausgegangen werden kann.

Unabhängigkeit der Residuen

Mithilfe des Durbin-Watson-Tests erfolgt die Überprüfung der Unabhängigkeit der Residuen. Dabei kann die Durbin-Watson-Statistik Werte zwischen 0 und 4 annehmen. Bei einem Wert von 2 existiert keine Autokorrelation zwischen den Residuen. Da Statistiken selten exakte Werte annehmen werden, kann auch bei Werten nahe 2 davon ausgegangen werden, dass keine Autokorrelation vorliegt (Allen 1997). Die hier durchgeführte Analyse hat einen Wert von 2.038, wonach keine Autokorrelation in den Residuen vorliegt.

Keine Multikollinearität

Darüber hinaus stellt die Abwesenheit von Multikollinearität eine Voraussetzung für die Durchführung einer multiplen linearen Regression dar. Eine Multikollinearität tritt auf, wenn zwei oder mehr der Prädiktoren miteinander stark korrelieren. Sofern diese vorliegt, kann nicht eindeutig bestimmt werden, welche der betrachteten Merkmale zur Varianzaufklärung beiträgt, sodass die Regression nicht zweifelsfrei berechnet werden kann. Zur Prüfung der Abwesenheit von Multikollinearität wird der Variance Influence Factor (VIF) aus der Tabelle zu den Koeffizienten herangezogen. Dieser VIF-Werte sollte unter 10 liegen, damit eine Multikollinearität zwischen den Prädiktoren mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann (Döring & Bortz 2016). Die VIF-Werte des 7. Modells liegen in der Toleranz zwischen 1.087 (H2_Geschlecht_KI) und 2.685 (H16_Internetzugang_Einrichtung). Dementsprechend gilt die Voraussetzung, dass keine Multikollinearität zwischen den Prädiktoren besteht, als erfüllt.

Normalverteilung der Residuen

Ferner gilt es, die Residuen auf Normalverteilung zu testen (Schmidt & Finan 2018), um den p-Wert für die Regressionskoeffizienten korrekt interpretieren zu können. Hierfür erfolgt zunächst die visuelle Analyse des ausgegebenen Histogramms zur Verteilung der standardisierten Residuen (s. Abb. 8.44, S. 383). Hier wird deutlich, dass das Histogramm der standardisierten Residuen mit einer Normalverteilungskurve bei Überlagerung weitgehend übereinstimmt und somit von einer Normalverteilung der standardisierten Residuen auszugehen ist.

Darüber hinaus wird das ausgegebene Probability-Probability-Plot der standardisierten Residuen (s. Abb. 8.45, S. 384) visuell analysiert. Dabei zeigt sich, dass die Verteilung der Residuen sehr ähnlich zu der Geraden ist, sodass auch hier die Annahme der Normalverteilung erfolgt.

Um die Normalverteilung der Residuen neben der visuellen Analyse durch einen Test zu belegen, wurde der Shapiro-Wilk-Test durchgeführt. Dieser Test

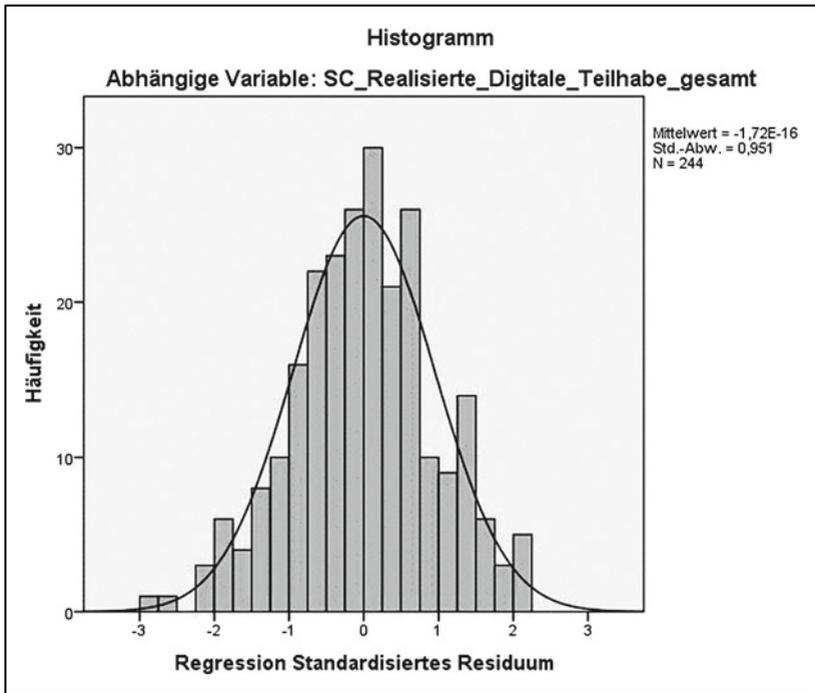


Abb. 8.44 Histogramm zu den standardisierten Residuen. (Quelle: Eigene Darstellung)

basiert auf der Annahme, dass die Daten normalverteilt sind (Nullhypothese). Zur Interpretation wird die Spalte Signifikanz herangezogen. Bei einem Wert kleiner als .05 wird die Nullhypothese und somit die Normalverteilung abgelehnt. Der p-Wert des durchgeführten Shapiro-Wilk-Tests beträgt .641, sodass die Nullhypothese und somit die Normalverteilung der Residuen angenommen werden kann.

Homoskedastizität

Als letzte Voraussetzung werden die Daten auf Homoskedastizität (Varianzgleichheit) der Residuen getestet. Die Homoskedastizität kann durch die Ausgabe eines Streudiagramms geprüft werden, dabei müssen die Punkte gleichmäßig über die horizontale Achse um Null verteilt und möglichst kastenförmig sein. Das Ergebnis ist Abb. 8.46 (s. S. 385) zu entnehmen.

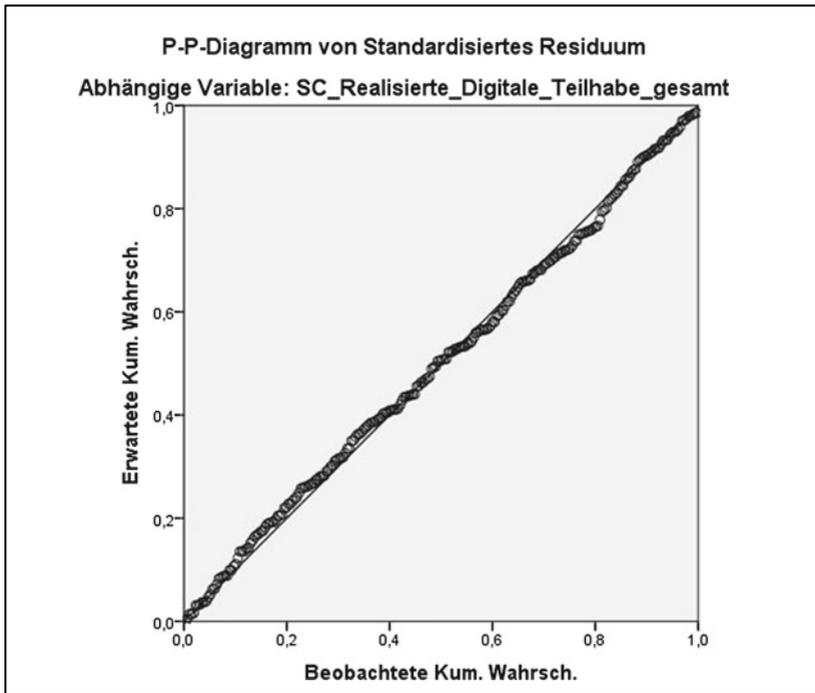


Abb. 8.45 P-P-Diagramm der standardisierten Residuen zur Prüfung der Normalverteilung. (Quelle: Eigene Darstellung)

Hier ist festzustellen, dass vermutlich keine Varianzgleichheit vorliegt, da die Punkte in dem Streudiagramm nicht gleichmäßig über die horizontale Achse verteilt sind. Bei vorliegender Heteroskedastizität weist die Verteilung der Punkte an einigen Stellen eine größere bzw. geringere Dichte auf. Nach der visuellen Interpretation liegt für diese Analyse eine Heteroskedastizität vor und die Voraussetzung der Homoskedastizität kann als nicht erfüllt beschrieben werden. Dabei ist anzumerken, dass die Heteroskedastizität nicht die Koeffizienten direkt verzerrt, jedoch die Varianz-Kovarianz-Matrix nicht korrekt geschätzt sein könnte. Somit kann es zu einer Verzerrung der Standardfehler der Koeffizienten führen und die Regression stellt keinen linearen erwartungstreuen Schätzer der Daten dar, wodurch die Berechnung von Hypothesentests nicht durchführbar ist. Sofern keine Heteroskedastizität vorliegt, kann eine Transformation der abhängigen oder

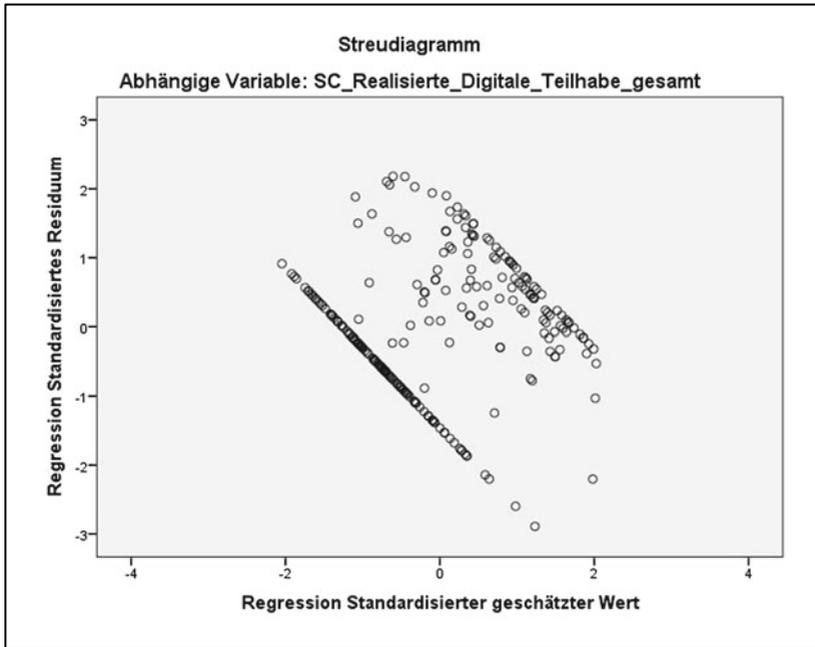


Abb. 8.46 Streudiagramm zur Verteilung der standardisierten Residuen zur Prüfung der Homoskedastizität. (Quelle: Eigene Darstellung)

unabhängigen Variablen beispielsweise über die Box-Cox-Powertransformation durchgeführt werden. Auf Grundlage der Überlegungen von Feng et al. (2014) zu Limitationen von Datentransformationen wurde diese Möglichkeit verworfen. Transformierte Daten erschweren in der Regel die Interpretation statistischer Analysen, da die Ergebnisse der transformierten Modelle wenig Rückschlüsse auf die Originaldaten zulassen (ebd.). Eine Alternative zur Datentransformation stellt Bootstrapping dar, wodurch eine robustere Schätzung der Parameter ermöglicht wird, die sonst durch mangelnde Homoskedastizität verzerrt sein könnten. Bei dem nonparametrischen Verfahren wird aus der vorliegenden Stichprobe nach dem Modell mit Zurücklegen eine neue Stichprobe vom gleichen Umfang gezogen. Aus den durchgeführten Bootstrap-Stichproben wird anschließend eine empirische Verteilung für die geschätzten Parameter ermittelt. Dadurch lassen sich Konfidenzintervalle und Standardfehler ableiten, ohne erforderliche Verteilungsannahmen (Wright, London & Field 2011). Da der Generierung von

Bootstrap-Stichproben ein Resampling-Ansatz – also ein empirischer Lösungsansatz – zugrunde liegt, wird in dieser Analyse darauf verzichtet. Daher sollte die statistische Analyse aufgrund fehlender Zufallsstichproben weitgehend von parametrischen auf non-parametrische statistische Verfahren umgestellt werden. Darüber hinaus erlauben Bootstrap-Stichproben lediglich die Bewertung des Stichprobenergebnisses und keinen Rückschluss auf die betrachtete Studienpopulation (Döring & Bortz 2016). Entsprechend wird ein analytischer Ansatz verfolgt, um die Voraussetzungen der multiplen linearen Regression zu prüfen.

Eine Möglichkeit zum Umgang mit Heteroskedastizität stellt die Berechnung eines heteroskedastizitätskonsistenten Standardfehlers dar. Der aus der heteroskedastizitätskonsistenten Varianz-Kovarianz-Matrix errechnete Koeffizient und die darauf beruhenden Standardfehler werden als robuste Standardfehler bezeichnet und geben auch bei heteroskedastischen Störtermen konsistente Schätzer für die wahren Standardfehler wieder. Durch die Analyse der Ausreißer, die Prüfung der Leverage-Werte (Hebelwerte) sowie dem Vorliegen einer Normalverteilung wurde der HC-Standardfehler 3 berechnet (Hayes & Cai 2007).

Interpretation der Modellzusammenfassung

Die nachfolgende Interpretation des Modells beruht auf dem 7. Modell, der multiplen linearen Regression (s. Tab. 8.8, S. 387 f.), welches alle Einflussvariablen umfasst. Zur Interpretation der Korrelation zwischen den vorhergesagten Werten in dem besagten Modell sowie den tatsächlichen Werten des Kriteriums, wird der multiple Korrelationskoeffizient (R) herangezogen.

Der R -Wert (zwischen -1 und 1) wird, wie auch bei den Testverfahren nach Pearson, nach Cohen (1988) interpretiert: Schwache Korrelation $|R| = .10$, moderate Korrelation $|R| = .30$, starke Korrelation $|R| = .50$. Der R -Wert des 7. Modells beträgt $.773$, sodass nach Cohen (1988) von einer starken Korrelation zwischen den vorhergesagten und den tatsächlichen Werten ausgegangen werden kann.

Um zusätzlich die aufgeklärte Varianz des 7. Modells zu berichten und somit die Güte des 7. Modells zu bestimmen, wird über den multiplen Korrelationskoeffizient hinaus der multiple Determinationskoeffizient R^2 herangezogen. Dieses wird nach Cohen (1988) wie folgt interpretiert: Schwache Varianzaufklärung $|R^2| = .02$, moderate Varianzaufklärung $|R^2| = .13$; starke Varianzaufklärung $|R^2| = .26$). Das R^2 beträgt im 7. Modell $.598$, sodass auch hier von einer starken Varianzaufklärung auszugehen ist.

Damit das 7. Modell auf eine mögliche Überschätzung der aufgeklärten Varianz geprüft und somit ein positives Bias beseitigt werden kann, wird das kleinere, korrigierte R^2 herangezogen. Nach Cohen (1988) liegt auch bei dem korrigierten R^2 des 7. Modells von $.556$ eine starke Varianzerklärung vor.

Tab. 8.8 Modellzusammenfassung. (Quelle: Eigene Darstellung)

Modell	R	R-Quadrat	Korrigiertes R-Quadrat	Standardfehler des Schätzers	Durbin-Watson-Statistik
Modell 1 soziodemografische Faktoren	.308	.095	.087	4.145	
Modell 2 gesundheitliche Ressourcen	.536	.287	.254	3.748	
Modell 3 digitale Kompetenzen	.711	.506	.480	3.129	
Modell 4 Wohn- und Betreuungskontext	.748	.559	.526	2.987	
Modell 5 Unterstützung sozialer Strukturen	.757	.574	.540	2.944	
Modell 6 digitale Kompetenzen sozialer Strukturen	.758	.575	.536	2.954	
Modell 7 Technikbereitschaft sozialer Strukturen	.773	.598	.556	2.892	2.038

Abhängige Variable: SC_Realisierte_Digitale_Teilhabe_gesamt

Das 7. Modell weist entsprechend mit einem $R^2 = .598$ (korrigiertes $R^2 = .556$) eine hohe Anpassungsgüte auf (Cohen 1988).

Interpretation der Signifikanz des 7. Modells

Die Signifikanz des 7. Modells wird aus der ANOVA interpretiert. Bei einem Signifikanzniveau von 5 % kann festgestellt werden, dass die 23 Prädiktoren H1_Alter_KI, H2_Geschlecht_KI, H4_Gesundheitszustand_KI, H4_Körperliche_Beeinträchtigung, H4_Geistige_Beeinträchtigung, H4_Seelische_Beeinträchtigung, H4_Sonstige_Beeinträchtigung, H5_Schweregrad_geistig, H6_Lesen_Schreiben, H7_Konzentration, H8_Mehrfachbeeinträchtigung, H9_Kompetenzen_KI_metrisch, H13_Wohnform, H14_Klientenbetreuung, H14_Arbeitsbelastung, H16_Internetzugang_Einrichtung, H16_Internetzugang_privat_

KI, H17_Soziale_Unterstützung, H18_Kompetenzen_MA_metrisch, H19_Schulungen_MA, H20_Technikbereitschaft_MA_metrisch, H21_Einstellung_MA und H22_Nutzungsverhalten_MA das Kriterium SC_Realisierte_Digitale_Teilhabe_gesamt statistisch signifikant voraussagen ($F(23, 220) = 14.22$, $p < .001$).

Folgende Regressionsgleichung lässt sich ableiten:

$$\begin{aligned} SC_RDT = & -0.053 \times H1_Alter_KI + 0.598 \times H2_Geschlecht_KI - 0.003 \times H4_ \\ & Gesundheitszustand_KI + 0.765 \times H4_Körperliche_Beeinträchtigung - 0.899 \times H4_ \\ & Geistige_Beeinträchtigung - 0.086 \times H4_Seelische_Beeinträchtigung + 0.599 \times H4_ \\ & Sonstige_Beeinträchtigung - 0.249 \times H5_Schweregrad_geistig + 0.163 \times H6_Lesen_ \\ & Schreiben + 0.040 \times H7_Konzentration - 0.054 \times H8_Mehrfachbeeinträchtigung \\ & + 0.436 \times H9_Kompetenzen_KI_metrisch + 0.447 \times H13_Wohnform + 0.004 \\ & \times H14_Klientenbetreuung - 0.003 \times H14_Arbeitsbelastung + 0.390 \times H16_ \\ & Internetzugang_Einrichtung + 0.658 \times H16_Internetzugang_privat_KI + 0.404 \times \\ & H17_Soziale_Unterstützung - 0.051 \times H18_Kompetenzen_MA_metrisch - 0.151 \times \\ & H19_Schulungen_MA + 0.440 \times H20_Technikbereitschaft_MA_metrisch - 0.128 \times \\ & H21_Einstellung_MA + 0.014 \times H22_Nutzungsverhalten_MA - 2.858 \end{aligned}$$

H1_Alter_KI hat einen Regressionskoeffizienten von -0.053 . Diese Variable wurde metrisch erfasst. Der Regressionskoeffizient von -0.053 bedeutet, dass für jedes zusätzliche Lebensjahr des Klienten die RDT um 0.053 Punkte abnimmt.

H2_Geschlecht_KI hat einen Regressionskoeffizienten von 0.598. Diese Variable wurde nominal erfasst, wobei das Geschlecht männlich den Wert 1, weiblich den Wert 2 und divers den Wert 3 annimmt. Die Referenzkategorie hat den Wert 1 zugewiesen bekommen und ist in diesem Fall das männliche Geschlecht. Der Regressionskoeffizient von 0.598 bedeutet, dass die RDT bei weiblichem bzw. diversem Geschlecht im Vergleich zur Referenzkategorie um 0.598 Punkte zunimmt.

H4_Gesundheitszustand_KI hat einen Regressionskoeffizienten von -0.003 . Diese Variable wurde in Kategorien (sehr schlecht, schlecht, mittelmäßig, gut, sehr gut) gemessen. Der Regressionskoeffizient von -0.003 bedeutet, dass pro Zunahme in der Kategorie des Gesundheitszustandes des Klienten die RDT um 0.003 Punkte abnimmt.

H4_Körperliche_Beeinträchtigung hat einen Regressionskoeffizienten von 0.765. Diese Variable wurde dichotom erfasst, wobei das Vorliegen einer körperlichen Beeinträchtigung den Wert 1 zugewiesen bekommen hat und die Referenzkategorie darstellt. Der Regressionskoeffizient von 0.765 bedeutet, dass die RDT von Klienten ohne körperliche Beeinträchtigung im Vergleich zur Referenzkategorie um 0.765 Punkte zunimmt.

H4_Geistige_Beeinträchtigung hat einen Regressionskoeffizienten von -0.899 . Diese Variable wurde dichotom erfasst, wobei das Vorliegen einer geistigen Beeinträchtigung den Wert 1 zugewiesen bekommen hat und die Referenzkategorie darstellt. Der Regressionskoeffizient von -0.899 bedeutet, dass die RDT von Klienten ohne geistige Beeinträchtigung im Vergleich zur Referenzkategorie um 0.899 Punkte abnimmt.

H4_Seelische_Beeinträchtigung hat einen Regressionskoeffizienten von -0.086 . Diese Variable wurde dichotom erfasst, wobei das Vorliegen einer seelischen Beeinträchtigung den Wert 1 zugewiesen bekommen hat und die Referenzkategorie darstellt. Der Regressionskoeffizient von -0.086 bedeutet, dass die RDT von Klienten ohne seelische Beeinträchtigung im Vergleich zur Referenzkategorie um 0.086 Punkte abnimmt.

H4_Sonstige_Beeinträchtigung hat einen Regressionskoeffizienten von 0.599 . Diese Variable wurde dichotom erfasst, wobei das Vorliegen einer sonstigen Beeinträchtigung den Wert 1 zugewiesen bekommen hat und die Referenzkategorie darstellt. Der Regressionskoeffizient von 0.599 bedeutet, dass die RDT von Klienten ohne sonstige Beeinträchtigung im Vergleich zur Referenzkategorie um 0.599 Punkte zunimmt.

H5_Schweregrad_geistig hat einen Regressionskoeffizienten von -0.249 . Diese Variable wurde metrisch erfasst. Der Regressionskoeffizient von -0.249 bedeutet, dass mit jeder Einheit des Schweregrades der geistigen Beeinträchtigung des Klienten die RDT um 0.249 Punkte abnimmt.

H6_Lesen_Schreiben hat einen Regressionskoeffizienten von 0.163 . Diese Variable wurde in Kategorien (ist gar nicht möglich, ziemlich schwierig, etwas schwierig, nicht schwierig) erfasst. Der Regressionskoeffizient von 0.163 bedeutet, dass pro Kategorie der Lese- und Schreibfähigkeit des Klienten die RDT um 0.163 Punkte zunimmt.

H7_Konzentration hat einen Regressionskoeffizienten von 0.040 . Diese Variable wurde in Kategorien (ist gar nicht möglich, ziemlich schwierig, etwas schwierig, nicht schwierig) erfasst. Der Regressionskoeffizient von 0.040 bedeutet, dass pro Zunahme der Kategorie der Konzentrationsfähigkeit des Klienten die RDT um 0.040 Punkte zunimmt.

H8_Mehrfachbeeinträchtigung hat einen Regressionskoeffizienten von -0.054 . Diese Variable wurde dichotom erfasst, wobei das Vorliegen einer Mehrfachbeeinträchtigung den Wert 1 zugewiesen bekommen hat und die Referenzkategorie darstellt. Der Regressionskoeffizient von -0.054 bedeutet, dass die RDT von Klienten ohne Mehrfachbeeinträchtigung im Vergleich zur Referenzkategorie um 0.054 Punkte abnimmt.

H9_Kompetenz_KI_metrisch hat einen Regressionskoeffizienten von 0.436. Diese Variable wurde metrisch gemessen. Der Regressionskoeffizient von 0.436 bedeutet, dass für jeden Punkt in den digitalen Kompetenzen des Klienten die RDT um 0.436 Punkte zunimmt.

H13_Wohnform hat einen Regressionskoeffizienten von 0.447. Diese Variable wurde in Kategorien (Einrichtung für Menschen mit Beeinträchtigung, Gast- oder Pflegefamilie, Privat, Sonstiges) erfasst. Der Regressionskoeffizient von 0.447 bedeutet, dass pro Zunahme der Kategorie der Wohnform des Klienten die RDT um 0.447 Punkte zunimmt.

H14_Klientenbetreuung hat einen Regressionskoeffizienten von 0.004. Diese Variable wurde metrisch gemessen. Der Regressionskoeffizient von 0.004 bedeutet, dass pro betreutem Klienten pro Schicht oder Dienst die RDT um 0.004 Punkte zunimmt.

H14_Arbeitsbelastung hat einen Regressionskoeffizienten von 0.003. Diese Variable wurde in Kategorien (hat deutlich zugenommen, hat etwas zugenommen, ist gleichgeblieben, hat etwas abgenommen, hat deutlich abgenommen) erfasst. Der Regressionskoeffizient von 0.003 bedeutet, dass pro Kategorie der Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden die RDT des Klienten um 0.003 Punkte zunimmt.

H16_Internetzugang_Einrichtung hat einen Regressionskoeffizienten von 0.390. Diese Variable wurde in Kategorien (nie, zeitweise, jederzeit) erfasst. Der Regressionskoeffizient von 0.390 bedeutet, dass pro Kategorie des Internetzugangs in der Einrichtung des Klienten die RDT um 0.390 Punkte zunimmt. H16_Internetzugang_privat_KI hat einen Regressionskoeffizienten von 0.658. Auch diese Variable wurde in Kategorien (nie, zeitweise, jederzeit) erfasst. Der Regressionskoeffizient von 0.658 bedeutet, dass pro Kategorie des privaten Internetzugangs in der Einrichtung des Klienten die RDT um 0.658 Punkte zunimmt.

H17_Soziale_Unterstützung hat einen Regressionskoeffizienten von 0.404. Diese Variable wurde in Punkten (0 bis 5) gemessen. Der Regressionskoeffizient von 0.404 bedeutet, dass für jede Einheit in der sozialen Unterstützung des Klienten die RDT um 0.404 Punkte zunimmt.

H18_Kompetenzen_MA_metrisch hat einen Regressionskoeffizienten von 0.440. Diese Variable wurde metrisch gemessen. Der Regressionskoeffizient von 0.440 bedeutet, dass für jede Einheit in den digitalen Kompetenzen des Mitarbeitenden die RDT des Klienten um 0.440 Punkte zunimmt.

H19_Schulungen_MA hat einen Regressionskoeffizienten von 0.404. Diese Variable wurde dichotom erfasst, wobei keine Teilnahme an Schulungen den Wert

1 zugewiesen bekommen hat und die Referenzkategorie darstellt. Der Regressionskoeffizient von 0.404 bedeutet, dass die RDT von Klienten im Vergleich zur Referenzkategorie um 0.404 Punkte zunimmt, sofern die Mitarbeitenden an einer Schulung teilgenommen haben.

H20_Technikbereitschaft_MA_metrisch hat einen Regressionskoeffizienten von 0.440. Diese Variable wurde in Punkten (0 bis 12) gemessen. Der Regressionskoeffizient von 0.440 bedeutet, dass für jeden Punkt in der Technikbereitschaft des Mitarbeitenden die RDT um 0.440 Punkte zunimmt.

H21_Einstellung_MA hat einen Regressionskoeffizienten von -0.128 . Diese Variable wurde metrisch gemessen. Der Regressionskoeffizient von -0.128 bedeutet, dass für jede Einheit in der Einstellung der Mitarbeitenden die RDT des Klienten um 0.128 Punkte abnimmt.

H22_Nutzungsverhalten_MA hat einen Regressionskoeffizienten von 0.014. Diese Variable wurde metrisch gemessen. Der Regressionskoeffizient von 0.014 bedeutet, dass mit jeder Einheit im Nutzungsverhalten des Mitarbeitenden die RDT des Klienten um 0.014 Punkte zunimmt.

Die Ergebnisse des 7. Modells der multiplen linearen Regressionsanalyse (s. Tab. 8.9, S. 392 f.) zeigen, dass sich von den insgesamt 23 einbezogenen Merkmalen vier als signifikante Prädiktoren der realisierten Digitalen Teilhabe erweisen: H1_Alter_KI ($p < .001$), H9_Kompetenzen_KI_metrisch ($p < .001$), H17_Soziale_Unterstützung ($p = .006$), H20_Technikbereitschaft_MA_metrisch ($p < .001$).

Der Vergleich der Koeffizienten-Tabelle mit der Parameterschätzungen mit robusten Standardfehlern lässt identische Koeffizienten erkennen. Die Standardfehler weichen in einer Spanne von .001 bis .331 voneinander ab. Durch die Parameterschätzungen mit robusten Standardfehlern zeigen sich minimal höhere Signifikanzen. Die Parameterschätzung mit robusten Standardfehlern zeigt, dass sich von den insgesamt 23 einbezogenen Merkmalen fünf als signifikante Prädiktoren der realisierten Digitalen Teilhabe erweisen: H1_Alter_KI ($p < .001$), H9_Kompetenzen_KI_metrisch ($p < .001$), H16_Internetzugang_privat_KI ($p = .034$), H17_Soziale_Unterstützung ($p < .001$), H20_Technikbereitschaft_MA_metrisch ($p < .001$). Mit robusten Standardfehlern wird der Prädiktor H16_Internetzugang_privat_KI zusätzlich als signifikant eingeschätzt.

Da der p -Wert der oben berichteten Prädiktoren unterhalb des Signifikanzniveaus kleiner oder gleich .05 liegt, können die jeweiligen Nullhypothesen zurückgewiesen und die Alternativhypothesen angenommen werden. Dementsprechend haben das Alter, die digitalen Kompetenzen des Klienten, die technische Infrastruktur (privater Internetzugang), die Unterstützung sowie die Technikbereitschaft sozialer Strukturen einen signifikanten Einfluss auf die RDT der MgB

Tab. 8.9 Finales Modell der schrittweisen linearen Regression – Größe des Effektes der unabhängigen Variablen auf die RDT. (Quelle: Eigene Darstellung)

	Nicht standardisierte Koeffizienten	Standardisierte Koeffizienten	Signifikanz	95 % Konfidenzintervalle für B	Kollinearitätsstatistik		
	Regressionskoeffizient B	Beta		Untergrenze	Obergrenze	Toleranz	VIF
Konstante	-2,858		.373	-9,169	3,453		
Soziodemografische und -ökonomische Faktoren							
H1_Alter_KI	-.053	-.189	.000*	-.079	-.027	.828	1.208
H2_Geschlecht_KI	.598	.072	.108	-.132	1,327	.920	1.087
Gesundheitliche Ressourcen							
H4_Gesundheitszustand_KI	-.003	-.001	.991	-.548	.541	.800	1.250
H4_Körperliche_Beeinträchtigung	.765	.072	.152	-.284	1,814	.732	1.366
H4_Geistige_Beeinträchtigung	-.899	-.072	.137	-2,085	.287	.789	1.267
H4_Seelische_Beeinträchtigung	-.086	-.009	.847	-.968	.796	.777	1.287
H4_Sonstige_Beeinträchtigung	.599	.045	.328	-.604	1,801	.854	1.171
H5_Schweregrad_geistig	-.249	-.051	.365	-.790	.292	.580	1.725
H6_Lesen_Schreiben	.163	.038	.488	-.299	.624	.608	1.644
H7_Konzentration	.040	.007	.900	-.584	.664	.691	1.448
H8_Mehrfachbeeinträchtigung	-.054	-.002	.968	-2,701	2,593	.792	1.262
Digitale Kompetenzen							
H9_Kompetenzen_KI_metrisch	.436	.509	.000*	.334	.538	.503	1.990

(Fortsetzung)

Tab. 8.9 (Fortsetzung)

	Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten	Signifikanz	95,0 % Konfidenzintervalle für B		Kollinearitätsstatistik	
	Regressionskoeffizient B	Standardfehler			Untergrenze	Obergrenze		Toleranz
Wohn- und Betreuungskontext								
H13_Wohnform	.447	.265	.080	.093	-.075	.970	.821	1.219
H14_Klientenbetreuung	.004	.034	.005	.918	-.064	.071	.828	1.207
H14_Arbeitsbelastung	-.003	.213	-.001	.990	-.422	.417	.862	1.160
H16_Internetzugang_Einrichtung	.390	.388	.070	.316	-.375	1.154	.372	2.685
H16_Internetzugang_privat_KI	.658	.344	.133	.057	-.021	1.336	.376	2.661
Unterstützung durch soziale Strukturen								
H17_Soziale_Unterstützung	.404	.145	.138	.006*	.118	.690	.740	1.352
Digitalen Kompetenzen sozialer Strukturen								
H18_Kompetenzen_MA_metrisch	-.051	.064	-.043	.430	-.178	.076	.628	1.593
H19_Schulungen_MA	-.151	.502	-.014	.763	-.141	.838	.889	1.124
Technikbereitschaft und Einstellungen sozialer Strukturen								
H20_Technikbereitschaft_MA	.440	.128	.171	.001*	.189	.692	.745	1.343
H21_Einstellung_MA	-.128	.336	-.018	.704	-.791	.535	.804	1.243
H22_Nutzungsverhalten_MA	.014	.401	.002	.972	-.776	.805	.756	1.322

a. Abhängige Variable: SC_Realisierte_Digitale_Teilhabe_gesamt

* auf dem Niveau von 0,05 (2-seitig) signifikant

in der Eingliederungshilfe. Bei allen weiteren getesteten Hypothesen liegt der p-Wert oberhalb des Signifikanzniveaus von 5 %, sodass die Nullhypothesen nicht abgelehnt werden können.

8.3.3.4 Schlussfolgerungen

Im Nachfolgenden werden die Schlussfolgerungen zur quantitativen Befragung dargelegt. Die inhaltliche Analyse der Freitextantworten zum Verständnis Digitaler Teilhabe diente dem Abgleich der Definition Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe (DDT2). Dabei konnten fünf Kernaspekte identifiziert werden, die dem Verständnis Digitaler Teilhabe aus Perspektive der Teilnehmenden zugrunde liegen: (1) Teilhabe an digitalen Technologien, (2) Teilhabe durch digitale Technologien, (3) Teilhabe in digitalen Technologien, (4) Teilhabe an und in digitalen Technologien sowie (5) Teilhabeunterstützung durch soziale Strukturen. Der überwiegende Anteil der Freitextantworten bezieht sich auf Kategorie 1 (48,82 %). Dennoch zeigte die Inhaltsanalyse der Freitexte deckungsgleiche Inhalte im Vergleich zur Kurz- und Langversion DDT2 auf. Damit gelten die Kurz- und Langversion DDT2 als finale Definition Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe.

Mittels Produkt-Moment-Korrelation nach Pearson wurde der lineare Zusammenhang der metrischen Variablen (H1, H5, H9, H11, H14, H17, H18, H20, H21, H22) geprüft. Hier korrelieren das Alter sowie der Schweregrad der geistigen Beeinträchtigung schwach negativ mit der RDT. Eine schwach positive Korrelation mit der RDT ist zu erkennen bei der Klientenbetreuung pro Schicht, den digitalen Kompetenzen der Mitarbeitenden, der Einstellung gegenüber digitalen Technologien sowie dem Nutzungsverhalten der Mitarbeitenden. Die soziale Unterstützung des Klienten korreliert hingegen moderat positiv mit der RDT. Eine stark positive Korrelation zur RDT weisen die digitalen Kompetenzen des Klienten sowie die Technikbereitschaft der Klienten auf. Zwischen der Technikbereitschaft der Mitarbeitenden sowie der RDT ist kein linearer signifikanter Zusammenhang nach Pearson zu erkennen (s. Tab. 8.6, S. 376).

Für nominale und ordinale Variablen wurde der lineare Zusammenhang durch die Korrelationsanalyse nach Spearman geprüft. Dabei korrelieren mit der RDT die Schulungen der Klienten schwach positiv, ebenso der Schulabschluss der Klienten, die Erfahrung im Umgang mit digitalen Technologien der Klienten, die körperliche Beeinträchtigung, die Konzentration, die Wohnform, die Mehrfachbeeinträchtigung sowie die Schulungen der Mitarbeitenden. Eine moderate positive Korrelation mit der RDT zeigt sich bei Lese- und Schreibfähigkeiten, Internetzugang in der Einrichtung zur privaten Nutzung und Internetzugang in der Einrichtung. Die Selbstständigkeit des Klienten korreliert hingegen stark positiv

mit der RDT. Zwischen den weiteren Variablen und der RDT ist kein linearer signifikanter Zusammenhang nach Spearman zu erkennen (s. Tab. 8.7, S. 378).

Die berichteten bivariaten Zusammenhänge aus der Produkt-Moment-Korrelation nach Pearson sowie aus der Korrelationsanalyse nach Spearman können jedoch durch eine vorhandene Mediation, Moderation oder Confounding verschleiert sein. Nicht alle berichteten Effekte aus der bivariaten Analyse konnten in einer multivariaten Analyse reproduziert werden. Durch das hierarchische lineare multiple Regressionsmodell konnten die Einflussfaktoren Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe schrittweise geprüft werden. Insgesamt wurden sieben Modelle aufgestellt. Der R-Wert des 7. Modells beträgt .773, sodass nach Cohen (1988) von einer starken Korrelation zwischen den vorhergesagten und den tatsächlichen Werten ausgegangen werden kann. Das R^2 beträgt im 7. Modell .598, sodass auch hier von einer starken Varianzaufklärung auszugehen ist. Nach Cohen (1988) liegt auch bei dem korrigierten R^2 des 7. Modells von .556 eine starke Varianzerklärung vor. Das 7. Modell weist entsprechend mit einem $R^2 = .598$ (korrigiertes $R^2 = .556$) eine hohe Anpassungsgüte auf (Cohen 1988). Bei einem Signifikanzniveau von 5 % kann festgestellt werden, dass die 23 geprüften Prädiktoren das Kriterium SC_Realisierte_Digitale_Teilhabe_gesamt statistisch signifikant voraussagen, $F(23, 220) = 14.22$, $p < .001$.

Die Ergebnisse des 7. Modells der multiplen linearen Regressionsanalyse zeigen, dass sich von den insgesamt 23 einbezogenen Merkmalen vier als signifikante Prädiktoren der realisierten Digitalen Teilhabe erwiesen:

- H1_Alter_KI ($p < .001$)
- H9_Kompetenzen_KI_metrisch ($p < .001$)
- H17_Soziale_Unterstützung ($p < .001$)
- H20_Technikbereitschaft_MA_metrisch ($p < .001$)

Durch die Berechnung von Parameterschätzungen mit robusten Standardfehlern, erwies sich zudem das Merkmal Internetzugang als signifikant:

- H16_Internetzugang_privat_KI ($p = .034$)

Die Fragen bzgl. des potenziellen Einflussfaktors gesellschaftlicher Rahmenbedingungen (Datenschutzbestimmungen, gesetzlichen Rahmenbedingungen und Finanzierung) konnten nicht operationalisiert werden, sodass dieser nicht in der bivariaten Analyse sowie der Regressionsanalysen einbezogen wurden und somit kein Einfluss nachgewiesen werden konnte. Ähnliches gilt für die Hypothese

zur Beschaffenheit von Hard- und Software sowie für die Hypothese zur Aufbereitung der Inhalte. Die Fragen richteten sich lediglich an eine Subpopulation (nicht-internetnutzende Klienten), wodurch diese ebenfalls nicht in die multiple lineare Regressionsanalyse einbezogen wurde. Auch hier konnte ein potenzieller Zusammenhang mit der RDT nicht untersucht werden.

Zudem wurden die Variablen Einkommen, Schulabschluss, Medienkonzept, Ausbildungsabschluss aus der Regression ausgeschlossen, da mehr als 20 % der Teilnehmenden diese mit „Hierzu kann oder möchte ich keine Angabe machen“ beantworteten.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Nach der abschließenden Ergebnisdarstellung wird nachfolgend das methodische Vorgehen sowie die entwickelte Definition, das Modell und das Erhebungsinstrument inhaltlich diskutiert. Die Ergebnisse werden unter Einbezug des theoretischen Hintergrunds konstruktiv reflektiert, sodass die zugrundeliegenden Forschungsfragen beantwortet werden.

9.1 Methodische Diskussion

Wie in Kapitel 7 (s. S. 95) beschrieben, liegt dieser Forschungsarbeit ein iteratives, sequenzielles Mixed-Methods-Studiendesign zugrunde, welches nachfolgend entlang der verwendeten Methoden diskutiert wird. Zuvor werden jedoch die Triangulation, die Einflussnahme der SARS-CoV-2-Pandemie sowie die Forschung mit MgB methodenübergreifend reflektiert und diskutiert.

Triangulation

„Der Beitrag der Triangulation zur Geltungsbegründung qualitativer Forschung ist, dass der methodisch-theoretische Zugang zum Untersuchungsgegenstand erweitert wird“ (Flick 2019, S. 481). Dabei wird das Konzept der Triangulation als Erweiterung des klassischen Forschungsansatzes hin zu einer Forschung beschrieben, in der ein Gegenstand mit mehreren Methoden und bzw. oder durch mehrere

Ergänzende Information Die elektronische Version dieses Kapitels enthält Zusatzmaterial, auf das über folgenden Link zugegriffen werden kann
https://doi.org/10.1007/978-3-658-44380-1_9.

Forschende untersucht wird (Flick 2019). Von den vier Formen der Triangulation nach Denzin (2017) (methodologische Triangulation, Daten-Triangulation, Investigator-Triangulation, Theorien-Triangulation) wurden in dieser Forschung drei Triangulationen durchgeführt.

- In der *methodologischen Triangulation* (auch „between-method“ genannt) werden verschiedene Methoden verwendet, um diverse Aspekte eines Gegenstandes zu beleuchten (ebd.). Im Rahmen der vorliegenden Forschungsarbeit wurde eine methodische Triangulation aus qualitativen und quantitativen Elementen ausgewählt mit der Intention eine Definition, ein Modell sowie ein Erhebungsinstrument Digitaler Teilhabe für MgB zu entwickeln.
- Durch das Forschungsstandem liegt zudem eine *Investigator-Triangulation* vor, die sich durch die Zusammenarbeit mehrerer Forschender auszeichnet, um subjektive Einflüsse Einzelner in der Datenanalyse auszugleichen (ebd.).
- Zudem erfolgte eine *Theorien-Triangulation*, also die Annäherung an den Forschungsgegenstand ausgehend von verschiedenen theoretischen Perspektiven (ebd.). Die thematisierten und ausgewählten Konzepte und Modelle zur Beschreibung von Teilhabe berücksichtigen die alltäglichen Lebensbereiche von Menschen, ohne jedoch die Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels durch Digitalisierung explizit aufzugreifen. Dementsprechend wurden Modelle und Theorien aus verschiedenen Disziplinen für die Modellentwicklung Digitaler Teilhabe genutzt und weiterentwickelt.

Die Triangulation beschränkt sich nicht allein auf die Überprüfung von Gütekriterien, sondern wird zunehmend als Erkenntnisstrategie in der Forschung eingesetzt. Durch die Erweiterung der methodischen sowie theoretischen Perspektiven wird die Forschungsarbeit umfassender, als dies mit *einem* Zugang möglich wäre (Flick 2019). So wurde die Triangulation auch in dieser Forschungsarbeit als zentraler Bestandteil und nicht nur als Kriterium der Überprüfung oder zur Ergebnisbestätigung festgelegt.

Einfluss der SARS-CoV-2-Pandemie

Der Forschungsprozess (im Zeitraum von Oktober 2020 bis März 2023) wurde durch die SARS-CoV-2-Pandemie begleitet. Entsprechend wurden einige methodische Anpassungen vorgenommen, die sowohl Chancen als auch Limitationen für die jeweiligen Methoden bedeuteten. Die Durchführung des Scoping Reviews wurde durch die digital angelegte Arbeit kaum von Anpassungen während der SARS-CoV-2-Pandemie berührt. Die Vorbereitung, Durchführung sowie Auswertung des

Reviews erfolgten zu Zeiten der Kontaktbeschränkungen, wobei der Austausch über digitale Besprechungen gesichert werden konnte.

Die Anwendung der empirischen Forschungsmethoden hingegen wurde eher durch die Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie beeinflusst. Da der Anspruch der Reflexionsformate I, II und III ein präsentischer Austausch mit der Zielgruppe war, konnten die einzelnen Veranstaltungen ausschließlich zu den Zeiten durchgeführt werden, in denen es die Betretungs- und Hygieneauflagen des Rekrutierungsortes (BBW Bethel) zuließen. Dadurch wurden teilweise sehr kurzfristige Entscheidungen getroffen, ob die Veranstaltung vor Ort stattfinden konnte. Da die Teilnehmenden häufig eine Tagesstruktur benötigen, sind spontane Terminentscheidungen eher mit Abbrüchen oder Terminabsagen verbunden. Während der Durchführung der Reflexionsformate wurde auf eine Corona-konforme Sitzordnung geachtet. Dabei wurden die Sitzplätze an einer Rundtischformation mit 1,5 Metern Abstand eingerichtet. Die Lüftungsmöglichkeiten im Gesprächsraum ermöglichten, dass die Teilnehmenden Ihre FFP2-Masken beim Sprechen am Sitzplatz absetzen konnten.

Für die Durchführung der drei Sitzungen in der Prüfgruppe zur Übersetzung der Definition in Leichte Sprache wurde hingegen auf ein Online-Format zurückgegriffen. Im Regelfall werden Prüfunden in Präsenz durchgeführt. Durch die SARS-CoV-2-Pandemie traf sich die Prüfgruppe – unabhängig von dieser Forschungsarbeit – über das Videokonferenztool Cisco WebEx Meetings, wodurch die Prüfgruppe bereits über Vorerfahrungen in online-basierten Formaten verfügte. Entsprechend war hier die online-basierte Umsetzung eine adäquate Möglichkeit, um die Kontaktbeschränkungen einzuhalten und zugleich einen angemessenen Raum für die Diskussion der Definition Digitaler Teilhabe zu schaffen. Herausfordernd war hierbei jedoch, dass einige Internetverbindungen der Teilnehmenden abbrachen und somit nicht immer sichergestellt werden konnte, dass die Teilnehmenden die Inhalte nachvollziehen und ihre Verständnisprobleme mitteilen konnten. Dadurch, dass insgesamt drei Termine stattgefunden haben, konnte jedoch gewährleistet werden, dass alle Teilnehmenden im Laufe dieser Sitzungen ihre Verständnisprobleme thematisieren und diskutieren konnten. Da die Teilnehmenden der Prüfgruppe den zu prüfenden Definitionstext nicht in Printversion vorliegen hatten und zuvor nicht lesen konnten, wurde der Definitionstext über die Sharing-Funktion des Online-Tools geteilt und gemeinsam angeschaut. Dabei ist zu erwähnen, dass der Text nicht jederzeit von allen Prüfenden gut lesbar war. Leseschwierigkeiten aufgrund der digitalen Bildübertragung wurden jedoch sofort angesprochen und konnten dadurch schnell durch Vorlesen oder technischen Support durch die Moderatorin und Forscherinnen gelöst werden.

Bei der Durchführung der Fokusgruppe I wurde ebenfalls aufgrund der Kontaktbeschränkungen der SARS-CoV-2-Pandemie ein online-basiertes Format gewählt. Dieses Format erwies sich als geeignet, vor allem profitierte der Rekrutierungsprozess von der Online-Umsetzung, da die Teilnehmenden ohne längere Anfahrtswege ressourcenschonend an der Veranstaltung teilnehmen konnten. Zum Abschluss der Fokusgruppe I wurde von den Teilnehmenden ein Feedback zum Durchführungsformat eingeholt, das positiv ausfiel, sodass auch die Fokusgruppe II trotz gelockerter Kontaktbeschränkungen im Online-Format durchgeführt wurde.

Die quantitative Befragung von Mitarbeitenden in der Eingliederungshilfe fand ebenso im Zeitraum der SARS-CoV-2-Pandemie statt und wurde als online-basierte Befragung sowie Paper-Pencil-Befragung durchgeführt. Während der Rekrutierung zeigten sich Herausforderungen. Zum einen konnten die Rekrutierungsbesuche in den Schulen für Heilerziehungspflege nur bedingt und unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen und Kontaktregelungen der jeweiligen Schule stattfinden. Teilweise waren Rekrutierungsbesuche aufgrund hoher Infektionszahlen nicht möglich.

Zum anderen wirkte sich die SARS-CoV-2-Pandemie auf die zeitlichen Ressourcen der Mitarbeitenden aus. Aufgrund des steigenden Versorgungsbedarfs und der verschärften Betretungs- und Hygieneauflagen in den Angeboten und Diensten der Eingliederungshilfe stieg vermutlich die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden. Da die Teilnehmenden der Befragung zum Teil über die Angebote und Dienste der Eingliederungshilfe rekrutiert wurden, meldeten einige Einrichtungen zurück, dass aufgrund des erhöhten Versorgungsbedarfs und der steigenden Arbeitsbelastung keine Ressourcen zur Teilnahme an der Befragung zur Verfügung stehen. Daher ist nicht auszuschließen, dass eine höhere Rücklaufquote erzielt worden wäre, wenn die quantitative Befragung ohne die Beschränkungen der SARS-CoV-2-Pandemie durchgeführt worden wäre. Die Auswirkungen der hohen Ressourcenbindung zeigte sich auch in der Durchführung der Fokusgruppe II, da zwei Fachkräfte für soziale Betreuung kurzfristig in ihrem Dienst in der Eingliederungshilfe einspringen mussten und nicht an der Fokusgruppe II teilnehmen konnten. Auch hier lässt sich vermuten, dass ohne die Bedingungen der SARS-CoV-2-Pandemie mehr zeitliche und personelle Ressourcen verfügbar und somit eine höhere Teilnahmequote möglich gewesen wäre.

Forschung mit MgB

In der Umsetzung erweist sich die Forschung mit MgB oft als herausfordernd. In bisheriger Forschung wird vor allem die Heterogenität der Zielgruppe als ursächlich angeführt (s. Kapitel 2, S. 9). Nach Theunissen und Kulig (2010) stellt dies

einen möglichen Grund für die geringen Forschungsaktivitäten mit dieser Zielgruppe dar (ebd.). Häufig wird der Feldzugang zu der Zielgruppe der MgB als grundlegendes Problem angesehen (Trescher 2013; Katzenbach 2016). In der Regel besteht in sonderpädagogischen Institutionen, wie z. B. Angeboten und Diensten der Eingliederungshilfe, kein öffentlicher Zugang. Entsprechend ist der Zugang zu diesen Institutionen und folglich zur Zielgruppe über Gatekeeper notwendig (Trescher 2013). Der Zugang bzw. die Rekrutierung im Rahmen dieser Forschungsarbeit erfolgte dabei über persönliche Kontakte und ein bereits bestehendes Vertrauensverhältnis aus früherer Zusammenarbeit. Die Kooperation mit Angeboten und Diensten der Eingliederungshilfe erwies sich für den Zugang zur Zielgruppe MgB als unverzichtbar.

Um den partizipativen Anteil dieser Forschungsarbeit zu reflektieren, wird das Stufenmodell der Partizipation von Wright, Block und Unger (2010) herangezogen. In Anbetracht der Reflexionsformate kann von Partizipation gesprochen werden. Die Zielgruppe erhielt eine formale, verbindliche Rolle in der Entscheidungsfindung, sodass hier die Stufe 6 (Mitbestimmung) erreicht werden konnte. Die Entscheidungsträger (hier die Forscherinnen) hielten Rücksprache mit Vertretern der Zielgruppe (hier MgB), um wesentliche Aspekte mit ihnen abzustimmen. In dieser Stufe haben die Zielgruppenmitglieder ein Mitspracherecht, jedoch keine alleinige Entscheidungsbefugnis (ebd.). Stufe 7 (teilweise Übertragung von Entscheidungskompetenz) und Stufe 8 (Entscheidungsmacht) konnten nicht erreicht werden (ebd.). Eine Entscheidungsmacht und somit höhere Partizipation liegt jedoch in der Methode des iterativen Prüfgruppenprozesses zur Entwicklung einer Definition in Leichter Sprache vor. Hier oblag dem Konsens der Teilnehmenden, welche Änderungen vorgenommen und in der finalen Definition Digitaler Teilhabe von MgB einzupflegen waren.

Die Durchführung der quantitativen Befragung stellt in Bezug auf die Partizipation lediglich eine Vorstufe der Partizipation dar. Zwar konnte eine Einbindung der Zielgruppe stattfinden, eine direkte Einflussnahme auf die Prozesse konnte jedoch nicht sichergestellt werden. Sofern der Fragebogen von Mitarbeitenden der Eingliederungshilfe ohne Einbezug der Zielgruppe ausgefüllt wurde, wird die dritte Stufe (Information) des Stufenmodells der Partizipation erreicht. Die Entscheidungsträger informieren die Zielgruppe, welche Probleme die Gruppe aus ihrer Sicht hat und zeigen verschiedene Handlungsmöglichkeiten für die Beseitigung oder Verringerung ihrer Probleme auf. Dabei wird das Vorgehen der Entscheidungsträger erklärt und begründet (ebd.). Im Ausfüllhinweis des Fragebogens wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass der Fragebogen im Idealfall gemeinsam mit einem Klienten ausgefüllt werden soll. Damit könnte die vierte Stufe 4 (Anhörung) bzw. die fünfte Stufe 5 (Einbeziehung) erreicht werden. Dabei lassen sich die Ausfüllenden

von ausgewählten Personen aus der Zielgruppe beraten. Hierbei kann jedoch weder sichergestellt werden, dass die Beratungen einen verbindlichen Einfluss auf den Entscheidungsprozess haben, noch, dass der Einbezug der Klienten stattgefunden hat (ebd.).

Nachfolgend werden die jeweiligen methodischen Vorgehensweisen des Scoping Reviews, der Reflexionsformate, der Fokusgruppen sowie der quantitativen Befragung reflektiert.

9.1.1 Scoping Review

Das in Abschnitt 7.3.1 (s. S. 100) dargelegte Scoping Review wurde in Übereinstimmung mit den Standards des von Peters et al. (2015) skizzierten methodischen Ansatzes und in Übereinstimmung mit den Berichtsrichtlinien der PRISMA-ScR-Checkliste (Tricco et al. 2018) durchgeführt. Dennoch liegen dem Scoping Review Limitationen zugrunde, die bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen sind.

Für die Literaturrecherche und Auswahl der Studien wurde ein Scoping-Review-Protokoll in Anlehnung an den Leitfaden für Scoping Reviews von Peters et al. (2015) erstellt, um den Review-Prozess transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Somit wurde das Auftreten eines *Reporting Bias* (Verzerrungen bei der Berichterstattung) minimiert. Das Protokoll beschreibt detailliert die Kriterien, nach denen die beiden Reviewerinnen die Studien ein- bzw. ausschlossen, relevante Daten auswählten, extrahierten und darstellten (Elm, Schreiber & Haupt 2019).

Die methodische Reflexion erfolgt entlang der Recherchestrategie, dem Vorgehen bei der Auswahl der Studien, der Auswertung der eingeschlossenen Studien sowie der gewählten Form der Ergebnisdarstellung.

9.1.1.1 Recherchestrategie

Zur Entwicklung der Recherchestrategie wurden die PCC-Elemente (Population, Concept, Context) berücksichtigt, anhand derer Schlagworte für die einzelnen Suchen definiert wurden. Die Recherche in den einzelnen Datenbanken gestaltete sich dennoch herausfordernd. Dabei beschränkte sich die Recherche aufgrund des Untersuchungsgegenstandes auf die Zielgruppe MgB (*Population*). Es ist möglich, dass die Aufnahme von Artikeln zu anderen Zielgruppen andere Ergebnisse bzgl. des Begriffs Digitale Teilhabe ergeben hätten, da bislang überwiegend Forschung zu Menschen mit anderen Beeinträchtigungsarten vorgenommen wurde. Anzumerken ist außerdem, dass die Definition der Zielgruppe MgB unterschiedlich

verstanden wird. In den sieben deutschsprachigen Studien wird das ICF-Modell der WHO (2005) angeführt (Bosse & Hasebrink 2016; Heitplatz 2017; Ramsten et al. 2017; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Heitplatz, Bühler & Hastall 2019; Amor et al. 2020; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020), dennoch werden unterschiedliche Begrifflichkeiten für die Zielgruppe MgB abgeleitet. Somit nutzen diese Studien verschiedene Zielgruppendefinitionen, die der nachfolgenden Tab. 9.1 (s. S. 405) zu entnehmen sind.

Tab. 9.1 Verwendete Zielgruppendefinitionen deutschsprachiger Studien. (Quelle: Eigene Darstellung)

Verwendete Zielgruppendefinitionen	Anzahl der Studien	ID der deutschsprachigen Studien
Menschen mit Behinderung	2	5, 21
Lese-Rechtschreib-Schwäche	1	1
Lern-geistige Behinderung	1	1
Lernbehinderung	1	1
Kognitive Behinderung	1	4
Kognitive Beeinträchtigung	1	24
Lernschwierigkeit	3	5, 16, 27
Sogenannte geistige Behinderung	2	16, 20
Geistige Behinderung	1	10

In den englischsprachigen Studien wird die Zielgruppendefinition *intellectual disabilities* verwendet (Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011; Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Chadwick, Quinn & Fullwood 2016; Normand & Sallafranque St-Louis 2016; Owuor & Larkan 2017; Ramsten et al. 2017; Shpigelman 2017; Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017; Jenaro et al. 2017; Alfredsson Ågren, Kjellberg & Hemmingsson 2019; Louw, Kirkpatrick & Leader 2019; Heitplatz 2020; Heitplatz, Bühler & Hastall 2020; Isaksson & Björquist 2020; Heitplatz, Bühler & Hastall 2021). Ausschließlich in der Studie von Heitplatz, Bühler und Hastall (2019) wird von *cognitive disabilities* gesprochen (ebd.). Hier ist jedoch anzumerken, dass die deutschsprachigen Autoren diesen Begriff vermutlich aus der deutschen Sprache abgeleitet haben, wodurch sich diese Abweichung erklärt. Divergierende Zielgruppendefinitionen erschweren nicht nur die Vergleichbarkeit, sondern auch eine Aussage über den Einfluss der Beeinträchtigung auf Digitale Teilhabe. Um diesbezüglich Klarheit in der heterogenen

Gruppe der MgB zu erhalten, ist es bereits in der Durchführung zukünftigen Studien erforderlich, die Art der Beeinträchtigungen der Befragten differenzierter herauszustellen. So können diverse Einflüsse auf den Zugang und die Nutzung digitaler Technologien erforscht werden.

Da bisher keine eindeutige Definition des Konstruktes Digitale Teilhabe (insbesondere mit Bezug zu MgB) existiert, zeigte sich die Sammlung von geeigneten Schlagwörtern bzgl. des *concepts* als herausfordernd. Vor allem die Verwendung der englischen Übersetzung des Begriffs Teilhabe (participation) führte zu Ergebnissen, die überwiegend nicht dem für die Arbeit vorliegenden Begriffsverständnis von Teilhabe (s. Abschnitt 2.1, S. 9) entsprach. Auch mit der Kombination aus den Begriffen *Teilhabe* und *Digitalisierung* bzw. *digital*, befassten sich nur wenige Ergebnisse mit Digitaler Teilhabe. Zudem war in keiner der Datenbanken der Begriff *Digitale Teilhabe* ausreichend indexiert. Entsprechend wurde die Suchmatrix durch potenzielle Synonyme für *Digitale Teilhabe* ergänzt, um den inhaltlichen Bezug in den Ergebnissen zu erhöhen. Hierdurch zeigte sich eine weitere Limitation, da es möglicherweise Publikationen gab, die zwar von Digitaler Teilhabe handelten, dafür aber nicht den Begriff *Digitale Teilhabe* oder eines der eingesetzten Synonyme verwendeten, sodass einige relevante Publikationen nicht berücksichtigt wurden. Möglich ist ebenso, dass in anderen Fachdatenbanken der Begriff *Digitale Teilhabe* besser indexiert ist. Diese Wahrscheinlichkeit ist jedoch gering, da die Auswahl der verwendeten Datenbanken durch den Standard der Gesundheitswissenschaften sowie ein Beratungsgespräch mit einem Mitarbeitenden der Hochschulbibliothek Bielefeld reflektiert worden ist.

Auch die Überführung des *contexts* (Eingliederungshilfe, Behindertenhilfe) in geeignete Schlagwörter und somit in die Suchmatrix unterlag ähnlichen Herausforderungen. Dadurch, dass für das deutsche Versorgungskonzept der Eingliederungshilfe keine äquivalente Übersetzung existiert, ist die Recherche über synonyme Begrifflichkeiten erschwert. Der Bezug zur Eingliederungshilfe könnte daher zur Folge gehabt haben, dass über die Suche eine relativ hohe Zahl deutschsprachiger Publikationen (12 von 27 Studien) identifiziert und in die Auswertung eingeschlossen wurden (s. Tab. 9.2, S. 407). Dies könnte durch die Herausforderung der Übertragbarkeit der PCC-Elemente in die englische Sprache begründet sein. Zudem wurde die Suche in Google Scholar über „Digitale Teilhabe geistige Beeinträchtigung Lernschwierigkeit“ durchgeführt. Eine Übersetzung ins Englische fand nicht statt.

Tab. 9.2 Verteilung der Studien nach Land. (Quelle: Eigene Darstellung)

Land	Anzahl der Studien	ID der Studien
Deutschland	12	1, 4, 5, 10, 16, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 26
Schweden	3	14, 17, 25
Spanien	3	2, 9, 11
Frankreich	3	7, 8, 12
England	2	3, 6
Irland	2	13, 19
Österreich	1	27
Israel	1	15

Eine Einschränkung des Studiendesigns wurde nicht vorgenommen, sodass jedwedem Studiendesign eingeschlossen wurde. Ungeachtet der Zielsetzung des Scoping Reviews war die Fokussierung auf ein spezifisches Forschungsdesign aufgrund der geringen Studienlage im adressierten Forschungsbereich zum Zeitpunkt des Scoping Reviews wenig sinnvoll. Zukünftig könnte das Studiendesign als ein weiteres Ausschlusskriterium definiert werden, sofern eine größere Anzahl an Studien vorliegt.

Die Literaturrecherche wurde in einschlägigen Fachdatenbanken und Fachbibliotheken durchgeführt. Die Suche sollte sich nicht auf wissenschaftliche Datenbanken beschränken, sondern ebenso eine Handsuche in spezifizierten themenrelevanten Zeitschriften einschließen (Al-Nawas, Baulig & Krummenauer 2010). Dementsprechend wurde ergänzend die Suche in der Datenbank für graue Literatur Google Scholar durchgeführt. Graue bzw. unveröffentlichte Literatur zu berücksichtigen ist für Scoping Reviews nach Sturma et al. (2016) üblich. Bei systematischen Reviews muss eine große Anzahl von Publikationen, im Idealfall randomisierte Kontrollstudien, vorliegen (ebd.). Dies ist für das hier vorliegende Themengebiet nicht der Fall, sodass der Einbezug der Datenbank Google Scholar im Rahmen des Scoping Reviews keiner kritischen Limitation unterliegt. Der Suchalgorithmus der Datenbank hingegen ist als Einschränkung zu bewerten. Da nicht mit Operatoren recherchiert werden konnte, ist es möglich, dass bei der Recherche ggf. relevante Publikationen nicht gefunden und einbezogen wurden. Ergänzend zu der Datenbankrecherche wurde ein Screening der Referenzlisten durchgeführt, sodass weitere thematisch relevante Veröffentlichungen eingeschlossen werden konnten (Wytrzens et al. 2012).

9.1.1.2 Auswahl der Studien

Der Auswahlprozess wurde mithilfe eines Flowcharts nach Moher et al. (2009) visualisiert. Die Durchführung wurde transparent entlang der einzelnen Phasen erläutert und dokumentiert. Somit ist das durchgeführte Scoping Review reproduzierbar. In der Überprüfungsphase wurden die identifizierten Studien von beiden Reviewerinnen anhand der formulierten Ein- und Ausschlusskriterien auf Eignung und Aufnahme in das Scoping Review überprüft. Hierbei ist anzumerken, dass die Ergebnisse von Scoping Reviews stark durch die vorliegenden Ein- und Ausschlusskriterien beeinflusst werden. Bereits geringfügige Unterschiede in der Formulierung oder der Beurteilung dieser Kriterien können zu anderen Ergebnissen führen (Sturma et al. 2016). Durch das Vier-Augen-Prinzip im Review-Prozess konnten die einzelnen Phasen von beiden Reviewerinnen unabhängig begutachtet werden. Dadurch wurden die einzelnen Phasen des Scoping Reviews zunächst getrennt voneinander durchgeführt. In der anschließenden Zusammenführung und Diskussion der Review-Ergebnisse konnten Konflikte gelöst und die Qualität des Scoping Reviews erhöht werden. Dennoch kann auch durch das Vier-Augen-Prinzip nicht ausgeschlossen werden, dass im gesamten Review-Prozess Informationen übersehen oder fehlinterpretiert wurden.

Ebenso ist ein möglicher Publikationsbias zu berücksichtigen, also eine statistisch verzerrte Darstellung der Datenlage in wissenschaftlichen Zeitschriften. Durch eine bevorzugte Veröffentlichung von Studien mit einem positiven oder signifikanten Ergebnis können diese in der Dateninterpretation überschätzt werden. Signifikant positive Studien werden als erkenntnisreicher empfunden und sind dadurch einfacher zu publizieren als Studien, die eine aufgestellte Hypothese nicht bestätigen können (Döring & Bortz 2016). Dieser Bias beeinflusst das Ergebnis des durchgeführten Scoping Reviews, da nicht veröffentlichte (negative) Ergebnisse nicht eingeschlossen und zur Interpretation herangezogen werden konnten (Sturma et al. 2016). Insgesamt konnten 27 Studien eingeschlossen werden. Da grundsätzlich jede Studie, die für die Beantwortung einer Fragestellung genutzt werden kann, einbezogen werden sollte, kann keine allgemeingültige Aussage zu einer angemessenen Fallzahl getroffen werden (ebd.).

9.1.1.3 Auswertung

Zur Auswertung der identifizierten Studien wurden eine Auswertungstabelle entwickelt. Vorbereitend für die Datenextraktion der Studien führten beide Reviewerinnen unabhängig voneinander einen Pretest für die entwickelten Auswertungstabellen anhand eines Artikels durch. Um sicherzustellen, dass die Bewertung der Studien objektiv erfolgt, wurden die Studien jeweils durch beide

Reviewerinnen unabhängig voneinander beurteilt. Für eine hochwertige Ergebnisdokumentation und Auswertung wurde die Erweiterung des PRISMA-Statements für Scoping Reviews (PRISMA-ScR) genutzt. Dabei wird die strukturierte Darstellung der methodischen Prozesse und Ergebnisse vorgenommen, um die Nachvollziehbarkeit der systematischen Literaturrecherche zu gewährleisten (Tricco et al. 2018).

Bei einem Scoping Review wird in der Regel keine formale Bewertung der methodischen Qualität der eingeschlossenen Studien vorgenommen, da dies dem übergeordneten Ziel, einen Überblick über die vorhandene Evidenz zu geben, widersprechen würde. Somit ist es durch das Scoping Review möglich, Studienergebnisse jedweder Methodik als potenzielle Quellen glaubwürdiger Evidenz zu betrachten (Elm, Schreiber & Haupt 2019). Auch das Joanna Briggs Institute Framework nach Peters et al. (2015) sieht eine Bewertung der methodischen Studienqualität nicht vor. Um jedoch eine Übersicht der methodischen Studienqualität zu erhalten, wurde diese in der vorliegenden Forschungsarbeit ergänzend zur Qualitätssicherung durchgeführt, indem vorab Kriterien, die sich an der PRISMA-ScR-Checkliste zur Dokumentation und Auswertung von Studien orientieren, festgelegt wurden (Moher et al. 2009; Tricco et al. 2018). Die Beurteilung der methodischen Qualität hatte jedoch keinen Einfluss auf die Verwendung der Studie im Scoping Review und wurde lediglich bei der Interpretation der Ergebnisse zur Information herangezogen. Im Beurteilungsprozess der methodischen Qualität sind zwei Aspekte anzumerken. Am schlechtesten war die Kategorie Benennung der methodischen Limitationen zu bewerten. Hier wurden von 27 Studien 15 durch die beiden Forscherinnen als negativ beurteilt. Ebenfalls auffällig zeigt sich die fehlende Angabe zur Finanzierung in 19 Studien. Hier könnte ebenfalls ein Publikationsbias (Bortz & Döring 2006) vorliegen.

9.1.1.4 Darstellung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der deskriptiven Merkmale der Studien wurden in einer strukturierten und narrativen Synthese grafisch und teilweise in tabellarischer bzw. grafischer Form aufbereitet. Zudem wurden die Erkenntnisse zu den forschungsfragenbezogenen Merkmalen der identifizierten Studien im Fließtext ausgewertet und eine *Conceptual Map* nach Anderson et al. (2008) aufbereitet. Mithilfe der *Conceptual Map* konnten die gewonnen Erkenntnisse organisiert und repräsentiert werden. Die Darstellung von Zusammenhängen und Beziehungen der einzelnen Schlüsselbegriffe, potenziellen Auswirkungen und potenziellen Einflussfaktoren erwies sich als gewinnbringend und hilfreich für die Modellentwicklung MDT1.

9.1.1.5 Schlussfolgerungen

Die beiden definierten Ziele (s. Abschnitt 7.3.1.1, S. 101) konnten durch die Durchführung des Scoping Reviews erreicht werden. Durch die ausgewählte Methode konnte eine Zusammenfassung der aktuellen wissenschaftlichen Evidenz zu Begriffsverständnissen und themenrelevanten Schlüsselbegriffen, theoretischen Teilhabemodellen, Einflussfaktoren, Chancen und Risiken sowie Erfassungsansätzen der Digitalen Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe erstellt werden. Die *Conceptual Map* nach Anderson et al. (2008) erwies sich als hilfreich für die Entwicklung der Definition Digitaler Teilhabe (DDT1) und des Modells Digitaler Teilhabe (MDT1). Somit kann die Durchführung des Scoping Reviews trotz angeführter Limitationen als gelungen beschrieben werden.

9.1.2 Reflexionsformate

Für die empirische Weiterentwicklung der Definition (DDT1) und des Modells Digitaler Teilhabe (MDT1) wurden zwei partizipativ und iterativ angelegte Reflexionsformate in Anlehnung an Schulz, Mack und Renn (2012) mit MgB als offene, leitfadengestützte Diskussion- bzw. Gesprächsräume durchgeführt. Ein drittes Reflexionsformat wurde bei der Entwicklung und Prüfung eines Erhebungsinstruments Digitaler Teilhabe zur Prüfung eines Erhebungsinstruments in einfacher Sprache (EIDT-ES1) durchgeführt. Dabei kamen MgB als Experten im eigenen Erleben von Digitaler Teilhabe in Kleingruppen zusammen, um die Entwürfe der Definition, des Modells und des Erhebungsinstruments miteinander zu diskutieren. In der methodischen Diskussion wird der Fokus auf die Herausforderungen in der methodischen Konzeption der partizipativen Umsetzung gelegt, die sich aus der Einbindung von MgB ergeben (Keeley 2015; Di Lorito et al. 2017; Stevenson & Taylor 2019). Die Diskussion orientiert sich dabei an der Rekrutierung und Zusammensetzung der Teilnehmenden, dem entwickelten Konzept sowie der Leitfadenentwicklung und abschließend der Datenanalyse.

9.1.2.1 Rekrutierung und Zusammensetzung

Hinsichtlich des Feldzugangs und der Rekrutierung der Teilnehmenden der Reflexionsformate zeigen sich Limitationen, die im Nachfolgenden kurz aufgeführt werden.

Die gewählte Sampling-Methode der *maximalen Variation* zielte darauf ab, ein möglichst heterogenes Sample von MgB zu rekrutieren. Die Heterogenität sollte sich dabei in den Merkmalen Alter, Geschlecht und der Betreuungssituation widerspiegeln. Dazu wurde ein Gatekeeper in den Rekrutierungsprozess

eingebunden (s. Abschnitt 7.4.1.3, S. 116). Für den Feldzugang erwies sich der Kooperation mit dem Gatekeeper (hier Zugang über die Kontaktperson im BBW) zur Kontaktaufnahme mit der Zielgruppe als elementar, jedoch können in der Kooperation ebenso Herausforderungen entstehen, wie z. B. Zugangsbeschränkungen, möglichen Verzerrungen oder Abhängigkeiten von den Interessen der Gatekeeper (Wolff 2003). Aus diesem Grund ist es von entscheidender Bedeutung, die Rolle der Gatekeeper zu reflektieren und sicherzustellen, dass ihre Einbindung angemessen und transparent ist. Gemäß dem qualitativen Forschungsansatz wurde für die Reflexionsformate eine bewusste Auswahl der befragten Personen getroffen. Hierfür wurden vorab Ein- und Ausschlusskriterien definiert, über die Personen als Teilnehmende eingeschlossen werden konnten. Die Beurteilung der Ein- und Ausschlusskriterien erfolgte mithilfe der Ansprechpartnerin des BBWs und ggf. mit dem rechtlichen Betreuenden. Eine Einschätzung durch die beiden Forscherinnen wäre an dieser Stelle nicht sinnvoll gewesen, da hier spezifisches Wissen über die Teilnehmenden notwendig ist. Übernehmen Schlüsselpersonen in den Angeboten und Diensten die Auswahl von geeigneten Teilnehmenden für die Erhebung, könnte nach Schallenkammer (2016) ein Verzerrungsproblem der Ergebnisse durch die Selektion eines sogenannten Gatekeepers auftreten (ebd.). Dennoch kann der Kontakt zu der Zielgruppe durch eine Kontaktperson in der Einrichtung erleichtert werden (Trescher 2013).

Die Zusammenstellung des Samples in den Reflexionsformaten kann grundsätzlich als gelungen angesehen werden, da die Teilnehmenden über alle drei Merkmale hinweg Variationen aufweisen. So umfasst das Sample sowohl Männer als auch Frauen aus unterschiedlichen Wohn- und Betreuungskontexten der Eingliederungshilfe im Sample heterogen. Nichtsdestotrotz hätte das Sample vor allem hinsichtlich der Altersgruppen noch heterogener ausfallen können, da ausschließlich Personen zwischen 20 bis 34 Jahren Interesse bekundeten und rekrutiert werden konnten. Da sich die Zielgruppe von MgB hinsichtlich soziodemografischer und epidemiologischer Charakteristika divers und heterogen zeigt (s. Abschnitt 2.2, S. 13) ist ein Rückschluss auf MgB im Allgemeinen nur bedingt möglich. Die Ausweitung der Rekrutierung über weitere Einrichtungen wäre eine mögliche Alternative zum gewählten Vorgehen, jedoch war diese durch die verschärften Kontaktbeschränkungen während der Sars-CoV-2-Pandemie nicht möglich sowie durch die Absicht eines bereits vertrauten Miteinanders der Teilnehmenden durch die Angehörigkeit derselben Einrichtung nicht zielführend. Des Weiteren ist durch die Annahme eines Freiwilligen-Bias, also die Vermutung, dass sich die Beteiligten am Reflexionsformat mit hoher Wahrscheinlichkeit von Nicht-Teilnehmenden in bestimmten Kriterien unterscheiden, eine Abweichung zur Grundgesamtheit nicht auszuschließen. Vermeiden lässt sich der Freiwilligen-Bias in diesem Falle jedoch nicht, da aus ethischen Aspekten eine freiwillige Studienteilnahme durch die MgB erfolgen musste (Döring & Bortz 2016).

Der Feldzugang erfolgte wie beschrieben über das BBW. Diese Bildungseinrichtung der vBS Bethel wurde als Rekrutierungsort ausgewählt, da sich die Einrichtung bereits mit dem Thema Digitale Teilhabe auseinandersetzt. Da lediglich Personen eingeschlossen wurden, die in den vBS Bethel in Bielefeld betreut werden, schließt dies andere interessierte Personen aus anderen Einrichtungen oder anderen Städten bundesweit aus. In diesem Sinne wäre es spannend, die ausgewählte Methode in weiteren Angeboten und Diensten der Eingliederungshilfe anzuwenden. Nach Abschluss der Rekrutierungsphase konnten für alle drei Reflexionsformate insgesamt elf Interessenten gewonnen werden.

Final befragt wurden je nach Gruppe vier bis sechs Personen, was allgemein eine kleine Stichprobe darstellt. In qualitativen Forschungsdesigns gelten geringe Fallzahlen jedoch als gewöhnlich, da qualitative Untersuchungen besonders zeitintensiv sind. Daher wird der Stichprobenumfang dieser Arbeit als angemessen betrachtet. Für eine generelle und aussagekräftige Schlussfolgerung hinsichtlich der Grundgesamtheit ist jedoch eine Untersuchung mit einer höheren Fallzahl und einer heterogeneren Zusammensetzung notwendig (ebd.).

An dieser Stelle sei anzumerken, dass das Forschungsvorhaben bereits bei der Rekrutierung bei den MgB auf positive Reaktionen stieß. Für sie entstehe die Möglichkeit, gehört zu werden und eigene Eindrücke und Erfahrungen einzubringen und dadurch mitzugestalten.

9.1.2.2 Konzept Reflexionsformat

Um dem Anspruch des gesetzlich verankerten Leitgedankens von Partizipation und gesellschaftlicher Teilhabe im Forschungsprozess gerecht zu werden und dem Betroffenen die Möglichkeit zur Meinungsäußerung zu geben, ist es unabdingbar, die Betroffenen zu beteiligen. Vor allem im Hinblick auf die Erfassung der Bedingungen und möglicher Veränderungen lebensweltlicher Bereiche (hier durch Digitalisierung), ist die Meinung der Betroffenen und somit die Erhebung ihrer Perspektive von größter Relevanz (Keeley 2015).

Das Vorgehen der Fokusgruppe nach Schulz, Mack und Renn (2012) wurde an die Bedarfe und Bedürfnisse sowie Kompetenzen der Teilnehmenden angepasst. Die Nutzung von Visualisierung zur Erläuterung (Keeley 2015) wurde zwar angewendet, hätte aber stärker eingebunden werden können. Die Übersetzung der gesamten Materialien in einfache Sprache wurde von den MgB sowie den beiden Forscherinnen als Mehrwert empfunden. Der Zugang zu den Teilnehmenden und der Austausch zu einem komplexen Sachverhalt wurden erleichtert. Für die Übersetzung zeigte sich das Regelwerk für Leichte Sprache (Netzwerk Leichte Sprache 2021) als nützlich. So wurde auch bei der Formulierung des Leitfadens vorgegangen.

9.1.2.3 Leitfadententwicklung

Für jedes Reflexionsformat wurde ein offener teilstandardisierter Leitfaden zur Unterstützung und Strukturierung der Durchführung des Reflexionsformates entwickelt. Die Leitfäden wurden in einem Pretest mit einem Vertretenden der Zielgruppe MgB auf Verständlichkeit überprüft.

Trotz des getesteten Leitfadens besteht die Gefahr der unbewussten sowie bewussten Verzerrung. Bewusste Verzerrungen gehen mit suggestiven Fragen oder Antwortvorgaben einher, wohingegen unbewusste Verzerrungen über das Erscheinungsbild der Durchführenden entstehen können (Steinke 2007). Die bewusste oder unbewusste Beeinflussung der Befragten wurde zwar aktiv vermieden, auszuschließen ist insbesondere die unbewusste Einflussnahme jedoch nicht. Ferner sind während der Befragung der Teilnehmenden Herausforderungen für die Forscherinnen entstanden. Zum einen forderte die Gestaltung des Leitfadens ein hohes Maß an Konzentration, da die Fragen des Leitfadens situativ gestellt wurden, jedoch zugleich die vollständige Abdeckung aller Themenbereiche sichergestellt werden musste (Helfferich 2011). Zum anderen gestaltete sich die Verständigung unter den Forscherinnen und den Befragten teilweise als anspruchsvoll. Dabei erwies sich die Berücksichtigung der einfachen Sprache als eine geeignete Möglichkeit Sprach- und Verständnisbarrieren abzubauen (Sonnenberg 2007). Vereinzelt Verständnisschwierigkeiten aufgrund zu offener Fragen, wurden mithilfe von konkreteren Nachfragen aufgelöst. Trotz durchgeführtem Pretest sind weiterhin unbemerkte Verständnisprobleme nicht auszuschließen, da die Fragen unterschiedlich ausführlich beantwortet werden konnten.

9.1.2.4 Datenerhebung

Nach Keeley (2015) erweist es sich insbesondere bei der Befragung von MgB als Vorteil, wenn die befragte Person den Gesprächsführenden als vertrauenswürdig anerkennt. Dementsprechend wurden die Reflexionsformate zunächst so angelegt, dass der Wiederholungscharakter des Formates die Vertrauensbasis zwischen den Forscherinnen und den teilnehmenden MgB stärken und so zur Qualität der generierten Ergebnisse beitragen sollte. In den drei Reflexionsformaten konnte jedoch nur eine Teilnehmerin an allen Gesprächsrunden teilnehmen. Die anderen Teilnehmenden konnten aufgrund von Erkrankungen oder Wechsel des Angebotes nicht regelmäßig teilnehmen. Dies könnte die Ergebnisse gegebenenfalls beeinflusst haben. Wie die nachfolgende Auswertung der Gesprächsanteile und die Beschreibung der Atmosphäre in den einzelnen Reflexionsformaten zeigt, scheint dies jedoch keinen zu starken negativen Effekt zu haben.

Die Gesprächsanteile der Teilnehmenden des ersten Reflexionsformates waren sehr unterschiedlich verteilt (s. Tab. 9.3, S. 414). T1 hatte den größten Gesprächsanteil (102 Beiträge). T3 und T4 haben mit 47 und 41 Beiträgen sehr ähnliche Gesprächsanteile. T2 hat im ersten Reflexionsformat mit 21 Beiträgen den geringsten Gesprächsanteil.

Tab. 9.3 Auswertung Gesprächsanteile Reflexionsformat I. (Quelle: Eigene Darstellung)

Teilnehmende	Sprechbeiträge absolut	Sprechbeiträge prozentual	Gesamt prozentual
GF1	125	26,65	55,01
GF2	121	25,80	
GF1 & GF2	12	2,56	
T1	102	21,75	44,99
T2	21	4,48	
T3	47	10,02	
T4	41	8,74	
			100,00

Insgesamt herrschte während des gesamten Gesprächs eine angenehme Atmosphäre. Mit Blick auf die Gesprächsdynamik waren zu Beginn des Gesprächs verhältnismäßig kürzere Diskussionsbeiträge zu erkennen. Im Laufe des Gesprächs wurden die einzelnen Beiträge länger, was darauf zurückgeführt werden kann, dass zum einen eine vertrauere Atmosphäre entstanden ist und die Teilnehmenden sich zum anderen thematisch in dem Gespräch eingefunden haben.

Eine von den Teilnehmenden positiv wahrgenommene Atmosphäre lässt sich zudem durch ihre Teilnahmebereitschaft für die zukünftigen Reflexionsformate festhalten. So teilten T1 und T4 bereits in der Mitte des Gesprächs mit, dass sie gerne an den nächsten Terminen teilnehmen möchten (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 148–149). Darüber hinaus wurde zum Ende hin von T1 bekundet, dass sie an dem Gespräch großen Spaß hatte (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 1244).

Die absoluten Gesprächsanteile der Teilnehmenden im Reflexionsformat II waren, ähnlich wie im ersten Reflexionsformat, unterschiedlich verteilt (s. Tab. 9.4, S. 415). T1 hatte mit 126 Beiträgen den größten Gesprächsanteil, T7 folgt mit 87 Beiträgen. T5 können 73 Beiträge und T6 insgesamt 58 Beiträge zugeschrieben werden. Dabei ist anzumerken, dass T5 das Reflexionsformat vorzeitig verließ.

Tab. 9.4 Auswertung Gesprächsanteile Reflexionsformat II. (Quelle: Eigene Darstellung)

Teilnehmende	Sprechbeiträge absolut	Sprechbeiträge prozentual	Gesamt prozentual
GF1	118	19,73	41,13
GF2	122	20,40	
GF1 & GF2	6	1,00	
T1	126	21,07	57,53
T5	73	12,21	
T6	58	9,70	
T7	87	14,55	
Sonstiges	8	1,34	
			100,00

Auch hier lassen sich mit Blick auf die Gesprächsdynamik zu Beginn des Gesprächs verhältnismäßig längere Diskussionsbeiträge erkennen. Im Laufe des Gesprächs werden die einzelnen Beiträge kürzer, was mit Blick auf die Erfahrungen aus dem Forschungsfeld mit MgB gegebenenfalls darauf zurückgeführt werden kann, dass die Konzentration der Gruppe mit Fortschreiten des Gesprächs abnahm. Wie bereits in Abschnitt 7.4.1 (s. S. 114) beschrieben, sollte nach Atteslander und Cromm (2003) eine Gesprächsdauer von 30 bis 60 Minuten eingehalten werden (ebd.). Dementsprechend wurde die Gesamtdauer des Reflexionsformates, unter Berücksichtigung der begrenzten Konzentrationsfähigkeit von MgB, auf maximal 45 Minuten inklusive einer 15-minütigen Erholungspause ausgelegt. Das Reflexionsformat II dauerte insgesamt eine Stunde und 37 Minuten, dabei wurde eine Pause von zehn Minuten eingehalten. Beide Forscherinnen hatten nicht den Eindruck, dass die Konzentrationsfähigkeit nachließ, da es keine Abnahme in der Gesprächsdynamik erkennbar war und die Teilnehmenden hierzu keine Rückmeldung gaben. Um die Diskussion nicht abzubrechen, wurde sich für eine leichte Überschreitung der ursprünglich geplanten Zeitspanne bewusst entschieden.

Dennoch sind vor dem Hintergrund der begrenzten Konzentrationsfähigkeit von MgB unentdeckte Konzentrations- und Motivationseinbußen nicht auszuschließen (Keeley 2015). Die Konzentrationsabnahme im Laufe des Gesprächs könnte gegebenenfalls zu einem unvollständigen Informationsgehalt geführt haben.

Eine von den Teilnehmenden positiv wahrgenommene Atmosphäre lässt sich auch in diesem Reflexionsformat durch die Teilnahmebereitschaft für die zukünftigen Reflexionsformate festhalten. So teilte T6 durch den Wunsch einer bestimmten Kuchensorte für die nächste Gesprächsrunde mit, dass er erneut teilnehmen möchte (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 1007). Wie in Abschnitt 7.4.1 (s. S. 114) beschrieben, wurden die Gespräche in einem vertrauten Setting und in einer gemütlichen Atmosphäre geführt. Der Kuchen wurde dabei von den Teilnehmenden an verschiedenen Stellen positiv kommentiert (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 112–15, 1005–1008). Zudem haben zum Ende des Reflexionsformates alle anwesenden Teilnehmenden der Gruppe applaudiert (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 1003). Zwei Teilnehmende legten Wert auf die mitgebrachten Unterlagen und wollten diese zum Nachlesen mit nach Hause nehmen (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 440) und sprachen dies noch einmal explizit an: „Darf ich die Mappe eigentlich mitnehmen? Bitte?“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 962). Zudem meldeten sich die Teilnehmenden immer wieder freiwillig zum Vorlesen des mitgebrachten Texts (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 628, 678, 396).

Eine neue Teilnehmende wurde sehr kurzfristig für das Reflexionsformat angemeldet und kam mit nicht erfüllbaren Wünschen an das Reflexionsformat. So äußerte sie vor der Tonaufnahme die Erwartung, etwas über Hacking zu lernen und Antworten auf spezielle Fragestellungen zu bekommen. Auch wenn ihr von den beiden Forscherinnen zuvor der Zweck der Reflexionsgruppe erklärt worden ist und explizit darauf hingewiesen wurde, dass diese Fragen nicht beantwortet werden, wollte sie an dem Format teilnehmen. Wurden Themen wie Datenschutz oder Datenmissbrauch thematisiert, äußerte sie sich schockiert: „Oh Gott, was?“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 628, 678, 147), „Bitte, was bitte?“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 154) oder „Was?! Entschuldigung. Das macht mir jetzt ein bisschen Angst“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 628, 678, 160). Die Ängste, die sie hier äußert, sind vermutlich auf bereits gemacht Erfahrungen zurückzuführen: „Ich wollte noch was sagen [...] Ja, dann z. B. mein Facebook-Konto wurde auch gehackt. Da bin ich stinksauer“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 73–74). Eine Äußerung zur Verabschiedung lässt die Vermutung zu, dass sie weiterhin die Erwartung hatte, etwas zum Thema Hacking zu erfahren „[...] und dann werde ich mir das nochmal durch den Kopf gehen lassen. Was alles gehackt werden kann und was man alles mit digitalen Medien anstellen kann“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 628, 678, 435–445).

Zum einen wirkte dieselbe Teilnehmende auf die konzentrierte und ruhige Gesprächsatmosphäre durch Unterbrechen der anderen Teilnehmenden ein (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 399–408) und beeinflusste durch verschiedene

Äußerungen das Gruppengespräch. Zum anderen fiel sie durch ein wechselhaftes Antwortverhalten auf. Auf die Frage, ob sie sich der Gruppe einmal vorstellen kann, antwortet Sie mit „Muss ich das?“ (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 628, 678, 90). Anschließend stellte sie sich dennoch der Gruppe vor und erzählte verhältnismäßig viel (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 628, 678, 89–93). Auf äußere Einflüsse auf das Gespräch reagierte die Teilnehmende sensibel. Als im Nebenraum Möbel verrückt wurden, schrie sie eine unbekannte Person durch die Wand an (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 628, 181–187). Zudem fragte die Teilnehmende zwischendurch, wie lange das Reflexionsformat noch geht und kündigte an, eher gehen zu müssen, da sie auf der Arbeit noch etwas schaffen möchte (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 237–249). Wie angekündigt, verließ sie vorzeitig das Gesprächsformat und bedankte sich für die Materialien (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 435–445). Nichtsdestotrotz konnte in jeder Situation das unterbrochene Gespräch in der Gruppe wieder aufgenommen und an dem zuvor Gesagten wieder angeknüpft werden. Dass weiterführende Themen und Inhalte nach den Unterbrechungen von den Teilnehmenden nicht mehr angesprochen wurden, ist jedoch nicht auszuschließen.

Die Gesprächsatmosphäre im Reflexionsformat III war insgesamt als angenehm zu betrachten. Für alle Teilnehmenden war es in Ordnung, dass das Arbeits-Du verwendet wurde, auch wenn im Gesprächsverlauf zum Teil auf das Sie zurückgegriffen wurde (s. Transkript Reflexionsformat III Z. 1–2). Während der Veranstaltung herrschte vor allem eine erzählmotivierende Dynamik zwischen T2 und T3 bzw. T3 und T4. Dies äußert sich durch Erzählungen beider Personen, die aufeinander aufbauten bzw. die jeweils andere Erzählung ergänzten, ohne den jeweils anderen dabei zu unterbrechen (s. Transkript Reflexionsformat III Z. 163–172, 204–212, 534–549, 328–330, 602–610). Dem Datenmaterial sind kaum Unterbrechungen während des Gesprächs zu entnehmen. Auch neue Teilnehmende (wie T8) wurden von den anderen Teilnehmenden (wie T1), die bereits an einem vorherigen Reflexionsformat teilgenommen haben, gut in das Gespräch integriert. Dabei ist auch zu erwähnen, dass T1 initiativ und ausführlich antwortete (s. Transkript Reflexionsformat III Z. 118–131) und an Antworten anderer Teilnehmenden anknüpft (s. Transkript Reflexionsformat III Z. 163–172, 245–247). Mit Blick auf die Gesprächsanteile (s. Tab. 9.5, S. 418) ist anzumerken, dass die neue Teilnehmende T1 mit 171 Aussagen die meisten und T4 mit 40 Aussagen am wenigsten Gesprächsanteile hatte. T7 und T8 waren 87 und 61 kodierte Aussagen zuzuordnen, wobei T1 wie auch T8 zu längeren Aussagen neigen.

Tab. 9.5 Auswertung Gesprächsanteile Reflexionsformat III. (Quelle: Eigene Darstellung)

Teilnehmende	Sprechbeiträge absolut	Sprechbeiträge prozentual	Gesamt prozentual
GF1	143	22,03	43,90
GF2	129	19,88	
GF1 & GF2	13	1,99	
T1	171	26,35	56,10
T4	40	6,16	
T7	87	13,42	
T8	61	9,40	
Sonstiges	5	0,77	
			100,00

Nach Hagen (2002) können Phänomene des positiven Antwortverhaltens sowie der sozialen Erwünschtheit auftreten (ebd.). Auch wenn diese Phänomene bei allen qualitativen Forschungen festzustellen sind, zeigen Untersuchungen, dass insbesondere MgB zu einem derartigen Antwortverhalten tendieren (Keeley 2015). Nach Seifert (2006) können Ursachen dafür

„in einem sozialisationsbedingt überwiegend angepassten Verhalten liegen, das zu sozial erwünschten Antworten führt, oder in der fehlenden Kenntnis von Alternativen zur eigenen Lebenssituation, die als Vergleichsmaßstab herangezogen werden könnte“ (s.ebd., S. 75).

In diesem Zusammenhang spricht Perry (2008) von Zustimmungstendenz, weist jedoch darauf hin, dass die meisten befragten MgB trotz Präsenz dieser Problematik durchaus in der Lage sind, angemessen auf Fragen zu antworten (ebd.). Hagen (2002) zeigt auf, dass eine ausführliche Erläuterung des Forschungsansatzes sowie eine vorhergehende Beteiligung an der Entwicklung durch MgB den Einflussfaktor des positiven Antwortverhaltens minimieren kann (ebd.). Dementsprechend wurden die Informationsschreiben sowie Einwilligungserklärungen in einfacher bzw. Leichter Sprache entwickelt. Auch wurde die Zielsetzung des Formates durch die beiden Forscherinnen einleitend erläutert. Die entwickelten Leitfäden wurden zusätzlich mit einem Vertretenden der Zielgruppe MgB auf Verständlichkeit geprüft, sodass die Maßnahmen zur Minimierung des positiven Antwortverhaltens durchgeführt wurden.

Darüber hinaus zeigte sich herausfordernd, dass die abstrakte Aufgabe, sich mit dem Konstrukt Digitaler Teilhabe auseinanderzusetzen, viel Vorstellungskraft und Abstraktionsvermögen abverlangte. Infolgedessen sind mögliche Informationsdefizite während der Befragung nicht auszuschließen.

9.1.2.5 Datenaufbereitung und -analyse

Die Transkription wurde durch eine Forscherin vorgenommen, die Datenkontrolle erfolgte durch die jeweils andere Forscherin. Die Transkripte liegen somit geprüft vor. Die Anwendung des Transkriptionssystem von Dresing und Pehl (2017) wurde durch die beiden Forscherinnen als ausreichend beurteilt. Das System ermöglichte eine geglättete Transkription und fokussiert den semantisch-wörtlichen Inhalt. Es eignete sich als einfaches Transkriptionsverfahren zur inhaltsanalytischen Erfassung der Sachaussagen und subjektiven Sichtweisen (ebd.).

Der Einsatz von MAXQDA erwies sich als eine übersichtliche Methode, um das Datenmaterial unkompliziert und zügig nach den Kategorien zu strukturieren. Die computergestützte Transkription ermöglichte eine parallele sowie zeiteffiziente Auswertung der Transkripte durch beide Forscherinnen. Die angefertigten Gedächtnisprotokolle erwiesen sich in der Analyse als eine gute Ergänzung bei der Interpretation der Ergebnisse. Die Datenanalyse der Reflexionsformate erfolgte nach Rädiker und Kuckartz (2019). Andere Auswertungsverfahren wie die Grounded Theory oder die objektive Hermeneutik wurden als Methodenbasis dieser Arbeit ausgeschlossen, da keine Sprachprozesse analysiert wurden, sondern die Kommunikationsinhalte im Fokus standen (Döring & Bortz 2016). Die deduktive Erstellung des Kodierleitfadens sowie die induktive Ergänzung ermöglichte dabei eine fokussierte Aufbereitung des Datenmaterials. Die Auswertung des erhobenen Materials erfolgte durch beide Forscherinnen, sodass vor allem die Güte des Kriteriums der argumentativen Interpretationsabsicherung sichergestellt werden konnte (Mayring 2015). Durch die Tandemarbeit der beiden Forscherinnen konnte zudem der Einfluss der Subjektivität bei der Analyse und Interpretation verringert werden. Durch die fortlaufende transparente Dokumentation (Beschreibung Prozess, teilstandardisierte Leitfäden, Transkriptionen, Kategorisierung) wurde das Gütekriterium der intersubjektive Nachvollziehbarkeit von Steinke (2003) gesichert.

9.1.2.6 Schlussfolgerungen

Die Forschungsarbeit hat von dem gewählten methodalen Setting profitiert, da dieses auf die Fragestellungen zugeschnitten wurde und ihre Beantwortung ermöglichte. Die beiden definierten Ziele des ersten Reflexionsformates

(s. Abschnitt 7.4.1.1, S. 114) konnten durch die Verwendung der ausgewählten Methode erreicht werden. Die Anwendung eines partizipativen Forschungskonzeptes zur thematischen Einführung und Schaffung eines vertrauensvollen Austausches mit der Zielgruppe MgB kann als erfolgreich eingestuft werden. Die Erfassung von Erwartungshaltungen und Erfahrungen aus der subjektiven Perspektive von MgB und eine Übertragung dieser in die Definition und das Modell Digitaler Teilhabe von MgB wurde umgesetzt. Auch die Zielstellungen für das Reflexionsformat II wurden durch die angewandte Methode erreicht. Die Ergebnisse des Scoping Reviews und somit der aktuellen wissenschaftlichen Evidenz über den Diskurs Begriffsverständnissen und themenrelevanten Schlüsselbegriffen, theoretischen Teilhabemodellen, Einflussfaktoren, Chancen und Risiken sowie Erfassungsansätzen der Digitalen Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe konnten aus Sicht der MgB verifiziert werden. Die Prüfung der entwickelten Definition Digitaler Teilhabe in einfacher Sprache (DDT-ES1) konnte durch das Reflexionsformat II erfolgreich abgeschlossen werden. Die gewählte Methode unterstützt auch das Ziel des dritten und letzten Reflexionsformates – die Möglichkeit, die Selbsteinschätzung Digitaler Teilhabe durch die Zielgruppe selbst zu testen.

Wenngleich die qualitative Untersuchung im Vergleich zu quantitativen Erhebungen einen höheren Zeitaufwand beansprucht (Döring & Bortz 2016), erscheint die Auswahl des Forschungsdesigns hinsichtlich der gewonnenen Erkenntnisse als angemessen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass das gewählte Forschungsdesign keine repräsentativen Ergebnisse generiert, da durch die Befragung eines anderen Vertretenden der Zielgruppe MgB eventuell abweichende Ergebnisse zustande gekommen wären und somit die Möglichkeit eines zufälligen Ergebnisstandes besteht. Somit sind die Ergebnisse nicht auf die Grundgesamtheit der MgB übertragbar. Nichtsdestotrotz wurde eine noch gering beforschte Zielgruppe beleuchtet und das grundlegende Ziel erreicht, durch ein partizipatives Forschungskonzept den Diskurs zu Begriffsverständnissen und themenrelevanten Schlüsselbegriffen, theoretischen Teilhabemodellen, Einflussfaktoren, Chancen und Risiken sowie Erfassungsansätzen der Digitalen Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe aus der Perspektive der MgB anzureichern.

9.1.3 Iterativer Prüfgruppenprozess Leichte Sprache

Die entwickelte Definition Digitaler Teilhabe für MgB (DDT2) zeigt sich als ein komplexes Wirkkonstrukt und ist von Fachsprache geprägt. Um die entwickelte Definition auch für die Zielgruppe MgB zugänglich und greifbar zu machen,

wurden in einem iterativen Prüfgruppenprozess sprachliche Barrieren mithilfe des Konzeptes Leichte Sprache abgebaut und Inhalte leicht verständlich aufbereitet (Oomen-Welke 2015; Wilkes 2015).

9.1.3.1 Rekrutierung und Zusammensetzung

Die Übersetzung des Entwurfs in einfache Sprache (DDT-ES2) wurde von einer professionellen Prüfgruppe des Büros für Leichte Sprache Bethel vorgenommen. Dafür wurde die im Reflexionsformat II geprüfte Definition Digitaler Teilhabe in einfacher Sprache (DDT-ES2) auf das Niveau der Leichten Sprache gehoben. Hierfür war es notwendig, sich an der Zielgruppe des zu übersetzenden Textes zu orientieren (Winter 2014), sodass Vertretende der Zielgruppe MgB in den Prozess der Texterstellung eingebunden wurden. Die Notwendigkeit dieser Einbeziehung wird jedoch oft aufgrund von fehlenden zeitlichen oder finanziellen Ressourcen außer Acht gelassen (ebd.). Demnach ist diese methodische Einbeziehung als besonders positiv hervorzuheben. Die involvierte Prüfgruppe setzte sich aus mehreren Personen aus der Zielgruppe Leichte Sprache zusammen, sodass sich der Zugang über das Büro für Leichte Sprache hervorragend eignete.

Leichte Sprache wird in der öffentlichen Wahrnehmung jedoch ambivalent konzeptualisiert. Auch wenn sie als Instrument der Partizipation gesehen wird, so wird sie teilweise auch als „Angriff auf die Bildungskultur und als Indiz des Sprachverfalls wahrgenommen“ (s. Bredel & Maaß 2016, S. 259). In diesen Diskussionen können drei Parameter herausgearbeitet werden, die Angriffspunkte für Provokation und Stigmatisierung liefern: (1) das Konzept der Leichten Sprache selbst, (2) die Produzenten Leichter Sprache und (3) die Adressaten Leichter Sprache. Diese stereotypengeprägte Wahrnehmung könnte potenziell eine Ausweitung des Textangebots gefährden. Dies kann nur durch eine geänderte Wahrnehmung der Leichten Sprache verhindert werden. So stellt Leichte Sprache beispielsweise keine Konkurrenz zur deutschen Standardsprache dar, sondern sollte grundsätzlich als ein Zusatzangebot gesehen werden (ebd.). Obwohl das Konzept der Leichten Sprache den Anspruch erhebt, „Texte in allen Kommunikationsbereichen adressatengerecht zugänglich machen zu können und damit Teilhabemöglichkeiten zu verbessern“ (s. Schuppener, Goldbach & Bock 2018, S. 361), wird zudem diskutiert, dass durch die Nutzung Diskreditierungsrisiken bestehen. Denn die Nutzung von Texten in Leichter Sprache geht auch immer mit Zuschreibung an das Gegenüber einher, auf das Konzept der Leichte Sprache angewiesen zu sein. Dem Lesenden wird damit ein Defizit unterstellt (Zurstrassen 2017). Hier sei jedoch darauf verwiesen, dass einer möglichen Stigmatisierung durch zahlreiche Strategien des Stigma-Managements begegnet werden kann. So

wird die passive Zuschreibung der Stigmatisierung durch aktive Gestaltungsmöglichkeiten aufgelöst (Goffman 2020). Hierzu gehören zum einen defensive sowie reaktive Strategien, wie z. B. die Hervorhebung anderer Kompetenzen oder Selbststigmatisierung. Zum anderen zählen hierzu offensive und proaktive Strategien, wie z. B. selbstbewusste Enthüllung des Stigmas und Angriffe auf die stigmatisierende Gesellschaft (Meisenbach 2010).

MgB wird bei der Textprüfung für Leichte Sprache eine Schlüsselrolle zugeschrieben:

„Prüfen ist für Leichte Sprache sehr wichtig.

Prüfen gehört zur Leichten Sprache.

Das Prüfen machen Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Nur sie können sagen, ob ein Text leicht genug ist“ (s. BMAS 2014, S. 22).

Dies impliziert, dass sich Texte in Leichter Sprache primär an MgB richten und entsprechend optimiert werden sollten. Das Konzept Leichte Sprache richtet sich jedoch auch an weitere und zahlenmäßig deutlich über diese Gruppe hinausgehende potenzielle Adressaten, wie beispielsweise „Menschen, die nicht so gut lesen können, Menschen, die nicht so gut Deutsch sprechen“ (s. ebd., S. 5). Somit ist das Konzept der Leichten Sprache aus politischer Perspektive ein relevantes Instrument zur Implementierung von Teilhabe für Personen mit Kommunikationseinschränkungen (Bredel & Maaß 2016).

9.1.3.2 Konzept iterativer Prüfgruppenprozess Leichte Sprache

Bei der Durchführung des iterativen Prüfgruppenprozesses Leichte Sprache wurde auf die Erstellung eines teilstandardisierten Leitfadens zur Unterstützung und Strukturierung des Gesprächsablaufes verzichtet. Die beiden Forscherinnen haben sich dem Regelprozess der bestehenden Prüfgruppe angepasst. Das Verfahren der Übersetzung in Leichte Sprache ist dabei je nach Einrichtung unterschiedlich strukturiert (Bock 2018). Das Büro für Leichte Sprache Bethel berücksichtigt bei der Übersetzung das Regelwerk des *Netzwerkes Leichte Sprache* (2021). Dieses wurde bereits von den Forscherinnen zur Übersetzung in einfache Sprache genutzt und war somit bekannt. Die Regeln für Leichte Sprache sind dazu geeignet, Texte in Leichter Sprache zu identifizieren. Für eine professionelle und eigenständige Übersetzung sind sie jedoch nicht differenziert genug. Die Regeln beschreiben oft nur einen gewünschten Zustand (beispielsweise kurze Sätze, aktive Wörter), enthalten jedoch keinen Ansatz, wie dieser Zustand erreicht werden kann

(Bredel & Maaß 2016). Zudem lagen der Prüfgruppe drei Leitlinien (Proximität, Maximale Explizitheit, Kontinuität) nach Ballstaedt (2019) zugrunde, die zur Qualitätssicherung beitragen.

9.1.3.3 Datenerhebung

Während der Prüfrunden waren Auffälligkeiten wahrzunehmen, die der digitalen Umsetzung geschuldet sind. Zum einen traten verschiedene Störgeräusche während der Diskussionen auf (z. B. durch Rückkopplungen, Telefonklingeln, Rascheln oder Signaltöne von Computerprogrammen). Auch die instabile Internetverbindung führte bei einer der Teilnehmenden zu einem mehrminütigen Ausschluss aus der Videokonferenz. Einige weitere Prüfende konnten zudem ihre Kamera nicht einschalten, da die Internetverbindung nicht stabil genug war für eine genügende Bildqualität. Zudem wurde die Diskussion zeitweise unterbrochen, da die Bildkacheln der Teilnehmenden in Zoom zum Teil nicht angezeigt wurden und Verwirrung bei den betroffenen Teilnehmenden entstand. Die Teilnehmenden haben sich regelmäßig rückversichert, ob sie gehört und gesehen werden können. So konnte auch sichergestellt werden, dass alle Teilnehmenden am Gespräch gleichermaßen teilnehmen konnten.

Eine weitere Herausforderung bestand in der Sichtbarkeit des geteilten Bildschirms. Da die Prüfenden den Definitionsentwurf nicht in Printversion vorliegen hatten, wurde der Text durch die Leitung der Prüfgruppe über die Sharing-Funktion in Zoom geteilt. Dieser geteilte Bildschirm führte bei den Prüfenden zur Verschiebung der Bildkacheln und erschien bei einzelnen Teilnehmenden nicht sofort auf dem Bildschirm. In der zweiten Prüfrunde wurde dieser Störfaktor aufgelöst, da das Textdokument vor der zweiten Prüfrunde an die Prüfgruppe verschickt wurde und die Prüfenden eine Printversion zur Verfügung hatten.

9.1.3.4 Datenaufbereitung und -analyse

Von einer Tonaufnahme, Transkription sowie strukturierten Datenanalyse der drei Prüfrunden von je 60 Minuten wurde abgesehen, da die Diskussionspunkte und Änderungsbedarfe aus den einzelnen Prüfgruppen von den beiden Forscherinnen fortwährend notiert und unmittelbar im Definitionstext festgehalten wurden. Nach Beendigung der Prüfrunden konnten die jeweiligen Notizen abgeglichen und die Überarbeitung des Definitionstextes abgeschlossen werden. Die jeweiligen Überarbeitungen der Prüfgruppe wurden in der Folgerunde erneut zur Diskussion gestellt, sodass sichergestellt werden konnte, dass kein essenzieller Punkt übersehen wurde.

Wie in der methodischen Diskussion des Reflexionsformates bereits erwähnt, sind durch die Dauer der Prüfrunden unentdeckte Konzentrations- und Motivationsseinbußen aufgrund der gegebenenfalls begrenzten Konzentrationsfähigkeit von MgB nicht auszuschließen (Keeley 2015). Die Forscherinnen können vermutete Konzentrationsabnahmen im Laufe des Gesprächs allerdings nicht bestätigen, da alle Mitglieder der Prüfgruppe bis zum Ende motiviert und engagiert diskutierten.

9.1.3.5 Schlussfolgerungen

Das definierte Ziel des iterativen Prüfgruppenprozesses für Leichte Sprache konnte erreicht werden. Die Reflexion und Weiterentwicklung des Definitionsentwurfes von Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe in einfacher Sprache (DDT-ES2) hin zu einer Definition von Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe in Leichter Sprache (DDT-LS2) wurde durch die Durchführung des iterativen Prüfgruppenprozesses mit MgB ermöglicht. Dieses partizipative Verfahren ermöglichte die Prüfung des entwickelten Textes auf eine möglichst hohe Verständlichkeit durch die Zielgruppe selbst.

9.1.4 Fokusgruppen

Zur Anreicherung des theoretisch fundierten Definitions- und Modellansatzes sowie zur Prüfung der entwickelten Items für das angestrebte Erhebungsinstrument zur Quantifizierung Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe wurden zwei iterativ aufgebaute Fokusgruppen nach Schulz, Mack und Renn (2012) durchgeführt.

9.1.4.1 Rekrutierung und Zusammensetzung

Die Rekrutierung der Teilnehmenden kann sowohl im wissenschaftlichen als auch praxisbezogenen Bereich als erfolgreich beschrieben werden. Von den angefragten Personen ($n = 12$) stimmten zehn Personen zu und nahmen an den Fokusgruppen teil. Konzipiert wurden die Fokusgruppen mit zehn Experten zu gleichen Anteilen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen und praxisbezogenen Fachbereichen. Obwohl der Schwerpunkt der Rekrutierung auf einen gleichen Anteil von Experten unterschiedlicher wissenschaftlicher und praxisbezogener Fachbereiche gelegt worden ist, hatten die Experten aus der Praxis in beiden Fokusgruppen einen geringeren Gesprächsanteil im Vergleich zu den Experten aus der Wissenschaft. Nach Wright, Block und Unger (2010) gilt es bei der Zusammenstellung der Fokusgruppe mögliche Gruppeneffekte aufgrund von Differenzen zwischen den soziodemografischen Merkmalen zu berücksichtigen (ebd.). Dies könnte die vorliegende Disparität erklären. Zudem könnten

trotz Aufklärung und Zusicherung des Datenschutzes, weiterhin Unsicherheiten bestanden haben, ob die Aufzeichnung des Gesprächs tatsächlich anonym ist, da die Rekrutierung über den Arbeitgeber erfolgte. Weiter könnte eine grundlegende Unsicherheit während der Gespräche entstanden sein, bedingt durch die ungewohnte Position in der Rolle eines Forschungsteilnehmenden.

An der ersten Fokusgruppe nahmen acht Personen teil, die zweite Fokusgruppe war mit vier Teilnehmenden besetzt. Eine Fokusgruppe sollte sich nach Schulz, Mack und Renn (2012) aus sechs bis zwölf Teilnehmenden zusammensetzen, da so genügend Informationen gesammelt werden können, ohne die Steuerung der Gruppe zu beeinträchtigen (ebd.). Die Gruppengröße der hier durchgeführten Fokusgruppen kann dementsprechend als angemessen beschrieben werden. Die Durchführung der zweiten Fokusgruppe erfolgte aufgrund kurzfristiger Erkrankungen lediglich mit vier, anstatt mit acht Teilnehmenden. Von einer Terminverschiebung wurde abgesehen. Um die vorbereiteten Rückmeldungen der verhinderten Teilnehmenden dennoch einzuholen, wurde jeder verhinderte Teilnehmende nach der Veranstaltung um eine kurze Rückmeldung zu den Arbeitsmaterialien gebeten. Aus dieser Rückmeldemöglichkeit ist ein weiteres Experteninterview entstanden, sodass der spontane Ausfall kompensiert werden konnte.

9.1.4.2 Konzept Fokusgruppen

Beide Fokusgruppen wurden als online-basierte Fokusgruppen durchgeführt. Diese sind methodisch erprobt (Prickarz & Urbahn 2002). Aufgrund der Dokumentationsnotwendigkeit wird in der Literatur ein Settingeffekt beschrieben. Dieser besagt, dass durch online-basierte Fokusgruppen weniger Material produziert werden kann als bei einem Face-to-Face-Format (Breitenfelder et al. 2004). Um diesem Settingeffekt und der dadurch prognostizierten Materialknappheit entgegenzuwirken, wurde neben Zoom zur Kommunikation das Moderationstool Miro eingesetzt. Dies ermöglichte eine strukturierte und übersichtliche Moderation, Diskussion und Dokumentation der Fokusgruppen. Diskussionspunkte und Vorschläge zu den komplexen Definitions- und Modellentwürfen sowie der Conceptual Map konnten die Forscherinnen durch das interaktive Tool direkt auf dem Miroboard transparent machen und einarbeiten. Zudem erhielten alle Teilnehmenden zusammen mit einer entsprechenden Vorbereitungszeit auch entsprechende Materialien, die einen angemessenen Themeneinstieg ermöglichten. Die Dauer der Fokusgruppe I von zwei Stunden sowie die 90 Minuten für die Fokusgruppe II erwiesen sich als ausreichende Zeitfenster, um die geplanten Inhalte zu diskutieren.

9.1.4.3 Leitfadententwicklung

Leitfadengestützte Methoden verlangen dem Durchführenden hohe Anforderungen ab, unter anderem zentrale Inhalte an geeigneter Stelle zu thematisieren (Atteslander & Cromm 2003). Nach Schaeffer, Dykema und Maynard (2010) lassen sich Eigenschaften des Durchführenden in sichtbar und nicht-sichtbar unterscheiden. Die sichtbaren Eigenschaften werden von den Teilnehmenden direkt erfasst, sodass unmittelbare Auswirkungen auf ihr Verhalten möglich sind. Dazu gehören persönliche Merkmale (z. B. Geschlecht oder Ethnie des Durchführenden) sowie Eigenschaften, die sich auf die Rolle des Durchführenden beziehen (z. B. Auftreten, Körpersprache und verbales Verhalten des Durchführenden). Die nicht-sichtbaren Eigenschaften zeigen sich zumeist erst während der Interaktion und wirken indirekt auf die Befragten, da sie das sichtbare Verhalten des Durchführenden prägen. Dazu zählen stabile Persönlichkeitsmerkmale (z. B. Extrovertiertheit eines Durchführenden) sowie rollenbezogene Eigenschaften (z. B. die Einstellungen des Durchführenden gegenüber Thema und Teilnehmenden) (ebd.).

Bei der Leitfadententwicklung wurde auf möglichst offen formulierte Fragen geachtet, die die Teilnehmenden der Fokusgruppen frei diskutieren und beantworten konnten. Der natürliche Gesprächsfluss wurde nicht durch ausformulierte Fragen unterbrochen. Zudem wurden die entwickelten Leitfäden der Fokusgruppen in einem Pretest mit je einem wissenschaftlichen und einem praxisbezogenen Vertretenden auf Verständlichkeit und Reliabilität überprüft.

9.1.4.4 Datenerhebung

Der von Schulz, Mack und Renn (2012) beschriebene gruppenspezifische Effekt innerhalb der Fokusgruppen führte in der vorliegenden Forschungsarbeit zu einem hohen Engagement und beeinflusste die Auskunftsbereitschaft der Teilnehmenden positiv (ebd.). Dies ist der Analyse der Gesprächsatmosphäre zu entnehmen. Für beide Fokusgruppen wurde die Gesprächsatmosphäre gesondert ausgewertet und wird im nachfolgenden dargestellt.

Die absoluten Gesprächsanteile der Teilnehmenden waren innerhalb der Fokusgruppe I unterschiedlich verteilt. Wie Tab. 9.6 (s. S. 427) zu entnehmen ist, lag der größte Gesprächsanteil mit 55,71 % bei den beiden Forscherinnen. Dies ist damit zu begründen, dass neben einer allgemeinen Einführung ins Thema und in das Forschungsvorhaben die DDT1 und das MDT2 durch die beiden Forscherinnen vorgestellt wurden. Der zweitgrößte Gesprächsanteil liegt mit 33,71 % bei den Teilnehmenden aus der Wissenschaft. Hierbei ist T6 mit 14 Beiträgen und 15,68 % Gesprächsanteil am dominantesten. Die Vertretenden aus der Praxis haben einen Gesprächsanteil von 10,6 %. Hier streuen die einzelnen Beiträge zwischen 1,18 % und 3,84 %.

Tab. 9.6 Auswertung Gesprächsanteile Fokusgruppe I. (Quelle: Eigene Darstellung)

Teilnehmende	Einordnung	Sprechbeiträge absolut	Sprechbeiträge prozentual	Gesamt prozentual
GF1	Gesprächsführung	53	35,16	55,70
GF2	Gesprächsführung	34	20,52	
GF1 & GF2	Gesprächsführung	5	0,03	
T1	Praxis	6	3,36	10,60
T2	Praxis	7	2,22	
T3	Praxis	3	1,18	
T4	Praxis	11	3,84	
T5	Wissenschaft	5	5,00	33,70
T6	Wissenschaft	14	15,68	
T7	Wissenschaft	11	7,88	
T8	Wissenschaft	4	5,15	

Während der Fokusgruppe I herrschte insgesamt eine angenehme Atmosphäre. Einige der Teilnehmenden kannten sich bereits, dies betraf vor allem die Vertretenden aus der Wissenschaft. Beispielsweise äußerte sich T7 dazu folgendermaßen:

„Ich finde es immer wieder spannend, das Feld der Digitalen Teilhabe erweitert sich stetig, aber es sind doch häufig Gesichter, die man auch in anderen Zusammenhängen schon mal gesehen hat. Daher freue ich mich auch sehr, hier bekannte als auch neue Gesichter zu sehen“ (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 82–86).

Auch in der Fokusgruppe II zeigen sich ähnliche absolute Gesprächsanteile (s. Tab. 9.7, S. 428). Durch die Vorstellung des überarbeiteten Modellentwurfs und der entwickelten Items lag der größte Gesprächsanteil mit 61,78 % bei den beiden Forscherinnen. Danach liegt der zweitgrößte Gesprächsanteil mit 21,97 % bei den Teilnehmenden aus der Wissenschaft, wobei T5 mit 50 Beiträgen und 15,68 % Gesprächsanteil einen höheren Gesprächsanteil hat als T8. Die Teilnehmenden aus der Praxis haben mit 16,25 % einen etwas geringeren Gesprächsanteil als die Teilnehmenden aus der Wissenschaft, jedoch ist die Zahl der Beiträge der beiden Vertretenden aus der Praxis mit 25 bzw. 26 sehr ausgeglichen.

Tab. 9.7 Auswertung Gesprächsanteile Fokusgruppe II. (Quelle: Eigene Darstellung)

Teilnehmende	Einordnung	Sprechbeiträge absolut	Sprechbeiträge prozentual	Gesamt prozentual
GF1	Gesprächsführung	91	28,98	61,78
GF2	Gesprächsführung	93	29,62	
GF1 & GF2	Gesprächsführung	10	3,18	
T3	Praxis	25	7,96	16,25
T4	Praxis	26	8,28	
T5	Wissenschaft	50	15,92	21,97
T8	Wissenschaft	19	6,05	
				100,00

Die Gesprächsatmosphäre im Rahmen der Fokusgruppe II kann als angenehm, offen, konstruktiv und angeregt beschrieben werden. Die Äußerungen der Teilnehmenden werden aufgrund fachlich fundierter und kritisch beleuchteter Äußerungen als sehr konstruktiv und offen wahrgenommen. Dies gilt sowohl in Bezug auf die vorgelegten Inhalte als auch auf die Äußerungen der jeweils anderen Teilnehmenden (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 80–84, 229–234, 45–659, 1247–1250).

Die fachlichen Diskussionen sind an vielen Stellen durch gemeinsames Lachen aufgelockert worden (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 667–671, 686–693, 1290–1295, 1389–1395, 1449–1462). Auch die Vernetzungswünsche über die Fokusgruppe hinaus, die Gelingenswünsche sowie die Danksagung für den spannenden Input zum Ende der gemeinsamen Diskussion über das Thema Digitale Teilhabe, unterstreichen noch einmal, dass es sich um eine angenehme Atmosphäre handelte (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 1428–1436, 1449–1462).

Auf Seiten der beiden Teilnehmenden, die vorzeitig das Meeting verlassen mussten, zeichnete sich im Laufe der Diskussion trotz Einhaltung der Zeitplanung ein empfundener Zeitdruck ab, da die Teilnehmenden dies zwischenzeitlich betonten und ihre Diskussionspunkte zu später vorgesehenen Diskussionspunkten vorweggriffen (s. Transkript Fokusgruppe II Z. 1037–1042, 1138–1146).

9.1.4.5 Datenaufbereitung und -analyse

Beide Forscherinnen transkribierten jeweils eine Fokusgruppe. Eine Prüfung der Transkription fand durch die jeweils andere Forscherin statt. Die Transkripte liegen somit geprüft vor. Die Anwendung des Transkriptionssystem von Dresing und

Pehl (2017) wurde auch hier als ausreichend beurteilt. Wie auch im Reflexionsformat zeigte sich der Einsatz von MAXQDA als eine übersichtliche Methode, um das Datenmaterial nach den Kategorien zu strukturieren. Die angefertigten Gedächtnisprotokolle erwiesen sich in der Analyse als eine gute Ergänzung bei der Interpretation der Ergebnisse.

Die Datenanalyse erfolgte ebenfalls nach Rädiker und Kuckartz (2019). Auch hier konnten andere Auswertungsverfahren wie die Grounded Theory oder die objektive Hermeneutik als Methodenbasis ausgeschlossen werden, da sich diese Analysen weniger auf die Kommunikationsinhalte stützen und eher Sprachprozesse fokussieren (Döring & Bortz 2016). Die Analyse des Materials erfolgte fortlaufend und gemeinsam, sodass auch für die Fokusgruppen das Gütekriterium der argumentativen Interpretationsabsicherung sichergestellt werden kann (Mayring 2015). Auch das Gütekriterium der intersubjektive Nachvollziehbarkeit von Steinke (2003), kann durch die fortlaufende transparente Dokumentation der Fokusgruppe erfüllt werden.

9.1.4.6 Schlussfolgerungen

Die beiden definierten Ziele für die Fokusgruppe I konnten durch die Durchführung der beiden Fokusgruppen erreicht werden. Durch die ausgewählte Methode konnte eine Reflexion und Weiterentwicklung des literaturbasierten Definitionsentwurfes sowie des ersten Modellentwurfes Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe durch Anreicherung wissenschaftlicher Expertenmeinungen aus den Bereichen Sozial- und Medienwissenschaften, Medienpädagogik sowie praxisbezogener Expertenmeinungen der Eingliederungshilfe erzielt werden. Auch das Ziel der zweiten Fokusgruppe, die Reflexion und Weiterentwicklung der definierten Items zur Erfassung Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe durch Anreicherung wissenschaftlicher Expertenmeinungen aus den Bereichen Sozial-, Medienwissenschaften, Medienpädagogik sowie praxisbezogener Expertenmeinungen der Eingliederungshilfe konnte durch die ausgewählte Methode erreicht werden. Somit können die durchgeführten Fokusgruppen als gelungen bezeichnet werden.

Klassische Gütekriterien wie Objektivität, Validität und Reliabilität lassen sich für den reflektierten qualitativen Forschungskontext nur eingeschränkt überprüfen (ebd.; Döring & Bortz 2016). Ferner lassen sich für die qualitative Forschung eigene, gesonderte Gütekriterien übergreifend diskutieren. Dazu zählen Verfahrensdokumentation, argumentative Interpretationsabsicherung, Nähe zum Gegenstand, Regelgeleitetheit, kommunikative Validierung und Triangulation (Mayring 2015). Die Verfahrensdokumentation, also die transparente Beschreibung des methodischen Vorgehens, findet sich in dieser Arbeit in Form einer Darlegung des

Forschungsvorhabens und der Vorgehensweise in Abschnitt 7.4.2 (s. S. 126). Eine argumentative Absicherung erfolgt durch die nachvollziehbare Interpretation der Datengrundlage. Das Kriterium der Regelgeleitetheit ist durch die Auswertung nach der Inhaltsanalyse Rädiker und Kuckartz (2019) erfüllt. Ebenso erfolgte die Triangulation, also die Verbindung verschiedener Methoden (Flick 2011) sowie die kommunikative Validierung durch den Diskurs zwischen den beiden Forscherinnen und den Teilnehmenden in den Reflexionsformaten sowie Fokusgruppen. Auch die Kriterien Nähe zum Gegenstand kann durch die Generierung und Verwendung von Primärdaten im Rahmen der Fokusgruppen, Reflexionsformate sowie Prüfgruppen als erfüllt beurteilt werden (Mayring 2015).

Das qualitative Vorgehen erwies sich demnach als geeignete Methodik, um die Forschungsfrage zu untersuchen und zu beantworten. Für Aktualisierungen und weitere Diskussionen der entwickelten Definition sowie dem Modell kann ein iterativer Prozess mit weiteren Vertretenden der Zielgruppe über Reflexionsformate bzw. Prüfgruppen für Leichte Sprache sowie mit wissenschaftlichen bzw. praxisbezogenen Experten über Fokusgruppen fortgeführt werden. Um die entwickelte Definition sowie das Modell in ihrer Komplexität zu diskutieren, können sich künftig auch ergänzende quantitative Verfahren wie z. B. mehrstufige Delphi-Befragungen zur Erhebung von kollektiven Experteneinschätzungen als sinnvoll erweisen (Cuhls 2019; Niederberger & Renn 2019).

Durch die Zusammenarbeit im Forschungsteam konnte zudem das Gütekriterium der *reflektierten Subjektivität* nach Steinke (2003) umgesetzt und die Rolle des Forschenden als Subjekt, konnte kritisch betrachtet werden. Das methodisch reflektierte Handeln, konnte nicht nur durch die Selbstbeobachtung im Forschungsprozess und Reflexionen während des Feldeinstiegs erfolgen (ebd.), sondern konnte auch von der jeweils anderen Forscherin durch eine Fremdbeobachtung unterstützt bzw. korrigiert werden.

9.1.5 Quantitative Befragung

Wie in Abschnitt 7.5.4 (s. S. 159) aufgezeigt, wurden in einer bundesweiten quantitativen Querschnittserhebung potenzielle Einflussfaktoren auf Digitale Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe erhoben. Im Folgenden werden die methodischen Schritte diskutiert – die Diskussion folgt dabei der Struktur des Methodenkapitels.

9.1.5.1 Pretests

Zur Entwicklung des Erhebungsinstrumentes EIDT3 wurde der überarbeitete Fragebogen EIDT2 an Mitarbeitende der Eingliederungshilfe gegeben und formativen ($n = 11$) sowie kognitiven ($n = 14$) Pretests unterzogen. Die formativen Pretests wurden gemäß Porst (2000) durchgeführt und durch das aktive Verfahren des kognitiven Pretests (Willis 2005; Beatty & Willis 2007) ergänzt. Durch formative Pretests konnte der Ablauf hinsichtlich der Praktikabilität geprüft und es konnten verlässliche Informationen über technische Mängel des Fragebogens eruiert werden. Zudem wurde durch das Verfahren eine durchschnittliche Befragungsdauer von ca. 25 Minuten geschätzt. Dennoch muss beachtet werden, dass dies ein passives Pretest-Verfahren ist, in dem der Testende lediglich beobachtet wird, ohne dass dabei das Verständnis von Fragen aktiv hinterfragt wird (Lenzner, Neuert & Otto 2015). Dementsprechend wurden die formativen Pretests durch kognitive Pretests ergänzt. Wie in Abschnitt 7.5.4.3 (s. S. 163) dargestellt, wurden dabei verschiedene Probing-Varianten eingesetzt (Comprehension Probing, Category Selection Probing, Information Retrieval Probing sowie Eeneral/Elaborative Probing). Es existiert keine allgemeingültige Regel, wie abwechslungsreich der Einsatz der verschiedenen Probing-Varianten innerhalb eines Pretests gestaltet werden sollte. Dennoch wird ein gewisses Maß an Abwechslung empfohlen, sofern das grundsätzliche Erkenntnisinteresse berücksichtigt wird (ebd.). Der Einsatz der benannten Verfahren erwies sich für die vorliegenden Pretests als sinnvoll. Dabei konnte die Verständlichkeit sowie der Schwierigkeitsgrad der Fragen eruiert und die Übereinstimmung der assoziierten Bedeutung der Frage mit der intendierten Bedeutung abgeglichen werden. Weiter wurden mögliche Interpretationsspielräume aufgedeckt und die Sinnhaftigkeit der Fragereihenfolge geprüft.

Prüfer und Rexroth (2005) empfehlen eine Mindestzahl von 10 formativen Pretests (ebd.). Für die aufwändigere Methode der kognitiven Pretest sollten nach Willis (2005) zwischen fünf und 30 Interviews pro Pretest(runde) durchgeführt werden, da die schwerwiegendsten Probleme bereits auf Basis einer relativ kleinen Anzahl von Test identifiziert werden können (ebd.). Die genannten Mindestanzahlen konnten sowohl für die formativen ($n = 11$) als auch für die kognitiven ($n = 14$) Pretests erreicht werden. Dabei wird von verschiedenen Autoren empfohlen, angepasste Fragestellungen nach kognitiven Pretests weiteren kognitiven Pretests zu unterziehen (Prüfer & Rexroth 2005; Willis 2005). Dieses iterative Verfahren wurde in der vorliegenden Arbeit angewendet, um die Wirksamkeit der Veränderungen zu evaluieren. Weiter kann angenommen werden, dass die gewählte Sprache, Abstraktion sowie Konsistenz der Begriffe aufgrund der Durchführung der Pretests als unproblematisch eingeschätzt werden können.

9.1.5.2 Fremdeinschätzung durch Mitarbeitende der Eingliederungshilfe

In der vorliegenden Arbeit kam es im Laufe des Forschungsprozesses zu der Entscheidung, Digitale Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe anhand der Fremdeinschätzung von Mitarbeitenden in der Eingliederungshilfe zu erheben. Es wird im einleitenden Text des Erhebungsinstruments dennoch explizit darauf hingewiesen, dass die Fragen auch gemeinsam mit dem ausgewählten Klienten beantwortet werden können. Im Folgenden wird die Entscheidung für ein Fremdeinschätzungstool begründet diskutiert.

Schon im Scoping Review wurden mögliche Erfassungsansätze Digitaler Teilhabe identifiziert. Sechs der 27 eingeschlossenen Studien lag ein quantitatives Studiendesign zugrunde (Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011; Chadwick, Quinn & Fullwood 2016; Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017; Jenaro et al. 2017; Ramsten et al. 2017; Alfredsson Ågren, Kjellberg & Hemmingsson 2019). Weitere sechs bedienen sich an Mixed-Methods-Studiendesigns (Berger et al. 2010; Bosse & Hasebrink 2016; Normand & Sallafranque St-Louis 2016; Owuor & Larkan 2017; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Kalcher & Kreinbucher-Bekerle 2021). Hierbei ist jedoch anzumerken, dass die Studie von Chadwick, Quinn und Fullwood (2016) Menschen ohne Beeinträchtigung zur Fremdeinschätzung von Risiken in Bezug auf MgB befragten, sodass hieraus keine Maßnahmen abgeleitet werden konnten.

Die Analyse der Studien aus dem Scoping Review zeigt, dass Fragebögen in einfacher bzw. Leichter Sprache eine Grundvoraussetzung darstellen, sofern MgB befragt wurden (Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011; Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017; Alfredsson Ågren, Kjellberg & Hemmingsson 2019). Zudem ist die unterstützende Einbindung von formell Betreuenden beim Ausfüllen des Fragebogens essenziell (Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011; Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017; Jenaro et al. 2017; Alfredsson Ågren, Kjellberg & Hemmingsson 2019). Weiter wird in der Literatur ein möglichst kurzer Fragebogen von maximal 13 Items empfohlen (Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017). Die folgende Diskussion des Fremdeinschätzungstools orientiert sich dementsprechend an den drei Faktoren – Leichte Sprache, unterstützende Einbindung formeller Betreuender und Länge des Fragebogens.

Um zu prüfen, inwiefern die Selbsteinschätzung möglich ist, wurden ausgewählte Items aus EIDT2 in einfache Sprache übersetzt und im dritten Reflexionsformat mit der Zielgruppe MgB getestet. Die Ergebnisse zeigen, dass trotz einfacher Sprache, der Verwendung von Piktogrammen und weiteren Vereinfachungsmöglichkeiten ein Großteil der Fragen von den Teilnehmenden nicht

korrekt verstanden wurde. Das vorliegende EIDT-ES1 müsste dementsprechend auf das Niveau der Leichten Sprache gehoben werden und durch eine professionelle Prüfgruppe übersetzt werden. Dabei ist anzumerken, dass die Entwicklung eines barrierefreien Fragebogens in einfacher bzw. Leichter Sprache sehr ressourcenaufwendig ist. Die ambivalente Konzeptualisierung von Leichter Sprache (s. Abschnitt 9.1.3, S. 420) gilt es hier ebenfalls zu berücksichtigen.

Menschen mit eingeschränkter Lese- und Schreibfähigkeit bräuchten für das Lesen und Ausfüllen weiterhin mehr Zeit bzw. Unterstützung von Personen aus dem Umfeld. Dabei ist anzumerken, dass eingeschränkte Lese- und Schreibfähigkeiten sowie ein funktionaler Analphabetismus grundsätzlich alle Teile der Gesellschaft betrifft, wenn auch in unterschiedlichem Umfang und aufgrund unterschiedlicher Ursachen (Buddeberg & Grotlüschen 2015).

Neben der Übersetzung von Fragebögen in Leichte Sprache müssten weitere Anforderungen hinsichtlich der Barrierefreiheit und damit der Usability formuliert werden. Hier ist beispielsweise die Komptabilität mit verschiedenen Hilfsmitteln anzuführen. Folglich resümieren Berger et al. (2010), dass barrierefreie (Online-)Fragebögen in der Gestaltung und Konzeption sehr aufwändig sind und hinsichtlich eines gleichberechtigten Zugangs dennoch nicht allen Teilnehmenden gerecht werden können (ebd.).

Die Einbindung formell Betreuender zur Unterstützung beim Ausfüllen des Fragebogens ist ebenfalls methodisch zu diskutieren. Ein stellvertretendes Ausfüllen der Fragebögen kann dazu führen, dass die Meinungen und Haltungen der Mitarbeitenden und nicht die der Zielgruppe widerspiegeln und somit die Ergebnisse verzerren (Seifert 2006). Die Studie von Alfredsson Ågren, Kjellberg und Hemmingsson (2019) zeigt jedoch: Selbst als die Befragten dazu angehalten wurden, die Umfrage selbstständig durchzuführen, füllte die Mehrheit der MgB die Umfrage mit einer anderen Person zusammen aus. Die Einbeziehung einer unterstützenden Person und folglich auch die Antworten können dann als nicht kontrollierbare Verzerrung betrachtet werden (ebd.). Im Reflexionsformat III divergierten zudem die mündlichen und schriftlichen Antworten der einzelnen Teilnehmenden. Die Divergenz zeigte sich dabei erst bei der Diskussion der ausgefüllten Fragebögen. Eine solche Reflexion ist im Format einer nicht begleiteten Selbsteinschätzung nicht gegeben.

Die dritte übergeordnete Fragestellung „Anhand welcher Indikatoren lässt sich Digitale Teilhabe von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung in der Eingliederungshilfe durch Mitarbeitende quantifizieren?“ zielt darauf ab, das entwickelte Modell MDT4 in Gänze zu testen. Hierbei ist anzumerken, dass das EIDT-ES1 nur ausgewählte und nicht alle Items aus EIDT2 abbildet. Dennoch zeigte sich die Länge des EIDT-ES1 im Reflexionsformat III bereits als

problematisch. Aufkommende Schwierigkeiten (unter anderem Konzentrations-schwierigkeiten) zeigten, dass der Einsatz eines Fragebogens zur Testung des Modells und Selbsteinschätzung von Digitaler Teilhabe stark limitiert ist. Das finale EIDT3 (Die zugehörigen Daten sind in Anhang 5 im elektronischen Zusatzmaterial einsehbar) umfasst sechs offene und 51 geschlossene Fragen. Die direkte Befragung der Zielgruppe der MgB kann somit die übergeordneten Forschungsfragen nicht vollumfänglich beantworten.

Insgesamt weisen die Ergebnisse des Pretests im Reflexionsformates III zu hohe Barrieren für die Anwendung des EIDT-ES1 zur Testung des MDT4 nach. Ein Grund ist die nicht begleitete Selbsteinschätzung der MgB, die in Anbetracht der Themenkomplexität und Länge des Fragebogens ein hohes Maß an Fragenverständnis und kognitiven Leistungsfähigkeiten voraussetzt. Hierfür ist weitere Forschung im Vorhinein notwendig, die das Forschungsfeld Digitale Teilhabe weiter eingrenzt und somit gezielte Inhalte für ein Erhebungsinstrument zur Selbsteinschätzung durch MgB in Leichter Sprache identifiziert. Eine weitere Hürde besteht für die begleitete Selbsteinschätzung durch Forschende oder Bezugspersonen. Dennoch ist zu betonen, dass diese Barrieren kein Argument darstellen, diese Entwicklung – auch im Sinne der Teilhabe – nicht weiter voranzubringen. In diesem Zusammenhang stellt Schallenkammer (2016) fest, dass die Forschung zu MgB meistens die Interessen und die Subjektivität der Personen missachtet. Dabei besteht im Sinne der Disability Studies eine besondere Pflicht, MgB in ihrer Besonderheit und ihren Fähigkeiten als gleichberechtigte Partner anzuerkennen (ebd.). Im Sinne des Empowerment-Gedankens sollte keine Forschung ausschließlich über, sondern immer auch mit der Zielgruppe stattfinden. Somit ist eine Weiterentwicklung dieser kontextspezifischen quantitativen Befragungen für MgB im Allgemeinen unabdingbar und die Weiterentwicklung des EIDT3 zur Erfassung von Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe durch Selbsteinschätzung erstrebenswert.

9.1.5.3 Aufbau des finalen Erhebungsinstruments

Das finale EIDT3 umfasst insgesamt sechs offene sowie 51 geschlossene Fragen und enthält formulierte Items, die auf Grundlage der entwickelten Definition (DDT2) sowie dem Modell (MDT4) operationalisiert wurden. Da bei der Entwicklung des EIDT3 zum Teil auf bereits validierte Erhebungsinstrumente zurückgegriffen wurde, kann diesbezüglich von einer hohen Güte der Objektivität, Validität und Reliabilität ausgegangen werden.

Hinsichtlich der Fragebogenkonstruktion ist anzumerken, dass die Kurzskala Technikbereitschaft von Neyer, Felber und Gebhardt (2016) sowie die ICT Self-Concept Scale [ICT-SC25] von Schauffel et al. (2021) in Gänze genutzt wurden.

Technikbereitschaft wird von den Autoren als dreifaktorielles Konstrukt mit den Faktoren Technikakzeptanz, Technikkompetenz- und Technikkontrollüberzeugungen verstanden und konstatiert die individuelle Bereitschaft zum Umgang mit Technik. Dabei beinhaltet das Instrument Items zur Erfassung der drei genannten Subskalen, die zu einer Gesamtskala zur Technikbereitschaft zusammengefasst werden können. Die Kurzskala wurde als Online- und als Paper-Pencil-Version angewandt. Dabei empfehlen die Autoren eine Anpassung an die Bedürfnisse der Teilnehmenden. Im deutschen Sprachraum kann die Skala für alle Altersgruppen eingesetzt werden (Neyer, Felber & Gebhardt 2012). Für die Kurzskala Technikbereitschaft wurde die faktorielle Validität getestet sowie die Geschlechts-, Alters- sowie Bildungsunterschiede geprüft. Die Auswertung der Item- und Skalenstatistiken und Prüfung der faktoriellen Struktur erfolgte durch die Autoren auf Basis von drei Stichproben ($n = 825$). Das postulierte dreifaktorielle Modell der Technikbereitschaft wurde mithilfe einer konfirmatorischen Faktorenanalyse unter Verwendung von Maximum-Likelihood-Schätzungen und eines Bootstrap-Verfahrens ($B = 1000$ Samples) getestet (ebd.; Neyer, Felber & Gebhardt 2016). Zudem wurden Items aus der ICT-SC25 modifiziert angewendet. Die ICT-SC25 ist eine 25-Item-Skala basierend auf dem IKT-Kompetenzrahmen DigComp 2.1 (Schauffel et al. 2021). Nach Angaben der Autoren stellt die ICT-SC25 eine ökonomische Erfassung (Bearbeitungszeit < 1 Minute pro Item) der digitalen Kompetenzen bezogen auf die Nutzung von IKT dar. Die ICT-SC25 misst kontextübergreifend und die Ergebnisse zeigen eine gute Reliabilität (interne Konsistenz, Test-Retest-Reliabilität). Konfirmatorische Faktorenanalysen unterstützen die faktorielle Validität. Theoriekonsistente Beziehungen zu Persönlichkeitsmerkmalen (beispielsweise emotionale Stabilität) und technikbezogene Maße (beispielsweise Häufigkeit der IKT-Nutzung, Technophobie) bestätigen die Konstruktvalidität. Die Skala zeigt dabei eine strenge Messinvarianz über Geschlecht und Länder hinweg (ebd.).

Eine Modifizierung der Fragestellungen war in einigen Fällen notwendig, da die ausgewählten Erhebungsinstrumente keine Fremdeinschätzungen vorsahen. Zudem wurden die Begriffe (beispielsweise Klient, Angebote und Dienste) vereinheitlicht. Zudem wurden eigene Items für die Fragestellungen entwickelt und durch die zweite Fokusgruppe und die Pretests geprüft. Die Verwendung von bereits getesteten Skalen sowie der selbstentwickelten Fragestellungen erweist sich dabei als zielführend. Die Ergebnisse der Fremdeinschätzung zeigen, dass der Großteil der Fragestellungen von den Mitarbeitenden stellvertretend beantwortet werden konnte. Lediglich hinsichtlich der soziodemografischen und -ökonomischen Merkmale der Klienten ist hier anzumerken, dass der Ausbildungsabschluss, der Schulabschluss und die Einkommenssituation von den

Mitarbeitenden häufig nicht angegeben werden konnte. Im Schnitt antworteten 25 % der Teilnehmenden mit „ich möchte/kann hierzu keine Aussage tätigen“. Diese wurden aus der Berechnung der RDT ausgeschlossen.

Da das Erkenntnisziel die Testung und Entwicklung eines ersten Erhebungsinstrumentes war, erfolgte keine Überprüfung der Reliabilität (Zuverlässigkeit) über den Reliabilitätskoeffizienten Cronbachs Alpha unter Ausschluss von tau-äquivalenten (inhaltsähnlichen) Items und unkorrelierten Fehlervarianzen (Raykov & Marcoulides 2011). Die Durchführung einer Reliabilitätsanalyse für jedes Konstrukt stellt somit eine Limitation des entwickelten EIDT3 dar. Kritisch zu betonen ist jedoch, dass mit steigender Anzahl der Items auch das Cronbachs Alpha ansteigt und somit die Aussagekraft der internen Konsistenz eingeschränkt wird (Krebs & Menold 2022).

Die Prüfung der Validität (Messgültigkeit) von Messinstrumenten gliedert sich in die Augenscheinvalidität, Inhaltsvalidität, Kriteriumsvalidität und Konstruktvalidität und ist grundsätzlich mit Vorsicht zu interpretieren. Zur Interpretation sind Strukturgleichungsmodelle sinnvoll, die die Korrelation zwischen latenten Variablen beschreiben. Herkömmliche Methoden der Prüfung von Validität bieten diese Möglichkeit nicht (ebd.). Für die durchgeführte Befragung wurden hingegen die externe und interne Validität geprüft. Die externe Validität kann einerseits durch Unterschiede zwischen der Stichprobe und der Grundgesamtheit oder durch Unterschiede zwischen der Erhebungssituation und der natürlichen Situation verringert werden (ebd.). Durch den Fokus auf die Online-Befragung und einer möglichen Überrepräsentierung von Mitarbeitenden, die aktive Nutzende digitaler Technologien sind, ist eine mögliche Einschränkung der externen Validität gegeben. Mithilfe der internen Validität kann Auskunft über die Eindeutigkeit der Ergebnisinterpretation bzgl. der Hypothesenprüfung gegeben werden. Bei der Befragung wurde durch ein mehrarmiges Rekrutierungskonzept sowie standardisiertes Verfahren beabsichtigt, dass die Teilnehmenden gleiche Voraussetzungen und Bedingungen erhalten, um Störfaktoren der internen Validität zu kontrollieren. Einschränkungen der internen Validität sind jedoch aufgrund der bereits diskutierten Möglichkeit einer systematischen Auswahl von Teilnehmenden nicht auszuschließen.

Auch die Länge des EIDT3 ist als problematisch einzuschätzen. Bereits in den Pretests gaben vier Personen an, dass der Fragebogen insgesamt sehr lang sei. Dies ist insofern problematisch, als sich der entwickelte Fragebogen an Personen richtet, die den Fragebogen innerhalb ihrer Arbeitszeit ausfüllen sollen. Das Untersuchungsfeld ist geprägt durch eine hohe Arbeitsverdichtung, vor allem wenn die Teilnehmenden in Einrichtungen arbeiten, die aufgrund der SARS-CoV2-Pandemie Personalengpässe aufweisen. Die Analyse der Abbrüche

im Onlinetool bestätigt diese Annahme jedoch nicht. Die durchschnittliche Zeit für das Ausfüllen des Fragebogens betrug für den vorliegenden Fragebogen im Durchschnitt 25 Minuten und 25 Sekunden. Für die Papierfragebögen konnte die durchschnittliche Ausfülldauer sowie die Abbruchquote nicht erhoben werden. Daher beziehen sich die nachfolgenden Angaben auf die Online-Befragung. Diese haben 48,09 % des Gesamtsamples abgebrochen. Die häufigsten Abbrüche sind direkt nach dem Ausfüllen des ersten Frageblocks zu verzeichnen (18,92 %). Zudem brachen 8,56 % zu Beginn des zweiten Frageblocks ab und nach dem vierten Frageblock 5,11 %. Nach dem Ausfüllen des ersten Frageblocks zeigte der Fortschrittsbalken 14 % des Fragebogens an. Möglicherweise sind die Abbrüche nach den Frageblöcken auf begrenzte zeitliche Ressourcen zurückzuführen. Eine mögliche Begründung der Abbrüche durch fehlendes Wissen oder bewusst nicht getätigte Antworten lässt sich in der Analyse der Angabe „Ich möchte/kann hierzu keine Angabe tätigen“ nicht erkennen (s. Abschnitt 8.3.3.1, S. 332).

Die Teilnahme an der schriftlichen Befragung war sowohl im Papier- als auch im Online-Format möglich. Grundsätzlich kann ein Mix aus Paper-Pencil- und Online-Befragungen empfehlenswert sein, da so den Teilnehmenden verschiedene Optionen zur Verfügung stehen, um an der Umfrage teilzunehmen. Zudem bevorzugen einige Teilnehmende möglicherweise die traditionelle Methode der Paper-Pencil-Umfrage, während andere die Online-Option bevorzugen. Durch die Bereitstellung beider Optionen kann sichergestellt werden, dass alle Teilnehmenden die Möglichkeit haben, an der Umfrage teilzunehmen, je nach ihren Präferenzen und/oder technischen Fähigkeiten. Eine Kombination aus beiden Methoden kann demnach dazu beitragen, die Antwortrate zu erhöhen, da einige Teilnehmende möglicherweise die Online-Umfrage aufgrund technischer Probleme oder fehlender Internetverbindung nicht abschließen können, aber eine Paper-Pencil-Option zur Verfügung haben (Dillman, Smyth & Christian 2015). Der Schwerpunkt der durchgeführten Erhebung lag jedoch auf der Online-Befragung, da sich diese zum einen aus forschungsökonomischer Perspektive mit geringen finanziellen Ressourcen als einfacherer Zugang zu Menschen an verschiedenen Orten erweist und dies die Repräsentativität der Ergebnisse erhöht. Zum anderen besteht ein Vorteil der Online-Befragung im Erreichen verschiedenster Personengruppen, die untereinander gut vernetzt sind (Taddicken 2013), so wie es bei Mitarbeitenden in Angeboten und Diensten der Eingliederungshilfe über die Wohlfahrtsverbände zumeist der Fall ist. Die Paper-Pencil-Befragung stand lediglich den Teilnehmenden der Berufsschulen für Heilerziehungspflerische zur Verfügung. Dabei ist kritisch zu betrachten, dass durch den Fokus auf die Online-Befragung die eher weniger technik-affinen Mitarbeitenden möglicherweise nicht oder nur geringfügig erreicht werden. Der Schwerpunkt auf die

Online-Befragung wurde jedoch gewählt, da ein ausgeglichener Mix aus Papier-Pencil- und Online-Befragungen grundsätzlich höhere Kosten und Ressourcen erfordert, um sowohl die Papier-Umfrage zu drucken und zu verteilen als auch die Online-Umfrage zu erstellen und zu verwalten (Dillman, Smyth & Christian 2015). Vor dem Hintergrund, dass eine bundesweite Feldstudie angestrebt wurde und lediglich begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung standen, musste auf das Angebot, an die Teilnehmenden bei Bedarf Papierfragebögen postalisch zu versenden und die damit einhergehende zusätzliche manuelle Dateneingabe durchzuführen, verzichtet werden.

9.1.5.4 Feldzugang und Rekrutierung

Um statische Test durchzuführen, benötigen Stichproben eine Mindestgröße. Dabei ist die Mindeststichprobe von der Forschungsfrage und vom gewählten statistischen Modell abhängig (Döring & Bortz 2016). Für die vorliegende Arbeit wurde entsprechend eine Power-Analyse mit dem statistischen Programm G*Power von Faul et al. (2009) durchgeführt. Diese errechnete zur Identifikation eines mittleren Effekts mittels linearer multipler Regressionsanalyse unter Berücksichtigung von 50 Prädiktoren einen Stichprobenumfang von 323 Teilnehmenden.

Insgesamt konnte mittels der dargelegten Rekrutierungsstrategie (s. Abschnitt 7.5.4.5, S. 167) eine Stichprobe von 804 Personen ($n_{\text{Gesamtsample}} = 804$) erreicht werden. Damit liegt die tatsächliche Stichprobe über der empfohlenen Stichprobe der Power-Analyse. Hier ist jedoch anzumerken, dass nach der Datenbereinigung lediglich 501 Datensätze in die Analyse aufgenommen werden konnten ($n_{\text{eingeschlossen}} = 501$). Dies ist darin begründet, dass über die Online-Maske 271 Personen erfasst wurden, die die Befragung abgebrochen haben und aufgrund unvollständiger Angaben (weniger als 50 %) nicht in die Analyse eingeschlossen wurden. Weitere 32 Datensätze mussten aus der Analyse ausgeschlossen, da die Fragen für Klienten im Alter von 0 bis 13 Jahren beantwortet wurden. Durch den fallweisen Einschluss wurden letztendlich 244 Datensätze für die lineare multiple Regressionsanalysen verwendet. Zusätzlich ist anzumerken, dass lediglich 22 Prädiktoren im Modell berücksichtigt werden konnten.

Zur Rekrutierung der angestrebten Stichprobe war die Teilnahme an der Befragung in dem Zeitraum 28.08.2022 bis 15.02.2023 möglich. Ein wichtiger Faktor bei der Durchführung von Online-Umfragen ist der Zeitraum, in dem die Umfrage online ist. Hierbei ist es wichtig, einen ausreichend langen Zeitraum zu wählen, um eine ausreichend große Stichprobe zu erreichen, aber gleichzeitig auch

nicht zu lang, um das Interesse der Teilnehmenden nicht zu verlieren (Kaplowitz, Hadlock & Levine 2004).

Eine der größten Herausforderungen bei der Umsetzung von Online-Befragungen sind Stichproben- und Samplingfehler (Taddicken 2013). Sofern kein ganzheitliches Zufallsverfahren angewendet wurde, können systematische Ausfälle zustande kommen, indem Vertretende der Zielgruppe mit bestimmten Merkmalsausprägungen über- oder unterrepräsentiert sind (Döring & Bortz 2016). Zur Streuung der Online- sowie Paper-Pencil-Befragung wurde ein fünfarmiges Rekrutierungskonzept basierend auf aktiven und passiven Vorgehensweisen umgesetzt. Sowohl die aktive als auch passive Rekrutierung bergen nach Döring und Bortz (2016) Vor- und Nachteile im Sampling, weshalb eine Mischung aus aktiver und passiver Rekrutierung gewählt wurde. Dadurch sollte einerseits einer willkürlichen und gering kontrollierten Stichprobe entgegengewirkt und andererseits der Anteil einer Selbstselektionsstichprobe mit besonders engagierten und themeninteressierten Teilnehmenden verringert werden.

Um ein gut kontrolliertes Sample zu erhalten, wurde im Rahmen der aktiven Rekrutierung bundesweit der Telefon- und E-Mail-Kontakt zu Schul- und Bereichsleitungen von Berufsschulen für Heilerziehungspfleger gesucht. Darüber hinaus wurden die Leitungen von Angeboten und Diensten der Eingliederungshilfe der 20 größten Wohlfahrtsverbände in Deutschland telefonisch und per E-Mail persönlich kontaktiert. Als dritter Schritt der aktiven Rekrutierung wurde zu je drei Zeitpunkten eine Social-Media-Kachel in zielgruppenbezogenen und geschlossenen Gruppen auf Social-Media-Plattformen gepostet. Das Posting in geschlossenen Gruppen diente der besseren Kontrollierbarkeit, da so dem Risiko einer schnellen Verbreitung des Postings und damit einhergehenden Zugänglichkeit für Personen, die nicht der Zielgruppe angehören, entgegengewirkt werden konnte. Die Teilnahme von Personen, die nicht der Zielgruppe angehören, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Vor allem die bundesweite Rekrutierung über die Schul- und Bereichsleitungen der Berufsschulen für Heilerziehungspfleger erwies sich als erfolgreich, da insgesamt 18,78 % des Samples hierüber rekrutiert werden konnten. Die bundesweite Rekrutierung über die Leitungen der Angebote und Dienste der Eingliederungshilfe der 20 größten Wohlfahrtsverbände in Deutschland erwies sich als weniger erfolgreich, da trotz persönlichen Anschreibens und Erinnerungen per E-Mail lediglich vier Wohlfahrtsträger sich zurückmeldeten. Die fehlende Rückmeldung lässt jedoch keinen Rückschluss auf eine nicht erfolgte Teilnahme zu. Ein telefonischer bzw. persönlicher Kontakt hätte gegebenenfalls zu einer höheren Resonanz geführt. Ebenso ist nicht auszuschließen, dass es ohne die SARS-CoV-2-Pandemie grundsätzlich eine höhere Resonanz gegeben hätte, da die Pandemie zu einer hohen Ressourcenbindung in

der Eingliederungshilfe geführt hat. Zu der Rekrutierung über Social Media lässt sich kein Rückschluss auf die Rücklaufquote ziehen, da diese parallel zu anderen Rekrutierungssträngen erfolgte.

Die passive Rekrutierung erfolgte durch den Kontakt zu themenbezogenen Forschungsförderern, Stiftungen und Netzwerken, die einen vorgefertigten Informationstext und den Zugangslink zur Befragung über den jeweiligen Newsletter an die Newsletter-Abonnenten verschickten. Ebenso wurden themenbezogene Berufsverbände kontaktiert und um die Verbreitung der Befragung über den jeweiligen Newsletter gebeten. Bei beiden Rekrutierungssträngen lässt sich nicht nachvollziehen, welche Personen über die Newsletter erreicht wurden, weshalb zu berücksichtigen ist, dass möglicherweise Personen fernab der Zielgruppe an der Befragung teilgenommen haben und somit eine gering kontrollierte Auswahl stattgefunden hat. Der Rekrutierungserfolg lässt sich aufgrund der geringen Auswahlkontrolle sowie parallel initiierten Rekrutierungen nicht zuverlässig auf die einzelnen Rekrutierungsstränge zurückführen.

Neben der Rekrutierungsstrategie wird hinsichtlich möglicher Stichproben- sowie Samplingfehler auch das Sample kritisch beleuchtet, denn durch systematische Ausfälle kann es in Online-Befragungen dazu kommen, dass Personengruppen im Sample über- oder unterrepräsentiert werden (Taddicken 2013). Die Verteilung der soziodemografischen Merkmale der teilnehmenden Mitarbeitenden ist jedoch vergleichbar mit der Verteilung soziodemografischer Merkmale von Beschäftigten in der Heilerziehungspflege und Sonderpädagogik aus dem Jahr 2021. Der Anteil der weiblichen Mitarbeitenden betrug in der Stichprobe 64,3 % (im Vergleich: 2021 waren 80,0 % der Mitarbeitenden in diesem Berufsfeld weiblich). Der Anteil der männlichen Mitarbeitenden in der Stichprobe betrug 32,1 % (im Vergleich: 2021 waren 20,0 % der Mitarbeitenden in diesem Berufsfeld männlich). Entsprechend findet sich die überdurchschnittlich hohe Frauenquote in Gesundheitsdienstberufen und sozialen Berufen auch in der Stichprobe wieder. Die Geschlechtsangabe „divers“ (1,2 %) kann aufgrund fehlender Daten der Gesundheitsberichterstattung des Bundes [GBE] nicht verglichen werden (GBE 2023a). Die Altersverteilung unterscheidet sich verglichen mit den Angaben aus der GBE (2023b) zu den Beschäftigten in der Heilerziehungspflege und Sonderpädagogik aus dem Jahr 2021 (ebd.): Die Altersgruppe der unter 30-Jährigen in der Stichprobe macht den größten Anteil aus und ist vergleichsweise höher (46,6 % in der Stichprobe vs. 20,0 % in der Berufsgruppe im Jahr 2023). Entsprechend der Merkmalsbeschreibung liegt eine eher junge Stichprobe vor. Dies kann zum einen durch einen verhältnismäßig hohen Rekrutierungsanteil von Teilnehmenden an den Berufsschulen für Heilerziehungspfleger erklärt werden. Zum anderen könnten durch die Online-Befragung vermutlich eher digital

affine Teilnehmende adressiert worden sein. Auch hinsichtlich des Beschäftigungsverhältnisses zeigt sich zumindest hinsichtlich der Vollzeitbeschäftigung eine Verteilung in der Stichprobe, die mit der Statistik der Beschäftigten in der Heilerziehungspflege und Sonderpädagogik nahezu übereinstimmt. 28,1 % der Stichprobe befinden sich in einer Vollzeitbeschäftigung, die GBE (2023b) erfasst 26,7 %. Hinsichtlich der Teilzeitbeschäftigung unterscheiden sich die vorliegenden Daten stark voneinander. Hier befinden sich 17,4 % der Stichprobe in einer Teilzeitbeschäftigung, wohingegen laut GBE (2023b) ein deutlich höherer Anteil von 66,6 % in Teilzeit beschäftigt ist (ebd.). Knapp die Hälfte der Stichprobe befindet sich derzeit noch in einer beruflichen Ausbildung (49,7 %).

Zudem ist mit Blick auf die Stichprobe anzumerken, dass durch den Schwerpunkt auf die Online-Befragung mutmaßlich eher Mitarbeitende erreicht wurden, die digitale Technologien aktiv nutzen. Diese Vermutung stützt auch der hohe Anteil derer in der Stichprobe, die angaben, das Internet zu nutzen (96,4 %). Dieser Anteil liegt gemäß Initiative D21 e. V. (2022) für das Jahr 2021/2022 knapp über dem Anteil in der Allgemeinbevölkerung (91 %). Demnach ist anzunehmen, dass Mitarbeitende, die digitale Technologien nicht aktiv nutzen, in der Stichprobe unterrepräsentiert sind und einen blinden Fleck der Befragung darstellen. Diese könnten durch einen stärkeren Einsatz der Paper-Pencil-Befragung besser adressiert werden, wobei dadurch ein höherer Ressourcenaufwand zu erwarten wäre.

Die von den Mitarbeitenden betrachteten Klienten sind hinsichtlich des Geschlechts in der Stichprobe ähnlich verteilt wie die Daten des Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen [IT.NRW] (2022) es für diese Bevölkerungsgruppe angeben. Der Anteil der männlichen Klienten (50,7 % in der Stichprobe vs. 58,29 % in der Bevölkerungsgruppe laut (ebd.)) überwiegt dabei leicht gegenüber den weiblichen Klienten (42,9 % vs. 41,71 %). Die Geschlechtsangabe „divers“ (2,4 %) kann aufgrund fehlender Daten nicht verglichen werden ((ebd.)). Ebenso entspricht das Durchschnittsalter der betrachteten Klienten laut Angaben des Statistischen Bundesamtes dem tatsächlichen Durchschnittsalter der Bevölkerungsgruppe (40 Jahre in der Stichprobe vs. 34 Jahre laut Statistischem Bundesamt (2023)).

Auch ist zu betonen, dass die teilnehmenden Mitarbeitenden selbst einen Klienten für die Beantwortung der Fragen ausgewählt haben. Hier sind somit ebenfalls Verzerrungen möglich, indem Klienten mit bestimmten Merkmalsausprägungen nicht ausgewählt wurden.

Mit Blick auf die vorliegende Befragung ist anzumerken, dass Stichproben, die nicht ganzheitlich zufällig gezogen werden, aus forschungsökonomischer Perspektive üblich sind, wenn es um die Theoriebildung und Hypothesenprüfung

geht (Döring & Bortz, 2016). Grundsätzlich ist eine Zufallsstichprobe erforderlich, wenn die Ergebnisse auf die Grundgesamtheit verallgemeinert werden sollen (Baur & Blasius 2019). Die Verallgemeinerung auf die Grundgesamtheit könnte durch eine weitere Studie mit einer Zufallsstichprobe geprüft werden, da diese Bedingung in der vorliegenden Befragung nicht gegeben ist.

9.1.5.5 Datenerhebung und Aufbereitung

Um die Objektivität (Durchführungs-, Auswertungs- und Interpretationsobjektivität) bei der Befragung sicherzustellen, wurde ein standardisiertes Befragungskonzept genutzt, sodass alle Befragten dieselben Fragen als „identische Stimuli“ (s. Krebs & Menold 2022, S. 551) erhielten. Eingeschränkt wird die Durchführungsobjektivität durch Effekte aufgrund der statischen Reihenfolge von Fragen sowie Antwortvorgaben. Die Auswertungsobjektivität bzw. die intersubjektive Nachvollziehbarkeit basierend auf dem Datenmaterial ist als hoch einzustufen. Die Dokumentation der Dateneingabe, -aufbereitung und -kontrolle erfolgte im Vier-Augen-Prinzip, sodass Umkodierungen, der Umgang mit Missing-Werten, die Indexbildung sowie die einzelnen Analyseschritte in der Syntax transparent festgehalten und die Auswertungsobjektivität dadurch gesichert wurden (ebd.).

Nachdem die Online-Umfrage am 15.02.2023 geschlossen wurde und die Rückläufer der Paper-Pencil-Befragung an den Berufsschulen für Heilerziehungspfleger vorlagen, wurde für die Auswertung eine Datenmaske mit der Statistik- und Analysesoftware SPSS Statistics Version 27 erstellt. Die manuelle Eingabe der Daten in SPSS kann dazu führen, dass es zu fehlerhaften Eingaben kommt und somit die Qualität der Daten beeinträchtigt wird. Dies ist der Fall, wenn die Eingaben nicht überprüft werden. Dabei können sich fehlerhafte Daten negativ auf die Ergebnisse der Analyse auswirken (Döring & Bortz 2016). Die Überprüfung der Eingaben erfolgte in dieser Forschungsarbeit durch die jeweils andere Forscherin, sodass hier von einer weitestgehend fehlerfreien Eingabe ausgegangen werden kann. Durch die manuelle Dateneingabe konnten Fragebögen identifiziert werden ($n = 4$), die ausgeschlossen wurden, da diese offensichtlich nicht ernsthaft bzw. sehr unvollständig ausgefüllt wurden. Ein geringer Prozentsatz an unvollständig bzw. unplausibel ausgefüllten Fragebögen ist typisch (ebd.). Bei den Daten, die über das Umfragetool Unipark eingelesen wurden, wurde ebenfalls geprüft, ob genügend plausible Werte vorliegen, um die Fälle in die Analyse einzuschließen. Bei elektronisch erfassten Daten kann ein Teil der Datenbereinigung bereits vorweggenommen werden. So kann beispielsweise die Eingabe von unzulässigen Werten unterbunden werden (ebd.).

Nach der Datenbereinigung wurden 32 Datensätze aus der Analyse ausgeschlossen, da die Fragen für Klienten im Alter zwischen 0 und 13 Jahren

beantwortet wurden. Hier hätte eine Anweisung in der Fragebogeninstruktion formuliert werden müssen. Die Empfehlungen für die Nutzung von digitalen Technologien durch Personen dieser Altersgruppe variieren je Studie und Autor und hängen von verschiedenen Faktoren wie der Art der Medien, der Häufigkeit und Dauer der Nutzung und der individuellen Entwicklung des Kindes ab (Livingstone & Helsper 2008; Radesky et al. 2016). Die Meta-Analyse von Dong et al. (2020) konnte einen negativen Zusammenhang zwischen dem Internetgebrauch und der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen nachweisen. Diese Autoren empfehlen daher eine Einschränkung der Internetnutzung durch Kinder und Jugendliche, dies gilt insbesondere für Kinder unter 14 Jahren (ebd.).

9.1.5.6 Datenanalyse

Im Folgenden wird die Datenanalyse dargestellt. Dazu wird zunächst die Formulierung der ungerichteten Hypothesen sowie die Messbarkeit der abhängigen Variable der RDT diskutiert, um anschließend auf die ausgewählten Testverfahren einzugehen. Diese sind dem Anhang 3 im elektronischen Zusatzmaterial zu entnehmen und werden im Folgenden methodisch diskutiert.

Ungerichtete Hypothesen

Für die Forschungsarbeit konnten lediglich ungerichtete Hypothesen und somit keine Vorhersage über die Richtung eines Zusammenhangs zwischen Variablen formuliert werden. Nach Döring und Bortz (2016) sind „ungerichtete Hypothesen hinsichtlich ihres theoretischen Erklärungsanspruchs meist unbefriedigend“ (s. ebd., S. 661). Wenn aufgrund geringer Vorkenntnisse oder fehlender theoretischer Grundlagen keine klare Hypothese bzgl. der Effektrichtung formuliert werden kann, empfiehlt es sich, anstelle einer hypothesen- und theorieprüfend angelegten explanativen Studie eine explorative Studie durchzuführen. Durch eine solche explorative Studie können erste Erkenntnisse und Hinweise auf Zusammenhänge gewonnen werden, auf deren Basis dann gezielte Hypothesen formuliert und getestet werden können (ebd.). Das durchgeführte Scoping Review sowie der empirische Teil dieser Arbeit kann als explorative Studie betrachtet werden. Dabei zeigte sich, dass bislang keine verlässlichen Daten zum Untersuchungsgegenstand Digitale Teilhabe von MgB vorliegen, die die Bildung von gerichteten Hypothesen zulassen würden. Dementsprechend wurden in der vorliegenden Arbeit ausschließlich ungerichtete Hypothesen getestet. Um sicherzustellen, dass der Test weiterhin auf dem Signifikanzniveau α durchgeführt wird, muss beim zweiseitigen Test an jeder Seite der Verteilung die kritische Schwelle herangezogen werden (ebd.). Das Signifikanzniveau aller statistischen Tests liegt bei einem Alphafehler von 5 %.

Realisierte Digitale Teilhabe (RDT)

Wie beschrieben umfasst der Wert der realisierten Digitalen Teilhabe [RDT] einen Indexwert von 10 Punkten. Dieser setzt sich aus den Variablen zum tatsächlichen Zugang zu digitalen Technologien (4 Punkte) und der tatsächlichen Nutzung von digitalen Technologien (6 Punkte) zusammen. Zur Berechnung der RDT wurde ein Summenwert aus den beiden Skalen „Zugang zu digitalen Technologien“ (8 Items) und „Nutzung digitaler Technologien“ (12 Items) aggregiert (0–10). Die Auswahl der Variablen zur Berechnung eines Indexwertes sowie die Gewichtung der Indikatoren kann durch Subjektivität und Willkür limitiert werden. Um dem vorzubeugen, erfolgte die Auswahl der Variablen anhand der Bedingung, dass die erhobenen Inhalte der Variable Rückschlüsse auf die eingetretene Digitale Teilhabe ermöglichen. Alle weiteren Variablen, die Einflussfaktoren auf den Zugang und die Nutzung hypothetisch darstellen und somit keine Auskunft über Digitale Teilhabe geben, wurden aus der Berechnung ausgeschlossen. Die Gewichtung der beiden Indikatoren der RDT erfolgt basierend auf der Annahme der Gleichwertigkeit der verwendeten Items, um den Einfluss auf die RDT nach Maßgabe der Wichtigkeit der Indikatoren zu berücksichtigen. Durch die Gleichgewichtung können mögliche systematische Verzerrung nicht eindeutig ausgeschlossen werden. Die Beurteilung der methodischen Anschlussfähigkeit der Indexbildung an bisherige Forschung ist schwierig, da bislang kein vergleichbares Erhebungsinstrument zur RDT vorliegt.

Die Kürze der Berechnung der RDT ermöglicht jedoch, dass mit einem verhältnismäßig geringen Ressourcenaufwand eine erste Einschätzung der RDT von MgB in der Eingliederungshilfe vorgenommen werden kann. Die geringe Belastung sowie geringe Anforderung an das Erinnerungsvermögen der Ausfüllenden unterstreicht eine hohe Responserate. Wenn auch durch die Fremdeinschätzung ein Interview-Bias berücksichtigt werden muss, ermöglicht die Standardisierung der Antwortmöglichkeiten eine einfache Handhabung bei der Datenanalyse (Mensink & Burger 2004). Die Analyse wird allerdings durch den Umstand limitiert, dass die Multidimensionalität Digitaler Teilhabe im Rahmen des Fragebogens nicht vertiefend betrachtet werden kann, insbesondere da digitale Technologien bzw. Aktivitäten zusammenfassend dargestellt werden.

Um zu bestimmen, wie gut die RDT durch einen Satz erklärender Variablen (Prädiktorvariablen) vorhersagbar ist, wurden bivariate Analysen sowie eine multiple lineare Regressionsanalyse durchgeführt.

Pearson Produkt-Moment-Korrelation

Die Pearson Produkt-Moment-Korrelation ist ein häufig angewendetes statistisches Verfahren zur Untersuchung von Zusammenhängen zwischen zwei kontinuierlichen Variablen. Das Verfahren ist robust gegenüber Ausreißern, sofern diese nicht

systematisch und die Daten normalverteilt sind (Field 2018). Die Ausreißeranalyse ergab die Beibehaltung aller Ausreißer bis auf relevante Ausreißer in der Variablen H14_Klientenbetreuung. Die Stichprobengröße wurde hierdurch minimal verringert. Durch die geringe Abweichung der neuen zur vorherigen Standardabweichung, kann davon ausgegangen werden, dass eine mögliche Verzerrung der Daten und Schätzung durch die Entfernung der Ausreißer äußerst gering ist. Was ebenfalls als gering eingestuft werden kann, ist die Fehleranfälligkeit des Shapiro-Wilk-Tests gegenüber Ausreißern sowie die Fehleranfälligkeit des Prüfergebnisses der aufgezeigten Normalverteilung. Dem Test lag eine ausreichend große Stichprobe zugrunde.

Die Produkt-Moment-Korrelation bildet lineare Zusammenhänge ab. Nicht-lineare Zusammenhänge, wie etwa quadratische oder exponentielle Beziehungen, werden nicht erfasst. Zudem kann die Korrelation durch die Anwesenheit von Drittvariablen verzerrt werden, die mit beiden Variablen in Beziehung stehen und den Zusammenhang zwischen ihnen beeinflussen (Döring & Bortz 2016). In solchen Fällen kann die Kontrolle dieser Drittvariablen durch eine Multiple Regression sinnvoll sein (Cohen & Cohen 2013). Die Anwendung der Pearson Produkt-Moment-Korrelation kann keine Kausalität beweisen. Eine Korrelation von zwei Variablen bedeutet nicht zwangsläufig eine Kausalität, daher ist es wichtig, zwischen Korrelation und Kausalität zu unterscheiden und weitere Forschung durchzuführen, um die Beziehung zwischen den Variablen besser zu verstehen (Döring & Bortz 2016).

Spearman-Korrelation

Die Spearman-Korrelation ist ein statistisches Verfahren zur Messung des Zusammenhangs zwischen zwei Variablen, die auf ordinaler Skala oder Rangskalenniveau gemessen werden. Im Vergleich zur Pearson Produkt-Moment-Korrelation ist die Spearman-Korrelation weniger anfällig gegenüber Ausreißern und nicht normalverteilten Daten, da sie auf der Rangfolge der Daten basiert. Eine wichtige Voraussetzung für die Anwendung der Spearman-Korrelation ist, dass die beiden Variablen monoton zusammenhängen, d. h. dass eine Zunahme oder Abnahme in einer Variable eine entsprechende Zunahme oder Abnahme in der anderen Variable zur Folge hat. Wenn der Zusammenhang zwischen den Variablen nicht monoton ist, kann die Spearman-Korrelation irreführende Ergebnisse liefern (ebd.).

Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Rangfolge der Daten die wahre Natur des Zusammenhangs widerspiegelt. Bei einer stark asymmetrischen oder diskreten Datenverteilung kann die Rangfolge der Daten unzuverlässig sein und zu einer Verzerrung der Korrelationskoeffizienten führen (ebd.). Ebenso ist es wichtig zu beachten, dass die Spearman-Korrelation nur die Stärke und Richtung des

Zusammenhang zwischen den Variablen misst, aber keine Aussage über kausale Zusammenhang zulässt (Krebs & Menold 2022).

Multiple lineare Regression

Für die Durchführung der multiplen linearen Regression erfolgte die Prüfung der Voraussetzungen für diese. Bis auf die Heteroskedastizität der Fehlervarianzen konnten alle Voraussetzungen anhand statistischer Tests oder Interpretation von Histogrammen bzw. Diagrammen geprüft werden. Zur Behebung der vorliegenden Heteroskedastizität hätte die abhängige Variable transformiert werden können, was jedoch zu Schwierigkeiten in der Interpretation des Gesamtmodells geführt hätte, da transformierte Daten in der Regel wenig Rückschlüsse auf die Originaldaten zulassen (Feng et al. 2014, S. 108). Stattdessen wurde als gängige Methode der robuste Standardfehler über das HC3-Verfahren berechnet (Hayes & Cai 2007), um heteroskedastische Fehlervarianzen verwendbar zu machen. Die Standardfehler wiesen nur zum Teil minimale Abweichungen zu den robusten Standardfehlern auf, sodass durch die Parameterschätzung mit den robusten Standardfehler zuverlässige Signifikanzen ermittelt werden konnten.

Die multiple lineare Regression wurde schrittweise durchgeführt. Dabei wurden Variablen ausgeschlossen, die lediglich durch eine Teilstichprobe (Mitarbeitende, die einen Klienten ausgewählt haben, der das Internet nutzt) bearbeitet wurden (777-Werte). Hierzu gehört die Technikbereitschaft der Klienten ($n_{\text{ausgeschlossen}} = 195$), die Selbstständigkeit bei der Nutzung auf Seiten der Klienten ($n_{\text{ausgeschlossen}} = 194$) sowie die Technikerfahrung der Klienten ($n_{\text{ausgeschlossen}} = 209$). Ferner wurden Variablen entfernt, die einen hohen Anteil von Missing-Werten (999-Werte) oder der Antwortoption „Ich möchte/kann hierzu keine Aussage treffen“ (998-Werte) aufwiesen. Die Entfernung von Variablen kann dabei Einfluss auf die Modellinterpretation haben, sodass dies bei der Interpretation der Regressionskoeffizienten und der relativen Bedeutung der erklärenden Variablen grundsätzlich zu berücksichtigen ist. Zudem sind die Ergebnisse konstruktionsbedingt auf die erklärenden Variablen im Modell und auf Korrelationen zwischen Kovariaten beschränkt. Die ermittelten Regressionskoeffizienten weisen insgesamt weite Konfidenzintervalle auf (s. Tab. 8.9, S. 392), sodass trotz der Stichprobengröße eine Ungenauigkeit der Regressionskoeffizienten möglich ist. Mit der geringen Anpassungsgüte des Modells zeigt sich, dass das 7. Regressionsmodell für die Stichprobengröße angemessen war. Mit den aus der Regression ausgeschlossenen Variablen, könnte das Modell möglicherweise um weitere Variablen erweitert werden. Um Aussagen zu diesen Faktoren zu treffen, sollten weitere Erhebungen stattfinden, die die Beantwortung dieser Fragen durch alle Teilnehmenden berücksichtigen.

Die Ergebnisse der Regression limitiert weiterhin, dass mögliche Verzerrungen über Mediatoren, Moderatoren sowie Confounder nicht auszuschließen sind. Hierzu müssten entsprechende Analysen durchgeführt werden. Im Rahmen einer Moderatorenanalyse könnte untersucht werden, ob die Beziehung zwischen der RDT und einer oder mehreren unabhängigen Variablen durch eine dritte Variable (den sogenannten Moderator) beeinflusst wird (Müller 2009). Auch eine Mediatorenanalyse würde Aufschluss darüber geben, ob die Beziehung zwischen der berechneten RDT und einer unabhängigen Variable teilweise oder vollständig durch eine dritte Variable (den sogenannten Mediator) erklärt werden kann (Krebs & Menold 2022). Möglich ist ebenfalls die Einflussnahme von systematischen Verzerrungen. Die Durchführung einer Confounderanalyse wäre notwendig, um eine fälschlicherweise aufgezeigte Beziehung zwischen der RDT und einer unabhängigen Variable aufzudecken, die durch eine dritte Variable (den sogenannten Confounder) beeinflusst wird und sowohl mit der abhängigen als auch mit der unabhängigen Variable korreliert. Auch Residualconfounding durch zusätzliche Einflussfaktoren, die nicht erhoben wurden, kann nicht ausgeschlossen werden (McNamee 2005).

9.1.5.7 Schlussfolgerungen

Die drei definierten Ziele der quantitativen Erhebung (s. Abschnitt [7.5.4.1](#), S. 159) konnten durch die Durchführung der Befragung erreicht werden. Mithilfe der ausgewählten Methoden konnten definierte Items zur Erfassung Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe zur Fremdeinschätzung durch Mitarbeitende in der Eingliederungshilfe (Bezugspersonen der MgB) finalisiert und getestet werden. Es erfolgte die Überprüfung der Erhebungsmöglichkeiten über die Fremdeinschätzung von Mitarbeitenden in der Eingliederungshilfe. Die Erfassungsmethode eignete sich grundsätzlich, jedoch sollten für personenbezogene Items in Bezug auf den Klienten (z. B. Ausbildungsabschluss, Schulabschluss und Einkommenssituation) andere Erhebungsmethoden gewählt werden. Es erfolgte ebenfalls die Ableitung einer Kurzskala zur Erfassung Realisierter Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe. Somit kann die Anwendung der Methode als gelungen bezeichnet werden. Limitierend sind die Aussagen zu den Gütekriterien Objektivität, Validität und Reliabilität des entwickelten Erhebungsinstruments (EIDT3) zur Erhebung der RDT, da diese aufgrund des Erkenntnisinteresses nur eingeschränkt möglich sind und weiterer Forschung bedürfen. Im Rahmen der künftigen Forschung ist – trotz der teilweisen Verwendung von bereits validierten Erhebungsinstrumenten – die Weiterentwicklung des EIDT3 unter Prüfung der Gütekriterien Objektivität, Validität und Reliabilität notwendig.

9.2 Inhaltliche Diskussion

Ziel dieser Forschungsarbeit ist die Entwicklung einer Definition, eines Modells sowie eines Instruments zur Erhebung Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe. Diese drei entwickelten Forschungsgegenstände werden nachfolgend in Rückbezug zum theoretischen Hintergrund hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen ihrer Anwendung diskutiert, um die zugrundeliegenden Forschungsfragen zu beantworten.

9.2.1 Definitionen Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe

Zur Beantwortung der Forschungsfrage „Wie lässt sich Digitale Teilhabe von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung in der Eingliederungshilfe definieren?“ wurden Ergebnisse vorangegangener Forschung sowie Perspektiven von MgB, von Experten aus der Wissenschaft und von Experten aus der Eingliederungshilfe herangezogen. Dabei entstand eine Kurzdefinition, die einen kompakten Überblick über die Kernaspekte des Begriffs Digitaler Teilhabe geben soll sowie eine Langdefinition, die einzelne Aspekte in der Definition Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe näher erläutert und somit zu einem tieferen Verständnis beiträgt (s. Abschnitt 8.2.2.3, S. 264). Um einen niedrigschwelligen Zugang zu dem abstrakten Begriff Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe zu erhalten, wurde darüber hinaus partizipativ mit der Zielgruppe MgB eine Definition in Leichter Sprache (DDT-LS) entwickelt (s. Abschnitt 8.2.4.1, S. 302).

9.2.1.1 Zusammenfassung der DDT2

Die entwickelte Definition zielt auf eine multidimensionale Betrachtung Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe ab. Dabei wird Digitale Teilhabe als das Eingebundensein des Individuums in alle Lebensbereiche bezeichnet, die durch die digitale Transformation beeinflusst werden. Dieses Eingebundensein äußert sich durch die Teilhabe *an*, *durch* und *in* digitale(n) Technologien. Die Teilhabe *an* digitalen Technologien meint dabei einen möglichst zielgruppenorientierten und gleichberechtigten Zugang zu Hardware, Software und Infrastruktur sowie eine möglichst selbstständige und selbstbestimmte Nutzung digitaler Technologien. Die Dimension Teilhabe *durch* digitale Technologien umfasst hingegen den Zugang zu gesellschaftlichen Bereichen und dortigen Aktivitäten, der durch

digitale Technologien ermöglicht oder vereinfacht wird. Von Teilhabe *in* digitalen Technologien wird gesprochen, wenn das Individuum über die Nutzung digitaler Technologien in digitale Räume gelangt und diese aktiv mitgestalten kann. Aus diesen drei Dimensionen Digitaler Teilhabe resultieren für MgB Möglichkeiten, beeinträchtigungsbedingte Teilhabebarrrieren zu kompensieren und an gesellschaftlichen sowie politischen Prozessen teilzuhaben. Digitale Teilhabe wird dabei als individueller und dynamischer Prozess verstanden, der durch personenbezogene, umweltbezogene sowie auf digitale Technologien bezogene Faktoren gefördert oder gehemmt wird. Dabei soll sich Digitale Teilhabe an den Interessen und Wünschen des Individuums orientieren und ausrichten.

9.2.1.2 Theoretischer Bezugsrahmen

Wie in Abschnitt 3.2 (s. S. 32) dargestellt, ist der Begriff *Teilhabe* von den Begriffen der Inklusion, der Integration und der Partizipation abzugrenzen. Verschiedene wohlfahrtstheoretische und sozialwissenschaftliche Konzepte, wie das Konzept der Befähigung (*capabilities*) oder der Lebenslagenansatz (s. Abschnitt 3.1, S. 27), beschreiben den Begriff der Teilhabe. Als theoretischer Bezugsrahmen der Definitionsentwicklung wurde die ICF herangezogen. Diese Entscheidung resultierte zum einen aus dem durchgeführten Scoping Review, da die bisherige Forschung zu Digitaler Teilhabe von MgB überwiegend das ICF-Modell verwendet (Bosse & Hasebrink 2016; Heitplatz 2017; Ramsten et al. 2017; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Heitplatz, Bühler & Hastall 2019; Amor et al. 2020; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020). Zum anderen stellt die ICF einen Bezugsrahmen für die Teilhabepaxis und -politik dar, was somit die Anwendbarkeit in der Wissenschaft, Theorie sowie Politik sicherstellt (Bartelheimer & Henke 2018). Die nachfolgend dargelegten Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung dieses Begriffs müssen auch in der Diskussion der in dieser Forschungsarbeit entwickelten Definitionen berücksichtigt werden.

Die Anwendung der ICF dient der systematischen Beschreibung und Klassifizierung von Funktionsstörungen, Beeinträchtigungen und gesundheitsbezogenen Problemen von Personen und kann darüber hinaus bei der Identifikation von Teilhabebarrrieren und Fördermöglichkeiten eines Individuums unterstützen. Sie stellt ein umfangreiches Klassifikationssystem dar, um Teilhabebeeinträchtigungen in den Lebensbereichen eines Individuums systematisch und transparent zu ermitteln (DIMDI 2005). Dennoch ist die Anwendung der ICF sowie die Interpretation der Ergebnisse komplex und ressourcenintensiv. Kritisch anzumerken ist, dass eine vollumfängliche Klassifizierung der Gesundheit eines Individuums über die ICF nicht gewährleistet werden kann, da die funktionale Gesundheit selbst nicht operationalisiert wird (Schröder & Göttgens 2014; Pitz 2021). Auch die

Operationalisierung der Teilhabeconzepte in der ICF sowie die differenziertere Ausgestaltung des Teilhabeverständnisses wird in der Literatur kritisch diskutiert (Queri et al. 2018; Pitz 2021; Bernasconi 2022), da in der ICF „der Fokus auf Alltagsaktivitäten und Teilhabe in den Mittelpunkt gestellt wird, gleichzeitig aber nicht nach einem strengen Schema kodiert wird“ (s. ebd., S. 744). Zuletzt stützt die ICF die Identifikation und Kategorisierung von Teilhabebarrieren, -chancen sowie Hilfebedarfen. Allerdings geht die strukturierte Ableitung einer konkreten konzeptionellen Herangehensweise über die Aussagekraft der ICF hinaus, sodass sie nicht als umfassendes „Assessmentinstrument“ (s. Schröder & Göttgens 2014, S. 129) für die Teilhabeplanung über das Gesamtplanverfahren geeignet ist (ebd.).

Obwohl konzeptionelle Fragen offenbleiben, repräsentiert die ICF eine Struktur, die die grundlegenden Funktionen der Lebensführung systematisch kodiert. Diese detaillierte Systematik bietet eine systematische Grundlage für die Identifizierung potenzieller Unterstützungsbedarfen und die Etablierung einer standardisierten Sprache im Kontext funktionaler Gesundheit. Limitierend wies die WHO jedoch bereits in der ersten Fassung der ICF darauf hin, dass die ICF trotz der Fülle an Items nicht als eigenständiges psychometrisches Assessment genutzt werden kann und es einer weiteren wissenschaftlich fundierten Entwicklung bedarf (Wenzel & Morfeld 2016). Den Teilhabebegriff mithilfe der ICF zu präzisieren, sollte letztendlich kritisch beurteilt werden.

Dem steht der Vorteil der ICF gegenüber, Behinderung als Wirkungskonstrukt im Rahmen funktionaler Gesundheit zu modellieren. Daran angelehnt wird auch die geistige Beeinträchtigung in der Definition Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe (DDT2) als komplexes, kontextabhängiges sowie soziales Wirkungskonstrukt verstanden, welches individualistisch zu betrachten ist. Seidel (2006) stellt dabei heraus, dass eine geistige Beeinträchtigung aufgrund dessen mitunter auf einer sozialen Ebene des Individuums als Beeinträchtigung von Teilhabe gesehen wird. In diesem Zusammenhang gilt es, auch das Konstrukt Teilhabe – und in diesem Kontext Digitale Teilhabe – grundsätzlich individualistisch zu betrachten. Die DDT2 ist als umfassende Definition zu berücksichtigen, die herausstellt, dass der Fokus auf individuelle Konstellationen notwendig ist, um Bedarfe im Einzelfall zu erfassen. Je vielfältiger und individueller die Lebensführung ist, desto schwerer ist es, normative Aussagen zu treffen. Wenn jedoch die Auswahlmöglichkeiten in bestimmten institutionellen Umgebungen oder für bestimmte Personengruppen eingeschränkt oder gar nicht vorhanden sind, deutet das darauf hin, dass auch die realisierte Teilhabe eingeschränkt wird. Bei der Verwirklichung von Teilhabe sollten mögliche Einschränkungen, Hindernisse und Präferenzanpassungen aufgedeckt und berücksichtigt werden. Erfolgt diese Berücksichtigung nicht und werden lediglich Teilhabechancen in den Blick

genommen, können Teilhabebarrieren infolge von vorangegangenen individuellen Entscheidungen kaum aufgedeckt werden (Bartelheimer & Henke 2018). Diese Ausführungen sind auch für Digitale Teilhabe übertragbar und anwendbar.

Bezüglich der unspezifischen Beschreibung der ICF von Teilhabe als *Einbezogenheit in eine Lebenssituation* kritisieren bereits Bartelheimer et al. (2020) die fehlenden Hinweise auf klassische sozialwissenschaftliche Bedeutungselemente. Dadurch, dass z. B. die Elemente raum-zeitliche Strukturierung, thematische Bestimmtheit, objektive Gegebenheiten und Ereignishorizonte (Dreitzel 1972) nicht präzise beschrieben werden, sei die Operationalisierung kaum möglich (Bartelheimer et al. 2020). Auf ebendiese Schwierigkeit wurde auch in der Fokusgruppe I hingewiesen und der Bedarf einer Operationalisierung des Ausdrucks *Einbezogenheit in eine Lebenssituation* aufgezeigt (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 312–315). Um dieser Problematik entgegenzuwirken, wurden zum einen bei der Formulierung von DDT2 die drei Teilhabedimensionen und ihre Bedeutung sowie der Bezug zu Lebensbereichen in der digitalen Transformation ergänzt. Zum anderen wurde eine Langdefinition entwickelt, die eine ausführliche Operationalisierung zulässt.

9.2.1.3 Multidimensionalität

Wie zuvor aufgezeigt, ist der Teilhabebegriff mehrdimensional angelegt. Um hieran anschlussfähig zu sein, wurde die DDT2 ausgehend von einer multidimensionalen Betrachtung Digitaler Teilhabe erarbeitet. Dabei zeichnete sich bereits beim Scoping Review die Multidimensionalität des Begriffs insofern ab, als dass Teilhabe über die drei Dimensionen *an*, *durch* und *in* digitale(n) Technologien erfolgen kann (Borgstedt & Möller-Slawinski 2020). Mit Blick auf den Digital Disability Divide weist auch Bosse (2016) auf eine multidimensionale Betrachtung hin. Auch wenn in weiterer Literatur der Begriff *Digitaler Teilhabe* in Bezug auf MgB in der Multidimensionalität kaum verwendet wurde, zeigten sich inhaltsverwandte Begrifflichkeiten, die sich auf eine dieser Dimensionen bezogen. Dabei bestand der Bezug im durchgeführten Scoping Review überwiegend zur ersten Dimension, also zur Teilhabe *an* digitalen Technologien, was zeigt, dass Digitale Teilhabe überwiegend als zielgruppenorientierter und gleichberechtigter Zugang zu Hardware, Software und Infrastruktur sowie als möglichst selbstständige und selbstbestimmte Nutzung digitaler Technologien verstanden wurde (Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021; Amor et al. 2020; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017; Reichstein 2016; Edler 2015). Ein Fokus auf die zweite Dimension, die Teilhabe *durch* digitale Technologien

(Owuor & Larkan 2017) sowie auf die dritte Dimension, die Teilhabe *in* digitalen Technologien (Normand et al. 2016; Lussier-Desrochers et al. 2017) wurde hingegen von weniger Studien gelegt.

Die aufgezeigten Dimensionen sowie der Ansatz der Unterscheidung von Teilhabe *an*, *durch* und *in* digitale(n) Technologien wurde zudem in der Fokusgruppe I sowie dem Reflexionsformat I und II bestätigt. Aus dem Reflexionsformat I resultiert eine verstärkte Perspektive auf die erste Dimension (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 1153–1154), wobei hier der Fokus auch zwecks Themeneinstieg bewusst auf den realisierten Zugang und die Nutzung digitaler Technologien durch die Teilnehmenden gelegt wurde. Dennoch wurde deutlich, dass die zweite Dimension eine wesentliche Rolle spielt, da Möglichkeiten der Aufrechterhaltung von Kontakten sowie Informationsgewinn *durch* digitale Technologien thematisiert wurden (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 1168–1170). Auch im Reflexionsformat II wurde die zweite Dimension stärker in den Fokus gerückt, indem auch der eigene Kompetenzgewinn durch digitale Technologien diskutiert wurde (s. Transkript Reflexionsformat II Z. 689–693, 721–729). Die Ergebnisse der Diskussion in der Fokusgruppe I stützen die definierte Multidimensionalität des Begriffs, da hier die Relevanz der umfassenden Betrachtung aller drei Dimensionen Digitaler Teilhabe herausgestellt wurde (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 427–428, 384–387).

Auch im letzten methodischen Schritt, der quantitativen Befragung von Mitarbeitenden in der Eingliederungshilfe, finden sich die drei Dimensionen in den Freitextfeldern zum Verständnis Digitaler Teilhabe wieder. Auffällig ist hier, dass wie im Scoping Review zuvor erkannt, auch in der quantitativen Befragung überwiegend Begriffsverständnisse deutlich werden, die der ersten Dimension zuzuordnen sind. Digitale Teilhabe wird von befragten Mitarbeitenden überwiegend als Teilhabe *an* digitalen Technologien verstanden, wobei die Ermöglichung des Zugangs zu digitalen Technologien oder die Verbesserung von Zugangsvoraussetzungen für sie im Fokus steht. Ebenso zeigen sich Bezüge zu der Dimension Teilhabe *in* digitalen Technologien, wobei die Beispielangaben der Mitarbeitenden „Möglichkeit sich in Foren oder Social-Media-Kanälen auszutauschen, Webseiten gestalten oder Postings“ (s. Freitextantworten quantitative Befragung 512, 575, 619) sehr ähnlich sind zu den berichteten Erfahrungen zur Teilhabe *in* digitalen Technologien von den Teilnehmenden im Reflexionsformat I (s. Transkript Reflexionsformat I Z. 197–202, 326–333, 351–359, 413, 415–418, 445–446, 576–578).

Bei einem etwas geringeren Teil der Mitarbeitenden spiegelt sich auch ein zweidimensionales Verständnis Digitaler Teilhabe im Sinne der Teilhabe *an*

und in digitalen Technologien wider. In diesem zweidimensionalen Verständnis wird gleichermaßen die Ermöglichung des Zugangs und der Nutzung als Digitale Teilhabe betrachtet sowie die Möglichkeiten aktiv in digitalen Räumen zu kommunizieren, zu gestalten und sozial zu interagieren (s. Freitextantworten quantitative Befragung 50 H, 322, 361, 168 H). Die Annahme, dass Digitale Teilhabe über die Verwendung digitaler Endgeräte hinausgeht und ebenso das Heranführen an digitale Technologien oder das Integrieren in digitalen Räumen umfasst, wird demnach auch von Mitarbeitenden der Eingliederungshilfe vertreten.

Zur Dimension Teilhabe *durch* digitale Technologien enthalten die Freitextantworten wenige Bezüge. Dennoch verstehen einige Mitarbeitende der Eingliederungshilfe die Nutzung assistiver Technologien und die damit entstehenden Möglichkeiten, ohne Hilfe Dritter zu kommunizieren oder an Informationen sowie Hilfe zu gelangen, als Digitale Teilhabe (s. Freitextantworten quantitative Befragung 70 H, 180, 411, 556).

Darüber hinaus wies das in der quantitativen Befragung ermittelte Verständnis Digitaler Teilhabe als Teilhabeunterstützung durch soziale Strukturen eine enge Verbindung zum Arbeitskontext der Mitarbeitenden auf. Dabei wurde deutlich, dass Digitale Teilhabe von Mitarbeitenden als ihre eigene Aufgabe gesehen wird, zum Teil sogar als Übertrag der „analogen“ Aufgabenbereiche in digitale Räume (s. Freitextantworten quantitative Befragung 470). Die Mitarbeitenden der Eingliederungshilfe verstehen unter Digitale Teilhabe mitunter konkrete Aufgaben, wie die Unterstützung und Begleitung des Klienten bei der Beschaffung digitaler Technologien, bei Aktivitäten im Internet oder beim Lernprozess, der darauf zielt, digitale Prozesse oder Prozesse in digitalen Räumen besser zu verstehen (s. Freitextantworten quantitative Befragung 15 H, 551, 614). Dies deutet darauf hin, dass die digitale Transformation in Lebensbereichen nicht mehr in Abgrenzung zur Teilhabe zu betrachten ist, sondern als Bestandteil wahrgenommen wird. Digitale Teilhabe wird jedoch auch von einigen wenigen Befragten (0,61 %) nicht mit direktem Bezug auf die eigene Arbeit mit Klienten verstanden, sondern mit Digitalisierung in der Eingliederungshilfe gleichgesetzt (s. Freitextantworten quantitative Befragung, 150 H, 151 H). Hier lässt sich vermuten, dass Mitarbeitende, die einen Arbeitsbezug zur Digitalen Teilhabe oder sich mindestens thematisch damit auseinandergesetzt haben, diese auch eher als Bestandteil der Arbeit betrachten und die Verzahnung der analogen sowie digitalen Elemente in der Arbeit wahrnehmen. Mitarbeitende, die keinen Arbeitsbezug zu Digitaler Teilhabe haben und sich thematisch noch nicht damit auseinandergesetzt haben, nehmen vermutlich eine etwas abstraktere Perspektive ein. Um eine abschließende Erklärung zu finden, ist jedoch weitere Forschung bzgl. des

Verständnisses Digitaler Teilhabe aus der Perspektive der Mitarbeitenden in der Eingliederungshilfe notwendig. Insgesamt zeugen die dargelegten Fokusse auf eine oder mehrere Dimensionen von einem sehr heterogenen Verständnis Digitaler Teilhabe. Dies lässt jedoch nicht darauf schließen, dass einzelne Dimensionen außer Acht gelassen oder priorisiert werden. Vielmehr stützt es die Notwendigkeit der multidimensionalen Perspektive der DDT2, um ein umfassendes Verständnis Digitaler Teilhabe für den Diskurs in der Wissenschaft und Praxis entwickeln zu können und eine entsprechende Berücksichtigung in der wissenschaftlichen sowie praktischen Arbeit zu erreichen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die im Rahmen der vorliegenden Forschungsarbeit entwickelte Definition Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe (DDT2) kann unter kritischer Reflexion als ein umfassendes Begriffsverständnis Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe gesehen werden, welches die Inhalte der literaturbezogenen, qualitativen sowie quantitativen Forschung berücksichtigt. Ob die Aussagekraft der Definition über die Zielgruppe der MgB hinausgeht, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Daher ist nicht auszuschließen, dass das Verständnis Digitaler Teilhabe bei Betrachtung anderer Zielgruppen vom dargelegten Verständnis abweicht. Auch die Vermutung, dass die Kernaussagen der DDT2 zur Individualität sowie Multidimensionalität in Bezug auf eine allgemeinere Personengruppe zutreffend sind, liegt zwar nahe, müsste jedoch in weiterer Forschungsarbeit geprüft werden.

Deutlich wird jedoch, dass die Komplexität und Multidimensionalität des Begriffsverständnisses von Digitaler Teilhabe von MgB die ganzheitliche Betrachtung Digitaler Teilhabe eines Individuums erschweren kann.

9.2.1.4 Vereinfachung

Über die Kurz- und die Langdefinition DDT2 hinaus wurde im Rahmen eines Prüfgruppenprozesses eines Übersetzungsbüros für Leichte Sprache eine Definition Digitaler Teilhabe in Leichter Sprache (DDT-LS) entwickelt, um einen niedrigschwelligen Zugang zu der komplexen Thematik zu ermöglichen. Insbesondere, wenn der Begriff *Digitale Teilhabe* in der Eingliederungshilfe Berücksichtigung finden soll, ist es maßgeblich, sprachliche Barrieren möglichst abzubauen und die sprachliche Bedeutung klar zu kommunizieren. Die DDT-LS soll hierbei unterstützen, indem die Formulierungen in Leichter Sprache – trotz des hohen Abstraktionsniveaus des Begriffs Digitaler Teilhabe – eine höhere Wahrnehmbarkeit und Verständlichkeit des Inhalts ermöglichen (Maaß & Bredel 2019).

Die DDT-LS verankert trotz der Komplexität des Begriffs all seine Kernaspekte. Die Begrifflichkeiten *Teilhabe*, *Digitalisierung*, *digital* und der Zusammenhang zu *Digitaler Teilhabe* werden erklärt. Auch die Multidimensionalität wird durch je ein Beispiel aufgezeigt. Vermutlich wäre eine Vertiefung der Dimensionen inhaltlich sinnvoll, um die verschiedenen Ausprägungen voneinander abzugrenzen und abzubilden. In Anbetracht der bisherigen Länge der DDT-LS wäre eine solche Vertiefung jedoch nicht zielführend. Zudem wird auf Chancen und Risiken durch die Nutzung digitaler Technologien eingegangen. Eine Abweichung von der DDT2 stellt die inhaltliche Ausführung des gesetzlichen Kontextes bzgl. Digitaler Teilhabe dar. Diese Ausführung wurde vorgenommen, um die Verbindung zum gesetzlichen Anspruch auf Teilhabe aufzuzeigen.

Wie bereits im Rahmen der Methodendiskussion (s. Abschnitt 9.1.3, S. 420) aufgezeigt, zeugte der Prüfgruppenprozess von einer intensiven und regelgeleiteten Auseinandersetzung mit dem Thema Digitale Teilhabe. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die DDT-LS mit Abschluss des Prüfgruppenprozesses den Begriff Digitale Teilhabe nach dem Verständnis der DDT2 im Kern erfasst und niedrigschwellig beschreibt. Wie bereits in Abschnitt 9.1.3 (s. S. 420) angemerkt, gilt es, die angesprochene ambivalente Konzeptualisierung der Leichten Sprache in der öffentlichen Wahrnehmung zu berücksichtigen. Dennoch bleibt das Konzept der Leichten Sprache aus politischer Perspektive ein relevantes Instrument zur Implementierung von Teilhabe für Personen mit Kommunikations-, Lese- und Schreibeinschränkungen (ebd.).

9.2.2 Modell Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe

Neben den Definitionen wurde zur Abbildung des komplexen Konstruktes auch ein Modell Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe (MDT4) entwickelt. Dabei wurde der literaturbasierte Modellentwurf (MDT1) durch die Perspektiven wissenschaftlicher und praxisbezogener Experten sowie der Zielgruppe MgB in unterschiedlichen Forschungsformaten angereichert und weiterentwickelt. Die potenziellen Einflussfaktoren des finalen MDT4 wurden im Rahmen der quantitativen Befragung getestet.

9.2.2.1 Zusammenfassung des MDT4

Aus den vorgestellten Ergebnissen zur DDT2 können personenbezogene, umweltbezogene sowie auf digitale Technologien bezogene Einflussfaktoren Digitaler

Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe für das MDT4 abgeleitet werden. Es gelten die angeführten Limitationen des zugrunde liegenden theoretischen Bezugsrahmens sowie der Grundsatz der Individualität und Multidimensionalität wie für DDT2.

Das MDT4 gibt einen Überblick über die Einflussfaktoren Digitaler Teilhabe, die im Rahmen des Scoping Reviews, der Reflexionsformate I und II sowie der Fokusgruppe I identifiziert und zum Teil durch die quantitative Befragung überprüft wurden. Die nachfolgende Reflexion des MDT4 (s. Abschnitt 8.3.1.7, S. 342) wird zur Beantwortung der zweiten Forschungsfrage „Welche hemmenden und fördernden Faktoren determinieren Digitale Teilhabe von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung in der Eingliederungshilfe?“ genutzt.

Zur Abbildung Digitaler Teilhabe wurde sich in Abstimmung mit der Fokusgruppe I gegen eine lineare und für eine zyklische Darstellung entschieden, um die Dynamik sowie die Verzahnung der Teilhabe sowie der einzelnen potenziellen Einflussfaktoren zu verdeutlichen (s. Transkript Fokusgruppe I Z. 872–874, 880–882). Die Interpretation des MDT4 erfolgt auf zwei Faktorebenen. Zwischen dem ersten Zahnrad (Teilhabe in der Gesellschaft) und dem äußeren Ring (Teilhabe an, durch und in digitale[n] Technologien) besteht eine Verbindung, die die drei Dimensionen Digitaler Teilhabe als Bestandteil der gesellschaftlichen Teilhabe beschreibt. Aus der bisherigen Datenlage konnten keine Aussagen zur Einflussnahme von Faktoren auf Digitale Teilhabe gewonnen werden, da Digitale Teilhabe nicht in der Multidimensionalität betrachtet wurde, wie in der Definition festgehalten. Jedoch wurde eine Einflussnahme hinsichtlich der unterschiedlichen Dimensionen erkannt (s. Abschnitt 8.1.4, S. 193). Das MDT4 dient somit als erstes Modell zur Beschreibung Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe.

Das zweite Zahnrad erfasst die Oberkategorien der einflussnehmenden Faktoren. Hierzu gehören personenbezogene, umweltbezogene und auf digitale Technologie bezogene Faktoren. Die Unterteilung der Faktoren in personen- und umweltbezogene ist an die ICF angelehnt, die, wie bereits beschrieben, den theoretischen Bezugsrahmen der Definition darstellt. Erweitert wurden die beiden Ebenen um *auf digitale Technologie bezogenen Faktoren*, die über das Scoping Review als Determinanten identifiziert wurden (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Normand et al. 2016; Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017; Shpigelman 2017; Louw, Kirkpatrick & Leader 2019; Alfredsson Ågren, Kjellberg & Hemmingsson 2019; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Kalcher & Kreinbucher-Bekerle 2021). Die nachfolgende Diskussion wird auf der Ebene des dritten Zahnrades vorgenommen.

9.2.2.2 Personenbezogene Faktoren

Nachfolgend werden die identifizierten personenbezogenen Einflussfaktoren auf Digitale Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe inhaltlich diskutiert.

Soziodemografische Faktoren

Hinsichtlich soziodemografischer Faktoren zeigen sich vorrangig Alter, Geschlecht, Bildung und Einkommen als Einflussfaktoren auf mindestens eine Dimension Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe.

So zeigt sich ein höheres Alter als hemmend bzgl. des Vorhandenseins von digitalen Endgeräten (ebd.), der Nutzung von Chat- und Instant-Messaging-Programmen (Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011), der Nutzung digitaler Technologien im Allgemeinen (Bosse & Hasebrink 2016), der Nutzung von Online-Bildungsmöglichkeiten (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013) sowie des allgemeinen Interesses an Digitalisierung (Heitplatz 2020). Auch im Rahmen der quantitativen Befragung von Mitarbeitenden zur Fremdeinschätzung der MgB konnte ein signifikanter Einfluss des Alters ($p < .001$) auf die RDT festgestellt werden. Entsprechend der multiplen linearen Regression ergibt sich, dass für jedes zusätzliche Lebensjahr des MgB die RDT um 0.053 Punkte abnimmt (s. Tab. 8.9, S. 392).

Ein Einfluss des Geschlechts auf Digitale Teilhabe scheint jedoch nicht gegeben. Die bisherige Forschung konnte hinsichtlich des Geschlechts von MgB keinen Unterschied in der Nutzung digitaler Endgeräte und der Nutzungshäufigkeit (Kalcher & Kreinbucher-Bekerle 2021); der Nutzung von Chat- und Instant-Messaging-Programmen (Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011) oder der Überbeanspruchung digitaler Technologien (Jenaro et al. 2017) feststellen. Ausschließlich in Bezug auf Spiele, E-Mails und Navigationsfunktionen wurde eine leicht höhere Nutzung bei männlichen MgB festgestellt (Kalcher & Kreinbucher-Bekerle 2021). In der vorliegenden quantitativen Befragung konnte in der Stichprobe von männlichen und weiblichen MgB (50,7 % vs. 42,9 %) kein signifikanter Zusammenhang zwischen Geschlechtern und RDT festgestellt werden. Die Regressionsgleichung deutet jedoch darauf hin, dass die RDT bei weiblichem bzw. diversem Geschlecht im Vergleich zu männlichen MgB um 0.598 Punkte zunimmt. Im Vergleich zu bisherigen Erhebungen in der Allgemeinbevölkerung zeigt die Annahme zum Geschlecht in der Regressionsgleichung ein konträres Bild. Die D21-Studie stellt heraus, dass eher Männer als Frauen digital unterwegs sind (Initiative D21 e. V. 2018). Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist jedoch aufgrund unterschiedlicher Studiendesigns limitiert.

Weiter wurde erkannt, dass MgB mit einem niedrigen sozioökonomischen Status eher keinen oder einen geringen Zugang zu digitalen Technologien haben bzw.

diese nicht oder weniger nutzen (Berger et al. 2010; Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Normand et al. 2016; Jenaro et al. 2017; Lussier-Desrochers et al. 2017; Heitplatz, Bühler & Hastall 2019; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Heitplatz, Bühler & Hastall 2020; Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021). Hohe Kosten werden dabei mit einem eingeschränkten technischen Zugang assoziiert. Darunter fallen Beschaffungskosten von Hardware und Software sowie Internet (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Berger et al. 2010; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Heitplatz, Bühler & Hastall 2020; Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021), Kosten von Updates und speziellen Funktionen (Haage & Bühler 2019; Bosse & Haage 2020), Fixkosten sowie Kosten für spezifische Anfertigungen, die durch die Beeinträchtigung bedingt sein können (Normand et al. 2016; Lussier-Desrochers et al. 2017). Ebenso werden Bildungsprogramme und Schulungen eher nicht angenommen, wenn die Kosten für die Teilnahme subjektiv als zu hoch eingeschätzt werden (Heitplatz, Bühler & Hastall 2019). Ein niedriges Einkommen sowie die Sozialhilfe als einzige Einkommensquelle sind Hindernisse für den technischen Zugang (Louw, Kirkpatrick & Leader 2019). Ein weiterer Zusammenhang besteht zwischen der Internetnutzung und der Bildung. MgB mit höherem Bildungsgrad nutzen eher das Internet als MgB mit niedrigerem Bildungsgrad (Amor et al. 2020). Ebenso wurde der hemmende Einfluss eines niedrigen sozioökonomischen Status auf Digitale Teilhabe in den Reflexionsformaten qualitativ bestätigt, da die Teilnehmenden unter anderem eher preiswerte digitale Endgeräte nutzen und auf die Anschaffung von kostenintensiveren digitalen Endgeräten aufgrund geringer finanzieller Mittel verzichten müssen (Borgstedt & Möller-Slawinski 2020). Im Rahmen der vorliegenden quantitativen Befragung wurden Bestandteile des sozioökonomischen Status verwendet, um eine Einschätzung zum sozioökonomischen Status zu erhalten. Erfragt wurde der Bildungs- und Berufsstand sowie die Einschätzung, ob die monatliche Nettohaushaltssumme von dem jeweiligen MgB als ausreichend empfunden wird. Auch wenn die kognitiven Pretests keinen Hinweis auf eine Einschätzungsproblematik zum Bildungs- und Berufsstand lieferten, konnten jeweils mehr als 20 % der Mitarbeitenden die Fragen zum Bildungs- und Berufsstand der MgB in der quantitativen Befragung nicht beantworten (s. Tab. 8.4, S. 335). Diese Faktoren konnten entsprechend nicht in der Regression berücksichtigt werden und wurden somit keiner Signifikanzprüfung unterzogen. Eine Überprüfung der Einflussnahme des sozioökonomischen Status sollte demnach in der Folgeforschung aufgegriffen werden.

Gesundheitliche Ressourcen

Als weiterer Aspekt zeigte sich in bisheriger Forschung das Vorliegen einer Mehrfachbeeinträchtigung als einflussnehmend auf die Nutzung digitaler Technologien.

Je komplexer die Beeinträchtigung, desto geringer war die Nutzung digitaler Technologien (Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021). Auch der Schweregrad der Beeinträchtigung wurde als Einflussfaktor und Ursache für Herausforderungen in der Internetnutzung herausgestellt (Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021). Zudem konnte in vorherigen Studien nachgewiesen werden, dass beeinträchtigungsbedingte kognitive Herausforderungen bei der Internetnutzung vorliegen (Berger et al. 2010; Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011; Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Bosse & Hasebrink 2016; Normand et al. 2016; Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017; Lussier-Desrochers et al. 2017; Shpigelman 2017; Alfredsson Ågren, Kjellberg & Hemmingsson 2019; Louw, Kirkpatrick & Leader 2019). Im Rahmen der quantitativen Befragung wurden jedoch keine signifikanten Effekte einer Mehrfachbeeinträchtigung sowie des Schweregrades der geistigen Beeinträchtigung auf die RDT von MgB in der Eingliederungshilfe nachgewiesen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Teilnehmenden der quantitativen Befragung fast ausschließlich Klienten ausgewählt haben, die eine Mehrfachbeeinträchtigung haben (95,3 %) und die Einflussnahme einer Mehrfachbeeinträchtigung daher schwierig zu beurteilen ist. Eine weitere Untersuchung mit einer Stichprobe, die auch MgB ohne Mehrfachbeeinträchtigung einschließt, zeigt sich als schwierig: Wie bereits im Kapitel 2 (s. S. 9) herausgestellt, sind MgB zumeist von einer Mehrfachbeeinträchtigung betroffen (Lingg & Theunissen 2018). Eine kontrollierte Stichprobe, die auch MgB ohne Mehrfachbeeinträchtigung einschließt, würde somit nicht die Realität widerspiegeln.

Die Verteilung bzgl. des Schweregrads der geistigen Beeinträchtigung der ausgewählten Klienten zeigt einen Schwerpunkt auf Klienten, die überwiegend als etwas oder ziemlich schwer geistig beeinträchtigt eingeschätzt werden. Hier könnte eine weitere Untersuchung mit einer Stichprobe, die einen größeren Anteil der wenig oder stark geistig beeinträchtigten MgB erfasst, Aufschluss darüber geben, ob die nicht vorhandene Signifikanz reproduziert werden kann. Dabei ist auch die Erfassung einer geistigen Beeinträchtigung kritisch zu diskutieren. Die Diagnostik geistiger Beeinträchtigung bedarf multidimensionaler „Testkonstrukte, die differenziert Interessen und ressourcenbezogene Persönlichkeitsaspekte, Teilhabe-einschränkungen sowie Unterstützungsbedarfe“ (s. Eigner 2022, S. 430) erfassen. Entsprechend ist ein umfassendes Assessment notwendig, um eine Aussage zu dem Vorliegen einer geistigen Beeinträchtigung treffen zu können. Wie bereits in Abschnitt 2.2 (s. S. 13) angeführt, erlaubt der Einbezug des IQ ausschließlich eine Aussage über eine mögliche Intelligenzminderung. Er erlaubt jedoch keine Aussage über das Vorliegen einer geistigen Beeinträchtigung, wenn diese gemäß der ICF als Einschränkung in einer ganzheitlichen Lebenssituation erfasst wird (ebd.;

DIMDI 2005). Zur Feststellung einer geistigen Beeinträchtigung sollten entsprechend Konstellationen standardisierter Konstrukte zur Messung der Intelligenz und des Entwicklungsstandes sowie individualisierte Testkonstrukte verwendet werden, um die ganzheitliche Lebenssituation zu erfassen. Die Zusammenstellung sowie Durchführung solcher Testverfahren bedürfen hoher diagnostischer Qualifikation (Eigner 2022) und sind entsprechend nicht durch Laien durchzuführen. In der vorliegenden quantitativen Befragung war die diagnostische Erhebung der geistigen Beeinträchtigungen der betrachteten Klienten nicht notwendig, da diese Information bereits durch die Tatsache der Versorgung im Rahmen der Eingliederungshilfe bzw. die Beanspruchung von Teilhabeleistungen sowie die Zielgruppendefinition der MgB als Voraussetzung zur Teilnahme an der Befragung bekannt war. Ein Restrisiko, dass die teilnehmenden Mitarbeitenden einen Klienten auswählen, der nicht der Zielgruppendefinition entspricht, bleibt dennoch bestehen. Um im Rahmen der Befragung eine Einschätzung zu kognitiven Leistungen des Klienten (Lern-, Denk-, Orientierungs- und Erinnerungsvermögen) zu gewinnen und somit geistige Beeinträchtigung näher zu operationalisieren, wurde ein Fragenkonstrukt nach Kersting et al. (2020) genutzt. Dieses ermöglicht eine effiziente Einschätzung unter der Limitation einer eingeschränkten Sicht auf die Komplexität geistiger Leistungen. Interessant wäre die Untersuchung, inwiefern sich umfassendere diagnostische Testkonstrukte geistiger Beeinträchtigung auf das Konstrukt Digitale Teilhabe auswirken.

Digitale Kompetenzen

In der quantitativen Befragung konnte der signifikante Einfluss digitaler Kompetenzen von MgB auf Digitale Teilhabe nachgewiesen werden. Bereits Normand et al. (2016) stellten fest, dass technische Kompetenzen für den Umgang mit digitalen Technologien, die Vermeidung von Risiken sowie das Lösen von Problemen notwendig ist. Die Entwicklung solcher Kompetenzen kann jedoch durch Beeinträchtigung in der Lern- und Denkfähigkeit verlangsamt oder eingeschränkt werden. Auch Bosse und Hasebrink (2016) sowie Kalcher und Kreinbacher-Bekerle (2021) erfassten bei MgB eine geringe Interneterfahrung sowie fehlende digitale Kompetenz als hemmende Faktoren auf die Nutzung digitaler Technologien. Die berichteten Erfahrungen der MgB in den Reflexionsformaten I und II sowie die Erfahrungen der Experten in der Fokusgruppe I bestätigten einen Einfluss geringer digitaler Kompetenzen auf die Sicherheit und eigenständige Nutzung digitaler Technologien. Die quantitative Befragung zeigt, dass die Mitarbeitenden die digitalen Kompetenzen der Klienten als überwiegend sehr gering bis gering einschätzen (71,0 %), wobei der Kompetenzbereich mit der geringsten Kompetenzeinschätzung der Bereich „Problemlösung“ ist. Begründen lässt sich eine solche Einschätzung in

diesem Bereich gegebenenfalls damit, dass Mitarbeitende vor allem beim Auftreten von Problemen in der Nutzung digitaler Technologien von den Klienten konsultiert werden und der Unterstützungsbedarf sowie die fehlende Kompetenz entsprechend stärker auffällt. Das Resultat der Befragung unterstreicht dabei eine positive Einflussnahme höherer digitaler Kompetenzen ($p < .001$) auf die RDT von MgB in der Eingliederungshilfe. Der Regressionskoeffizient zeigt, dass für jeden Punkt in den digitalen Kompetenzen des Klienten die RDT um 0.436 Punkte zunimmt. Kritisch zu diskutieren ist dabei das verwendete Messinstrument. Mit dem zugrundeliegenden DigComp 2.0 wurde auf einen Referenzrahmen der Europäischen Kommission zurückgegriffen, der als umfassendes Modell zur Selbsteinschätzung und Orientierung für Länder, Institutionen sowie für Bildungseinrichtungen und Verbände gilt (European Commission 2016). Trotz der Etablierung in der Forschung ist die umfassende Abbildung digitaler Kompetenzen durch die Komplexität, Dynamik und Multidimensionalität erschwert und unterliegt somit der Gefahr, über vorhandene Instrumente nicht in seiner Gänze erfasst werden zu können. Bereits Soßdorf (2023) stellte heraus, dass aktuelle Kompetenzmodelle wie der DigComp 2.0 auf einer technologischen Perspektive der Digitalisierung fußen und den selbstbestimmten sowie kritischen Umgang mit digitalen Technologien fokussieren. Sie erlauben kaum eine kulturorientierte Perspektive auf die Digitalität. Demnach fehlen in bisherigen Kompetenzmodellen potenziell relevante Kompetenzbereiche, die eine ganzheitliche Betrachtung der Wechselwirkung digitaler und analoger Elemente erlauben und damit zusammenhängende Kompetenzfelder abdecken können. Solche Kompetenzbereiche müssen jedoch zunächst identifiziert und ergänzt werden, um „die benötigten Fähigkeiten für ein digital kompetentes Leben und zur selbstbestimmten gesellschaftlichen Teilhabe in einer Kultur der Digitalität“ (s. ebd., S. 265) erfassen zu können.

In diesem Kontext wurden auch Ansätze der Vermittlung digitaler Kompetenzen für MgB diskutiert. Eine Schlüsselrolle wird dabei den digitalen Kompetenzen der Nutzenden zugeschrieben (s. Transkript Fokusgruppe I), wobei ein selbstsicherer Umgang mit digitalen Technologien durch Workshops und weitere Lernmöglichkeiten erreicht werden kann (s. Transkript Reflexionsformat II). Die bisherige Forschung zeigt: Um die digitalen Kompetenzen und Zugangsmöglichkeiten der Zielgruppe langfristig zu erhöhen, ist das Vorhandensein und die Nutzung von Mentoring- und Trainingsprogrammen zur Kompetenzvermittlung essenziell (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Bosse & Hasebrink 2016; Heitplatz 2020). Zugleich wird aufgezeigt, dass bisher nur geringfügig Ansätze zur Kompetenzvermittlung etabliert sind (Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Amor et al. 2020) bzw. in Entwicklungskonzepten der Eingliederungshilfe Berücksichtigung finden (Bosse & Hasebrink 2016). Auch die Einschätzung der Mitarbeitenden aus der vorliegenden

quantitativen Befragung zeigt, dass mehr als zwei Drittel (66,7 %) der betrachteten Klienten bislang keine Schulung zu Digitaler Teilhabe besuchen wollten oder konnten. Dies weist darauf hin, dass entweder nur geringfügig Schulungen zur Verfügung stehen oder kein Bedarf gesehen wird. Aufschluss zu den näheren Beweggründen könnte durch weitere Forschung gegeben werden.

Technikbereitschaft

Als Teilaspekt der Technikbereitschaft werden im Zusammenhang mit Digitaler Teilhabe eine positive Einstellung zu digitalen Technologien (Edler 2015) sowie eine hohe Motivation, diese zu nutzen (Berger et al. 2010; Heitplatz, Bühler & Hastall 2020), als fördernde Faktoren gesehen. In Bezug zur Nutzungsintention wird eine negative Einstellung gegenüber digitalen Technologien jedoch mit dem Fehlen eines subjektiven Mehrwerts gesehen (Heitplatz, Bühler & Hastall 2019; Heitplatz 2020). Ähnliche Ergebnisse lieferten die Reflexionsformat I und II. So wird ein Zusammenhang zwischen der Einstellung zu digitalen Technologien und der Nutzungsintention aufgezeigt. Weiter wird deutlich, dass die einzelnen Aspekte der Technikakzeptanz von großer Bedeutung sind, teilweise jedoch zu kurz greifen. Besonders Begriffe der Nutzungsmotivation und Nutzungswünsche wurden vor dem Hintergrund diskutiert, dass MgB von etwas technisch partizipieren. Mit Blick auf Digitale Teilhabe umfassen Nutzungswünsche und -motivation allerdings mehr und meinen ebenso die Schaffung eines gesellschaftlichen Mehrwerts mithilfe digitaler Technologien. Darüber hinaus wird in der Literatur eine geringe Erfahrung im Umgang mit dem Internet als hemmend für Digitale Teilhabe erkannt (Bosse & Hasebrink 2016; Ramsten et al. 2017; Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021). Die quantitative Befragung konnte hierzu jedoch keine Auskunft über signifikante Effekte geben, da die Fragen zur Technikerfahrung sowie zur Technikbereitschaft lediglich an die Mitarbeitenden adressiert wurden, die einen Klienten ausgewählt haben, der das Internet nutzt. Da dieser Anteil bei 52,1 % lag, mussten knapp die Hälfte der Fälle aus der Regression ausgeschlossen werden. Um einen signifikanten Einfluss auf die RDT zu überprüfen, ist weitere Forschung notwendig. Zudem ist anzumerken, dass knapp ein Drittel der Mitarbeitenden keine Einschätzung vornehmen konnten, wie lange der Klient bereits über Technikerfahrung verfügt. Hier kann der Einsatz eines anderen Erhebungsformates sinnvoll sein, entsprechend ist die Möglichkeit einer Selbsteinschätzung durch die Klienten zu prüfen. Gleiches gilt für die Erhebung der Technikbereitschaft, die durch subjektives Empfinden geprägt ist. Die Komponenten des gewählten Erhebungskonstrukts nach Schaufel et al. (2021) erwiesen sich bereits in den Pretests als Herausforderung, woraufhin der Frageblock zur Technikkontrollüberzeugung aus der Fremdeinschätzung entfernt wurde. Auch hier ist

die Möglichkeit zu prüfen, eine Anpassung des Konstruktes vorzunehmen, um eine Selbsteinschätzung durch MgB zu ermöglichen.

9.2.2.3 Umweltbezogene Faktoren

Neben personenbezogenen Faktoren erwiesen sich auch umweltbezogene Faktoren als einflussnehmend auf Digitale Teilhabe von MgB.

Wohn- und Betreuungsform

Als Wohn- und Betreuungskontext werden mit Blick auf die Eingliederungshilfe unterschiedliche Hilfsstrukturen verstanden, die die selbstständige Lebensführung infolge der körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen unterstützen. Für MgB erfolgt die Regelung der ihnen zustehenden Leistungen über die Hilfsstrukturen der Eingliederungshilfe (Kruse & Tenbergen 2019). Die Wohn- und Betreuungsform der MgB stellen einen möglichen Einflussfaktor auf Digitale Teilhabe dar, indem bisherige Forschung auf einen geringeren Zugang zu digitalen Technologien in Wohneinrichtungen hinweist (Bosse, Zaynel & Lampert 2018; BMAS 2021). Durch diese Einschränkung im Zugang kommt es beispielsweise zu Unterschieden in der Nutzung digitaler Technologien bei MgB in stationären Einrichtungen (besonderen Wohnformen), im Vergleich zu ambulant betreuten Wohnformen (Wilke 2015). Durch die quantitative Befragung konnte kein signifikanter Einfluss der Wohn- und Betreuungsform auf die RDT nachgewiesen werden. Der Großteil der betrachteten Klienten in der vorliegenden quantitativen Befragung (79,2 %) wohnt in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe, wohingegen 15,2 % der betreuten Klienten derzeit privat zur Miete, im Eigentum oder bei Familienangehörigen wohnen. Der Vergleich mit bisherigen Statistiken ist hier nicht zielführend, da keine einheitliche Erhebungsgrundlage besteht. So unterscheidet beispielsweise der aktuelle BAGÜS-Report bei der Wohn- und Betreuungsform zwischen ambulant und stationär (BAGÜS 2020). Um den Einfluss der Wohn- und Betreuungsform in weiterer Forschung anhand möglichst realitätsnaher Verteilungen zu überprüfen, wäre eine Stichprobe mit einem größeren Anteil von Klienten in ambulanten Wohnsettings notwendig.

Was jedoch in der Diskussion der Wohn- und Betreuungsform in der quantitativen Befragung als signifikant einflussnehmend identifiziert wurde, ist die technische Infrastruktur, die sich über die Häufigkeit des Internetzugangs in der Wohneinrichtung für private Zwecke ($p = .034$) darstellt. Entsprechend der Regressionsgleichung nimmt die RDT pro Kategorie (privater Internetzugang in der Einrichtung ist für den MgB nie, zeitweise oder jederzeit möglich) um 0.658 Punkte zu. Die bisherige Literatur zeigt dahingehend auf, dass eine unzureichende oder fehlende technische Infrastruktur bzw. das Nicht-Vorhandensein eines Internet- und Stromanschlusses

zu einer geringeren Internetnutzung führen kann (Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011; Lussier-Desrochers et al. 2017; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Heitplatz, Bühler & Hastall 2019; Amor et al. 2020; Heitplatz & Sube 2020).

Unterstützung durch soziale Strukturen

Ein weiterer Einflussfaktor ist die Unterstützung durch soziale Strukturen. Damit sind übergreifend Personen im (in)formellen Umfeld des MgB bzw. das soziale Netzwerk gemeint. In vorherigen Studien wurden soziale Strukturen bereits als bedeutsam für den Zugang zu sowie die Aneignung und Nutzung digitaler Technologien herausgestellt (Edler 2015; Jenaro et al. 2017; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020). Vor allem die Betreuenden der MgB nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein (Berger et al. 2010; Heitplatz, Bühler & Hastall 2019), da sie die Internetnutzung (Berger et al. 2010) sowie den Zugang zu digitalen Technologien von MgB personell und technisch unterstützen (s. Transkript Reflexionsformat I; ebd.). Dabei fungieren die Betreuenden oft als erste Ansprechpartner bei Anwendungsschwierigkeiten (Heitplatz, Bühler & Hastall 2019). Auch die vorliegende quantitative Befragung gibt Aufschluss über einen signifikanten Einfluss sozialer Unterstützung ($p < .001$) auf die RDT. Dabei gilt, dass für jede Einheit (0 bis 5 Punkte) in der sozialen Unterstützung der MgB bei der Umsetzung Digitaler Teilhabe die RDT um 0.404 Punkte zunimmt. Zudem unterstreicht die quantitative Befragung die Relevanz und den Bedarf an Unterstützung durch Mitarbeitende, da 89,1 % der betrachteten MgB durch eben diese unterstützt werden und somit jene Unterstützung damit deutlich über der wahrgenommenen Unterstützung durch An- und Zugehörige, Freunde und Bekannte oder andere Klienten liegt. Hierbei ist jedoch auch anzumerken, dass die Einschätzung durch Mitarbeitende vorgenommen wurde und somit vermutlich die Kenntnis über Unterstützungsleistungen, die durch Mitarbeitende erfolgen, größer ist, während die Kenntnis über Unterstützungsleistungen durch An- und Zugehörige, Freunde und Bekannte oder andere Klienten eher geringer ist. Daher wäre es möglich, dass eine Verschiebung der Anteile von Unterstützungsleistungen zustande käme, wenn An- und Zugehörige, Freunde und Bekannte oder andere Klienten befragt würden. Solche Befragungen wären in der Folgeforschung aufschlussreich. Eine Möglichkeit, die tatsächlichen und nicht nur wahrgenommenen Unterstützungsleistungen durch soziale Strukturen eines Klienten qualitativ zu erheben, wäre die teilnehmende Beobachtung von Klienten im Alltag.

Im Zusammenhang mit dem Bedarf an Unterstützung durch Mitarbeitende werden in der bisherigen Literatur jedoch auch fehlende oder unzureichende Unterstützungsleistungen durch soziale Strukturen aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen aufgezeigt (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Edler 2015; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Heitplatz, Bühler & Hastall 2020; Amor et al. 2020;

Borgstedt & Möller-Slawinski 2020). Die (medien-)pädagogische Begleitung der MgB durch die Mitarbeitenden in der Eingliederungshilfe bedarf angemessener zeitlicher Ressourcen, die trotz grundsätzlicher Bereitschaft zumeist nicht vorliegen (Heitplatz, Bühler & Hastall 2019; Heitplatz 2021b). Eine angemessene Unterstützung bei der Internetnutzung ist angesichts des Personalmangels mit anderen Verpflichtungen und Unterstützungsleistungen im Versorgungsalltag oftmals nicht vereinbar (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013). Die quantitative Befragung zeigt auf, dass die Unterstützung der Klienten bei der Nutzung digitaler Technologien für einen Großteil der Mitarbeitenden (63,6 %) regelmäßig Bestandteil der Arbeit ist. Über die Hälfte der Mitarbeitenden wenden pro Woche bis zu 25,0 % ihrer Arbeitszeit hierfür auf. Dabei ist jedoch anzumerken, dass eine weitere Aufgliederung der Arbeitszeit zwischen 0 bis 25 % mehr Aufschluss über den tatsächlichen Aufwand geben würde. Inwiefern der tatsächliche Aufwand auch den Unterstützungsbedarf der Klienten bzgl. Digitaler Teilhabe deckt, wäre in weiterer Forschung zu untersuchen. In Anbetracht der wahrgenommenen Arbeitsbelastung, die der Großteil der Befragten als deutlich (37,8 %) bzw. etwas (37,2 %) zugenommen empfindet, ist es möglich, dass sich zeitlich knappe Ressourcen auch auf die Unterstützungsleistungen bzgl. Digitaler Teilhabe auswirken.

Digitale Kompetenzen sozialer Strukturen

In Bezug auf die fehlende Unterstützung durch soziale Strukturen weist bisherige Literatur zudem auf einen Zusammenhang mit fehlenden digitalen Kompetenzen der Personen im sozialen Umfeld und der Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Technologien hin (Ramsten et al. 2017; Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021). Die Fachkräfte verfügen häufig nicht über ein ausreichendes Überblickswissen, wodurch Potenziale von digitalen Technologien für MgB oftmals verborgen bleiben. Zudem sind Fachkräfte in ihrer eigenen digitalen Kompetenz oft verunsichert und fühlen sich häufig nicht in der Lage, MgB bei der Aneignung digitaler Kompetenz zu unterstützen (Mihajlovic 2012; Zaynel 2016). Die quantitative Befragung zeigt jedoch, dass die Mitarbeitenden ihre digitale Kompetenz als überwiegend hoch oder sehr hoch (72,3 %) einschätzen. Unter der Berücksichtigung eines möglichen Antwortverhaltens zur sozialen Erwünschtheit stehen diese Erkenntnisse der bisherigen Forschung konträr gegenüber. Einen möglichen Einfluss kann hier auch die verhältnismäßig junge Stichprobe haben, da fast die Hälfte der Teilnehmenden der Altersgruppe der 21- bis 40-Jährigen angehört, die eher mit digitalen Technologien aufgewachsen ist und durch die digitale Transformation sozialisiert wurde.

Hier ist limitierend zu erwähnen, dass das EIDT3 ausschließlich die Kompetenzselbsteinschätzungen der Mitarbeitenden sowie die Fremdeinschätzung für die MgB erfasst. Es werden keine standardisierten Kompetenztests durchgeführt, weshalb der Zusammenhang zwischen der vorgenommenen Selbsteinschätzung zu digitalen Kompetenzen und den tatsächlichen digitalen Kompetenzen der befragten Person vorhanden sein sollte (Krumsvik 2014). Wie auch bereits Rubach und Lazarides (2019) in einem anderen Forschungskontext feststellten, ist die standardisierte Erfassung digitaler Kompetenzen von Mitarbeitenden zur Selbsteinschätzung sowie zur Fremdeinschätzung und damit zusammenhängender Methoden der Annahme eines Zusammenhangs zwischen digitalen Kompetenzselbsteinschätzungen und der realen digitalen Kompetenz als Forschungsbedarf zu betrachten (ebd.).

Mentoring- und Trainingsprogramme für soziale Strukturen

Um als Mitarbeitender in der Eingliederungshilfe selbst Sicherheit im Umgang mit digitalen Technologien sowie in der Vermittlung von Kenntnissen an Dritte zu erhalten, bedarf es neben Zeit auch unterstützender Strukturen im Arbeitskontext, die die Aneignung fördern. In diesem Kontext wird die Nutzung von Mentoring- und Trainingsprogrammen für Betreuende als Mittel zur Reflexion von Bedarfen und Bedürfnissen und zur Aus- sowie Weiterbildung digitaler Kompetenzen benannt (Ramsten et al. 2017; Zorn, Schluchter & Bosse 2019; Heitplatz, Bühler & Hasstall 2019; Paus-Hasebrink 2019; Amor et al. 2020). Die vorliegende quantitative Befragung zeigt, dass die Mitarbeitenden fast zu gleichen Teilen derzeit über Schulungsmöglichkeiten verfügen, die sie in Anspruch nehmen können (34,7 %) oder derzeit keine Schulungsmöglichkeiten wahrnehmen können (37,1 %). Die Frage, ob der Wunsch bestehe, an einer Schulung zur Digitalen Teilhabe teilzunehmen, bejahte der Großteil der Befragten (46,0 %), wobei weitere 35,5 % keinen Schulungswunsch äußerten. Vor dem Hintergrund des überwiegenden Anteils der Mitarbeitenden, die für sich eine hohe oder sehr hohe digitale Kompetenz einschätzen, ist der Anteil derer, die einen Schulungswunsch haben, verhältnismäßig hoch. Hier wäre in weiterer Forschung zu vertiefen, in welchem thematischen Schwerpunkt ein Schulungswunsch zur Digitalen Teilhabe besteht. Hier sind Grundlagen in der Vermittlung im Umgang mit digitalen Technologien, gesetzliche oder (datenschutz-) rechtliche Rahmenbedingungen denkbar.

Neben Schulungsmöglichkeiten gehören einrichtungsinterne Medienkonzepte zur unterstützenden Struktur und wurden in bisheriger Forschung als notwendige Handlungsspielräume und Entscheidungsgrundlagen im Zugang und in der Nutzung digitaler Technologien aufgezeigt (Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Isaksson & Björquist 2020; Heitplatz 2021a). Dass in der

quantitativen Befragung über ein Viertel der Teilnehmenden nichts zum Vorhandensein eines Medienkonzepts sagen wollten oder konnten, kann darauf zurückzuführen sein, dass dieses Thema in der Eingliederungshilfe noch nicht umfassend thematisiert wurde. Auch, dass 43,3 % der Mitarbeitenden Inhalte des Konzepts nicht bewerten wollen oder können, stützt diese Annahme. Der Bedarf eines Medienkonzepts in den Einrichtungen, die bislang nach Einschätzung der Mitarbeitenden über kein Konzept verfügen, wird durch die Zustimmung von 53,6 % aufgezeigt. Für das Erhebungsinstrument EIDT3 wurden, wie in Abschnitt 7.5.1 (s. S. 145) beschrieben, eigene Items zu Medienkonzepten entwickelt. Obwohl diese über die Fokusgruppe II und die Pretests geprüft wurden, ist nicht auszuschließen, dass diese im Feld auf inhaltlicher Ebene nicht beantwortet werden konnten. Der Einfluss von Medienkonzepten auf das Konstrukt Digitaler Teilhabe bleibt somit verborgen und ist durch weitere Forschung aufzudecken.

Technikbereitschaft sozialer Strukturen

Als weiterer Aspekt wird die Technikbereitschaft sozialer Strukturen diskutiert. Die dazugehörige Einstellung zu digitalen Technologien auf Seiten der Mitarbeitenden erweist sich dabei als einflussnehmend auf den Zugang und die Nutzung digitaler Technologien (Transkript Fokusgruppe I; Owuor & Larkan 2017; Heitplatz, Bühler & Hastall 2021). Vor allem eine negative Einstellung auf Seiten potenziell Unterstützender zum Thema digitale Technologien führt zu einem fehlenden Verständnis (Lussier-Desrochers et al. 2017), zur Sorge vor Stigmatisierung (Heitplatz, Bühler & Hastall 2020) oder zur Unerwünschtheit digitaler Technologien durch das soziale Umfeld (Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021). Hinzu kommt, dass Betreuende ihren Klienten die Nutzung digitaler Technologien häufig gar nicht erst zutrauen (Eggert 2006). Dies begünstigt eine ablehnende Haltung und führt zu einer ausbleibenden Unterstützung. Ebenso die negative Einstellung der Kollegen und des Vorgesetzten (Amor et al. 2020) sowie des rechtlichen Betreuers (Bosse, Zaynel & Lampert 2018) sind potenziell hemmende Faktoren. Die Einstellung zur Thematik ist dabei auch von den bisherigen persönlichen Erfahrungen abhängig (ebd.; Heitplatz, Bühler & Hastall 2019; Heitplatz 2020). Eine negative oder positive Einstellung der Mitarbeitenden gegenüber der Nutzung digitaler Technologien erweist sich im Rahmen der quantitativen Befragung nicht als signifikant einflussnehmend auf Digitale Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe. Dabei ist anzumerken, dass knapp die Hälfte der Mitarbeitenden eine positive Einstellung (48,5 %) bzw. etwas mehr als ein Drittel eine neutrale Einstellung (39,8 %) haben. Hingegen wird die Technikbereitschaft der Mitarbeitenden ($p = .001$) als signifikant einflussnehmend erkannt. Mit jedem Punkt (0 bis 12) nimmt die RDT um 0.440 Punkte zu. Im Gegensatz zu der Einschätzung bzgl. der Klienten konnte hier die gesamte Skala

nach Schauffel et al. (2021) angewendet werden. Fast alle Mitarbeitenden schätzen für sich eine hohe bzw. sehr hohe Technikbereitschaft ein (92,0 %). Interessant wäre nun, in einer Folgeuntersuchung den Einfluss von weniger technikbereiten Mitarbeitenden bzw. Befragungen von weiteren Personen der sozialen Strukturen eines MgB (An- und Zugehörige, Freunde und Bekannte oder andere Klienten) durchzuführen, um Vergleiche ziehen zu können. Wie bereits in Abschnitt 9.1.5 (s. S. 430) herausgestellt, wäre zur Erreichung der weniger technikbereiten Vertretenden der Zielgruppe MgB die verstärkte analoge Rekrutierung sinnvoll.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Als weitere umweltbezogene Faktoren wurden gesellschaftliche Rahmenbedingungen benannt, die die Einflussnahme durch Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auf die Verfügbarkeit, Entwicklung sowie Nutzung digitaler Technologien widerspiegeln. Dabei steht die Schaffung einer barrierefreien Infrastruktur sowie einer sinnvollen und universellen Technologieentwicklung im Fokus. Darüber hinaus wurde die gesetzliche Verankerung zur Förderung von digitalen Kompetenzen sowie die Überführung von Leistungen Digitaler Teilhabe in die Leistungskataloge für MgB herausgestellt (Borgstedt & Möller-Slawinski 2020). Als konkrete Bezugstexte gelten die EU-Richtlinien 2016/2102; 2019/882, das BTHG (SGB IX 2019 § 84, Abs. 1,2), die DSGVO sowie die UN-BRK (Art. 4g, 9, 21, 24, 29, 30, UN-BRK 2017).

Die Einflussnahme gesetzlicher Rahmenbedingungen auf Digitale Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe lässt sich im Zuge der vorliegenden quantitativen Befragung nicht abschließend klären. Etwas weniger als die Hälfte der Teilnehmenden (44,9 %) konnte oder wollte den Frageblock zur Auswirkung gesetzlicher Rahmenbedingungen nicht beantworten. Möglicherweise war die Fragenformulierung zu abstrakt oder inhaltlich zu komplex, sodass es für den Einzelnen nicht einschätzbar bzw. bewertbar war. Auch wenn keine Ausfüllschwierigkeiten im Zuge der Pretests aufgezeigt wurden, wäre eine Reformulierung des Frageblocks mit geringerem Abstraktionsniveau zu überlegen, um eine bessere Beantwortbarkeit des Frageblocks zu erzielen. Anschließend ist die erneute Befragung einer weiteren Stichprobe notwendig.

Als besondere Form der gesetzlichen Bestimmungen sind Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen herauszustellen, welche durch zentrale rechtliche Vorgaben des Datenschutzes geregelt und im Rahmen der DSGVO beschrieben werden (DSGVO 2018; Pudelko & Richter 2020; Pudelko 2021). Daraus erwachsen im Zuge der Digitalisierung auch Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Bei dem Einsatz digitaler Technologien ist der verantwortungsbewusste Umgang

mit sensiblen bzw. personenbezogenen Daten eine Voraussetzung (Pudelko & Richter 2020). Dabei müssen Mitarbeitende von Einrichtungen der Eingliederungshilfe ihrem Aufklärungsauftrag nachkommen, indem sie die Klienten umfassend über die Gefahren von digitalen Technologien aufklären, um Unwissenheit aufzufangen und gleichzeitig Risikobewusstsein zu schaffen (DIVSI 2016). In Bezug auf die Privatsphäre und Sicherheit entstehen Bedenken im Umgang mit digitalen Technologien (Shpigelman 2017), die zu einer defensiveren Haltung gegenüber der Nutzung durch Klienten auf Seiten der Mitarbeitenden führen (Heitplatz, Bühler & Hastall 2019). Somit können Einstellung und Haltung der Bezugspersonen das Engagement und die Bereitschaft abschwächen, wenn der Fokus auf Schutz und Ängsten bzgl. der Datensicherheit liegt (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013). Die Bedeutung des Datenschutzes für die Soziale Arbeit geht dabei über eine technokratische Ebene hinaus und erweist sich als wichtiges Fundament im Betreuungsalltag zur Sicherung der Arbeitsgrundlage. Besonders bei sozialen Einrichtungen, wo das Vertrauensverhältnis zu betreuenden MgB entscheidend ist, können die Thematisierung und Berücksichtigung von Datenschutzaspekten dieses Vertrauen weiter stärken. Infolgedessen ist die Gewährleistung des Datenschutzes grundlegend in jedem Betreuungsverhältnis (Pudelko & Richter 2020).

Als rechtlicher Rahmen dienen diverse datenschutzrechtliche Anforderungen, wie beispielsweise des SGB II, SGB VIII und SGB X (SGB II 2022; SGB VIII 2022; SGB X 2022), der Landesdatenschutzgesetze, der Datenschutzgesetze der christlichen Kirchen, des Telemediengesetzes sowie des Strafgesetzbuches. Die DSGVO gilt jedoch als Grundstein des Datenschutzes und regelt die Wahrung von Transparenz im Umgang mit personenbezogenen Daten, sodass die Betroffenen jederzeit nachvollziehen können, was mit ihren Daten geschieht. Neben der DSGVO gilt § 9 des BDSG (2021) als gesetzlicher Rahmen der Datensicherheit. Hier wird der technische und organisatorische Umgang mit den entsprechenden Informationen reguliert (ebd.). In der DSGVO sind die Regelungen der Datensicherheit in Artikel 5 Abs. 1 f. unter den Begriffen „Integrität“ und „Vertraulichkeit“ zu finden (DSGVO 2018).

Die Umsetzung dieser gesetzlichen Rahmen ist in den heterogenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit herausfordernd. Die DSGVO ist in vielen Alltagstätigkeiten zu berücksichtigen und durchzieht alle organisationalen Hierarchien. In der Regel werden zur Strukturierung Datenschutzbeauftragte benannt, die sich als Fachpersonal beispielsweise mit dem Beschäftigtendatenschutz, der Entwicklung eines Datenschutzkonzepts für die Arbeit in den Einrichtungen sowie der Sicherstellung der Vorgaben im Hinblick auf Datenschutz und Datensicherheit befassen (Pudelko 2021). Der Umgang mit diesen Regularien sowie die erforderliche Einhaltung dieser, um den Einsatz digitaler Technologien rechtlich und ethisch sicher zu gewährleisten, stellt sozial tätige Einrichtungen vor diverse Herausforderungen.

So entstehen vor allem Herausforderungen in der Förderung der informationellen Selbstbestimmung und der digitalen Kompetenzen (DIVSI 2016; Pudelko & Richter 2020; Pudelko 2021). Eine DIVSI-Studie von 2016 zeigt, dass die informationelle Selbstbestimmung nicht vollumfänglich umgesetzt wird (DIVSI 2016). Dieses Phänomen ist auch bei Trägern der Sozialen Arbeit zu erkennen. Die Herausforderung ergibt sich hier durch die notwendige Unterstützung und Befähigung der Klienten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte als Nutzende digitaler Angebote. Zum einen können Mitarbeitende Aufklärung leisten und Menschen, für die Datenschutz und -sicherheit ein schwer fassbares Konstrukt ist, unterstützen. Zum anderen können Mitarbeitende über die Auswirkungen der Rechtswahrnehmung aufklären, die Selbstwirksamkeit bedeutet (Pudelko & Richter 2020; Pudelko 2021).

Herausfordernd ist hierbei die Heterogenität der Zielgruppe, die technikbereite und weniger technikbereite sowie kompetente und weniger kompetente Personen umschließt (Abb. 8.21, s. S. 348, Abb. 8.22, s. S. 350). Die Gruppe der Nutzenden umfasst zum einen Personen, die digitale Anwendungen beherrschen und teilweise selbst (weiter-)entwickeln, aber auch Personen, die digitale Technologien nutzen, jedoch ihre Nutzung sowie Verwendung von Nutzerdaten durch Dritte nicht reflektieren (Verständig, Klein & Iske 2017). Ein risikoarmer bzw. durch aktiven Datenschutz geprägter Einsatz digitaler Technologien setzt jedoch ein gewisses Maß an Wissen und Bereitschaft voraus, sich mit Selbstschutzmechanismen bei der Nutzung digitaler Anwendungen auseinanderzusetzen (Pudelko 2021).

Die Bedingung hierfür ist jedoch zum einen, dass die Mitarbeitenden in ihren Beratungs- und Betreuungsangeboten ein umfassendes Bild der Einstellungen der Klienten im Umgang mit persönlichen Daten haben oder den Umgang mit sensiblen Daten richtig einschätzen können. Zum anderen müssen die Mitarbeitenden über Kompetenzen verfügen, mögliche Konsequenzen einzuschätzen, um den Klienten Möglichkeiten aufzuzeigen, wie weniger oder gar keine Datenspuren entstehen (Pudelko & Richter 2020; Pudelko 2021). Hierfür ist es unabdingbar, dass sich die Mitarbeitenden mit Fragestellungen aus dem Bereich der technischen und organisatorischen Vorkehrungen befassen, die beispielsweise allgemeine Themen der Digitalisierung beleuchten. Hierzu gehört z. B. die Nutzung von digitalen und internetfähigen Geräten und der Umgang mit sozialen Netzwerken sowie Messengerdiensten in der Sozialen Arbeit, aber auch datenschutzbezogene Themen wie die Verschlüsselung, das Erstellen von Passwörtern sowie Zugangs-codes (Pudelko 2017; Pudelko & Richter 2020; Pudelko 2021).

Bei der vorliegenden quantitativen Befragung zeigte sich, dass der Frageblock zur Einschätzung der Auswirkung von Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen auf Digitale Teilhabe im Vergleich zum Frageblock zu gesetzlichen Rahmenbedingungen eher beantwortet werden konnte, wenngleich der Anteil derer

am größten war, die „teils/teils“ angekreuzt haben und sich somit nicht klar positioniert haben.

Ein weiterer Aspekt sind Refinanzierungsmöglichkeiten von Unterstützungsleistungen zu Digitaler Teilhabe. Gesetzliche Regularien, wie das BTHG, können eine Refinanzierung ermöglichen und somit die Attraktivität von Unterstützungsleistungen zu Digitaler Teilhabe steigern (Heitplatz, Bühler & Hastall 2019). Zwar bieten die gesetzlichen Regularien erste Anhaltspunkte für die Abrechnung von Leistungen (z. B. über Fachleistungsstunden), jedoch sind keine ausreichenden und gesetzlich geregelten Refinanzierungsmöglichkeiten in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe bekannt (s. Transkript Fokusgruppe I; Bosse, Zaynel & Lampert 2018). Auch hier zeigte die vorliegende quantitative Befragung, dass ein verhältnismäßig hoher Anteil der Teilnehmenden die Fragen zur Refinanzierung (31,0 %) nicht beantworten konnte bzw. wollte, sodass auch hier von einer verhältnismäßig erschwerten Einschätzung ausgegangen werden kann.

Da sich die Fragen bzgl. der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen, gesetzliche Rahmenbedingungen und Refinanzierungsmöglichkeiten) nicht für die Operationalisierung eines Einflussfaktors auf Digitale Teilhabe eigneten, mussten diese aus der Koeffizientenanalyse sowie Regressionsanalysen ausgeschlossen werden. Dennoch sollten diese in weiteren Untersuchungen zwingend betrachtet werden. Um die Auswirkungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auf Digitale Teilhabe erfassen zu können, bedarf es der umfassenden Auseinandersetzung mit ethischen, rechtlichen und sozialen Fragestellungen. Da rechtliche, ethische sowie soziale Aspekte über die individuelle Ebene hinausgehen, ist dabei ebenso die organisationale (hier die Träger der Eingliederungshilfe) sowie gesellschaftliche Ebene in die Diskussion einzubeziehen. Letztere ist aufgrund der gesellschaftlichen Bedeutung und den Bezug zur gesellschaftlichen Teilhabe ebenso relevant (Henne 2019).

Mithilfe der sogenannten ELSI-Implikationen¹ lassen sich ethische Prinzipien wie Fürsorge, Sicherheit, Gerechtigkeit, Privatheit, Teilhabe und Selbstbestimmung prüfen sowie relevante Fragestellungen diskutieren, mit dem Ziel, ethisch vertretbare Lösungen zu finden. Zur Diskussion steht beispielsweise in welchem Maße und unter welchen Rahmenbedingungen digitale Technologien sinnvoll im Alltag unterstützen können. Auch die Technikfolgenabschätzung und der damit verbundene Mehrwert gegenüber nicht-technischen Lösungen ist ein elementarer Diskussionsgegenstand (ebd.).

Handlungsleitend sind hierbei ethische und rechtliche Fragestellungen, die in verschiedenen Spannungsfeldern entstehen. Um diese Spannungsfelder und dort

¹ Ethical, Legal and Social Implications (ethische, rechtliche und soziale Implikationen).

entstehende Spannungsbögen zu reflektieren, wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Modelle und Leitlinien entwickelt, die eine ethische und rechtliche Reflexion unterstützen sollen (ebd.). Dabei haben sich verschiedene Methoden wie beispielsweise das MEESTAR-Modell nach Manzeschke et al. (2013), die *Action Sheets* oder die *Ethics Canvas* entwickelt, die eine ethische Reflexion strukturieren und unterstützen können (Weber 2019).

Bei der ethischen Reflexion von Einsatzmöglichkeiten und Nutzungsformen digitaler Technologien sowie der Diskussion der dahinterliegenden Fragestellungen werden Potenziale und Risiken gegeneinander abgewogen. Grundsätzlich wird das Potenzial digitaler Technologien bei der Schaffung von Teilhabechancen in allen Lebensbereichen sowie zur Überwindung beeinträchtigungsbedingter Barrieren aufgrund unzureichender Umweltfaktoren und gesundheitlichen Ressourcen gesehen. Voraussetzung hierfür ist, dass digitale Technologien sinnvoll und mit bildungsfördernden Möglichkeiten gekoppelt eingesetzt werden und eine selbstständige und selbstbestimmte Nutzung durch den Menschen ermöglichen (Haage & Bühler 2019). Erst dann können die Potenziale digitaler Technologien, wie etwa die Ermöglichung oder Erleichterung der (a-)synchronen Kommunikation (Bosse & Hasebrink 2016; Bosse & Haage 2020) oder die aktive Gestaltung in sozialen Medien (wie z. B. Vernetzen sowie Publizieren, Teilen und Kommentieren von Inhalten) durch MgB ausgeschöpft werden (ebd.). Damit einhergehen können gesamtgesellschaftliche Auswirkungen, wie etwa die Förderung der sogenannten *disability culture online*, die durch einen gestärkten sozialen Austausch zwischen den Nutzenden sowie ein gestärktes Empowerment (Dobransky & Hargittai 2016) die Prägung des gesellschaftlichen Diskurses über Beeinträchtigung in den sozialen Medien verändern kann (Dirks & Linke 2019; Bosse & Haage 2020).

Um eben solche gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen und Entwicklungen zu erforschen, bedarf es weiterer Forschung zur Operationalisierung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der weiteren Prüfung des potenziellen Einflussfaktors auf Digitale Teilhabe sowie einer umfassenden Auseinandersetzung mit den ethischen, rechtlichen und sozialen Fragestellungen und Auswirkungen.

9.2.2.4 Auf digitale Technologie bezogene Faktoren

Als letzte Oberkategorie wurden auf digitale Technologien bezogene Faktoren untersucht, die den technischen Zugang, die Beschaffenheit von Hard- und Software sowie die Aufbereitung der Inhalte umfassen.

Technischer Zugang

Über die verfügbare Infrastruktur hinaus, die bereits unter dem umweltbezogenen Teilfaktor Wohn- und Betreuungskontext diskutiert wurde, werden unter dem Faktor Technischer Zugang (jederzeit) vorhandene und zugängliche Hardware (wie beispielsweise Computer, Smartphones, Tablets) und Software (Programme) verstanden. Der Zugang stellt eine wichtige grundlegende Determinante dar, der die Teilhabe an digitalen Technologien ermöglichen kann. Ein nicht vorhandener oder eingeschränkter Zugang zur Medienausstattung (s. Transkript Reflexionsformat I; Transkript Reflexionsformat II; Lussier-Desrochers et al. 2017; Bosse, Zaynel & Lampert 2018; Heitplatz, Bühler & Hastall 2019; Amor et al. 2020; Heitplatz & Sube 2020; Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011) führt zu einer geringeren Internetnutzung (ebd.). Da die Fragen nach dem technischen Zugang zu verschiedener Hard- und Software in der vorliegenden quantitativen Befragung zur Berechnung der RDT genutzt wurden, werden die Erkenntnisse an dieser Stelle nicht als Einflussfaktoren diskutiert. Die Diskussion der RDT wurde in Abschnitt 9.1.5.6 (s. S. 443) vorgenommen.

Beschaffenheit von Hard- und Software sowie Aufbereitung der Inhalte

Ferner zeigt sich in der Literatur, dass die Beschaffenheit von Hard- und Software, die sich aus technisch-funktionalen Barrieren oder Barrieren aufgrund des Designs der Benutzerschnittstellen zusammensetzt, auf die Teilhabe an digitalen Technologien Einfluss nimmt. Technisch-funktionale Barrieren beruhen dabei auf verwendeten Programmierungen, die zu Softwareeinschränkungen führen können bzw. auf vorhandenen Hardwareeinschränkungen durch fehlende Usability (beispielsweise fehlende Einbettung von Plug-Ins) zurückzuführen sind. Barrieren aufgrund des Designs der Benutzerschnittstellen entstehen durch unzureichende Gestaltung (beispielsweise geringe Kontraste, zu kleine Schriftgrößen) (Berger et al. 2010). Die Beschaffenheit von Hard- und Software wirkt sich auf die wahrgenommene Benutzerfreundlichkeit von digitalen Technologien aus. Die Beschaffenheit von Hard- und Software ist ein potenzieller Einflussfaktor Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe (Shpigelman 2017; Kalcher & Kreinbucher-Bekerle 2021). Eine benutzerfreundlichere Entwicklung der Hard- und Software (Normand et al. 2016), die Entwicklung und der einfache Zugang zu unterstützenden Hilfsmitteln (Chiner, Gómez-Puerta & Cardona-Moltó 2017) sowie die Schaffung eines zielgruppengerechten Designs der Benutzerschnittstellen können förderlich auf die Nutzung digitaler Technologien wirken (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013; Alfredsson Ågren, Kjellberg & Hemmingsson 2019; Louw, Kirkpatrick & Leader 2019; Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Kalcher & Kreinbucher-Bekerle 2021).

Die Aufbereitung der Inhalte sollte sich immer an der jeweiligen Zielgruppe orientieren. Hier spielen redaktionelle und inhaltliche Barrieren, die auf einer unzureichenden redaktionellen und strukturellen Aufbereitung des Inhalts und deren Umsetzung beruhen, eine Rolle. Dies kann beispielsweise die Verwendung von schwerer Sprache oder fehlende Textstrukturen sein (Berger et al. 2010). Die redaktionelle und sprachliche Aufbereitung von Inhalten in digitalen Technologien für MgB, insbesondere mit Blick auf die Verständlichkeit von Texten, hat einen Einfluss auf Digitale Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe. Die Verwendung von einfacher bzw. Leichter Sprache kommt dabei einer verständlichen Aufbereitung von Inhalten gleich (s. Transkript Reflexionsformat I; Transkript Reflexionsformat II, Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011; Bosse & Hasebrink 2016). Zu redaktionellen und sprachlichen Barrieren zählt die Verwendung schwerer Sprache (Berger et al. 2010; Shpigelman 2017), die Verständnisprobleme verursacht und durch die Verwendung von Leichter Sprache (Gutiérrez-Recacha & Martorell-Cafranga 2011; Bosse & Hasebrink 2016; Heitplatz & Sube 2020) sowie durch eine Reduktion der Informationsfülle (ebd.) aufgehoben werden kann. Als hemmend wirkende Faktoren auf die Nutzung digitaler Technologien wurden folgende Aspekte benannt: der Umgang mit schwerer Sprache (wie Fremdwörter und Fachsprache) (Berger et al. 2010; Alfredsson Ågren, Kjellberg & Hemmingsson 2019), die Informationsüberflutung (Heitplatz & Sube 2020), die hohen Anforderungen an die Lese- und Schreibfähigkeiten bei der Nutzung sozialer Medien sowie ein komplexes Design der Benutzeroberfläche, dass auf abstrakter Sprache beruht (Shpigelman 2017).

Da sich die auf digitale Technologien bezogenen Faktoren nur in Bezug auf konkrete digitale Technologien einschätzen lassen, konnten diese im Zuge der quantitativen Befragung nicht überprüft werden. Hierfür eignen sich eher Testverfahren aus der Usability-Forschung, in denen die Wahrnehmung der Benutzerschnittstellen sowie die Aufbereitung von Inhalten während der Nutzung der digitalen Technologie durch den Nutzenden selbst eingeschätzt werden kann. Entsprechend ist hier eine weitere Forschung bzgl. der Weiterentwicklung solcher Usability-Testverfahren hinsichtlich der Überprüfung auf die Einflussnahme auf Digitale Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe notwendig.

9.2.2.5 Verzahnung der Faktoren

Insgesamt zeigen sich personenbezogene, umweltbezogene und auf digitale Technologie bezogene Faktoren als einflussnehmend auf die RDT von MgB in der Eingliederungshilfe. Die Studienlage unterstreicht die Notwendigkeit der individuellen Betrachtung Digitaler Teilhabe. Die Konstellationen der Determinanten

können individuell verschieden sein und somit der Wille, die Fähigkeit oder die Möglichkeit der jeweiligen Person, digitale Technologien einschätzen und aktiv nutzen zu können, eine wesentliche Rolle für die gesellschaftliche Teilhabe spielt (Bosse et al. 2019). Vorliegende Daten zur Digital Disability Divide und somit zu Determinanten Digitaler Teilhabe zeigen dabei vor allem Wechselwirkungen von Barrieren auf technischer, finanzieller, motivationaler sowie sozialer Ebene auf. Dies deutet auf eine Verzahnung von Faktoren hin (Sachdeva et al. 2015; Bosse & Haage 2020), die auch im Modell berücksichtigt wurde. Mithilfe der multiplen linearen Regression konnte insbesondere die Verzahnung von personenbezogenen Faktoren (Soziodemografie und digitale Kompetenzen) sowie umweltbezogenen Faktoren (Unterstützung durch soziale Strukturen sowie Technikbereitschaft der Mitarbeitenden) festgestellt werden.

9.2.2.6 Anwendbarkeit und Grenzen

Die Anwendbarkeit des Modells Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe (MDT4) ist durch verschiedene Faktoren limitiert. Zum einen erhebt das Modell keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wissenschaftliche Modelle basieren oft auf Vereinfachung der Realität, um sie quantitativ darstellen zu können. Hierdurch wird vor allem die modellhafte Erfassung komplexer Phänomene – in diesem Fall Digitaler Teilhabe – erschwert. Nach dem Verständnis von Lippke und Renneberg (2006) geben Modelle Aufschluss darüber, in welcher (Wechsel-)Wirkung Einflussfaktoren eines Untersuchungsgegenstandes stehen und durch welche Bedingungen dieser Untersuchungsgegenstand beeinflusst wird. Trotz umfassender Methodik besteht daher die Möglichkeit, dass weitere Einflussfaktoren vorhanden sind, die im Rahmen der Entwicklung und Prüfung jedoch nicht identifiziert und ins Modell aufgenommen wurden. Möglich ist beispielsweise Die Einflussnahme des Migrationshintergrundes, der ethnischen Zugehörigkeit sowie Religionszugehörigkeit oder des Familienstandes. Diese Faktoren wurden zwar noch nicht mit Blick auf Digitale Teilhabe von MgB untersucht, sie werden jedoch im Digital-Divide-Kausalmodell nach van Dijk (2005) als potenziell einflussnehmend auf digitale Ungleichheit, spezifisch auf den Zugang und die Nutzung digitaler Technologien, herausgestellt (ebd.). Demnach könnte Folgeforschung den Einfluss dieser Faktoren auf Digitale Teilhabe von MgB überprüfen. Außerdem bleibt die quantitative Überprüfung der auf digitale Technologie bezogenen Faktoren sowie der Einflussnahme gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für Folgeforschung offen, die im Rahmen der vorliegenden quantitativen Befragung nicht möglich war. Sofern weitere Einflussfaktoren identifiziert wurden, gilt es darüber hinaus Veränderungen in den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen identifizierten Einflussfaktoren zu überprüfen. Hier

besteht die Möglichkeit, dass sich die Interaktionseffekte zwischen identifizierten Faktoren und weiteren Faktoren zukünftig verändern wird. Da es sich bei der Abbildung Digitaler Teilhabe um einen dynamischen Prozess handelt, der sich verändernden Einflüssen unterliegt, muss hierzu weitere Forschung durchgeführt werden. Dies ist mit Blick auf die Vorhersage- bzw. Aussagekraft zu berücksichtigen. Dabei ist jedoch anzumerken, dass die Genauigkeit wissenschaftlicher Modelle von der Qualität und Quantität der zugrunde liegenden Daten abhängt, die nach Benennung der Limitationen in der umfassenden Reflexion (s. Abschnitt 9.1.5.3, S. 334) als hoch einzustufen sind.

Nichtsdestotrotz kann das MDT4 herangezogen werden, um Digitale Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe in seiner Komplexität zu verstehen und zu berücksichtigen. Die stetige Weiterentwicklung des Modells ist jedoch unabdingbar, um der Dynamik und Komplexität Digitaler Teilhabe gerecht zu werden.

9.2.3 Erhebungsinstrument EIDT3 und Kurzsкала RDT

Um abschließend die dritte und letzte Forschungsfrage zu beantworten, nämlich „Anhand welcher Indikatoren lässt sich Digitale Teilhabe von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung in der Eingliederungshilfe durch Mitarbeitende quantifizieren?“, werden nachfolgend die Anwendbarkeit sowie die Grenzen des Erhebungsinstrumentes Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe (EIDT3) sowie der Kurzsкала RDT vor dem theoretischen Hintergrund diskutiert.

9.2.3.1 Zusammenfassung von EIDT3 und der Kurzsкала Digitaler Teilhabe

Das entwickelte EIDT3 diente in dieser Forschungsarbeit dazu, Digitale Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe sowie die damit verbundenen Einflussfaktoren systematisiert und zusammenhängend zu erfassen. Es umfasst sechs offene und 51 geschlossene Fragen, gliedert sich in fünf Blöcke mit untergeordneten Fragen bzw. Frageblöcken EIDT3 (Die zugehörigen Daten sind in Anhang 5 im elektronischen Zusatzmaterial einsehbar) und stellt eine Fremdeinschätzung von Mitarbeitenden der Eingliederungshilfe dar.

Um einen Index Digitaler Teilhabe zu berechnen, wurde das EIDT3 auf die Items reduziert, die sich ausschließlich mit der realisierten Digitalen Teilhabe (RDT) auseinandersetzen. Diese sind in der Kurzsкала RDT (Die zugehörigen Daten sind in Anhang 7 im elektronischen Zusatzmaterial einsehbar) abgebildet und umfassen Items in den Bereichen *Zugang zu digitalen Technologien*

sowie *Nutzung digitaler Technologien*. Die Kurzskaala konzentriert sich somit ausschließlich auf die Erfassung realisierter Digitaler Teilhabe und ist nicht zur Identifikation oder Überprüfung von Einflussfaktoren gedacht.

9.2.3.2 Anwendbarkeit und Grenzen

Wie bereits in Abschnitt 3.4 (s. S. 41) dargelegt, existieren qualitative und quantitative Erhebungsansätze von Teilhabe. Bartelheimer et al. (2020) verdeutlichen in diesem Kontext die Herausforderungen, Teilhabe als ganzheitlichen Prozess zu erfassen und die individuellen Entscheidungsspielräume und Wahlhandlungen im Erhebungsprozess zu berücksichtigen (Bartelheimer et al. 2020). Die Teilhabepanung ist ein komplexer Prozess, der individuelle Bedarfe, Bedürfnisse und Wünsche von MB ermittelt. Auf dieser Grundlage werden passende Unterstützungsmaßnahmen formuliert. Das EIDT3 konnte eingesetzt werden, um einflussnehmende Faktoren auf Digitale Teilhabe systematisch zu prüfen und diente somit als Gegenstand der Grundlagenforschung. Es eignet sich nicht, um Bedarfe, Bedürfnisse und Wünsche für die Teilhabepanung vertiefend zu erfassen und nutzbar zu machen. Die abgeleitete Kurzskaala RDT eignet sich zur Erstein-schätzung Digitaler Teilhabe. Mit Abfrage des Zugangs und der Nutzung wird jedoch nur eine der drei Dimensionen Digitaler Teilhabe adressiert und erlaubt die Abbildung der Teilhabe *an* digitalen Technologien. Dennoch bildet die Kurzskaala den Erfassungsgegenstand angemessen ab, indem sie die Items aus dem EIDT3, die sich zur Messung der RDT eignen, aufgreift.

Die Abbildung der Teilhabedimensionen „*in* digitalen Technologien“ sowie „*durch* digitale Technologien“ wird hierbei nicht berücksichtigt. Der Index der realisierten Digitalen Teilhabe sollte diese künftig ebenfalls betrachten. Dazu fehlt es derzeit jedoch an Erhebungsmöglichkeiten, sodass hier weiterer Forschungsbedarf besteht, inwiefern Items die beiden weiteren Dimensionen abbilden können. Konkrete Aktivitäten sind leichter beschreib- und messbar, wodurch sich bisherige Erhebungen auf diese Dimension fokussieren. Zudem sind die Teilhabedimensionen „*in* digitalen Technologien“ sowie „*durch* digitale Technologien“ vermutlich von hoher Subjektivität geprägt, weshalb die Möglichkeit der Fremdeinschätzung durch Mitarbeitende kritisch geprüft werden müsste.

In Gesprächen und in der Aushandlung mit MgB geht es darum, die individuellen Teilhabebeeinträchtigungen zu verstehen, das individuelle Teilhabeverständnis zu rekonstruieren und so die Teilhabeziele zu ermitteln. Dies lässt sich nach Hirschberg (2009) schwer standardisieren und ist somit nur unter Einbeziehung der Betroffenen selbst und geschulter Fachkräfte umsetzbar (ebd.).

In Bezug auf MB sollen Teilhabeanzeiger helfen, die Teilhabechance einzuschätzen. Mit Blick auf die Ratifizierung der UNBRK gibt es Versuche, die

Artikel in Indikatoren zu überführen (BMAS 2013). Diese Bestrebungen mündeten im sogenannten Teilhabebericht, der Unterschiede in der Teilhabe zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen sowie Entwicklungen aufzeigt. Dieser Bericht strukturiert entsprechend die Ist-Zustände sowie Fortschritte bei der Umsetzung der politischen Rahmung und befähigt politische Akteure, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von MB zu entscheiden (BMAS 2021). Dabei schreibt der dritte Teilhabebericht der Bundesregierung die beiden Vorgängerberichte (BMAS 2013, 2016b) fort, indem er fundierte Informationen zur Lebenslage von MB zur Verfügung stellt und somit eine Gesamtschau durch die Verbindung verschiedenster Daten schafft. Der aktuelle Teilhabebericht zeigt erstmals exemplarisch Daten aus einer repräsentativen Teilhabebefragung von MB auf (BMAS 2021).

Im aktuellen Teilhabebericht wird der Begriff *Digitalisierung* nur sporadisch (achtmal auf 827 Seiten) aufgeführt. Zudem wird dieser lediglich im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie verwendet. Digitale Teilhabe wird lediglich einmal im Kapitel „Teilhabechancen über digitale Gesundheitsangebote: Digitale Inklusion“ thematisiert. Hier wird jedoch der Fokus auf den Zugang zu digitalen Gesundheitstechnologien und technischen Assistenzsystemen gelegt. Der Teilhabebericht weist hier explizit darauf hin, dass „Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, die in Wohneinrichtungen leben“ (s. ebd., S. 559) weitestgehend vom Zugang zu digitalen Technologien ausgeschlossen sind. Belegt wird dies durch die Studie von Bosse, Zaynel und Lampert (2018).

„Aus der Perspektive des Zugangs zur Gesundheitsförderung (durch Kommunikation, Information und Unterhaltung) leitet sich Handlungsbedarf auf mehreren Ebenen ab: Zum einen muss die materielle Ausstattung deutlich verbessert werden, um allen Menschen, die dies möchten, die Nutzung des Internets zu ermöglichen. Parallel dazu müssen jedoch auch Bildungsangebote vorgehalten werden, die in den Gebrauch der digitalen Medien einführen sowie Medienkompetenz vermitteln“ (s. BMAS 2021, S. 560).

Weiterhin weist der Teilhabebericht darauf hin, dass die Maßnahmen (insbesondere die isolierenden Maßnahmen) im Zuge der SARS-CoV-2-Pandemie Teilhabebehindernisse verstärkt und Benachteiligungen stattgefunden haben. So konnten MgB während des Lockdowns auf keine digitalen Technologien zurückgreifen und digital teilhaben. Die damit verbundenen Möglichkeiten der Kommunikation, Information sowie die damit verbundene Inanspruchnahme von gesundheitlichen Dienstleistungen oder Notrufen blieb der Zielgruppe verwehrt (ebd.).

„Dies unterstreicht nochmals [...], wie wichtig die Überbrückung der dargestellten Digitalisierungslücken für alle Interessierten sowie das Erreichen aller Leistungsberechtigten mit Beeinträchtigungen und Behinderung ist, um die Gefahr einer digitalen Spaltung abzuwenden“ (s. ebd., S. 560).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass digitale Leistungen in den Sozialleistungskatalogen noch nicht verankert sind. Gefordert wird, dass auch Mensch-Technik-Beziehungen und in diesem Zusammenhang auch Mensch-Soziales-Netzwerk-Technik-Strategien betrachtet werden müssen. Der Teilhabebericht fordert eine Partizipation durch Technik:

„Personengruppen, die aus materiellen oder auch Fähigkeitsgründen noch nicht auf einem digitalen Weg sind, dürfen dabei nicht ausgeschlossen werden. Personen die auf Finanzierung, Wartung und Weiterentwicklung der genutzten Technologien angewiesen sind, dürfen auch in Krisensituationen nicht aus dem Blick geraten“ (s. ebd., S. 560).

Allerdings wird auch hier der Fokus auf die Verfügbarkeit von Technik gelegt „Computertechnologien sind Hilfsmittel, die flächendeckend und auch situationsangepasst verfügbar sein müssen“ (s. ebd., S. 560).

Der aktuelle Teilhabebericht greift somit das Thema Digitale Teilhabe kaum auf. Die hier hergestellten Bezüge zeigen ausschließlich die Auseinandersetzung mit Zugangsmöglichkeiten. Dabei wird aufgezeigt, dass digitale Leistungen noch nicht in den Sozialleistungskatalogen Einzug gehalten haben (ebd.).

Über den Teilhabebericht hinaus sind Teilhabeindikatoren Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung und ähnlich wie Qualitätsindikatoren zu verstehen. Nach Gromann (2016) ergeben sich durch die Analyse von objektiven Lebensbedingungen und subjektiven Verwirklichungschancen sinnvolle Indikatoren. Wie bereits in Abschnitt 2.3 (s. S. 16) aufgezeigt benötigt die Wirkungs oder Teilhabeorientierung von Leistungen in der Eingliederungshilfe belastbare Indikatoren aus Nutzersicht, die die sehr unterschiedliche Lebensrealität von MB in Deutschland abbilden. Die Teilhabeberichterstattung des BMAS stellt dazu fest, dass vulnerable Gruppen „keine Berücksichtigung in den datenbasierten Aussagen finden, wie Menschen mit schweren geistigen Beeinträchtigungen, Personen mit umfassenden Beeinträchtigungen der Kommunikation und Personen, die durch ihren Wohnort von der Beteiligung an Haushaltserhebungen ausgeschlossen sind“ (s. BMAS 2013, S. 65).

Die in dieser Forschungsarbeit entwickelten Instrumente könnten durch eine Weiterentwicklung dazu beitragen, die Wirkungs oder Teilhabeorientierung von Leistungen durch belastbare Indikatoren aus Nutzersicht für Digitale Teilhabe

aufzuzeigen. Dies ist für die Aufnahme der Leistungsangebote zur Förderung Digitaler Teilhabe in den Sozialleistungskatalogen unabdingbar und könnte somit die Refinanzierung durch die Kostenträger mit sich bringen. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass die Erfassung von Teilhabeeinschränkungen therapeutischen oder sozialmedizinischen Ansprüchen genügen muss. Linden (2016b) stellt hier „eine Reihe grundsätzlicher Probleme“ (s. ebd., S. 1150) fest. Einige Instrumente sind auf enge Anwendungsbereiche eingeschränkt, wie beispielsweise die Activities of Daily Living Skalen (Mahoney & Barthel 1965; Linden 2016b). Andere erlauben nur sehr globale und damit nur bedingt verwertbare Beurteilungen, wie beispielsweise das Global Assessment of Functioning (Endicott et al. 1976; Linden 2016b). Zudem wird nicht hinreichend präzise zwischen Funktion, Fähigkeit und Teilhabe unterschieden, wie beispielsweise in den ICF-Instrumenten zur Erfassung komplexerer Fähigkeiten (ICF d160–d179) (Molz et al. 2010; Linden 2016b) oder in dem World Health Organization Disability Assessment Schedule II (Üstün et al. 2010; Linden 2016b). „Das entscheidende Problem aller vorgenannten Skalen ist der fehlende Kontextbezug und damit ein nicht an den Prinzipien der ICF orientiertes Qualifying“ (s. ebd., S. 1150).

Aufgrund der Befragungskürze ist die entwickelte Kurzsкала RDT aus zeit-ökonomischer Sicht vermutlich in der Praxis gut einsetzbar. Um darüber hinaus eine Anschlussfähigkeit in der Anwendbarkeit der Kurzsкала RDT für die Teilhabeplanung in der Eingliederungshilfe zu erzielen, wäre die Prüfung und Weiterentwicklung der Kurzsкала RDT zur Anwendung in der Teilhabeplanung im Rahmen der Folgeforschung notwendig. Konkret kann geprüft werden, inwiefern die Kurzsкала RDT als standardisiertes Verfahren in der Teilhabeplanung zur Erfassung der thematischen Komplexität sowie Ermittlung von Teilhabebarrrieren sowie -chancen hinsichtlich Digitaler Teilhabe unterstützen kann. Die stetige Weiterentwicklung des Erhebungsinstruments ist jedoch unabdingbar, um der Dynamik und Komplexität Digitaler Teilhabe gerecht zu werden.

Um die Vergleichbarkeit einer gelingenden oder beschränkten (Digitalen) Teilhabe zu erzielen, empfehlen Bartelheimer et al. (2020) die Längsschnittdatenerhebung der Wirkungserfassung auf Lebensverlaufsmuster, die im Idealfall individuell erhoben und ausgewertet werden (Bartelheimer et al. 2020). Auch fußt die Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf mehreren Teilstudien und Erhebungen bei Menschen mit und ohne Behinderung (Kersting et al. 2020). Zudem weist Leßmann (2007) darauf hin, dass aktuelle Forschung im Kontext des Lebenslagenansatzes sowie Befähigungsansatzes ein Bewusstsein für die Notwendigkeit wiederkehrender Messungen von Lebensbedingungen und Qualifikationsmethoden zu unterschiedlichen Zeitpunkten geschaffen hat (ebd.). Um Teilhabewirkungen zu erforschen ist es

entsprechend unabdingbar, potenziell einflussnehmende Faktoren auf die Teilhabe zu mindestens zwei Zeitpunkten zu messen. Dadurch können Auswirkungen von Teilnahmebeschränkungen auf die realisierte Teilhabe über die Lebensphasen hinweg identifiziert sowie die Entwicklung eventueller Nachteile oder Vorteile auf die Lebensführung herausgestellt werden. Neben dem bereits diskutierten notwendigen partizipativen Ansatz (s. Abschnitt 9.1.5.2, S. 432) findet sich hier eine weitere Begründung für die Weiterentwicklung des EIDT3 sowie der Kurzskala RDT hin zu einem Selbsteinschätzungsbogen, um Längsschnittdatenerhebung der Wirkungserfassung auf Lebensverlaufsmuster zu berücksichtigen.

Ein weiterentwickeltes EIDT3 zur Selbsteinschätzung könnte zur Überprüfung der Einflussfaktoren genutzt werden, die bislang über die Fremdeinschätzung abgebildet wurden. Zudem könnte die Beantwortbarkeit der Faktoren wie Einkommen, Ausbildungs- sowie Berufsstand des Klienten gesteigert werden, zu denen im Rahmen des EIDT3 nur kaum Antworten gegeben werden konnten. Darüber hinaus können die auf digitale Technologie bezogenen Faktoren im Zuge der Selbsteinschätzung erfasst und als Einflussfaktoren überprüft werden.

Auch ist nach einer Weiterentwicklung des Instrumentes die Anwendung bei Menschen ohne und mit verschiedenen Behinderungen sinnvoll, um Vergleichbarkeiten zu anderen Bevölkerungsgruppen zu generieren. Hierfür ist eine zielgruppengerechte Ansprache sowie Vorgehensweise im Rahmen des Erhebungsverfahrens notwendig (Kersting et al. 2020). Vor allem bei der Prüfung des Einflusses gesetzlicher Rahmenbedingungen ist die Herausforderung eines hohen Abstraktionsniveaus der Frageinhalte zu beachten.

Das EIDT3 lieferte eine erste Grundlage, um die RDT sowie die Einflussfaktoren Digitaler Teilhabe online oder über Paper-Pencil-Verfahren zu überprüfen. Um dem Anspruch der dargelegten Erhebungsabsicht gerecht zu werden, bedarf es darüber hinaus weiterer Fassungen eines Erhebungsinstrumentes, die auf unterschiedliche Zielgruppen und ihre Bedarfe zugeschnitten und flexibel einsetzbar sind, z. B. Lang- und Kurzbögen, Instrumente in Alltagssprache und Leichter Sprache (ebd.).

Um eine Anschlussfähigkeit im Gesamtplanverfahren der Eingliederungshilfe zu erreichen, sollten nach einer Ersteinschätzung über die Kurzskala RDT tiefgehende Fragen entwickelt werden, die die Bedarfsermittlung von Teilhabeleistungen bei der Ziel- und Leistungsplanung unterstützt. Dabei sollten zwingend alle Dimensionen Digitaler Teilhabe (an, durch, in) berücksichtigt werden. Ähnlich wie bei dem Instrument BEI_NRW, könnte die Beurteilung des Teilhabegrades – im Sinne der ICF – über Fragestellungen erfolgen, mit denen vor allem der Grad der Aktivitäten und der Umweltfaktoren beurteilt werden kann (Roters, Dieckmann & Reinersmann 2019).

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Wie bereits angeführt, liefert diese Forschungsarbeit einen ersten umfassenden Blick auf die Thematik Digitale Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe. Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen und der Beantwortung der Forschungsfragen werden nachfolgend spezifische Handlungsempfehlungen auf forschungs- und praxisbezogener sowie politischer Ebene abgeleitet, um Digitale Teilhabe von MgB sowie den Einsatz und die Weiterentwicklung der entwickelten Definition, des Modells sowie des Erhebungsinstrumentes zu fördern.

10.1 Forschung

Auf der Forschungsebene lassen sich vor dem Hintergrund der bisherigen Studien und der empirischen Erkenntnisse dieser Forschungsarbeit Handlungsempfehlungen vor allem für die Fokussierung von Forschungsfeldern und die Auswahl zukünftiger Forschungsdesigns ableiten.

10.1.1 Fortführung der Definitions- und Modellforschung

Im Rahmen des Scoping Reviews konnte ein Forschungsdesiderat hinsichtlich der wissenschaftlichen Definition und modellhaften Abbildung Digitaler Teilhabe in Bezug auf MgB in der Eingliederungshilfe konstatiert werden. Entsprechend erfolgte über die literaturbasierte Analyse hinaus die Entwicklung einer wissenschaftlich fundierten Lang- und Kurzdefinition sowie eines Modells zusammen mit relevanten Akteuren aus der Wissenschaft und Praxis. Mit den angewandten Forschungsmethoden legt die vorliegende Forschungsarbeit einen Grundstein.

Künftige Forschung kann und sollte an diesem anknüpfen und die Weiterentwicklung der Definition sowie des Modells in einem iterativen Prozess fortführen, in dem sowohl weitere Vertretende der Zielgruppe – über Reflexionsformate bzw. Prüfgruppen für Leichte Sprache – sowie Experten aus Wissenschaft und Praxis – beispielsweise Fokusgruppen oder teilnehmende Beobachtungen – eingebunden werden. Auf diese Weise kann die empirische Evidenz ausgebaut werden.

Es ist dringend geboten, die Erkenntnisse zur Digitalen Teilhabe um die Perspektive der MgB zu erweitern. Aufgrund einer offenen qualitativen Vorgehensweise in den Reflexionsformaten konnte anhand eines heterogenen Samples eine Bandbreite an subjektiven Erfahrungen und Einstellungen zum Themenfeld Digitale Teilhabe erörtert werden. Es können jedoch keine Aussagen darüber getroffen werden, wie häufig die einzelnen Erfahrungen und Einstellungen in der Gesamtheit der MgB in der Eingliederungshilfe vorkommen und für wie relevant einzelne Aspekte gehalten werden. Zudem hatten sowohl die Teilnehmenden der Reflexionsformate als auch die der Prüfgruppe leichte bis mittelgradige geistige Beeinträchtigungen. Menschen mit einer schweren bis schwersten geistigen Beeinträchtigung haben häufig erhebliche Schwierigkeiten in der Kommunikation, der Selbstständigkeit und der Alltagsbewältigung. Zum einen erschwert dies die Einbindung in die Forschung, zum anderen ergeben sich aufgrund ihrer besonderen Wahrnehmung und Fähigkeiten besondere Unterstützungsanforderungen und der Bedarf nach individuellen Lösungen, die es bei der Realisierung Digitaler Teilhabe zu berücksichtigen gilt. Daher ist es von großer Bedeutung zu prüfen, wie die Ergebnisse auf Menschen mit schweren bzw. schwersten (geistigen) Beeinträchtigungen übertragen werden können. Es ist notwendig, die besonderen Bedarfe dieser Zielgruppe in Bezug auf Digitale Teilhabe zu erforschen. Aus diesem Grund ist es wichtig, die verschiedenen Ausprägungen geistiger Beeinträchtigungen und entsprechenden Anforderungen an Digitale Teilhabe in der Folgeforschung noch einmal stärker in den Fokus zu nehmen.

Zudem scheint es erstrebenswert, die Perspektive von MgB, das heißt ihre subjektiven Erfahrungen und Einstellungen zum Themenfeld Digitale Teilhabe, in zukünftigen Studien zu quantifizieren. Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit können dabei als Ausgangspunkt für die Entwicklung größer angelegter Studien dienen.

Limitierend ist anzumerken, dass an den qualitativen Erhebungen überwiegend Teilnehmende mit einem geringen Betreuungsanteil in der Eingliederungshilfe teilgenommen haben und die Perspektiven von MgB mit einem hohen Betreuungsanteil in der Eingliederungshilfe nicht berücksichtigt werden konnten. Auch dies könnte im Rahmen künftiger Reflexionsformate geschehen, um Aufschluss über neue, divergierende oder gleiche Perspektiven zu erhalten.

Im Rahmen der vorliegenden quantitativen Befragung wurde das Verständnis und die Verankerung Digitaler Teilhabe aus der Perspektive von Mitarbeitenden aus der Eingliederungshilfe mit direktem Klientenkontakt erhoben. Um die entwickelte Definition und das Modell in ihrer Komplexität mehrstufig und transdisziplinär zu diskutieren, können sich künftig auch ergänzende Verfahren zur Erhebung kollektiver Experteneinschätzungen aus den Bereichen Wissenschaft, Eingliederungshilfe sowie Teilhabe-, Sozial- und Gesundheitspolitik als sinnvoll erweisen (Niederberger & Renn 2019; Cuhls 2019).

Gleichzeitig gilt es in künftiger Forschung festzustellen, inwiefern die Definition und das Modell in der Teilhabeplanung inhaltlich aufgegriffen werden kann. Die entwickelten Definitionen Digitaler Teilhabe in einfacher bzw. Leichter Sprache (DDT-ES bzw. DDT-LS2) legen einen wichtigen, partizipativen Grundstein, um mit einem geeinten, niedrigschwelligen Begriffsverständnis die Teilhabeplanung zu gestalten. In künftiger Forschung könnten weitere Prüfgruppen für Leichte Sprache durchgeführt werden, um die Definition aktuell zu halten und durch weitere Perspektiven anzureichern.

10.1.2 Fortführung der Forschung zum Erhebungsinstrument Digitaler Teilhabe

Mit Abschluss des Forschungsvorhabens liegt ein grundlegender Ansatz für die Erfassung Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe vor. Dieser steht erkenntnisfördernd für weitere Forschung zur Verfügung. Im Rahmen der künftigen Forschung ist – trotz der teilweisen Verwendung von bereits validierten Erhebungsinstrumenten – die Weiterentwicklung des EIDT3 unter Prüfung der Gütekriterien Objektivität, Validität und Reliabilität notwendig. Auch die Verzerrung sowie Einflussnahme von Moderatoren-, Mediatoren- und Confounderanalysen (McNamee 2005; Krebs & Menold 2022) sollte bei der Weiterentwicklung des EIDT3 durch künftige Forschung berücksichtigt werden. Darüber hinaus ergibt sich ein Forschungsauftrag durch den Anspruch der Disability Studies (Schallenkammer 2016), im Sinne des Empowerment-Gedankens die Erfassung von Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe durch Selbsteinschätzung anzustreben. Der Pretest des EIDT-ES2 identifizierte bereits Herausforderungen, denen in künftiger Forschung begegnet werden kann und kann zur Weiterentwicklung des EIDT3 bzw. der Kurzskala RDT hin zu einem Erhebungsinstrument in Leichter Sprache zur Selbsteinschätzung herangezogen werden. Die Einbindung einer Prüfgruppe für Leichte Sprache zur Formulierung der Items wäre an dieser Stelle sinnvoll. Zuletzt wäre es nützlich, das EIDT3

mit anderen Zielgruppen (wie z. B. Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung sowie Menschen ohne Beeinträchtigung) zu testen, um die erhobene RDT von MgB in der Eingliederungshilfe einzuordnen. Dadurch kann verglichen werden, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede hinsichtlich der ermittelten RDT bestehen.

10.1.3 Durchführung weiterer Forschung zu Digitaler Teilhabe

Neben Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Definition, des Modells sowie des Erhebungsinstruments lassen sich weitere Empfehlungen für die Forschung ableiten. Bereits mit dem Scoping Review wurde die wissenschaftliche Evidenz zum Thema Digitale Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe analysiert und systematisiert. Es zeigt sich, dass in diesem Forschungsbereich große Forschungslücken bestehen, vor allem mit Blick auf die ausreichende Berücksichtigung der Zielgruppe MgB. Zukünftig sollte der Einbezug von MgB sowie der Fokus auf diese Zielgruppe einen höheren Stellenwert in der Forschung erhalten. Vor allem der Forschungsstand zur digitalen Exklusion von MgB, zu Auswirkungen Digitaler Teilhabe auf MgB sowie zu Maßnahmen zur Förderung von Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe ist gering. Also ist mehr Forschung darüber erforderlich, ob und wie MgB digitale Technologien nutzen (wollen), wie Interventionen mit Blick auf die Einflussfaktoren Digitaler Teilhabe im Kontext der Eingliederungshilfe partizipativ konzipiert und umgesetzt werden können und wie die Förderung Digitaler Teilhabe in der Eingliederungshilfe verändert werden kann. Künftige Forschung sollte sich demnach auch darauf konzentrieren, wie strukturelle Veränderungen in der Eingliederungshilfe zur Förderung Digitaler Teilhabe der Klienten umgesetzt werden (z. B. durch Organisationsentwicklung und Angebote zur Kompetenzweiterentwicklung), wie diese gemessen werden können und welche Stakeholder (z. B. Führungspersonen, Mitarbeitende, Personen aus der Politik und Zielgruppenvertretende) in diesen Prozess einbezogen werden sollten. Wünschenswert für die zukünftige Forschung wäre auch die Entwicklung von partizipativ angelegten Interventionen, die – trotz der aufgezeigten Herausforderungen – alle Stakeholder in den Blick nehmen, um der Komplexität Digitaler Teilhabe gerecht werden.

Ausgehend von der vorliegenden Grundlagenforschung zur Definition, modellhaften Abbildung sowie Erfassung Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe sowie den aufgezeigten Forschungsbedarfen lassen sich beispielhaft folgende Fragestellungen für die zukünftige Forschungspraxis ableiten:

- A. Wie kann die entwickelte Definition und das Modell Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe in die Teilhabeplanung eingebunden sowie langfristig gefördert und sichergestellt werden?
- B. Wie kann das EIDT3 bzw. die Kurzsкала RDT von MgB in der Eingliederungshilfe methodisch und inhaltlich weiterentwickelt werden?
- C. Wie kann die Kurzsкала RDT von MgB in der Eingliederungshilfe zur Selbsteinschätzung konzipiert werden?
- D. Welche besonderen Bedarfe und Anforderungen müssen hinsichtlich Digitaler Teilhab bei Menschen mit schwerer oder schwerster geistiger Beeinträchtigung berücksichtigt werden?

Um Digitale Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe unter Einhaltung organisationaler Rahmenbedingungen langfristig zu fördern und sicherzustellen, ist die konsequente Umsetzung Digitaler Teilhabemöglichkeiten in der Leistungsbedarfsermittlung im Rahmen der Teilhabepaltung notwendig. Entsprechend wird der Einzug des Themas Digitale Teilhabe von MgB in das BTHG, in die UN-BRK sowie in Richtlinien des Europäischen Parlaments (2016, 2019) bedeutsamer. In den gesetzlichen Rahmungen wird derzeit vor allem die Relevanz der Umsetzung barrierearmer Zugangs- und Anwendungsmöglichkeiten für eine angemessene Teilhabe von MB verdeutlicht. Die Umsetzung der gesetzlich benannten und somit vorgeschriebenen digitalen Teilhabemöglichkeiten erweist sich in der Praxis als unzureichend (Kempf 2013).

Nach Friedhof (2016) fehlt zur Berücksichtigung Digitaler Teilhabe in der Teilhabepaltung eine einheitliche Begriffsdefinition (ebd.). Mit der vorliegenden Forschungsarbeit liegt mit DDT2 eine Definition des Begriffs Digitale Teilhabe zugrunde, die in der Teilhabepaltung in der Eingliederungshilfe herangezogen werden kann. Inwiefern die inhaltliche Einbindung der entwickelten Definition und des Modells Digitaler Teilhabe von MgB in der Teilhabepaltung in der Eingliederungshilfe möglich ist, gilt es weiter zu erforschen. Um Einbindungsmöglichkeiten (Fragestellung A) zu identifizieren wäre es notwendig, mit Akteuren der Teilhabepaltung in den Austausch zu treten, um zu eruieren, inwiefern die erarbeiteten Inhalte in die Planungsprozesse integriert werden können bzw. inwiefern diese in Leistungen operationalisierbar zu integrieren sind. Zudem können die entwickelte Definition sowie das Modell in ihrer Komplexität mehrstufig und transdisziplinär diskutiert und inhaltlich angereichert werden, indem beispielsweise Delphi-Befragungen zur Erhebung von kollektiven Experteneinschätzungen aus den Bereichen Wissenschaft, Eingliederungshilfe sowie Teilhabe-, Sozial- und Gesundheitspolitik durchgeführt werden (Niederberger & Renn 2019; Cuhls 2019).

Die konkrete Umsetzung von Angeboten zur Förderung Digitaler Teilhabe finden bislang hauptsächlich in Projektstrukturen, jedoch kaum in langfristigen und verstetigten Strukturen statt (Bruland et al. 2023). Einige wenige innovative Medienbildungsprojekte werden wissenschaftlich begleitet (Bosse, Zaynel & Lampert 2018). Es fehlt an wissenschaftlich fundierten Evaluationen, die Aussagen zur Relevanz, zum Mehrwert sowie zur Verstetigung solcher Formate treffen können. Damit Regelfinanzierungen für Digitale Teilhabe über die Kostenträger geschaffen werden können, bedarf es der Überprüfung von Wirksamkeit einer Intervention zur Förderung Digitaler Teilhabe. Hierzu eignet sich ein Längsschnittdesign. Dabei sollte neben einer Interventionsgruppe immer eine Kontrollgruppe vorhanden sein. Es empfiehlt sich mindestens eine Baseline-Erhebung und nach Abschluss der Maßnahme ebenfalls eine Erhebung durchzuführen (Köller 2015). Mittels eines solchen Designs könnte die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Förderung Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe überprüft werden. Hier könnte die Kurzskala RDT genutzt werden, um die Wirksamkeit von Maßnahmen durch den Indexwert sichtbar zu machen.

Von besonderer Bedeutung ist ebenso die partizipative Einbindung der Zielgruppe. Da die Thematik Digitale Teilhabe auf subjektiven Erfahrungen, Bedürfnissen und Bedarfen rekurriert (Bosse & Hasebrink 2016; Ramsten et al. 2017; Kalcher & Kreinbacher-Bekerle 2021), sollten vor allem Forschungsprojekte zur Entwicklung und Evaluation von Fördermaßnahmen für Digitale Teilhabe in der Eingliederungshilfe die Erfahrungen, Bedürfnisse und Bedarfe der Zielgruppe partizipativ einfangen und berücksichtigen. Dabei sollte eine Mitwirkung am Forschungsprojekt der relevanten Stakeholder, allen voran MgB, sichergestellt werden. So können ihre Bedürfnisse, Wünsche, (digitalen) Kompetenzen und Bedenken berücksichtigt werden. Bei der Anwendung der Kurzskala RDT zur Wirksamkeitsüberprüfung von Interventionen ist anzumerken, dass trotz der teilweisen Verwendung von bereits validierten Erhebungsinstrumenten, die Gütekriterien Objektivität, Validität und Reliabilität zu überprüfen sind. Zur Überprüfung der Objektivität, Validität und Reliabilität des EIDT3 (Fragestellung B) gilt es in den künftigen Anwendungskontexten entsprechende Moderatoren-, Mediatoren- und Confounderanalysen durchzuführen (McNamee 2005; Krebs & Menold 2022).

Auf inhaltlicher Ebene gilt es in weiterer Forschung zu prüfen, inwiefern die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (gesetzliche Rahmenbedingungen, Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen, Finanzierung) sowie die auf

digitale Technologie bezogenen Faktoren (wie z. B. Design der Benutzerschnittstellen, Usability, Aufbereitung der Inhalte im Internet) auf Digitale Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe einflussnehmen.

Zur Erforschung der auf digitale Technologie bezogenen Faktoren können verschiedene methodische Ansätze sinnvoll sein. Unter anderem plädiert Wu (2012) für einen Mixed-Methods-Ansatz (Kombination qualitativer und quantitativer Methoden), um Aspekte der Usability und Benutzerfreundlichkeit sowie Nutzerakzeptanz aus subjektiver Perspektive umfassend zu erforschen (ebd.). Giel et al. (2023) plädieren in einem anderen Forschungskontext für die Anwendung von Usability-Tests, die in moderierter oder unmoderierter Form umgesetzt werden können. Darüber hinaus empfinden sie auch die Contextual-Inquiry-Methode nach Holtzblatt und Beyer (2015) als geeignet, um die alltägliche Nutzung digitaler Technologien von MB in der jeweiligen Umgebung zu begleiten. Konkret erfolgen dabei teilnehmende Beobachtungen sowie Befragungen, die Aufschluss darüber geben sollen, wie nutzbar digitale Technologien sind und wie sich diese in den Umgebungsstrukturen (in diesem Fall Strukturen der Eingliederungshilfe) gelingend einbetten lassen (Giel et al. 2023). Möglich wäre ebenfalls mithilfe der Contextual-Inquiry-Methode die tatsächlichen und nicht nur wahrgenommenen Unterstützungsleistungen durch soziale Strukturen eines Klienten qualitativ zu erheben.

Neben der methodischen sowie inhaltlichen Weiterentwicklung der Kurzsкала RDT ist ebenso die Partizipation von MgB am Erhebungsprozess zu stärken. Wie bereits in Abschnitt 9.1 (s. S. 399) aufgezeigt, ist die quantitative Befragung in dem Stufenmodell der Partizipation von Wright, Block & Unger (2010) lediglich einer Vorstufe der Partizipation zuzuordnen (ebd.). Um eine höhere Partizipationsstufe in der Erhebung Digitaler Teilhabe zu erreichen, bedarf es der Weiterentwicklung der Kurzsкала RDT von MgB in der Eingliederungshilfe als Erhebungsinstrument zur Selbsteinschätzung (Fragestellung C). Hierfür eignet sich die Übersetzung des Fragebogens in Leichte Sprache sowie die Durchführung von Pretests mit MgB mit unterschiedlichen geistigen Beeinträchtigungsgraden. Abhängig von den Ergebnissen kann aufgezeigt werden, inwiefern das entwickelte EIDT3 bzw. die Kurzsкала RDT dazu beitragen kann, die realisierte Digitale Teilhabe aus Nutzersicht zu erheben. Um herauszufinden, wie sich Digitale Teilhabe anderer Zielgruppen mit und ohne Beeinträchtigung durch das EIDT3 bzw. die Kurzsкала RDT abbilden lässt), wäre die Wiederholung der vorliegenden quantitativen Befragung mit weiteren Stichproben der benannten Zielgruppen notwendig, um einen Vergleich zu ermöglichen.

Wie bereits in Abschnitt 2.1 (s. S. 9) verdeutlicht, ist die Erfassung einer geistigen Beeinträchtigung durch ihre Komplexität innerhalb eines sozialen Konstrukts erschwert. Dies gilt auch für die Betrachtung der epidemiologischen Charakteristika, denn bei einer geistigen Beeinträchtigung werden nicht nur medizinische Kriterien als Wirkursache betrachtet (Neuhäuser & Steinhausen 2013). Zur medizinischen Einordnung einer geistigen Behinderung, wurden in der ICD-10 die Schlüssel F70.0–F73.0 als Einordnungsinstrument definiert. Hier wird das Vorhandensein von beschreibbaren kognitiven Ressourcen anhand des IQ bei Erwachsenen als leichte, mittelgradige, schwere und schwerste Intelligenzmin-derung klassifiziert (WHO 2005). Je höher der individuelle Schweregrad, desto verlangsamer bzw. eingeschränkter erfolgen kognitive Prozesse wie Denken, Lernen sowie Abstrahieren und stellen dadurch eine alltägliche Herausforderung dar. Mit ihr gehen eine verringerte Anpassungsfähigkeit an Veränderungen einher sowie eine eingeschränkte Fähigkeit, sich verbal oder schriftlich mitzuteilen. Mit der Zunahme des Schweregrades nimmt ebenso das Erinnerungsvermögen, die Fähigkeit der Ausübung von Tätigkeiten sowie die Fähigkeit der Kommunikation mit dem sozialen Umfeld ab (Al-Abtah et al. 2015; Lingg & Theunissen 2018).

Die Teilnehmenden der Reflexionsformate als auch die der Prüfgruppe haben eine leichte bis mittelgradige geistige Beeinträchtigungen. Daher ist es von großer Bedeutung zu prüfen, wie die Ergebnisse auf Menschen mit schweren bzw. schwersten geistigen Beeinträchtigungen übertragen werden können. Es ist notwendig, die besonderen Bedarfe dieser Zielgruppe in Bezug auf Digitale Teilhabe zu erforschen. Aus diesem Grund ist es wichtig, die verschiedenen Ausprägungen geistiger Beeinträchtigungen und entsprechenden Anforderungen an Digitale Teilhabe in der Folgeforschung noch einmal stärker in den Fokus zu nehmen. Dementsprechend ist die Fragestellung D durch die Durchführung weiterer Reflexionsformate mit Menschen mit einer schweren oder schwersten geistigen Beeinträchtigung zu beantworten, wobei eine methodische Anpassung hinsichtlich der besonderen Bedürfnisse der Kommunikation notwendig ist.

Zusammenfassend sollte der gesamte Entwicklungs- und Implementationsprozess praxisorientiert und somit langfristig sowie verstetigt gestaltet werden. Dabei geht es vor allem darum, den Diskurs des Themas Digitale Teilhabe anzuregen sowie mögliche Herausforderungen in der Umsetzung zu identifizieren und zu berücksichtigen. Der Nachweis der Wirksamkeit der Teilhabeförderung *an, durch und in* digitale(n) Technologien spielt eine tragende Rolle, um einerseits Mehrwerte wissenschaftlich zu belegen und transparent zu machen sowie andererseits Finanzierungsmöglichkeiten zu begründen und Fördermaßnahmen in der Eingliederungshilfe zu verankern und zu verstetigen.

Weitere Forschung zur Digitalen Teilhabe von MgB im Rahmen der Eingliederungshilfe sollte anwendungsbezogen durchgeführt werden. Dabei sollten die gesetzlichen Bestimmungen und Prozesse der Teilhabepanung berücksichtigt werden. Damit zusammen hängen auch die datenschutzrechtlichen Vorgaben, die Beschäftigte der Eingliederungshilfe und betreute Klienten bei der Planung und Umsetzung von Interventionsmaßnahmen tangieren. Ebenso ist die transdisziplinäre Ausrichtung künftiger Forschungsprojekte von Bedeutung, um vor allem Fördermaßnahmen für Digitale Teilhabe disziplinspezifisch und disziplinübergreifend zu entwickeln. Neben Vertretenden wissenschaftlicher Disziplinen, wie den Gesundheits-, Sozial- sowie Rehabilitationswissenschaften, der Sonderpädagogik und der Sozialen Arbeit, sind ebenso Vertretende aus der Praxis in die weitere Forschung zu Digitaler Teilhabe einzubinden. Hierzu zählen Mitarbeitende mit und ohne Leitungsfunktion, die entweder direkt mit Klienten arbeiten oder an der Organisationsentwicklung beteiligt sind, damit auch die identifizierten umweltbezogenen Einflussfaktoren Digitaler Teilhabe angemessen berücksichtigt werden können.

10.2 Praxis

Über die Forschungsempfehlungen hinaus sind auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit auch Empfehlungen für die Praxis der Eingliederungshilfe zur Schaffung und Sicherung Digitaler Teilhabe von MgB abzuleiten. Adressaten dieser Empfehlungen sind somit Entscheidungsträger, Mitarbeitende in der Eingliederungshilfe und weitere Akteure, die eine relevante Rolle in der Ausgestaltung Digitaler Teilhabe spielen.

10.2.1 Verankerung von Digitaler Teilhabe in Strukturen der Eingliederungshilfe

Die Forschungsergebnisse zeigen, dass die fortschreitende Digitalisierung die Lebensbereiche verändert und das Leben der MgB auf verschiedene Arten und Weisen beeinflusst. Die Digitalisierung ist damit ein fester Bestandteil aller Lebensbereiche und sollte daher als Gegenstand der Teilhabe in den Strukturen der Eingliederungshilfe verankert werden. Im Fokus steht dabei die multidimensionale Betrachtung Digitaler Teilhabe, die über die Ermöglichung und Stärkung der beiden bislang zumeist fokussierten Säulen „Zugang zu digitalen Technologien“ und „Nutzung digitaler Technologien“ hinausgeht. Da Digitale Teilhabe der

Klienten in der Eingliederungshilfe von der organisationalen Struktur, primär von der digitalen Infrastruktur der Angebote und Dienste abhängig ist, gilt es, Möglichkeiten des Zugangs zu digitalen Technologien langfristig bereitzustellen, um eine Grundlage für Digitale Teilhabe zu schaffen. Hierzu gehört zum einen die Bereitstellung eines Internetzugangs für private und einrichtungsbezogene Tätigkeiten und zum anderen der Zugang zu verschiedener Hard- und Software. Auch bzgl. der „Nutzung digitaler Technologien“ ist die Auseinandersetzung der Mitarbeitenden in der Eingliederungshilfe mit den Herausforderungen und Chancen für MgB notwendig, um eine kompetente und individuelle Teilhabebegleitung, vor allem im Sinne sozialer Unterstützung, leisten zu können, die einen zweiten einflussnehmenden organisationalen Strukturfaktor darstellt. Über diese Faktoren hinaus bieten die aufgezeigten Einflussfaktoren des MDT4 eine Grundlage dafür, Digitale Teilhabe ganzheitlich zu betrachten.

Die Betrachtung Digitaler Teilhabe und der Einflussnahme verschiedener Faktorebenen geht dabei über die Teilhabe *an* digitalen Technologien hinaus und umfasst ebenso, *wie* MgB *in* und *durch* digitale(n) Technologien sozial bzw. gesellschaftlich teilhaben können. Zur Stärkung Digitaler Teilhabe ist es demnach wichtig, die Bedarfe und Bedürfnisse des Klienten bzgl. der Teilhabe *an*, *durch* und *in* digitale(n) Technologien, aber auch die Auswirkungen auf Mitarbeitende sowie die Organisation während der Planungs- und Einführungsprozesse von digitalen Technologien in der Eingliederungshilfe abzuschätzen und zu berücksichtigen. Hierfür bedarf es einer Analyse, die verschiedene Kompetenzen vereint. Neben technischen Kompetenzen (Bereich IT-Entwicklung und IT-Support) braucht es (1) Mitarbeitende mit Kenntnissen über bestehende Prozesse, Aktivitäten und Rahmenbedingungen in der Eingliederungshilfe (Unternehmensentwicklung/Qualitätsmanagement o. Ä.), (2) Leitungskräfte, die den Prozess unterstützen, (3) Mitarbeitende in der Teilhabearbeit, die Kenntnisse über die betroffenen Klienten haben sowie (4) Klienten, die als Nutzende der Angebote und Dienste tangiert werden.

Die entwickelten Definitionen Digitaler Teilhabe in einfacher bzw. Leichter Sprache (DDT-ES bzw. DDT-LS2) sowie das MDT4 legen einen Grundstein, um ein geeintes Verständnis Digitaler Teilhabe in der Teilhabeplanung zu verankern. Darüber hinaus wird die aus dem EIDT3 extrahierte Kurzskala RDT den Mitarbeitenden in der Eingliederungshilfe zur Anwendung zur Verfügung gestellt, um diese bei der Bedarfs- und Bedürfnisanalyse im Rahmen der Teilhabeplanung heranzuziehen und die Umsetzung Digitaler Teilhabe der Klienten zu unterstützen.

10.2.2 Schaffung einer offenen Veränderungs- und Lernkultur

Zur Umsetzung der Verankerung von Digitaler Teilhabe bedarf es jedoch einer offenen Veränderungs- und Lernkultur. Wenn die Digitalisierung verschiedener Lebensbereiche und somit auch die Teilhabemöglichkeiten verändert werden sollen, müssen auch die Strukturen und die Kultur der Eingliederungshilfe bewusst gestaltet werden. Grundlegend gilt es sowohl bei Mitarbeitenden mit Leitungsfunktion als auch bei Mitarbeitenden mit direktem Klientenkontakt Offenheit für Veränderungen der Arbeit in der Eingliederungshilfe und für das Thema Digitale Teilhabe zu schaffen. Hierfür können Verantwortliche für die Organisationsentwicklung ihre Offenheit sowie eine nutzer- und ressourcenorientierte Perspektive auf die Thematik an die weiteren Mitarbeitende kommunizieren und ausreichend Raum für kritische Rückmeldungen, Meinungen, Erfahrungsaustausche, Wissensaneignung und Partizipation zur Mitgestaltung sowie -bestimmung schaffen. Dabei können die hier vorliegenden Ergebnisse Orientierung bieten. Durch eine offene und transparente Herangehensweise sowie die Bereitstellung von Partizipationsmöglichkeiten kann das aufgezeigte bislang eher eindimensionale Verständnis Digitaler Teilhabe auf Seiten der Mitarbeitenden erweitert und so die Motivation und Kompetenz in der Umsetzung von Leistungen Digitaler Teilhabe gefördert werden.

Zur erfolgreichen Umsetzung ist eine langfristige Strategie für Digitale Teilhabe erforderlich, die zum einen Möglichkeiten und Herausforderungen aufzeigt und zum anderen die Umsetzung struktureller Veränderungsmaßnahmen und Evaluationsverfahren umfasst. Die Umsetzung der Strategie für Digitale Teilhabe bedarf einer umfassenden Ressourcenplanung, die auf spezifische Ressourcen der Zielgruppe MgB sowie die Bedürfnisse der Angebote und Dienste der Eingliederungshilfe zugeschnitten ist. Entsprechend ist die Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen unabdingbar.

Darüber hinaus ist für die Weiterentwicklung des Themenfelds Digitaler Teilhabe eine offene Lernkultur in der Eingliederungshilfe notwendig. So sollte ausreichend Zeit für Mitarbeitende zur Verfügung gestellt werden, um sich zum einen mit Fördermöglichkeiten Digitaler Teilhabe auseinanderzusetzen und sich zum anderen Kompetenzen in der Begleitung hinsichtlich einzelner Themen (wie z. B. Datenschutz, Bedienung, Möglichkeiten und Herausforderung, Chancen und Risiken der Nutzung) anzueignen. Dadurch erhalten Mitarbeitende ausreichend Zeit, sich Themen zu erschließen, individuelle Bedürfnisse und Bedarfe bei den betreuten MgB zu erkennen und eine motivierte und kompetente Begleitung Digitaler Teilhabe umzusetzen. Schulungsmöglichkeiten können den Mitarbeitenden

z. B. ermöglichen, ihre eigenen digitalen Kompetenzen auszubauen. Anknüpfend daran kann eine offene Lernkultur zu einem positiven und offenen Umgang mit dem Thema Digitale Teilhabe führen. Die Überlegungen sowie die Einführung von Leistungen Digitaler Teilhabe sollte entsprechend mit einer hohen Fehler-toleranz offen im Team kommuniziert werden, sodass die Mitarbeitenden einem geringeren Druck ausgesetzt sind.

Damit eine Veränderungs- und Lernkultur entsteht, muss diese unter Berücksichtigung gesetzlicher Rahmungen, die der Eingliederungshilfe zugrunde liegen, gefördert werden. Als besondere Form der gesetzlichen Bestimmungen sind Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen herauszustellen, welche durch zentrale rechtliche Vorgaben geregelt und im Rahmen der DSGVO beschrieben werden (Pudelko & Richter 2020; Pudelko 2021). Daraus erwachsen im Zuge der Digitalisierung auch Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Bei dem Einsatz digitaler Technologien ist dessen Voraussetzung der verantwortungsbewusste Umgang mit sensiblen bzw. personenbezogenen Daten (Pudelko & Richter 2020). Dabei müssen Mitarbeitende der Eingliederungshilfe ihrem Aufklärungsauftrag nachkommen, indem sie die Klienten umfassend über die Gefahren digitaler Technologien aufklären und damit Unwissenheit beseitigen und gleichzeitig Risikobewusstsein schaffen (DIVSI 2016). In Bezug auf Privatsphäre und Sicherheit bestehen Bedenken im Umgang mit digitalen Technologien (Shpigelman 2017), die auf Seiten der Mitarbeitenden zu einer defensiveren Haltung gegenüber der Nutzung durch Klienten führen (Heitplatz, Bühler & Hastall 2019). Somit können die Einstellung und die Haltung der Bezugspersonen das Engagement und die Bereitschaft abschwächen, wenn der Fokus auf Datenschutz und -sicherheit liegt (Chadwick, Wesson & Fullwood 2013).

Um einen kompetenten Einsatz der Kurzskala RDT in der Teilhabeplanung zu ermöglichen, bedarf es zunächst einer Orientierung in dem Angebot oder dem Dienst der Eingliederungshilfe sowie entsprechendem Wissen über gesetzliche Rahmenbedingungen auf Seiten der Mitarbeitenden. Dieses Wissen könnte durch Schulungsangebote für entsprechende Mitarbeitende aufgebaut bzw. vertieft werden.

10.2.3 Entwicklung wirksamer Interventionen zur Förderung digitaler Kompetenzen

Über die Verankerung von Digitaler Teilhabe in Strukturen der Eingliederungshilfe hinaus bedarf es der Entwicklung von Interventionen zur Förderung digitaler Kompetenzen der MgB. Sowohl bisherige Literatur (s. Abschnitt 4.4, S. 68;

Abschnitt 8.1.4., S. 193) als auch die vorliegenden Ergebnisse der empirischen Studien zeigen (s. Abschnitt 9.1.5, S. 430), dass digitale Kompetenzen, insbesondere Medienkompetenzen, eine Schlüsselkomponente für den möglichst selbstständigen und souveränen Umgang mit digitalen Technologien darstellen und somit auf Digitale Teilhabe einzahlen. Vereinzelt zielgruppenspezifische Vermittlungsstrategien wurden bereits entwickelt (s. Abschnitt 5.2, S. 77), jedoch mangelt es bislang noch an Evaluationsverfahren, um deren Wirksamkeit nachzuweisen und zu überprüfen. Die entwickelte Kurzsкала RDT könnte hier erste Anhaltspunkte liefern, um Digitale Teilhabe zu operationalisieren und somit eine Grundlage für Wirksamkeitsanalysen zu schaffen.

Um zu überprüfen, welche digitalen Kompetenzbereiche von MgB durch Interventionen gefördert werden können und welche nicht, gilt es zunächst, diese zu erforschen. Dies kann beispielsweise mittels randomisierter Kontrollstudie erfolgen, bei der einige der teilnehmenden MgB zufällig einer Gruppe zugeteilt werden, die eine Intervention zur Förderung eines oder mehrerer digitaler Kompetenzbereiche erhält, während die Kontrollgruppe keine Intervention erhält. Vor und nach der Intervention könnten standardisierte Tests zur Beurteilung der digitalen Kompetenzen durchgeführt werden. Ein solches Design würde ermöglichen, die Wirkung der Intervention auf die Kompetenz der Teilnehmenden zu quantifizieren und zu bewerten. Gekoppelt werden könnte die Intervention an eine qualitative Studie, bei der die Erfahrungen und Perspektiven der teilnehmenden MgB mit der oben bereits erwähnten Contextual-Inquiry-Methode nach Holtzblatt und Beyer (2015) erfasst werden, um zu vertiefen, ob und wie digitale Kompetenzbereiche von MgB gefördert werden können und welche Faktoren dazu beitragen bzw. diese behindern.

10.3 Politik

Die aufgezeigten Diskussionsfragen zu den praxisbezogenen Implikationen schaffen Anknüpfungspunkte für Handlungsempfehlungen auf der politischen Ebene. Diese beziehen sich insbesondere auf die Berücksichtigung des Themas Digitale Teilhabe in den gesetzlichen Rahmenbedingungen, das Gesamtplanverfahren sowie die Stärkung von Refinanzierungsmöglichkeiten von Teilhabeleistungen in Angeboten und Diensten der Eingliederungshilfe. Darüber hinaus werden Empfehlungen zur themenbezogenen Forschungsförderung, zur Regulation technischer, rechtlicher und ethischer Rahmenbedingungen sowie zur Stärkung des Themas in aktuellen Ausbildungs- und Weiterbildungscurricula ausgesprochen.

10.3.1 Themensensibilisierung in der Gesetzgebung, im Gesamtplanverfahren und in der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung

Die Bezugspunkte, die diverse gesetzliche Rahmenbedingungen wie die EU-Richtlinien (2016/2102; 2019/882), das BTHG (SGB IX 2019) sowie die UN-BRK (Art. 4g, 9, 21, 24, 29, 30, UN-BRK 2017) auf Digitale Teilhabe in der Eingliederungshilfe haben, wurde bereits in Abschnitt 5.2 (s. S. 77) herausgestellt. Als sozialpolitische Diskussions- und Handlungsgrundlage zum Thema Barrierefreiheit liegt der Bundesregierung zudem der Koalitionsvertrag vor, in dem Reformen des BGG, des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes sowie des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes in Aussicht gestellt, jedoch keine Fördermaßnahmen für Digitale Teilhabe thematisiert werden (Koalitionsvertrag 2021).

Mit Blick auf den politischen Rahmen der Eingliederungshilfe und die Leistungsgestaltung ist vor allem das BTHG in den Blick zu nehmen. Um die Leistungen zur sozialen Teilhabe anschlussfähig an das Verständnis Digitaler Teilhabe zu gestalten, wäre ein politischer Diskurs zur Identifikation von Überarbeitungsbedarfen des Leistungsbereichs „Leistungen zur sozialen Teilhabe“ wünschenswert. Zur Stärkung Digitaler Teilhabe gehört demnach auch die politische Auseinandersetzung, inwiefern Unterstützungsleistungen für den Zugang und die Nutzung digitaler Technologie sowie die Teilhabe *an, durch und in* digitale(n) Technologien gesetzlich zugesichert werden können. Entsprechend sind Anpassungen bereits geförderter Leistungen und der Art der Leistungserstellung im Rahmen der Teilhabeplanung notwendig, um Leistungen für Digitale Teilhabe zu definieren und zu ergänzen. Mögliche Leistungen, die sich durch die identifizierten Einflussfaktoren ableiten lassen, könnten Medienkompetenztrainings für MgB sein, die zu einem möglichst kompetenten, selbstständigen und selbstbestimmten Umgang befähigen. Auch Unterstützungsleistungen geschulter Mitarbeitender hinsichtlich der Auswahl, dem Zugang oder der Nutzung digitaler Technologien oder verwandter Themen wären denkbare Leistungen Digitaler Teilhabe.

Des Weiteren sind mit Blick auf das Verfahren der Teilhabeplanung in § 117 des BTHG (2019) und auf Grundlage der Forschungserkenntnisse politische Implikationen auszusprechen. Versteht sich Digitale Teilhabe als Teil sozialer Teilhabe, ist die Identifikation von Bedürfnissen und Bedarfen des Leistungsberechtigten sowie die Feststellung von Leistungsbedarfen im Gesamtplanverfahren auch mit Blick auf Digitale Teilhabe durchzuführen. Dies würde zum einen die konzeptionelle Erschließung des Themas Digitale Teilhabe durch den Leistungserbringenden in der Eingliederungshilfe voraussetzen und zum anderen die konsequente Berücksichtigung Digitaler Teilhabe bei der Bedarfsermittlung nach § 118

des SGB IX (2019) bedeuten. Mit der Verankerung von Leistungen zur Digitalen Teilhabe in das Gesamtplanverfahren wird ebenso die Leistungsausweitung in der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung notwendig.

Für die kompetente und umfassende Teilhabeplanung sowie -beratung zur Ermittlung von Bedarfen hinsichtlich Digitaler Teilhabe ist nicht zuletzt die Entwicklung von Konzepten zu Schulungs- sowie Sensibilisierungsmaßnahmen für Planungs- und Beratungspersonal unverzichtbar.

10.3.2 Stärkung von Refinanzierungsmöglichkeiten von Teilhabeleistungen

Wenn auch der aktuelle Teilhabebericht die Thematik Refinanzierung anschnidet und finanzielle Unterstützungsbedarfe von Klienten bei der Nutzung digitaler Technologien betont, bleiben Fragen bzgl. der Refinanzierung angepasster Teilhabeleistungen offen, die sich auf Digitale Teilhabe beziehen. Bisherige gesetzliche Regularien liefern lediglich erste Anhaltspunkte zur Abrechnung von Leistungen (z. B. über Fachleistungsstunden), sodass der Diskurs hierüber sowie die Verankerung gesetzlich geregelter Refinanzierungsmöglichkeiten von Fördermaßnahmen in den Angeboten und Diensten der Eingliederungshilfe (wie z. B. Bereitstellung von Infrastruktur und Assistenzsystemen, Kompetenzschulungen, Beratungen und individuelle Begleitung bei der Teilhabe *an, durch und in* digitale[n] Technologien) als politische Implikation festgehalten werden kann.

Die Realisierung Digitaler Teilhabe basiert auf einer technischen Ausstattung, dessen bedarfsgerechter Zugang derzeit nicht final geklärt ist. Bislang werden die damit zusammenhängenden Kosten in den Kostensätzen der Eingliederungshilfe nicht berücksichtigt. Entsprechend wird das Potenzial digitaler Teilhabeleistungen nicht ausgeschöpft, das heißt, Teilhabeleistungen beruhen vermutlich auf der Freiwilligkeit des Einzelnen oder werden lediglich durch Einsparungen anderer Leistungen finanziert.

Wie bereits in den Forschungsimplicationen erwähnt, bedarf es weiterer Evidenz, um die Frage zu beantworten, mit welchen Maßnahmen Digitale Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe gefördert werden kann. Hierfür können Fördermaßnahmen für Digitale Teilhabe als Leistungen im Rahmen von Projekten erprobt und bei nachgewiesener Wirksamkeit im Gesamtplanverfahren als optionale Leistung verankert werden. Die Entscheidung zur Finanzierung von Teilhabeleistungen kann entsprechend anhand von Kosten- und Effektivitätsanalysen zu den entwickelten Fördermaßnahmen getroffen werden.

Der Diskurs hierüber sowie die Verankerung gesetzlich geregelter Refinanzierungsmöglichkeiten von Fördermaßnahmen, z. B. über die Aufnahme entsprechender Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen im SGB IX, würden dabei zum einen den Mitarbeitenden Orientierung geben für die Ausgestaltung Digitaler Teilhabe und zum anderen Klienten Möglichkeiten eröffnen, Leistungsbedarfe bzgl. Digitaler Teilhabe zu decken.

10.3.3 Stärkung themenbezogener Forschungsförderung

Eine Möglichkeit, die Evidenzbasis zu Leistungen Digitaler Teilhabe (entlang der zuvor beschriebenen Empfehlungen) auszuweiten, ist der Ausbau der Forschungsförderung in diesem Themenfeld. So könnten neben den Fördermöglichkeiten über Stiftungen auch die verschiedenen Bundesministerien (z. B. Bundesgesundheitsministerium, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Bildung und Forschung) ihre Förderausschreibungen weiter priorisieren oder themenspezifische Ideenwettbewerbe und Förderschwerpunkte initiieren. Sinnvoll wäre an dieser Stelle auch die Schaffung einer digitalen Transferplattform, die Forschungsförderer sowie Personen aus Wissenschaft und Praxis zum Thema Digitale Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe zusammenbringt und den transdisziplinären Austausch fördert. Auch Start-Up- oder etablierte IT-Unternehmen, die sich in der Entwicklung technologischer Innovationen befinden, sollte der Zugang hierzu ermöglicht werden, um barrierefreie und an verschiedenen Bedürfnissen und Bedarfen orientierte digitale Technologien zu entwickeln. Gleichzeitig könnte eine solche Plattform auch geförderte Projekte (im Sinne von Good- oder Best-Practice) publik machen, dem Transfer von Forschungsergebnissen aus der Wissenschaft in die Praxis dienen und die notwendige Qualität der Wissenschaftskommunikation erhöhen.

10.3.4 Regulation technischer, rechtlicher und ethischer Rahmenbedingungen

Die Einführung und Nutzung digitaler Technologien in der Eingliederungshilfe bedarf klar strukturierter Rahmenbedingungen auf der Makroebene, um einen kompetenten, rechtlich und ethisch konformen Einsatz zu gewährleisten. Der Gesetzgeber muss einen klaren Rahmen für die Einführung und Nutzung digitaler Technologien in der Eingliederungshilfe schaffen. Dabei ist nicht nur der Schutz der MgB als Privatpersonen bedeutsam, sondern auch der Schutz der

Mitglieder bzw. Mitarbeitenden der Eingliederungshilfe als Organisation, deren Rechte (unter anderem im Rahmen des Beschäftigtendatenschutzes) gewahrt werden müssen. Besonders bei innovativen Technologien (z. B. bei dem Einsatz von Algorithmen) besteht zum Teil noch keine umfassende bzw. klare Rechtsprechung bezüglich des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Insgesamt wird der Arbeitsalltag von Mitarbeitenden in der Eingliederungshilfe im Zuge der Digitalisierung von neuen Arbeits- und Kompetenzanforderungen geprägt. Diese werden angesichts der heterogenen Gruppe der Klienten mit verschiedener Technikaffinität, -erfahrung, Bedarfen und Bedürfnissen zur Umsetzung Digitaler Teilhabe individuell gefordert (Pudelko 2021). Dementsprechend lässt sich festhalten, dass die Umsetzung Digitaler Teilhabe nicht ausschließlich in der Einhaltung formaler Rechtsvorschriften zum Datenschutz bestehen kann. Vielmehr müssen die Mitarbeitenden die Klienten über die Sicherheit ihrer persönlichen Daten in einem entsprechenden Rahmen informieren, um mögliche Risiken aufzuzeigen (ebd.). Die Klienten zu einer informierten Entscheidung zu befähigen, bedarf entsprechender Vermittlungskompetenzen und wird somit zur Herausforderung in der Arbeit mit Klienten auf Seiten der Mitarbeitenden in der Eingliederungshilfe (ebd.).

Die Anforderungen des Datenschutzes sorgen zudem aus ethischer Perspektive für große Spannungen, da die datenschutzrechtlichen Anforderungen das Nutzungsverhalten hinsichtlich digitaler Technologien häufig konterkarieren. Um diese Spannungen zu lösen, ist eine Diskussion ethischer, rechtlicher und sozialer Implikationen sowohl mit Blick auf die Datennutzung zur Versorgungsoptimierung als auch mit Blick auf den Schutz der Privatheit sowie der informationellen Selbstbestimmung in der Eingliederungshilfe unverzichtbar (Pudelko & Richter 2020; Pudelko 2021). Mit Blick auf geeignete ethische Rahmenbedingungen ist vor allem die zuvor erwähnte Schaffung eines gerechten Zugangs zu digitalen Technologien von Bedeutung. Hier können die an Bedarfe und Bedürfnisse der MgB angepassten Schulungsangebote und Austausch den Kompetenzerwerb fördern, der für eine ethisch geforderte, möglichst hohe Selbstbestimmung und Selbstständigkeit im Umgang mit digitalen Technologien notwendig ist.

10.3.5 Stärkung des Themas Digitale Teilhabe im Aus-, Fort- und Weiterbildungscurriculum

Durch gesetzliche und strukturelle Veränderungen von Digitaler Teilhabe in der Eingliederungshilfe, ist auch eine Revision im Aus-, Fort- sowie Weiterbildungsbereich von großer Bedeutung, um angehenden Fachkräften ein entsprechendes

Verständnis und eine fundierte Basis an digitalen Fähigkeiten zu vermitteln. Eine Stärkung des Themas Digitale Teilhabe im Ausbildungscurriculum kann dazu beitragen, die Auszubildenden auf die Anforderungen in der Eingliederungshilfe vorzubereiten und ihnen die notwendigen Fähigkeiten zu vermitteln, um diese Herausforderungen zu meistern. Ebenso sollten Fort- und Weiterbildungsstrukturen geschaffen werden, um ausgebildeten Mitarbeitenden die (Weiter-)Entwicklung notwendiger Kompetenzen zu ermöglichen. Hierzu gehören einerseits eigene digitale Kompetenzen im verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Technologien sowie Kenntnisse über Datenschutz bzw. -sicherheit sowie digitale Ethik. Andererseits sollten auch Kompetenzen in der Vermittlung von Wissen bzgl. der Nutzung digitaler Technologien und in der Anleitung des Umgangs mit diesen in den Aus-, Fort- sowie Weiterbildungscurricula thematisiert werden.

Ob die Verankerung der Thematik Digitale Teilhabe in Ausbildungs- sowie Weiterbildungscurricula bereits ausreichend erfolgt oder vertieft werden muss, gilt es im bildungspolitischen Kontext weiter zu diskutieren. Erste Diskussionen im Rahmen der Sozialpolitik unterstreichen den aufgezeigten Handlungsbedarf. So betont die Aktion Mensch e. V. in ihrer Trendstudie angesichts der Veränderungen des Arbeitsfeldes Eingliederungshilfe die Notwendigkeit von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu aktuellen Themen wie Digitale Teilhabe und digitale Kompetenzen (Borgstedt & Möller-Slawinski 2020; Przybylski & Schlebusch 2022).

Abschließend lässt sich festhalten: Die Thematisierung und Diskussion der Digitalen Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe ist zweifelsohne bedeutsam, da digitale Technologien bereits zahlreiche Lebensbereiche durchdrungen haben und Teilhabemöglichkeiten sich somit weiter verändern werden. Für die Angebote und Dienste der Eingliederungshilfe wird Digitale Teilhabe somit verstärkt in den Fokus rücken. Für Mitarbeitende der Eingliederungshilfe bedeutet dies, dass digitale Kompetenzen immer wichtiger werden. Mitarbeitende sollten über Kenntnisse im Umgang mit digitalen Technologien verfügen, um diese in der Arbeit mit Klienten sinnvoll einsetzen zu können.

Einen verbindlichen Rahmen für Digitale Teilhabe in der Eingliederungshilfe können gesetzliche Regularien zu Teilhabeleistungen und Verordnungen zum Datenschutz geben.

Die Ergebnisse dieser Dissertation zeigen auf, dass Digitale Teilhabe sowohl bei Mitarbeitenden als auch Klienten thematisiert wird, jedoch in einem überwiegend eindimensionalen Verständnis. Um Digitale Teilhabe in Angeboten und Diensten multidimensional zu betrachten, fehlt es an Orientierungspunkten, die sowohl bei der Teilhabeplanung als auch bei der (Weiter-)Entwicklung von

Angeboten und Diensten herangezogen werden können. Mit der hier beschriebenen Entwicklung von Definitionen (in wissenschaftlicher, einfacher und Leichter Sprache), eines Modells sowie eines Erhebungsinstruments Digitaler Teilhabe von MgB in der Eingliederungshilfe wird eine Grundlage für die konzeptionelle Auseinandersetzung geschaffen. Darüber hinaus werden Ansatzpunkte zur Identifikation von individuellen Bedürfnissen und Bedarfen hinsichtlich Digitaler Teilhabe sowie zur deren Messung und Überprüfung gegeben.

Abschließend ist festzustellen, dass die digitale Transformation in gesellschaftlicher Verantwortung zu gestalten und sicherzustellen ist. Dabei ist die Menschlichkeit stets in den Mittelpunkt zu stellen, um eine zukunftsfähige und erfüllende Gesellschaft zu schaffen. Um es mit den Worten von Georg Christoph Lichtenberg zu sagen:

„Ich weiß nicht, ob es besser wird, wenn es anders wird.

Ich weiß nur, dass es anders werden muss, damit es besser wird.“

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Literaturverzeichnis

- Abraham, C. & Sheeran, P. (2015). The health belief model. In: Conner, M./Norman, P. (Hrsg.) (2015). Predicting and changing health behaviour. Research and practice with social cognition models. 3. Auflage. Maidenhead, Berkshire: Open University Press, S. 30–69.
- Aichele, V. (2008). Die UN-Behindertenrechtskonvention und ihr Fakultativprotokoll. Ein Beitrag zur Ratifizierungsdebatte. https://www.dvfr.de/uploads/media/UN-Behindertenrechtskonvention_Beitrug_Aichele.pdf [Zugriff: 14.05.2021].
- Al-Abtah, J., et al. (2015). Pflege. I care – Wissen to go App. Stuttgart: Thieme.
- Alfredsson Ågren, K., Kjellberg, A. & Hemmingsson, H. (2019). Digital participation? Internet use among adolescents with and without intellectual disabilities: A comparative study. In: *New Media & Society* 12/2019, S. 2128–2145.
- Alicke, T., et al. (Hrsg.) (2015). *Inklusive Gesellschaft – Teilhabe in Deutschland*. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos.
- Allen, M. P. (1997). *Understanding Regression Analysis*. Boston, MA: Springer US.
- Al-Nawas, B., Baulig, C. & Krummenauer, F. (2010). Von der Übersichtsarbeit zur Meta-Analyse – Möglichkeiten und Risiken. From Review to Meta Analysis – challenges and chances. https://www.online-zzi.de/fileadmin/user_upload/Heftarchiv/ZZI/article/2010/04/41FBF0BB-AD5A-4131-875E-C1A74EEDDC6E/41FBF0BBAD5A4131875EC1A74EEDDC6E_biometriesplitter_al-nawas_krummenauer_1_original.pdf [Zugriff: 3.01.2023].
- Amor, M., et al. (Hrsg.) (2020). *INKLUSIV DIGITAL*. Die Potenziale von Digitalisierung im pädagogisch-pflegerischen Arbeitsfeld. Abschlussbericht zum Projekt. München: JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis. https://www.jff.de/fileadmin/user_upload/jff/veroeffentlichungen/2020/jff_muenchen_2020_veroeffentlichung_padi_gi_inklusiv_digital_abschlussbericht.pdf [Zugriff: 23.02.2021].
- Anderson, S., et al. (2008). Asking the right questions: scoping studies in the commissioning of research on the organisation and delivery of health services. In: *Health research policy and systems* 7/2008, S. 1–12.
- Antor, G. & Bleidick, U. (Hrsg.) (2006). *Handlexikon der Behindertenpädagogik*. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis. 2. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.
- Arksey, H. & O'Malley, L. (2005). Scoping studies: towards a methodological framework. In: *International Journal of Social Research Methodology* 1/2005, S. 19–32.

- Atteslander, P. & Cromm, J. (2003). *Methoden der empirischen Sozialforschung*. 10. Auflage. Berlin: de Gruyter.
- Aufenanger, S. (1999). Lernen mit den neuen Medien – Perspektiven für Erziehung und Unterricht. In: Gogolin, I./Lenzen, D. (Hrsg.) (1999). *Medien-Generation*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 61–76.
- Baacke, D. (1997). *Medienpädagogik*. Tübingen: Niemeyer.
- Ballstaedt, S.-P. (2019). *Sprachliche Kommunikation: Verstehen und Verständlichkeit*. Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag.
- Bär, D. (2018). Digitale Transformation und gesellschaftliche Teilhabe. In: Bär, C./Grädler, T./Mayr, R. (Hrsg.) (2018). *Digitalisierung im Spannungsfeld von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Recht*, 1. Band: Politik und Wirtschaft. Berlin: Springer Gabler, S. 1–10.
- Barlow, J. P. (1996). A Declaration of the Independence of Cyberspace. <https://www.eff.org/cyberspace-independence> [Zugriff: 12.02.2021].
- Bartelheimer, P. (2007). *Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Bartelheimer, P., et al. (Hrsg.) (2020). *Teilhabe – eine Begriffsbestimmung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Bartelheimer, P. & Henke, J. (2018). *Vom Leitziel zur Kennzahl. Teilhabe messbar machen*. Düsseldorf: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (FGW).
- Bastians, F. & Runde, B. (2002). Instrumente zur Messung sozialer Kompetenzen. In: *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 4/2002, S. 186–196.
- Baur, N. & Blasius, J. (Hrsg.) (2019). *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Bayrisches Forschungsinstitut für Digitale Transformation (2021). *Glossar: Digitale Kompetenzen*. bidt. <https://www.bidt.digital/glossar-digitale-kompetenzen/> [Zugriff: 10.12.2021].
- Beatty, P. C. & Willis, G. B. (2007). Research Synthesis: The Practice of Cognitive Interviewing. In: *Public Opinion Quarterly* 2/2007, S. 287–311.
- Beck, I. (2013). Partizipation – Aspekte der Begründung und Umsetzung im Feld von Behinderung. In: *Teilhabe: die Fachzeitschrift der Lebenshilfe* 1/2013, S. 4–11.
- Beck, I., Nieß, M. & Siller, K. (2018). Partizipation als Lebenschancen. In: Dobsław, G. (Hrsg.) (2018). *Partizipation – Teilhabe – Mitgestaltung: Interdisziplinäre Zugänge*: Budrich UniPress.
- Berger, A., et al. (2010). *Web 2.0/barrierefrei. Eine Studie zur Nutzung von Web 2.0 Anwendungen durch Menschen mit Behinderung*. Bonn. http://medien.aktion-mensch.de/publikationen/barrierefrei/Studie_Web_2.0.pdf [Zugriff: 10.12.2020].
- Bernasconi, T. (2022). ICF-orientierte Förderplanung. In: Gebhardt, M./Scheer, D./Schurig, M. (Hrsg.) (2022). *Handbuch der sonderpädagogischen Diagnostik. Grundlagen und Konzepte der Statusdiagnostik, Prozessdiagnostik und Förderplanung*. Version 1.0: Universität Regensburg, S. 733–748.
- Beukelman, D. R. & Mirenda, P. (1998). *Augmentative & alternative communication*. Baltimore: Paul H. Brookes Pub.
- Beukelman, D. R. & Mirenda, P. (2013). *Augmentative & alternative communication. Supporting children and adults with complex communication needs*. 4. edition. Baltimore: Paul H. Brookes Pub.

- Biewer, G. (2005). „Inklusive Education“. – Effektivitätssteigerung von Bildungsinstitutionen oder Verlust heilpädagogischer Standards? In: *Zeitschrift für Heilpädagogik* 3/2005, S. 101–108.
- Bock, B. & Lange, D. (2016). Was heißt „Leichte“ und „einfache“ Sprache? Empirische Untersuchungen zu Begriffssemantik und tatsächlicher Gebrauchspraxis. In: Mälzer-Semlinger, N. (Hrsg.) (2016). *Barrierefreie Kommunikation – Perspektiven aus Theorie und Praxis*. Berlin: Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur, S. 117–134.
- Bock, B. M. (2019). Leichte Sprache: Abgrenzung, Beschreibung und Problemstellungen aus Sicht der Linguistik. In: Jekat, S./Jüngst, H. E./Schubert, K./Villiger, C. (Hrsg.) (2019). *Sprache barrierefrei gestalten. Perspektiven aus der Angewandten Linguistik*. 2. Auflage. Berlin: Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur.
- Bonfadelli, H. (2022). Theorieansätze und Hypothesen in der Medienpädagogik: Wissenskluft-Perspektive. In: Sander, U./Gross von, F./Hugger, K.-U. (Hrsg.) (2022). *Handbuch Medienpädagogik*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 287–293.
- Boot, F. H., et al. (2018). Access to assistive technology for people with intellectual disabilities: a systematic review to identify barriers and facilitators. In: *Journal of intellectual disability research: JIDR* 10/2018, S. 900–921.
- Borgstedt, S. & Möller-Slawinski, H. (2020). *Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung*. Trendstudie. Heidelberg, Berlin: SINUS Markt- und Sozialforschung GmbH.
- Bornman, E. (2016). Information society and digital divide in South Africa: results of longitudinal surveys. In: *Information, Communication & Society* 2/2016, S. 264–278.
- Bortz, J. & Döring, N. (2006). *Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler*. 4. Auflage. Heidelberg: Springer Medizin Verlag.
- Bortz, J. & Schuster, Ch. (2010). *Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler*. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg.
- Bosse, I. (2013a). *Computerkurse für Erwachsene. Ein theoretisch fundierter Praxisbericht*. In: *Erwachsenenbildung und Behinderung* 1/2013, S. 18–25.
- Bosse, I. (2013b). Keine Bildung ohne Medien! Perspektiven der Geistigbehindertenpädagogik. In: *Teilhabe* 52/2013, S. 26–32.
- Bosse, I. (2016). *Teilhabe in einer digitalen Gesellschaft. – Wie Medien Inklusionsprozesse befördern können*. www.bpb.de/themen/medien-journalismus/medienpolitik/172759/teilhabe-in-einer-digitalen-gesellschaft-wie-medien-inklusionsprozesse-befoerdern-koennen/ [Zugriff: 31.05.2023].
- Bosse, I., et al. (2019). *Medienbildung für alle: Medienbildung inklusiv gestalten!* In: Brüggemann, M./Sabine, E./Angela, T. (Hrsg.) (2019). *Medienbildung für alle – Digitalisierung. Teilhabe. Vielfalt*. München: kopaed, S. 207–219.
- Bosse, I. & Haage, A. (2020). Digitalisierung in der Behindertenhilfe. In: Kutscher, N./Ley, T./Seelmeyer, U./Siller, F./Tillmann, A./Zorn, I. (Hrsg.) (2020). *Handbuch. Soziale Arbeit und Digitalisierung*. 1. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa, S. 529–537.
- Bosse, I. & Hasebrink, U. (2016). *Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. Forschungsbericht*. Köln.
- Bosse, I., Zaynel, N. & Lampert, C. (2018). *MeKoBe. Medienkompetenz in der Behindertenhilfe in Bremen. Bedarfserfassung und Handlungsempfehlungen für die Gestaltung von Fortbildungen zur Bedarfserfassung und Handlungsempfehlungen für die*

- Gestaltung von Fortbildungen zur Medienkompetenzförderung Ergebnisbericht. Endbericht. https://www.bremische-landesmedienanstalt.de/uploads/Texte/Meko/Forschung/MekoBe_Endbericht.pdf [Zugriff: 10.07.2020].
- Bredel, U. & Maaß, Ch. (2016). *Leichte Sprache. Theoretische Grundlagen, Orientierung für die Praxis*. Berlin: Dudenverlag. <https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=4528653>.
- Breitenfelder, U., et al. (2004). Fokusgruppen im politischen Forschungs- und Beratungsprozess. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 05/2004.
- Bruland, D., et al. (2023). Digitalisierung und Gesundheit im Setting der Eingliederungshilfe: Status quo anhand der Erfahrungen des Modellprojekts #ROOKIE. In: Dockweiler, C./Stark, A. L./Albrecht, J. (Hrsg.) (2023). *Settingbezogene Gesundheitsförderung und Prävention in der digitalen Transformation: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG*, S. 231–248.
- Buckingham, D. (2013). *Media Education. Literacy, Learning and Contemporary Culture*. 1. Auflage. New York, NY: John Wiley & Sons.
- Buddeberg, K. & Grotlüschen, A. (2015). Alphabetisierung als gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Welche inklusiven Ansätze gibt es? https://www.researchgate.net/publication/320756344_Alphabetisierung_als_gesamtgesellschaftliche_Herausforderung_Welche_inklusive_Ansaetze_gibt_es [Zugriff: 8.01.2023].
- Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (2020). *Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe 2020. Berichtsjahr 2018*. https://www.lwl.org/spur-download/bag/Endbericht%202018_final.pdf [Zugriff: 2.05.2023].
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013). *Teilhaberbericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung*. <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-13-teilhabebericht.pdf> [Zugriff: 18.10.2020].
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2014). *Leichte Sprache. Ein Ratgeber*. https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/UN_BRK/LS_EinRatgeber.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [Zugriff: 8.01.2023].
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016a). *Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)*. <http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/inklusion-nationaler-aktionsplan-2.pdf> [Zugriff: 2.05.2023].
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016b). *Zweiter Teilhaberbericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung*. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/976072/480512/6b249c2a22eb36f7a1ffb1f2029543b9/2017-01-18-teilhabebericht-2016-data.pdf?download=1> [Zugriff: 22.04.2021].
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020). *Inklusion*. <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/Fragen-und-Antworten/geht-das-bmas-davon-aus-dass-25-prozentiger-zuschlag-unterkunft-kostendeckend-ist.html> [Zugriff: 20.11.2020].
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021). *Teilhaberbericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2021*. <https://dip21.bundes-tag.de/dip21/btd/19/278/1927890.pdf> [Zugriff: 23.04.2021].

- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2021a). Digitalisierung in Leichter Sprache. https://www.bildung-forschung.digital/digitalezukunft/de/services/leichte-sprache/um-welche-themen-geht-es-auf-dieser-internetseite/um-welche-themen-geht-es-auf-dieser-internetseite_node.html#gesellschaft [Zugriff: 31.07.2021].
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2021b). Ressortkonzept zu Sozialen Innovationen. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/184956/646526346f12aba365d22091d185b91e/soziale-innovationen-broschuere-data.pdf> [Zugriff: 15.01.2023].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2022). Nie zu alt für das Internet! Ein Ratgeber in Leichter Sprache. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/133234/111111f4c8e31303eea147a3946e71bc/nie-zu-alt-fuer-das-internet-leichte-sprache-data.pdf> [Zugriff: 7.01.2022].
- Bundesministerium für Gesundheit (2023). Digitalisierung im Gesundheitswesen. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/digitalisierung/digitalisierung-im-gesundheitswesen.html> [Zugriff: 9.03.2023].
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2021). DE.DIGITAL – Technologie- und Trendradar. <https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Lagebild/Technologie-und-Trendradar/technologie-und-trendradar.html> [Zugriff: 28.12.2021].
- Büro für Leichte Sprache Bethel (2022). Prüfgruppe – Büro für Leichte Sprache Bethel. <https://leichtesprache-bethel.de/pruefgruppe/> [Zugriff: 25.01.2022].
- Chadwick, D., Quinn, S. & Fullwood, Ch. (2016). Perceptions of the risks and benefits of Internet access and use by people with intellectual disabilities. In: *British Journal of Learning Disabilities* 1/2016, S. 21–31.
- Chadwick, D., Wesson, C. & Fullwood, C. (2013). Internet Access by People with Intellectual Disabilities: Inequalities and Opportunities. In: *Future Internet* 3/2013, S. 376–397.
- Chavez, A. C. de, et al. (2005). Understanding and researching wellbeing: Its usage in different disciplines and potential for health research and health promotion. In: *Health Education Journal* 1/2005, S. 70–87.
- Chiner, E., Gómez-Puerta, M. & Cardona-Moltó, M. C. (2017). Internet use, risks and online behaviour: The view of internet users with intellectual disabilities and their caregivers. In: *British Journal of Learning Disabilities* 3/2017, S. 190–197.
- Cohen, J. (1988). *Statistical power analysis for the behavioral sciences*. 2. Auflage. Hillsdale, NJ: Erlbaum.
- Cohen, J. & Cohen, P. (2013). *Applied multiple regression-correlation analysis for the behavioral sciences*. 2. Auflage. London: Routledge.
- Commission of the European Communities (2008). Commission staff working document: The use of ICT to support innovation and lifelong learning for all – A report on progress, Brussels. [https://www.europarl.europa.eu/registre/docs_autres_institutions/commission_europeenne/sec/2008/2629/COM_SEC\(2008\)2629_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/registre/docs_autres_institutions/commission_europeenne/sec/2008/2629/COM_SEC(2008)2629_EN.pdf) [Zugriff: 1.11.2020].
- Cornelissen, I. & Schmitz, C. (2008). Chancen und Risiken des Internets der Zukunft aus Sicht von Menschen mit Behinderungen. Vorstellung der Studienergebnisse: Einfach für Alle. <https://www.einfach-fuer-alle.de/studie/> [Zugriff: 1.11.2020].
- Crilly, T., Jashapara, A. & Ferlie, E. (2010). Research Utilisation & Knowledge Mobilisation: A Scoping Review of the Literature. Report for the National Institute for Health Research Service Delivery and Organisationprogramme. https://www.researchgate.net/publication/228679565_Research_Utilisation_Knowledge_Mobilisation_A_Scoping_Review_of_the_Literature [Zugriff: 2.05.2023].

- Cuhls, K. (2019). Die Delphi-Methode – eine Einführung. In: Niederberger, M./Renn, O. (Hrsg.) (2019). *Delphi-Verfahren in den Sozial- und Gesundheitswissenschaften. Konzept, Varianten und Anwendungsbeispiele*. Wiesbaden/Heidelberg: Springer VS, S. 3–31.
- Davis, F. D. (1989). Perceived Usefulness, Perceived Ease of Use, and User Acceptance of Information Technology. In: *MIS Quarterly* 3/1989, S. 319–339.
- Deck, R., et al. (2011). IMET – Index zur Messung von Einschränkungen der Teilhabe: ZPID (Leibniz Institute for Psychology Information) – Testarchiv.
- Dederich, M. (2010). Behinderung, Norm, Differenz – Die Perspektive der Disability Studies. In: Kessl, F./Plößer, M. (Hrsg.) (2010). *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit*. Wiesbaden: Springer VS, S. 170–184.
- Denzin, N. K. (2017). *The Research Act*: Routledge.
- Department for Culture, Media and Sport (2014). *Government Digital Inclusion Strategy*. <https://www.gov.uk/government/publications/government-digital-inclusion-strategy/government-digital-inclusion-strategy> [Zugriff: 2.05.2023].
- Dettmann, M.-A. (2017). *Partizipation und Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit – eine Analyse zur Begriffssicherheit und theoretischen Fundierung*. Hamburg: Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg.
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (2022). *Medien-Sucht in Leichter Sprache*. <https://aug.dguv.de/leichte-sprache/mediensucht/> [Zugriff: 7.01.2022].
- Deutscher Bundestag (2018). *Abschlussbericht zu den rechtlichen Wirkungen im Fall der Umsetzung von Artikel 25a § 99 des Bundesteilhabegesetzes (ab 2023) auf den leistungsberechtigten Personenkreis der Eingliederungshilfe. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bundestagsdrucksache 19/4500 vom 13.09.2018*. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/045/1904500.pdf> [Zugriff: 25.10.2020].
- Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (2005). *Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)*. <https://www.dimdi.de/dynamic/de/klassifikationen/icf/> [Zugriff: 25.10.2020].
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2021). *Staatenberichtsverfahren | Deutsches Institut für Menschenrechte*. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/abt-eilungen/monitoring-stelle-un-behindertenrechtskonvention/staatenberichtsverfahren> [Zugriff: 4.10.2021].
- Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (2016). *Internet-Milieus 2016. Die digitalisierte Gesellschaft in Bewegung*. <https://www.divsi.de/wp-content/uploads/2016/06/DIVSI-Internet-Milieus-2016.pdf> [Zugriff: 1.11.2020].
- Di Lorito, C., et al. (2017). A synthesis of the evidence on peer research with potentially vulnerable adults: how this relates to dementia. In: *International journal of geriatric psychiatry* 1/2017, S. 58–67.
- Digitale Gesellschaft (2022). *Deine Daten. Deine Rechte*. <https://deinedatendeinerechte.de/leichte-sprache/> [Zugriff: 7.01.2022].
- Dillman, D. A., Smyth, J. D. & Christian, L. M. (2015). *Internet, phone, mail, and mixed-mode surveys. The tailored design method*. 4. Auflage. Hoboken, New Jersey: Wiley.
- Dirks, S. & Linke, H. (2019). *Assistive Technologien*. In: Bosse, I./Schluchter, J.-R./Zorn, I. (Hrsg.) (2019). *Handbuch Inklusion und Medienbildung*. 1. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 241–251.
- Dobransky, K. & Hargittai, E. (2016). Unrealized potential: Exploring the digital disability divide. In: *Poetics* 2016, S. 18–28.

- Dobslaw, G. & Pfab, W. (2015). Kommunikative Strategien in Teilhabegesprächen. In: *Teilhabe* 56/2015, 144–119.
- Dockweiler, C. & Albrecht, J. (2020). Gesundheitstechnologien zwischen Präventionsdilemma und Chancengerechtigkeit. In: *Impulse für Gesundheitsförderung* 109/2020, S. 14–16.
- Dockweiler, C. & Hochmuth, A. (2019). Digital, gesund und sozial? Zusammenhänge und Einflussfaktoren sozialer, gesundheitlicher und digitaler Ungleichheit in der Bevölkerung. <https://www.semanticscholar.org/paper/Digital%2C-gesund-und-sozial-Zusammenh%C3%A4nge-und-und-in-Dockweiler-Hochmuth/ce388ae89eddabfb66a992663dfd9873d5748efd> [Zugriff: 26.06.2022].
- Dong, H., et al. (2020). Internet Addiction and Related Psychological Factors Among Children and Adolescents in China During the Coronavirus Disease 2019 (COVID-19) Epidemic. In: *Frontiers in psychiatry* 2020, S. 00751.
- Donges, P. & Jarren, O. (2022). Strukturen politischer Kommunikation II: Medien und Plattformen. In: Donges, P./Jarren, O. (Hrsg.) (2022). *Politische Kommunikation in der Mediengesellschaft*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 67–86.
- Döring, N. & Bortz, J. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften*. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg.
- Dreitzel, H. P. (1972). *Die gesellschaftlichen Leiden und das Leiden an der Gesellschaft. Vorstudien zu einer Pathologie des Rollenverhaltens*. 2. Auflage. Stuttgart: Enke.
- Dresing, T. & Pehl, T. (Hrsg.) (2017). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende*. 7. Auflage. Marburg: Eigenverlag.
- Dresing, T. & Pehl, T. (2020). *Transkription. Implikationen, Auswahlkriterien und Systeme für psychologische Studien*. In: Mey, G./Mruck, K. (Hrsg.) (2020). *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 835–845.
- Dudenhöffer, K. & Meyen, M. (2012). Digitale Spaltung im Zeitalter der Sättigung. In: *Publizistik* 1/2012, S. 7–26.
- Dürrenberger, G. & Behringer, J. (1999). *Die Fokusgruppe in Theorie und Anwendung*. Stuttgart: Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg.
- Dworschak, W. (2004). *Lebensqualität von Menschen mit geistiger Behinderung. Theoretische Analyse, empirische Erfassung und grundlegende Aspekte qualitativer Netzwerkanalyse*. Bad Heilbrunn/Obb: Klinkhardt.
- Edler, C. (2015). E-Inklusion und Cognitive Accessibility. Menschen mit kognitiven Behinderungen nutzen Tablets im Alltag. In: *merz medien + erziehung* 59/2015, S. 74–81.
- Eggert, S. (2006). Evaluation. In: Michaelis, E./Lieb, O. (Hrsg.) (2006). *Ausdrucksstark. Modelle zur aktiven Medienarbeit mit Heranwachsenden mit Behinderung*. München: kopaed, S. 89–102.
- Eigner, B. (2022). Diagnostik im Kontext geistiger Behinderung: Komplexität, Herausforderungen, Strategien. In: Gebhardt, M./Scheer, D./Schurig, M. (Hrsg.) (2022). *Handbuch der sonderpädagogischen Diagnostik. Grundlagen und Konzepte der Statusdiagnostik, Prozessdiagnostik und Förderplanung. Version 1.0: Universität Regensburg*, S. 421–434.
- Ellcessor, E. (2016). *Restricted Access. Media, Disability, and the Politics of Participation*. New York: NYU Press.
- Elm, E. v., Schreiber, G. & Haupt, C. C. (2019). Methodische Anleitung für Scoping Reviews (JBI-Methodologie). In: *Zeitschrift für Evidenz, Fortbildung und Qualität im Gesundheitswesen* 2019, S. 1–7.

- Endicott, J., et al. (1976). The global assessment scale. A procedure for measuring overall severity of psychiatric disturbance. In: *Archives of general psychiatry* 6/1976. <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/938196/> [Zugriff: 12.04.2021], S. 766–771.
- Engels, D. (2015). Lebenslage und gesellschaftliche Inklusion: theoretischer Ansatz und empirische Umsetzung am Beispiel von Personen mit Migrationshintergrund. In: Rehfeld, D./Romahn, H. (Hrsg.) (2015). *Lebenslagen – Beiträge zur Gesellschaftspolitik : Jubiläumsschrift zum 50jährigen Bestehen des Instituts für beratende Sozial- und Wirtschaftswissenschaften – Gerhard-Weisser-Institut*. Marburg: Metropolis-Verlag, S. 153–174.
- Esser, H. (2000). *Die Konstruktion der Gesellschaft*. Frankfurt/Main: Campus-Verlag.
- Europäisches Parlament und der Rat der europäischen Kommission (2006). Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen. 2006/962/EG. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32006H0962> [Zugriff: 28.12.2020].
- European Commission (2016). *DigComp 2.0. The digital competence framework for citizens*: Publications Office.
- European Commission (2017). *DigComp 2.1. The Digital Competence Framework for Citizens. With eight proficiency levels and examples of use*. [https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/bitstream/JRC106281/web-digcomp2.1pdf_\(online\).pdf](https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/bitstream/JRC106281/web-digcomp2.1pdf_(online).pdf) [Zugriff: 30.01.2021].
- Faul, F., et al. (2009). Statistical power analyses using G*Power 3.1: tests for correlation and regression analyses. In: *Behavior research methods* 4/2009, S. 1149–1160.
- Fehr, R., Hornberg, C. & Wichmann, H.-E. (2020). *Umwelt und Gesundheit*. In: Razum, O./Kolip, P. (Hrsg.) (2020). *Handbuch Gesundheitswissenschaften*. 7. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 585–620.
- Feng, C., et al. (2014). Log-transformation and its implications for data analysis. In: *Shanghai archives of psychiatry* 2/2014, S. 105–109.
- Ferrari, A. (2012). *JCR Technical Reports – Digital Competence in Practice: An Analysis of Frameworks*: Joint Research Centre.
- Field, A. (2018). *Discovering statistics using IBM SPSS statistics*. 5. Auflage. Los Angeles/London/New Delhi/Singapore/Washington DC/Melbourne: Sage.
- Fischer, F. (2019). *Imagination by Design*. In: *MedienPädagogik: Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung* 2019, S. 1–17.
- Flecker, J., et al. (2016). *Gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter des Internets: Digitalisierung der Arbeit und Mediatisierung sozialer Welten*. In: Fritz, J./Tomaschek, N. (Hrsg.) (2016). *Gesellschaft im Wandel. Gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Perspektiven*. 1. Auflage. Münster/New York: Waxmann, S. 63–81.
- Flick, U. (2011). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag.
- Flick, U. (2019). *Gütekriterien qualitativer Sozialforschung*. In: Baur, N./Blasius, J. (Hrsg.) (2019). *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 473–488.
- Fornefeld, B. (2019). *Heilpädagogen zwischen Individualanspruch und Systemzwang – Versuch einer ethischen Standortbestimmung*. In: *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete* 78/2019, S. 8–18.

- Freeman, C. & Soete, L. (1997). *The Economics of Industrial Innovation*. New York: Routledge.
- Freese, B. & Mayerle, M. (2013). Digitale Teilhabe: Zum Potenzial der neuen Technologien im Alltag von Menschen mit Lernschwierigkeiten. In: *Sozial 1/2013*, S. 4–15.
- Friedhof, S. (2016). Digitale Teilhabe als Grundvoraussetzung für partizipative Forschungsprozesse. In: *Universität Bielefeld (Hrsg.) (2016). ELSI Implikationen im Innovationscluster KogniHome, Ergebnisse, Praxisbeispiele & Erfahrungen*. Bielefeld: Innovationscluster KogniHome der Universität Bielefeld, 17–19.
- Füssenhäuser, C. & Thiersch, H. (2001). Theorien der Sozialen Arbeit. In: *Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hrsg.) (2001). Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik*. 2. Auflage. Neuwied/Kriftel: Luchterhand, S. 1876–1901.
- Gallardo-Echenique, E. E., et al. (2015). Digital competence in the knowledge society. In: *MERLOT Journal of Online Learning and Teaching* 1–16/2015.
- Gesellschaft für teilhabeorientiertes Qualitätsmanagement (2021). *Ergebnisbericht für das Projekt Digitale Teilhabe von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung – Eine aktuelle Nutzungs-Umfrage im Peer-Prinzip zur digitalen Teilhabe in Berlin*. <https://www.lebenshilfe-berlin.de/media/docs/Meldungen-2021/Ergebnisbericht-Digitale-Teilhabe-in-Berlin.pdf> [Zugriff: 22.12.2022].
- Gesundheitsberichterstattung des Bundes (2023a). *Beschäftigte Gesundheitswesen – Themenheft*. https://www.gbe-bund.de/gbe/abrechnung.prc_abr_test_logon?p_uid=gast&p_aid=0&p_knoten=FID&p_sprache=D&p_suchstring=12049#Kap2.3 [Zugriff: 7.04.2023].
- Gesundheitsberichterstattung des Bundes (2023b). *Gesundheitspersonal nach Alter Beschäftigungsart und Beruf*. https://www.gbe-bund.de/gbe/pkg_olap_tables.prc_set_hierlevel?p_uid=gast&p_aid=63826579&p_sprache=D&p_help=2&p_indnr=96&p_ansnr=59915081&p_version=4&p_dim=D.489&p_dw=44579&p_direction=drill [Zugriff: 7.04.2023].
- Geyer, C. (2020a). Digitale Teilhabe – ein Menschenrecht. Das Digitale findet noch keinen Eingang in das “modern” Bundesteilhabegesetz. In: *BeB Information* 70/2020, S. 20–21.
- Geyer, S. (2020b). Sozialwissenschaftliche Verfahren in den Gesundheitswissenschaften. In: *Razum, O./Kolip, P. (Hrsg.) (2020). Handbuch Gesundheitswissenschaften*. 7. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 326–356.
- Giel, S., et al. (2023). Evaluation der Digitalisierung in der lebensweltbezogenen Prävention und Gesundheitsförderung. In: *Dockweiler, C./Stark, A. L./Albrecht, J. (Hrsg.) (2023). Settingbezogene Gesundheitsförderung und Prävention in der digitalen Transformation: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG*, S. 177–196.
- Gläser, J. & Laudel, G. (2010). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen*. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
- Goffman, E. (2020). *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. 25. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Göhring-Lange, G. (2011). *Selbstbestimmte Teilhabe. Von der Theorie zur Umsetzung in der Praxis*. Freiburg: Lambertus-Verlag.
- Grafe, R. (Hrsg.) (2020). *Umweltgerechtigkeit: Wissens- und Bildungserwerb, Teilhabe und Arbeit*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

- Grampp, G., Jackstell, S. & Wöbke, N. (2013). *Teilhabe, Teilhabemanagement und die ICF*. 1. Auflage. Köln: Balance Buch+Medien Verlag.
- Gromann, P. (Hrsg.) (2016). *Teilhabeorientierte Steuerung sozialpsychiatrischer Hilfen*. 1. Auflage. Köln: Psychiatrie-Verlag.
- Gutiérrez-Recacha, P. & Martorell-Cafranga, A. (2011). People with Intellectual Disability and ICTs. In: *Comunicar* 36/2011, S. 173–180.
- Haage, A. (2021). *Informationsrepertoires von Menschen mit Beeinträchtigungen*. Dissertation. 1. Auflage.
- Haage, A. & Bühler, C. (2019). Barrierefreiheit. In: Bosse, I./Schluchter, J.-R./Zorn, I. (Hrsg.) (2019). *Handbuch Inklusion und Medienbildung*. 1. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2017–2015.
- Häder, M. (2015). *Empirische Sozialforschung. Eine Einführung*. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Hagen, J. (2002). Zur Befragung von Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung. 4/2002, 293–306.
- Hargittai, E. (2002). Second-Level Digital Divide: Differences in People's Online Skills. <https://doi.org/10.5210/fm.v7i4.942> [Zugriff: 26.06.2022].
- Hartung-Griemberg, A. & Schorb, B. (2009). Medienpädagogik. In: Schorb, B./Anfang, G./Demmler, K. (Hrsg.) (2009). *Grundbegriffe Medienpädagogik*. München: kopaed, S. 277–283.
- Havevan, M. & Stöppler, R. (2020). *Altern mit geistiger Behinderung. Grundlagen und Perspektiven für Begleitung, Bildung und Rehabilitation*. 3. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.
- Hayes, A. F. & Cai, L. (2007). Using heteroskedasticity-consistent standard error estimators in OLS regression: an introduction and software implementation. In: *Behavior research methods* 4/2007, S. 709–722.
- Heider-Winter, C. (2014). Vielfalt gestalten – Unterschiede würdigen: Gender, Diversity und Inklusion als Dimensionen im Employer Branding. In: Heider-Winter, C. (Hrsg.) (2014). *Employer Branding in der Sozialwirtschaft*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 57–74.
- Heim, L. (2020). *Teilhabe aus theoretischer und praktischer Sicht. Der Begriff und seine Umsetzung am Beispiel schwer psychisch kranker Menschen*. Höchberg: ZKS Verlag für psychosoziale Medien.
- Heitplatz, N. N., Bühler, Ch. & Hastall, M. R. (2020). I Can't Do It, They Say! – Perceived Stigmatization Experiences of People with Intellectual Disabilities When Using and Accessing the Internet. In: Antona, M. (Hrsg.) (2020). *Universal access in human-computer interaction*. 14th international conference, UAHCI 2020, Copenhagen, Denmark, Cham: Springer, S. 390–408.
- Heitplatz, V. N. (2017). *Der D21-Digital-Index als Instrument zur Erhebung des Digitalisierungsgrades der deutschen Bevölkerung*: Technische Universität Dortmund.
- Heitplatz, V. N. (2020). *Fostering Digital Participation for People with Intellectual Disabilities and Their Caregivers: Towards a Guideline for Designing Education Programs*. In: *Social Inclusion* 2/2020, S. 201–212.
- Heitplatz, V. N. (2021a). *Digitale Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen im Wohnkontext*. Dortmund: TU Dortmund.
- Heitplatz, V. N. (2021b). *Pädagogische Fachkräfte – ein Schlüssel zum Erfolg für mehr Digitalisierung in Wohneinrichtungen?! Dortmund*: TU Dortmund.

- Heitplatz, V. N., Bühler, C. & Hastall, M. R. (2019). Caregivers' Influence on Smartphone Usage of People with Cognitive Disabilities: An Explorative Case Study in Germany. In: Antona, Margherita./Stephanidis, Constantine. (Hrsg.) (2019). Universal Access in Human-Computer Interaction. Multimodality and Assistive Environments. 13th International Conference, UAHCI 2019, Held as Part of the 21st HCI International Conference, HCII 2019, Proceedings, Part II. 1st edition. Cham: Springer International Publishing; Imprint: Springer, S. 98–115.
- Heitplatz, V. N., Bühler, Ch. & Hastall, M. R. (2021). Usage of digital media by people with intellectual disabilities: Contrasting individuals' and formal caregivers' perspectives. In: Journal of intellectual disabilities: JOID 2021, 1744629520971375.
- Heitplatz, V. N. & Sube, L. (2020). „Wir haben Internet, wenn das Wetter schön ist!“. Internet und digitale Medien in Einrichtungen der Behindertenhilfe. In: Teilhabe 2020, S. 26–31.
- Helfferrich, C. (2011). Die Qualität qualitativer Daten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Henne, M. (2019). Digitale Teilhabe und ethische Reflexion. Digitalisierung für und mit Menschen mit Beeinträchtigungen verantwortungsvoll gestaltet. In: Teilhabe 2019, S. 50–54.
- Henseling, Ch., Hahn, T. & Nolting, K. (2006). Die Fokusgruppen-Methode als Instrument in der Umwelt- und Nachhaltigkeitsforschung. Berlin: IZT.
- Hinz, A. (2002). Von der Integration zur Inklusion – terminologisches Spiel oder konzeptionelle Weiterentwicklung? In: Zeitschrift für Heilpädagogik 9/2002, S. 354–361.
- Hirschberg, M. (2009). Behinderung im internationalen Diskurs. Die flexible Klassifizierung der Weltgesundheitsorganisation. Frankfurt am Main: Campus.
- Hitzler, S. (2011). Fashioning a Proper Institutional Position: Professional Identity Work in the Triadic Structure of the Care Planning Conference. In: Qualitative Social Work 3/ 2011, S. 293–310.
- Hoffmeyer-Zlotnik, J. H. P. (2014). Standardisierung und Harmonisierung soziodemographischer Variablen: SDM-Survey Guidelines (GESIS Leibniz Institute for the Social Sciences).
- Holtzblatt, K. & Beyer, H. (2015). Contextual Design. Evolved. San Rafael: Morgan & Claypool Publishers.
- Hopf, C. (2005). Qualitative Interviews. In: Flick, U./Kardorff, E. von/Steinke, I. (Hrsg.) (2005). Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 12. Auflage, Originalausgabe. Reinbek bei Hamburg: rowohlt's enzyklopädie im Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 349–360.
- Hradil, S. & Schiener, J. (2005). Soziale Ungleichheit in Deutschland. 8. Auflage. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
- Hurrelmann, K. & Franzkowiak, P. (2018). Gesundheit. In: Bundeszentrale Für Gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2018). Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention, Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden, E-Book 2018: BZGA – Federal Centre for Health Education, S. 175–185.
- Inclusion Europe (2019). Informationen für alle. Europäische Regeln, wie man Informationen leicht lesbar und leicht verständlich macht. <https://www.lag-abt-niedersachsen.de/uploads/migrate/Download/Infofralle.pdf> [Zugriff: 15.01.2022].
- Initiative D21 e.V. (2013). D21 -Digital-Index. Auf dem Weg in ein digitales Deutschland?! Berlin | München. <https://initiated21.de/app/uploads/2017/02/d21-digital-index-2013.pdf> [Zugriff: 1.11.2020].

- Initiative D21 e.V. (2018). D21 Digital Index 2017/2018. Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft. Berlin | München. https://initiated21.de/app/uploads/2018/01/d21-digital-index_2017_2018.pdf [Zugriff: 1.11.2020].
- Initiative D21 e.V. (2022). D21-Digital-Index 2021/2022. Wie digital ist Deutschland? Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft. 1. Auflage. Berlin: Initiative D21.
- Initiative D21 e.V. (2023). D21-Digital-Index 2022/2023. Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft. Berlin: Initiative D21. https://initiated21.de/app/uploads/2023/02/d21_digital_index_2022_2023.pdf [Zugriff: 7.04.2023].
- Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (2020). Padigi – Partizipation Digital. <https://www.padigi-medienkompetenz.de/> [Zugriff: 27.12.2020].
- Isaksson, C. & Björquist, E. (2020). Enhanced participation or just another activity? The social shaping of iPad use for youths with intellectual disabilities. In: Journal of intellectual disabilities: JOID 2020, 1–17.
- Iske, S. & Kutscher, N. (2020). Digitale Ungleichheiten im Kontext Sozialer Arbeit. In: Kutscher, N./Ley, T./Seelmeyer, U./Siller, F./Tillmann, A./Zorn, I. (Hrsg.) (2020). Handbuch. Soziale Arbeit und Digitalisierung. 1. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa, S. 115–126.
- Jenaro, C., et al. (2017). Internet and cell phone usage patterns among young adults with intellectual disabilities. In: Journal of applied research in intellectual disabilities: JARID 2/2017, S. 259–272.
- Jenkins, H. & Purushotma, R. (2015). Confronting the Challenges of Participatory Culture. Media Education for the 21st Century. Cambridge, MA/Baltimore, Md.: The MIT Press; Project MUSE.
- Jochim, Valerie (2020). Pädagogisch-pflegerische Fachkräfte befähigen und sensibilisieren. In: JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (Hrsg.) (2020). Inklusiv digital. Die Potenziale von Digitalisierung im pädagogisch-pflegerischen Arbeitsfeld. Abschlussbericht zum Projekt, S. 2–5.
- Kalcher, M. & Kreinbacher-Bekerle, C. (2021). Die Nutzung digitaler Medien von Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Behindertenhilfe. Ergebnisse eines partizipativen Forschungsprojekts. In: Medienpädagogik – Zeitschrift für Theorien und Praxis der Medienbildung 2021, S. 1–16.
- Kaplowitz, M. D., Hadlock, T. D. & Levine, R. (2004). A Comparison of Web and Mail Survey Response Rates. In: Public Opinion Quarterly 1/2004, S. 94–101.
- Kastl, J. M. (2017). Einführung in die Soziologie der Behinderung. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Katzenbach, D. (Hrsg.) (2016). Qualitative Forschungsmethoden in der Sonderpädagogik. 1. Auflage. Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag.
- Keeley, C. (2015). Qualitative Forschung mit Menschen mit geistiger Behinderung. Notwendigkeit und methodische Möglichkeiten zur Erhebung subjektiver Sichtweisen unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit geistiger Behinderung. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 3/2015, S. 108–119.
- Kempf, M. (2013). Digitale Teilhabe und UN-Behindertenrechtskonvention. In: Siegen: Sozial 2013, S. 16–23.
- Kergel, D. (2019). E-Participation – Soziale Arbeit zwischen Digitalisierung und Akteursorientierung. In: Angenent, Holger (Hrsg.) (2019). Digital Diversity. Heidelberg: Springer, S. 187–195.

- Kersting, A., et al. (2020). Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen: 3. Zwischenbericht. https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/document/65995/1/ssoar-2020-kersting_et_al-Repräsentativbefragung_zur_Teilhabe_von_Menschen.pdf [Zugriff: 2.05.2023].
- Kim, D. (2016). Möglichkeiten zur Übertragung der Geistigbehindertenpädagogik und des Hilfesystems für Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland auf die Gesellschaft in Südkorea. https://opus.bibliothek.uni-wuerzburg.de/opus4-wuerzburg/frontdoor/deliver/index/docId/13751/file/Dissertation_Kim_Seung-Ryong.pdf [Zugriff: 16.08.2020].
- Kleibel, V. & Mayer, H. (2005). Literaturrecherche für Gesundheitsberufe. Wien: Facultas.
- Klein, A. (2004). Von Digital Divide zu „Voice Divide“: Beratungsqualität im Internet. In: Otto, H.-U. (Hrsg.) (2004). Informelle Bildung online. Perspektiven für Bildung, Jugendarbeit und Medienpädagogik. Weinheim/München: Juventa-Verlag, S. 97–121.
- Klein, A. & Pulver, C. (2019). Professionalisierung in der Sozialen Arbeit. In: Bosse, I./Schluchter, J.-R./Zorn, I. (Hrsg.) (2019). Handbuch Inklusion und Medienbildung. 1. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 317–323.
- Koalitionsvertrag (2021). Koalitionsvertrag 2021 – 2025: Mehr Fortschritt wagen: Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1> [Zugriff: 7.05.2023].
- Köller, Olaf (2015). Evaluation pädagogisch-psychologischer Maßnahmen. In: Wild, Elke/Möller, Jens (Hrsg.) (2015). Pädagogische Psychologie. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg, S. 329–342.
- Kollmann, T. & Kayser, I. (Hrsg.) (2011). Digitale Strategien in der Europäischen Union. Wiesbaden: Gabler.
- Koppehl, L. (2017). Aktueller Begriff – „Euthanasie“-Morde im Nationalsozialismus. <https://www.bundestag.de/resource/blob/488084/d91b41cac0fd7945180acbcc27454b6/euthanasie-morde-im-nationalsozialismus-data.pdf> [Zugriff: 20.05.2021].
- Krebs, D. & Menold, N. (2022). Gütekriterien quantitativer Sozialforschung. In: Baur, N./Blasius, J. (Hrsg.) (2022). Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 549–565.
- Kreckel, R. (2004). Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit. 3. Auflage. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Kreienbrock, L., Pigeot, I. & Ahrens, W. (2012). Epidemiologische Methoden. 5. Aufl. 2012. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag.
- Kronauer, M. (2006). „Exklusion“ als Kategorie einer kritischen Gesellschaftsanalyse. Vorschläge für eine anstehende Debatte. In: Bude, H./Willisch, A. (Hrsg.) (2006). Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige. 1. Aufl. Hamburg: Hamburger Ed, S. 27–45.
- Kronauer, M. (2021). Der internationale Diskurs zu sozialer Ausschließung als Exklusion. In: Anhorn, R./Stehr, J. (Hrsg.) (2021). Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 405–422.
- Krotz, F. (2007). Mediatisierung. Fallstudien zum Wandel von Kommunikation. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Krotz, F. & Hepp, A. (2012). Mediatisierte Welten. Forschungsfelder und Beschreibungsansätze. Wiesbaden: Springer VS.

- Krumsvik, R. J. (2014). Teacher educators' digital competence. In: *Scandinavian Journal of Educational Research* 3/2014, S. 269–280.
- Kruse, K. & Tenbergen, S. (2019). BTHG: Was ändert sich für erwachsene Bewohner stationärer Einrichtungen ab 2020? – Merkblatt des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. https://bvkm.de/wp-content/uploads/2019/08/merkblatt_bthg.pdf [Zugriff: 15.01.2023].
- Kubicek, H. (1997). Das Internet auf dem Weg zum Massenmedium? – Ein Versuch, Lehren aus der Geschichte alter und anderer neuer Medien zu ziehen. In: Werle, R./Lang, Ch. (Hrsg.) (1997). *Modell Internet? Entwicklungsperspektiven neuer Kommunikationsnetze*. Frankfurt am Main: Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V. – ISF München, S. 213–240.
- Kubicek, H. & Welling, S. (2000). Vor einer digitalen Spaltung in Deutschland? Annäherung an ein verdecktes Problem von wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Brisanz. In: *Medien & Kommunikationswissenschaft* 4/2000, S. 497–517.
- Kübler, H.-D. (2009). *Mythos Wissensgesellschaft. Gesellschaftlicher Wandel zwischen Information, Medien und Wissen*. Eine Einführung. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Kuckartz, U. (2018). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. 4. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Kuckartz, U. & St. Rädiker (2020). *Fokussierte Interviewanalyse mit MAXQDA*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Kulig, W. & Theunissen, G. (2016). Wohnen von Menschen mit Behinderung in Deutschland. Bestandsaufnahme, Best Practice von Wohnprojekten für Erwachsene. In: Theunissen, G./Kulig, W. (Hrsg.) (2016). *Inklusives Wohnen mit Behinderung. Bestandsaufnahme, Best Practice von Wohnprojekten für Erwachsene mit Behinderung in Deutschland*. 1. Auflage. Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag, S. 7–19.
- Kulig, Wolfgang, Theunissen, Georg & Wüllenweber, Ernst (2006). *Geistige Behinderung*. In: Wüllenweber, E./Theunissen, G./Mühl, H. (Hrsg.) (2006). *Pädagogik bei geistigen Behinderungen. Ein Lehrbuch für Studium und Praxis*. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Kutscher, N. & Farrenberg, D. (2014). *Teilhabe und soziale Kompetenz durch die Nutzung von digitalen Medien. Herausforderungen für die Kinder- und Jugendpolitik*. Expertise zum 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW.
- Kutscher, N., Ley, Th. & Seelmeyer, U. (Hrsg.) (2015). *Mediatisierung (in) der sozialen Arbeit*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren GmbH.
- Lamnek, S. (2005). *Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch*. 4. Auflage. Weinheim: Beltz PVU.
- Lampert, Th. (2020). *Soziale Ungleichheit und Gesundheit*. In: Razum, O./Kolip, P. (Hrsg.) (2020). *Handbuch Gesundheitswissenschaften*. 7. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 530–559.
- Lebenshilfe (2021). *Wörterbuch Leichte Sprache. Teilhabe*. https://www.lebenshilfe.de/woerterbuch/woerterbuch-detail?tx_ifdictionary_detail%5Baction%5D=show&tx_ifdictionary_detail%5Bcontroller%5D=Dictionaryentry&tx_ifdictionary_detail%5Bdictionaryentry%5D=258&tx_ifdictionary_detail%5Bletter%5D=&tx_ifdictionary_detail%5Bsearchterm%5D=teilhabe&cHash=9055c2e688cc010136416a971dc052ae [Zugriff: 31.07.2021].
- Lenzner, T., Neuert, C. & Otto, W. (2015). *Kognitives Pretesting*. Mannheim: GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (GESIS Survey Guidelines).

- Leßmann, O. (2007). Konzeption und Erfassung von Armut. Vergleich des Lebenslage-Ansatzes mit Sens "Capability"-Ansatz: Duncker & Humblot.
- Levac, D., Colquhoun, H. & O'Brien, K. K. (2010). Scoping studies: advancing the methodology. In: *Implementation science: IS 2010*, S. 69.
- Linden, M. (2016a). Beziehungsgleichheit als Anspruch und Problem politischer Partizipation. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft 2/2016*, S. 173–195.
- Linden, M. (2016b). Fähigkeitsbeeinträchtigungen und Teilhabeeinschränkungen: Erfassung und Quantifizierung in der sozialmedizinischen Beurteilung von psychischen Störungen. In: *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 9/2016*, S. 1147–1153.
- Lindmeier, C. & Lütje-Klose, B. (2015). Inklusion als Querschnittsaufgabe in der Erziehungswissenschaft. In: *Erziehungswissenschaft 51/2015*, S. 7–16.
- Lingg, A. & Theunissen, G. (2018). *Psychische Störungen und geistige Behinderungen. Ein Lehrbuch und Kompendium für die Praxis*. 7. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Lippke, S. & Renneberg, B. (2006). Theorien und Modelle des Gesundheitsverhaltens. In: Renneberg, B./Hammelstein, P. (Hrsg.) (2006). *Gesundheitspsychologie*. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg, S. 35–60.
- Littig, B. & Wallace, C. (1997). Möglichkeiten und Grenzen von Fokus-Gruppendiskussionen für die sozialwissenschaftliche Forschung. https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/22202/ssoar-1997-littig_et_al-moglichkeiten_und_grenzen_von_fokus-gruppendiskussionen.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-1997-littig_et_al-moglichkeiten_und_grenzen_von_fokus-gruppendiskussionen.pdf [Zugriff: 3.07.2021].
- Livingstone, S. & Helsper, E. J. (2008). Parental Mediation of Children's Internet Use. In: *Journal of Broadcasting & Electronic Media 4/2008*, S. 581–599.
- Louw, J. S., Kirkpatrick, B. & Leader, G. (2019). Enhancing social inclusion of young adults with intellectual disabilities: A systematic review of original empirical studies. In: *Journal of applied research in intellectual disabilities: JARID 5/2019*, S. 793–807.
- Luber, S. (2019). Was ist Digitalisierung? <https://www.bigdata-insider.de/was-ist-digitalisierung-a-626489/> [Zugriff: 26.02.2022].
- Lussier-Desrochers, D., et al. (2017). Bridging the digital divide for people with intellectual disability. In: *Cyberpsychology: Journal of Psychosocial Research on Cyberspace 1/2017*, S. 1–20.
- Maaß, Ch. & Bredel, U. (2016). *Ratgeber Leichte Sprache. Die wichtigsten Regeln und Empfehlungen für die Praxis*. Dudenverlag: Dudenverlag; Bibliographisches Institut GmbH.
- Maaß, Ch. & Bredel, U. (2019). *Leichte Sprache*. In: Maaß, Ch./Rink, I. (Hrsg.) (2019). *Handbuch. Barrierefreie Kommunikation*, S. 251–273.
- Mahoney, F. & Barthel, D. W. (1965). Funktional Evaluation: The Barthel Index. In: *Maryland state medical journal 14/1965*, S. 56–61.
- Manovich, L. (2002). *The language of new media*. First MIT Press paperback edition. Cambridge, Massachusetts/London: The MIT Press.
- Marcantoni, F. & Polzonetti, A. (2011). Digital inclusion: a target not always desirable. In: Klun, M./Decman, M./Jukic, T. (Hrsg.) (2011). *The proceedings of the European conference on eGovernment*. Ljubljana, S. 369–376.
- Mayer, H. O. (2008). *Interview und schriftliche Befragung. Entwicklung, Durchführung und Auswertung*. 4. Auflage. München: Oldenbourg.

- Mayring, Ph. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 12. Auflage. Weinheim: Beltz.
- McNamee, R. (2005). Regression modelling and other methods to control confounding. In: *Occupational and environmental medicine* 7/2005, 500–506.
- Medienberatung NRW (2020). Medienkompetenzrahmen NRW. https://medienkompetenzrahmen.nrw/fileadmin/pdf/LVR_ZMB_MKR_Broschuere.pdf [Zugriff: 28.12.2020].
- Meisenbach, R. J. (2010). Stigma Management Communication: A Theory and Agenda for Applied Research on How Individuals Manage Moments of Stigmatized Identity. In: *Journal of Applied Communication Research* 3/2010, S. 268–292.
- Menschen zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V. (2023). Der Verein Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V. http://www.menschzuerst.de/pages/sta_rseite/wer-sind-wir/verein.php [Zugriff: 13.05.2023].
- Mensink, G. B. M. & Burger, M. (2004). Was isst du? Ein Verzehrhäufigkeitsfragebogen für Kinder und Jugendliche. In: *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz* 3/2004, S. 219–226.
- Merkt, M. & Schulmeister, R. (2004). Die Entwicklung von Medienkompetenz unter dem Aspekt der Professionalisierung von Hochschullehrenden. In: Bett, K./Wedekind, J./Zentel, P. (Hrsg.) (2004). *Medienkompetenz für die Hochschullehre*. Münster: Waxmann.
- Messmer, H. (2018). Barrieren von Partizipation: Der Beitrag empirischer Forschung. In: Dobslaw, G. (Hrsg.) (2018). *Partizipation – Teilhabe – Mitgestaltung: Interdisziplinäre Zugänge*. Leverkusen-Opladen: Budrich UniPress.
- Meyer, U. (2016). Innovationspfade. In: Meyer, U. (Hrsg.) (2016). *Innovationspfade*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 179–206.
- Michels, C. (2012). *Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit (geistiger) Behinderung – eine qualitative Pilotstudie zu Ressourcen, Kompetenzen und Fähigkeiten unter besonderer Berücksichtigung der Betroffenenperspektiv*. https://kups.ub.uni-koeln.de/4608/1/Ambulant_Betreutes_Wohnen.pdf [Zugriff: 3.07.2021].
- Mihajlovic, Ch. (2012). Die Nutzung von Computer und Internet an Förderschulen. In: *merz medien + erziehung* 1/2012, S. 25–31.
- Mogge-Grotjahn, H. (2012). Soziale Inklusion – nur ein Modewort? In: *merz medien + erziehung* 1/2012, S. 12–15.
- Moher, D., et al. (2009). Preferred Reporting Items for Systematic Reviews and Meta-Analyses: The PRISMA Statement. In: *PLOS Medicine* 7/2009, 264–269.
- Molz, C., et al. (2010). TBS-TK Rezensionen. In: *Psychologische Rundschau* 4/2010, S. 229–230.
- Morgan, D. (1997). *Focus Groups as Qualitative Research*. California: SAGE Publications, Inc.
- Mossberger, K., Tolbert, C. & Stansbury, M. (2004). Virtual Inequality: Beyond the Digital Divide. In: *Online Information Review* 4/2004, S. 317.
- Müller, D. (2009). Moderatoren und Mediatoren in Regressionen. In: Albers, S./Klapper, D./Konradt, U./Walter, A./Wolf, J. (Hrsg.) (2009). *Methodik der empirischen Forschung*. Wiesbaden: Gabler Verlag, S. 237–252.
- Müller, S. & Fleischer, S. (2013). Medienkompetenz und geistige Behinderung. Einsatz von Medien im Schulalltag von geistig behinderten Heranwachsende. In: *merz medien + erziehung* 3/2013, 55–59.

- Netzwerk Leichte Sprache (2021). Die Regeln für Leichte Sprache. https://www.leichte-sprache.org/wp-content/uploads/2017/11/Regeln_Leichte_Sprache.pdf [Zugriff: 3.07.2021].
- Neuhäuser, G. & Steinhausen, Hans-Christoph (2013). Epidemiologie, Risikofaktoren und Prävention. In: Neuhäuser, G./Steinhausen, Hans-Christoph/Häßler, Frank/Sarimski, Klaus (Hrsg.) (2013). Geistige Behinderung. Grundlagen, Erscheinungsformen und klinische Probleme, Behandlung, Rehabilitation und rechtliche Aspekte. 4. Auflage. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Neyer, F. J., Felber, J. & Gebhardt, C. (2012). Entwicklung und Validierung einer Kurzskala zur Erfassung von Technikbereitschaft. In: *Diagnostica* 2/2012, S. 87–99.
- Neyer, F. J., Felber, J. & Gebhardt, C. (2016). Kurzskala Technikbereitschaft (TB, technology commitment): ZIS – GESIS Leibniz Institute for the Social Sciences.
- Niederberger, M. & Renn, O. (Hrsg.) (2019). Delphi-Verfahren in den Sozial- und Gesundheitswissenschaften. Konzept, Varianten und Anwendungsbeispiele. Wiesbaden/Heidelberg: Springer VS.
- Nieß, M. (2016). Partizipation aus Subjektperspektive. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Nöller, J. (2022). Digitalität. Zur Philosophie der digitalen Lebenswelt. Basel: Schwabe Verlag.
- Normand, C. L., et al. (2016). A Conceptual Model of Factors Leading to the Digital Exclusion of People with Neurodevelopmental Disorders. In: (2016). *Annual Review of Cybertherapy and Telemedicine – Being Different: The Transformative potential of Virtual Reality*, 23–29.
- Normand, C. L. & Sallafranque St-Louis, F. (2016). Risks and Benefits of Internet Use by People with Neurodevelopmental Disorders. In: Wiederhold, B. K./Riva, G./Wiederhold, M. D./Kirwan, G. (Hrsg.) (2016). *Annual Review of Cybertherapy And Telemedicine 2016. Being different: the transformative potential of virtual reality: interactive Media Institute*, S. 219–222.
- Novak, J. D. & Gowin, D. B. (1984). *Learning How to Learn*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Onnen, C. (2021). Digitalisierung: Versuch einer soziologischen Begriffseinordnung. In: Apelt, Friederike/Grabow, Jördis/Suhrcke, Lisbeth (Hrsg.) (2021). *Buzzword Digitalisierung. Relevanz von Geschlecht und Vielfalt in digitalen Gesellschaften*. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 13–25.
- Oomen-Welke, I. (2015). Leichte Sprache, Einfache Sprache und Deutsch als Zweitsprache. In: *Didaktik-Deutsch. Halbjahresschrift für die Didaktik der deutschen Sprache und Literatur* 38/2015, S. 24–32.
- Opiela, N. & Weber, M. (2016). *Digitale Bildung – Ein Diskussionspapier*. Berlin. <https://www.oeffentliche-it.de/documents/10181/14412/Digitale+Bildung+-+Ein+Diskussionspapier> [Zugriff: 15.01.2023].
- Owuor, J. & Larkan, F. (2017). Assistive Technology for an Inclusive Society for People with Intellectual Disability. In: Cudd, P./Witte, L. (Hrsg.) (2017). *Harnessing the power of technology to improve lives*. Amsterdam, Netherlands/Clifton, VA: IOS Press, S. 805–812.

- Palfrey, J. & Gasser, U. (2010). Born digital. Understanding the first generation of digital natives. Rev. ed. / with a new afterword. New York: Basic Books. <http://site.ebrary.com/lib/academiccompleteitles/home.action> [Zugriff: 26.06.2022].
- Päßler-Van Rey, D. (2011). Partizipationsmodell und ICF. In: Nonn, K. (Hrsg.) (2011). Unterstützte Kommunikation in der Logopädie. 1. Auflage. Stuttgart: Georg Thieme Verlag KG, S. 16–19.
- Paus-Hasebrink, I. (2019). Teilhabe unter erschwerten Bedingungen – Mediensozialisation sozial benachteiligter Heranwachsender: Zur Langzeitstudie von 2005 bis 2017. In: Brüggemann, M./Eder, S./Tillmann, A. (Hrsg.) (2019). Medienbildung für alle: Digitalisierung. Teilhabe. Vielfalt. München: Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur in der Bundesrepublik Deutschland (GMK) e.V., S. 117–129.
- Pawlowsky, P. (2019). Der Wandel zur Wissensgesellschaft – grundlegende theoretische Ansatzpunkte. In: Pawlowsky, P. (Hrsg.) (2019). Wissensmanagement. München: De Gruyter Oldenbourg, S. 3–14.
- Pelka, B. (2018). Digitale Teilhabe: Aufgaben der Verbände und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege. In: Kreidenweis, H. (Hrsg.) (2018). Digitaler Wandel in der Sozialwirtschaft: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, S. 57–78.
- Pelka, B. (2020). Digitalisierung als soziale Innovation verstehen und umsetzen. In: Ückert, S./Sürgit, H./Diesel, G. (Hrsg.) (2020). Digitalisierung als Erfolgsfaktor für das Sozial- und Wohlfahrtswesen: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, S. 263–278.
- Pelka, B. & Kaletka, C. (2010). Web 2.0 zwischen technischer und sozialer Innovation: Anschluss an die medientheoretische Debatte. In: (2010). Soziale Innovation: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 143–161.
- Pelz, C., Schmitt, A. & Meis, M. (2004). Knowledge Mapping als Methode zur Auswertung und Ergebnispräsentation von Fokusgruppen in der Markt- und Evaluationsforschung. In: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research 5/2004, S. 35.
- Perry, J. (2008). Interviewing people with Intellectual Disabilities. In: Emerson, E./Hatton, C./Thompson, T./Parmenter, T. (Hrsg.) (2008). The international handbook of applied research in intellectual disabilities. Hoboken, N.J.: Wiley, S. 115–131.
- Peters, M. D. J., et al. (2015). Guidance for conducting systematic scoping reviews. In: International journal of evidence-based healthcare 3/2015, S. 141–146.
- Pitz, Elisabeth (2021). Die ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. In: Strobl, W. M./Abel, C./Pitz, E./Schikora, N. (Hrsg.) (2021). Therapeutisches Arbeiten in der Neuroorthopädie. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg, S. 203–216.
- Porst, R. (2000). Praxis der Umfrageforschung. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Prickarz, H. & Urbahn, J. (2002). Qualitative Datenerhebung mit Online-Fokusgruppen. Ein Bericht aus der Praxis. <https://www.vocatus.de/files/pdf/Vocatus-2002-01-PA-qualitative-Datenerhebung.pdf> [Zugriff: 3.07.2021].
- Prüfer, P. & Rexroth, Margrit (2005). Kognitive Interviews. Mannheim. https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/20147/ssoar-2005-prufer_et_al-kognitive_interviews.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2005-prufer_et_al-kognitive_interviews.pdf [Zugriff: 31.03.2023].

- Przyborski, Aglaja & Wohlrab-Sahr, Monika (2022). Forschungsdesigns für die qualitative Sozialforschung. In: Baur, N./Blasius, J. (Hrsg.) (2022). Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 123–142.
- Przybylski, E. & Schlebusch, C. (2022). Policy brief. Digitalisierung im Spannungsfeld von (Selbst)Fürsorge und Selbstbestimmung. https://www.sw-nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Sonderprogramm/Policy_Brief_Handlungsfeld_Eingliederungshilf.pdf [Zugriff: 7.04.2023].
- Pudelko, T. (2021). Datenschutz und digitale Teilhabe. In: ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit 2021, S. 66–75.
- Pudelko, T. & Richter, C. (2020). Informationelle Selbstbestimmung, Datenschutz und der institutionelle Auftrag der Sozialen Arbeit in Zeiten der Digitalisierung. In: Kutscher, N./Ley, Th./Seelmeyer, U./Siller, F./Tillmann, A./Zorn, I. (Hrsg.) (2020). Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. 1. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 414–426.
- Quack, A. (2017). Inklusion im digitalen Zeitalter: Medial vermittelte Lebenswelten. vier Beispiele. In: Hagemann, T. (Hrsg.) (2017). Gestaltung des Sozial- und Gesundheitswesens im Zeitalter von Digitalisierung und technischer Assistenz. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, S. 61–78.
- Queri, S., et al. (2018). Eine ICF-Checkliste als Instrument zur Beurteilung von Inklusion bei alten Menschen mit geistiger Behinderung – Pilotstudie zur psychometrischen Güte. In: Die Rehabilitation 6/2018, S. 346–354.
- Raab-Steiner, E & Benesch, M (2021). Der Fragebogen. Von der Forschungsidee zur SPSS-Auswertung. 6. Auflage. Wien: Facultas.
- Radesky, J. S., et al. (2016). Media and Young Minds. In: Pediatrics 5/2016, S. 1–6.
- Rädiker, S. & Kuckartz, U. (2019). Analyse qualitativer Daten mit MAXQDA. Text, audio und video. Wiesbaden: Springer VS.
- Ramsten, C., et al. (2017). ICT and Intellectual Disability: A Survey of Organizational Support at the Municipal Level in Sweden. In: Journal of applied research in intellectual disabilities: JARID 4/2017, S. 705–713.
- Ravneberg, B. & Söderström, S. (2017). Disability, Society and Assistive Technology. Abingdon, Oxon/New York, NY: Routledge, 2017. | Series: Interdisciplinary disability studies. London: Routledge.
- Raykov, T & Marcoulides, G. A. (2011). Introduction to Psychometric Theory. 1. Auflage. London: Routledge.
- Reckwitz, A. (2003). Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken: Eine sozialtheoretische Perspektive. In: Zeitschrift für Soziologie 4/2003, S. 282–301.
- Reichstein, M. F. (2016). Teilhabe an der digitalen Gesellschaft? Über (vorgelagerte) Barrieren bei/in der Nutzung digitaler Medien durch Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung. In: Teilhabe: Fachzeitschrift der Lebenshilfe 2/2016, S. 80–85.
- Reinboth, Ch. (2019). Methodenlehre und Statistik: Humanities Commons.
- Reindl, B., Kreuz, D. & Steidle, Y. (2009). Wohnen im Alter. Wegweiser auch für Angehörige. 2. Auflage. Berlin: Beuth.
- Richter, E. (2018). Partizipation. In: Voigt, R. (Hrsg.) (2018). Handbuch Staat. Wiesbaden: Springer VS, S. 531–539.
- Robeyns, I. (2016). Capabiliaritarianism. In: Journal of Human Development and Capabilities 3/2016, S. 397–414.

- Röhm, A. & Ritterfeld, U. (2020). Stigma, Tabu und Behindertenfeindlichkeit am Beispiel der Medien. In: Hartwig, Susanne (Hrsg.) (2020). *Behinderung. Kulturwissenschaftliches Handbuch*. Berlin/Heidelberg: J.B. Metzler Verlag, S. 282–288.
- Roters, M., Dieckmann, B. & Reinersmann, Annika (2019). Bedarfe ermitteln. Teilhabe gestalten. BEI_NRW. Handbuch. https://www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de/media/filer_public/e8/05/e805d76d-f543-481a-a356-334001154fc8/2019_04_30handbuch_bei_nrw_internet.pdf [Zugriff: 23.04.2021].
- Rubach, C. & Lazarides, R. (2019). Eine Skala zur Selbsteinschätzung digitaler Kompetenzen bei Lehramtsstudierenden. In: *Zeitschrift für Bildungsforschung* 3/2019, S. 345–374.
- Rudolph, S. (2019). *Digitale Medien, Partizipation und Ungleichheit*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Sachdeva, N., et al. (2015). Digital disability divide in information society. In: *Journal of Information, Communication and Ethics in Society* 3-4/2015, S. 283–298.
- Salomo, K. (2008). Akzeptanz von Dienstleistungsinnovationen. Eine empirische Untersuchung am Beispiel der Telemedizin. Lichtenberg: Harland Media.
- Sander, A. (2004). Konzepte einer Inklusiven Pädagogik. In: *Zeitschrift für Heilpädagogik* 5/2004, S. 240–244.
- Sappok, T., et al. (2010). Autismus bei erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung. In: *Der Nervenarzt* 11/2010, S. 1333–1345.
- Schaeffer, N., Dykema, J. & Maynard, D. (2010). Interviewers and Interviewing. In: Marsden, P. V./Wright, J. D. (Hrsg.) (2010). *Handbook of survey research*. 2. Auflage. Bingley: Emerald, S. 437–470.
- Schäfers, M. (2008). Lebensqualität aus Nutzersicht. Wie Menschen mit geistiger Behinderung ihre Lebenssituation beurteilen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schäfers, M. (2009). Behinderungsbegriffe im Spiegel der ICF. In: *Teilhabe* 1/2009, S. 25–27.
- Schallenkammer, N. (2016). Offene Leitfadeninterviews im Kontext sogenannter geistiger Behinderung. In: Katzenbach, D. (Hrsg.) (2016). *Qualitative Forschungsmethoden in der Sonderpädagogik*. 1. Auflage. Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag, S. 45–55.
- Schaten, M. (2014). Barrierefreiheit 2.0. Ein neuer Ansatz zur verbesserten Zugänglichkeit zu Webinhalten für Menschen mit Lernschwierigkeiten. <https://d-nb.info/1101476265/34> [Zugriff: 20.02.2021].
- Schuffel, N., et al. (2021). Self-concept related to information and communication technology: Scale development and validation. <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S245195882100097X?via%3Dihub> [Zugriff: 1.06.2023].
- Schaumburg, M. (2010). Medienpädagogische Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung – Eine methodische Anleitung für die Praxis. In: (2010). *Heilpädagogik online* 1/10, S. 5–17.
- Schelhowe, H. (2008). Digitale Medien als kulturelle Medien: Medien zum Be-Greifen wesentlicher Konzepte der Gegenwart. In: Fromme, J./Sesink, W. (Hrsg.) (2008). *Pädagogische Medientheorie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 95–113.
- Schelisch, L. (2016). Technisch unterstütztes Wohnen im Stadtquartier. In: *Quartiersforschung*. <http://gbv.eblib.com/patron/FullRecord.aspx?p=4178807> [Zugriff: 1.06.2023].
- Scherr, A., El-Mafaalani, A. & Yüksel, G. (Hrsg.) (2017). *Handbuch Diskriminierung*. Wiesbaden/Wiesbaden [Germany]: Springer Fachmedien Wiesbaden; Springer VS.

- Scheu, B. & Autrata, O. (2013). Partizipation und soziale Arbeit. Einflussnahme auf das subjektiv Ganze. Wiesbaden: Springer VS.
- Schink, M. A. (2004). Die Informationsgesellschaft. Charakterisierung eines neuen gesellschaftlichen Konzepts anhand quantitativer Indikatoren und qualitativer Veränderungen. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Schluchter, J.-R. (2015). Inklusive Medienbildung – Eine Skizze. In: Schluchter, J.-R. (Hrsg.) (2015). Medienbildung als Perspektive für Inklusion. Modelle und Reflexionen für die pädagogische Praxis. München: kopaed, S. 17–26.
- Schmidt, A. F. & Finan, Ch. (2018). Linear regression and the normality assumption. In: Journal of clinical epidemiology 2018, S. 146–151.
- Schneider, S., Margraf, J. & Meinschmidt, G. (2019). Lehrbuch der Verhaltenstherapie. Psychologische Therapie bei Indikationen im Kindes- und Jugendalter. 2. Auflage. Berlin: Springer.
- Schnurr, S. (2018). Partizipation. In: Graßhoff, G./Renker, A./Schröer, W. (Hrsg.) (2018). Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer, S. 631–648.
- Schoonenboom, J. & Johnson, R. B. (2017). How to Construct a Mixed Methods Research Design. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 2/2017, S. 107–131.
- Schröder, M. & Göttgens, C. K. (2014). Die Chancen und Grenzen der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) zur interdisziplinären und integrativen Zusammenarbeit. In: E-Journal für biopsychosoziale Dialoge in der Psychotherapie, Supervision und Beratung 2/2014. <https://www.resonanzen-journal.org/index.php/resonanzen/article/view/339/240> [Zugriff: 15.04.2023], S. 179–191.
- Schröder, W. (2019). Digitalisierung und Partizipation: Sozialer Zusammenhalt in digitaler Lebenswelt. In: Skutta, S./Steinke, J. (Hrsg.) (2019). Digitalisierung und Teilhabe. Mitmachen, mitdenken, mitgestalten! 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos, S. 167–181.
- Schulz, M., Mack, B. & Renn, O. (2012). Fokusgruppen in der empirischen Sozialwissenschaft. Von der Konzeption bis zur Auswertung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schuntermann, M. F. (2011). 10 Jahre ICF. Erfahrungen und Probleme. <https://www.medicin.uni-halle.de/fileadmin/Bereichsordner/Institute/> [Zugriff: 25.10.2020].
- Schuntermann, M. F. (2018). Einführung in die ICF. Grundkurs, Übungen, offene Fragen. 4. Auflage. Landsberg am Lech: ecomed MEDIZIN.
- Schuppener, S., Goldbach, A. & Bock, B. (2018). Leichte Sprache. Ein inklusionssensibles Konzept zur Förderung beruflicher Teilhabe? In: Feyerer, E./Prammer, W./Prammer-Semmler, E./Kladnik, Ch./Leibetseder, M./Wimberger, R. (Hrsg.) (2018). System. Wandel. Entwicklung. Akteurinnen und Akteure inklusiver Prozesse im Spannungsfeld von Institution, Profession und Person. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, S. 361–367.
- Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen (2009). Zur Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien in der Ausbildung der Lehrpersonen. <https://docplayer.org/9332510-Sfib-schweizerische-fachstelle-fuer-informationstechnologien-im-bildungswesen.html> [Zugriff: 26.06.2022].
- Schwenck, C. (2012). Ist Leichte Sprache ein Konzept verständlichen Textens? Leichte Sprache für Menschen mit geistiger Behinderung. https://serwiss.bib.hs-hannover.de/frotdoor/deliver/index/docId/338/file/Schwenck_Charlotte_Bachelorarbeit.pdf [Zugriff: 15.01.2022].
- Seelmeyer, U. & Kutscher, N. (2021). Zum Digitalisierungsdiskurs in der Sozialen Arbeit: Befunde – Fragen – Perspektiven. In: Wunder, M. (Hrsg.) (2021). Digitalisierung und

- Soziale Arbeit. Transformationen und Herausforderungen: Verlag Julius Klinkhardt, S. 17–30.
- Seidel, M. (2006). Geistige Behinderung – medizinische Grundlagen. Pädagogik bei geistigen Behinderungen. In: Wüllenweber, E./Theunissen, G./Mühl, H. (Hrsg.) (2006). Pädagogik bei geistigen Behinderungen. Ein Handbuch für Studium und Praxis. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, S. 160–170.
- Seifert, M. (2006). Lebensqualität von Menschen mit schweren Behinderungen Forschungsmethodischer Zugang und Forschungsergebnisse. <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/186/186> [Zugriff: 3.07.2021].
- Seifert, M. (2009). Forschung zur Angebotsqualität im Bereich des Wohnens von Menschen mit schwerer Behinderung. In: Janz, F./Terfloth, K. (Hrsg.) (2009). Empirische Forschung im Kontext geistiger Behinderung. Heidelberg: Universitätsverlag Winter GmbH Edition S, S. 73–92.
- Seifert, M. (2010). Kundenstudie. Bedarf an Dienstleistungen zur Unterstützung des Wohnens von Menschen mit Behinderung: Abschlussbericht. Berlin: Rhombos Verl.
- Shpigelman, C.-N. (2017). Leveraging Social Capital of Persons With Intellectual Disabilities Through Facebook Participation: The Perspectives of Family Members and Direct Support Staff. In: Intellectual and developmental disabilities 6/2017, S. 407–418.
- Siller, F., Tillmann, A. & Zorn, I. (2020). Medienkompetenz und medienpädagogische Kompetenz in der Sozialen Arbeit. In: Kutscher, N./Ley, T./Seelmeyer, U./Siller, F./Tillmann, A./Zorn, I. (Hrsg.) (2020). Handbuch. Soziale Arbeit und Digitalisierung. 1. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa, S. 315–331.
- Smigierski, J. (2020). Mittelwert vs. Median. <https://www.beratung-statistik.de/statistik-infos/statistik-beratung-faqs/wann-mittelwert-wann-median/> [Zugriff: 5.03.2023].
- Soeffner, H.-G. & Zifonun, D. (2005). Integration – eine wissenssoziologische Skizze. In: Heitmeyer, W. (Hrsg.) (2005). Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 391–407.
- Sonnenberg, K. (2007). Wohnen und geistige Behinderung. Zufriedenheit und Selbstbestimmung in Wohneinrichtungen. Hamburg: Diplomica-Verl.
- Sonnenberg, K. & Arlabosse, A. (2019). Mit Apps die Gesundheit fördern? In: Walther, K./Römsch, K. (Hrsg.) (2019). Gesundheit inklusive: Gesundheitsförderung in der Behindertenarbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 275–296.
- Soßdorf, A. (2023). Kompetenzen in einer Kultur der Digitalität. In: MedienPädagogik: Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung 2023, S. 257–280.
- Speck, O. (2018). Menschen mit geistiger Behinderung. Ein Lehrbuch zur Erziehung und Bildung. 13. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Speck, O. (2011). Schulische Inklusion aus heilpädagogischer Sicht. Rhetorik und Realität. 2. Auflage. München/Basel: Reinhardt Verlag.
- Speer, C., Gahr, M. & Dötsch, J. (2019). Pädiatrie. 5. Auflage. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Stachwitz, P. & Debatin, J. F. (2023). Digitalisierung im Gesundheitswesen: heute und in Zukunft. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 2/2023, S. 105–113.
- Stalder, F. (2021a). Kultur der Digitalität. 5. Auflage. Berlin: Suhrkamp.
- Stalder, F. (2021b). Was ist Digitalität? In: Hauck-Thum, U./Noller, J. (Hrsg.) (2021). Was ist Digitalität? Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg, S. 3–7.

- Stark, AL., Geukes, C. & Dockweiler, C. (2020). Sozillagengerechte Gesundheitsförderung und Prävention in der digitalen Transformation. In: Stadtpunkte Thema. Informationen zur Gesundheitsförderung 1/2020. <https://pub.uni-bielefeld.de/record/2945167#APA> [Zugriff: 26.02.2022], S. 6–7.
- Stark, T. (2019). Demokratie und politische Partizipation – eine theoretische Verortung. In: Stark, T. (Hrsg.) (2019). Demokratische Beteiligung außerhalb des Wahllokals. Umbrüche in der politischen Partizipation seit den 1970er-jahren. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 11–123.
- Statistisches Bundesamt (2020). Schwerbehinderte Menschen am Jahresende. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/Tabellen/geschlecht-behinderung.html> [Zugriff: 16.08.2020].
- Statistisches Bundesamt (2022a). 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/06/PD22_259_227.html [Zugriff: 21.12.2022].
- Statistisches Bundesamt (2022b). Schwerbehinderte Menschen nach Alter. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/_Grafik/_Interaktiv/behinderte-menschen-alter.html [Zugriff: 21.12.2022].
- Statistisches Bundesamt (2023). Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX). <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialhilfe/eingliederungshilfe.html> [Zugriff: 7.04.2023].
- Steinke, I. (2003). Gütekriterien qualitativer Forschung. In: Flick, U., von Kardorff, Steinke, I. (Hrsg.) (2003). Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 319–331.
- Steinke, I. (2007). Qualitätssicherung in der qualitativen Forschung. In: Kuckartz, U./Grunenberg, H./Dresing, T. (Hrsg.) (2007). Qualitative Datenanalyse: computergestützt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 176–187.
- Stevenson, M. & Taylor, B. J. (2019). Involving individuals with dementia as co-researchers in analysis of findings from a qualitative study. In: *Dementia* (London, England) 2/2019, S. 701–712.
- Sturma, A., et al. (2016). Reviews. In: Ritschl, V./Weigl, R./Stamm, T. A. (Hrsg.) (2016). *Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben. Verstehen, Anwenden, Nutzen für die Praxis*. Berlin/Heidelberg: Springer, S. 208–220.
- Süss, D. (2007). Mediensozialisation zwischen gesellschaftlicher Entwicklung und Identitätskonstruktion. In: Hoffmann, D./Mikos, L. (Hrsg.) (2007). *Mediensozialisationstheorien. Neue Modelle und Anstöße in der Diskussion*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden, S. 109–130.
- Süss, D., Lampert, C. & Trueltzsch-Wijnen, C. (2013). *Medienpädagogik. Ein Studienbuch zur Einführung*. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Taddicken, M. (2013). Online-Befragung. In: Möhring, W./Schlüt, D. (Hrsg.) (2013). *Handbuch standardisierte Erhebungsverfahren in der Kommunikationswissenschaft*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 201–217.
- Tempelmann, Anke, Ströing, Miriam & Hans, Christian (2020). Qualitätsorientierte Prävention und Gesundheitsförderung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Pflege: das Projekt QualiPEP. In: Rathmann, K./Dadaczynski, K./Okan, O./Messer, M. (Hrsg.) (2020). *Gesundheitskompetenz*. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg, S. 1–10.

- Thesing, T. & Vogt, M. (2013). Pädagogik und heilerziehungspflege. Ein Lehrbuch. 5. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Theunissen, G. (2005). Pädagogik bei geistiger Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten. Ein Kompendium für die Praxis. 3. Auflage. Bad Heilbrunn/OBB.: J. Klinkhardt.
- Theunissen, G. (2008). Geistige Behinderung und Lernbehinderung. Zwei inzwischen umstrittene Begriffe in der Diskussion. In: Geistige Behinderung 47/2008, S. 127–136.
- Theunissen, G. & Kulig, W. (2010). Forschung im Bereich der Heilpädagogik unter besonderer Berücksichtigung von Menschen mit geistiger Behinderung. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete 3/2010, S. 196–203.
- Theunissen, G. & Kulig, W. (Hrsg.) (2016). Inklusives Wohnen mit Behinderung. Bestandsaufnahme, Best Practice von Wohnprojekten für Erwachsene mit Behinderung in Deutschland. 1. Auflage. Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag.
- Tielking, K. (2019). Partizipation, Teilhabe und Gesundheit. In: Haring, R. (Hrsg.) (2019). Gesundheitswissenschaften. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg, S. 423–431.
- Trescher, H. (2013). Kontexte des Lebens. Lebenssituation demenziell erkrankter Menschen im Heim. Wiesbaden: Springer VS.
- Tricco, A. C., et al. (2018). PRISMA Extension for Scoping Reviews (PRISMA-ScR): Checklist and Explanation. In: Annals of internal medicine 7/2018, S. 467–473.
- Tulodziecki, G. (2011). Medienbildung im Spannungsfeld medienpädagogischer Leitbegriffe. In: MedienPädagogik: Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung Medienbildung – Medienkompetenz/2011, S. 11–39.
- Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz (2020). Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz: Weitere Umsetzungsinitiativen. <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/gesetz/umsetzungsimpulse/> [Zugriff: 23.10.2020].
- UNESCO (2018). A Global Framework of Reference on Digital Literacy Skills for Indicator 4.4.2. <http://uis.unesco.org/sites/default/files/documents/ip51-global-framework-reference-digital-literacy-skills-2018-en.pdf> [Zugriff: 10.12.2021].
- Unger, A. (2021). Digitalisierung oder Mediatisierung? Ein analytischer Blick auf die Transformation sozialpädagogischer Arbeitsfelder. In: Wunder, M. (Hrsg.) (2021). Digitalisierung und Soziale Arbeit. Transformationen und Herausforderungen. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, S. 50–67.
- United Nation-Behindertenrechtskonvention (2017). Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In: Vereinte Nationen 2/2017, S. 57–63.
- United Nations (2006). United Nations Convention on the Rights of Personswith Disabilities. https://www.un.org/disabilities/documents/convention/convention_accessible_pdf.pdf [Zugriff: 22.05.2021].
- Üstün, T. B., et al. (2010). Measuring health and disability. Manual for WHO disability assessment schedule; WHODAS 2.0. Geneva. https://disability-hub.com/wp-content/uploads/2020/06/Measuring-Health-and-Disability_Manual-for-WHO-Disability-Assessment-Schedule.pdf [Zugriff: 22.12.2020]
- van Dijk, J. (2005). The deepening divide. Inequality in the information society. Thousand Oaks, California/London: Sage Pub. <http://www.loc.gov/catdir/enhancements/fy0658/2004022909-d.html> [Zugriff: 26.06.2022].
- van Dijk, J. (Hrsg.) (2013). The digital divide. The internet and social inequality in international perspective. London: Routledge.

- Velleman, P. F. & Welsch, R. E. (1981). Efficient Computing of Regression Diagnostics. In: *The American Statistician* 4/1981, S. 234–242.
- Venkatesh, et al. (2003). User Acceptance of Information Technology: Toward a Unified View. In: *MIS Quarterly* 3/2003, S. 425–478.
- Verbund Leichte Sprache (2022). Sprache ist ein wichtiger Schlüssel zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. <http://www.verbund-leichte-sprache.de/ueber-sprache/> [Zugriff: 25.01.2022].
- Vereinte Nationen – Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2015). Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Weitere_Publikationen/CRPD_Abschliessende_Bemerkungen_ueber_den_ersten_Staatenbericht_Deutschlands.pdf [Zugriff: 4.10.2021].
- Verständig, D., Klein, A. & Iske, S. (2017). Zero-Level Digital Divide: neues Netz und neue Ungleichheiten. Neues Netz und neue Ungleichheiten. In: *SI:SO* 1/2017, S. 50–55.
- Vogel, D. & Funck, B. J. (2017). Immer nur die zweitbeste Lösung? Protokolle als Dokumentationsmethode für qualitative Interviews. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*. In: *Forum Qualitative Sozialforschung* 1/2017, S. 29.
- Wagner, U., Eggert, S. & Schubert, G. (2016). MoFam – Mobile Medien in der Familie. Langfassung. München. https://www.pedocs.de/volltexte/2018/16086/pdf/Wagner_Eggert_Schubert_2016_MoFam_Langfassung.pdf [Zugriff: 6.10.2021].
- Wansing, G. (2012). Der Inklusionsbegriff in der Behindertenrechtskonvention. In: Welke, A. (Hrsg.) (2012). *UN-Behindertenrechtskonvention. Kommentar mit rechtlichen Erläuterungen* (K 2). Freiburg: Lambertus-Verlag, S. 93–103.
- Wansing, G. (2015). Was bedeutet Inklusion. Annäherung an einen vielschichtigen Begriff. In: Degener, Th. (Hrsg.) (2015). *Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe*. Bonn: BpB, S. 43–54.
- Warschauer, M. (2002). View of Reconceptualizing the Digital Divide. <https://firstmonday.org/ojs/index.php/fm/article/view/967/888> [Zugriff: 12.02.2021].
- Weber, K. (2019). Methoden der ethischen Evaluation von IT. Drei praxisorientierte und praxiserprobte Verfahren. In: Draude, C./Lange, M./Sick, B. (Hrsg.) (2019). *INFORMATIK 2019 Workshops*. Bonn: Gesellschaft für Informatik e.V, S. 431–444.
- Webster, F. (2006). *Theories of the Information Society*. 3. Auflage. London/New York: Routledge.
- Wenzel, T.-R. & Morfeld, M. (2016). Das biopsychosoziale Modell und die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit: Beispiele für die Nutzung des Modells, der Teile und der Items. In: *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz* 9/2016, S. 1125–1132.
- Wesselmann, C. (2022). Partizipation, Inklusion und Exklusion im Kontext von Behinderung – Eckpunkte einer (kritischen) Teilhabeforschung!?. In: Wansing, G./Schäfers, M./Köbsell, S. (Hrsg.) (2022). *Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 67–84.
- Wick, K., et al. (2023). Zusammenhang von sozialer Teilhabe, globalem Selbstwert sowie physischer und psychischer Gesundheit in einer repräsentativen deutschen Stichprobe. In: *Psychotherapie, Psychosomatik, medizinische Psychologie* 3–04/2023, S. 121–129.
- Wilke, J. (2015). Literacy und geistige Behinderung. In: *Research*. <http://gbv.eblib.com/patron/FullRecord.aspx?p=4520159> [Zugriff: UN-Behindertenrechtskonvention].

- Wilkes, H. (2015). Ratgeber in Leichter Sprache als Teil der fachexternen Kommunikation. Masterarbeit zur Erlangung des Hochschulgrades Master of Arts. <https://d-nb.info/1126253871/34> [Zugriff: 15.01.2022].
- Willis, G. B. (2005). Cognitive interviewing. A tool for improving questionnaire design. Thousand Oaks: Sage Publ.
- Winter, L. (2014). Barrierefreie Kommunikation: Leichte Sprache und Teilhabe für Menschen mit Lernschwierigkeiten. 1. Auflage. Hamburg: Diplomica Verlag GmbH.
- Witting, T. (2018). Digitale Ungleichheiten. In: Huster, E.-U./Boeckh, J./Mogge-Grotjahn, H. (Hrsg.) (2018). Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 457–477.
- Wocken, H. (2009). Inklusion & Integration. Ein Versuch, die Integration vor der Abwertung und die Inklusion vor Träumereien zu bewahren. Frankfurt. https://inklusion20.de/material/inklusion/Inklusion%20vs%20Integration_Wocken.pdf [Zugriff: 2.02.2023].
- Wohlfahrt intern (2019). Sozialunternehmen im Fokus 2019. Top 10 der Sozialwirtschaft. Wohlfahrt intern 09/2019/2019, S. 16.
- Wohlfahrt intern (2021). Sozialunternehmen im Fokus 2021 – Umsatzentwicklung der 100 größten Sozialunternehmen Deutschlands 03/2019/2021, S. 42–44.
- Wolff, S. (2003). Wege ins Feld und ihre Varianten. In: Flick, U./von Kardorff, E./Steinke, I. (Hrsg.) (2003). Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 335–349.
- World Health Organization (2005). Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF). https://www.soziale-initiative.net/wp-content/uploads/2013/09/icf_endfassung-2005-10-01.pdf [Zugriff: 15.08.2020]
- World Health Organization (2020). Definition des Begriffs „geistige Behinderung“. <https://www.euro.who.int/de/health-topics/noncommunicable-diseases/mental-health/news/news/2010/15/childrens-right-to-family-life/definition-intellectual-disability> [Zugriff: 15.08.2020].
- Wright, D. B., London, K. & Field, A. P. (2011). Using Bootstrap Estimation and the Plug-in Principle for Clinical Psychology Data. In: Journal of Experimental Psychopathology 2/ 2011, S. 252–270.
- Wright, M., Block, M. & Unger, H. von (2010). Partizipation der Zielgruppe in der Gesundheitsförderung und Prävention. In: Wright, M. T. (Hrsg.) (2010). Partizipative Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung und Prävention. 1. Auflage. Bern: Verlag Hans Huber, S. 35–52.
- Wu, Philip (2012). A Mixed Methods Approach to Technology Acceptance Research. In: Journal of the Association for Information Systems 3/2012, S. 172–187.
- Wunder, M. (2013). Inklusion – nur ein neues Wort oder ein anderes Konzept? In: Wittig-Koppe, H./Bremer, F./Hansen, H. (Hrsg.) (2013). Teilhabe in Zeiten verschärfter Ausgrenzung? Kritische Beiträge zur Inklusionsdebatte. 2. Auflage. Neumünster: Paranus-Verlag, S. 22–37.
- Wunder, M. (Hrsg.) (2021). Digitalisierung und Soziale Arbeit. Transformationen und Herausforderungen: Verlag Julius Klinkhardt.
- Wytrzens, H. K., et al. (2012). Wissenschaftliches Arbeiten. Eine Einführung. 3. Auflage. Wien Austria: Facultas.wuv.
- Zaynel, N. (2016). Internetnutzung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Down-Syndrom. Dissertation. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

- Zilien, N. (2009). Neue Technologien und alte Ungleichheiten. In: Zilien, N. (Hrsg.) (2009). Digitale Ungleichheit. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 235–242.
- Zilien, N. & Haufs-Brusberg, M. (2014). Wissenskluft und Digital Divide. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos.
- Zorn, I. (2011). Medienkompetenz und Medienbildung mit Fokus auf digitale Medien. Medienbildung und Medienkompetenz. In: MedienPädagogik – Zeitschrift für Theorien und Praxis der Medienbildung 20/2011, S. 175–209.
- Zorn, I., Schluchter, J.-R. & Bosse, I. (2019). Theoretische Grundlagen inklusiver Medienbildung. In: Bosse, I./Schluchter, J.-R./Zorn, I. (Hrsg.) (2019). Handbuch Inklusion und Medienbildung. 1. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 16–33.
- Zurstrassen, B. (2017). Leichte Sprache. Eine Sprache der Chancengleichheit? In: Bock, B./Fix, U./Lange, D. (Hrsg.) (2017). “Leichte Sprache” im Spiegel theoretischer und angewandter Forschung. Berlin: Frank & Timme, S. 53–70.
-

Gesetz / Verordnung

- BDSG (2021). Bundesdatenschutzgesetz. https://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/BJNR209710017.html [Zugriff: 20.01.2023].
- BGG (2002). Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz). <http://www.gesetze-im-internet.de/bgg/BGG.pdf> [Zugriff: 15.11.2020].
- BITV 2.0 (2011). Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0). https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BJNR184300011.html [Zugriff: 30.05.2023].
- BTHG (2019). Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. <https://www.buzer.de/s1.htm?g=BTHG&f=1> [Zugriff: 20.09.2019].
- DSGVO (2018). Datenschutzgrundverordnung. <https://dsgvo-gesetz.de/bdsg/40-bdsg/> [Zugriff: 20.11.2020].
- Europäisches Parlament (2016). Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen aufgenommen. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32016L2102> [Zugriff: 12.12.2020].
- Europäisches Parlament (2019). Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen. European Accessibility Act (EAA). <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32019L0882> [Zugriff: 12.12.2020].
- GG (1949). Grundgesetz. <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html> [Zugriff: 20.01.2023].
- IT.NRW (2022). Information und Technik Nordrhein-Westfalen. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX am 31.12. IT.NRW. <https://www.it.nrw/node/714/pdf> [Zugriff: 7.03.2023].

- SGB II (2022). Zweites Sozialgesetzbuch. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/1.html> [Zugriff: 20.01.2023].
- SGB IX (2019). Neuntes Sozialgesetzbuch. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbix/1.html> [Zugriff: 20.01.2022].
- SGB VIII (2022). Achtes Sozialgesetzbuch. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html> [Zugriff: 20.01.2023].
- SGB X (2022). Zehntes Sozialgesetzbuch. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbx/1.html> [Zugriff: 20.01.2023].
- SGB XII (2022). Zwölftes Sozialgesetzbuch. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxii/14.html> [Zugriff: 20.01.2023].